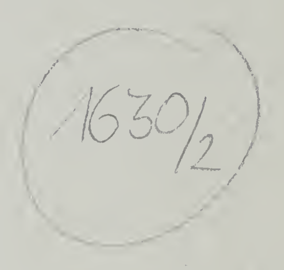


Von

Felix Raible

Freiburg i. B. / Herder


1630/2









Der Tabernakel einst und jetzt.







Tabernakelaufbau von P. Hausch in der Kirche zu Glatt.
(Nach Originalzeichnung von P. Hausch, Horb.)

Der Tabernakel einst und jetzt.

Eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie.

Von

Felix Raible,

weiland Pfarrer in Glatt (Hohenzollern).

„Und das Wort ist Fleisch geworden und hat sein Zelt unter uns aufgeschlagen (ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν)". Jo 1, 14.

„Kostet und sehet, wie süß der Herr ist." Pf 33, 9.

Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von

Dr Engelbert Krebs.

Mit 14 Tafeln und 53 Abbildungen im Text.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1908.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 31 Ianuarii 1908.

✠ Thomas, Archiepps.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Dem Internationalen Priesterverein

der Anbetung der heiligsten Eucharistie

in Ergebenheit gewidmet.

Vorwort des Verfassers.

Der hochselige Heilige Vater Leo XIII. hat in dem Apostolischen Schreiben vom 28. November 1897, womit er den hl. Paschalis Baylon zum besondern Patron aller eucharistischen Vereine, Bruderschaften und Versammlungen bestimmte, als den größten Trost unserer Zeit bezeichnet den Aufschwung der Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes, oder, wie man das auch nennt, die eucharistische Bewegung. Dieselbe ist seitdem noch gewachsen und dehnt sich mehr und mehr über alle Länder und Erdteile aus; sie ist eben eine echt katholische Bewegung.

Eine Wirkung derselben ist auch das Bestreben, das Gotteszelt unter uns würdiger und den Vorschriften der Kirche entsprechender zu gestalten. Auch der Verfasser dieser Schrift war in der Lage, einen besseren Tabernakel für seine Pfarrkirche erbauen lassen zu müssen. Um hierbei richtig zu gehen, bemühte er sich, vorher eingehend alle kirchlichen Bestimmungen über die Aufbewahrung des Allerheiligsten und den Tabernakel kennen zu lernen. Dieses Studium ging teilweise weit zurück in die vergangenen Zeiten.

In der Annahme, die gefundenen Resultate könnten auch andern Priestern in gleicher Lage dienlich sein, faßte ich dieselben zusammen in einen Aufsatz, welchen das „Freiburger Kirchenblatt" in den ersten Nummern des Jahrgangs 1896 veröffentlicht hat unter der Überschrift „Der Tabernakel". Aber den Verfasser hat die Wißbegierde auch nachher nicht mehr verlassen, wie es denn noch früher mit der Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Kirche gehalten worden sei und welche Phasen der Tabernakel durchgemacht habe. So entstand der Plan zu vorliegender Schrift, zu deren Abfassung auch gleichgesinnte Freunde mit Rat und Tat beistanden. Ein volles Jahrzehnt ist darüber vergangen; der horazianische Wink: Nonum prematur in annum ist noch überschritten worden.

Aus der Praxis herausgewachsen, will diese Schrift auch praktischen Zwecken dienen. Sie möchte vorab den verehrten Mitgliedern des Priestervereins der Anbetung der Eucharistie, weiterhin allen hochwürdigen Mitbrüdern, welche neue Tabernakel erstellen lassen wollen, Fingerzeige geben, wie sie das Gotteszelt richtig, schön

und praktisch einrichten lassen sollen. Sie möchte auch den Seelsorgern Material liefern für eucharistische Predigten und Christenlehren. Sie möchte auch eine Apologie sein für den Glaubenssatz von der Fortdauer der realen Gegenwart Christi im Sakramente auch außerhalb des Opfers und der Kommunion. Sie möchte ferner die Architekten, Altarbauer, Bildhauer, Maler, Kunststickerinnen, ferner die Goldschmiede, Emailleure, Kunstschlosser, kurz alle Künstler und Künstlerinnen, welche am Bau des Tabernakels und seiner heiligen Gefäße mitzuwirken die Ehre haben, mit Liebe und Begeisterung erfüllen für ihre hohe Aufgabe, ihnen auch durch Vorführung alter Muster brauchbare Motive und Vorlagen darbieten zum Tabernakelbau. Diese Schrift möchte auch allen Freunden des allerheiligsten Altarssakramentes, besonders den Mitgliedern der Anbetungsvereine, der Paramentenvereine und der Ordensgenossenschaften mit ewiger Anbetung, ein wenig dienen, ihren Eifer und ihre Berufsfreudigkeit zu erhöhen. Um der Schrift in den genannten Ständen einen großen Leserkreis zu ermöglichen, wurden die meisten fremdsprachlichen Zitate in die Fußnoten verwiesen oder in Klammer auf deutsch gegeben.

Besonders willkommen dürfte diese Schrift den Priestern jener Bistümer sein, in welchen in letzter Zeit das römische oder ein von Rom approbiertes Rituale eingeführt worden ist. Dort kann man mit Balthasar Scherndl wirklich von einer „Tabernakelfrage" sprechen.

Zur Verständigung mit den norddeutschen Lesern, welche sagen: „das" Tabernakel, sei noch bemerkt, daß man in Süddeutschland allgemein sagt: „der" Tabernakel, wie auch alle Deutschen sagen: der Tempel. Nur wenn Tabernakel soviel bedeutet als Altardach, schreiben auch wir: das Tabernakel. So rühmen wir z. B. das Tabernakel Orcagnas in Florenz.

Die Herren Kritiker werden einzelne Unvollkommenheiten in den Zitaten dem Verfasser, einem Landpfarrer, nachzusehen wissen; neben einer großen Bibliothek hätte sich freilich manches besser machen lassen.

Endlich erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, allen den hochgeehrten Herren Bibliothekvorständen, welche mit literarischen Hilfsmitteln so reichlich und liebevoll mich versahen, sowie allen den hochverehrten Gönnern und lieben Freunden, welche mit Rat und Tat mich unterstützten, meinen höflichsten und wärmsten Dank hiermit auszusprechen.

So möge unter Gottes Segen diese Schrift ein weniges beitragen zur größeren Ehre unseres eucharistischen Königs, des Emmanuel im Tabernakel!

Glatt in Hohenzollern, im Januar 1907.

Der Verfasser.

Lebensskizze des Verfassers
als Vorwort des Herausgebers.

Der Verfasser des vorliegenden Buches war während seines Lebens ein wenig bekannter Mann. Kaum aber hatte drei Tage nach seinem Tode eine größere Zeitung ihm einen bescheidenen Nachruf gewidmet, als auch sofort von allen Seiten das Interesse für ihn erwachte. Es wurde zunächst ein ausführlicherer Nachruf für ein weit verbreitetes Sonntagsblatt der Erzdiözese verlangt, der Raible angehört hatte, und als dieser erschienen war, brachten politische und unpolitische Blätter und Zeitschriften weit über die Grenzen der Erzdiözese hinaus Notizen und Auszüge aus diesem Nachruf [1]. Das Bild dieses eigenartigen Priesterlebens hatte eben in mehr als einer Hinsicht etwas Anziehendes, und deshalb hält es der Herausgeber für seine Pflicht, auch an dieser Stelle die Hauptzüge dieses Bildes wiederzugeben.

Felix Raible wurde am 20. November 1850 zu Weildorf in Hohenzollern als Kind frommer Bauersleute geboren. Seine Studien machte er als Zögling des Fidelishauses am Sigmaringer Gymnasium, dann an der Freiburger Universität und seit Herbst 1873 im Priesterseminar St Peter bei Freiburg. Unerwartet schnell wurde er mit seinen Kursgenossen schon im Januar 1874 zum Priester geweiht, da der Bistumsverweser Weihbischof v. Kübel dem bekannten Kulturkampfgesetze über die Anstellung der Geistlichen zuvorkommen wollte. Im Sommer desselben Jahres feierte Raible in aller Stille Primiz. Unter einem Malergerüst zwischen Stangen und Brettern las er an einem Nebenaltar der Seminarkirche zu St Peter die erste, in der Hauskapelle des Heiliggeistspitals zu Freiburg die zweite heilige Messe.

---

[1] Vgl. Bad. Beobachter 1907, 18. März; St Liobablatt, Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg 1907, 105 ff; Eucharistia, Organ der Priester der Anbetung in der Schweiz, Deutschland und Österreich-Ungarn (in sechs Sprachen erscheinend), Bozen 1907, 111 ff; O salutaris Hostia, Bulletin mensuel de la Ligue de la Communion hebdomadaire édité par S. Coubé, Paris 1907, 220 ff; außerdem zahlreiche kurze Notizen in politischen Blättern (Köln. Volkszeitung ꝛc.), welche sich für Raibles Kulturkampferlebnisse interessierten.

Aus Rücksicht auf Raibles zarte Gesundheit sah die Kirchenbehörde zunächst von seiner Verwendung in der Seelsorge ab. Durch Vermittlung des Domkapitulars Marmon erhielt er eine Hauslehrerstelle bei Baron v. Gleichenstein zu Rotweil am Kaiserstuhl. Die tägliche Zelebration an einem Seitenaltar der Rotweiler Pfarrkirche trug ihm eine Anklage wegen unbefugten Messelesens und am 11. März 1875, nach anfänglicher Freisprechung, eine Verurteilung zu 4800 Mark Geldstrafe bzw. zehn Monaten und vierzehn Tagen Gefängnis ein. Seine Verteidigung durch den bekannten späteren Reichstagsabgeordneten Ludwig Marbe hatte jedoch in einem dritten Verfahren eine Herabsetzung dieser Strafe auf 90 Mark bzw. zwölf Tage Gefängnis zur Folge. Im selben Jahre 1875 wanderte er ein zweites Mal für einen Tag in die Sträflingszelle, weil er für seine beiden in dieser Zeit dahingeschiedenen Eltern eine Totenmesse zelebriert hatte.

Wie andere junge Priester jener Zeit verließ Raible nun vorläufig das Gebiet des Großherzogtums und nahm die ihm angebotene Stelle eines Erziehers und Hauslehrers im Schlosse des Fürsten Waldburg-Zeil-Trauchburg an. Nach fünfjährigem Verbleiben daselbst wurde er, weil seine Gesundheit noch immer keine feste war, Hausgeistlicher im Haus Nazareth bei Sigmaringen, dann nach einem längeren Kuraufenthalt in Wörrishofen Pfarrverweser von Einhart und später von Menningen, endlich im Jahre 1889 Pfarrer von Glatt.

Glatt ist ein in stete Feiertagsstille getauchtes Schwarzwalddörfchen mit etwa 400 Einwohnern, freundlich am Flüßchen Glatt im einsamen Waldtal gelegen, nahe dem Neckar, unweit der schwäbischen Amtsstadt Horb. Hier winkte dem Vielgeprüften die notwendige äußere Ruhe, zugleich aber auch eine schöne, dem eucharistischen Heiland geweihte Arbeit. Der neue Pfarrer sah, daß die alte gotische Dorfkirche, die eine Fülle interessanter Grabsteine und ein sinnig geschmücktes Sakramentshäuschen birgt, zu feucht und häßlich geworden war, um für die Gemeinde einen gesunden, für den Emmanuel im Tabernakel einen würdigen Aufenthaltsort zu bieten. So ging er mit der ihm eigenen Gründlichkeit daran, durch Mauerzüge und Gräben außerhalb und eine mannshohe Xylolithverkleidung innerhalb, die Kirche trocken zu legen und trocken zu erhalten, dann das Kircheninnere nach einem einheitlichen theologischen Plane ausmalen zu lassen[1] und endlich die Wohnung des Heilands, den Tabernakel, in einen würdigeren Zustand zu setzen.

---

[1] Man mag über den künstlerischen Wert einzelner Teile dieser Wand-, Decken- und Fenstergemälde streiten. Jedenfalls aber hat Raible gezeigt, wie man auch heute noch die Kirche zu einer zusammenhängenden monumentalen Predigt für die

Der schwäbische Dorfpfarrer besaß ein zartes kirchliches Denken. Bevor er dem Heiland einen neuen Tabernakel baute, fragte er bei der Braut Christi, bei der Kirche, an, wie sie das Brautgemach für den göttlichen Bräutigam hergerichtet wissen wollte. Er vertiefte sich in die römischen Vorschriften, erforschte ihre Geschichte, ihre Begründung, ihren tieferen Sinn und ließ dann mit bescheidenen Mitteln, aber in treu kirchlichem Sinne „dem Herrn ein Haus bauen“ (1 Chr 22, 6), bei dem auch die kleinste liturgische Vorschrift erfüllt war[1]. Die Beschäftigung mit diesem Tabernakelbau wurde für ihn der Anstoß zu den Studien, aus denen dieses Buch als langsam gereifte Frucht hervorgegangen ist[2].

Raible war eine kindlich fromme Natur, von äußerster Bescheidenheit und einer auch vor dem leisesten Hauche des Unziemlichen zurückschreckenden Reinheit der Seele. Er pflegte im Sommer um vier Uhr, im Winter nur wenig später aufzustehen, obwohl er abends nicht allzufrüh sich niederlegte. Die Stunden bis zur heiligen Messe um sieben Uhr brachte er mit Gebet und Betrachtung zu. Mit welcher Tiefe der Andacht und Sammlung er nach solcher Vorbereitung das heilige Opfer zu feiern vermochte, läßt sich denken. Auf mehr als einer Seite dieses Buches, zumal aber in dem Abschnitt über die Bedeutung des Tabernakels, leuchtet ein Widerschein dieser Frühbetrachtungen zwischen den Zeilen hervor.

Das Tagwerk war, wie bei einem Landpfarrer selbstverständlich ist, geteilt zwischen Seelsorge und Schularbeiten. Immerhin ließ ihm die Pastoration der kleinen Gemeinde freie Zeit genug für theologische Studien. Anfangs gehörte sein Hauptinteresse der deutschen Mystik des Mittelalters, deren wahrer Geistesgehalt ja gerade in den ersten Priesterjahren Raibles durch Denifles epochemachende Forschungen dem Denken der Neuzeit erschlossen wurde. Seit dem Tabernakelbau aber nahm die Lebensgeschichte des Mystikers aller Mystiker, des geheimnisvollen Priesterkönigs im Tabernakel, Raibles ganzes Sinnen und Trachten gefangen. Mit der Begeisterung eines Jünglings arbeitete er sich in die weiten Gebiete dieses neunzehnhundertjährigen verborgenen Daseins Christi ein. Er erwarb sich nach und nach eine selbst mit seltenen Werken ausgestattete Fachbibliothek für eucharistische Fragen; sein wissenschaftlicher Briefwechsel erstreckte sich bald weit über Deutschlands Grenzen hinaus nach der Schweiz, Italien und Frankreich. Freundliche Aufmunterung und

---

Gemeinde machen kann, deren Sinn nur von Zeit zu Zeit durch das lebendige Predigtwort von der Kanzel erschlossen zu werden braucht, um immer wieder von neuem zu den Herzen der Andächtigen zu sprechen.

[1] Das Nähere hierüber erzählt der Verfasser selber in § 28 dieses Buches S. 308 ff.

[2] Vgl. das Vorwort des Verfassers S. VII.

Unterstützung fand er auch gelegentlich seiner häufigen Bibliotheksbesuche bei den Patres Benediktinern im nahen Beuron und bei den Professoren der theologischen Fakultät in Tübingen. Mit besonderer Verehrung hing er an dem unvergeßlichen Kirchenhistoriker v. Funk, an dem er nicht nur „seine unerbittliche Wahrheitsliebe" und den „logischen Kopf", sondern auch die wahrhaft tiefe Frömmigkeit hochschätzte[1]. Noch wenige Monate bevor der Tod beide so rasch und unerwartet dahinraffte, besuchte v. Funk den bescheidenen Landpfarrer in Glatt, ging mit ihm das Manuskript durch, legte es dann mit Befriedigung hin und sagte: „Ich freue mich auf das Buch."

Reiche Förderung seiner Studien fand Raible auf einer Romreise im Jahre 1903, wo er mit den Prälaten de Waal und Kirsch und mit dem Herausgeber des Oriens Christianus, Dr Anton Baumstark, seine Arbeiten durchsprach. Leider holte er sich aber dort auch eine solche Verschlimmerung seines rheumatischen Leidens, daß er den ganzen Winter, zum Teil in Florenz, zum Teil in Südtirol, krank zubringen mußte und seitdem trotz mehrerer Wildbadkuren nie mehr sich ganz erholen konnte. Dennoch arbeitete er seit jener Reise mit verdoppeltem Eifer an seinem Werke. Seine häufige Benutzung der Fürstlich Hohenzollernschen Bibliothek in Sigmaringen lenkte die Aufmerksamkeit Sr Hoheit des Fürsten auf den fleißigen Landpfarrer, und ohne darum nachgesucht zu haben, erhielt er vom fürstlichen Hofkassenamt unterm 25. Mai 1906 eine größere Summe „zur Drucklegung eines wissenschaftlichen Werkes" angewiesen, eine Gabe, die er mit dankbarer Freude annahm.

Bei all diesem wissenschaftlichen Ringen und Streben blieb Raible seinen Nachbarn im Pfarramte ein treuer Freund. Einer derselben hat dem Herausgeber gegenüber gerühmt, wie bescheiden Raible stets bei den sog. Dies, den Zusammenkünften der Nachbargeistlichen, gewesen. Nie sprach er unaufgefordert von seiner wissenschaftlichen Arbeit. Meist saß er still und freundlich dabei und hörte der Unterhaltung zu. Wenn aber eine interessante Pastoralfrage erörtert wurde, dann geriet er in Erregung, griff in die Debatte ein und konnte wohl am Schlusse mit jugendlicher Lebhaftigkeit seine Freude kundgeben und rufen: „So, das war jetzt interessant, da hat man etwas gelernt, so ist es schön auf dem Dies." Schon aus diesen Äußerungen läßt sich erkennen, daß Raible über der Liebe zur Wissenschaft den Eifer für die Seelsorgetätigkeit nicht verloren hat, obwohl ihm diese manch schweres inneres Leid zu tragen gab. Sein einziger Wunsch war, mitten in dieser Arbeit ausharren zu dürfen bis zum Tode.

---

[1] Brief des Verfassers an den Herausgeber vom 20. September 1906.

Der Wunsch sollte in Erfüllung gehen. Am Sonntag, den 3. März 1907, eben als er auf der Kanzel das Wort Gottes verkündete, traf ihn ein Schlaganfall, der ihm Sprache und Bewegungsfreiheit raubte. Stumm und lahm, aber geistig klar und frisch lag er noch zwölf Tage. Seine letzten Predigtworte waren eine Warnung vor der schweren Sünde gewesen. Am 15. März 1907 rief ihn der Herr zu sich.

Das Manuskript hatte der Verfasser, nachdem eine längst erwartete Notiz von seinem Freunde Dr van Gulik in Rom endlich eingetroffen war, noch im Januar 1907 mit Vorwort, Inhaltsangabe und Literaturverzeichnis abgeschlossen und mit der Widmung an den Priesterverein der Anbetung dem bayrischen Landesdirektor dieses Vereins, Prälat Dr v. Pruner in Eichstätt, zugesandt. Aber der dem Verfasser so wohlgesinnte Gelehrte war schon nicht mehr im stande, die Durchsicht zu besorgen. Wenige Monate später folgte er v. Funk, Raible und dem inzwischen ebenfalls ganz unerwartet dahingerafften Dr van Gulik im Tode nach. Eine flüchtige Revision besorgte an Prälat v. Pruners Statt Herr Domkapitular Herb in Eichstätt, welcher dem Herausgeber unterm 3. April 1907 schrieb, das Werk von Raible sei „ein Buch, von dem der liebe Heiland vielleicht sagen wird: ‚Felix, du hast schön von mir geschrieben, was soll ich dir für einen Lohn geben?'" [1]

Durch einen Testamentszusatz vom 4. Juli 1905 hat der Verfasser sein Manuskript für die Herausgabe dem Unterzeichneten vermacht, den er im Campo Santo zu Rom kennen gelernt hatte. Mit dankbarer Freude und wehmütiger Ehrfurcht habe ich das teure Vermächtnis angenommen, mit dem für mich die Erinnerung an glückliche Stunden gewinnreichen Zusammenseins mit dem Verfasser und zugleich an den unvermuteten Tod einer ganzen Anzahl Freunde dieser Tabernakelstudien für immer verknüpft ist. Die Bedenken, die sich mir anfangs gegen die Übernahme der Mitverantwortung für dieses Lebenswerk entgegenstellten, überwand ich bald mit dem Entschluß, das Ganze im Wesen unverändert herauszugeben.

Das Buch trägt auf allen Seiten den Charakter des Verfassers zur Schau, der in einem kleinen, nicht einmal an der Bahn gelegenen Dorfe arbeitete und jeden Baustein zu seinem Werke mit großen persönlichen Opfern erwerben mußte: Es ist die Arbeit eines Priesters, dem die

---

[1] Vgl. die Legende des hl. Thomas von Aquin: Neapoli cum ad imaginem Crucifixi vehementius oraret, hanc vocem audivit: Bene scripsisti de me, Thoma; quam ergo mercedem accipies? Cui ille: Non aliam nisi te ipsum. Breviar. Rom. in festo S. Thom. 7. Martii, lectio V. Der rasche Tod vor der Herausgabe des Lebenswerkes erscheint wie eine Gewährung der hier ausgesprochenen Bitte: „Keinen andern Lohn gib mir, als dich selbst, o Herr!"

Erbauung und der praktische Nutzen letztes Ziel und Ende, die Wissenschaft lediglich ein sorgsam benutztes Mittel hierzu ist. Als ein wissenschaftlich fundiertes Werk für die Praxis will das Werk nach des Verfassers Wunsch einzig aufgefaßt sein; als ein solches soll es auch nur beurteilt werden. Die Arbeit des Herausgebers beschränkte sich auf einige Ergänzungen im Texte und auf die Nachprüfung und Vervollständigung der Anmerkungen. Die zahlreichen Väterstellen wurden, wo immer es überhaupt möglich war, mit Verweisen auf die, jedem Seelsorger zugängliche und in ihrer Art unübertreffliche Kemptener Bibliothek der Kirchenväter belegt (zitiert: BKV); nur wo dies nicht ging, wurde auf andere Ausgaben, meist auf Migne verwiesen. Für diese letztere Arbeit hat der Herausgeber besondere Unterstützung bei seinem ehemaligen Lehrer, Herrn Prof. Dr Künstle in Freiburg, gefunden; auch kam ihm die Freundlichkeit sehr zu statten, mit welcher ihm die Erben des Verfassers sowie die Herren Altarbauer Hausch in Horb und Antiquar Musotter in Munderkingen eine größere Anzahl dem Raibleschen Nachlaß entstammender Werke leihweise überließen. Für alles dieses sagt der Herausgeber hier den gebührenden Dank.

Und nun hat er mit dem Verfasser nur den einen Wunsch: Möge dies Buch eines frommen und gelehrten Seelsorgpriesters sein Weniges beitragen zur Vertiefung und Erweiterung der schönsten Regung des heutigen kirchlichen Lebens, der eucharistischen Bewegung!

Oberkirch, am ersten Jahrestag des Todes des Verfassers.

Dr Engelbert Krebs, Vikar.

Inhaltsverzeichnis.

Dritter Teil.

Der Altartabernakel.

Verzeichnis der Abbildungen.

(Die Tafeln sind durch Fettdruck hervorgehoben.)

Erster Teil. Der Tabernakel im Altertum.

Zweiter Teil. Der Tabernakel im Mittelalter.

Dritter Teil. Der Altartabernakel.

Verzeichnis der vorzugsweise benützten Literatur.

Abendmahlslehre, Die alte. Zweibrücken 1827.

Allatius, Leo, De ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione libri tres. Coloniae Agrippinae 1648.

Archiv für christliche Kunst. Stuttgart 1883—1906.

Atz, K., Die christliche Kunst in Wort und Bild. 3. Aufl. Regensburg 1899.

Barbier de Montault, Msgr, Les tabernacles de la renaissance à Rome. Arras 1879.

Baumstark, A., Liturgia romana e liturgia dell' esarcato. Roma 1904.

— Die Messe im Morgenland. Kempten 1906.

Beissel, St., S. J., Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien. Freiburg i. Br. 1899.

Binterim, A. J., Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. Mainz 1825—1841.

BKV = Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Reithmayr und Thalhofer. Kempten 1869—1888. (Die römischen Ziffern hinter der Note BKV bedeuten nicht die laufende Bandnummer, sondern die Bandnummer innerhalb desselben Autors.)

Bock, Fr., Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. 3 Bde. Bonn 1859—1871.

Bona, Ioan., Cardin., O. Cist., Rerum liturgicarum libri duo. Ed. Rob. Sala. Augustae Taurinorum 1753.

Bongardt, J. A., Die Eucharistie, der Mittelpunkt des Glaubens, Gottesdienstes und Lebens der Kirche. 2. Aufl. Paderborn 1882.

Caeremoniale Episcoporum. Ed. typica. Ratisbonae 1886.

Corblet, J., Histoire du Sacrement de l'Eucharistie. 2 Bde. Paris 1885—1886.

Coulin, Eucharistische Blumen (deutsch). Regensburg 1883.

Crostarosa, P., Le basiliche christiane. Roma 1892.

Dalgairns, J. B., Die heilige Kommunion. 2. Aufl. Mainz 1882.

Decreta authentica Congregationis sacrorum rituum. 5 Bde. Romae 1898—1901.

Dengler, G., Vorlagen für kirchliche Holz- und Steinarbeiten. Separatausgabe aus dem Kirchenschmuck. 40 Tafeln. Verlag J. Habbel, Regensburg.

Denzinger, H., Ritus Orientalium in administrandis sacramentis. 2 Bde. Wirceburgi 1863—1864.

Detzel, H., Christliche Ikonographie. Freiburg 1894—1896.

Diessel, G., Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. 2 Bde. Regensburg 1904.

Döllinger, J. J. Jg., Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten. Mainz 1826.

— Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. 2. Aufl. Regensburg 1868.

Dreher, Th., Die Zeugnisse des Ignatius, Justinus und Irenäus über die Eucharistie als Sakrament. Sigmaringen 1871.

Durandus, Guilelm., Rationale divinorum officiorum. Lugduni 1560.

Durantus, I. Steph., De ritibus ecclesiae catholicae libri tres. Coloniae Agrippinae 1592.

Ebner, Adalb., Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Freiburg i. Br. 1896.

Enzyklika Mirae caritatis Leos XIII. über das allerheiligste Altarssakrament vom 28. Mai 1902. Freiburg i. Br. 1903.

Eucharistische Denkwürdigkeiten. Regensburg 1881.

Faber, Fr. W., Das heiligste Altarssakrament. Deutsch von C. B. Reiching. 2. Aufl. Regensburg 1861.

Franz, Ad., Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1902.

Franzelin, I. B., Cardinalis, S. J., Tractatus de ss. Eucharistiae sacramento et sacrificio. Ed. 4. Romae 1887.

Funk, F. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. Paderborn 1902.

Gerhardy, J., Praktische Ratschläge über Kirchengebäude, Kirchengeräte und Paramente. Paderborn 1895.

Gihr, N., Das heilige Meßopfer. 7. u. 8. Aufl. Freiburg i. Br. 1902.

Giordano, J. B., Das eucharistische Leben und das ewige Königtum Jesu Christi. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1900.

Goar, Iac., O. Praed., Euchologion sive Rituale Graecorum. Parisiis 1647.

Grisar, H., S. J., Geschichte Roms und der Päpste. I. Band. Freiburg i. Br. 1901.

Gurlitt, C., Kirchen. Stuttgart 1906.

Haneberg, Dan. B. von, O. S. B., Die religiösen Altertümer der Bibel. 2. Aufl. München 1869.

Hartmann, Ph., Repertorium rituum. 8. Aufl. Paderborn 1898.

Heckner, G., Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst. 3. Aufl. Freising 1897.

Hoffmann, Jak., Geschichte der Laienkommunion. Speier 1891.

— Die Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altars. Kempten 1897.

— Die heilige Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit. München 1905.

Hoffmann, Rich., Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. München 1905.

Holtzinger, H., Die altchristliche Architektur. Stuttgart 1889.

Jakob, G., Die Kunst im Dienste der Kirche. 5. Aufl. Landshut 1901.

Kaufmann, C. M., Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905.

Kellner, K. A. H., Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1906.

Kinane, T. H., Der wahre Pelikan. Freiburg i. Br. 1880.

Kirsch, J. P., Die christlichen Kultusgebäude im Altertum. Köln 1893. (Görres-Gesellschaft.)

— Die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit. Freiburg i. Br. 1897. (Festschrift.)

Kneip, N., Die heilige Eucharistie. Luxemburg 1864.

Kraus, F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1882—1886.

Kraus, F. X., Geschichte der christlichen Kunst. Freiburg i. Br. 1895 ff.
Kreuser, J., Der christliche Kirchenbau. 2 Bde. 2. Aufl. Regensburg 1860—1861.
— Wiederum christlicher Kirchenbau. 2 Bde. Brixen 1868—1869.
Krüll, F. H., Christliche Altertumskunde. Regensburg 1856.
Kuhn, A., O. S. B., Allgemeine Kunstgeschichte. 3 unvollständige Bände. Einsiedeln 1891 ff.
Kuhn, J., Die Bemalung der kirchlichen Möbel und Skulpturen. Düsseldorf 1901.
Laib, Fr., u. Schwarz, Fr. J., Kirchenschmuck. 27 Bde. Stuttgart 1857—1870.
— Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttgart 1857.
Mabillon, F. I., O. S. B., Ordines Romani. Lutetiae Parisiorum 1724. (Migne Bd LXXVIII.)
— De Liturgia Gallicana libri tres. (Migne Bd LXXII.)
Maier, W. A., Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe. Regensburg 1860.
Marucchi, O., Die Katakomben und der Protestantismus. Regensburg 1905.
Memoriale Rituum Benedicti P. P. XIII, oder Kleines liturgisches Handbuch für kleinere Kirchen (deutsch). Regensburg 1862.
Müller, J., Kirchengeschmuck. München 1591.
Münzenberger, E. F. A., u. Beissel, St., S. J., Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1885—1904.
Muratori, L. A., De rebus liturgicis dissertatio. (Migne LXXIV.)
Nägle, A., Die Eucharistielehre des hl. Johannes Chrysostomus. Freiburg i. Br. 1900.
Nirschl, J., Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 3 Bde. Mainz 1881—1885.
Otte, H., Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie. 5. Aufl. Leipzig 1883.
— Archäologischer Katechismus. 3. Aufl. Leipzig 1898.
Pontificale Romanum. Ed. typica. Ratisbonae 1888.
Probst, F., Liturgie der ersten christlichen Jahrhunderte. Tübingen 1870.
— Sakramente und Sakramentalien in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. Tübingen 1872.
— Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines. Münster 1892.
— Liturgie des 4. Jahrhunderts und ihre Reform. Münster 1893.
Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Rom u. Freiburg i. Br. 1887 ff.
Rajewsky, M., Euchologion der orthodox-katholischen (russischen) Kirche (deutsch). Wien 1861.
Rauschen, G., Grundriß der Patrologie. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1906.
Reichensperger, A., Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Leipzig 1855.
Renaudot, Euseb., Liturgiarum orientalium collectio. Parisiis 1716.
Reusens, Éléments d'archéologie chrétienne. 2e ed. Paris 1890.
Rituale Friburgense sive Collectio Rituum ad usum Cleri Archidioecesis Friburgensis ad instar appendicis Ritualis Romani edita. Friburgi Br. 1894.
Rituale Romanum, Pauli V Pont. Max. iussu editum. Antwerpiae 1652.
Rituale Romanum, Pauli V Pont. Max. iussu editum et a Benedicto XIV auctum et castigatum. Ratisbonae 1881.
Rocca, A. Fr., O. S. Aug., Thesaurus pontificiarum sacrarumque antiquitatum. Romae 1745.

Rohault de Fleury, Charles, La messe. Études archéologiques sur ses monuments. Paris 1883—1889.
Rösen, K., Der Altar und der Chorraum. Münster 1885.
Sauer, Jos., Symbolik des Kirchengebäudes. Freiburg i. Br. 1902.
Schäfer, Bernh., Altertümer der Bibel. 2. Aufl. Münster 1891.
Schegg, P., Biblische Archäologie. Freiburg i. Br. 1887—1888.
Scherndl, B., Der Tabernakelbau. Ein Vortrag, in Christliche Kunstblätter. Linz a. D. 1905.
Schmid, A., Cäremoniale. 3. Aufl. Kempten 1906.
— Der christliche Altar und sein Schmuck. Regensburg 1871.
Schultze, V., Archäologie der altchristlichen Kunst. München 1895.
Schwarz, Fr. Jos., Der christliche Altar. Stuttgart 1885.
Struckmann, A., Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie nach den vornicänischen Zeugnissen. Wien 1905.
Stuhlfauth, G., Die altchristliche Elfenbeinplastik. Freiburg i. Br. u. Leipzig 1896.
Thalhofer, V., Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1883 ff.
Thiers, J. B., Traité de l'exposition du saint Sacrement de l'autel. Paris 1677.
Viollet-le-Duc, M., Dictionnaire raisonné du mobilier français de l'époque carlovingienne à la renaissance. Paris 1858.
— Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle. Paris 1867—1873.
Wieland, Fr., Mensa und Confessio, Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie, I: Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, herausgegeben von A. Knöpfler, Reihe II, Nr 11. München 1906.
Wilpert, J., Fractio panis. Freiburg i. Br. 1895.
Zeitschrift für christliche Kunst. Düsseldorf. Diverse Jahrgänge.

§ 1. Einleitung.

1. Das allerheiligste Sakrament des Altars ist jenes Sakrament, in welchem Jesus Christus mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist, als unser Opferlamm, unsere Seelenspeise, unser Emmanuel, d. i. Gott mit uns.

Altarssakrament, d. i. heiliges Altarsgeheimnis, wird es schon genannt im Jahre 393 von einer Synode zu Hippo[1] in Afrika: wird es doch auf dem Altare vollzogen, aufbewahrt, verehrt, angebetet, von ihm aus empfangen.

Eucharistie wird es auch schön genannt. Schon die ersten Christen nannten es so, sicher schon am Ende des 1. Jahrhunderts; so die Didache oder „Apostellehre", der älteste uns bekannte Katechismus, etwa aus den Jahren 80—90 n. Chr.[2]; ferner der hl. Ignatius, Bischof von Antiochia, ein Apostelschüler und Märtyrer († 107)[3]. Eucharistia, *εὐχαριστία*, bedeutet nach dem römischen Katechismus „gute Gnade" oder auch „Danksagung". „‚Gute Gnade‘ ist dieses Sakrament mit Recht zu nennen, teils weil es das ewige Leben, von dem geschrieben steht: ‚die Gnade Gottes ist ewiges Leben‘[4], vorbildet, teils weil es Christum, den Herrn, welcher die wahre Gnade und aller Gnadengaben Quelle ist, in sich enthält."[5] Eucharistie übersetzt man auch richtig mit „Danksagung", einmal weil „der Herr Jesus Dank sagte"[6], bevor er sie seinen Jüngern gab und sie einsetzte; sodann weil sie als Gottes höchste Gabe auch unsern höchsten Dank verdient — schon der hl. Ignatius von Antiochia nennt sie einfachhin „die Gabe Gottes"[7] —, und weil darum dem Vollzug der Eucharistie in allen aus der apostolischen Urliturgie entsprungenen Liturgien eine lange feierliche Danksagung voranging — die Eucharistie im ursprünglichen Sinne[8] — und heute noch vorangeht, aber kürzer —

[1] Kanon 28; Hefele, Konziliengeschichte II² 58.

[2] Lehre der zwölf Apostel c. 9, BKV 18. Funk, Kirchengeschichte 86.

[3] Philadelphier c. 4, Smyrnäer c. 7 f, BKV 175 187 f.

[4] Röm 6, 23.

[5] Catech. ex decr. Conc. Trid. 2, c. 4, n. 3.

[6] *εὐχαριστήσας*; Mt 26, 27. Mk 14, 23. Lk 22, 19. 1 Kor 11, 24.

[7] *δωρεὰ τοῦ θεοῦ*. Ep. ad Smyrn. 7, BKV 187.

[8] Probst, Liturgie der drei ersten Jahrhunderte 380 ff.

nämlich die Präfation mit dem Sanktus; endlich weil die Eucharistie selber als unser Opfer die würdigste Danksagung ist für die Wohltaten Gottes.

Fronleichnam, d. i. des Herrn Leib, nannten kurz und treffend unsere deutschen Vorfahren dieses Sakrament.

Das Allerheiligste nennen wir es auch richtig: etwas Heiligeres gibt es hienieden nicht.

Das Hochwürdigste Gut heißt man es auch: es war immer, ist und wird bleiben der kostbarste Schatz, das höchste Kleinod der streitenden Kirche.

2. Ihren kostbarsten Schatz, die Eucharistie, mußte die Kirche zu allen Zeiten gebührend zu behandeln und zu verwahren bestrebt sein. Die gesetzlichen Bräuche in Behandlung und Verwahrung des Allerheiligsten waren aber nicht immer gleich; ja die eucharistische Disziplin, wie man dies nennt, war zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden, während das Dogma, die Glaubenslehre über das heiligste Sakrament, immer und allzeit sich gleich blieb.

Immer aber war die Kirche als die Braut Christi in der Festsetzung der disziplinären Gebräuche und Einrichtungen, zumal auf dem Gebiete der heiligen Eucharistie, erleuchtet und geleitet vom Heiligen Geiste, den Christus ihr verheißen und gesandt hat, der sie in alle Wahrheit einführte, auch in die Wahrheit und Tiefe des Altarsgeheimnisses. Dieser ihr göttlicher Beistand lehrte sie in Verwaltung, Behandlung, Aufbewahrung und Verehrung ihres hochwürdigsten Gutes zu jeder Zeit das Richtige treffen, damit ihren Kindern das Himmelsbrot zur rechten Zeit zu teil werde, den Unwürdigen aber entzogen bleibe, nach des Herrn Worten bei Mt 24, 45 u. 7, 6.

Den Wechsel der eucharistischen Disziplin und im besondern ihr Verhältnis zum Dogma hat vortrefflich Döllinger[1] charakterisiert, welcher einstens als junger Priester in hoffnungsvollster Weise seine Erstlingsschrift dem Geheimnis des Altares widmete. Die Stelle lautet also: „Häufig hat man die Veränderungen in der Disziplin der Eucharistie, welche im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden, als Folge und daher als Beweis einer Veränderung des Dogmas dargestellt. Man darf aber diese Veränderungen nur näher betrachten und mit der früheren Sitte vergleichen, um sich zu überzeugen, daß es keine Veränderung des Dogmas war, welche dieselben herbeiführte. — Je nachdem diese oder jene Geistesrichtung vorherrscht, je nachdem diese oder jene Beziehung des Dogmas vorzugsweise im Kultus äußerlich dargestellt werden soll, auf diesen oder jenen Umstand mehr Gewicht gelegt wird, werden auch die Gebräuche verändert und modifiziert. So stimmt es z. B. mit unserem

[1] Lehre von der Eucharistie 86—88.

Glauben von der Eucharistie überein, sie nur in goldenen oder silbernen Gefäßen zu verschließen; aber der Bischof Exuperius urteilte ebenfalls richtig, als er sie in einem Weidenkorbe verschloß, um das Gold und Silber der heiligen Gefäße an die Armen zu verteilen, weil eigentlich jede Materie Gottes gleich unwürdig ist. Es ist unserem Glauben angemessen, den Leib Christi zuweilen auszusetzen und in feierlichem Umgange dem Volke zu zeigen, um es zur Anbetung aufzufordern; aber es ist nicht minder angemessen, ihn nicht öffentlich zu zeigen, um die Menschen in größerer Ehrfurcht gegen dieses Mysterium zu erhalten und um anzudeuten, daß der Hauptzweck des Sakraments die geistige Nahrung der würdig Empfangenden ist. Es ist schicklich, den Laien die Berührung der Eucharistie nicht zu erlauben, um ihnen die tiefste Ehrfurcht vor derselben einzuflößen; aber es war auch schicklich, ihnen ehemals diese Berührung und selbst das Mitnachhausenehmen zu gestatten, weil die Eucharistie ein Geschenk Gottes ist, und weil, wie ein Konzilium sagt, die Hand des Menschen, des göttlichen Ebenbildes, unendlich edler ist als die kostbarsten Gefäße. Es ist schicklich, kniend das Sakrament zu empfangen, um die Gesinnung der Demut und Selbsterniedrigung, mit welcher man vor der Majestät des Gottessohnes erscheinen soll, auszudrücken; aber es ist auch schicklich, aufrechtstehend zu kommunizieren, um durch diese Stellung die Auferstehung Christi anzudeuten, der seinen auferstandenen Leib nur auferstandenen Seelen geben will. Es ist schicklich, das Abendmahl nur unter einer Gestalt auszuteilen, um die Nachteile, welche der Gebrauch des Kelches mit sich führt, zu vermeiden; aber es ist auch schicklich, beide Gestalten zu reichen, um durch das Bild der Trennung des Leibes und Blutes lebhafter an den Tod Jesu zu erinnern. Man kann den Büßenden den Anblick des Sakramentes entziehen, um ihnen ihre Unwürdigkeit fühlbar zu machen, und man kann ihnen diesen Anblick gestatten, um in ihnen die Liebe zu dem so gütigen Herrn zu entzünden. Man kann endlich zu gewissen Zeiten das Bekenntnis der Abendmahlslehre in Glaubensbekenntnissen fordern, und man kann es zu einer andern Zeit nicht fordern, weil man voraussetzt, daß nicht daran gezweifelt werde."

3. So wollen wir denn versuchen, eine Darstellung zu geben von der Geschichte der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie von der ersten Zeit der Kirche an bis heute.

Die Eucharistie als Opfer lassen wir außer Betracht; darüber gibt es vortreffliche Bücher aus älterer und neuester Zeit[1]. Auch die heilige

[1] Mit dem neuesten aber, nämlich mit Wielands Mensa und Confessio I, München 1906, war der Verfasser, soweit es die „Opferauffassung der apostolischen Liturgie" behandelt, nicht allweg einverstanden, wie die zahlreichen Randnotizen in dem von Raible hinterlassenen Exemplar beweisen.

Kommunion wollen wir nur vorübergehend berühren, soweit es für unser Thema nötig ist; auch sie ist nach ihrer Geschichte, Philosophie, Theologie und Praxis mehrfach behandelt worden. Aber eine Geschichte der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie fehlt uns noch, oder mit andern Worten, eine Geschichte des Tabernakels. Auch ist der Tabernakelbau unserer Zeit noch der Verbesserung fähig und bedürftig.

Im ersten Teil soll also zuvörderst nachgewiesen werden, was die Eucharistie für die alte Kirche war, welche Liebe diese zu ihr hatte, daß und warum sie dieselbe vor Uneingeweihten geheim hielt, wozu, wo und wie sie dieselbe aufbewahrte in den kirchlichen Nebenräumen und in den Häusern.

Im zweiten Teil sollen zur Darstellung kommen die verschiedenen Arten der Aufbewahrung im Mittelalter und auch darüber hinaus, etwa vom Jahre 700 an bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, nämlich die Aufbewahrung in der Kirche selber, über und neben und hinter dem Altare. Nebenbei unterlassen wir nicht, auf die ersten Anfänge des heutigen Kultes der Eucharistie hinzuweisen, wo wir solchen schon in früheren Zeiten begegnen, sei es im Altertum, sei es im Mittelalter.

Im dritten Teil soll zuerst eine Geschichte des heutigen Altartabernakels gegeben werden. Alsdann sollen, entsprechend der Bedeutung des Tabernakels, die kirchlichen Vorschriften über den Tabernakel als Aufbewahrungsort und Aussetzungsort des Allerheiligsten vorgetragen werden. Endlich sollen einige Fingerzeige folgen für den Bau des Tabernakels sowohl für die Besteller als für die Erbauer von Tabernakeln: Alles zur größeren Ehre Gottes!

Erster Teil.

Der Tabernakel im Altertum.

§ 2. Der Glaube der alten Kirche von der Eucharistie.

1. Um die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie bei den Christen der alten Kirche untersuchen zu können, müssen wir uns zuerst vergegenwärtigen, was ihnen die Eucharistie war, was sie von ihr glaubten, wozu sie dieselbe gebrauchten, welche Liebe und Verehrung diese bei ihnen genoß, mit welcher Sorgfalt sie dieselbe behandelten und bewahrten.

Das Tridentinum bemerkt in der Einleitung zum Dekret der 13. Sitzung über das Sakrament des Altares: von Anfang an habe das Konzilium — neben der allgemeinen Aufgabe die wahre und alte Lehre vom Glauben und den Sakramenten (veram et antiquam de fide et sacramentis doctrinam) auseinanderzusetzen — besonders den Wunsch gehabt, das Unkraut der verdammungswürdigen Irrlehren über das heilige Altarssakrament, welches der böse Feind ausgesäet habe, auszurotten; daher trage es nun jene gesunde und lautere Glaubenslehre über dieses hochwürdige und göttliche Geheimnis der Eucharistie vor (sanam et sinceram illam de venerabili hoc et divino eucharistiae sacramento doctrinam), in welcher die katholische Kirche von Jesus Christus selber und von seinen Aposteln unterrichtet und vom Heiligen Geiste, der sie immerfort alle Wahrheit lehrt, unterwiesen worden sei, und welche die Kirche stets festgehalten habe und bis zum Ende der Welt bewahren werde. Dann setzt das Konzilium in acht Kapiteln und elf Kanones die Kirchenlehre vom heiligsten Sakramente auseinander, wie sie ihrem kurzen Inhalt nach in jedem katholischen Katechismus steht und deren kurzer Inbegriff ist: Totus et integer Christus sub panis specie et sub quavis ipsius speciei parte, totus item sub vini specie et sub eius partibus exsistit (Christus ist ganz und ungeteilt unter der Gestalt des Brotes und unter jedem Teile der Brotsgestalt, ganz auch unter der Weingestalt und ihren Teilen gegenwärtig). (Sess. 13, cap. 3.) Und in der Einleitung zu der 22. Sitzung nennt das Tridentinum seine Lehre über dieses Geheimnis die alte, vollständige und in jeder Hinsicht vollkommene (vetus, absoluta atque ex omni parte perfecta fides atque doctrina).

Diese Lehre hat also die Kirche von Christus selber und den Aposteln und durch die Apostel empfangen, und sie ist vom Heiligen Geiste vom Pfingsttage an in ihre volle Klarheit, Deutlichkeit und Tiefe eingeführt worden: diese Lehre tritt schon bei den ältesten Vätern in vollendeter Klarheit und Bestimmtheit auf.

2. Vernehmen wir die Aussagen der wichtigsten Zeugen über die Eucharistie aus der vornicänischen Zeit.

Die Didache oder Apostellehre, die älteste nachkanonische Schrift, lehrt die Christen, also Dank zu sagen vor dem Empfange der Eucharistie: Kap. 9: „Was ferner die Danksagung betrifft *(περὶ δὲ τῆς εὐχαριστίας)*, so danket *(εὐχαριστήσατε)* also; zuerst bezüglich des Kelches: ‚Wir danken dir, unser Vater, für den heiligen Weinstock deines Knechtes David, den du uns kund getan hast durch deinen Sohn Jesus; dir sei die Ehre in Ewigkeit.‘ Sodann bezüglich des gebrochenen Brotes: ‚Wir danken dir, unser Vater, für das Leben und die Erkenntnis, die du uns kund getan hast durch deinen Sohn Jesus; dir sei die Ehre in Ewigkeit.‘“ Kap. 10: „Nach der Kommunion *(μετὰ δὲ τὸ ἐμπλησθῆναι)* danket also: ‚Wir danken dir, heiliger Vater, für deinen heiligen Namen, dem du eine Wohnung bereitet hast in unsern Herzen, und für die Erkenntnis und den Glauben und die Unsterblichkeit, die du uns kund getan hast durch deinen Sohn Jesus; dir sei die Ehre in Ewigkeit. Du, allmächtiger Herr . . . hast den Menschen Speise und Trank zum Genusse gegeben . . . uns aber hast du geistliche Speise und Trank und ewiges Leben gnädig geschenkt durch deinen Diener.‘“

„Der Weinstock Davids“ ist Christus, welcher sprach: „Ich bin der Weinstock“ (Jo 15, 1 5). „Wohnung in unsern Herzen“, „Unsterblichkeit“, „geistliche Speise und Trank und ewiges Leben“ sind alles Dinge, welche von der Eucharistie noch heute im katholischen Katechismus stehen[1].

Die Didache gebietet weiter im Kap. 14: „Am Tage des Herrn aber versammelt euch und brechet Brot und danksaget *(εὐχαριστήσατε)*, nachdem ihr zuvor eure Fehltritte bekannt habt, damit euer Opfer *(ἡ θυσία ὑμῶν)* ein reines sei.“ Das eucharistische Opfer ist noch heute das pflichtmäßige Sonntagsopfer der Christen.

Beim apostolischen Vater Ignatius von Antiochia, dem Apostelschüler, von den Aposteln selber als zweiter Bischof dieser Stadt nach dem hl. Petrus aufgestellt und geweiht, gestorben als Märtyrer zu Rom unter Trajan am 20. Dezember 107 n. Chr., „tritt die ganze kirchliche

[1] Der Verfasser vertritt in der Auffassung der Kap. 9 u. 10 der Didache die seitherige Ansicht, obwohl er das Buch kannte, in welchem Baumstark die eucharistische Deutung dieser Stellen zurückweist und eine solche nur für das 14. Kap. zuläßt; vgl. Baumstark, Die Messe im Morgenland 21 ff.

Lehre von der Eucharistie in ihren Grundzügen ebenso kurz als präzis uns entgegen", sagt Nirschl[1]. Er bekämpft die Doketen, die Christus bloß für einen Aeon (Ausfluß) erklärten, der in einem ätherischen Scheinleib erschienen sei, also weder göttliche noch menschliche Natur gehabt habe, und macht ihnen zum Vorwurf, daß sie nicht an die Eucharistie glaubten und diese Gottesgabe verachteten. Warnend schreibt er über sie an die Christen zu Smyrna (7. Kap.): „Sie (die Doketen) halten sich von der Eucharistie und dem Gebete (Gottesdienste) fern, weil sie nicht bekennen, daß die Eucharistie sei das Fleisch unseres Erlösers Jesu Christi, dasselbe, welches für unsere Sünden gelitten hat, und welches der Vater in seiner Güte aufbewahrt hat. Indem sie nun der Gabe Gottes (*τῇ δωρεᾷ τοῦ θεοῦ*) widersprechen, sterben sie dahin über ihrer Streitsucht. Es wäre ihnen aber zuträglicher, die Agape[2] zu feiern, damit sie auch auferständen. Von solchen soll man sich nun fern halten." Die Agape war das altchristliche Liebes- oder Brudermahl, welches mit der Feier der Eucharistie verbunden war.

Ein Hauptanliegen in seinen Briefen an die umliegenden Christen, deren Städte er auf seiner Reise nach Rom berührte, war ihm die Einigkeit derselben im Anschluß an die eine, rechtmäßige Eucharistie. An die Smyrnäer (8. Kap.) schreibt er: „Als gesetzmäßige Eucharistie gelte jene, die unter dem Bischofe ist oder unter dem, welchem dieser den Auftrag gibt"; an die Philadelphier (4. Kap.): „Bemühet euch daher, eine einzige Eucharistie zu gebrauchen; denn es gibt ein einziges Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und nur einen einzigen Kelch zur Einigung mit seinem Blute, nur einen einzigen Altar, wie auch nur einen Bischof mit der Priesterschaft und den Diakonen"; an die Ephesier (13. Kap.): „Bemühet euch, recht zahlreich zur Eucharistie Gottes und zum Lobe zusammenzukommen", damit nämlich die Macht Satans zerstört werde unter ihnen; endlich (20. Kap.) preist er die Eucharistie als „das Heilmittel der Unsterblichkeit, das Gegengift, damit wir nicht sterben, sondern leben immerfort in Jesu Christo"; lauter bekannte katholische Wahrheiten!

Rührend ist es, wie Ignatius im Briefe an die Römer (6. u. 7. Kap.) seine Sehnsucht ausspricht nach Christus, nach dem Martertod, nach dem Himmel: „Ihn suche ich, der für uns gestorben ist, nach ihm verlange ich, der unsertwegen auferstanden ist. . . . Meine Liebe ist gekreuzigt. . . . Ich habe keine Freude an vergänglicher Nahrung noch an den Ergötzlich-

---

[1] Theologie des hl. Ignatius in seinen Briefen 78—80.

[2] *Συνέφερεν δὲ αὐτοῖς ἀγαπᾷν.* Hefele-Funk, Patr. apost. opera I⁵ 240 (= Funk, Patr. apost. I² 281), nehmen *ἀγαπᾷν* = *ἀγάπην ποιεῖν*, agapen celebrare. Andere (Smith) nehmen *ἀγαπᾷν* buchstäblich = diligere sc. *τὴν δωρεάν*. Letztere Auffassung involviert erstere.

keiten dieses Lebens. Das Brot Gottes will ich, das Himmelsbrot, das Brot des Lebens, das da ist Fleisch Jesu Christi, des Sohnes Gottes, der in der jüngsten Zeit aus dem Samen Davids und Abrahams (Mensch) geworden, und den Trank Gottes will ich, sein Blut, das da ist ein unverwesliches Liebesmahl und ewiges Leben.“ Der Vater drückt zunächst seine Sehnsucht aus nach der Eucharistie als Wegzehrung; diese ist ihm aber Bild, Vorbild und Weg zur himmlischen Vereinigung mit Christus. „Er redet vom himmlischen Mahle in Bildern, die er vom irdisch eucharistischen Mahle entlehnt“ (Renz)[1].

Der nächste Zeuge der Zeitfolge nach ist der hl. Justinus, Philosoph und Märtyrer, geboren zu Flavia Neapolis in Palästina um das Jahr 100, gestorben zu Rom 165[2]. Das römische Martyrologium (13. April) nennt ihn einen wunderbaren Mann (vir mirabilis). Er besaß eine überaus umfassende und tiefe philosophische und theologische Bildung, verfaßte zahlreiche Schriften, von denen einige erhalten, andere nur dem Namen nach bekannt und von Eusebius[3] genannt sind, andere auch diesem Vater der Kirchengeschichte nicht genau bekannt gewesen zu sein scheinen. Allem nach, besonders nach den Akten seines Verhörs vor dem römischen Stadtpräfekten[4], muß Justinus zuletzt Priester gewesen sein, was Binterim[5] als sicher betrachtet. Nach außen gab er sich, um unauffällig zu sein, als Philosophen, wie er auch als Christ die übliche Philosophentracht beibehielt. Er stand unter der Anklage, Vorsteher einer Christenschule zu sein, und freute sich auf den Martertod[6]. Er ist einer der wichtigsten Zeugen für die Eucharistielehre des Altertums: bei ihm finden wir nicht nur eine scharfe Fassung der Lehre über das Wesen der Eucharistie, sondern auch schon über die Wesenswandlung und die Austeilung der Eucharistie an die Anwesenden beim Gottesdienst sowie an die Abwesenden. In seiner ersten Schutzschrift für die Christen an den Kaiser Antoninus Pius erzählt er vom christlichen Gottesdienst: „Nachdem aber der Vorsteher die Danksagung vollbracht und das ganze Volk eingestimmt hat, so reichen die Diakonen, wie sie bei uns heißen, jedem der Anwesenden vom dankgesegneten Brote und wasservermischten Weine mitzugenießen dar, und den Abwesenden bringen sie davon hin. Und auch diese Nahrung selbst heißt bei uns Eucharistie, an der niemand anderem teilzunehmen gestattet ist, außer dem, der glaubt, daß das von

---

[1] Zitat bei Struckmann 41. [2] Rauschen 36.

[3] Kirchengeschichte, BKV 4, c. 26 = Hist. Eccl. 4, 18.

[4] Diese Akten reichen ins 2. Jahrhundert zurück und gelten als treu und glaubwürdig. Rauschen 36.

[5] Bd IV 258.

[6] Ruinart, Acta mart., Ratisbonae 1859, 105 ff.

uns Gelehrte wahr ist, und in dem für Vergebung der Sünden und zur Wiedergeburt bestimmten Bade abgewaschen ist und so lebt, wie Christus überliefert hat. Denn nicht als gemeines Brot und gemeinen Trank nehmen wir das, sondern gleichwie der durch Gottes Wort fleischgewordene Jesus Christus, unser Heiland, sowohl Fleisch und Blut zu unserem Heile gehabt hat, so sind wir belehrt worden, daß auch die durch Gebet mit seinem eigenen Worte gesegnete Speise, von der unser Blut und Fleisch infolge Umwandlung genährt wird, jenes fleischgewordenen Jesu Fleisch sowohl als auch Blut sei. Denn die Apostel haben in den denkwürdigen Berichten, die sie aufgezeichnet haben und die man Evangelien nennt, überliefert, so sei ihnen anbefohlen worden: Jesus habe Brot genommen, Dank gesagt und dann gesprochen: ‚Das tut zu meinem Andenken, das ist mein Leib', und nachdem er gleicherweise den Kelch genommen und Dank gesagt, habe er gesprochen: ‚Das ist mein Blut', und ihnen allein mitgeteilt" [1] (65. u. 66. Kap.).

Der hl. Irenäus, aus Kleinasien stammend, ein Schüler des hl. Polykarpus, kam nach Gallien, wirkte in Lyon als Priester unter dem Bischof Pothinus, dessen Nachfolger er im Jahre 178 wurde. Er soll in der Verfolgung unter Septimius Severus mit vielen aus seiner Gemeinde den Martertod erlitten haben im Jahre 202 [2]. Er war ein bedeutendes Licht der Kirche. Neben seiner bischöflichen Amtstätigkeit für die Kirchen Galliens und zur Erhaltung des Friedens (Irenaeus = Friedrich oder Friedlieb) zwischen Morgenland und Abendland im Osterstreit unter Papst Viktor I. (189—198[9]), verfaßte er auch zahlreiche Schriften, von denen das Hauptwerk vollständig erhalten ist, betitelt „Aufdeckung und Widerlegung der falschen Gnosis", aber nur in der lateinischen Übersetzung, gewöhnlich genannt Adversus haereses libri quinque (Gegen die Häresien). Darin bekämpft er die Gnostiker auch vom Standpunkt der Lehre von der Eucharistie aus, welche jene inkonsequenterweise beibehielten. Er hält ihnen vor: „Wie können sie glauben, daß das Brot, über welches man dankgesagt hat, der Leib des Herrn sei und der Kelch seines Blutes, wenn sie ihn nicht als den Sohn des Weltschöpfers bekennen, d. h. für den Logos desjenigen, durch den die Bäume Früchte tragen und die Quellen fließen, durch den die Erde erst das Gras, dann die Ähre und hierauf das Getreide in der Ähre hervorbringt? Und wie können sie ferner behaupten, daß unser Fleisch dem Untergange anheimgegeben und nicht des Lebens teilhaftig werde, das doch von dem Leibe des Herrn und seinem Blute genährt wird? Entweder sollen sie ihre Ansicht ändern oder aufhören, das, wovon ich geredet habe, darzubringen.

---

[1] Übersetzung nach P. A. Richard, BKV 107 ff. [2] Rauschen 51.

Unsere Lehre hingegen stimmt überein mit der Eucharistie, und die Eucharistie bestätigt unsere Lehre" (4. Buch, 18. Kap.). Und wiederum: „Wenn nun zum gemischten Kelche und dem geschaffenen Brote das Wort Gottes hinzukommt und die Eucharistie der Leib Christi wird, aus diesem aber die Substanz unseres Leibes wächst und erhalten wird, wie können sie dann behaupten, daß das Fleisch, welches durch den Leib und das Blut Christi genährt wird und sein Glied ist, nicht fähig sei der Gnade Gottes, welche ist das ewige Leben? . . . Und wie das Holz des Weinstockes, in die Erde gelegt, zu seiner Zeit Früchte trägt, und das Weizenkorn, das in die Erde fällt und aufgelöst wird, durch den Geist Gottes, der alles umfaßt, vervielfältigt, emporschießt; hernach aber, wenn sie durch Gottes Weisheit zum Gebrauche der Menschen dienen und das Wort Gottes zu ihnen hinzukommt, Eucharistie, d. h. der Leib und das Blut Christi werden: so werden auch unsere Leiber, wenn sie durch die Eucharistie genährt werden und in die Erde gelegt und in ihr verwest sind, einst zu ihrer Zeit auferstehen, indem der Logos [1] Gottes ihnen die Auferstehung schenken wird zur Ehre Gottes, des Vaters" [2] (5. Buch, 2. Kap.).

Das Glaubensbewußtsein des Irenäus über die Eucharistie läßt sich demnach in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die Eucharistie ist nach der Konsekration der eigene Leib und das eigene Blut Christi, wie er selbst es versichert hat.

2. Die Gegenwart von Christi Leib und Blut wird bewirkt durch „das Wort Gottes", d. h. wohl durch die Konsekrationsworte Christi beim letzten Abendmahle.

3. Die Eucharistie besteht nach der Konsekration aus zwei Stücken, einem irdischen und einem himmlischen, dem menschlichen Leibe und dem Logos.

4. Die Verwandlung, welche unsere Körper dereinst bei der Auferstehung erleiden werden, kann verglichen werden mit der Verwandlung des Brotes und des Weines in den Leib und das Blut des Herrn.

5. Der Christ genießt in der Eucharistie wirklich das Fleisch und Blut des Herrn; sein Leib wird also durch dieses göttliche Fleisch und Blut genährt, wird ein Glied des Leibes Christi, und dadurch wird der Keim der Auferstehung und Unverweslichkeit in denselben gelegt [3].

Klemens von Alexandrien, wahrscheinlich zu Athen geboren, war zuerst heidnischer Philosoph, wurde durch die Vorträge des Pantänus Christ, dann Priester und nach des Pantänus Tode dessen Nach-

[1] Logos = das Wort, der Sohn Gottes.

[2] Übersetzung nach Struckmann 69 80—81; vgl. BKV 132 f 248 f.

[3] Nach Döllinger und Struckmann; vgl. Tixeront, Histoire des dogmes I², Paris 1905, 258 f.

folger in der Leitung der Katechetenschule (um 200). Wegen der von Septimius Severus angefachten Verfolgung floh er von Alexandrien (um 202). Er starb hochbetagt um 215 und blieb in gutem Andenken. In seinen Schriften sind die Stellen über die Eucharistie öfters dunkel gehalten, einmal wegen des bei den Alexandrinern so beliebten Allegorisierens, sodann wegen der Arkandisziplin, indem seine Schriften vorzugsweise für Katechumenen bestimmt waren. Ein sublimer Geist, preist er schwungvoll die Kirche als die Braut Christi mit ihren Heilsmitteln. Im „Pädagogen" (1, 6) sagt er: „Die junge Schar hat der Herr selbst in den Schmerzen seines Fleisches geboren und in die Windeln seines kostbaren Blutes gehüllt. O des heiligen Mutterschoßes, o der heiligen Windeln! Alles ist der Logos dem Kinde, Vater, Mutter, Erzieher und Ernährer. Esset, sprach er, mein Fleisch und trinket mein Blut. Diese ganz geeignete Nahrung bietet uns der Herr, er reicht sein Fleisch, er gießt aus sein Blut, und nichts mangelt zum Wachstum seinen Kindern. O unbegreifliches Geheimnis! Die alte und dem Fleische anhaftende Verweslichkeit sowie die alte Nahrung heißt er ausziehen und teilnehmen an einer neuen, andern Speise Christi, um ihn womöglich aufzunehmen, in uns niederzulegen und den Heiland in unsere Brust einzusenken, damit wir die Leidenschaften des Fleisches beherrschen." Und weiter: „Die Mischung beider, des Getränkes und des Logos, wird Eucharistie genannt, preiswürdiges und vortreffliches Gnadengeschenk; durch diese werden jene, welche gläubig daran teilnehmen, geheiligt, sowohl dem Leibe als der Seele nach, indem der Wille des Vaters den Menschen diese göttliche Mischung mit dem Geiste und dem Logos auf mystische Weise verbindet; denn der Geist ist wahrhaft mit der von ihm getragenen Seele innigst verbunden, und das Fleisch, um dessen willen der Logos Fleisch geworden ist, mit dem Logos" (2, 2). In der Schrift: „Welcher Reiche wird selig?" läßt er Christus im 23. Kapitel seine Wohltaten aufzählen mit schwungvollen Worten, um uns zur Liebe Christi zu bewegen: „Ich habe dich wiedergeboren . . ., ich werde dir zeigen Gottes, des guten Vaters, Antlitz . . ., dich einführen in die himmlischen Freuden . . ., ich bin dein Ernährer, denn als Speise gebe ich mich selbst, und keiner, der von ihr genießt, wird den Tod erproben; und täglich gebe ich mich hin als Trank der Unsterblichkeit. Ich bin Lehrer von mehr als himmlischer Wissenschaft. Für dich habe ich mit dem Tode gekämpft und deinen Tod gebüßt."[1]

Im „Pädagogen" stellt er überhaupt ein hohes asketisches Lebensideal für die Christen auf, welches er als „Nachfolge Christi"[2] bezeichnet

[1] Übersetzungen nach Struckmann; vgl. Tixeront a. a. O. 275 f und BKV 255 322 47. [2] BKV 243.

und als „ewigen Festtag“; ein solches Leben war die Frucht der häufigen, ja täglichen Kommunion der alexandrinischen Christen, welche Klemens voraussetzt in der zuletzt angeführten Stelle.

Origenes war der berühmteste Schüler des Klemens und wurde auch sein Nachfolger als Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule. Geboren 185 n. Chr. daselbst von christlichen Eltern, bekam er von seinem Vater Leonidas selber eine christliche Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung; täglich mußte er einige Stellen der Heiligen Schrift auswendig lernen und aufsagen. Entzückt über die Fortschritte des verständigen Kindes, soll sein Vater öfters die Brust des schlafenden Knaben als Wohnung des Heiligen Geistes geküßt haben. Erwachsen besuchte er die Katechetenschule des Klemens. Sein Vater wurde unter der Verfolgung des Septimius Severus in das Gefängnis geworfen, und auch Origenes wollte sich selber als Christ angeben; man mußte ihm die Kleider verbergen, damit er nicht ausgehen konnte. Mit 18 Jahren hielt er Vorträge an der Katechetenschule, wurde bald deren Vorsteher und wirkte daran gegen 30 Jahre mit großem Ruhm und Nutzen. Er lebte äußerst fromm und streng, stets lehrend oder schreibend oder diktierend: so entstanden seine zahlreichen Schriften, nach Epiphanius 6000. Sein Hauptwerk war die Hexapla, eine Bibel in sechs Texten. Vom Bischof Theoktistus in Cäsarea in Palästina, seinem Verehrer, wurde er zum Priester ordiniert. Seine späteren Lebenstage wurden getrübt durch allerlei Bitterkeiten; zuletzt wurde er sogar in der Verfolgung unter Decius zu Tyrus eingekerkert und mit allerlei Martern gepeinigt; aber der Sohn des Leonidas blieb standhaft. Als Bekenner starb er, wieder frei geworden, an den Folgen der schrecklichen Mißhandlungen wahrscheinlich im Jahre 251[1], und sein Leichnam wurde in der Kathedrale zu Tyrus beigesetzt. Von seinen Schriften sind die meisten zu Grunde gegangen; in den erhaltenen spielt die Eucharistie eine wichtige Rolle, jedoch bemerkt man deutlich die Arkandisziplin. Vernehmen wir einige Stellen!

Gegen Celsus (8, c. 33): „Meinetwegen soll Celsus, weil er Gott nicht kennt, den Dämonen die Dankopfer bringen. Wir aber sagen dem Schöpfer des Alls Dank und essen darum auch die unter Danksagung und Gebet für das Empfangene dargebrachten Brote, nachdem sie ein gewisser Leib geworden, welcher wegen des Gebetes heilig ist und diejenigen heilig macht, welche ihn mit gesundem Gewissen genießen.“ Was für ein heiliger Leib die Eucharistie sei, sagt er in der 18. Homilie über Jeremias: „Wenn du mit ihm (Jesus) hinaufsteigst in den Abend-

[1] Rauschen 59.

mahlssaal, um das Passah zu feiern, gibt er dir sowohl das Brot der Segnung, seinen Leib, als auch schenkt er dir sein Blut."

Origenes verlangt häufig in seinen Homilien für den Empfang der Eucharistie leibliche und geistige Reinheit und Vorbereitung, so in der 2. Homilie über Ps 37: „Du fürchtest dich nicht, den Leib Christi zu empfangen, indem du zur Eucharistie hinzutrittst, gleich als wärest du rein und unbefleckt, gleich als wäre nichts Unwürdiges an dir; und bei alledem wähnst du noch, dem Gerichte Gottes zu entfliehen?"[1] Zur leiblichen Vorbereitung des Kommunikanten rechnet Origenes auch die eheliche Enthaltsamkeit für einige Tage, wie es auch der römische Katechismus will[2]. Die Eucharistie ist ihm auch die Ausrüstung für die Kämpfe des Lebens.

Als Ergebnis aus Klemens und Origenes ist festzustellen: es finden sich in ihnen viele tridentinische Gedanken über die Eucharistie. Hören wir auch noch zwei Abendländer jener Zeit.

Tertullian, um 160 wahrscheinlich zu Karthago geboren, zuerst heidnischer Rechtsgelehrter und Rhetor, dann durch den Anblick der Standhaftigkeit der christlichen Märtyrer Christ geworden (um 190), wurde Priester und durch seine Gelehrsamkeit und sein Talent ein kräftiger Verteidiger des Christentums. Später (um 205) wurde er Montanist (soll sich aber später wieder bekehrt haben?) und starb nach 220 n. Chr.[3] Er verfaßte viele Schriften über alle Gebiete der Theologie, in welchen er auch auf die Eucharistie zu sprechen kommt. Er nennt die Eucharistie einfach corpus Domini, Leib des Herrn, auch das Gastmahl Gottes. Er hat mehrere klassische Stellen über die Eucharistie; er hat auch schon den Ausdruck consecrare = etwas zu etwas weihen[4]. Er sagt (De idol. 7), indem er sich gegen die Christen wendet, welche Götzenbilder verfertigen: „Es wäre noch nicht das Schlimmste, wenn sie nur aus andern Händen das empfingen, was sie beschmutzen, aber sie reichen sogar selbst andern, was sie beschmutzt haben. In den Priesterstand werden Götzenverfertiger aufgenommen! O des Verbrechens! Einmal haben die Juden an Christus Hand angelegt, diese vergreifen sich tagtäglich an seinem Leibe! O solche Hände müssen abgehauen werden!"

Weiter unten lassen wir noch mehrere Stellen aus Tertullian folgen, bei der Arkandisziplin und bei der Hauskommunion.

Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago, geboren daselbst um die Wende des zweiten zum dritten Jahrhundert, war zuerst heidnischer

---

[1] Übersetzung nach Struckmann 148; vgl. BKV III 459.

[2] Catech. ex decr. Conc. Trid. 2, c. 4, n. 58.

[3] Rauschen 67 f.

[4] De anima c. 17: quod (sc. vinum) in sanguinis sui memoriam consecravit. Zitat bei Struckmann 250; vgl. BKV II 55.

Lehrer der Rhetorik, empfing die Taufe im Jahre 246, gab sein Vermögen den Armen, oblag eifrigst dem Studium der Heiligen Schrift und der christlichen Vollkommenheit, wurde bereits im folgenden Jahre (247) durch das Volk zum Priestertum berufen und 248 oder anfangs 249 auf den Bischofsstuhl seiner Vaterstadt erhoben. Sein oberhirtliches Wirken war sehr bewegt durch zwei Christenverfolgungen, eine Pestepidemie und den Streit über die Ketzertaufe mit Papst Stephan I. (254 bis 257). Nach dem Martertod des Papstes Xystus II. (258) traf auch ihn die Verfolgung; im Verhör bekannte er: „Ich bin Christ und Bischof"; beim Urteil, enthauptet zu werden, sprach er: „Gott sei Dank!" Sein Haupt fiel am 14. September 258[1]. Er schrieb Abhandlungen moralischen, apologetischen und disziplinären Inhalts und herrliche Briefe. Er spricht oft von der Eucharistie. In der Schrift „Über die Gefallenen" (251) preist Cyprian die in der Decischen Verfolgung standhaft Gebliebenen: „Tapfer habt ihr der Welt widerstanden, ein glorreiches Schauspiel Gott gewährt, den nachfolgenden Brüdern seid ihr zum Beispiel gewesen . . ., eure edlen Hände, nur an göttliche Werke gewöhnt, haben sich den gotteslästerlichen Opfern widersetzt; der Mund, geheiligt durch himmlische Speisen, hat nach Empfang des Leibes und Blutes des Herrn von sich gewiesen die unheilige Befleckung und der Götzenopfer Überreste" (2. Kap.). Er beklagt den Abfall vieler und ihre so schnelle Wiederaufnahme und Zulassung zur Eucharistie: „Die von den Altären des Teufels zurückkehren, treten zum Heiligen des Herrn hinzu mit unreinen und noch vom Opferduft befleckten Händen; . . . während ihr Hals noch dürstet und riecht von der traurigen Befleckung, fallen sie über den Leib des Herrn her (Domini corpus invadunt)" (15. Kap.). Ihm ist der Frevel der unwürdigen Kommunion noch größer als die Verleugnung des Glaubens: „Dies alles verachten und halten diese für nichts, und ehe noch der Frevel gesühnt, ehe noch das Bekenntnis des Verbrechens geschehen, ehe noch ihr Gewissen durch das Opfer und die Hand des Priesters gereinigt ist, ehe sie noch den wegen der Beleidigung zürnenden und drohenden Herrn besänftigt haben, wird seinem Leibe und Blute Gewalt angetan, und sie versündigen sich jetzt am Herrn mit Hand und Mund noch ärger, als da sie ihn verleugnet haben" (16. Kap.). Um die Gefallenen zu ernstlicher Buße zu bewegen, bevor sie wieder zur Kommunion gehen, erzählt er das Beispiel eines unmündigen Christenkindes, welches von seinen Eltern bei Ausbruch der Verfolgung mit einer Amme zu Hause zurückgelassen worden, dann unter die Heiden geraten war und mit diesen vor einem Götzenbilde ein wenig von dem Opferwein genossen hatte. Nach

---

[1] BKV I 7.

der Verfolgung kamen die Eltern wieder zurück, und da geschah folgendes, wie Cyprian berichtet: „Nachher nahm die Mutter ihre Tochter wieder zu sich. Das Mädchen aber konnte den begangenen Fehler ebensowenig berichten und angeben, als es ihn früher einsehen und verhindern konnte. Durch Unkenntnis geschah es daher heimlich, daß die Mutter das Kind mit hineinbrachte, während wir opferten (sacrificantibus nobis). Aber das Mädchen konnte, unter die Heiligen gemischt, unser Bitten und Gebet nicht vertragen und begann bald vom Weinen geschüttelt, bald von der Gemütserregung hin und her geworfen zu werden, und die noch in den Jahren der Einfalt stehende kindliche Seele gestand, wie durch einen Folterer genötigt, mit den ihr möglichen Anzeichen das Bewußtsein von dem Geschehenen. Als aber die Feier vollendet war und der Diakon den Anwesenden den Kelch zu reichen begann und während der Kommunion der übrigen die Reihe an das Mädchen kam, da wendet die Kleine auf Veranlassung der göttlichen Majestät ihr Gesicht weg, schließt durch Zusammenpressen der Lippen den Mund und weist den Kelch zurück. Der Diakon bestand dennoch darauf und goß ihr trotz des Sträubens von dem Geheimnis des Kelches etwas ein. Nun erfolgte Würgen und Erbrechen. In dem befleckten Leibe und Munde konnte die Eucharistie nicht bleiben. Der durch das Blut des Herrn geheiligte Trank kam aus den verunreinigten Eingeweiden hervor. So groß ist die Macht des Herrn, so groß seine Majestät; die Geheimnisse der Finsternis wurden an seinem Lichte aufgedeckt, den Priester Gottes täuschten nicht einmal die verborgenen Verbrechen" (25. Kap.)[1].

An mehreren Stellen setzt Cyprian die tägliche Kommunion voraus: er nennt die Eucharistie „die tägliche Speise des Heiles"[2].

In seinen Briefen verlangt er von den Vorstehern der Kirche Vorsicht in der Wiederaufnahme der Gefallenen und tadelt die Priester, welche hierin leichtfertig sich zeigten: „Sie wagten es, im Widerspruch mit dem Gesetze des Evangeliums . . ., vor verrichteter Buße, vor dem Bekenntnis des schwersten und größten Vergehens, vor der Handauflegung zur Buße durch den Bischof und Klerus, für jene zu opfern und die Eucharistie, das heißt den heiligen Leib des Herrn zu entweihen, obwohl doch geschrieben steht (1 Kor 11, 27): Wer unwürdig das Brot ißt" 2c.

Die unbedingte Notwendigkeit der Eucharistie zum Martyrium spricht er schön aus in seinem Briefe an Papst Kornelius (253); weiter unten geben wir eine Stelle daraus.

Im Briefe an Cäcilius bekämpft er die Aquarier, welche an Stelle des Weines bei der Eucharistiefeier Wasser setzten, und verlangt, bei der

[1] Nach Struckmann 282 ff; vgl. BKV I 101 115 123.
[2] Über das Gebet des Herrn c. 18, Brief 58, BKV I 157 f, II 269.

Liturgie müsse geschehen, was Christus getan und gelehrt habe, quod Christus sacrificii huius auctor et doctor fecit et docuit[1].

Noch sind hier zwei vornicänische Morgenländer zu nennen, welche wichtige Zeugnisse für den katholischen Glauben an die heilige Eucharistie bieten. Der erste ist der heilige und an literarischen Arbeiten so sehr fruchtbare Bischof Dionysius von Alexandrien (um 248), dessen Schriften leider fast alle verloren gegangen sind. In einem bei Eusebius (Kirchengeschichte l. 7, c. 9) erhaltenen Brief an den Papst Xystus nennt er die Eucharistie „Leib und Blut unseres Herrn“, „die heilige Speise“, und schildert genau den Kommunionritus, wie wir ihn unten in § 3 durch den hl. Cyrill von Jerusalem kennen lernen werden[2]. Der letzte vornicänische Morgenländer, den wir erwähnen wollen, ist der nur durch seinen Dialog „Über den richtigen Gottesglauben“ bekannte Adamantius (um 290), welcher die Eucharistie als „Vereinigung mit dem Leibe und Blute Jesu Christi“ bezeichnet und aus dem Dogma der Eucharistie einen interessanten Beweis gegen die marcionistische Irrlehre von der Weltschöpfung durch einen bösen Schöpfergeist herleitet. Er argumentiert so: Wäre die Materie vom Bösen, so fände in der Eucharistie eine Gemeinschaft des Lichtes — nämlich des Leibes Christi — mit der Finsternis — den eucharistischen Elementen — statt. Dies ist aber unmöglich (vgl. 2 Kor 6, 14), also ist die Welt vom guten Gott geschaffen[3].

Endlich erklärt das erste Konzilium von Nicäa (im Jahre 325) die Eucharistie einfach als den „Leib Christi“ *(τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ)*, was der allgemeine Glaube der damaligen Rechtgläubigen war und die gewöhnliche Bezeichnung; es verbietet nämlich und bezeichnet es als der Gewohnheit ganz zuwider, „daß die, welche selbst nicht opfern dürfen (die Diakonen), den Opfernden (Priestern) den Leib Christi reichen“ (Kanon 18). Im Kanon 13 bezeichnet es die Eucharistie, insofern sie den Sterbenden gebracht wird, wie wir als „die letzte Wegzehrung“[4].

3. Fassen wir nun die Aussagen der vornicänischen Zeugen oder der ersten drei christlichen Jahrhunderte, mit Einschluß der von uns übergangenen, über ihre Eucharistielehre zusammen in eine Übersicht, so ergibt sich folgendes Resultat:

Die Eucharistie ist: nach der Didache: der Weinstock Davids, geistliche Speise und Trank, das Dankopfer, das Opfer;

nach Ignatius: Fleisch unseres Erlösers Jesu Christi, die Gabe Gottes, das Brot Gottes, das Heilmittel der Unsterblichkeit, das Gegengift, damit wir nicht sterben;

---

[1] Brief 15, c. 1, und 57, c. 2, an Cäcilius, c. 7, BKV II 76, I 350, II 263.

[2] BKV I 429. [3] Tixeront, Histoire des dogmes I² 405 426.

[4] Hefele, Konziliengeschichte I² 417 423.

nach Justinus: das dankgesegnete Brot, des fleischgewordenen Jesu Fleisch und Blut, das Eucharistierte (= das Dankgesegnete);

nach Irenäus: der Leib des Herrn, der Kelch seines Blutes, der Logos Gottes, Teilnahme an seinem Blute, Teilnahme an seinem Leibe, sein eigenes Blut, sein eigener Leib, der Leib Christi, der Leib und das Blut Christi;

nach Klemens von Alexandrien: Trank zum Heile, geistige Speise der guten Menschen, geheimnisvolles Wunder, unbegreifliches Geheimnis, heilige Milch, kindlicher Logos (Christuskind), Fleisch und Blut des Logos, Speise Christi, der Heiland, der Herr, die Nahrung der Kleinen, das geheiligte, himmlische Fleisch, die Milch des Vaters, die Milch der Liebe, preiswürdiges und vortreffliches Gnadengeschenk, Heiligung an Leib und Seele, Teilnahme an der Unverweslichkeit des Herrn, täglicher Trank der Unsterblichkeit, Wegzehrung des ewigen Lebens;

nach Origenes: ein gewisser heiliger und heiligmachender Leib, Leib Christi und Blut Christi, Fleisch des Wortes Gottes, Leib des Herrn, Fleisch und Blut des Wortes Gottes, Hochzeitsmahl, Fleisch des Lammes, Kelch des Heiles, so große und ausnehmend heilige Geheimnisse, Geheimnisse des Leibes des Herrn, Brot der Segnung Jesu, Geheimnisse des Herrn, Mahl des Herrn, Himmelsbrot, Fleisch des unbefleckten Lammes, Blut des wahren Weinstocks Davids, Brot des Lebens, Christus selber, der geopferte Christus, Fleisch des Lammes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt;

bei Tertullian: Leib des Herrn (passim), Fleisch und Blut Christi, die fette Speise des Leibes des Herrn, Mahl des Herrn, Gastmahl Gottes, Mahlzeit Gottes, unser Kelch und Brot;

bei Cyprian: Leib des Herrn (passim), der heilige Leib des Herrn, Leib und Blut des Herrn, himmlische Speise, der Herr, das Heilige des Herrn, das Heilige, tägliche Speise des Heiles, das Opfer, das Brot des Herrn, der Kelch des Herrn;

bei Dionysius von Alexandrien: Leib und Blut des Herrn, die heilige Speise;

bei Adamantius: die Vereinigung mit dem Leib und Blute Jesu Christi;

nach dem ersten Konzil von Nicäa: der Leib Christi, die letzte Wegzehrung.

Ein unbefangener Richter wird den Beweis als erbracht erkennen müssen für folgende Sätze:

I. die Lehre von der Eucharistie tritt schon bei den ältesten Vätern in voller Klarheit und Bestimmtheit auf;

II. die Lehre der alten Kirche über die Eucharistie ist genau die Lehre des Konzils von Trient über das allerheiligste Altarssakrament.

Würde man obige Aussprüche der alten Väter ordnen und in Form einer Litanei darstellen, bekäme man die schönste patristische Litanei vom allerheiligsten Altarssakrament, wie heute kaum eine so schöne in einem katholischen Gebetbuch zu finden ist.

4. Man könnte nun leicht auch noch aus den Schriften der großen nachnicänischen Kirchenlehrer des Morgenlandes wie des Abendlandes eine Menge von Stellen über die Eucharistie folgen lassen, zumal aus den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus († 407), des „Lehrers der Eucharistie“ [1], welche obiges Resultat der Gleichheit der Eucharistielehre der alten und der heutigen Kirche bestätigen würden. Allein wir würden die Leser zu sehr mit Väterstellen ermüden. Auch sind diese Stellen in jedem größeren Katechismus oder Religionslehrbuch zu finden. Überdies müssen im Verlaufe unserer weiteren Darstellung noch manche dieser Väterstellen angeführt werden und können darum füglich hier übergangen werden.

Also es steht uns fest: die Antwort auf die Frage: **Was** ist die Eucharistie? hat man von Anfang an klar und bestimmt gewußt und sie lautete nicht anders, als sie heute lautet, nämlich: die Eucharistie ist der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi, welcher unter der Gestalt von Brot und Wein mit Gottheit und Menschheit lebendig, wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist, der ganze Christus, welcher in verklärter Gestalt im Himmel ist. Das „Was“ der Eucharistie hat man immer und von Anfang an bestimmt und deutlich gewußt und das „Wie“ der Gegenwart Christi begreift man niemals. Das „Was“ versteht auch schon ein Kind von zehn Jahren, und das „Wie“ hat auch bis heute alle Schulgelehrsamkeit der Philosophen und Theologen nicht begreiflich gemacht. Was ist einfacher als das Wort des Herrn: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, — und was ist wunderbarer als dieses Geheimnis? — In diesem Sinne sagt der hl. Cyrillus von Alexandrien († 444), diese Säule der Kirche Gottes, dieser Hauptvorkämpfer für das Dogma der Inkarnation wie auch der realen Gegenwart Christi im Sakramente gegen Nestorius: „Die Lehre von diesem Geheimnis (der Eucharistie) ist einfach und wahr, nicht aus verschiedenen Einfällen zur Täuschung zusammengesetzt, sondern, wie erwähnt, einfach und schlicht.“ [2] Über die Wesenswandlung, das Verhältnis der Gestalten zum Leibe Christi usw. stellt Cyrill keine Untersuchungen

[1] Vgl. die schöne Schrift von Nägle, A., Die Eucharistielehre des hl. Johannes Chrysostomus, des Doctor Eucharistiae, Freiburg i. Br. 1900, Herder (Bd III der Straßburger theol. Studien).

[2] Adv. Nestor. 4, 113. Bei Schwane, Dogmengeschichte der patristischen Zeit 1023.

an: ihm ist die Eucharistie „einfach und schlicht" der Leib des menschgewordenen Logos in Brotesschein. — Ein anderes Mal aber sagt er über die Wunderbarkeit: „Jene subsistierende Weisheit des Vaters erteilt ihren Leib wie Brot und reicht ihr lebendigmachendes Blut wie Wein. O Zittern erregendes Mysterium, o unaussprechlicher Ratschluß Gottes, o Herablassung, welche unsere Begriffe übersteigt, o unergründliche Güte! Der Schöpfer gibt sich seinem Geschöpfe zum Genusse hin, das Leben wird den Sterblichen zu essen und zu trinken gegeben."[1] — Die Begriffe waren also immer da, wenn auch die Väter dafür teilweise noch andere Worte hatten, wie z. B. Justinus „eucharistieren" für konsekrieren[2]. Zu der klaren Aussprache der eucharistischen Glaubenslehre durch den hl. Augustinus an seine Täuflinge in Sermo 227 sagt Schwane: „Es fehlt nur noch das Wort transsubstantiatio, und wir haben das Dogma ebenso deutlich ausgedrückt als in den entsprechenden Dekreten des Konzils von Trient."[3]

Die Streitigkeiten im 9. Jahrhundert zwischen dem hl. Paschasius Radbertus und seinen Gegnern bewegten sich innerhalb des Rahmens des Dogmas, waren bloß spekulativer Natur und betrafen das Verhältnis des sakramentalen zum natürlichen Leib Christi, die Art und Weise der Gegenwart Christi im Sakramente und insbesondere der Verwandlung, für welche noch kein präziser Ausdruck allgemein gebräuchlich war; der Glaube an die wirkliche Gegenwart stand bei allen Rechtgläubigen fest. Erst wieder Berengar im 11. Jahrhundert verfiel der Irrlehre, ohne aber Anhänger zu finden. Die Schulgelehrsamkeit fand dann bald die Kunstausdrücke: Akzidenzien, Substanz, Transubstantiation; die Begriffe aber waren von Anfang an da gewesen.

5. Die Größe und Wunderbarkeit dieses Geheimnisses erforderte eben schon von Anfang an eine sichere, zweifellose Einführung in dessen Tiefe und Bedeutung durch Christum den Herrn selber: das hochwürdigste Gut, welches er seinen Aposteln gab und übergab, mußten sie auch aus seinem Munde erkennen, verstehen und lieben lernen. Die Apostel und durch sie ihre geistlichen Kinder, die ersten Christen, hatten demnach vom Geheimnis des Altares eher ein tieferes Verständnis als wir heute. Die heilige Eucharistie war ihnen einfach „des Herrn Leib und Blut", hypostatisch verbunden mit dem Logos; sie war ihnen Christus, der Gottmensch, in den eucharistischen Gestalten erscheinend, eine wahre und wundervolle Epiphanie des Herrn! Dieser Gedanke ist wahr und sehr alt: er findet seinen Ausdruck schon in der Liturgie der apostolischen

[1] Hom. 10 in myst. coenam, nach Schwane a. a. O. 1024.
[2] Justin, BKV 108 A. 6. [3] Schwane a. a. O. 1012.

lischen Konstitutionen, dem ältesten Liturgieformular, das wir kennen. Darin antwortet das Volk dem Bischof vor der Kommunion auf den Zuruf: „Das Heilige den Heiligen!“ mit folgendem, die Erscheinung des Herrn auf dem Altar feiernden Preisgebet: „Einer ist heilig, einer Herr, einer Jesus Christus, zum Ruhme Gottes des Vaters, gepriesen in Ewigkeit. Amen. Ehre sei Gott in der Höhe . . . Hosanna dem Sohne Davids, gelobt, der da kommt im Namen des Herrn, Gott ist der Herr und er ist uns erschienen *(θεὸς κύριος καὶ ἐπεφάνη ἐν ἡμῖν)*. Hosanna in der Höhe!“ [1]

Die Lehre von der realen Gegenwart Christi und von der Totalität seiner Gegenwart unter jeder Gestalt sowie von der Fortdauer seiner Gegenwart beim Fortbestehen der Gestalten gehörte sonach von Anfang an zu den Hauptlehrsätzen des Glaubens, während andere, wie die Anbetungswürdigkeit der Eucharistie und die Suffizienz einer Gestalt zur Kommunion zu den Korollarien oder Folgelehrsätzen gehörten, die aber auch als schon von den Aposteln selber gezogen angesehen werden müssen.

6. Hinsichtlich der Fortdauer der realen Gegenwart war es stets allgemeiner und unzweifelhafter Glaube der Kirche, daß nach vollzogener Konsekration die Gegenwart bestehe, so lange die Gestalten bestehen, und daß durch die Aufbewahrung die Eucharistie nichts an Kraft verliere, sofern nur die Gestalten unversehrt bleiben. Einen einmal ganz vereinzelt aufgetretenen gegenteiligen Irrtum bezeichnete der hl. Cyrillus von Alexandrien als Wahnsinn *(μαίνονται)*. In diesen Irrtum waren häretisierende, anthropomorphitisch gesinnte Mönche auf dem Berg Kalamon in Palästina, in der Nähe des Toten Meeres, gefallen. Gegen diese schrieb der Kirchenlehrer: „Ich höre aber, daß man sage, die geheimnisvolle Segnung nütze nichts zur Heiligung, wenn von derselben ein Überrest auf den andern Tag übrig bleibe. **Aber diejenigen sind von Sinnen, die solches sagen;** denn Christus vermindert sich nicht, noch unterliegt sein heiliger Leib einer Veränderung, sondern die Kraft der Segnung und die lebendigmachende Gnade ist eine fortdauernde in ihr.“ [2]

---

[1] Didascalia et Constitutiones Apostol. 8, c. 13, ed. Funk, Paderbornae 1905, I 516—517. BKV 287.

[2] *Ἀκούω δὲ ὅτι εἰς ἁγιασμὸν ἀπρακτεῖν φάσιν τὴν μυστικὴν εὐλογίαν, εἰ ἀπομένοι λείψανον αὐτῆς εἰς ἑτέραν ἡμέραν. Μαίνονται δὲ ταῦτα λέγοντες· οὐ γὰρ ἀλλοιοῦται Χριστὸς, οὐδὲ τὸ ἅγιον αὐτοῦ σῶμα μεταβληθήσεται, ἀλλ' ἡ τῆς εὐλογίας δύναμις καὶ ἡ ζωοποιὸς χάρις διηνεχής ἐστιν ἐν αὐτῷ.* S. Cyrilli Alex. epist. ad Calosyrium cum libro adv. anthropomorph. (in proemio). Migne, P. gr. LXXVI 1074—1075.

Der Glaube der alten Kirche von der Fortdauer der Gegenwart Christi in der Eucharistie auch außerhalb der Liturgie und des Empfangs, also in der aufbewahrten Eucharistie, wird ferner unwiderleglich klar bestätigt durch die Übersendung derselben an Abwesende, Gefangene, Kranke, Freunde, durch die Mitnahme derselben nach Hause zur Privat- oder Selbstkommunion, durch ihr Mitnehmen auf Reisen und durch die Tatsache der Präsanktifikatenmesse: alles Gebrauchsarten, welche weiter unten ihre Darstellung finden müssen.

Von der Theorie über die angebliche bloße Gegenwart Christi im Augenblick des Empfanges wußte das christliche Altertum nichts. Das ist erst eine Erfindung der Irrlehrer des 16. Jahrhunderts, welche durch Verwerfung des Priestertums und der Messe die heiligste Eucharistie überhaupt in ihrer Realität verloren haben.

§ 3. Gebrauch, Liebe und Verehrung der Eucharistie bei den ersten Christen.

1. Aus dem Glauben der alten Christen von der Eucharistie ergab sich ihnen der Gebrauch der Eucharistie, und dieser war bei ihnen ausgedehnter, umfassender, häufiger, als er jetzt ist.

Es seien hier die altchristlichen Gebrauchsarten der Eucharistie einstweilen nur angedeutet: die Eucharistie war den ersten Christen das Opfer, das einzige, das sie kannten, oft das tägliche, jedenfalls aber das pflichtmäßige Sonntagsopfer; sie war ihnen ein Sühnopfer für die Verstorbenen, das Gedächtnisopfer für die Märtyrer. Sie war ihnen das Himmelsbrot, das Seelenbrot, vielen das tägliche. Sie war die notwendige Ausrüstung zum Martertod; sie war die letzte und notwendige Wegzehrung aller Sterbenden. Sie war ihnen der Logos, der Emmanuel (Gottmituns) in fortwährender Gegenwärtigkeit in Broteshülle. Sie war ihnen Band der Einheit, Symbol der Liebe und Freundschaft. Sie war ihnen Schutz und Reisebegleitung; sie war ihr teuerster Schatz, für den sie das Leben opferten.

Wir müssen weiter unten auf diese Gebrauchsarten, mit Ausnahme des Opfers, noch näher eingehen. Hier sei nur im allgemeinen bemerkt, daß die Eucharistie als Opfer- und Seelenspeise — als solche gewöhnlich bei der Liturgiefeier empfangen — das geistliche Lebenselement der alten Christen war; mit der Liturgie war nämlich auch verbunden reichliche Lesung aus der Heiligen Schrift, zumal dem Neuen Testament, und die Predigt des Vorstehers *(προεστώς)*, gewöhnlich des Bischofs. Die Liturgie war ihnen somit alles, Seelenkost durch Wort und Leib des Herrn und Opfer für Gott: von der Liturgie lebten sie. Es war eine Grund-

regel des Altertums, daß alle, welche der Liturgie anwohnten, auch den Leib des Herrn wirklich empfingen. An den polyliturgischen Tagen, d. h. an solchen, an denen die Liturgie mehrmals gefeiert wurde, durften alle, auch die Laien, bei jeder Liturgiefeier auch die heilige Kommunion empfangen. Solche polyliturgischen Tage waren: Gründonnerstag, Ostern, Pfingsten, im Orient auch Epiphanie und später (vom Jahre 336 an) auch das Weihnachtsfest. Auch in Todesgefahr wurde, sicher im 5. Jahrhundert, da und dort, z. B. in Rom, Jerusalem, Konstantinopel, die heilige Kommunion von Schwerkranken am nämlichen Tage mehrmals empfangen[1]. Für die Tage, an denen die Christen der Liturgie nicht beiwohnen konnten oder diese nicht gefeiert werden konnte, durften sie, zumal in den Zeiten der Verfolgung, die Eucharistie mit sich nach Hause nehmen zur Privatkommunion oder Selbstkommunion zu Hause.

Viele empfingen die Kommunion täglich, besonders fleißig wurde sie unter der Woche am Mittwoch und Freitag empfangen, wo auch gepredigt wurde. Groß war also der Eifer und die Liebe der alten Christen zur Eucharistie, und diese Liebe war die Größe der jungen Kirche; denn die Größe einer Zeit steht immer im gleichen Verhältnis mit ihrer Liebe zum Geheimnis des Altares. Kein Wunder! Ist ja doch das allerheiligste Altarsgeheimnis die Sonne der Kirche. Wo sie hell scheint, Licht und Wärme strahlen kann, da ist Leben und Fülle alles Guten. Wo sie umwölkt wird durch Laster, Irrlehre, Abfall, Lostrennung von dem Felsengrund Petri, da wird es dunkel, kalt, Nacht: da geht sie unter.

2. Die Frage der häufigen Kommunion der ersten Christen ist durch das Dekret der heiligen Kongregation des Konzils vom 20. Dezember 1905 aktuell geworden. Wie war es nun damit in der ersten Kirche?

Es ist zu sagen: Die tägliche Liturgie und Kommunion, auch der Laien, war Ideal und Ziel, aber niemals Gebot. Sie war Ideal und ist es noch heute, wie das Tridentinum und der römische Katechismus es deutlich genug sagen[2].

[1] M. Card. Rampolla del Tindaro, Santa Melania giuniore, senatrice Romana. Documenti contemporanei e note, Roma 1905, 38 f 253 f. (Mitteilung des Herrn Dr van Gulik, Vizerektors am deutschen Campo Santo in Rom.) Anmerkung des Herausgebers: Der hier vom Verfasser genannte Freund ist dem Freunde rasch im Tode nachgefolgt. Er starb, erst 34 Jahre alt, am Anfang seiner Gelehrtenlaufbahn stehend (Monographie über Joh. Gropper in Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes und Neubearbeitung der Hierarchia Medii Aevi), am 22. April 1907 zu Rom.

[2] Das Tridentinum lehrt (Sess. 22, c. 6): „Der hochheilige Kirchenrat wünschte zwar, daß in jeder Messe die beiwohnenden Gläubigen nicht nur durch das

Die tägliche Kommunion, auch der Laien, wurde von den Aposteln in der Urkirche zu Jerusalem eingeführt, wie die Apostelgeschichte 2, 42 46 erzählt. Es bestanden eben dort jene besonders günstigen Verhältnisse, welche die tägliche Kommunion voraussetzt, vor allem eine gewisse Vollkommenheit im christlichen Tugendleben. Diese besaß die Mehrzahl der Gläubigen, die aus der Judenschaft stammte, teils infolge ihrer Vorbildung durch den Tempeldienst und die Gesetzeslesung des Alten Bundes, teils als Frucht der Lehrtätigkeit des Herrn und der Predigt der Apostel, teils als Frucht der reichen charismatischen Begabung vieler Gemeindeglieder, sogar aus den Proselyten und den Heidenchristen. Diese religiös-sittliche Vollkommenheit zeigte sich durch einen liebevollen, erbaulichen Familiengeist, der alle erfüllte, so daß sie sich als Brüder und Schwestern fühlten, „ein Herz und eine Seele waren", alles miteinander teilten, eine ideale Gottesfamilie waren.

Den Gläubigen jener Urkirche nun galt das ganze Leben als ein steter Gottesdienst, jeder Tag als ein Feiertag[1]: da war die tägliche Kommunion ein Bedürfnis, dem die Apostel entsprachen. Noch Klemens von Alexandrien hat diese urchristliche Lebensauffassung[2].

So wie in Jerusalem wird es unter den gleichen günstigen Verhältnissen auch gehalten worden sein in den übrigen Hauptstädten der Ur-

innere Verlangen, sondern auch durch den sakramentalen Genuß des Altarssakramentes kommunizieren möchten, damit ihnen die Frucht dieses heiligsten Opfers um so reichlicher zu teil würde. Er verwirft aber deshalb doch . . . jene Messen, in denen der Priester allein kommuniziert, nicht, sondern er genehmigt und empfiehlt sie sogar . . . teils, weil bei ihnen das Volk geistigerweise kommuniziert, teils aber, weil sie vom öffentlichen Diener der Kirche nicht nur für sich, sondern für alle Gläubigen . . . gefeiert werden." Der römische Katechismus (2, c. 4, n. 60 u. 61) sagt: „Ob es nützlicher sei, alle Monate oder Wochen oder Tage dies zu tun, darüber kann für alle eine bestimmte Regel nicht vorgeschrieben werden. Jedoch ist jene Regel des hl. Augustin die zuverlässigste: ‚Lebe so, daß du sie täglich empfangen kannst.' Daher wird es Aufgabe des Pfarrers sein, die Gläubigen häufig zu ermahnen, daß sie, wie sie dem Leibe jeden Tag Nahrung zuzuführen für notwendig halten, so sich auch der Sorge nicht entschlagen, ihre Seele durch dieses Sakrament täglich zu nähren und zu speisen; denn es ist klar, daß die Seele ebensosehr der geistigen Speise bedarf als der Leib der natürlichen. Es wird außerordentlich nützlich sein, hier jene so großen und göttlichen Wohltaten zu wiederholen, welche wir, wie oben gezeigt worden, aus der sakramentalen Teilnahme an der Eucharistie erlangen. Auch wird jenes Bild hier anzufügen sein, daß man Tag für Tag die Kräfte des Leibes durch das Manna ergänzen mußte." Am Donnerstag nach dem 1. Fastensonntag bittet die Kirche in der Messe, der Herr wolle seinem Volke die Gnade gewähren, das himmlische Geschenk zu lieben, das sie so oft empfangen (coeleste munus diligere, quod frequentant).

[1] Döllinger, Christentum und Kirche[2] 351.

[2] Strom. 7, 7, bei Nirschl I 225.

kirche, in Antiochien, Rom, Alexandrien und wo immer von den Aposteln und ihren Gehilfen blühende Christengemeinden, zumal mit vorherrschender Zahl der Judenchristen, gegründet wurden und sich entfalten konnten.

Wo die tägliche Versammlung zur Liturgie noch nicht möglich war, oder wo sie wegen Verfolgungsgefahr nicht mehr möglich war, fand sie wenigstens am Sonntag statt mit allgemeiner Teilnahme am Tisch des Herrn, wie die Didache vorschreibt[1]. Seit den Tagen der Verfolgung nämlich unter Nero, Domitian und Trajan war an eine tägliche Versammlung zu Gebet und Opfer nicht mehr zu denken, man mußte sich mit einer einmaligen Synaxis in der Woche begnügen, die zudem öfters nächtlicherweile mit größter Heimlichkeit und Vorsicht abgehalten werden mußte. „Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, diese Beschränkung sei zur Zeit der Neronischen Verfolgung etwa von den Aposteln selbst schon oder von ihren Nachfolgern als Vorsichtsmaßregel getroffen worden."[2] Aber die tägliche Synaxis, Versammlung zu Opfer und Kommunion, blieb Ideal und Ziel, zu welchem man sobald wieder zurückkehrte, als die Umstände erlaubten. Klemens von Alexandrien, Hippolyt, Tertullian, Cyprian kennen schon wieder die tägliche Kommunion; ebenso Ambrosius, Basilius, Hieronymus und Augustinus[3].

In Rom wurde zweifelsohne die tägliche Kommunion vom hl. Petrus eingeführt, da dort die Verhältnisse hierfür auch günstig waren. Einen großen Teil der Gemeinde bildeten zuerst die Juden, welche sich längst in der Weltstadt niedergelassen hatten und eine prächtige Synagoge besaßen. Dazu kamen noch manche der besseren Römer, welche, der Leere und Öde des Heidentums überdrüssig, sich gern fremden Kulten zuwandten. Nach der Vertreibung der Juden aus Rom durch Claudius im Jahre 51 bestand die Mehrheit der Gemeinde nur noch aus bekehrten Heiden, hatte aber bereits einen hohen Grad religiöser Erleuchtung und Vervollkommnung erreicht, was der Römerbrief erkennen läßt, den der Apostel Paulus im Jahre 58 von Korinth aus schrieb, und der so tief ist und so reich an Schätzen christlicher Lehrweisheit und stellenweise so schwierig zu erklären. In einer solchen Gemeinde muß es viele Glieder gegeben haben, welchen das Himmelsbrot tägliches Bedürfnis war. Man nehme dazu noch anderseits die schlechte heidnische Luft und Umgebung, in welcher die römischen Christen leben mußten. Da war ihnen das tägliche Himmelsbrot der Eucharistie das Gegengift gegen Sünde und Verderbnis[4]. Die tägliche Kommunion zeitigte jene lieblichen Heldengestalten

[1] c. 14, BKV 24. [2] Bäumer, P. Suitbert, O. S. B., Geschichte des Breviers 42.

[3] Vgl. Generalregister der BKV I 253 u. 259 und den Registerband zu Augustin, Migne, P. lat. XLVI 283.

[4] Ignatius an die Epheser c. 20, BKV 140.

einer Agnes, Cäcilia, Martina, eines Valerian, Tiburz, Sebastian und noch vieler anderer, welche ohne die häufige Kommunion nicht möglich gewesen wären. Seine Eminenz Kardinal Rampolla kommt in seiner Lebensbeschreibung der hl. Melania der Jüngeren († in Jerusalem 439) auch auf die Frage der täglichen Kommunion in der römischen Gemeinde und bezeichnet sie als eine Einrichtung der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche sich bis ins 4. Jahrhundert erhalten habe; von da an trat eine Erschlaffung des alten Eifers ein [1].

In Korinth war anfänglich nach dem Text der Korintherbriefe und ihrer Schilderung der dortigen Christen — vorwiegend Heidenchristen — die tägliche Kommunion noch nicht möglich; sie wurde anfänglich dort bloß am Sonntag gehalten (1 Kor 16, 2). Ebenso erzählt die Apostelgeschichte (20, 7) von der Christengemeinde zu Troas, daß sie am Sonntag zum Brotbrechen zusammenkam, daß Paulus ihr predigte und das Brot brach im Obergemach (Cönaculum). — Daß am Sonntag stets alle, welche zur Liturgiefeier kommen konnten, am Mahle des Herrn teilnahmen, ist unbestritten.

Im 4. Jahrhundert trat nach Rampolla [2] eine Erschlaffung ein im Eifer für die tägliche Kommunion, und zwar zuerst im Morgenlande, wo übrigens die Mönche sich um Erhaltung des alten Eifers bemühten, während dieser im Abendland länger anhielt. Auch in den zwei folgenden Jahrhunderten, im 5. und 6., wurde zu Rom die heilige Kommunion noch häufig, von den Eifrigen täglich, empfangen. Diesem Eifer entsproßte die Schar jener herrlichen Bekenner und Bekennerinnen Christi des 5. und 6. Jahrhunderts, Marzella, die ältere und jüngere Melania, Albina, Paula, Eustochium, Eunomia, dann Paulinus von Nola, Pinian, der jüngeren Melania edler Gemahl, Pammachius; dann der ganze Verwandtenkreis Gregors des Großen, des größten aller Päpste († 604) [3].

3. Aus dem Glauben über die Eucharistie und aus der Liebe zu ihr ergab sich für die erste Kirche auch die Pflicht, das heilige Mysterium des Leibes und Blutes ihres göttlichen Bräutigams mit ängstlicher Sorgfalt zu behandeln, zu bewahren und zu verehren.

---

[1] In der Nota XXXVIII (Sulla communione quotidiana nella chiesa Romana) bemerkt der Kardinal (S. 251): La chiesa Romana mantiene l'uso della communione quotidiana per istituzione ricevuta da S. Pietro e confermata da S. Paolo.

[2] Ebd. 250.

[3] Hieronymus, ein Zeitgenosse der hl. Melania (vgl. an Paula, Vallarsi 39, c. 5, BKV I 273), scheint kein Freund der täglichen Kommunion für alle gewesen zu sein, ist aber gerade dadurch ein Zeuge für diese Übung in Rom. Er schreibt: „Ich weiß, daß zu Rom bei den Gläubigen die Gewohnheit besteht, allezeit den Leib des Herrn zu empfangen, was ich weder tadle noch gutheiße: ‚Ein jeder sei nur von seiner eigenen Meinung vollkommen überzeugt' (Röm 14, 5).“ Schutzschrift an Pammachius c. 15, BKV II 500 f.

Alle Kirchenväter mahnen zu ängstlicher Sorgfalt bei der Ausspendung, dem Empfang und der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie, damit ja nichts davon zu Boden falle, verunehrt werde, verloren gehe. So hätten sie nicht reden können, wenn die Eucharistie ihnen bloß gesegnetes Brot und gesegneter Wein, etwa wie unser St Johanneswein, gewesen wäre und bloß ein Symbol, ein Sinnbild des Leibes und Blutes Christi.

Letzteres verneinen sie ausdrücklich. So z. B. der hl. Cyrillus von Alexandrien: „Auf das Brot hindeutend sprach der Herr: ‚Das ist mein Leib', und auf den Wein: ‚Das ist mein Blut', damit du nicht wähnest, das vor deinen Augen Liegende sei nur ein Bild *(τύπον εἶναι τὰ φαινόμενα)*, sondern glaubest, daß die dargebrachten Gaben auf unaussprechliche Weise wahrhaft in Christi Leib und Blut umgewandelt werden durch die Allmacht Gottes." [1] — Die Väter reden ganz anders von der Eucharistie als von den Elementen oder der Materie der übrigen Sakramente, z. B. vom Taufwasser, das doch schon nach Tertullian, Hippolyt, Cyprian, den apostolischen Konstitutionen, Cyrill von Jerusalem, Ambrosius auch geweiht wurde, von dem sie aber nie warnen, daß nichts davon verschüttet werde [2]. — Hören wir einige Mahnungen der Väter zur Sorgfalt in Behandlung der heiligen Eucharistie. Origenes sagt: „Ihr, die ihr gewöhnlich den göttlichen Mysterien anwohnt, wisset beim Empfange des Leibes des Herrn ihn mit aller Sorgfalt (cum omni cautela et reverentia) und Verehrung zu bewahren, damit von ihm auch nicht einmal etwas weniges zu Boden falle, damit von der geheiligten Gabe nichts verloren gehe; ihr sehet darin ein Verbrechen, und mit Recht tut ihr das." [3]

Ähnlich spricht Tertullian: „Wir sind ängstlich besorgt (anxie patimur), daß von unserem Kelche oder Brote nicht etwas auf die Erde verschüttet werde." [4] Der 29. Kanon des Hippolytus schreibt vor: „Die Kleriker, wenn sie nicht sonst beschäftigt sind, sollen, wenn der Altar (zur Vollbringung des Opfers) hergerichtet ist, in der Nähe desselben stehen. Der eine stehe da und gebe acht, daß keine Fliege darauf fliegt und nichts in den Kelch fällt, daraus würde ein großes Verbrechen für die Priester entstehen. Deshalb soll einer den heiligen Ort bewachen. Wer aber das Sakrament austeilt, und die es empfangen, haben mit aller Wachsamkeit sich zu hüten, daß nichts auf die Erde falle, damit der böse Geist nicht Gewalt bekomme, jenen anzufallen". . . . „den Staub, der mit Besen am heiligen Orte (um den Altar herum) zusammengekehrt

[1] In Matth. 26, 27. Nach Gihr, Sakramentenlehre I² 405 f.
[2] Vgl. Generalregister der BKV II 480.
[3] Homil. 13 in Exod. n. 3. Nach Gihr a. a. O. 400.
[4] De corona mil. 3, BKV I 420.

wird, werfe man in das Wasser des wellenreichen Meeres (d. h. des Taufbrunnens), damit nicht von den Menschen auf ihm herumgetreten werde und der heilige Ort zu jeder Zeit rein sei." [1]

Der hl. Cyrillus von Jerusalem († 356) belehrt in der fünften mystagogischen Katechese (21 u. 22) seine Täuflinge also: „Wenn du also hingehst (zur Kommunion), so gehe nicht hin, die flachen Hände ausstreckend oder die Finger auseinanderspreizend, sondern mache die linke Hand zu einer Art Thron für die rechte, als für diejenige, welche den König in Empfang nehmen soll. Und dann mache die flache Hand hohl und nimm den Leib Christi in Empfang und sage das ‚Amen' dazu [2]. Nachdem du dann behutsam durch Berührung mit dem heiligen Leibe deine Augen geheiligt hast, genieße ihn, hab' aber dabei wohl acht, daß dir nichts davon verloren gehe. Denn was du davon verloren gehen lässest, um dieses hast du gleichsam von einem deiner eigenen Glieder Verlust gehabt. Denn sage mir, wenn dir jemand Goldkörner geben würde: würdest du sie nicht mit der größten Behutsamkeit halten und wohl acht geben, daß dir keines davon verloren gehe und du keinen Schaden leidest? Wirst du also nicht noch um vieles sorgfältiger darauf sehen, daß dir nicht einmal ein Brosame von dem zu Verlust gehe, was wertvoller ist als Gold und Edelsteine? — Dann gehe nach der Kommunion des Leibes Christi auch zum Kelche des Blutes; nicht die Hände ausstreckend, sondern dich niederbeugend und in der Weise der Anbetung und Verehrung das ‚Amen' sprechend, heilige dich, indem du auch vom Blute Christi empfängst. Und während noch Feuchtigkeit an deinen Lippen ist, berühre sie mit den Händen und heilige damit die Augen und die Stirne und die übrigen Sinne. Dann warte auf das Gebet und sage Gott Dank, der dich so großer Geheimnisse gewürdigt hat. — Behaltet diese Lehren unversehrt und bewahret euch selbst untadelig. Trennt euch nicht von der Kommunion, beraubt euch nicht selbst durch Verunreinigung mit Sünden dieser heiligen und geistigen Geheimnisse." [3]

---

[1] Übersetzt von Gröne, BKV 33 ff. Die Canones Hippolyti entstanden noch vor Schluß des 5. Jahrh. aus einer Überarbeitung der apostolischen Konstitutionen. Die nicht schlecht begründete Ansicht Baumstarks, der im Oriens Christianus 1903, 191 ff unter den Canones Hippolyti „eine unter den Namen des römischen Papstes Julius (A' Bulides) I (337—352) gestellte Kirchenordnung einer ägyptischen Apollinaristengemeinde" vermutet, läßt der Verfasser dahingestellt.

[2] Der Leib des Herrn wurde damals dem Kommunikanten auf die rechte Hand gegeben, die er so auf die linke gelegt hielt, daß beide miteinander ein Kreuz bildeten. Der Priester sprach: „Der Leib Christi" — „Das Blut Christi". Der Kommunikant antwortete beidemal: „Amen", wie es bei den Ordinationen noch jetzt geschieht.

[3] Übersetzt von Nirschl, BKV 452 ff.

Das „Heiligen der Sinne", von welchem der Kirchenlehrer spricht, bedeutete eine Segnung der Sinne, eine besondere Zuwendung und Eingießung göttlicher Gnade in die Sinne. An die Stelle der Berührung der Sinne mit den heiligen Gestalten ist jetzt das Kreuzzeichen getreten, welches der ausspendende Priester über dem Haupte des Kommunikanten in der Luft macht und wodurch er ihn segnet, bevor er ihm den Leib des Herrn auf die Zunge legt [1].

4. Einen scharfen Gegensatz zur Liebe und Verehrung der Rechtgläubigen gegen die heilige Eucharistie bildet das Verhalten der Häretiker, welche sich schon frühe durch Leugnung, Verachtung und auch Verunehrung der Eucharistie hervortaten. Man kann in Büchern selbst angesehener Autoren lesen, die Kirche sei das ganze erste Jahrtausend ihres Bestandes in unangefochtenem ruhigen Besitz und wonnevollem Genuß ihres hochwürdigsten Gutes gewesen [2], erst in Berengar von Tours (um 1040) habe sich die Ketzerei gegen das Altarsgeheimnis erhoben. Das ist nicht richtig. Richtig ist nur, daß die früheren Angriffe gegen das Dogma der Eucharistie nicht um ihrer selbst willen geschahen, sondern Folgerungen christologischer Irrlehren waren. Aber es waren gefährliche Folgerungen, welche die Realität des Sakramentes, die Göttlichkeit und Heiligkeit der Eucharistie ebensosicher vernichtet haben würden und somit die Kirche ebensowohl um ihr hochwürdigstes Gut gebracht hätten, als es die späteren direkten Angriffe eines Luther, Zwingli, Calvin taten. — Weil die Eucharistie der Brennpunkt ist, in welchem alle christlichen Glaubenssätze zusammentreffen, weil sie das Zentrum der christlichen Religion, die Sonne der Kirche ist, mußte sie auch von Anfang an ihre Feinde haben. Schon der hl. Ignatius von Antiochien kämpfte gegen die Doketen [3].

Bei Arius und seinen Anhängern findet man zwar keine direkte Opposition gegen die alte Kirchenlehre von der Eucharistie und gegen die herkömmliche Liturgie; das würde beim Volke Anstoß erregt haben, was der schlaue und fein berechnende Arius vermeiden wollte. Aber wenn Gott viel zu erhaben ist über das Zeitliche und Irdische, als daß er mit diesem in Verbindung treten könnte, und wenn der Logos nicht gleichwesentlich mit dem Vater und nicht ewig ist, sondern nur ein Geschöpf des Vaters und nur ein Mittelwesen von veränderlicher Natur, so ist damit die Erlösung vereitelt und auch die Göttlichkeit der Eucharistie vernichtet. Faktisch haben es auch die Arianer nach dem Zeugnis eines Athanasius, Basilius, Theodoret, Augustinus nicht viel besser getrieben als die Christenverfolger der heidnischen Zeit, besonders in

[1] Fast wörtlich wie Cyrill spricht Chrysostomus, Migne, P. gr. LXIII 898; vgl. zum Ganzen Nägle, 300.

[2] J. B. Gihr, Sakramentenlehre I² 367. [3] Vgl. oben S. 7.

Alexandrien: es wurden Kirchen erstürmt, die Rechtgläubigen, besonders Kleriker und gottgeweihte Jungfrauen mißhandelt, verbannt, getötet[1]. Gewiß ging es da auch nicht ohne Verunehrung der heiligen Eucharistie ab, umsoweniger, da die Arianer vielfach die Sakramente der Katholiken nicht gelten ließen, Wiedertaufen und Reordinationen vornahmen. Doch behielten sie, wie bemerkt, die alte Liturgie bei.

Ähnlich trieben es die Donatisten in Afrika. Der hl. Optatus, Bischof von Mileve (um 370), hält ihnen an mehreren Stellen[2] ihre groben Entweihungen der katholischen Kirchen, Altäre und Kelche vor, ja sogar greuliche Verunehrung der heiligen Eucharistie selber: er nennt sie ein facinus immane (einen unmenschlichen Frevel). Diese Ketzer überfielen mit Waffengewalt die katholischen Kirchen, plünderten sie, zerstörten Altäre, zerbrachen und raubten heilige Gefäße und, um in ihrer Verruchtheit den Gipfel zu ersteigen, nahmen sie die heilige Eucharistie der Katholiken und warfen sie den Hunden vor. Aber die Rache Gottes ließ nicht lange auf sich warten: diese Tiere, wie wütend geworden, warfen sich auf ihre Herren und zerfleischten sie mit ihren Zähnen[3].

Gegenstand eines förmlichen Streites wurde die Eucharistie dann wieder durch den Nestorianismus. Da dieser die hypostatische Union in Christo auflösen wollte, eine bloße Einwohnung des Logos im Menschen Jesus behauptete, mußte er diese Trennung folgerichtig auch auf den eucharistischen Christus ausdehnen: der eucharistische Leib Christi war nur der Leib eines geheiligten Menschen, nicht der Leib des Gottessohnes. Damit war die Göttlichkeit der Eucharistie wiederum vernichtet, Opferung, Anbetungswürdigkeit und Genuß zum ewigen Heile vereitelt, was der hl. Cyrillus dem Nestorius kräftig entgegenhielt als Widerspruch gegen das alte und allgemeine Glaubensbewußtsein der Kirche. „Nichts Besonderes hat also jenes unblutige Opferlamm mehr; es bringt nur eine geringfügige Frucht und dient zu nichts anderem mehr, als daß wir den Tod eines Menschen verkünden und das Andenken an einen unsersgleichen feiern."[4] Nur Brot wollte Nestorius in der Eucharistie genießen, dessen Antitypus der Leib Christi ist, und dabei die Erinnerung feiern an den Tod des Herrn. — Gegen diese Auflösung und Vernichtung

[1] Vgl. Generalregister der BKV I 63 f.

[2] De schismate Donatistarum 1, 19; 6, 1.

[3] Facinus immane commissum est, ut omnia sacrosancta supra memorati vestri episcopi violarent. Iusserunt Eucharistiam canibus fundi, non sine signo divini iudicii: nam iidem canes accensi rabie, ipsos dominos suos, quasi latrones, sancti corporis reos, dente vindice, tamquam ignotos et inimicos laniaverunt. l. 2, n. 19. Migne, P. lat. XI 972.

[4] Adv. Nestor. 4, c. 6, 115, nach Schwane, Patrist. Zeit 1022.

der Gegenwart des Logos im Sakramente mußte von seiten der Kirche Opposition erfolgen, was Cyrillus von Alexandrien besorgte[1].

5. Wenn wir oben sagten, daß die Glaubenslehre von der göttlichen Eucharistie sich stets gleich geblieben sei, so liegt dies dagegen anders hinsichtlich des **Kultus** der Eucharistie. Dieser, mehr Sache der Disziplin, die ja wechseln kann unbeschadet der Glaubensregel, erlangte allerdings im Laufe der Zeiten eine Entwicklung und Vervollkommnung. Er konnte so oder anders sich gestalten, wachsen, zunehmen, sich ausdehnen, und niemals wird man auf diesem Gebiete sagen können: jetzt ist es genug! Hier gilt ja vollauf:

Quantum potes, tantum aude:
Quia maior omni laude,
Nec laudare sufficis!

(Such das Höchste zu erreichen,
Da sein Ruhm, der ohnegleichen,
Nie genug gepriesen wird!)

Sequenz des Fronleichnamsfestes.

Auch die alten Christen taten hierin ihre Schuldigkeit. Vor allem leisteten sie der göttlichen Eucharistie den Tribut der latreutischen Verehrung, den cultus latriae, die Anbetung, sei es durch Prostration (Proskynesis), sei es durch tiefe Verneigung oder auch schon durch die Kniebeugung, welche die halbe Prostration bildet. Die Form der Anbetung ist eben nicht das Wesentliche; auf die Intention kommt es an, und diese hatten die alten Christen. Das ist so sicher, daß selbst ehrliche Gegner es eingestehen müssen. So sagt Leibniz: „Es ist außer Zweifel, daß die Alten das Sakrament angebetet haben.“[2]

Den Beweis für diese stete Anbetung des allerheiligsten Sakramentes hat geführt Dr Jakob Hoffmann in seinem dankenswerten Buche: „Die Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altars, geschichtlich dargestellt“ (Kempten 1897, Kösel). Wir wollen aus demselben nur einige wenige klassische Väterstellen ausheben.

Schon oben (S. 27) haben wir gehört, wie der hl. Cyrillus von Jerusalem in der fünften mystagogischen Katechese den Täufling unterrichtete, daß er die Hand zum Empfange der Eucharistie herrichten solle wie einen Thron für den König; sodann daß er das Blut Christi genießen solle „sich niederbeugend und in der Weise der Anbetung und Verehrung das ‚Amen‘ sprechend, *κύπτων καὶ τρόπῳ προσκυνήσεως καὶ σεβάσματος*“. Da fehlt in der Tat nichts von jener Huldigung, welche wir dem menschgewordenen Logos schuldig sind, nämlich von der Anbetung; *κύπτειν*

[1] Vgl. Schwane, Patrist. Zeit 1021—1025.
[2] System der Theol., übersetzt von Räß und Weiß, Mainz 1820, 255.

heißt sich bücken, nach vorne verneigen; *προςκύνησις* ist die bekannte orientalische Huldigungsform vor Herrschern, wie auch die Weisen aus dem Morgenlande dem Jesuskinde sie erwiesen: *πεσόντες προσεκύνησαν αὐτῷ* heißt es bei Mt 2, 11; („Sie fielen nieder und beteten es an"); *σέβασμα* deutet den Zweck der Huldigung, die ehrfurchtsvolle Hingabe an. Wer hat nun das *κύπτειν*, *προςκύνησις* und *σέβασμα* gegen Leib und Blut des Herrn in der Kirche zu Jerusalem eingeführt? Cyrillus nicht; er hat seine Täuflinge nur in der bestehenden Disziplin unterwiesen.

Beim hl. Johannes Chrysostomus kehrt öfters der Vergleich wieder zwischen der Anbetung der Weisen zu Bethlehem und derjenigen der Christen gegen den Heiland auf dem Altar. So sagt er in der 24. Homilie zu 1 Kor: „Du siehst ihn nicht in der Krippe, aber auf dem Altare. Wir also wollen ihm eine noch viel größere Verehrung erzeigen als jene Fremdlinge."[1] Ferner ist es ein beliebter Gedanke dieses größten Predigers, den Gott seiner Kirche gegeben, ein Gedanke, den er immer wieder ausspricht, nämlich daß die Engel niedersteigen bei der Feier der Eucharistie und sie verehren. „Da die Cherubim ihr Antlitz verhüllen und die Seraphim mit Zittern das dreimal Heilig rufen, mit welcher Ehrfurcht geziemt es sich demnach, daß wir bei den heiligen Mysterien zugegen sind!" (Hom. in Nativ.[2]) Übrigens ist dieser Glaube von der Gegenwart der heiligen Engel beim heiligen Opfer nicht etwas bloß dem hl. Chrysostomus Eigentümliches; es war dies der Glaube des ganzen christlichen Altertums[3].

Der hl. Ambrosius redet vom „Fleisch Christi, welches wir heute noch in den Mysterien anbeten, und welches die Apostel im Herrn Jesus angebetet haben"[4].

Beim hl. Augustinus findet sich die allbekannte Stelle: „Weil er (Christus) nun in diesem Fleische hier auf Erden wandelte und uns dasselbe Fleisch zum Essen gab, damit wir das Heil erlangen, so genießt niemand jenes Fleisch, ohne zuvor angebetet zu haben (nemo autem illam carnem manducat, nisi prius adoraverit); . . . und nicht nur sündigen wir nicht, wenn wir anbeten, wir sündigen vielmehr, wenn wir nicht anbeten[5]. — Das alexandrinische Chronikon Paschale hat schon zum Jahre 645 in der Präsanktifikatenmesse, welche die Griechen seit damals bis heute nicht bloß am Karfreitag, sondern die ganze Fastenzeit mit Ausnahme der Samstage und Sonntage haben[6],

[1] BKV V 417; vgl. auch Nägle 66 69 102 104; vgl. auch Ephräm, BKV I 218.
[2] Vgl. Nägle 104 f 219 A. 1.
[3] Haneberg, Canones S. Hippolyti 119.
[4] De Spiritu sanct. III 11, n. 79.
[5] Enarratio in Ps. 98, n. 9. Migne, P. lat. XXXVII 1264.
[6] Vgl. Raible, im „Katholik" 1901, 143 ff.

folgenden Chorgesang, welchen die Gläubigen, sich zu Boden werfend und adorierend, singen, während die Hostia praeconsecrata im großen Eingang, in Prozession zum Altar getragen wird: „Jetzt beten die Mächte des Himmels unsichtbar mit uns an. Sehet, es schreitet der König der Glorie einher; . . . mit Glauben und Zittern laßt uns hinzutreten, damit wir teilhaftig werden des ewigen Lebens!“ [1] — Doch genug. Bei Hoffmann findet sich diese Sache im Zusammenhang behandelt, ebenso auch die Formen der Verehrung und Anbetung in den Liturgien des Morgenlandes.

Daß auch die alten Christen schon dem Geheimnis des Altares ihre Verehrung durch Anzünden von Weihrauch erwiesen, erzählt uns ein altes Mosaik aus der unter Konstantin d. Gr. erbauten Geburtskirche in Bethlehem, welches uns einen Altar zeigt mit zwei an den Ziboriumssäulen aufgehängten Rauchfässern (Bild 1).

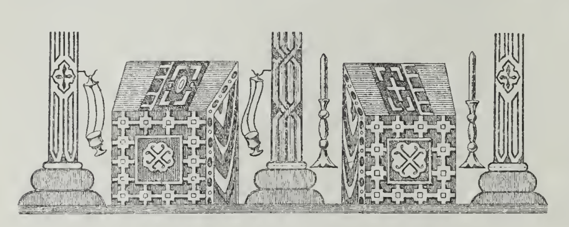


Bild 1. Altäre mit aufgehängten Rauchfässern. Mosaik der Geburtskirche zu Bethlehem. (Nach Vogüé.)

6. Stellen wir schließlich noch die Frage: Haben auch schon die alten Christen die Visitatio SS. Sacramenti (Besuchung des allerheiligsten Sakramentes) gemacht und zu Christus dem Herrn im Tabernakel gebetet? — Darauf ist zu antworten: Sicher haben sie dies getan, wenn auch noch nicht so allgemein und nicht so öffentlich und so feierlich, als es jetzt geschieht.

Zunächst kann zur Beantwortung unserer Frage darauf hingewiesen werden, daß die alten Liturgien Gebete enthalten, welche an den auf dem Altare in der heiligen Eucharistie gegenwärtigen Christus selber gerichtet sind.

Die Liturgie des hl. Markus, welche in Ägypten in Gebrauch war und es bei den Kopten noch heute ist und sehr alt ist — wie ja Renaudot es besonders auf die alten Texte abgesehen hatte —, hat vor der Elevation der heiligen Hostie die Aufforderung des Diakons an das Volk: „Neiget die Häupter vor unserem Jesus!“ Und das Volk respondiert: „Vor dir, o Herr!“ [2] — Zur Elevation der heiligen Hostie,

[1] Bei Hoffmann 147. Dieser Chorgesang ist im wesentlichen bei den Griechen noch heute in der Präsanktifikatenliturgie im Gebrauche.

[2] Vgl. Storf, Die griechischen Liturgien, deutsch, in BKV 110. Ferner Renaudot I 160. Der griechische Text hat: *Σὺ κύριε.* Über Alter und Geschichte der Markusliturgie vgl. Baumstark, Messe im Morgenland 66 ff.

welche in den morgenländischen Liturgien nicht sofort bei der Wandlung, sondern erst nach dem Vaterunser vor der Brechung stattfindet, wie bei uns noch heute am Karfreitag, haben jene den ständigen Ruf des Priesters oder Diakons: „Das Heilige den Heiligen!" Hierauf antwortet das Volk: „Einer ist heilig, ein Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit des Vaters!" — Sogar die Liturgien der ältesten von der Kirche getrennten Sekten, welche anerkanntermaßen an ihren Liturgien wenig oder nichts änderten, sie als Petrefakten konservierten, wie die Jakobiten in Syrien und die Kopten, haben an jener Stelle bei der heiligen Erhebung *(ἁγία ὕψωσις)* als Antwort des Volkes das Gebet des guten Schächers: „Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst!" Renaudot, der Herausgeber der orientalischen Liturgien, bemerkt dazu, daß nach den Erklärern mit jenem Gebet ausgedrückt sein solle, daß, wie der Schächer den Heiland selbst in seiner tiefen Erniedrigung am Kreuze als Gott erkannte und anflehte, so auch die Christen ihn unter der unscheinbaren Brotsgestalt als Gott erkennen und anflehen [1].

Wenn nun die Alten den Gottmenschen, unsern Herrn Jesus Christus, unter der Hülle der sakramentalen Gestalten so klar erkannt und ehrfurchtsvoll verehrt und angefleht haben, während er noch auf dem Altare ruhte und sie sich anschickten, ihn zu empfangen, so ist es gar nicht anders denkbar, als daß sie, da ihnen die unveränderte Fortdauer seiner Gegenwart beim Bestehen der Gestalten feststand, auch außerhalb der Meßfeier sich seiner erinnerten, ihn aufgesucht, ihm möglichst nahe zu kommen gestrebt und zu ihm gebetet haben werden, sei es im Pastophorion oder Sakrarium, sei es in der Kirche selber, sei es zu Hause, wo eben der nächste Tabernakel sich befand, und welche Form und Gestalt dieser immer haben mochte. Visitatio SS. Sacramenti ist ja nichts anderes als Anbetung und Gebet vor der aufbewahrten Eucharistie. Sie ist nur eine natürliche Folgerung aus dem Dogma von der Fortdauer der realen Gegenwart. Es bedarf da nicht einer Retroprojektion ins Altertum.

Diese Annahme ist auch ein **Postulat** der Parallele zwischen dem Alten und Neuen Bunde. Der Christ wäre ohne die immerwährende eucharistische Gegenwart seines Gottes im Tabernakel ungünstiger gestellt gewesen als der Israelit im Alten Bunde. Zumal nach der Zerstörung Jerusalems hätte der Judenchrist — und außerhalb Jerusalems jeder Christ — sich verarmt und vereinsamt fühlen müssen. Er hätte die heiligen Lieder Davids vom Hause Gottes und vom Wohnen

[1] Renaudot I, diss. S. LXII u. 266—67. Renaudot legt großes Gewicht auf diese Akklamation des Volkes und legt ihr große Beweiskraft bei für den Glauben selbst dieser Sekten an die reale Gegenwart Christi auf dem Altar vor dem Empfang. Vgl. Baumstark, Messe im Morgenland 157 ff.

Gottes unter seinem Volke nicht mehr in vollem Sinne beten und singen können, geschweige denn in vollerem Sinne. Das umgekehrte Verhältnis aber war das richtige: der Neue Bund mußte mehr bieten als der Alte, und dies tat er durch die vervielfachte Gottesnähe in der heiligen Eucharistie. Schanz [1] drückt diesen Gedanken so aus: „Der christliche Tempel erhielt durch diesen bleibenden Schatz (die Eucharistie) ein Sanctissimum, welches das alttestamentliche Vorbild weit übertraf, weil die Gegenwart des Gottmenschen die Erfüllung der unsichtbaren Gegenwart Jehovas über der Bundeslade war. Der Verkehr Gottes mit den Stammeltern, den Patriarchen und Moses, dem israelitischen Volke in der Wolkensäule und Schechina war nur ein schwaches Vorbild von dem, was in der Eucharistie wirklich gegenwärtig ist, aber ein Vorbild allerdings, welches die Erfüllung im Neuen Bunde als durchaus konsequent erscheinen läßt. Wenn der fromme Israelite eine glühende Sehnsucht nach dem Heiligtum des Herrn, nach den Vorhöfen des Allerhöchsten hatte, wenn er kein höheres Glück kannte, als in der Nähe seines Gottes zu weilen, warum sollte nicht der Christ von derselben Sehnsucht ergriffen werden, seinen Gott nicht ebenso nahe wünschen und den in der Mitte der Seinigen weilenden Heiland ehrfurchtsvoll anbeten?"

In der Tat finden wir Spuren und Andeutungen, aber auch ausdrücklichen Bericht, daß erleuchtete Christen im Altertum ihren Gott und Heiland in seinem neuen, eucharistischen Wohnzelt, dem Tabernakel, aufgesucht, in Nöten von ihm Hilfe erfleht haben; ja beim hl. Ambrosius finden wir geradezu eine Ermahnung zur Besuchung des Allerheiligsten sowie zu Gebet und Betrachtung vor demselben.

Alexander, der Bischof von Konstantinopel, welcher auf Betreiben der Arianer und den Befehl des Kaisers den Arius wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen sollte, nahm in dieser großen Not seine Hilfe zu Gebet und Fasten. Er nahm, wie der Kirchenhistoriker Sokrates [2] erzählt, seine Zuflucht zu Jesus, schloß sich in die Kirche der hl. Irene allein ein, warf sich zu Boden unter dem Altare und flehte den Herrn an, er wolle diese Schmach abwenden von seiner Kirche. Er fand Erhörung. Wenige Stunden später ereilte den achtzigjährigen und ungebesserten Arius sein plötzlicher, unrühmlicher Tod (336). Viele Arianer sahen ihn an als ein Gottesurteil und bekehrten sich.

---

[1] Die Lehre von den heil. Sakramenten der kathol. Kirche, Freiburg 1893, 370.

[2] In tantis igitur angustiis positus omisso dialecticae artis praesidio ad Iesum confugit. Ac continuis quidem ieiuniis vacare coepit nec ullum orandi modum praetermisit. . . . In ecclesia quae cognominatur Irene se solum inclusit et ingressus ad altare sub sacra mensa pronum se humi prostravit Deo cum lacrymis supplicans. Socratis Hist. eccl. 1, 37, nach der Mauriner-Übersetzung bei Migne, P. gr. LXVII 175.

Auch der hl. Ambrosius von Mailand floh in einer ähnlichen Not, als er den Arianern eine Kirche abtreten sollte, in die Kirche, um dem Herrn seine Bedrängnis im Gebet anzuempfehlen, aber wohl auch, um sein bedrohtes Leben durch das Asylrecht der Kirche zu schützen[1].

Derselbe Kirchenlehrer bittet und ermahnt den Bischof Felix von Como, ihm ein gleiches versprechend, seiner zu gedenken, wenn er eintrete in das Allerheiligste des Neuen Bundes, worin die Bundeslade sei und darin das Evangelium und das Himmelsbrot. Wegen ihrer Wichtigkeit nehmen wir die Stelle ganz in den Text auf: Te noster spiritus comitabitur: tu quoque cum ingredieris secundum tabernaculum, quod dicitur Sancta Sanctorum (Exod. 26), facito nostro more, ut nos quoque tecum inducas. Cum spiritu adoles aureum illud thymiamaterium, nos ne intermiseris; ipsum est enim quod in secundo tabernaculo est, de quo plena sapientiae oratio tua sicut incensum dirigitur ad coelestia. Ibi arca testamenti undique auro tecta, doctrina Christi, doctrina sapientiae Dei. Ibi dolium aureum habens manna, receptaculum scilicet spiritalis alimoniae et divinae promptuarium cognitionis. Ibi virga Aaron . . .[2] (Dich wird unser Geist begleiten: Du anderseits, wenn du in das zweite Bundeszelt eintrittst, welches „das Heilige der Heiligen" heißt, tue nach unserer Sitte, und führe auch uns mit dir hinein. Wenn du im Geiste jenes goldene Weihrauchfaß schwingst, vergiß uns nicht dabei; was im zweiten Bundeszelt ist, ist ja dasjenige, woraus dein weisheitsvolles Gebet wie Wohlgeruch zum Himmel emporgeleitet wird. Dort ist die Bundeslade, die ringsum goldbedeckte, die Lehre Christi, die Lehre der Weisheit Gottes. Dort ist das goldene Gefäß mit dem Manna, der Aufbewahrungsort der geistlichen Nahrung, die Stätte, wo göttliche Erkenntnis uns bereitet wird. Dort ist der Stab Aarons . . .) Hierzu bemerken die Mauriner: Quemadmodum hic per arcam testamenti Evangeliorum liber designatur ita per dolium aureum manna refertum significatur sacra illa pyxis, in qua servabatur adoranda Eucharistia. (Wie hier mit der Bundeslade das Evangelienbuch gemeint ist, so mit dem goldenen Mannagefäß jene heil. Pyxis, in der die anbetungswürdige Eucharistie aufbewahrt wird.) — Wenn die Ausdrucksweise etwas dunkel ist, so war dies Absicht wegen der Arkandisziplin; dem Adressaten war sie verständlich.

Ein klassisches Beispiel der Besuchung oder Visitatio SS. Sacramenti haben wir auch an der hl. Gorgonia, der Schwester des hl. Gregor von

---

[1] Ambrosius, BKV I 12.

[2] Epist. ad Felicem. Migne, P. lat. XVI 889 890.

Nazianz, deren wir schon oben Erwähnung getan. Diese Frau, eine echte Magd Gottes, begab sich in schwerer Krankheit und von den Ärzten aufgegeben nachts voll Vertrauen vor den Altar, „ruft den, der auf demselben verehrt wird, mit lautem Rufen an" um Heilung und beteuert „mit einer heiligen Kühnheit", sie werde nicht von dannen gehen, bis sie geheilt sei, indem sie ihr Haupt auf den Altar legte *(τῷ θυσιαστηρίῳ τὴν κεφαλὴν προσθεῖσα).* In Tränen gebadet, berührt und segnet sie sich mit den heiligen Gestalten des Leibes und Blutes des Herrn, wie es die Christen damals bei der heiligen Kommunion zu tun pflegten, und, o Wunder! auf der Stelle fühlte sie sich geheilt[1]. Es macht hierbei keinen Unterschied und mag dahingestellt bleiben, ob dieses Wunder sich in der Kirche oder in ihrer Hauskapelle zugetragen hat. Wir möchten uns für letzteres entscheiden. Aber auch ersteres läßt sich annehmen, wenn man bedenkt, daß damals die nächtlichen Gebetsstunden, an denen auch die Eifrigeren aus dem Volke teilnahmen, in den Kirchen noch zur ursprünglichen Zeit, von der sie den Namen tragen, mit Unterbrechung der Nachtruhe abgehalten wurden, wie aus Bäumer, Geschichte des Breviers, ersichtlich ist. Die Kirche ehrt das Andenken dieser heiligen Frau mit nachstehendem Elogium im römischen Martyrologium zum 9. Dezember: Nazianzi sanctae Gorgoniae, sororis beati Gregorii Theologi, cuius ipse virtutes et miracula conscripsit (Zu Nazianz das Gedächtnis der hl. Gorgonia, der Schwester des hl. Gregorius, des Theologen, deren Tugenden und Wunder dieser beschrieben hat).

Vom heiligen Ordensstifter Benediktus, dem Patriarchen der Mönche des Abendlandes († 543), liest man in seinem Leben, daß er beim Herannahen seines Todes sich in die Kirche tragen ließ, um dort, nachdem er noch einmal den Leib und das Blut des Herrn genossen, stehend und von den Armen seiner Schüler gestützt, seine Seele in die Hände ihres Schöpfers und Erlösers zurückgegeben[2].

Schon um das Jahr 400 wurde im Morgenlande der Mönchsorden der Akoimeten durch den hl. Alexander gegründet. Sein erstes Kloster bestand am Euphrat; ein zweites und drittes wurden bald gegründet in Konstantinopel. Sie bevölkerten sich stark; zeitweilig sollen 1000 Mönche im dortigen Kloster Studium (daher auch Studiten) gelebt haben. Sie hießen gewöhnlich Akoimeten (Schlaflose), weil sie, in 3—6 Chöre sich abteilend, Tag und Nacht in der Kirche, also vor dem Allerheiligsten, das Lob Gottes unablässig sangen oder beteten, die kirchlichen Tagzeiten beteten, also den Anfang der „Ewigen Anbetung" bildeten. Zuerst

[1] S. Gregorii Theologi Orat. in laud. Soror. Gorgoniae, c. 18. Migne, P. gr. XXXV 810. BKV I 37 f (doch hier sehr dunkel übersetzt).

[2] Gregors d. Gr. Dialoge 2, 37. BKV I 124 f.

orthodox und eine Stütze des katholischen Glaubens, neigten sie später zur nestorianischen Irrlehre hin, verwickelten sich in leidige dogmatische Streitigkeiten und wurden schließlich wegen ihrer Hartnäckigkeit als „offenbare Nestorianer" von den Päpsten Johannes II. (um 533), Agapet (536) und Vigilius (553) mit dem Anathem belegt, und verharrten, von der Kirche getrennt, in ihrer Widersetzlichkeit.

Im Abendlande wurde das ununterbrochene Gotteslob in der Kirche, soviel uns bekannt, etwas später eingeführt und hieß hymnodia assidua, iugispsalmodia, laus perennis. König Sigismund stiftete um 522 das Kloster Agaunum (St Moritz), wo fünf Chöre abwechselten. Amatus († 625), ein Zögling von Agaunum, gründete das Kloster Habendum in Lothringen und in demselben die Ewige Anbetung mit sieben Chören. Ähnliche Einrichtungen bildeten sich noch in vielen fränkischen und deutschen Mönchs- und Nonnenklöstern, so in Laon, St Denis und St Germain bei Paris, Corbie, Dijon, Tours, Reichenau. So wurden in baulicher Hinsicht in den Kirchen dieser Klöster zwei Chöre ein Bedürfnis, ein Ostchor und ein Westchor [1].

7. „Die Eucharistie ist das größte Wunder in ihrer Art, und zahllose Wunder begleiten sie. Alle Gesetze der Natur sind in ihr aufgehoben. Die ganze Substanz des Brotes und Weines wird in den Leib und das Blut Christi verwandelt, die sinnenfälligen Gestalten von Brot und Wein bleiben durch Gottes Kraft ohne substanziellen Träger erhalten; der Leib Christi ist zugleich an all den vielen Orten gegenwärtig, an welchen das Sakrament gewirkt wird" [2], und fügen wir bei, aufbewahrt wird.

Bei der großen Liebe der Urkirche zur heiligen Eucharistie ist es nun nicht zu verwundern, daß Gott sie durch Wunder verherrlichte, welche an und durch sie geschehen sind. Wir wollen deren einige da und dort im Verlaufe unserer Darstellung anführen, wo es passend erscheint. Sie sind so gut beglaubigt, daß ein Zweifel gegen dieselben billig sich nicht erheben kann. Von solchen Sakramentswundern [3] alter und neuer Zeit sagt Leo XIII. an gleicher Stelle: „Die Wunder, welche in alter und neuer Zeit geschehen sind und das allerheiligste Sakrament verherrlichen, kommen der menschlichen Vernunft zu Hilfe, damit sie gegen das hehre Geheimnis ihre tiefste und gehorsamste Ergebenheit betätige. Öffentliche und ausgezeichnete Denkmäler an vielen Orten bezeugen diese Wunder."

---

[1] Vgl. die Artikel „Akoimeten" (von Bauer S. J.) und „Ewige Anbetung" (von Falk und Kaulen) im Freiburger Kirchenlexikon I² 381 ff u. 799 ff.

[2] Enzyklika Leos XIII. Mirae caritatis v. 28. Mai 1902 über die heiligste Eucharistie.

[3] Die bedeutendsten Sakramentswunder aller Zeiten sind gut zusammengestellt in dem Büchlein: „Eucharistische Denkwürdigkeiten", Regensburg 1881, Verlag von Georg Jos. Manz.

Die Sakramentswunder geschahen aber zuweilen auch vor Heiden und Juden und Irrgläubigen. Sie hatten immer heilsame Wirkungen: die Zuschauer wurden tief ergriffen und kamen dadurch zum Glauben an Jesus Christus und seine Gegenwart im Sakramente des Altares, oder sie wurden im Glauben noch mehr bestärkt und zu ehrfurchtsvoller Behandlung dieses göttlichen Geheimnisses angetrieben. Ferner wurden durch sie stets die Gläubigen mit heiliger Freude, mit Mut und Trost erfüllt, tiefer erleuchtet, zu innigerer Andacht und Liebe entflammt. Diese heilsamen Wirkungen nahmen oft einen weiten Umfang an und führten die Erweckung und Erneuerung ganzer Gegenden und Länder herbei und machten die Plätze, wo sie geschehen sind, zu Gnadenorten bis auf den heutigen Tag.

§ 4. Geheimhaltung der Eucharistie.

1. Die Liebe und Sorgfalt der ersten Christen für das hochheilige Geheimnis des Leibes Christi ließ sie das Gesetz aufstellen, dasselbe auch sogar **dem Anblicke** der unwürdigen Christen zu entziehen. Als unwürdig aber galten alle, welche das heilige Sakrament nicht empfangen durften, nämlich die Katechumenen oder Täuflinge vor der Taufe, die Energumenen oder Besessenen und die Büßer, solange ihre Bußzeit dauerte. Man befolgte die nämlichen Grundsätze für das Schauen wie für das Genießen des Leibes Christi: das Sancta Sanctis, „das Heilige den Heiligen", galt auch für den bloßen Anblick der heiligen Eucharistie. So freigebig also die Kirche damals war hinsichtlich des vertraulichen Verkehrs ihrer vollbürtigen und vollwürdigen Kinder mit dem eucharistischen Gott und Herrn, so vorsichtig und streng war sie in der Verbergung desselben vor unwürdigen Augen unwürdiger Glieder der Gemeinde. Dionysius, genannt der Areopagite, spricht das mit nachstehenden Worten aus, was damals allgemeines Gesetz und Übung war: „Den Katechumenen, Energumenen und Büßern gestattet das hierarchische Gesetz, den heiligen Psalmengesang und die gotterfüllte Vorlesung der allheiligen Schriften zu hören, aber es beruft sie nicht zu den hierauf folgenden heiligen Handlungen und Lehren, sondern diese dürfen nur die vollkommenen Augen der Vollkommenen schauen." [1] — Auch den vollwürdigen Laien war der Anblick der Mysterien nicht immer vollauf gestattet. Man hatte Vorhänge um den Altar, welche, zwischen den Säulen des Ziboriums oder Altarbaldachins hängend, zur Feier der Geheimnisse in den heiligsten Augenblicken herabgelassen oder vorgezogen wurden. Diese Vorhänge

[1] Von der kirchlichen Hierarchie c. 3, a. 3, n. 6. BKV 47. Die Schriften des Pseudo-Dionysius spiegeln die liturgische Praxis ab etwa für das Jahr 500 und etwas früher. Es ist strittig, ob Ägypten oder Syrien ihre Heimat ist. Vgl. Rauschen 208—213.

hießen nach ihrer gewöhnlichen Vierzahl Tetravelen. So sagt der hl. Chrysostomus: „Sobald du rufen hörst: lasset uns gemeinsam beten; sobald du siehst, daß die Vorhänge herabgelassen werden, stelle dir vor, als neige sich der Himmel herab und stiegen die Engel hernieder."[1] Die Tetravelen waren aber nicht überall in Gebrauch; wie es scheint, mehr im Morgenland als im Abendland. Doch erwähnt auch das Papstbuch noch im angehenden Mittelalter öfters die Stiftung solcher Vorhänge. Noch heute haben die Griechen und Russen vor den Türen der Bilderwand (Ikonostasis), welche Chor und Schiff der Kirche trennt, Vorhänge, deren mittlerer nach dem „Großen Eingange" vor der Oblation vorgezogen wird, so daß die Konsekration den Augen des Volkes entzogen bleibt[2]. Dieser Gedanke mag auch der Ausbildung unserer mittelalterlichen Lettner zu Grunde gelegen haben.

Die Eucharistie aber Ungetaufte sehen lassen, galt im Altertum als Sakrilegium.

Diese Anschauung blieb die herrschende bis tief in das Mittelalter hinein. Noch die ersten Scholastiker stellen die Frage, ob der Todsünder die Eucharistie ohne schwere Sünde schauen könne; so Alexander von Hales u. a.[3] Noch der hl. Thomas von Aquin schließt die Ungetauften aus vom Anblick des heiligen Sakramentes: Ideo a visione corporis Christi nullus prohibetur qui sit sacramentum Christi consecutus, sc. baptismum. Non baptizati autem non sunt admittendi etiam ad inspectionem huius sacramenti[4]. Mit dem Aufhören des öffentlichen Bußwesens wurde die kirchliche Praxis auch in diesem Punkte milder. Doch erfordert stets das Sichtbarwerden des heiligsten Sakramentes bei der Erhebung in der Wandlung und bei der feierlichen Aussetzung ein ehrfurchtsvolles und liebendes Anschauen desselben[5]. Darum bittet die Kirche am Oktavtag des Erscheinungsfestes in der Postkommunio der Messe eigens um das himmlische Gnadenlicht, „daß wir dieses heilige

---

[1] Hom. 3 in ep. ad Ephes. BKV VII 214 f. Vgl. Schmid, Der christliche Altar 144. [2] Ebd. 145.

[3] Hoffmann, Verehrung des allerheiligsten Sakramentes 202 ff.

[4] Summa 3, q. 80, a. 4 ad 4.

[5] Pius X. gewährte (18. Mai 1907) für gläubiges, frommes und liebevolles Anblicken der im heiligen Meßopfer erhobenen oder feierlich ausgesetzten heiligen Hostie und gleichzeitiges reumütiges Aussprechen der Worte: „Mein Herr und mein Gott!" einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen und, bei täglicher Übung, nach würdiger Kommunion, einmal in der Woche einen vollkommenen Ablaß (12. Juni 1907), Acta S. Sedis XL 441. Eine Privatoffenbarung der hl. Gertrud (Rev. 4, c. 15) verheißt für liebevolles, frommes Anblicken der heiligen Hostie jeweilige Erhöhung der künftigen Glorie, was bei dem Wesen der Seligkeit — liebende Anschauung Gottes — theologisch wohl begründet ist.

Geheimnis immer mit reinem Auge anschauen und mit würdigem Herzen empfangen" (ut mysterium . . . et puro cernamus intuitu et digno percipiamus affectu).

2. Den Katechumenen blieb aber vor der Taufe nicht bloß der Anblick, sondern auch die Lehre und Kenntnis von der heiligen Eucharistie entzogen. Diese Einrichtung der ersten Kirche heißt man disciplina arcani, Arkandisziplin, d. h. Geheimdisziplin, Gebot der Geheimhaltung, ein Ausdruck, der erst jüngeren Ursprungs ist; Tertullian nennt sie silentii fides[1], treue Verschwiegenheit, welche auch bei den Mysterien des Heidentums üblich war. Es ist damit bezeichnet jene Einrichtung der altchristlichen Kirche, nach welcher die Lehre gewisser Geheimnisse des Glaubens und Gottesdienstes, mit Einschluß sämtlicher Sakramente, vor den Katechumenen und Ungläubigen sorgfältig geheim gehalten wurde, ganz besonders aber die Feier der Eucharistie. „Die alte Kirche hatte zu dieser Verheimlichung wichtige Beweggründe, und sie war eigentlich durch ihre damalige Lage überhaupt dazu gewissermaßen genötigt. Das Geheimnis der Eucharistie, soll es richtig begriffen werden und nicht vielmehr zum Ärgernis als zur Erbauung dienen, setzt eine genaue Kenntnis der Lehre von Christo, seiner Person und seinem Erlösungswerk, kurz, der Fundamentallehren des Christentums, voraus. Mit Recht verbarg daher die Kirche dieses Sakrament vor den noch nicht vollständig unterrichteten Katechumenen und vor den Heiden, welche es aufs ärgste mißverstehen mußten, und denen es ein willkommener Stoff zum Hohn und zu gehässigen Folgerungen gewesen wäre. Hätten freilich die ersten Christen im Abendmahl nichts als Zeichen des Leibes und Blutes Christi gesehen, so wäre eine so sorgfältige Verheimlichung einer sehr einfachen, natürlichen Sache ganz zwecklos gewesen."[2]

Die Geheimhaltung der heiligen Geheimnisse gründet sich auf die Worte des Heilandes bei Mt 7, 6: „Gebet das Heilige nicht den Hunden und werfet eure Perlen nicht vor die Schweine hin, damit sie selbe nicht etwa mit ihren Füßen zertreten und sich umkehren und euch zerreißen." Diese Worte Christi verstanden die Väter durchaus als ein Gesetz, das ihnen verbiete, die christlichen Mysterien den Uneingeweihten zu offenbaren. Dieses Gesetz war ihnen so strenge, daß sie die Übertretung desselben als Treulosigkeit, Verrat, Mord bezeichnen. So Origenes, Cyrillus von Jerusalem, Ambrosius, Chrysostomus u. a.[3]

Schon der Alte Bund hatte ja seine Arkandisziplin: das Allerheiligste durfte bloß der Hohepriester betreten, das Heilige bloß die Priester. Die

[1] Apolog. 7. BKV I 39.

[2] Döllinger, Lehre von der Eucharistie 12.

[3] Die Belegstellen bei Döllinger a. a. O. 12 13ff.

Bundeslade und die Geräte des Heiligen durfte das Volk niemals unverhüllt sehen.



Bild 2. Fisch mit Broten. Katakombengemälde. (Nach Wilpert.)

Das Gebot der Geheimhaltung beobachteten die Väter auch in ihren Predigten, wenn sie Uneingeweihte vor sich hatten; daher die öfteren Wendungen: ich rede für die Gläubigen, die Eingeweihten verstehen mich, u. dgl. Daher auch die Erscheinung, daß die Kirchenväter in der Predigt die Form der Sakramente nur selten berühren, ihre Feier nicht beschreiben. Höchst wahrscheinlich haben auch die ältesten liturgischen Bücher die Formeln der Sakramentenspendung und die Konsekrationsworte der Messe **nicht** enthalten: letztere scheinen ganz geheim gehalten worden zu sein. Auch in Briefen und historischen Schriften sprachen sie sich nur verhüllt aus, wie es schon die Apostel getan.



Bild 3. Eucharistische Fische auf einer Grabplatte aus den Katakomben.

Dementsprechend waren auch die ältesten Bilder der Eucharistie in den Katakomben nur symbolische und nur den Eingeweihten verständlich. Die ältesten Sinnbilder der Eucharistie vom Ende des 1. Jahrhunderts waren der Ichthys (Fisch) mit Brot. Wo der Christ der Urkirche den Fisch sah in Verbindung mit runden bekreuzten Broten, da sollte er an den in Brotsgestalt in der Eucharistie ihm zur Seelenspeise gewordenen Herrn Jesus Christus, den Gottessohn, den Erlöser, denken (Bilder 2 u. 3). — Mit Beginn des 4. Jahrhunderts wird das Fischsymbol allmählich verdrängt vom **Lamme**, gewöhnlich mit dem Milcheimer. „Es ist beachtenswert", sagt De Waal[1], „daß die ältesten Darstellungen Christi unter dem Bild des Lammes eucharistischen Charakter haben" (Bild 4). Auch der **gute Hirt**, der **Gotthirt**, mit dem Milcheimer



Bild 4. Lamm mit Milcheimer. Katakombengemälde. (Nach Garrucci.)

[1] Art. „Lamm" in Kraus' Real-Enzyklopädie II.

tritt sehr häufig auf und bedeutete den eucharistischen Heiland, der seine Schäflein speiset mit seinem eigenen Fleisch und Blut (Tafel 2). Das Bild hatte sein Fundament in dem sehr alten Brauch, den Täuflingen nach der ersten heiligen Kommunion und später noch nach dem Genuß des Kelches noch einen Kelch mit Milch und Honig zu reichen, was die Sakramentsgnaden veranschaulichen sollte (19. Kanon Hippolyts), so zwar, daß man das eucharistische Blut „die Milch des Lammes", die selige, göttliche Milch nannte. Wie die Milch Sinnbild des eucharistischen Blutes Christi, so war der Milcheimer das Sinnbild des Kelches. Sah der Christ den **guten Hirten** mit dem Milcheimer, so war ihm das so viel, wie wenn wir ein Bild des Heilandes mit Kelch und Hostie sehen. So erklärt sich das häufige Vorkommen der Hirtenbilder und der Hirtenszenen in den Malereien der ersten Jahrhunderte[1].

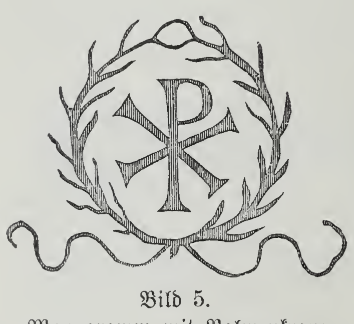


Bild 5.
Monogramm mit Palmenkranz.

Auch das **Monogramm Christi**, der abgekürzte Namenszug des Herrn — zunächst Sinnbild des Gekreuzigten —, wird oft in seinen so vielfachen Kombinationen an den eucharistischen Heiland erinnert haben (Bild 5 u. 6).



Bild 6.
Christus-Monogramme.

Die Väter betrachten die Geheimdisziplin als eine apostolische Anordnung. So sagt der hl. Basilius d. Gr. († 379): „Was häufig wiederkehrt und zu jeder Zeit zu haben ist, fällt der Geringschätzung anheim. Das (dem Anblick) Entzogene und Seltene wird gleichsam naturnotwendig verehrt. Demgemäß behüteten auch die Apostel und Väter, welche von Anfang an solche kirchliche Gebräuche vorschrieben, die Würde der Mysterien durch Verheimlichen und Verschweigen. Denn das ist durchaus kein Mysterium, das öffentlich und unvorsichtig allen preisgegeben wird."[2] Schon die Apostel selber haben die Geheimdisziplin beobachtet. Was ist Jo 13, 1 anders als Geheimhaltung?[3] Desgleichen

---

[1] De Waal, Art. „Milch" in Kraus' Real-Enzyklopädie.

[2] S. Basilius, De Spiritu Sancto c. 27, n. 66. Migne, P. gr. XXXII 189. Übersetzung bei Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts 330.

[3] Zu Jo 13, 1 erklärt Belser, Das Evangelium des hl. Johannes, Freiburg i. Br. 1905, 389: „Wenn man trotz alledem den Ausdruck doch etwas geheimnisvoll findet, so darf wohl an die Arkandisziplin erinnert werden."



Statue des Guten Hirten. Rom, Lateran. S. 42.



1 Petr 2, 2—5; 1 Kor 10, 15—21; Hebr 13, 10. Die Gläubigen verstanden diese Worte, die Ungläubigen sollten sie nicht verstehen. Mit vollem Rechte darf also auf die Geheimhaltung **die Traditionsregel** des hl. Augustinus angewendet werden: „Was die ganze Kirche festhält und nicht von Kirchenversammlungen eingeführt, sondern überall beobachtet wird, darf mit vollstem Rechte als eine apostolische Anordnung betrachtet werden.“ [1]

3. Der Pflicht der Geheimhaltung blieben die Christen treu selbst in den Qualen der Folter: sie verrieten nichts von den heiligen Geheimnissen. Plinius der Jüngere berichtete als Statthalter von Bithynien an Kaiser Trajan (98—117) über die Christen und ihre Religion. Danach war denselben die Geheimhaltung ihrer Mysterien so selbstverständlich, daß Plinius, trotzdem er gegen zwei Diakonissen die Folter gebrauchte, über ihren Gottesdienst so gut wie nichts erfahren konnte. — Die hl. Blandina, eine christliche Magd, noch jung und schwach, gemartert in Lyon im Jahre 177 unter Marc Aurel, zugleich mit vielen Genossen und ihrem neunzigjährigen Bischof Pothinus, gab in ihren schrecklichen und langwierigen Qualen gegenüber all den schmählichen Anschuldigungen, welche die Christen von den Juden und Heiden über ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu erleiden hatten, immer nur die eine Antwort, die ihre Labsal war: „Ich bin eine Christin, bei uns geschieht nichts Böses.“ [2] — Die Martyrin Biblias, ihre Genossin, antwortete auf die Anschuldigung, daß die Christen im Gottesdienst ein Kind schlachteten und verzehrten: „Wie sollten wir Kinder essen, wir, die wir nicht einmal Blut von Tieren genießen dürfen!“ [3] Die Satzung des Apostelkonzils (Apg 15, 20) war demnach damals noch in Geltung.

4. Die Geheimdisziplin dauerte in voller Strenge bis in das 6. Jahrhundert [4], d. h. bis zum Untergange des Heidentums. Von dort an wurde die Praxis und Gesetzgebung der Kirche nach und nach milder, dauerte aber, wie wir oben gesehen, in einzelnen Stücken fort bis ins Mittelalter, ja einzelne Reste der Arkandisziplin erhielten sich bis auf

---

[1] Quam consuetudinem (sc. baptismi non repetendi) credo ex apostolica traditione venientem, sicut multa, quae non inveniuntur in litteris eorum (apostolorum), neque in conciliis posteriorum, et tamen quia per universam custodiuntur Ecclesiam, nonnisi ab ipsis tradita et commendata creduntur. S. Augustinus, De baptismo contra Donat. l. 2, c. 7, n. 12 (Migne, P. lat. XLIII 133).

[2] Verum beata illa (Blandina), instar generosi cuiusdam athletae, in ipsa confessione vires atque animos resumebat: eratque ei refectio et quies, sensumque omnem praesentis doloris adimebat prolatio horum verborum: Christiana sum, et nihil apud nos mali geritur. Ruinart, Acta mart. Lugd., Ratisbonae 1859, 111. [3] Ebd. 112.

[4] Nach Funk, Testament unseres Herrn 43, bloß bis ins 5. Jahrhundert.

den heutigen Tag. Als solche dürften betrachtet werden: das Kelchvelum, das Ziboriummäntelchen, das Konopäum, die Verhüllung der Patene durch den Subdiakon im Hochamt, die Verschleierung der Monstranz bei der minder feierlichen Aussetzung, das Schultervelum, die private Überbringung der Wegzehrung ohne Ornat zu Kranken in akatholischen Städten und Ländern, die stille Rezitation des Meßkanons, besonders der Wandlungsworte. Das stille Beten des Kanons ist bei den Lateinern eine uralte Observanz, welche Franz[1] bis in das Ende des 5. Jahrhunderts zurückführt und für die ein bestimmtes Gesetz nicht angeführt werden kann. Das Konzilium von Trient[2] hat die Beibehaltung dieser Anordnung befohlen. Ferner gehört hierher das Verbot der Übersetzung des Meßkanons in die Volkssprache. Noch 1725 erfolgte ein solches Verbot durch eine Synode von Avignon. Es erregte großes Aufsehen und Widerspruch, als gegen Ende des 15. Jahrhunderts (etwa 1481) eine in Nürnberg gedruckte deutsche Meßerklärung den Kanon mit den Konsekrationsworten lateinisch und deutsch wiedergab; die zweite Auflage, 1484 in Augsburg nachgedruckt, erschien ohne die Konsekrationsworte. Diese löbliche Praxis befolgte auch Guéranger. Moufang und Schott übersetzten in ihren Meßbüchern für das Volk die Konsekrationsworte nicht, während Pachtler („Buch der Kirche") den ganzen Kanon gibt.

§ 5. Die altchristlichen Kirchen und ihre Einrichtung.

1. Um die Frage nach der Aufbewahrung des allerheiligsten Sakramentes in den ersten christlichen Jahrhunderten beantworten zu können, müssen wir auch noch einen Blick werfen in die gottesdienstlichen Versammlungsorte der ersten Christen.

Christus der Herr hat das unblutige Opfer des Neuen Bundes beim letzten Abendmahle eingesetzt in jenem „großen Speisesaal"[3] auf Sion, wohin die Jünger nach der Himmelfahrt Jesu sich zurückzogen[4], wo sie auch den Heiligen Geist empfingen, „wo sie beharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebete"[5]. Dort also stand jener Altar, von dem der hl. Paulus sagt: „Wir haben einen Opferaltar, wovon diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen"[6]: es war der Tisch des letzten Abendmahls. An ihm hatte der Herr das neutestamentliche Passah-Opfermahl als die

[1] Franz 620 ff. [2] Sess. 22, can. 9.

[3] ἀνάγαιον μέγα, coenaculum grande Mc 14, 15; coenaculum magnum Lc 22, 12. Apg 1,13 hat ὑπερῷον = Obersaal, Hochsaal, weil im obersten Stockwerk gelegen.

[4] Apg 1, 13. [5] Apg 2, 42. [6] Hebr 13, 10.

vom Propheten Malachias geweissagte Mincha gefeiert und eingesetzt. Nach der Überlieferung einzelner soll jener Ort der Obersaal im Hause des Johannes Markus gewesen sein, wo Petrus auch laut Apg 12, 12 nach seiner wunderbaren Befreiung aus dem Kerker die Kirche im Gebete versammelt fand [1]. Wie spätere Beschreibungen schließen lassen, war dieser „große Speisesaal" eine Säulenhalle, schon von basilikaler Form [2], was wohl möglich ist, da damals bei Juden und Heiden die Häuser der Reichen längst mit solchen Prachtsälen ausgestattet waren [3].— Aber die Christengemeinde, am Morgen des Pfingstfestes erst nur einhundertundzwanzig Personen zählend, wuchs nach dem Bericht der Apostelgeschichte rasch an Zahl: noch am nämlichen Tage ließen sich auf Petri Predigt hin „gegen dreitausend Seelen" durch die Taufe der Kirche einverleiben (2, 41). „Der Herr aber vermehrte zugleich täglich die Anzahl derjenigen, welche werden sollten" (47). „Und das Wort des Herrn verbreitete sich mehr und mehr, und die Zahl der Jünger ward sehr vermehrt; auch eine große Menge von Priestern ward dem Glauben gehorsam" (6, 7). Da reichte bald ein einziger Saal nicht mehr aus, alle zu fassen; man mußte mehrere Betsäle bestimmen in verschiedenen Häusern [4], in welchen die Apostel „täglich" [5] die Feier des Brotbrechens hielten und die Gläubigen im Anschluß daran „Speise nahmen mit Freude und in Einfalt des Herzens" in der Agape, dem gemeinsamen Liebes- oder Brudermahl; denn sie waren eine Gemeinde von Brüdern. Solche Häuser, in denen weitere Betsäle der apostolischen Urkirche eingerichtet wurden, werden gewesen sein die Häuser des Nikodemus, des Joseph von Arimathäa, des Lazarus. „Überreste ältester christlicher Kapellen Jerusalems, bedeckt von dem Schutte der Zerstörung unter Titus, sind in neuester Zeit aufgespürt worden." [6] Wie Binterim [7] angibt, wurde auch, als Kaiser Hadrian an Stelle des alten zerstörten Jerusalems die neue Stadt Älia erbauen ließ, das erste christliche Bethaus, das Cönakulum des Herrn, wieder aufgefunden. Der hl. Epiphanius [8] erzählt nämlich, diese erste christliche Kirche, die Sionskirche, sei bei der Zerstörung Jerusalems verschont geblieben.

2. Wie in Jerusalem so hielten es die Apostel an allen Orten, wo sie hinkamen. Immer suchten sie zuerst ihre Stammesbrüder, die Israeliten, auf in ihren Synagogen, oder wo sie eine solche nicht hatten, in den

---

[1] Reischl zu Apg 1, 13.

[2] Jakob in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon II [2], Art. „Basilika" Sp. 15.

[3] Das heutige sog. Cönakulum ist im 14. Jahrhundert erbaut worden. Vgl. Kirchliches Handlexikon I 977.

[4] Circa domos, κατ' οἶκον (2, 46). [5] καθ' ἡμέραν (ebd.).

[6] Reischl zu Apg 2, 46. [7] Denkwürdigkeiten IV 1, 6.

[8] De mensuris et ponderibus c. 14. Vgl. Kirchl. Handlexikon I 977.

Proseuchen (Betorten) und verkündigten ihnen die frohe Botschaft des Heiles in Jesu Christo; dann wandten sie sich zu den Proselyten und Heiden. Fanden sie Gehör und Glauben, so tauften sie die gläubig Gewordenen und hielten ihnen in geräumigen Häusern von Gläubigen weiteren Glaubensunterricht und die Feier des Brotbrechens, d. h. der heiligen Geheimnisse des Altars. Solche Hauskirchen-Gemeinden werden im Neuen Testament mehrere erwähnt; sie lassen grüßen und werden gegrüßt. So 1 Kor 16, 19: „Es grüßen euch vielmal im Herrn Aquila und Priscilla samt der Gemeinde in ihrem Hause, bei welchen ich auch herberge"; oder Kol 4, 15: „Grüßet die Brüder, die in Laodicea sind, und den Nymphas und die Gemeinde in ihrem Hause." Somit war also zur Zeit der Abfassung des ersten Korintherbriefes in Ephesus das Haus des Aquila und der Priscilla der gottesdienstliche Versammlungsort der Christen, wie es auch in Rom der Fall gewesen (Röm 16, 15) und in Korinth (Apg 18, 3). In Laodicea war es das Haus des Nymphas, in Kolossä dasjenige des Philemon und der Appia (Phm 2), in Philippi wohl das der gastfreundlichen Purpurhändlerin Lydia (Apg 16, 14 15), in Athen wohl dasjenige des Dionysius, des Areopagiten (17, 34). In Troas hielt der hl. Paulus an einem Sonntag Gottesdienst im Obersaal eines Hauses, predigte bis in die Mitternacht, erweckte den Jüngling Eutychus, der darüber eingeschlafen und zum Fenster hinausgefallen war, wieder zum Leben, hielt dann die Brotbrechung, woran sich die Agape anschloß, predigte nochmals, bis gegen Tagesanbruch, und reiste dann ab (Apg 20, 6—12). Es mag dies im Hause des Karpus gewesen sein, bei dem er auch sieben Jahre später wieder zu Gast war (2 Tim 4, 13). In Ephesus hielt Paulus auch zwei Jahre lang jeden Tag öffentliche Lehrvorträge in der Schule eines gewissen Tyrannus für Juden und Heiden, „so daß alle, welche in Asia wohnten, das Wort des Herrn hörten" (Apg 19, 9 10). Die Feier des Brotbrechens wird er nicht so öffentlich gehalten haben, nur im engeren Kreise und in Häusern von Gläubigen[1]. In Joppe herbergte der hl. Petrus auf seiner oberhirtlichen Visitationsreise durch Palästina viele Tage bei Simon, einem Gerber, dessen Haus am Meere lag (Apg 9, 43; 10, 6 32). In diesem Hause hatte er auch, nachdem er auf dem flachen Dache gebetet und hungrig geworden war, das Gesicht von dem Leintuch mit den Tieren aller Art. Gewiß hat Petrus in diesem Hause oder im Obersaal der Tabitha (Apg 9, 39) auch die Feier des Brotbrechens gehalten. In Cäsarea am Meer, wohin er von Joppe

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt Wieland, Mensa und Confessio I; Der Altar der vorkonstantinischen Kirche 27 ff.

durch den Hauptmann Kornelius auf Weisung eines Engels berufen wurde, predigte Petrus dem Kornelius und den Vielen, die bei ihm sich versammelt hatten, und noch während der Predigt Petri kam — zum Staunen der Judenchristen — plötzlich der Heilige Geist über alle und

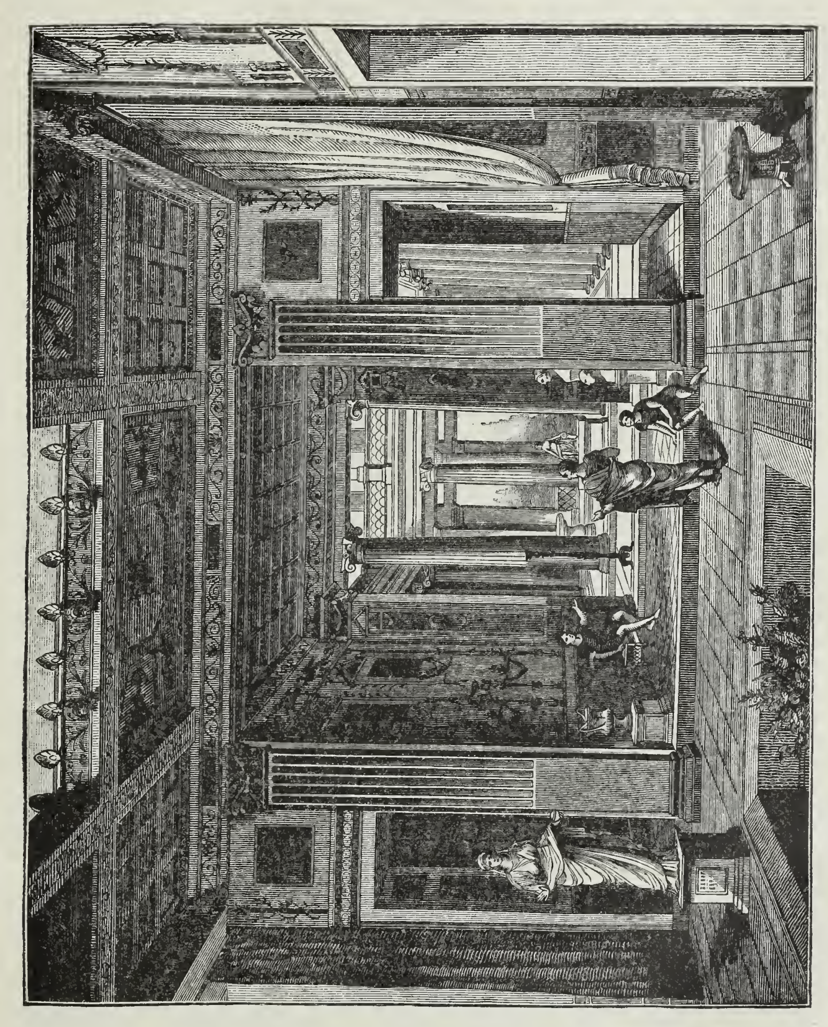


Bild. 7. Römisches Haus. Durchblick vom Atrium zum Peristyl. (Rekonstruktion.)

befahl (den Presbytern und Diakonen, die mit ihm von Joppe gekommen), sie zu taufen. Darauf baten sie ihn, daß er einige Tage bei ihnen bleibe" (Apg 10, 48). Sicher hat der Apostelfürst sie da noch vollendet im Glauben und ihnen die heiligen Geheimnisse des Altares gefeiert. Kornelius, aus dem römischen Patriziergeschlecht der Kornelier, wurde später vom hl. Petrus als Bischof von Cäsarea bestellt.

3. In Rom wurden gleichfalls die ersten Kultusstätten in Häusern errichtet, welche wohlhabende Christen dem Gottesdienste einräumten, indem sie sich eine Ehre und Freude daraus machten, die heiligen Geheimnisse bei sich feiern zu sehen. Jene Zeit hatte der hl. Chrysostomus im Sinne, als er predigte: „Einst waren die Häuser Kirchen; jetzt ist die Kirche ein Haus geworden!“ [1] Diese ersten Hauskirchen legten dann den Grund zu den späteren Titelkirchen oder Pfarrkirchen. So geschah es mit dem Haus der Prisca auf dem Aventin, des Konsuls Flavius Klemens auf dem Cölius und des Senators Pudens im vicus patricius auf dem Viminalis [2]. Die katholische Kirche ehrt heute noch dankbar im römischen Martyrologium an verschiedenen Tagen des Jahres die Verdienste mehrerer der erwähnten Herbergsväter der ersten Christengemeinden von Rom und andern Plätzen.

Das antike römische Haus (Bild 7, S. 47) war auch in einer Weise angelegt, welche den gottesdienstlichen Zwecken der Christen sehr zu statten kam. Besaß schon das gewöhnliche bürgerliche Haus ein Vestibulum (Hausflur), Atrium (freier Hofraum), Alä (Flügelsäle), Tabularium oder Tablinum (Archiv, Schreibzimmer), Triclinium (Speisesaal), Peristylium (Säulenhof), Sakrarium oder Lararium (Hauskapelle) usw., so kamen bei den Palästen der Reichen und Großen noch hinzu: Bibliothek, Pinakothek, Spielzimmer, Nymphäum (Badhaus), Festhallen (oeci), Basiliken oder Gerichtshallen, Theater, Stadium, Odeon usw. [3], somit Räume genug, um eine ganze Schar von Christen zugleich fassen zu können. Das Atrium mit dem marmornen Bassin (Compluvium), welches das Regenwasser auffammelte, konnte als Baptisterium dienen. So versteht es sich nun ganz leicht, wenn wir lesen, daß römische Patrizier ihre Häuser in Kirchen verwandelten, wie es z. B. in den Tagzeiten der hl. Cäcilia im römischen Brevier heißt: Triduanas a Domino poposci inducias, ut domum meam Ecclesiam consecrarem [4]. (Ich bat den Herrn um einen Aufschub von drei Tagen, um mein Haus zu einem Heiligtum einweihen zu lassen.) Dasselbe taten die heiligen Brüder und Märtyrer Johannes und Paulus, welche unter dem Kaiser Julian, dem Apostaten, starben [5].

4. Bald werden auch die Christen wie in Jerusalem so in Antiochien, Ephesus, Korinth, Rom und überall die dem Gottesdienst gewidmeten Säle wegen der Heiligkeit der darin gefeierten Geheimnisse nicht mehr zu profanen Zwecken gebraucht, sondern sie ausschließlich ihrem heiligen

---

[1] 32. alias 33. Homilie über das Matthäusevangelium. Migne, P. gr. LVII 386.
[2] Wilpert 43. Vgl. Kirsch, Die christlichen Kultusgebäude im Altertum 9.
[3] Kuhn, Kunstgeschichte I 262—267. Kirsch a. a. O. 12 ff.
[4] Ant. 5 ad Laudes. [5] Grisar I 42—45.

Zweck geweiht und angepaßt, also zu eigentlichen Hauskapellen eingerichtet haben, mit einem Vorsaal für die Täuflinge, einem eigenen Taufsaal und mit einem Nebenraum zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße, Gewänder, Bücher und zur Bergung der heiligen Eucharistie. Schon der Brief des hl. Jakobus (2, 2 3) läßt an solche eigene für den Gottesdienst eingerichtete, mit Sitzplätzen für Angesehene versehene Betsäle denken. Der Urtext nennt sie *συναγωγή;* die Vulgata übersetzt: conventus. Auch 1 Kor 11, 18 und besonders 22, worin die „Häuser zum Essen und Trinken" „der Kirche Gottes" entgegengestellt sind, zwingt fast, nicht bloß an einen Betsaal, sondern an ein eigentliches **Bethaus** zu denken, wie denn auch Ducange es so verstanden hat. Da die Christen anfänglich bloß für eine jüdische Sekte galten[1], die Juden aber seit Augustus, der sogar die Sabbatruhe schützte, durch kaiserliche Privilegien die Rechte einer staatlich anerkannten Religionsgenossenschaft genossen und öffentliche, teilweise prachtvolle Synagogen besaßen, durch welche sie auch aus der unzufriedenen Heidenwelt viele Israeliten anzogen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Judenchristen wenigstens im Morgenland, in Antiochien, Alexandrien usw., wo sie einflußreiche Mitglieder hatten, eigene christliche Bethäuser nach Art der Synagogen erbaut haben. Auch wurden Synagogen in christliche Kirchen umgewandelt. Dies ersieht man aus dem gelasianischen Sakramentar, welches ein Meßformular enthält für die Einweihung einer solchen Basilika, „ubi prius fuit synagoga"[2]. Dies mag geschehen sein, wenn die ganze Judenschaft eines Platzes sich taufen ließ. Man kann demnach mit Wieland[3] ganz richtig von der „christlichen Synagoge" reden.

Die Synagogen der Juden waren damals selber öfters dem Tempel nachgebildet, hatten wie dieser eine dreiteilige Anlage. Öfters hatten sie Basilikenform mit prachtvollen Hallen, wie jene zu Alexandria, welche „die Glorie Israels" genannt wurde, ferner jene zu Alt-Kairo und zu Aleppo in Syrien. So erscheint der Gedanke Hanebergs[4] recht plausibel, daß nämlich der von Gott vorgezeichnete Grundriß der Stiftshütte (und des Tempels) auch der Grundriß der christlichen Basilika geworden sei. Die apostolische Kirchenbauregel stützte sich auf die mosaischen Vorschriften für die Stiftshütte. Haneberg sagt: „Im einsamen Wüstenland (des Sinai) ist ein Kirchenmodell aufgestellt, das zuerst im Tempel zu Jerusalem, dann in den christlichen Kirchen wundervoll emporgewachsen ist. Dieser kleine, ärmliche Bau (der Stiftshütte) war ein organischer Keim, der, obwohl

[1] Apg 28, 22.

[2] Sacramentar. Gelas. Migne, P. lat. LXXIV 1144.

[3] Wieland 6 ff. [4] Haneberg 348.

in einer Wüste gepflanzt, lebenskräftig sich in unzählbaren Domen vermehrt hat."

Nach der apostolischen Bauregel sollte die Kirche gegen Sonnenaufgang schauen, länglich sein, drei Teile haben, nämlich Vorhalle, Schiff und Heiligtum mit dem Altar und Sitz des Bischofs und Sitzen für die Priester, während die Diakonen stehen bleiben mußten. Solche Kirchen gab es schon zur Zeit Justins des Märtyrers und Tertullians. Letzterer fügt noch bei, die christliche Kirche sei offen auf der Anhöhe gelegen. Auch in Edessa gab es schon um das Jahr 202 eine prächtige derartige Kirche[1]. Reiche Christen ließen schon um jene Zeit ihre Hausbasiliken in christliche Kirchen umwandeln. In der langen Friedensperiode vom Tode des Kaisers Valerian (260) bis zum Ausbruch der Verfolgung unter Diokletian (303), wurden im Morgenland und Abendland zahlreiche christliche Kirchen eigens als solche erbaut. Eusebius[2], der Kirchenhistoriker, erzählt ausdrücklich, daß unter Konstantin Kirchen wieder aufgebaut worden seien, welche Diokletian hatte niederreißen lassen.

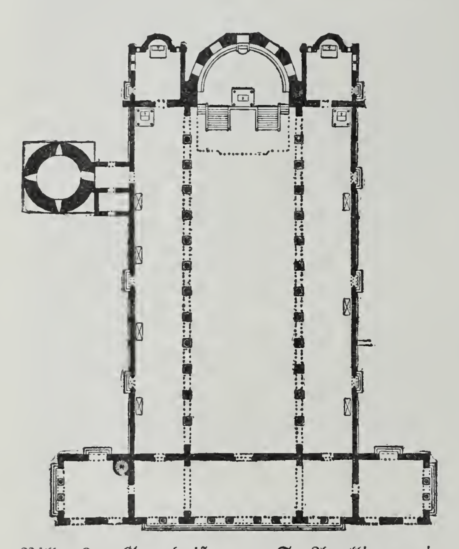


Bild 8. Grundriß von S. Apollinare in Classe bei Ravenna.
(Aus Handbuch der Architektur: Essenwein, Ausgänge der klass. Baukunst.)

Nur so erklärt sich die frappante Tatsache, daß der Typus der christlichen Basilika[3] (Bild 8 und Tafel 3) in der konstantinischen Friedenszeit sofort

---

[1] Hergenröther, Kirchengeschichte I⁴ 278. Vgl. bes. Baumstark, Vorjustinianische Kirchenbauten in Edessa, im Oriens Christianus 1904, 164 ff. (Eine vollständige Baugeschichte von über 40 Kultgebäuden.)

[2] Kirchengeschichte l. 7, c. 13; l. 8, cc. 1 2 3 u. 17 (Das Restitutionsedikt des Maximianus). BKV I 441 487 ff 526.

[3] Das Wort **Basilika** ist athenischen Ursprungs. Der zweite der neun Archonten in Athen hieß *ἄρχων βασιλεύς*. Er war, modern gesprochen, Kultusminister und oberster Kriminalrichter. Die Halle, in welcher er zu Gericht saß, hieß *ἡ τοῦ βασιλέως στοά* oder *στοὰ βασιλική*. So bekam basilica die Bedeutung von Gerichtshalle, Markthalle. In diesem Sinne war das Wort in Rom zu Augustus' Zeit schon längst ganz gebräuchlich. Es gab in Rom sicher vier voraugusteische Basiliken; die älteste war die Basilika Porcia, im Jahre 184 v. Chr. von M. Porcius Cato erbaut. In der Kaiserzeit kamen prachtvolle neue hinzu, die Julia, Ulpia und die des



a. Inneres von Santa Maria in Cosmedin zu Rom. S. 50.



b. Sant' Apollinare in Classe bei Ravenna. (Phot. Ricci.) S. 50.



in jener ganz perfekten Form auftritt, welche bis heute einer Verbesserung kaum bedürftig und fähig war. Dehio und v. Bezold[1] anerkennen diese Erscheinung rückhaltlos: „Bei den Denkmälern des 4. Jahrhunderts . . . überall Gleichförmigkeit, eine den beschränkten Vorrat an Formen nach festem Herkommen ohne Schwanken beherrschende Typik, die auch keine Weiterentwicklung hinter sich hat, sondern, wie sie uns zuerst entgegentritt, so ein halbes Jahrtausend und länger stationär bleibt. Will man nicht für die konstantinisch-christliche Bautätigkeit eine Stellung außerhalb aller sonst bekannten architekturgeschichtlichen Gesetze fordern, nicht als Erzeugnis einer einmaligen gesetzgeberischen Abmachung oder geradezu einer höheren Inspiration sie ansprechen: so folgt unweigerlich aus ihrer ganzen Art, daß eine durch Arbeit, Erfahrung und Gewöhnung mehrerer Generationen bedingte Entwicklung vorausgegangen sein muß."

Man kann darum der Ansicht von Kraus[2] nicht beipflichten, daß es vor Konstantin öffentliche Kirchen, Basiliken, in Städten nicht gegeben habe. Auch Wilpert[3] bemerkt gegen diese Ansicht: „So scheint es mir schwer zu sein, gegenüber den schriftlichen Zeugnissen anzunehmen, daß vor Konstantin keine Kirchen (im eigentlichen Sinne des Wortes) in den Städten existierten!"

Maxentius. Die Julia wurde von Julius Cäsar begonnen und durch Augustus vollendet und war ein gewaltiger fünfschiffiger Bau. Die größte war die des Maxentius, von Konstantin vollendet, ein Riesenbau von höchster Kühnheit der Konstruktion. Diese Hallen dienten zu gerichtlichen, bürgerlichen und merkantilen Zwecken. Es gab auch noch Privatbasiliken in den Palästen der Großen. Die Villa der Gordiani besaß drei Basiliken, jede mit 100 Säulen. Sie dienten zu Staatsberatungen und schiedsrichterlichen Verhandlungen. Als seit dem 3. Jahrhundert Privatbasiliken in christliche Kirchen umgewandelt wurden, ging der Name Basilika allmählich seit dem 4. Jahrhundert ausschließlich auf diese über und wurde im christlichen Sinne gedeutet als Haus des Königs der Könige und hat sich behauptet bis heute. Basilika wird auch im kirchenrechtlichen Sinne gebraucht. So bedeutet es eine Kirche, welcher wegen ihrer hervorragenden Bedeutung besondere Auszeichnungen und Privilegien eignen, ganz und gar abgesehen von ihrer Bauart. Nach ihrer Würde, nicht nach ihrer räumlichen Größe, unterscheidet man Basilicae maiores und minores. Der ersteren gibt es in Rom fünf, nach dem Memorialvers:

Paulus, Virgo, Petrus, Laurentius atque Ioannes
Hi patriarchatus nomen in Urbe tenent,

es sind die fünf Patriarchal-Basiliken. — Basilicae minores sind in Rom weitere acht Kirchen und außerhalb Roms einige berühmte Wallfahrtskirchen, so in Assisi, Lourdes, Vierzehnheiligen. (Vgl. Art. „Basilika" in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon II² Sp. 14—21.)

[1] Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I, Stuttgart 1884 ff., 8—9.

[2] Art. „Basilika" in Real-Enzyklopädie I 115; Kunstgeschichte I, 5. Buch, 271 ff.

[3] Innsbrucker Zeitschr. f. k. Th. 1897 II 320.

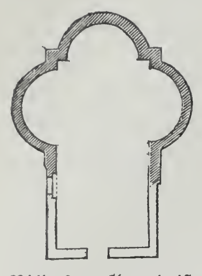


Bild 9. Grundriß einer Cella trichora (S. Sisto zu Rom).

Neben den eigentlichen Kirchen für die einzelnen Pfarrbezirke gab es in Rom schon frühe, sicher im 3. Jahrhundert, noch **Kapellen** (Bild 9) über den Gräbern von Märtyrern sowohl unter der Erde in den Katakomben als über der Erde auf den arcae oder Grundstücken, Kirchhöfen, welche entweder im Privatbesitz vornehmer Familien waren oder christlichen Genossenschaften gehörten. Eine solche Kapelle hieß *Μαρτύριον*, Confessio, Memoria, Cella, Basilicula und hatte ihren eigenen Priester, welcher dort täglich das Meßopfer darbrachte für die Verstorbenen, welche gerne in der Nähe eines Märtyrers ihre Ruhestätte gesucht hatten. Besonders feierlich wurden die Jahresgedächtnistage oder Anniversarien nach Tertullians Zeugnis gehalten[1]. Waren auch diese Grabkirchen oder Gruftkirchen nicht eigentlich für den Gemeindegottesdienst gebaut worden, so wurden sie doch in den Zeiten der Verfolgung dazu verwendet, indem geräumige Grabkammern und Grabkirchen mit den anstoßenden Gängen immerhin „eine nicht geringe Zahl von Gläubigen zu fassen vermochten", wie Wilpert bemerkt[2]. Ein interessantes Beispiel hiervon ist die von diesem Gelehrten beschriebene Capella greca mit dem anstoßenden Atrium, welche in dem eben zitierten Werk abgebildet und sehr belehrend erklärt ist.

5. Neben dem eigentlichen Kirchengebäude waren auch noch Nebenräume notwendig, und diese kommen sogar vorzugsweise in Betracht bei der Frage nach der Aufbewahrung der Eucharistie in der ersten Periode. Zunächst brauchte man einen eigenen abgeschlossenen Ort für die Taufe, welche in den fünf ersten Jahrhunderten und noch länger an gesunde Erwachsene durch Untertauchung gespendet ward. So entstanden früh eigene **Taufkapellen, Baptisterien,** neben den Kirchen. Schon in den Katakomben sind solche nachgewiesen, da auch dort in den Verfolgungszeiten die Taufe gespendet wurde; hatte doch schon der hl. Petrus im Cömeterium Ostrianum getauft[3]. Nachdem die Kirche durch Konstantin Frieden erlangt, wurden zahlreiche Baptisterien neben den Kathedral- und Pfarrkirchen erbaut als eigentliche Taufkirchen, wie sie auch förmlich konsekriert und mit einem Altar versehen wurden. Gewöhnlich waren

---

[1] Oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus. De cor. mil. 3, BKV 420. Schon die um das Jahr 155 verfaßten Martyriumsakten des hl. Polykarp erzählen: „Wir nahmen seine Gebeine und setzten sie an einem würdigen Orte bei. Hier werden wir uns nach Möglichkeit versammeln und mit Gottes Gewähr den Jahrestag seines Martyriums in Freude und Frohlocken feiern." Ep. eccl. Smyrn. c. 18, BKV 250. [2] Fractio panis 45.

[3] Heuser in Kraus' Real-Enzyklopädie II, Art. „Taufkirchen".

es Rundbauten, völlig runde oder polygonale, und hatten den hl. Johannes den Täufer zum Patron. Sehr wahrscheinlich wurde schon frühe wenigstens in größeren Baptisterien auch die heilige Eucharistie für Täuflinge aufbewahrt.

Ferner waren Räume nötig zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße, Gewänder, Bücher, Diptychen, Märtyrerakten, Synodalbeschlüsse usw. Für diese Zwecke sollten nach den apostolischen Konstitutionen an der Ostseite der Kirche, dem Chore, Pastophorien sein. Dieselben schreiben nämlich im 57. Kap. des 2. Buches vor: „Was vorerst das Haus der Versammlung betrifft, so sei es länglich und schaue gegen Morgen, und auf beiden Seiten habe es gegen Osten Pastophorien, so daß es einem Schiff gleicht.“ [1] Pastophorien, von *παστός* = thalamus und *φέρω*, trage, bedeutet Brautgemach, also einen ruhigen, im Innersten des Hauses gelegenen, geschützten Geheimort. Im heidnischen Tempel hieß Pastophorion der Ort, wo das Götterbild stand. Es lag also sehr nahe, daß die Christen jenem Orte, wo ihr Gott und Seelenbräutigam seine Wohnung hatte, gleichfalls diesen Namen gaben; denn die Pastophorien waren der älteste Aufbewahrungsort der heiligen Eucharistie. So deutet den Namen schon der hl. Hieronymus in Ez 40: Thalami, qui graece dicuntur *παστοφόρια*, ostendunt sponsi adventui cubicula praeparata. (Die „Brautgemächer“, welche griechisch Pastophorien heißen, zeigen die für die Ankunft des Bräutigams hergerichteten Lagerstätten.) [2]

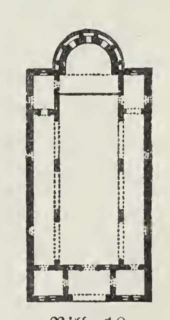


Bild 10. Grundriß der Kirche zu Kalb-Luseh. (Aus Handbuch der Architektur: Essenwein, Ausgänge der klass. Baukunst.

Was waren nun die Pastophorien? — Es waren Kammern, Sakristeien am Bema oder Chor der Kirche! Bei kleinen Kirchen mögen es auch bloße Apsiden oder Chornischen gewesen sein. Im Orient, besonders in Syrien, wurden regelmäßig die Pastophorien als zwei quadratische Räume in der Verlängerung der Seitenschiffe angeordnet (Bild 10). Es gab auch mehr als zwei Pastophorien; doch war zwei die Regel. Das linke, auf unserer Evangelienseite, hieß in der griechischen Kirche Prothesis und diente zur Aufbewahrung und Herrichtung der Opfergaben des Volkes. Das rechte, auf unserer Epistelseite, hieß Diakonikon, weil die Diakonen darin die heiligen Gefäße, Gewänder und Bücher unter

[1] *καὶ πρῶτον μὲν ὁ οἶκος ἔστω ἐπιμήκης, κατὰ ἀνατολὰς τετραμμένος, ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τὰ παστοφόρια πρὸς ἀνατολήν, ὅστις ἔοικεν νηί.* Didascalia et Const. Apostol. 2, c. 57. Ed. Funk, F. X., I 159—161, BKV 99 ff.

[2] Zitiert nach Schmid, Der christliche Altar 103 A. 4.

Verschluß zu verwahren hatten. In Syrien, vormals eine der blühendsten Provinzen des Reiches Gottes, dessen herrliche, noch heute erhaltenen Basiliken de Vogüé wieder entdeckt hat, stehen Prothesis und Diakonikon auch umgekehrt. Das „Testament unseres Herrn", eine syrische Kirchenordnung des 5. Jahrhunderts, verlangt das Diakonikon „auf der rechten Seite des rechten Einganges", mit Atrium und Säulengang [1]. Beide Namen sind in der griechischen Kirche bis heute im Gebrauch geblieben: Prothesis bedeutet heute bei den Griechen der Chorraum links vom Altar (unsere Evangelienseite), sowie den dort stehenden Kredenztisch für Kelch, Diskus, heilige Lanze, Opferbrote. Diakonikon ist der Chorraum rechts vom Altar für die heiligen Gewänder, Gefäße, Bücher, aber regelmäßig ebensowenig als die Prothesis durch eine Wand vom Altarraum getrennt [2].

In bischöflichen Kirchen gab es auch noch ein Diaconicum maius; es war ein Anbau neben der Basilika mit mehreren Räumen, dem Salutatorium, dem Mutatorium oder Vestiarium, dem Thesaurarium oder Gazophylacion.

In den Kirchen des Abendlandes, wo die lateinische Sprache herrschte, nannte man das Pastophorion Sekretarium.

Auch der Name **Sakrarium** kommt vor für Sekretarium. Noch heute wird der Subdiakon bei seiner Ordination vom Bischof ermahnt, nur soviel von den Oblationen (zur Konsekration) auf den Altar zu legen als genügend sei für das Volk (zur Kommunion), „ne aliquid putridum in sacrario remaneat" [3]. Zu den Sekretarien kamen bei weiterer Entwicklung des kirchlichen Lebens noch hinzu die Exedrae, allerlei An- und Ausbauten, als Schule, Bibliothek, Archiv, Hospize, Wohnungen für Kleriker, Monasterien. Unmittelbar vor der Basilika war der Vorhof (Atrium) mit dem Cantharus (Brunnen) [4]. Den ganzen Komplex samt Atrium umschloß im Morgenland zum Schutze eine burgmäßige Ringmauer [5].

Nach diesen Vorarbeiten können wir nun an unser eigentliches Thema herantreten.

---

[1] Testamentum D. N. I. Chr. 1 c. 19 (ed. Rahmani 23).

[2] Nach Storf, Griechische Liturgien, BKV 10. Ferner: Rajewsky S. x.

[3] Pont. Roman., de ordinatione Subdiac.

[4] Holtzinger, Fig. 139—141.

[5] Eusebius, Kirchengeschichte 10, c. 4, BKV I 579.

§ 6. Beweis der Aufbewahrung der Eucharistie in der ersten Kirche.

Die heilige Eucharistie muß von den Zeiten der Apostel an aufbewahrt worden sein.

1. Das Konzilium von Trient lehrt und verordnet im 6. Kap. der 13. Sitzung also: „Der Gebrauch, die heilige Eucharistie im Sakrarium (in sacrario) aufzubewahren, ist derart altehrwürdig, daß ihn schon das Zeitalter des Konziliums von Nicäa kannte. Daß ferner diese heilige Eucharistie zu den Kranken getragen werde, und daß sie zu diesem Zwecke sorgfältig in den Kirchen aufbewahrt werde, findet sich, außerdem daß dies höchst billig und vernünftig ist, auch von vielen Konzilien geboten und ist nach uraltem Gebrauch der katholischen Kirche beobachtet worden (vetustissimo catholicae ecclesiae more est observatum). Deshalb verordnet dieser heilige Kirchenrat, daß dieser heilsame und notwendige Brauch vollkommen beibehalten werden soll." Die Bestimmung des ersten Konziliums von Nicäa (i. J. 325), auf welche das Tridentinum Bezug nimmt, ist der 13. Kanon, welcher lautet: „In Betreff der Sterbenden soll die **alte Kirchenregel** auch jetzt beobachtet werden, daß, wenn jemand dem Tode nahe ist, er der letzten und notwendigsten Wegzehrung nicht beraubt werde."[1] Die Beobachtung dieser alten Kirchenregel (*παλαιὸς καὶ κανονικὸς νόμος*, antiquae legis regula) setzt aber die fortwährende Aufbewahrung der heiligen Eucharistie als selbstverständlich voraus, weil die heilige Wegzehrung zu jeder Stunde des Tages und der Nacht verlangt werden kann, weshalb das Tridentinum sagt, daß zur Erreichung dieses Zweckes die Aufbewahrung „höchst billig und vernünftig sei" (cum summa aequitate et ratione coniunctum est). Die „alte Kirchenregel" der Spendung der heiligen Wegzehrung an alle Sterbenden, auch die Büßer, selbst vor Ablauf ihrer Bußzeit, involvierte also auch eine alte Kirchenregel der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie. Die Kirchenregel der Kommunion der Sterbenden betrachten aber die Theologen insgemein nach Jo 6, 52 55 als ein göttliches, von Christus dem Herrn selber gegebenes Gebot; also müssen schon die Apostel dasselbe verkündet und eingeführt haben, wie denn auch keine Synode genannt werden kann, welche dieses Gebot gegeben hätte, während es doch von der Gesamtkirche beobachtet wurde und schon unvordenklich lange vor dem Nicänum

[1] Hefele, Konziliengeschichte I² 417. Bei Harduin, Coll. Concil. I 433: *Περὶ τῶν ἐξοδευόντων ὁ παλαιὸς καὶ κανονικὸς νόμος φυλαχθήσεται καὶ νῦν, ὥστε εἴ τις ἐξοδεύοι, τοῦ δεσποτικοῦ ἐφοδίου μὴ ἀποστερείσθω.* — Der Urtext mit seinen Varianten und Auslegungen auch bei Binterim II 2, 223—254. — Im Dekret Gratians steht der Kanon in c. 9, C. 26, qu. 6.

beobachtet worden war, was nach dem hl. Augustinus[1] eben ein Kennzeichen apostolischen Ursprungs eines Gebrauches ist. Folglich muß aber auch schon die Aufbewahrung der heiligen Wegzehrung durch die Apostel angeordnet und eingeführt worden sein, um so mehr, weil im Altertum die Liturgie lange, viel länger war als heute, und somit die Bereitung der Wegzehrung nicht so rasch bewirkt werden konnte, sondern diese stets vorhanden und in Bereitschaft sein mußte.

Ohne die Wegzehrung der heiligen Eucharistie also, so verordneten die Väter von Nicäa in Nachachtung der alten Kirchenregel, sollte kein Gläubiger sterben; aber ohne sie wollte auch niemand in der ersten Kirche sterben, am wenigsten die Büßer, denen die Eucharistie das Zeichen der vollen Aussöhnung und des Friedens mit der Kirche und mit Gott war. Von der heiligen Wegzehrung erhofften die alten Christen auch mächtige Gnadenwirkungen für ihren Hingang in die Ewigkeit. Schon Klemens von Alexandrien sagt: „Die in der Wahrheit recht Unterrichteten werden nach Empfang der Wegzehrnng für das ewige Leben in den Himmel erhoben.“[2] Der hl. Chrysostomus berichtet: „Jemand erzählte mir, der es nicht von einem andern gehört hat, sondern der selbst dieses zu sehen und zu hören gewürdigt worden, daß die Engel um die letzten Züge der Sterbenden schweben, sobald sie mit reinem Gewissen dieses Geheimnis (des Altars) empfangen haben, und sie wegen dieses Genusses als schützende Wache hinüber begleiten“[3].

Deshalb wollten die Christen von Rom, wenigstens im 4. und 5. Jahrhundert, die Wegzehrung möglichst in der Stunde des Verscheidens nochmals empfangen, ja, sie im Augenblick des Todes im Munde haben. Consuetudo autem est Romanis, ut cum animae egrediuntur, communio Domini in ore sit, erzählt Gerontius († 485), Priester zu Jerusalem, Schützling, Kaplan und Biograph der jüngeren hl. Melania im Leben der letzteren[4]. So treffen wir in der von ihm verfaßten Lebensgeschichte dieser edlen heiligen Frau, einer sehr reichen römischen Patrizierin, den Brauch, mehrmals am Sterbetag die heilige Kommunion zu empfangen. Melania übte diesen Brauch an ihrem Onkel Volusianus, einem hohen Staatsbeamten, der in Konstantinopel schwer krank lag und auch starb (437) und von Melania, seiner Nichte, noch besucht wurde. Tags zuvor hatte er die heilige Taufe empfangen. Melania ließ ihn nun am folgenden Tage, seinem Sterbe-

---

[1] De baptismo contra Donat. 2, n. 12. Bei Migne, P. lat. XLIII 133.

[2] Clemens Alex. Strom. 1, 1: . . . ἐφόδια ζωῆς αἰδίου λαβόντες εἰς οὐρανον πτεροῦνται. Migne, P. gr. VIII 692.

[3] S. Chrysostomus, De sacerdotio 6, 4, BKV I 130. Vgl. Nägle 99.

[4] Bei Kardinal Rampolla, Santa Melania, Docum. 38—39.

tag, dreimal kommunizieren. Der lateinische Text von Melanias Lebensbeschreibung sagt zwar bloß, Volusian habe kommuniziert; aber der griechische Text sagt genauer und ausdrücklich: „Melania ließ ihn dreimal teilnehmen an den heiligen Geheimnissen.“[1] Kardinal Rampolla ist geneigt, hieraus auf eine Gewohnheit der damaligen Kirche zu Rom zu schließen.

Melania übte diesen Brauch auch für sich selber. Sie lag krank in Jerusalem in dem von ihr gestifteten Kloster für Jungfrauen. Ihr Kaplan und Biograph Gerontius erzählt ihren Tod (439) in so lebhaften Farben, daß man glaubt selber Augenzeuge zu sein. Melania ließ ihn in aller Frühe kommen, um das heilige Opfer (oblatio) zu feiern, worauf er der Kranken die Kommunion reichte. Als es Tag geworden war, kam der Bischof und besuchte sie. Aus seiner Hand empfing sie abermals die heilige Kommunion; es war dies eine Ehrenauszeichnung der so verdienten Frau. Dann wird erzählt von einer Unterredung mit ihren Mitschwestern und andern. Als diese sie schon tot glaubten, sagte sie: „Es ist noch nicht Zeit“, und will die Stunde ihres Todes angeben. Der Bischof und die Mönche, welche auch gekommen waren, die Wohltäterin zu besuchen, blieben in der Nähe, auf ihr Ende zu warten. Sie pries Gott für alles, mit den Worten Jobs. Sie wollte ganz arm sterben. Dann empfing sie noch einmal, also zum dritten Mal, die heilige Kommunion aus der Hand des Bischofs und antwortete nach vollendetem Gebet mit „Amen“. Wir gaben den Bericht ausführlich, weil er nach Rampolla[2] der einzige bis jetzt bekannte Beleg ist für den in Rede stehenden Brauch.

Für unser Thema erhellt aus all dem Vorgetragenen, daß die alten Christen sehr großes Vertrauen setzten auf den wirklichen Empfang der Wegzehrung im Augenblick des Todes. Somit mußte diese stets in Bereitschaft sein, also aufbewahrt sein.

Wo immer also durch die Apostel und ihre Gehilfen an einem Orte, und zwar nicht bloß in Städten, sondern auch auf dem Lande[3], eine Christengemeinde mit einem Bischof und Diakonen oder doch einem Priester mit Diakon eingerichtet wurde, muß auch die heilige Eucharistie in derselben aufbewahrt worden sein, sobald genügende Sicherheit vorhanden war.

---

[1] Rampolla a. a. O. 74 u. 253: . . . *καὶ ποιήσασα αὐτὸν μεταλαβεῖν τρίτον τῶν ἁγίων μυστηρίων.* Als Nuntius in Madrid entdeckte Rampolla 1884 im Escorial in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts die bis dahin unbekannte vollständige Biographie der hl. Melania, fand aber erst im Jahre 1905 Zeit, sie herauszugeben.

[2] A. a. O. Nota XXXIX 253: Dobbiamo questa importante notizia esclusivamente all' autore della biografia di Melania.

[3] S. Clemens Rom. Ep. ad Cor. c. 42, BKV 41.

2. Diese Schlußfolgerung wird als richtig bestätigt durch ausdrückliche patristische Zeugnisse. Den hl. Justinus, den Märtyrer, haben wir schon oben erzählen lassen, daß die Diakonen nach Vollzug der Liturgie und nach der Kommunion der Anwesenden die Eucharistie den Abwesenden bringen[1]. Und im folgenden Kap. 67 sagt er nochmals: „Und wie wir vorhin gesagt, sobald wir mit dem Gebete zu Ende sind, wird Brot und Wein mit Wasser aufgestellt, und der Vorsteher sendet gleichfalls Gebete und Danksagungen, so kräftig er kann, empor, und das Volk stimmt ein, indem es das ‚Amen' spricht; und nun geschieht die Ausspendung an jeden und der gemeinschaftliche Genuß von dem, was konsekriert worden ist, und denen, die nicht zugegen sind, wird es durch die Diakonen zugeschickt"[2], nämlich vom *προεστώς*, dem Vorsteher, Bischof oder Priester; die Überbringer der Eucharistie waren also die Diakonen. — Aus diesem Berichte erhellt für unsern Zweck zunächst, daß im 2. Jahrhundert die heilige Eucharistie nicht völlig in der gottesdienstlichen Versammlung aufgezehrt, sondern daß davon noch etwas übrig behalten, aufbewahrt wurde, sowie daß zu Justins Zeiten die Ausspendung und Verwaltung der heiligen Eucharistie als Seelenspeise den Diakonen anvertraut war.

Hiermit stimmen überein die apostolischen Konstitutionen. Im 8. Buche (13. Kap.) findet sich die Weisung: „Wenn alle kommuniziert haben, sollen die Diakonen die Überbleibsel nehmen und sie in die Pastophorien tragen."[3] Das 8. und letzte Buch der apostolischen Konstitutionen ist um die Mitte, spätestens am Ende des 4. Jahrhunderts abgefaßt. Es ist eine Art Pontifikale, enthält das älteste vollständigste Meßformular, die Ordinationen, das kirchliche Tagzeiten-Gebet u. a. m. Obwohl im 4. Jahrhundert abgefaßt, gibt es die Liturgie und Praxis der vornicänischen Zeit wieder. Da aber, wie die Kenner Probst und Bickell uns belehren, die Liturgie in den drei ersten Jahrhunderten sich fast ganz gleich blieb, im wesentlichen die ursprüngliche, apostolische Urliturgie war, so dürfen wir auch annehmen, daß die in ihr vorgezeichnete und geübte Praxis der Übertragung und Aufbewahrung der eucharistischen Überbleibsel in den Pastophorien oder kirchlichen Nebenräumen gleichen Alters und Ursprungs sei

---

[1] *τοῖς οὐ παροῦσιν ἀποφέρουσιν οἱ διάκονοι* c. 65; vgl. c. 67, BKV 109 111.

[2] *καὶ τοῖς οὐ παροῦσι διὰ τῶν διακόνων πέμπεται* c. 67, BKV 111. Vgl. Nirschl, Patrologie I 155 ff.

[3] *Καὶ ὅταν πάντες μεταλάβωσιν καὶ πᾶσαι, λαβόντες οἱ διάκονοι τὰ περισσεύσαντα* (reliquias) *εἰςφερέτωσαν εἰς τὰ παστοφόρια.* Const. apost. VIII 13 ed. Pitra (Iuris eccles. Graec. hist. et monum. I 407). Migne, P. gr. I 1109. Ed. Funk I 518, BKV 287.

wie die Liturgie selber der apostolischen Konstitutionen, nämlich apostolischen Ursprungs.

Die Unveränderlichkeit aber der Liturgie oder Meßfeier im wesentlichen in den ersten drei Jahrhunderten, auf welcher unser Schluß basiert, beweist Probst überzeugend in den beiden Werken: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte", und „Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform". Namentlich letzteres Buch ist nur der



Bild 11. Die göttliche Liturgie. Gemälde vom Berge Athos.

Beweis für die These Probsts, „daß von den Tagen der Apostel bis zu Ende des 4. Jahrhunderts der Meßritus im wesentlichen derselbe war.... Von allen katholischen Liturgien gilt das Wort: Superaedificati super fundamentum Apostolorum et Prophetarum, ipso summo angulari lapide Christo Iesu. Eph 2, 20"[1]. Und wiederum sagt er S. 320: „Es ist ein und dasselbe Bild des christlichen Gottesdienstes, das uns von den Tagen der Apostel bis zum Ende des 4. Jahrhunderts vor Augen tritt. Nur der Wortlaut der Gebete fehlt. Diesen liefert die Liturgie der apostolischen Konstitutionen in Übereinstimmung mit den

[1] Liturgie des 4. Jahrhunderts, Einleitung 5.

Angaben der Väter aller vier Jahrhunderte." — Derselben Ansicht ist auch Bickell[1].

Was von der Liturgie gilt, gilt aber auch von der eucharistischen Disziplin: sie war von den Aposteln überkommen. Vor allem beim heiligsten aller christlichen Mysterien blieb man bei der apostolischen Überlieferung in Lehre und Übung. Feier, Ausspendung und Verwaltung der Eucharistie gehörten zusammen. Von der Feier der Eucharistie aber sagt der hl. Justinus: „Dieses zu tun, wurde überliefert."[2]

3. Daß übrigens die Apostel bei Anordnung und Einrichtung der Feier der heiligen Altarsgeheimnisse nicht nach eigenem Gutdünken verfahren seien, sondern daß sie hierfür Weisungen erhalten hatten von Christo dem Herrn selber, ist von vornherein anzunehmen, war die Anschauung der ersten Kirche und ist auch ausdrücklich bezeugt. Probst stellt denn auch als Resultat seiner Untersuchungen den Satz auf: „Dem Glauben der ältesten Zeit zufolge stammte der Ritus der Liturgie von **Christus selbst** her."[3] Das klingt sehr glaublich. Wenn schon, wie der römische Katechismus[4] lehrt, der Heiland nach der Überlieferung und Lehre des heiligen Papstes Fabian die Apostel beim letzten Abendmahle unterwiesen hat über die Art und Weise der Zubereitung des Chrismas, so wird er um so mehr sie belehrt und unterwiesen haben über die Feier, Ausspendung und Verwaltung der heiligsten Geheimnisse seines Leibes und Blutes, oder wie sie seinem Befehle: „Tut dies zu meinem Andenken!" nachzukommen haben würden, sei dies geschehen nach dem letzten Abendmahl, sei es geschehen erst nach der Auferstehung, in jenen vierzig Tagen bis zur Himmelfahrt, wo er ihnen öfters erschien und zu ihnen redete über das Reich Gottes[5]. In der Tat berichtet der hl. Klemens von Rom, der Apostelschüler, in seinem ersten, ums Jahr 96 erschienenen Briefe an die Korinther hiervon. Er schreibt: „Wir wollen einen gründlichen Blick werfen in die Tiefen der göttlichen Erkenntnis, damit wir pflichtschuldigst alles in guter Ordnung tun, was der Herr zu bestimmten Zeiten uns zu vollziehen einschärfte, nämlich die Opfer und den Gottesdienst zu feiern; und zwar soll dieses nicht nachlässig und ordnungslos geschehen, sondern zu bestimmten Zeiten und Stunden. Wo und durch wen er die Feier vollzogen sehen will, hat er selbst durch seinen höchsten Willen bestimmt, damit

[1] Art. „Liturgie" in Kraus' Real-Enzyklopädie II 309.

[2] Dial. c. Tryph. c. 117, Migne, P. gr. VI 746; vgl. Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts 331. [3] A. a. O. 323.

[4] II 3, n. 10. [5] Apg 1, 3.

alles in frommer und erbaulicher Weise geschehe und so bei seinem Wohlgefallen eine gnädige Aufnahme finde" (40. Kap.)[1]. — Wir haben aber noch weitere Zeugnisse beim hl. Justinus und bei Eusebius. Probst hat sie gründlich erörtert und verwertet, weshalb seine Ausführung hier dem Wortlaut nach folgt: „Die Evangelien berichten über eine solche Belehrung Christi nach der Auferstehung nichts. Hingegen gibt die Tradition darüber genügenden und klaren Aufschluß. Nachdem der im Jahr 103 geborene Justin den am Sonntage gefeierten Gottesdienst beschrieben hat, schließt er mit den Worten: ‚Das ist der Sonntag, an dem er seinen Aposteln und Jüngern erschien und sie das lehrte, was wir euch (den römischen Kaisern) zur Erwägung übergeben haben.'[2] Der Zusammenhang zeigt evident, daß das Übergebene die Feier der Eucharistie betrifft, über welche Jesus die Apostel nach der Auferstehung belehrte. — Ferner bemerkt Eusebius, die Mutter des Kaisers Konstantin habe auf dem Ölberg zum Andenken an die Himmelfahrt Christi eine Kirche erbaut. ‚Eine wahre Rede sage auch, in dieser Höhle habe der Erlöser alle seine Jünger in die unaussprechlichen Mysterien eingeführt.'[3] Weil der Kirchenhistoriker diese Rede einen *λόγος ἀληθής* nennt, dient dieses zum Beweise, daß dieselbe ihm urkundlich beglaubigt war. Noch mehr, Christus selbst bestätigt beide Berichte; denn wenn er am Abende vor seinem Leiden sagt, es komme die Stunde, da er nicht mehr in dunkler, sondern klarer Rede zu ihnen sprechen werde (Jo 16, 25), so kann das bloß zwischen der Auferstehung und Himmelfahrt geschehen sein. Die beiden Berichte geben aber zugleich den Inhalt der Rede Christi an; sie handelte von den unaussprechlichen Mysterien, deren vorzüglichstes das der Eucharistie ist. Völlig dem Charakter der Abschiedsreden entsprechend, in welchen er in Gleichnissen spricht, deutet dieses der Herr nur in dem Satze an, ‚er werde ihnen vom Vater verkündigen' (Jo 16, 25). Denn seine Worte sind des Vaters Worte (17, 9), die er ihnen gegeben hat (17, 14). Zu diesen Worten gehören aber zweifellos die über die Mysterien, welche er den Aposteln seither in Gleichnissen, in jener Stunde aber offenbar mitgeteilt hat."[4]

Die ausgeführte Anschauung von dem **göttlichen Ursprung der Liturgie**, der Art und Weise der Feier der heiligen Geheimnisse der Eucharistie hatten also die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller. Die Zeugnisse des hl. Klemens, des hl. Justinus und des Eusebius wurden angeführt. Hiermit stimmt überein der hl. Hilarius: „Wie Gott nur durch Gott erkannt wird, so empfängt er auch keine Ehre von uns als durch ihn.

[1] Übersetzt von Mayer, BKV 40. [2] Iustin., Apolog. I 67, BKV 111.

[3] Eusebius, Leben des Kaisers Konstantin 3, c. 43. Übersetzt von Molzberger, BKV II 146 f. [4] Probst a. a. O. 12 ff.

Wenn er seine Verehrung nicht gelehrt hätte, wüßten wir nicht, wie er zu verehren wäre. Die Verwaltung (dispensatio) der göttlichen Mysterien hat ihre Ordnung; über die Verehrung Gottes werden wir durch Gott belehrt."[1] Und der Ambrosiaster bemerkt zu 1 Kor 10, 27: „Der ist des Herrn unwürdig, welcher das Mysterium anders feiert, als es von ihm überliefert ist. Der kann nämlich nicht fromm sein, welcher etwas anderes wagt, als was ihm der Urheber übergeben hat."[2] Die gleiche Anschauung entwickelt der hl. Proklus, Patriarch von Konstantinopel († 446), Gegner und zweiter Nachfolger des Nestorius, in seiner Abhandlung über die Überlieferung der göttlichen Messe[3], nämlich, daß sie von Klemens, dem Schüler des Apostelfürsten, und von Jakobus, dem Apostel und Bischof von Jerusalem stamme, überhaupt von den Aposteln im Auftrage des Herrn und unter Eingebung des Heiligen Geistes angeordnet von Basilius und Chrysostomus etwas abgekürzt worden sei. — Bei dieser Anschauung war es natürlich, daß man in Sachen der heiligen Mysterien bei der apostolischen Überlieferung blieb, wie in der Glaubenslehre so auch in der Disziplin, also auch in der Verwaltung und Aufbewahrung der heiligen Eucharistie.

§ 7. Die ersten Kirchentabernakel.

1. Wir haben zum vollen Beweise der an die Spitze des vorhergehenden Paragraphen gesetzten These noch nachzuweisen, welchen Personen im christlichen Altertum die Aufbewahrung des Allerheiligsten anvertraut worden sei und in welchen Räumen diese stattgefunden habe.

In letzterer Hinsicht ist zu sagen, daß die ersten Christen bei ihrer großen Sorgfalt für die heilige Eucharistie ebensowohl als wir heute das Bestreben haben mußten, das hochwürdigste Gut am sichersten und zugleich würdigsten Orte aufzubewahren. Als sicherster, ja auch nur als sicherer Ort konnten in den drei ersten Jahrhunderten die Bethäuser und Kirchen nur selten gelten, da sie stets der Neugierde der Heiden, in den Zeiten der Verfolgung aber der Gefahr des Überfalls, der Plünderung und Zerstörung gerade am meisten ausgesetzt waren. Wir dürfen also nicht denken, das heilige Sakrament sei von den ersten Christen auch schon regelmäßig in der Kirche selber, dem Versammlungsort der Gläubigen, aufbewahrt worden, wie es heute der Fall ist; vielmehr

[1] De Trinit. V 20, BKV 202. Dieses und das folgende Zitat nach Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts 330.

[2] Opp. S. Ambrosii VII 174. Migne, P. lat. XVII 243.

[3] Λόγος περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργείας. Migne, P. gr. LXV 849—852.

mußte hierzu ein mehr verborgener und abgelegener Ort gewählt werden. Solche Orte waren die Nebenräume der Bethäuser und Kirchen, die Pastophorien oder Sekretarien, was heute Sakristei heißt. Diese waren der ursprüngliche Aufbewahrungsort der Eucharistie. So schreiben es ja die apostolischen Konstitutionen vor: „Wenn alle kommuniziert haben, sollen die Diakonen die Überbleibsel nehmen und sie in die Pastophorien tragen" (8, 13)[1].

Die vom heiligen Bischof Paulinus von Nola († 431) daselbst erbaute, dem heiligen Märtyrer Felix geweihte Basilika hatte zwei Sekretarien, deren Bestimmung in Versen ausgedrückt war, die der Erbauer als Inschriften darüber setzen ließ. Er erzählt selbst: In secretariis duobus circa apsidem hi versus indicant officia singulorum.

A dextra apsidis:

Hic locus est veneranda penus quo conditur et qua
promitur alma sacri pompa ministerii.

A sinistra eiusdem:

Si quem sancta tenet meditandi in lege voluntas,
hic poterit residens sacris intendere libris[2].

deutsch: An den beiden Sekretarien neben der Apsis zeigen folgende Verse die Pflichten der einzelnen an, rechts:

Dies ist der Ort, der uns die heilige Speise verwahret:
Hier beginnet der Zug, der die Feier erhöht.

links:

Wen da beseelet der heilige Wunsch, das Gesetz zu betrachten,
Der verweile allhier, lesend die Bücher des Heils.

Über einem Türeingang schrieb er auf die Innenseite:

Quisquis ab Dei perfectis ordine votis
grederis, remea corpore, corde mane!

Gehst du hinaus, nachdem du dem Herrn in gebührender Ordnung
Betend geopfert hast, geh leiblich, doch geistig bleib hier[3].

Das Diakonikum oder Sekretarium war also im Altertum der regelmäßige Raum für die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie. Doch fehlt es nicht an Spuren, welche darauf hinweisen, daß das Himmelsbrot vereinzelt auch schon im Altertum in der Kirche selber über dem Altare aufbewahrt worden sei. Wir wollen aber die Erörterung dieser Frage bis später aufsparen, wo wir die dauernde Übersiedlung der heiligen Eucharistie aus dem Sekretarium in die Kirche über den Altar behandeln,

---

[1] BKV 287.
[2] Ep. ad Sever. 32, bei Kraus, Real-Enzyklopädie I 358.
[3] Ep. ad Sever. 32. Migne, P. lat. LXI.



Bild 12. Übertragung der Oblate durch einen Diakon. (Nach Goar.)

was beim Eingang des Mittelalters geschehen soll. — Die Übertragung der Opfergaben aus der Prothesis an den Altar nach der Liturgie des hl. Chrysostomus, welcher Akt selber auch Prothesis und auch „Großer Eingang" heißt, wird uns veranschaulicht durch unser Bild 12[1].

Der Diakon, mit einem Rauchfaß an einem Finger der Rechten, trägt mit beiden Händen die Oblata in einer schüsselartigen Patene auf dem Haupte. Auf dieselbe Weise hat gewiß auch die Übertragung der übriggebliebenen konsekrierten Partikeln durch den Diakon in das Pastophorion nach der Kommunion der Gläubigen stattgefunden, ja vielleicht mit noch größerer Feierlichkeit, da sie ja, durch die Konsekration der Leib des Herrn geworden, der höchsten Verehrung, der Anbetung würdig sind. Diesen Gedanken hat Simeon von Thessalonich, ein griechischer Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, mit folgenden Worten ausgesprochen: Si antequam perfectionem acquirant, digna veneratione munera illa exsistunt velut antitypa Deo consecrata (als Oblaten), multo magis cum divina gratia per sacrificium perfectionem adepta sunt, et corpus vere et sanguis Christi sunt, venerationem merentur[2]. (Wenn jene Opfergaben schon bevor sie ihre Vollendung erlangen, verehrungswürdig sind, weil sie gleichsam als Vorbilder [der wahren Opfergaben] Gott geweiht sind, dann verdienen sie um so mehr Verehrung, wenn sie durch Gottes Gnade im Opfer ihre Vervollkommnung erlangt haben und wahrlich Leib und Blut Christi geworden sind.)

2. Im Diakonikum oder Sekretarium wurde dann die heilige Eucharistie in einem Kästchen oder Schränkchen unter Verschluß verwahrt, wie die heiligen Gefäße und Schriften, besonders die heiligen Evangelien[3]. Wir dürfen annehmen, daß die Bergung der heiligen Eucharistie und der heiligen Evangelien im Sekretarium ungefähr die gleiche gewesen sei; glaubte man doch im Altertum, geschriebenen Worten Gottes mit Recht

---

[1] Diese Figur ist eine Verkleinerung eines größeren Kupferstiches bei I. Goar.

[2] Nach Leo Allatius, Dissert. de Missa praesanctificatorum apud Graecos, n. 7, pag. 1561 (ed. Colon. 1648).

[3] Über die Aufbewahrung und Ehrung der Evangelienbücher im Altertum vgl. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, Freiburg 1906, Einleitung.

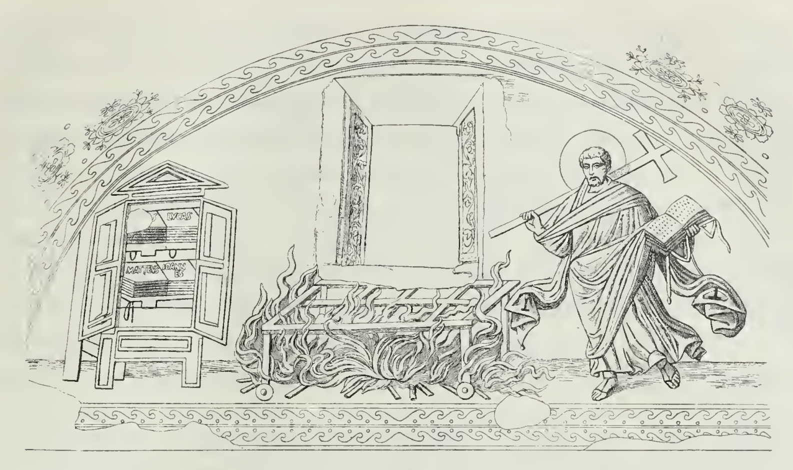


Bild 13. Der hl. Laurentius mit Evangelienschrein. Mosaik in der Gruftkirche der Galla Placidia zu Ravenna. (Nach Garrucci.)

ebenfalls eine sehr hohe Ehrfurcht schuldig zu sein. So werden also beide Schränke einander gleich gewesen sein. Nun haben wir aber noch sehr alte Abbildungen von solchen Schränkchen für die vier heiligen Evangelien. Unser Bild 13 gibt ein Lünettenmosaik der Gruftkirche der Kaiserin Galla Placidia († 450) zu Ravenna, erbaut um 440, jetzt S. Nazario e Celso. Es zeigt den hl. Laurentius mit Kreuz und Evangelienbuch. Eilig schreitet der Erzdiakon dem glühenden Rost zu. Neben diesem steht ein Schrank, dessen beide Flügeltüren offen stehen. In dem Schranke liegen in Fächern die drei Evangelien nach Lukas, Matthäus und Johannes, welche Namen dem Rücken der drei Bücher aufgeschrieben sind. Das vierte Evangelium, des hl. Markus, das petrinische, also das römische mit Vorzug, hält der Heilige geöffnet in der Hand; es ist, als wollte er sagen: Dies habe ich euch verkündigt, für



Bild 14. Goldglas mit Schrein für die heil. Schriften. (Nach Garrucci.)

dies lebte ich, für dies sterbe ich nun. — Bild 14 (S. 65) gibt ein altes Goldglas. In einem Schränkchen, dessen beide Türchen offen stehen, liegen in drei Fächern je zwei, also sechs Bücherrollen. Zwei Evangelistentiere, Löwe und Ochs, halten rechts und links Wache, je noch eine Bücherrolle mit den Füßen haltend. Unten der siebenarmige Leuchter zweimal, die Flammen aufwärts gegen die Rollen gekehrt: als Sinnbild des Alten und Neuen Testamentes. Während am ersten Schrank kein Schmuck wahrzunehmen ist und ein einfaches Giebeldach ihn deckt, ist das zweite Schränkchen in zierlicher Weise mit einer Kuppel bekrönt: So ungefähr müssen wir uns die ersten Tabernakel der heiligen Eucharistie im Diakonikum der altchristlichen Kirchen vorstellen.

Auf diesen eucharistischen Schrank spielt wohl der hl. Chrysostomus an in der 32. Homilie über das Matthäusevangelium. Er zieht einen Vergleich zwischen dem Wohnhaus der Christen und dem Hause Gottes. Dieses sei in allem erhabener als jenes, in ihm seien größere Schätze geborgen. „Was ist hier nicht großartig, nicht ehrfurchtgebietend? Dieser Tisch ist viel ehrwürdiger und genußreicher als der deinige . . . Auch dieser Schrank ist viel nützlicher und notwendiger als jener zu Hause; er verschließt keine Gewänder, sondern die Liebesgabe (eleemosynam), obschon nur wenige die Vollmacht haben, sie auszuteilen. Auch dieses Polster ist vortrefflicher als dein Ruhebett; denn die Lesung der göttlichen Schriften ist süßer als jedes Ruhelager.“[1] Daß Chrysostomus nicht deutlicher spricht, hat seinen Grund in der Pflicht der Geheimhaltung der Mysterien, der Arkandisziplin. Er nennt hier die Eucharistie *ἐλεημοσύνη*, Almosen, weil sie die höchste Gabe der Liebe Gottes an die Menschheit ist. Daß der Heilige hier an die Almosenkasse für die Armen gedacht habe, wie Montfaucon in seiner Chrysostomusausgabe[2] die Stelle erklärt, daß der große Prediger, der ideale Mann, also die Geldkiste zwischen den Altar und die Kanzel hineingestellt habe, läßt sich nicht denken.

Im Schranke wurde dann die heilige Eucharistie noch in eine Büchse gelegt, gewöhnlich aus Elfenbein, nicht bloß wegen der Weiße und Feinheit des Stoffes, sondern auch wegen seiner Herkunft von einem Tiere, welches für besonders rein und keusch gehalten wurde[3]. Aber auch aus Holz und Metall waren solche Büchsen. Sie hießen capsa, artophorion, theca, theotheca, pyxis, pyxomela usw. Eine solche Büchse mit darauf

---

[1] *Καὶ τὸ κιβώτιον δὲ τοῦτο ἐκείνου τοῦ κιβωτίου πολλῷ βέλτιον καὶ ἀναγκαιότερον· οὐ γὰρ ἱμάτια, ἀλλ' ἐλεημοσύνην ἔχει συγκελλεισμένην, εἰ καὶ ὀλίγοι εἰσὶν κεκτημένοι.* Migne, P. gr. LVII 384—385. [2] VII 373.

[3] Münz bei Kraus, Real-Enzyklopädie II Art. „Pyxis“.

sitzender Taube, dem Sinnbild des Heiligen Geistes, gibt unser Bild 15. Eine andere, vielleicht die älteste erhaltene Elfenbeinpyxis, von Karthago stammend, besitzt das städtische Museum zu Livorno, eine andere das Berliner Museum (Tafel 4 a) u. a. m. Münz glaubt, daß die meisten erhaltenen Elfenbeinpyxiden ursprünglich eucharistische gewesen seien, während Grisar [1] vorsichtiger ist und eine ehemals eucharistische Zweckbestimmung nur dann annehmen zu sollen glaubt, wenn eucharistische Bilder oder Sinnbilder daran sich finden, wie bei der Pyxis von Karthago zu Livorno, welche de Rossi herausgegeben hat [2]. Da diese Büchsen nur die wenigen Partikeln für die Kranken zu fassen brauchten, waren sie klein. Stuhlfauth [3] hat weitere umfassende Studien gemacht über die Elfenbeinpyxiden. Er setzt die Karthager Pyxis in das 7. Jahrhundert und weist sie der Schnitzschule von Monza zu. Als die älteste bis jetzt bekannte Pyxis betrachtet er die im Berliner Museum, welche er in den Anfang des 4. Jahrhunderts setzt. Ihrer Provenienz nach erkennt er sie als Arbeit der Schnitzschule zu Rom. Sie wurde in einem Dorfe an der Mosel entdeckt als Fuß eines Kruzifixes. Im ganzen zählt er etwa 30 noch vorhandene Pyxiden auf bis auf die karolingische Zeit herab. Die Pyxis von Reichenau bei Konstanz erwähnt er nicht und setzt sie also später an. Die berühmte Lipsanothek von Brescia datiert er ins 4. Jahrhundert als ein römisches Stück und bemerkt, daß man über ihren ursprünglichen Zweck einfach nichts wisse. Sie kann also recht wohl auch einmal eine eucharistische Bestimmung gehabt haben. Sie ist beschrieben von Kraus [4] und Kaufmann [5]. Vom 5. Jahrhundert an bekamen sie auch die Form von Türmen und bald auch von Tauben; doch wollen wir diese erst beim Übergang zum Mittelalter behandeln, da sie erst dort zur allgemeinen Herrschaft gelangten. — Der Schrank mit der Pyxis war gut verschlossen und der Obhut der Diakonen anvertraut, wie wir nachher noch ausführlicher sehen wollen.



Bild 15. Pyxis mit Taube. Von einem Sarkophag.

3. Bei kleinen Kirchen (basiliculae), Kapellen, Oratorien, wo bloß die Apsis oder eine Chornische das Sakrarium bildete, befand sich der Schrank zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße und der Eucharistie auch in der Kirche oder Kapelle selber, hinter oder neben dem

[1] Note archeologiche sulla mostra di arte sacra antica a Orvieto (1896), Roma 1897, 7. Estratto dal Nuovo Bullettino di Arch. Crist., Anno 3, n. 1 2.

[2] Bullettino di Arch. Crist. 1891, tav. 4—5.

[3] Die altchristliche Elfenbeinplastik, Freiburg und Leipzig 1896.

[4] Kunstgeschichte I 502 f, Fig. 385—387.

[5] Handbuch der christlichen Archäologie 528.

Altare. Jedenfalls gilt dies von der nachkonstantinischen Friedenszeit. Er war dann ein Wandtabernakel nach Art der mittelalterlichen Sakramentshäuschen. Der französische Archäologe Rohault de Fleury, der verdienstvolle Verfasser des großartigen Werkes: La Messe, études archéologiques sur ses monuments (Paris 1883—1889), hat einen solchen antiken christlichen Wandtabernakel entdeckt in Italien in einem jetzt den heiligen Engeln geweihten Kirchlein bei Spoleto (Bild 16). Es war ursprünglich dies Kirchlein ein Tempelchen des Flußgottes Jupiter Clitumnus (jetzt heißt das Flüßchen Clitunno), und wurde nach Rossi etwa gegen Ende des 4. Jahrhunderts in ein christliches Kirchlein umgewandelt, was seit Kaiser Theodosius d. Gr. (379 bis 395), welcher dem Götterkultus den Todesstoß gab, öfters geschah. Das Kirchlein ist nicht groß: es mißt bloß 3,30×4,54 m, hat eine kleine Vorhalle und einen Chor. — Wozu mag es in christlicher Vorzeit gedient haben? — Die Enge des Raumes schließt den Gedanken an eine Gemeindekirche aus. Es wird wohl die Privatkapelle zum Landgut eines dort begüterten christlichen Herrn gewesen sein. Vorne im Chor nun, im Hintergrund desselben, befindet sich eine viereckige Nische, 32 cm breit, 37 cm tief, 63 cm hoch. Von außen ist sie flankiert von zwei korinthischen Säulchen aus numidischem Marmor, welche auf zwei Konsolen ruhen und oben einen reichen Sims tragen, der von einem Giebel mit zierlichem Fries bekrönt wird. Die Nische war verschließbar mit zwei Flügeltüren, welche in Haken liefen, deren Spuren noch sichtbar sind in den marmornen Gewänden. Die

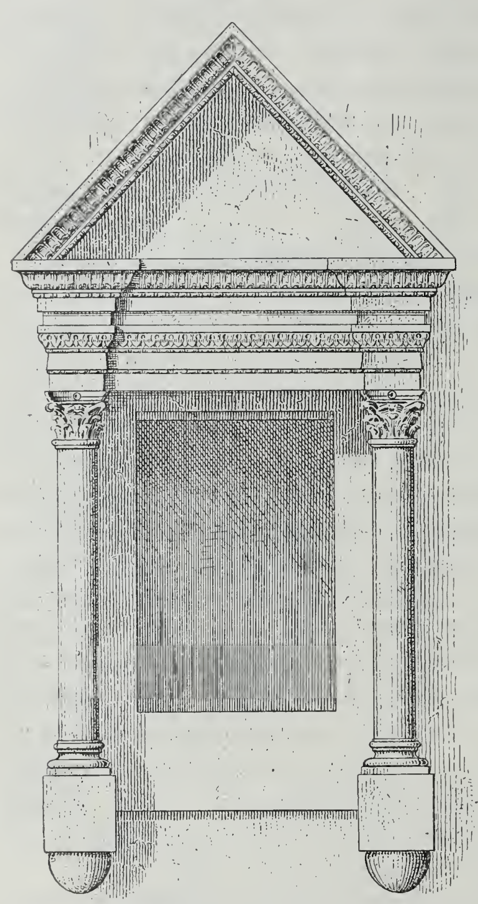


Bild 16. Wandtabernakel in dem antiken Oratorium bei Spoleto. (Rekonstruktion.)

durchaus antiken Formen, die Ornamentierung, die Profilierung und Ausführung weisen auf das 5. Jahrhundert. Die Inschrift am Portal des Kirchleins lautet: $\overline{\text{SCS}}$ DEVS ANGELORUN QUI FECIT RESVRECTIONEM (Sanctus Deus angelorum qui fecit resurrectionem = Heilig der Gott der Engel, welcher die Auferstehung vollendete). Die Innendekoration, die Abbreviaturen, z. B. $\overline{\text{SCS}}$ = Sanctus, das Monogramm Christi, welche sich darin finden, lassen über den altchristlichen Charakter keinen Zweifel. Die Archäologen de Rossi und Rohault de Fleury sind hierüber einig wie auch darüber, daß diese Nische der Aufnahme der heiligen Eucharistie gedient habe[1]. Dieses altchristliche Monument aus dem 5. Jahrhundert ist der älteste bis jetzt bekannte Tabernakel.

Doch kehren wir noch ein wenig zurück in die Zeit vor Konstantin dem Großen.

4. In unsichern Zeiten, in den Tagen der Verfolgung durch Heiden und Irrgläubige, konnten auch die kirchlichen Nebenräume nicht mehr als sichere Orte gelten, und es wurde dann die heilige Eucharistie möglichst geheim nur in den Häusern verwahrt, vor allem natürlich von den Bischöfen, Priestern und Diakonen, welche sie für die Sterbenden und Gefangenen stets bereit haben mußten. Doch werden die Wohnungen der Geistlichen in den zwei ersten Jahrhunderten gewöhnlich unter einem Dache sich befunden haben mit dem Betsaal oder der Hauskapelle. Vom 2. Jahrhundert an, und besonders vom dritten, als eigentliche Kirchen im heutigen Sinne, Basiliken, auftraten, gab es auch schon eigene Häuser der Geistlichen (episcopia), Dienstwohnungen. In Antiochia hatte der Bischof in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts ein Haus, welches der unwürdige Paul von Samosata, obgleich durch eine Synode im Jahre 269 abgesetzt, durch Protektion der weltlichen Gewalt zu behaupten wußte, aber durch den Spruch des Kaisers Aurelianus im Jahre 272 zu räumen gezwungen wurde[2]. — Daß der Klerus im 3. Jahrhundert die heilige Eucharistie bei sich zu Hause verwahrte, erhellt aus der Erzählung über den Büßer Serapion zu Alexandrien bei Eusebius[3] nach dem Berichte des hl. Dionysius, der ein Schüler und dann Nachfolger des Origenes an der dortigen Katechetenschule, später Bischof von Alexandrien und unter Valerianus und Gallienus Bekenner war und im Jahre 265 selig starb. Dieser Bischof erzählt: „Es war bei uns ein gläubiger Greis, namens Serapion. Untadelhaft hatte er die ganze Zeit

[1] Rohault de Fleury, La Messe II 60—65 und Tafel CXXI. — Beschreibung und Abbildung auch bei Corblet I 567—569.

[2] Eusebius, Kirchengeschichte 7, 30. BKV 472.

[3] Ebd. 6, 44. Übersetzt von Stigloher, BKV 412 ff.

gelebt, in der Versuchung (der Verfolgung) aber war er abgefallen. Oft flehte er nachher um Verzeihung, aber es achtete niemand auf ihn, weil er geopfert hatte. Da fiel er in eine Krankheit und war volle drei Tage sprachlos und aller Empfindung beraubt. Am vierten Tage aber erholte er sich ein wenig, rief seiner Tochter Sohn zu sich und sprach: Wie lange, mein Kind, haltet ihr mich noch hin? Ich bitte, eilet und erteilet mir schnell die Lossprechung; rufe mir einen Priester! Und nachdem er dies gesagt, war er wieder sprachlos. Der Knabe eilte fort zum Priester. Es war aber Nacht und der Priester krank. Er konnte daher nicht kommen. Da ich (der Bischof) aber den Befehl gegeben hatte, den Sterbenden, wenn sie darum bitten würden, und besonders, wenn sie schon früher darum gefleht hätten, die Lossprechung zu erteilen, damit sie in guter Hoffnung aus dem Leben scheiden könnten, so gab er dem Knaben ein kleines Teilchen der Eucharistie und hieß es ihn (in Wasser) eintauchen und dem Munde des Greises einflößen. Der Knabe kehrte damit zurück. Als er nahe gekommen war, noch ehe er eintrat, hatte sich Serapion wieder erholt. Du kommst, sprach er, mein Kind? Und der Priester vermochte also nicht zu kommen? Nun, so tue du schnell, was dir anbefohlen ward, und befreie mich. Der Knabe befeuchtete die Eucharistie und ließ sie ihm zugleich in den Mund fließen. Kaum hatte sie der Greis hinabgeschluckt, als er sogleich seinen Geist aufgab."

Daß der Klerus auch noch später in der Friedenszeit die heilige Wegzehrung bei sich zu Hause verwahrte, erhellt unter anderem aus dem Berichte über die letzte Kommunion des hl. Ambrosius, des großen Bischofs von Mailand und Kirchenlehrers. Paulinus, ein Mailänder Diakon und Sekretär des Heiligen, der nach dessen Tod auf Anraten des hl. Augustinus sein Leben beschrieben hat, erzählt manchen erbaulichen Zug von dem großen Manne. Als sein Lebensende herannahte, wurde er — wenige Tage vor seinem Verscheiden — mit einer Erscheinung des Heilandes begnadigt und beglückt, der liebevoll lächelnd seine Augen auf ihn richtete. Sein Amtsbruder und Nachbar, der hl. Honoratus, den er nicht lange vorher noch zum Bischof von Vercelli geweiht hatte, war herbeigeeilt an sein Sterbelager, um ihm Beistand zu leisten, und spendete ihm noch kurz vor seinem Verscheiden die heilige Wegzehrung in der Nacht vom Karfreitag auf den Karsamstag, am 4. April 397 n. Chr. Paulinus erzählt: Honoratus enim sacerdos (i. e. episcopus) ecclesiae Vercellensis, quum in superioribus domus se ad quiescendum composuisset, tertio vocem vocantis se audivit dicentisque sibi: Surge, festina, quia modo est recessurus. Qui descendens obtulit sancto Domini corpus: quo accepto, ubi glutivit, emisit spiritum, bonum viaticum secum ferens (Der Bischof Honoratus von Vercelli

hatte sich im oberen Stocke des Hauses zur Ruhe gelegt. Da hörte er dreimal eine Stimme rufen: „Schnell steh auf, denn er stirbt bald." Hinabsteigend brachte er nun dem Heiligen den Leib des Herrn. Kaum hatte dieser ihn empfangen und hinuntergeschluckt, da hauchte er seine Seele aus, eine gute Wegzehr bei sich tragend)[1]. Dies setzt voraus, daß das Viatikum im Hause des Bischofs schon vorhanden und bereit war. — Wenn die Geistlichen in den Zeiten der Verfolgung sich flüchten mußten in Privathäuser, Katakomben, Zisternen, Höhlen, Wälder, Einöden und wo immer hin, nahmen sie auch dorthin die Eucharistie mit sich in Sicherheit und auch zu ihrer Sicherung.

5. Über die Hut der Eucharistie durch die Diakonen müssen wir noch einiges sagen. Weil der Apostel Paulus im ersten Briefe an Timotheus (3, 9) von den Diakonen verlangt: „Sie sollen das Geheimnis des Glaubens in einem reinen Gewissen bewahren"[2], so haben mittelalterliche Erklärer, wie auch schon Ephräm der Syrer, hierbei gern an das heilige Sakrament gedacht (Reischl), dessen Ausspendung, besonders des Kelches, ihre Obliegenheit war, bei dessen Konsekration ja nach dem römischen Ritus die Worte mysterium fidei eingeschaltet sind. Allein Estius erklärt diese Stelle, im Anschluß an die Väter, im weiteren, heute allgemein angenommenen, das heiligste Sakrament freilich nicht ausschließenden Sinne, nämlich daß die Diakonen mit dem rechten Glauben auch ein heiliges Leben verbinden sollen[3]. — Daß den Diakonen die Versorgung der übrigen Partikeln anvertraut war, hat uns ja schon Justin erzählt; ebenso daß sie den Gläubigen den Leib des Herrn reichen durften auch bei der Liturgie, was sich aber bald änderte, indem ihnen die Reichung des Kelches allein verblieb. Daß aber die Diakonen die Eucharistie auch in der Kirche außerhalb der Liturgie, also aus dem Sekretarium, an die Gläubigen austeilen durften, wenn kein Priester da war, ersieht man aus den Kanones des Hippolytus, deren zweiunddreißigster also lautet, soweit es unsere Sache betrifft: „Will jemand die heilige Kommunion empfangen und ist kein Priester in der Kirche anwesend, so kann der Diakon in allem dessen Stelle vertreten, ausgenommen allein in der Darbringung des erhabenen Opfers und den Gebeten."[4] Aus diesem Kanon ersieht man, daß auch

---

[1] Bei Muratori, c. 24.

[2] Habentes mysterium fidei (τὸ μυστήριον τῆς πίστεως) in conscientia pura. 1 Tim 3, 9.

[3] Vgl. auch Belser, Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, Freiburg 1907, 81.

[4] Si quis autem s. communionem sumere (pr. facere) intendit, quo tempore sacerdos in ecclesia non adest, diaconus loco eius fungatur in omnibus rebus, cum exceptione solius oblationis sacrificii magni, et orationis. Arabice et Latine edidit Haneberg, Monachii 1870, 91. BKV 43.

im christlichen Altertum, wie noch heute, die heilige Kommunion in der Kirche außerhalb der Meßfeier, also als Privatkommunion, aus dem Pastophorion gespendet werden durfte. — Nebst der heiligen Eucharistie hatten die Diakonen im Diakonikum oder Sakrarium auch die heiligen Gefäße zum Dienste des Altares zu verwahren. Nach altem Ritus wurde zum Diakon bei Übergabe der Schlüssel zum Tabernakel gesprochen: „Bewahre diesen Schatz mit großer Sorgfalt!“ [1] Auch die Pastorierung der gefangenen Christen in den Kerkern und der Verbannten in den Bergwerken (ad metalla) war ihre Obliegenheit; sie mußten ihnen die heilige Kommunion bringen oder schicken, ihnen auch durch Geld und gute Worte (pretio et pecunia), durch Mittel aus der Kirchenkasse ihnen Erquickungen und Erleichterungen zu verschaffen suchen [2]. — Ein getreuer und berühmter Hüter des Diakonikums und seiner Heiligtümer und Schätze war der hl. Laurentius als Erzdiakon der römischen Kirche, gemartert am 10. August 258 n. Chr. Der hl. Leo d. Gr. nennt ihn einen immaculatus sacrarii praesul [3], und der altchristliche Dichter Prudentius († um 413) hat ihm einen herrlichen und langen Hymnus gewidmet, dessen 11. Strophe anspielt auf die Verwahrung der Eucharistie im Sakrarium. Die 10. und 11. Strophe lauten:

Hic primus e septem viris
Qui stant ad aram proximi,
Levita sublimis gradu,
Et ceteris praestantior.

Claustris sacrorum praeerat,
Coelestis arcanum (!) domus
Fidis gubernans clavibus,
Votasque dispensans opes.

Ex libr. Peristephanon. Hym. 2 [4].

(Aus jener heil'gen Siebenzahl,
Die nahe den Altar umsteht,
Ist er der erste, ein Levit
Vom höchsten Rang, der himmlisch glänzt.

Befohlen war das Heiligtum,
Der Kirch' Geheimnis (!) seiner Hut.
Er schließt mit treuen Schlüsseln sie
Und teilt gelobte Gaben aus.)

---

[1] Nach Jacinto Verdaguer, Eucharistische Lieder. Deutsch von Schuler, München 1906, 21 (Motto).

[2] Ruinart, Acta mart., Ratisbonae 1859, ad passionem SS. Perpetuae et Felicitatis 150 f.

[3] Sermo in natali S. Laurentii, Lect. IV Brev. Rom. in festo. BKV 469.

[4] Bei Ruinart, Regensburg 1859, 236.



a. Christus und die Apostel. Altchristliche Elfenbeinpyxis. Berlin, Museen. S. 67.



b. Der hl. Tharsicius. Statue von Falguière. Paris, Luxembourg. S. 73.



Wie wir oben gesehen, sagt der hl. Justin, daß die Diakonen von der Eucharistie den Abwesenden bringen. Auch das „Testament des Herrn" schreibt vor: „Einem kranken Laien, der in der Osternacht nicht zur Kirche kommen kann, soll ein Diakon die Eucharistie bringen, einem kranken Priester ein Priester, einer gesegneten Frau eine Diakonissin."[1] Die „Didascalia der Apostel" gibt den Grund an, warum der Bischof zu Frauen eine Diakonissin senden soll: „Es gibt Häuser, wohin du die Diakone nicht schicken kannst wegen der Heiden; dahin sollst du die Diakonissin senden."[2]

In der römischen Kirche wurden aber schon frühe auch niedere Altardiener, die Akolythen, mit der Übertragung der Eucharistie an Abwesende betraut. Die Akolythen bekamen daher bei ihrer Ordination als Zeichen dieser wichtigen Befugnis einen sacculus, ein Säckchen oder Beutel, nach dem achten von Mabillon veröffentlichten römischen Ordo[3]. Durch diese eucharistische Diensterfüllung ist der jugendliche Akolyth Tharsicius[4] in Rom ein Märtyrer und berühmt geworden (Tafel 4 b). Er kann als himmlischer Patron der Ministranten gelten. Ein bevorzugter Schüler des Papstes und Märtyrers Stephan I. († 257), wollte er das Allerheiligste, das er im Busen verborgen trug, den Heiden, die seinen Schatz errieten, nicht ausliefern. Deshalb ergriffen sie ihn und schlugen ihn tot. Als sie die Kleider des Getöteten durchsuchten, fanden sie nichts mehr als das Linnentüchlein — Corporale sagen wir —, worin der Leib des Herrn eingehüllt gewesen war; dieser selbst war durch ein Wunder verschwunden. Da flohen die Heiden mit Schrecken davon und ließen den Toten liegen — relicto corpore cum terrore fugerunt, erzählen die Bollandisten[5]. Die Kirche ehrt das Andenken des hl. Tharsicius am 15. August durch folgendes Elogium im römischen Martyrologium: Romae via Appia sancti Tharsicii Acolythi, quem Pagani cum invenissent Corporis Christi Sacramenta portantem, coeperunt disquirere quid gereret: at ille indignum iudicans porcis prodere margaritas, tamdiu ab illis mactatus est fustibus et lapidibus, donec exhalaret spiritum: et revoluto eius corpore, sacrilegi discussores nihil Sacramentorum Christi in manibus, aut in vestibus invenerunt:

---

[1] Testamentum D. N. I. Chr., ed. Rahmani, Moguntiae 1899, 2, c. 20. Wie das „Testament" ist auch die nächste Schrift eine Art Kirchenordnung.

[2] La Didascalie, traduite par F. Nau, in Le Canoniste contemporain 1901/2, c. XVI. Die Didascalia entstand wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Syrien. Vgl. Funk, Kirchengeschichte[4] 97.

[3] Ordo 8. titul. I, n. 1. Mus. Ital. II 85.

[4] Dies die richtige Namensform, nicht Tharcisius, wie meist gedruckt wird.

[5] Bolland., Acta Sanctorum, zum 2. und 15. August.

Christiani autem corpus Martyris collegerunt, et in coemeterio Callisti honorifice sepelierunt. (Zu Rom an der Via Appia Gedenkfeier des heiligen Akolythen Tharsicius, den die Heiden, als sie ihn das heilige Sakrament tragend antrafen, durchsuchen wollten, was er trage; jener aber hielt es für unwürdig, den Schweinen die Perlen preiszugeben, und ließ sich so lange mit Knütteln und Steinen mißhandeln, bis er den Geist aufgab. Und als sie seine Leiche umkehrten, fanden die sakrilegischen Mörder nichts von dem Sakramente Christi in seinen Händen oder seinen Kleidern. Die Christen aber lasen den heiligen Märtyrerleib auf und bestatteten ihn im Cömeterium des Kallistus mit kirchlichen Ehren.)

Der heilige Papst Damasus (366—384) widmete dem heldenmütigen Akolythen folgende Verse:

Tharsicium sanctum Christi sacramenta gerentem,
Cum malesana manus peteret, vulgare profanis,
Ipse animam potius voluit dimittere caesus
Prodere quam canibus rabidis coelestia membra.

Tharsit der heilige trägt das Geheimnis der göttlichen Liebe,
Als es unsinnige Rotten zur Schaue begehren:
Lieber gefesselt erdulden die Marter der tödlichen Hiebe,
Spricht er, denn himmlische Speise den rasenden Hunden gewähren.
(Übersetzung von Binterim[1].)

Das wunderbare Verschwinden der heiligen Hostie ist in der Geschichte der Eucharistie nichts so sehr Seltenes, wie denn die Rubriken des römischen Meßbuches[2] Anweisung geben, was der Priester in diesem Falle zu tun habe. Es ist anzunehmen, daß das wunderbare Verschwinden durch Engelshand geschehe.

6. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß im Altertum bis ins Mittelalter hinein die heilige Eucharistie zuweilen auch in der Weinsgestalt aufbewahrt worden ist. Diese Tatsache steht außer allem Zweifel[3]. Wenigstens geschah diese Aufbewahrung an einzelnen Orten und zu einzelnen Zeiten und Zwecken, so für die Kommunion der Täuflinge, zumal der Säuglinge sowie der Sterbenden. Bei den Griechen und verschiedenen morgenländischen Sekten herrschte und herrscht, wie es scheint, heute noch die Anschauung, daß zur Erlangung der ewigen Seligkeit der Genuß des Leibes und Blutes Christi für alle, auch die Unmündigen, ebenso unbedingt notwendig sei wie die Taufe, offenbar in mißverstandener Auslegung der Worte Christi bei Jo 6, 54. Die Kirche hat solches

---

[1] Denkwürdigkeiten II 2, 92.
[2] Rubr. de defectibus in celebr. occurr. III 7.
[3] Vgl. Corblet I 12, c. 3 (541 ff).

niemals gelehrt. — Zur Zeit des hl. Johannes Chrysostomus († 407) wurde in Konstantinopel das heilige Blut Christi auch in Weinsgestalt aufbewahrt. In seinem ersten Briefe an Papst Innozenz I., geschrieben im Jahre 404, beklagt sich der heilige Bischof über das ihm und seinen Schäflein von seinen Gegnern in der Nacht des Karsamstags zugefügte schwere Unrecht. Die Soldaten drangen gewalttätig in die Kirche, wo eine große Schar von Täuflingen eben auf die heilige Taufe wartete. Es entstand unter ihnen eine große Verwirrung. „Viele wurden aber auch verwundet und so hinausgetrieben, und voll Blutes wurden die Taufbrunnen, vom Blute rötete sich das geweihte Wasser. Und auch damit hatten die Schrecken ihr Ende noch nicht erreicht. Die Soldaten, von denen einige, wie ich später erfahren habe, nicht in die heiligen Geheimnisse eingeweiht waren, drangen auch da hinein, wo das Allerheiligste (*τὰ ἅγια*) aufbewahrt wurde, sahen alles, was drinnen war, und das heiligste Blut Christi wurde, wie es eben nur bei einer solchen Verwirrung vorkommen kann, diesen Soldaten über die Kleider geschüttet. Alles mögliche wurde verübt, wie wenn die Stadt durch Barbaren eingenommen wäre." [1] — Unstatthaft ist die Einwendung, daß der Überfall unter der Meßfeier geschehen und der Meßkelch verschüttet worden sei; denn einmal spricht Chrysostomus von dem Allerheiligsten, welches aufbewahrt war an einem verborgenen Orte, und sodann begann die Meßfeier in der Osternacht erst nach der Spendung der Taufe, in der zweiten Hälfte der Vigilie, nach Mitternacht [2]. — Auch ein altes syrisches Rituale enthält nach Assemani [3] einen Titel mit der Aufschrift: Brevissimus Ordo pro eis, qui morti proximi sunt, und schreibt dem Priester vor, den Totkranken zu taufen, mit dem heiligen Chrisam zu salben und das heilige Blut ihm in den Mund zu träufeln: Tum baptizat, et signat chrismate et stillat sanguinem in os eius. — Im Abendlande hörte die Aufbewahrung der Weinsgestalt im Mittelalter auf. Wie man bei griechischen Schriftstellern (Leo Allatius u. a. m.) findet, geben die Griechen dem Säugling sogleich nach der Taufe mit einem Löffel einige Tropfen des heiligen Blutes in den Mund, und diese Praxis hat sich dort behauptet bis heute: „Die Kinderkommunion blieb in der morgenländischen Kirche stets in Übung. Sofort nach dem Sakramente der ‚Erleuchtung' und der ‚Bekräftigung' spendet die russisch-griechische Kirche ihren neugeborenen Kindern auch das Sakrament der Eucharistie, wenn die Taufe und Myronsalbung vor der Feier der Liturgie vollzogen werden. ... In der russischen

[1] Übersetzt von Schmitz, Schriften des hl. Chrysostomus, BKV III 453.
[2] Mabillon, Liturgia Gallic. I 9, n. 11.
[3] Biblioth. orient. 307, nach Corblet I 545.

Kirche erhalten die Säuglinge die Eucharistie nur unter der Gestalt des Weines; da aber beide Gestalten in einem Kelche enthalten sind, so ist der Mitgenuß ganz kleiner Teilchen der Brotsgestalt nicht ausgeschlossen." [1]

Auch zur Missa praesanctificatorum am Karfreitag, welche in Rom nicht vor dem 5. Jahrhundert aufgekommen ist, hat man zuerst beide Gestalten aufbewahrt vom Gründonnerstag zum Karsamstag. Dies ersieht man aus dem gelasianischen Sakramentarium oder Meßbuch, welches für Karfreitag folgende Rubrik hat: Ingrediuntur diaconi in sacrarium. Procedunt cum corpore et sanguine Domini quod ante die remansit, et ponunt super altare [2]. — Diese Rubrik stand natürlich ursprünglich nicht im gelasianischen Sakramentar, denn die Meßbücher hatten zuerst lange keine Rubriken (Ordines); sie wurde erst in eine spätere Abschrift eingefügt; aber sie muß einem sehr alten, vorgregorianischen Ordo entnommen sein, denn der Ordo rom. I Mabillons, num. 35, dessen Appendix die gregorianische Karwochenordnung darstellt, kennt die Aufbewahrung der Weinsgestalt nicht mehr am Karfreitag, sondern spricht ausdrücklich vom calix cum vino non consecrato, ebenso die Appendix ad Ord. I, num. 8, wie wir später sehen wollen, wo wir dem Ursprung, Alter und Ritus der Präsanktifikatenmesse ein eigenes Kapitel widmen.

§ 8. Die Haustabernakel.

1. Nicht bloß die Bischöfe, Priester und Diakonen haben im Altertum die heilige Eucharistie aufbewahrt: es wurde dies auch den Laien, allen Gläubigen gestattet. Wer voraussichtlich an der nächsten Synaxis oder Meßfeier nicht teilnehmen konnte, sei es wegen großer Entfernung oder wegen Lebensgefahr von seiten der Heiden oder Häretiker, der durfte von der Eucharistie mit nach Hause nehmen, um dort selber kommunizieren zu können. Vermutlich hat dann eines der vertrautesten Familienglieder die Seelenspeise auch für die übrigen mit heimgenommen. Wenn man wegen un- oder irrgläubiger Hausgenossen die Eucharistie nicht nach Hause nehmen konnte, ging man auch im Notfalle in ein christliches Nachbarhaus zur Teilnahme an der Hauskommunion. Ein Severianer (Monophysit) namens Isidor (im 5. Jahrh.) wütete gegen seine Frau, weil sie zu ihrer Nachbarin gegangen war zum Empfang

[1] Staerk, Taufritus in der griechisch-russischen Kirche, Freiburg i. Br. 1903, 175 177.

[2] Sacramentar. Gelasian. 1, c. 41. Migne, P. lat. LXXIV 1105.

der Kommunion[1]. Es war dies ein großes, weitgehendes, aber segensvolles Zugeständnis der Kirche an ihre Kinder. Besonders wurde es geübt in den Zeiten der Verfolgung: da war die Mitgabe der Eucharistie nach Hause in Wahrheit die Mobilmachung der streitenden Kirche Gottes. Die alten Christen hielten sich nur durch die Kraft des Himmelsbrotes für stark genug, das Martyrium bestehen zu können, und die Kirche, ihre Mutter, die getreue, vom Heiligen Geiste geleitete Braut Christi, die Mitwisserin seiner göttlichen Heilsabsichten, kam diesem Bedürfnis dadurch entgegen, daß sie ihren Kindern das Himmelsbrot vor dem Altare in die Hand gab, damit sie damit ihre Sinne segnen, es dann genießen und noch etwas davon nach Hause nehmen möchten, möglicherweise zur letzten Wegzehrung vor dem blutigen Martertod! — Mit beredten Worten ist diese Anschauung ausgesprochen in dem Briefe des hl. Cyprian und seiner Mitbischöfe vom Jahre 252 an den Papst Kornelius. Dort heißt es: „Während Friede und Ruhe herrschten und es gestatteten, die Tränen der Büßer lange fließen zu lassen und erst den Todkranken eine späte Hilfe zu bringen, da ward mit Recht die Bußzeit der Reumütigen soweit hinausgezogen, daß man nur den Kranken beim Verscheiden beisprang. Aber jetzt ist nicht den Schwachen, sondern den Starken der Friede notwendig, und nicht den Sterbenden, sondern den Lebenden müssen wir die Gemeinschaft gestatten, damit wir diejenigen, so wir zum Kampfe aneifern und ermahnen, nicht waffen- und schutzlos lassen, sondern sie mit dem Schilde des Blutes und Leibes Christi versehen. Denn wenn die Eucharistie zu dem Zwecke vollbracht wird, daß sie den Empfängern ein Schutzmittel sein könne, so müssen wir mit der Kraft der Speise des Herrn eben jene ausrüsten, welche wir dem Feinde gegenüber gesichert wissen wollen. Wie wollten wir sie auch lehren oder ermuntern, für das Bekenntnis des Namens (Christi) ihr Blut zu vergießen, wenn wir ihnen, so sie ins Feld zu ziehen bereit sind, Christi Blut verweigerten? Oder wie wollten wir sie fähig machen, den Kelch des Martyriums zu trinken, wenn wir sie nicht früher durch das Recht der Gemeinschaft zuließen, in der Kirche den Kelch des Herrn zu trinken?"[2]

---

[1] Corblet I 523 nach Fleury.

[2] At vero nunc non infirmis sed fortibus pax necessaria est nec morientibus sed viventibus communicatio a nobis danda est, ut quos excitamus et hortamur ad proelium non inermes et nudos relinquamus, sed protectione sanguinis et corporis Christi muniamus et cum ad hoc fiat eucharistia ut possit accipientibus esse tutela, quos tutos esse contra adversarium volumus, munimento dominicae saturitatis armemus. . . . Ep. 57. S. Cypriani opp. ed. Hartel III 2,

Indes nicht bloß zur Zeit der Verfolgung durften die Gläubigen die Eucharistie mit sich nach Hause nehmen, sondern auch in der Friedenszeit dauerte solches noch lange fort. So stand also auch in den Häusern vieler Christen ein Tabernakel. — Dieses Glückes und dieser Wohltat wußten die ersten Christen sich würdig und fähig zu machen durch ihre Liebe zur Eucharistie, die sie antrieb, täglich dieses Himmelsbrot zu genießen, und sodann durch die Vollkommenheit ihres Lebens inmitten einer verdorbenen heidnischen Welt. — Weil dieses Zugeständnis immerhin ein recht weitgehendes war, so ist anzunehmen, daß es aus apostolischer Zeit herstammt; später würde man ein solches einzuführen nicht mehr gewagt haben. Dies glauben auch Baronius und Bona. Der Kommentator des letzteren, Robert Sala, sagt: „Quod nempe absque dubio licentiam huiusmodi (der Mitnahme der Eucharistie nach Hause) obtinuisse fideles ex institutione Apostolica maiores tradiderint: Quis enim absque Apostolorum exemplo hoc facere praesumpsisset? Ita Baronius.“ [1] Im ersten Zeitalter der Kirche in vielen Christenhäusern, und zur Zeit heftiger Verfolgung in jedem Christenhause ein Tabernakel! Welch kraftvolle und liebliche Anordnung der Weisheit Gottes! Wieviel Gnade und Segen, wieviel Kraft und Trost mag die so vervielfachte eucharistische Gottesnähe über die streitende Kirche ausgeströmt haben! — Nach dem plötzlichen Tode Ozas, den der Herr schlug, weil er unbefugt die Bundeslade berührt hatte, fürchtete sich David vor dem Herrn an demselben Tage und sprach: „Wie soll die Lade des Herrn zu mir kommen? — Und er wollte die Lade des Herrn nicht zu sich kommen lassen in die Stadt Davids, sondern ließ sie in das Haus Obededoms, des Gethiters, bringen. Und die Lade des Herrn blieb drei Monate im Hause Obededoms, des Gethiters, und der Herr segnete Obededom und sein ganzes Haus. Und es ward kund getan David, dem Könige, daß der Herr Obededom gesegnet und all das Seinige, um der Lade Gottes willen. Da zog David hin und führte die Lade Gottes herauf vom Hause Obededoms in die Stadt Davids mit Freuden.“ [2] Die Bundeslade war das Vorbild des Tabernakels.

2. Hören wir nun einige patristische Zeugnisse über die Mitgabe und Aufbewahrung der Eucharistie in den Christenhäusern.

Die Didache oder die „Zwölfapostellehre“ enthält in Kap. 9 und 10 die Gebetsformeln, welche die Gläubigen damals vor und nach Empfang der Kommunion zu verrichten hatten, als Antecommunio und Post-

651—652, Vindobonae 1871. Übersetzt von Niglutsch u. Egger, Brief 57, 2. Kap., BKV II 263.

[1] Bona, Rerum lit. II c. 17 ed. Rob. Sala, Aug. Taurinor. 1753, III 375.

[2] 2 Kg 6, 9—12.

communio. Nach Propst[1] wären dieses die rituellen Gebete für die Hauskommunion, d. h. für die Selbstkommunion der Gläubigen zu Hause gewesen. — Es ist richtig, daß die Didache Kap. 14 mit den Worten anhebt: „Am Tage des Herrn aber versammelt euch und brechet Brot und danket (εὐχαριστήσατε), nachdem ihr zuvor eure Fehltritte bekannt habt, damit euer Opfer ein reines sei" —, somit Raum läßt zur Annahme, es sei in Kap. 9 und 10 bloß die Selbstkommunion zu Hause, in Kap. 14 aber die gemeinsame Eucharistiefeier im Versammlungsorte, in der Kirche gemeint. Indessen, da zu Anfang des Kap. 9 auch vom Kelch die Rede ist, obwohl übrigens die folgende Danksagung, die jüdischen Ursprungs ist (Bickell), sich bloß auf den Weinstock Jesus Christus bezieht, und da es am Ende des nämlichen Kapitels heißt: „Niemand aber esse oder trinke von eurer Eucharistie, außer den auf den Namen des Herrn Getauften", die Privatkommunion zu Hause aber nur unter der einen Gestalt des Brotes geschah, so wird diese Auffassung Propsts nicht als einwandfrei hingenommen werden können. Doch soll dieselbe erwähnt sein als eine sehr beachtenswerte Meinung eines der hervorragendsten Kenner dieser Dinge. Man wird wohl diese Gebete sowohl in der Kirche als zu Hause vor und nach der Kommunion, als Antecommunio und Postcommunio gebetet haben.

Der hl. Ignatius von Antiochien ist als Gegner der Hauskommunion, d. h. der Privatkommunion im obigen Sinne, bezeichnet worden. Mit Unrecht! Er ist bloß ein Gegner der schismatischen Kommunion. Was ihm gegenüber den Irrlehren, die damals herrschten, besonders am Herzen lag, war die kirchliche Einheit der Gläubigen. Daher bei ihm so oft die Mahnung zur Einheit und die Warnung vor Uneinigkeit, Spaltung, Trennung, Schisma. Daher auch die Mahnung, nur an einer Eucharistie teil zu nehmen: „Lasset euch nun angelegen sein, an einer Eucharistie teil zu nehmen, denn eines ist das Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und einer der Kelch zur Einigung mit seinem Blute, ein Altar wie ein Bischof samt dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitknechten, damit, wenn ihr etwas tut, ihr es Gottes Willen gemäß vollbringet."[2] So ist auch die Stelle an die Smyrnäer (8) aufzufassen: „Niemand tue ohne den Bischof (χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου) etwas, was zur Kirche in Beziehung steht. Jene Eucharistie gelte als rechtmäßige, die unter dem Bischof stattfindet oder wem er den Auftrag dazu gibt (ἢ ᾧ ἂν αὐτὸς ἐπιτρέψῃ). Wo sich der Bischof zeigt, da sei auch das Volk, gerade wie dort, wo Jesus Christus ist, die katholische Kirche ist. Ohne

[1] Liturgie des 4. Jahrhunderts § 5 S. 30 und besonders 326 f und Sakramentarien, Einleit. S. 9; vgl. übrigens oben S. 6 A. 1.

[2] Brief an die Philad. 4, BKV 175.

den Bischof ist es nicht erlaubt zu taufen oder eine Agape zu feiern.“[1] Die Eucharistie, welche die Gläubigen aus der Hand des Bischofs empfingen und mit sich nach Hause nahmen, bedeutete keine Trennung von ihm, war vielmehr ein Band der Einheit mit ihm, wie wir weiter unten sehen wollen. Der Ausdruck ἢ ᾧ ἂν αὐτὸς ἐπιτρέψῃ läßt sogar direkt an die Mitgabe der Eucharistie denken, wird aber wohl richtiger vom Auftrag zur Celebration an den Priester verstanden. Nur wer keinen Unterschied weiß zwischen Eucharistie*feier* und Eucharistie*genuß*, kann diesen apostolischen Vater zum Gegner der Haus- oder Selbstkommunion stempeln wollen.

Ein Hauptzeuge ist Tertullian, Priester zu Karthago; er erwähnt an mehreren Stellen die Hauskommunion. In der Schrift *über das Gebet* sagt er über die Verbindung der Kommunion mit dem Stationsfasten: „In ähnlicher Weise glauben in Betreff der Stationsfasten mehrere auch, den Opfergebeten nicht beiwohnen zu sollen, weil das Stationsfasten mit dem Empfang des Leibes des Herrn zu endigen sei. Dann hat also die Eucharistie einen Gott gelobten Dienst aufgelöst, oder — sollte sie ihn nicht vielmehr Gott erst recht zu eigen geben? Wird dein Stationsfasten nicht feierlicher sein, wenn du auch am Altare Gottes deinen Standpunkt einnimmst? *Wenn du den Leib des Herrn empfängst und noch aufbewahrst*, so bestehet beides unbeeinträchtigt, die Teilnahme am Opfer sowie die Ausübung der Leistung.“[2] — An die christliche *Frau* schreibt er, um ihr abzuraten von einer zweiten Ehe, zumal mit einem Heiden: „Zu euern Perlen (Mt 7, 6) gehören auch die schönen Übungen des täglichen Lebens. Je mehr man sich bemühen würde, sie zu verheimlichen, um so mehr würde man sie zum Gegenstande des Verdachtes und des Verlangens für die Neugierde der Heiden machen. Wird es wohl unbemerkt bleiben, wenn du dein Bett und dich selbst mit dem Kreuze bezeichnest? wenn du etwas Unreines von dir wegbläsest? wenn du sogar nachts aufstehest, um zu beten? Wird es da nicht scheinen, als wolltest du eine magische Handlung vornehmen? *Dein Mann wird nicht wissen, was das ist, was du vor jeder andern Speise heimlich genießest*; und wenn er wüßte, daß es Brot sei, würde er dann nicht glauben, es sei dasjenige Brot, von welchem man immer spricht? Und wird das wohl ein jeder, wenn er den Grund nicht kennt, dulden, ohne Unwillen, ohne Argwohn, ob es nicht etwa Gift und kein Brot sei?“[3] — Der hl. Cyprian erzählt in der Schrift „*Über die Gefallenen*“ mehrere göttliche Strafexempel: „Da eine

---

[1] BKV 188. [2] Kap. 19. Übersetzt von *Kellner*, BKV I 366.
[3] Ad uxor. 2, Kap. 5 ebd. 405.

gewisse andere ihr Kästchen, in welchem das Heilige des Herrn sich befand (arcam suam, in qua Domini sanctum fuit), mit unreinen Händen zu öffnen versucht hatte, wurde sie durch herausfahrendes Feuer abgeschreckt, so daß sie dasselbe nicht zu berühren wagte. Und ein anderer, der gleichfalls als ein Befleckter es wagte, nachdem das Opfer vom Priester gefeiert worden war, mit den übrigen heimlich einen Teil in Empfang zu nehmen, konnte das Heilige des Herrn nicht essen und berühren; er fand, als er die Hände geöffnet hatte, daß er darin Asche trage. Durch das Beispiel dieses einen zeigte sich, daß der Herr sich entfernt (Dominum recedere), wenn er verleugnet wird, und daß dem Unwürdigen das, was genommen wird, nicht zum Heile gereicht, da die Heilsgnade sich, indem das Heilige entflieht (sancto fugiente), in Asche verwandelt."[1] — Und in der Schrift über die Schauspiele, welche dem hl. Cyprian zugeschrieben wird, ist der Fall angenommen, daß der schlechte Christ, welcher die heidnischen Schauspiele besuche, im stande sein und dazu kommen könne, nach dem Gottesdienst, und die Eucharistie, **wie gewöhnlich** (ut assolet) **bei sich tragend**, „den heiligen Leib Christi" an einen schlechten Ort zu tragen[2].

Die hl. Eudoxia, welche unter Kaiser Trajan zu Heliopolis den Martertod erlitt, erbat sich von den Häschern, welche sie zu Hause verhafteten, die Erlaubnis, noch in ihre Betkammer zu gehen. Dort öffnete sie das Kästchen, in welcher die göttliche Gabe des Leibes Christi verwahrt war, nahm eine Partikel heraus und verbarg sie in ihrem Busen[3] und überließ sich den Häschern. Auf dem Richtplatz schickten vier derselben sich an, sie zur Geißelung zu entkleiden, wobei die Hostie zu Boden fiel. Schnell ergriff Eudoxia dieselbe, um sie zu genießen als Wegzehrung, allein einer der Soldaten wußte sich derselben zu bemächtigen. „Unterstehe dich nicht", rief Eudoxia, „rühre das nicht an! Das ist unser Gott, das ist der Herr, den man anbeten und fürchten muß." Durch diesen Auftritt neugierig gemacht ließ Diogenes, der Präfekt von Heliopolis, die Hostie sich ausliefern. Aber Flammen schlugen aus ihr heraus, hüllten ihn und die Liktoren ein und verbrannten sie fürchterlich[4]. Zu Nikomedien war die heidnische Priesterin Domna, durch das Lesen der Apostelgeschichte bewogen, Christin geworden. Sie wurde beim Ausbruch

---

[1] Kap. 26, BKV 124 f.

[2] De spectaculis c. 5, 8. Ed. Hartel III (Opp. spuria S. Cypriani), Vindobonae 1871.

[3] Accurrit ad aedem sacram, reserataque illic arcula, in qua divinum donum reliquiarum sancti corporis Christi servabatur, inde particulam acceptam sinu recondidit. Bolland. 1. März (bei Rohault II 59).

[4] Corblet I 448 u. 518, nach den Bollandisten.

der diokletianischen Verfolgung mit ihrem Diener, dem Eunuchen Indes, der gleichfalls Christ war, und mit ihren Genossinnen Agape und Theophila u. a. beim Richter angegeben. Als dieser in ihr Zimmer eindrang, fand er dort das Bild des göttlichen Kreuzes, ein heiliges Buch, nämlich die Handlungen der Apostel, zwei Strohdecken auf dem Boden als ihr Hausgerät (Domna hatte ihr Hab und Gut nach dem Beispiel in der Apostelgeschichte zu den Füßen des Bischofs Cyrillus niedergelegt), ein irdenes Rauchfaß, eine Ampel und ein hölzernes Kästchen, worein sie das heilige Opfer gelegt hatte, dessen sie teilhaftig geworden[1]. Das römische Martyrologium gedenkt dieser Blutzeugen am 28. Dezember, in Übereinstimmung mit den griechischen Menologien, vorab demjenigen des Simeon Metaphrastes.

3. Daß der Gebrauch der Aufbewahrung der Eucharistie in den Häusern in der nachkonstantinischen Friedenszeit noch länger fortdauerte, ersehen wir aus vielen klaren Zeugnissen. Ein Hauptzeuge für den Orient ist der hl. Basilius d. Gr., Erzbischof von Cäsarea in Kappadozien, † 379 n. Chr., der auf dem Gebiet der Liturgie ungewöhnlich großes Ansehen genießt. Der Patrizierin Cäsaria, die sich in gewissen Bedenken hinsichtlich der Kommunion an ihn gewendet hatte, antwortete er in einem kurzen Briefe, der im Jahre 372 abgefaßt und in mehrfacher Hinsicht wertvoll ist, weshalb er hier ganz folgt: „Auch jeden Tag zu kommunizieren und an dem heiligen Leibe und Blute Christi teilzunehmen, ist gut und nützlich, da er selbst ausdrücklich sagt: ‚Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben.‘ Denn wer bezweifelt, daß die stete Teilnahme an dem Leben nichts anderes sei als auf vielfache Weise leben? Wir wenigstens kommunizieren in jeder Woche viermal, am Sonntage, am Mittwoch, am Freitage und am Samstage und an den andern Tagen, wenn das Fest eines Heiligen gefeiert wird. Was nun das angeht, daß es, wenn jemand in den Zeiten der Verfolgung (wo kein Priester oder Diakon da ist), die Kommunion mit eigener Hand zu nehmen genötigt ist, keine Sünde sei, brauche ich nicht zu beweisen, weil die lange Gewohnheit durch die

[1] Binterim II 2, 130. Corblet I 523 ff nach Surius, welcher aus Simeon Metaphrastes schöpfte. — Das Ansehen und die Beweiskraft dieses hervorragendsten griechischen Hagiographen aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts hat sich in letzter Zeit bedeutend wieder gehoben durch die Untersuchungen der zahlreich vorhandenen Handschriften griechischer Heiligenbiographien in Paris, Mailand, München und Moskau seitens des Herrn Prof. Dr Alb. Ehrhard. Man vergleiche: „Die Legendensammlung des Simeon Metaphrastes und ihr ursprünglicher Bestand“ in der Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des Deutschen Campo santo in Rom, Freiburg 1897, 46—82; ferner: „Forschungen zur Hagiographie der griechischen Kirche“ von A. Ehrhard, Rom 1897.

Tatsachen selbst bestätigt wird. Denn alle, die in den Einöden leben, wo kein Priester ist, haben die Kommunion zu Hause (communionem domi servantes) und empfangen sie mit eigener Hand. In Alexandrien ferner und in Ägypten hat größtenteils jeder Laie die Kommunion in seinem Hause und nimmt sie, so oft er will. Denn hat der Priester einmal das Opfer dargebracht und ausgeteilt, so muß derjenige, der es zugleich ganz empfangen hat, indem er es täglich nimmt, glauben, er empfange und nehme es rechtmäßig von dem an, der es gespendet hat. Denn auch in der Kirche spendet der Priester einen Teil, und wer ihn empfängt, hat volle Gewalt darüber und führt ihn mit eigener Hand zum Munde. Rücksichtlich der Wirksamkeit ist es dasselbe, ob jemand einen Teil von dem Priester empfängt oder viele Teile zugleich."[1]

Der hl. Zeno, Bischof von Verona († um 380), schildert in dem Traktat über die Enthaltsamkeit den christlichen Jungfrauen und Frauen die Unzuträglichkeit einer Mischehe mit einem Heiden also: „Endlich ist es eine verabscheuungswürdige Lage im Leben, wenn dem Weibe nicht erlaubt ist zu tun, was dem Manne gefällt, wo es mit dir bei Vorsätzen bleibt, weil er dich nichts tun läßt, wenn er nicht vorher seine Anordnungen ausgeführt hat. — Wenn das aber nicht geschehen ist oder das Geschehene ihm gleichwohl mißfällt, dann wird das ganze Haus von Gebrüll und Streit erdröhnen, Gotteslästerungen werden ausgeschüttet werden, und mit dem vielleicht an sich gerissenen Gefäß deines Opfers wird er dich auf deine Brust stoßen, dein Gesicht dir verunstalten, bisweilen dir eine Wohltat mit seinem Befehle erweisend, nicht in die Kirche zu gehen."[2]

Der hl. Augustinus[3] erzählt eine Wunderheilung, welche das Mitnehmen der Eucharistie nach Hause voraussetzt: Acatius, ein bekannter Katholik von Fussala (Nordafrika), war blind geboren worden. Die Ärzte wollten dem Kinde durch eine Operation die Augen zu öffnen

---

[1] Brief 93 der Mauriner Ausgabe. Übersetzt nach Grönn, BKV III 139. *Πάντες γὰρ οἱ κατὰ τὰς ἐρήμους μονάζοντες, ἔνθα μὴ ἔστιν ἱερεύς, κοινωνίαν οἴκοι κατέχοντες ἀφ᾽ ἑαυτῶν μεταλαμβάνουσιν. Ἐν Ἀλεξανδρείᾳ δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ ἕκαστος καὶ τῶν ἐν λαῷ τελούντων ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἔχει κοινωνίαν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ, καὶ ὅτε βούλεται μεταλαμβάνει δι᾽ ἑαυτοῦ.* Ep. 93. Migne, P. gr. XXXII 485.

[2] BKV 94 f. Tota mugiet litibus domus, blasphemabitur Deus arreptoque forsitan ipso sacrificio tuo tuum pectus obtundet, tuam faciem deformabit, praestans aliquando et beneficium, cum te iubet ad ecclesiam non venire. Lib. 1, Tract. 5 de continentia. Migne, P. lat. XI 309.

[3] S. August., Opus imperfectum contra Iulianum, lib. 3, n. 162. Migne, P. lat. XLV 1515.

versuchen. Seine fromme Mutter aber gab dies nicht zu, sondern bewirkte vertrauensvoll seine Heilung dadurch, daß sie dem Knaben, als er etwa fünf Jahre alt war, die heilige Eucharistie als Balsam auf die Augen legte, woran sich Acatius noch gut erinnern konnte.

Der hl. Hieronymus tadelt solche, welche glauben zur Hauskommunion sei eine geringere Reinheit und Enthaltsamkeit erforderlich als zur Kommunion in der Kirche. Er sagt: „Ist Christus ein anderer in der Kirche als zu Hause? Was in der Kirche nicht erlaubt ist, ist auch zu Hause nicht erlaubt": „An alius in publico, alius in domo Christus est? Quod in ecclesia non licet, nec domi licet" (Oder ist Christus ein anderer in der Öffentlichkeit und ein anderer zu Hause? Was in der Kirche nicht erlaubt ist, ist auch zu Hause nicht erlaubt)[1].

4. Interessant ist die Frage: wie und in was haben die alten Christen die heilige Eucharistie mit sich nach Hause genommen? — Über diese Frage sind die Archäologen nicht einig. Bei der Strenge der Geheimdisziplin, zumal solange die Verfolgungen dauerten, mußte man Behältnisse hierzu wählen, welche klein und schmiegsam waren und sich im Busen leicht und unauffällig bergen ließen. Der Gebrauch wird hierin wohl nicht überall gleich gewesen sein. Fassen wir einige Zeugnisse und Andeutungen bei den Kirchenvätern ins Auge. Der hl. Ambrosius erzählt uns von seinem Bruder Satyrus, daß er bei einem Schiffbruch die heilige Eucharistie in ein orarium, ein Linnentüchlein oder leinene Binde gehüllt und um den Hals gebunden habe, um so seine Rettung zu finden. Im nächsten Paragraphen wollen wir die Stelle wörtlich anführen. Vom hl. Tharsicius, dem Akolythen, berichtet der mittelalterliche Schriftsteller Algerus von Lüttich[2], die Heiden hätten, nachdem sie ihn totgeschlagen, bei ihm bloß die Linnentücher gefunden, worin er das Sakrament des Leibes Christi eingehüllt hatte, dieses selber nicht mehr: es war verschwunden. Es war dies entweder der sacculus, von dem oben die Rede war, oder ein leinenes Tüchlein. An vielen Orten nämlich entstand schon frühe der Gebrauch, den Leib des Herrn nicht auf die bloße Hand sich legen zu lassen, sondern über diese ehrerbietig ein weißes leinenes Tüchlein auszubreiten und mit diesem das Sakrament zu empfangen und zum Munde zu führen. Ein sermo unter den Augustinischen (152 de temp.) sagt: Alle Männer, welche kommunizieren wollen, sollen die Hände waschen, und alle Frauen sollen reine Leintüchlein darbieten (omnes viri quando communicare

[1] Apolog. ad Pammach. c. 15, BKV II 500f.
[2] De corpore et sang. Dom. c. 1.

desiderant, lavent manus, et omnes mulieres nitida exhibeant linteamina)[1].

Dieses linteamen, auch linteolum, welches mehrere Schriftsteller erwähnen, wurde etwas später Dominikale genannt. Eine Synode zu Auxerre vom Jahr 585 schrieb in Kanon 42 vor: „Jede Frau muß bei der Kommunion ihr Dominikale haben."[2] Kraus glaubt, daß es ein Kopfschleier war, der beim Empfange der Kommunion zugleich zur Bedeckung der Hand diente. Hiermit stimmt überein, was der hl. Ephräm der Syrer († nach 379) sagt: „Vom Becher des Lebens empfangen einen Tropfen Lebens in einem Schleier seine Mägde."[3] Nach dem syrischen Ritus taucht nämlich der Priester nach der Brechung der Hostie den unteren Teil der rechten Hälfte in den Kelch und macht damit ein Kreuzzeichen auf die auf der Patene liegende linke Hälfte[4]. Das Dominikale war also gegen Ende des 4. Jahrhunderts auch schon in Edessa in Syrien im Gebrauch. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß die alten Christen im Dominikale die heilige Eucharistie auch nach Hause nahmen, indem sie es zusammenfalteten und, wohl noch in ein mehr oder weniger kostbares Täschchen gesteckt, im Busen bargen. — Bona glaubt, daß die Frauen beim Gottesdienst zwei Schleier hatten, einen schwarzen Kopfschleier und ein weißes linnenes Kommuniontuch, das Dominikale[5]. Wiseman (Fabiola) läßt die alten Christen das Linnentüchlein in eine kostbare um den Hals geschlungene Schärpe einschlagen.

Aus Zeno von Verona erhellt, daß die heilige Eucharistie auch schon in festen Gefäßen, und zwar hölzernen, nach Hause genommen wurde. Im Traktat über den geistigen Aufbau des Hauses Gottes beschreibt er nämlich Lohn und Nahrung im geistigen Tempel und sagt: „Ich will außerdem noch angeben, welcher Lohn und welche Nahrung täglich ausgeteilt wird. Allen wird in ganz gleicher Weise das eine Brot mit dem Holze gegeben, Wasser mit Wein, Salz, Feuer und Öl, ein rauhes Gewand und ein Denar, den der, welcher ihn gerne empfängt, und wenn er ihn empfangen hat, nicht verachtet, sondern in der Arbeit bis ans Ende ausharrt, nach Vollendung des Baues als unschätzbaren Reichtum besitzen wird, wenn er bei demselben (Baue) ver-

---

[1] Bei Kraus, Real-Enzyklopädie I 374, Art. „Dominicale". Das Augustinuszitat konnte der Herausgeber aber weder in den echten noch in den unechten Sermones unter genannter Ziffer 152 feststellen.

[2] Hefele, Konziliengeschichte III 46, zitiert nach Kraus a. a. O.

[3] Gegen die Grübler über die Glaubensgeheimnisse 10, c. 5, BKV II 76, vgl. Propst, Liturgie des 4. Jahrhunderts 316.

[4] Ebd. 317.

[5] Rer. liturg. lib. 2, c. 17. Ed. Taur. III 372.

bleibet." [1] Hält man diese Stelle zusammen mit der schon oben mitgeteilten aus Zeno, so ergibt sich, daß Zeno oben mit dem arreptum sacrificium dasselbe meint, was er hier panis cum ligno nennt, also das hölzerne Behältnis, die Büchse, in welcher die Christin die heilige Eucharistie nach Hause nahm.

Hiermit nahe verwandt ist die Meinung derjenigen Gelehrten, welche sagen, die Christen hätten die Eucharistie heim- und auf Reisen getragen im Enkolpium oder Pektorale. Die Enkolpien (von *κόλπος*, Busen), auch Pektoralien genannt, waren Kapseln, Büchslein, rund, oval, oder kreuzförmig oder auch viereckig aus Glas, Bronze, Silber, Gold, worin man im christlichen Altertum gerne Reliquien und Verse aus der Heiligen Schrift am Halse trug als Philakterien oder Schutzmittel gegen böse Einflüsse, wie solche in ähnlicher Weise auch die Israeliten trugen als Erinnerungszeichen an das Gesetz Gottes, nach Nm 15, 38—40. — Im Schatze zu Monza ist noch jetzt die Theke, in welcher Papst Gregor d. Gr. der Königin Theodolinde für ihren Sohn „lectionem s. evangelii inclusam" sandte [2]. In der Nähe Roms wurde im Jahre 1872 eine dem 5. Jahrhundert angehörende Kapsel gefunden, welche auf der einen Seite das Wunder zu Kana mit der Inschrift *ΕΥΛΟΓΙΑ* (Eulogia), auf der andern Seite das Martyrium eines Heiligen darstellt [3]. Es liegt sehr nahe, hier an ein eucharistisches Gefäß zu denken, wie denn einzelne Schriftsteller, z. B. Rohault de Fleury, sagen, daß auch in den Enkolpien die Eucharistie nach Hause genommen und auf Reisen mitgetragen worden sei. — Die

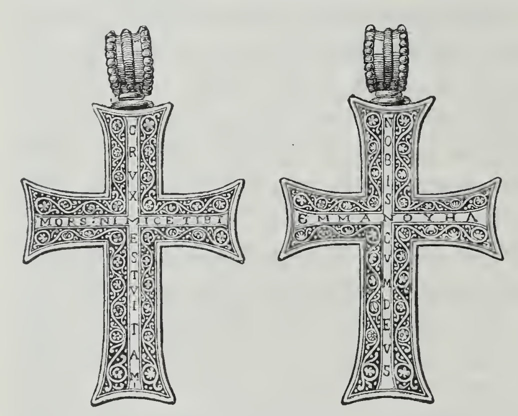


Bild 17. Enkolpion aus S. Lorenzo zu Rom.

[1] Dicam praeterea, quae quotidie merces, quae impendatur annona. Omnibus peraeque unus panis cum ligno datur, aqua cum vino, sal ignis et oleum, tunica rudis et unus denarius. Tract. de spirit. aedific. dom. Dei. (14, c. 4) ed. Migne, P. lat. XI 358, BKV 167 f.

[2] Kraus, Kunstgeschichte I 511. Vgl. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, Freiburg 1906, Einleitung 6 f. Noch in der Zeit des hl. Thomas v. Aquin war es Sitte, den Anfang des Johannesevangeliums auf Pergament in einer „Bulle" am Halse zu tragen, „obwohl es löblicher wäre, sich dieses Brauches zu enthalten". S. Thom., Summa theol. 2, 2, q. 96, a. 4. [3] Kraus a. a. O.

Enkolpien in Kreuzesform haben sich in offizieller Weise bis heute bei den Bischöfen erhalten. Bild 17 bietet ein kostbares kreuzförmiges Enkolpium, welches 1863 in S. Lorenzo fuori le mura auf der Brust einer Leiche gefunden wurde, während Bild 18 ein viereckiges aus dem vatikanischen Cömeterium darstellt. Dem Enkolpium ähnlich war die bulla, eine goldene Kapsel, welche von den römischen Triumphatoren und von Knaben vornehmer Herkunft als Amulett und Standesauszeichnung an einem Kettchen vom Halse auf die Brust herabhängend getragen wurde. Es gab später auch minderwertige, silberne Bullen. Möglich, daß auch die Christen der Bullen sich bedienten, um in ihnen die Eucharistie nach Hause zu tragen. Die alte ägyptische Kirchenordnung (um 450 etwa)[1], eine leise Überarbeitung des 8. Buches der apostolischen Konstitutionen, spricht von einem Gefäß der Täuflinge, „welches jeder wegen der Eucharistie mit hineinbringt". Von der zweiten trullanischen Synode (692) wurden solche Utensilien für den Empfang der heiligen Kommunion verboten und die bloße Hand dafür vorgeschrieben. Bei mehreren Schriftstellern ist zu lesen, daß die Eucharistie auch in Weidenkörbchen nach Hause getragen worden sei. Das ist mehr als unwahrscheinlich. Gewöhnlich will diese Behauptung begründet werden mit der Stelle im Briefe des hl. Hieronymus an den Mönch Rustikus: „Niemand ist reicher als der, welcher den Leib des Herrn in einem Weidenkörbchen und sein Blut in einem Glase trägt."[2] Allein der Kirchenlehrer spricht dort gar nicht vom Nach-Hause-tragen der Eucharistie. Er rühmt die Uneigennützigkeit, Freigebigkeit und die freiwillige Armut des hl. Exuperius, Bischofes von Toulouse, welcher zur Zeit der Hungersnot alles herschenkte zur Speisung der Armen und daher keine Mittel mehr hatte für kostbare Kelche und Patenen und in seiner Armut eines gläsernen Kelches und als Ministerialpatene — zur Austeilung der Kommunion — eines Weidenkörbchens sich bedienen mußte, was auch sonst gut bezeugt und aus Katakombengemälden ersichtlich ist.

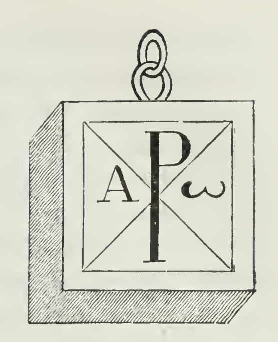


Bild 18. Enkolpion aus dem vatikan. Cömeterium zu Rom.

5. Zu Hause bewahrten die Christen die heilige Eucharistie mit aller Ehrfurcht auf in ihrem Betzimmer, ihrer Hauskapelle. Sie konnten sich

---

[1] Bei H. Achelis, „Die Canones Hippolyti", Leipzig 1891, Texte u. Untersuchungen 93. Vgl. Funk⁴ 200.

[2] Nihil illo ditius, qui corpus Domini canistro vimineo, sanguinem portat in vitro. Ep. ad Rusticum monach. (circa finem). Ed. Cathalani, Venet. 1760, BKV I 540.

hierbei eine alte Sitte zu Nutzen machen, die vielen heidnischen Völkern des Morgen- und Abendlandes eigen war[1]. Nicht bloß die Römer, auch die Syrer, Phönizier, Chaldäer hatten ihre Hauskapellen, worin die Hausgötter sich befanden, vor denen sie ihre Hausfeste und Hausgötterdienste (sacra gentilicia) hielten, den Laren und Penaten ihre Opfer darbrachten. Schon Rachel entwendete nach Gn 31, 19 die Hausgötter, idola (hebr. theraphim), ihres Vaters beim Abschied aus dem Elternhause. Kaiser Alexander Severus (222—235) hatte in seiner Hauskapelle neben seinen Götzenbildern auch die Bilder von Abraham und Christus aufgestellt und hielt in den Morgenstunden vor ihnen Gottesdienst, wie ja die alten Römer eminent religiös waren, wie im öffentlichen so auch im Privatleben. In der Hauskapelle, Lararium genannt, waren dann die Götterbildnisse noch in Schränken verwahrt. — So konnten die Christen, ohne sich auffällig zu machen, auch ihre Betzimmer und Hauskapellen haben, worin sie heilige Bilder aufstellen, wo sie ihre häuslichen Privatgebete verrichten konnten. Dort verwahrten sie auch in einer arca oder arcula oder armarium, einer Lade oder einem Schranke oder Schränkchen, das heiligste Sakrament. Diese arca oder arcula war also der altchristliche Haustabernakel. Vor diesem verrichteten sie ihre häuslichen Gebete, aus ihm empfingen sie an den aliturgischen Tagen oder wenn sie zu weit hatten zur Kirche, oder wenn große Gefahr drohte, die heilige Kommunion mit eigenen Händen, falls nicht ein Diakon in ihrer Mitte war. Auch im Haustabernakel blieb das Allerheiligste im Linnentüchlein oder der Büchse eingeschlossen. Ohne Zweifel war er würdig gebaut und verziert. Msgr Anton de Waal, der es so gut versteht, das Nützliche mit dem Angenehmen in der Lektüre zu verbinden, hat in einem seiner unter Verwendung bedeutenden archäologischen Wissens niedergeschriebenen „Katakombenbilder“ einen solchen altchristlichen Haustabernakel beschrieben, wie er annähernd ausgesehen haben wird[2]. Er läßt die hl. Soteris, die Jungfrau und Blutzeugin, eine Großtante des hl. Ambrosius, in ihre Hauskapelle zum Gebet eintreten in schwerer Stunde: „Die Jungfrau begab sich in ein abgelegenes Gemach der Villa, das mit seltsamen, in den Sälen und Hallen des römischen Adels sonst unbekannten Bildern geschmückt war. Dort stand im Hintergrunde auf einem mit feinstem Leinen überdeckten Tische ein mit Elfenbein eingelegtes Schränkchen; darüber war auf der Wand das Bild des guten Hirten gemalt, der seine Schäflein auf blumigen Auen weidet und sie mit Wasserströmen aus frischer Quelle

[1] Binterim II 1, 140—168.

[2] Soteris. Eine Erzählung aus der Zeit der diokletianischen Verfolgung. Katakomben-Bilder II[2] 161.

tränkt. Nebenan war auf der einen Seite die Auferweckung des Lazarus, auf der andern die wunderbare Brotbrechung gemalt. Soteris nahm einen kleinen goldenen Schlüssel aus dem Busen, kniete vor dem Schreine nieder und öffnete ihn. Auf einem in Gold gestickten Tuche von syrischem Purpur stand dort ein Gefäß, einem Türmchen ähnlich, aus purem Golde, reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Das Gefäß umschloß das allerheiligste Sakrament. Lange kniete die Jungfrau in stillem, inbrünstigem Gebete vor ihrem göttlichen Bräutigam." — Das ist zwar Dichtung, aber Dichtung eines Sachkundigen, mehr Geschichte als Dichtung. —

Die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie in den Häusern der Gläubigen dauerte noch lange fort, auch nachdem die Kirche durch Konstantin d. Gr. den Frieden erlangt, das Christentum über das Heidentum den Sieg errungen hatte. Doch sieht man aus dem Briefe des hl. Basilius an Cäsaria [1], daß er den Gebrauch, wie er noch in Ägypten herrschte, schon als eine Art Ausnahmezustand betrachtete. In der Tat erhielt sich dort der Gebrauch noch lange, besonders bei den Einsiedlern in der Wüste. Unser Bild 19, eine Szene aus den Funerarien des hl. Ephräm darstellend, zeigt uns drei Mönche bei der Arbeit in ihrer Höhle in tiefer ernster Sammlung des Geistes. Zu ihren Häuptern erblicken wir aufgehängt ein Bild, ein Lämpchen und ein Körbchen. Einer der drei Mönche erhebt seine ausgespannten Hände betend wie zum Körbchen empor. Gewiß hat dasselbe die heilige Eucharistie umschlossen.



Bild 19. Morgenländische Mönche bei Gebet und Arbeit.
(Nach Bottari.)

Auch den gottgeweihten Jungfrauen wurde die heilige Eucharistie öfters in ihre Wohnung gebracht und ohne Zweifel dort aufbewahrt. Während jetzt die Ordensjungfrauen im Kirchenbesuch es allen zuvor tun, waren sie im Altertum hierin sparsamer als die Laien. Von den jüngeren verlangt der hl. Ambrosius [2], daß sie seltener zur Kirche gehen sollten, und der hl. Hieronymus [3] schrieb an Eustochium, sie solle ihre

---

[1] Vgl. oben S. 82 f. [2] Exhort. virginit. 10. Migne, P. lat. XVI 357.
[3] Epist. 22, 108, BKV I 216.

Märtyrer in ihrer Zelle suchen, und von Paula und ihren geistlichen Töchtern erzählt er, daß sie nur am Sonntag zur Kirche gingen [1]. Es kann dies nicht auffallen, wenn man bedenkt, welche Gefahren, zumal in Städten, wo das Heidentum in der Öffentlichkeit noch herrschte, jeder Ausgang für die Jungfrauen haben konnte [2]. Kaiser Justinian bewilligte unterm 1. Mai 546 den Frauenklöstern das Privileg, sich einen Priester oder Diakon zu erwählen, um ihnen die heilige Kommunion ins Haus zu bringen (εἰς τὸ τὴν ἁγίαν αὐταῖς κοινωνίαν φέρειν, ad sanctam eis communionem portandam) [3]. Hierdurch wurde die häusliche Selbstkommunion überflüssig.

Für das Morgenland verbot die zweite trullanische Synode (592) die Selbstkommunion der Laien, falls ein Priester oder Diakon sie reichen konnte, in Kanon 58: „Wenn ein Bischof, Priester oder Diakon da ist, so darf sich kein Laie die heiligen Mysterien selbst reichen, bei Strafe einwöchiger Exkommunikation.“ [4] Im Notfalle dauerte die Selbstkommunion im Morgenland noch lange fort. Noch im 10. Jahrhundert riet Jonas, Bischof von Korinth, auf Anfrage hin den Eremiten einen Ritus an für dieselbe [5]. Im Abendlande soll sie nach Baronius gedauert haben bis auf Papst Hormisdas (514—523). Hierher gehört noch eine merkwürdige Erzählung, welche bei Johannes Moschus sich findet, einem Mönch, Priester und aszetischen Schriftsteller um die Wende des 6. Jahrhunderts, gestorben zu Rom um das Jahr 620. Zuerst Mönch im Theodosiuskloster zu Jerusalem, dann in der Jordansau, dann vielgereist, erzählt er in seiner Lebensbeschreibung der Altväter, welche er „Geistliche Wiese“ (Pratum spirituale) betitelte, zu Seleukia habe ihm der Bischof Theodor berichtet, daß unter seinem Vorgänger „Dionysius in jener Stadt ein großes Wunder mit der heiligen Eucharistie sich zugetragen habe. Ein reicher, aber häretischer Kaufmann hatte einen katholischen Diener. Dieser empfing nach Landesbrauch am Gründonnerstag die heilige Kommunion und wickelte davon andächtig in reinste Leinwand, um sie mit nach Hause zu nehmen und verwahrte sie dort in einem Schranke (Hic secundum provinciae consuetudinem die sancto Coenae Dominicae sumptam communionem involvit in linteo mundissimo et in armario reposuit). Nach Ostern wurde der Diener von seinem Herrn Geschäfte halber nach Konstantinopel gesandt und gab seinem Herrn die Schlüssel

[1] Leben der hl. Paula, BKV II 128.

[2] Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen 40.

[3] Novell. 123, c. 36. In omnibus. (Mitteilung von Herrn Pfarrer Dr Rösch in Imnau, jetzt in Dettingen.)

[4] Hefele, Konziliengeschichte III 337.

[5] Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion 83.

zu seinem Schranke und ließ aus Vergeßlichkeit das heilige Sakrament darin zurück. Eines Tages öffnete der Herr den Schrank und bemerkte das Linnentüchlein und die darin eingehüllten heiligen Partikeln (linteolum involutasque in eo sanctas particulas communionis). Hierüber bestürzt, wußte er nicht, was er damit tun sollte, denn sie genießen wollte er nicht, da sie von der katholischen Kirche kamen, er aber ein Monophysit war. So ließ er sie im Schrank liegen, in der Hoffnung, sein Knecht werde bald heimkommen und sie genießen. Dies geschah aber nicht, und als wieder der Gründonnerstag kam und der Knecht immer noch nicht zurückkehrte, gedachte der Hausherr sie zu verbrennen, damit sie nicht in das zweite Jahr hinein liegen bleiben sollten. Nachdem er aber den Schrank geöffnet hatte, o Wunder! da sah er, daß alle heiligen Partikeln Halme und Ähren getrieben hatten. Von gewaltigem Schrecken und Staunen ergriffen über den nie gesehenen wunderbaren Anblick, nahm er die heiligen Partikeln und trug sie mit seinem ganzen Hause „Kyrie eleison" rufend zur Kirche zum ehrwürdigen Bischof Dionysius. Dort konnten alle, jung und alt, reich und arm, Kind und Greis, Mann und Weib, Vornehme und Geringe das große, erschreckende, allen Verstand und Fassungskraft übersteigende Wunder sehen und betrachten. Die einen riefen „Kyrie eleison", die andern lobten und priesen Gott ob seiner unaussprechlichen Wunderdinge. Sehr viele wurden durch dieses Wunder gläubig und der heiligen katholischen und apostolischen Kirche einverleibt."[1] — Johannes erzählt auch noch das Wunder, daß die Partikel der heiligen Eucharistie von einem rechtgläubigen Styliten bei Ägina in Cilicien im Feuer unversehrt blieb und das Feuer auslöschte, während die Partikel, welche ein monophysitischer Stylit, der Nachbar des ersteren, bei sich gehabt, im Feuer sogleich verbrannte. Der Katholische bewahrte seine wunderbare Partikel sorgfältig auf. „Er zeigte sie uns, als wir zu ihm gekommen waren."[2]

§ 9. Die Eucharistie mitgeführt auf Reisen. Reisetabernakel.

Die alten Christen nahmen das heiligste Sakrament auch mit sich auf Reisen als Schutzwehr in Gefahren und um dasselbe genießen zu können in Lebensgefahr, und wenn sie sonst länger des Himmelsbrotes hätten entbehren müssen. Sie trugen es in einer leinenen Binde oder in einer kleinen Büchse oder Kapsel auf der Brust verborgen. — Der hl. Ambrosius erzählt in der Schrift über den Tod seines trefflichen

---

[1] Vitae Patrum, sive Pratum spirit., ed. Herib. Rosweyd S. J., lib. 10, c. 79. Migne, P. lat. LXXIV 159.

[2] Ebd. c. 29, 133.

Bruders, des hl. Satyrus[1], folgende merkwürdige Begebenheit von diesem: „Er kam in die Gefahr des Schiffbruches, ohne zuvor der erhabenen Geheimnisse teilhaftig geworden zu sein (d. h. er war noch nicht getauft, wie sich aus späterer Stelle dieser Schrift ergibt). Als das Schiff, mit dem er reiste, auf einer klippenreichen Untiefe festfuhr und sich unter dem Andringen der Fluten löste, da fürchtete er nicht den Tod, sondern lediglich das eine, ohne das Geheimnis aus dem Leben scheiden zu müssen. Darum erbat er von denjenigen, von welchen er wußte, daß sie bereits zugelassen waren, das göttliche Geheimnis der Gläubigen (divinum illud fidelium sacramentum poposcit), sicher nicht um einen neugierigen Blick auf das Geheimnis zu werfen, sondern um die Gnadenhilfe des Glaubens zu erlangen. In ein Leinentuch barg er dann das Geheimnis, schlang jenes um seinen Hals, und so warf er sich in das Meer hinab, ohne daran zu denken, wie er ein Brett, das vom Schiffsgefüge sich losgerissen, erhaschen möchte, auf dem er schwimmend sich rettete: er suchte einzig die Hilfe des Glaubens. . . . Die Hoffnung hat ihn nicht irren lassen, seine Überzeugung hat ihn nicht getäuscht. Aus den Fluten gerettet und glücklich in dem Hafen gelandet . . ., eilte er alsbald zur Kirche Gottes, um dort für seine Rettung zu danken und die ewigen Geheimnisse zu schauen. . . . So brachte jener den Dank dar und empfing den Glauben. Denn wer so den Schutz des himmlischen Geheimnisses, das in das Leinentuch eingeschlossen war, erfahren hatte: wie sehr glaubte der wohl, wenn er das Geheimnis mit dem Munde empfing und in der Tiefe seines Herzens aufnahm! Wie viel erhabener mußte er es erkennen, wenn er es in seiner Brust trug, da es ihm schon in der Umhüllung des Tuches solchen Schirm bereitet hatte!“[2]

Eine ähnliche Begebenheit erzählt der hl. Gregor d. Gr. in seinen Dialogen (3, 36). Maximianus, Abt seines Klosters zu Rom, später Bischof von Syrakus, besuchte noch als Abt mit mehreren Ordensbrüdern

---

[1] Das römische Martyrologium gedenkt seiner am 17. September.

[2] Übersetzt von Schulte BKV I 344 ff. Etenim ligari fecit in orario, et orarium involvit collo, atque ita se deiecit in mare, non requirens de navis compage resolutam tabulam, cui supernatans iuvaretur, quoniam fidei solius arma quaesierat. S. Ambrosius, De excessu fratris sui Satyri l. 1, c. 43. Bei Migne, P. lat. XVI 1304. Nam qui tantum mysterii coelestis involuti in orario praesidium fuisset expertus, quantum arbitrabatur si ore sumeret et toto pectoris hauriret arcano! quam maius putabat fusum in viscera, quod tantum sibi tectum orario profuisset. Migne a. a. O. 1306. BKV 345.

den hl. Gregor zu Konstantinopel, als er dort noch päpstlicher Apokrisiarius (Nuntius) am kaiserlichen Hofe war. Auf der Heimreise nach Rom wurde Maximianus und seine Ordensbrüder auf dem Adriatischen Meere von einem schrecklichen Sturm überfallen, und das Schiff wurde stark beschädigt. In die offenen Spalten drang das Meer und füllte das Schiff bis aufs Verdeck, so daß nicht sowohl das Schiff in den Wellen, als vielmehr die Wellen im Schiff zu sein schienen. Da wurden alle im Schiff Befindlichen nicht so fast durch die Nähe des Todes, als vielmehr durch dessen unmittelbare Gegenwart und seinen Anblick in Schrecken gesetzt, gaben sich den Friedenskuß und empfingen den Leib und das Blut des Erlösers, indem alle sich Gott empfahlen, er möge ihre Seelen gnädig aufnehmen, nachdem er ihre Leiber einem so schrecklichen Tod übergeben hatte. Aber der allmächtige Gott, der ihre Seelen wunderbar in Schrecken setzte, erhielt noch wunderbarer ihr Leben. Denn acht Tage lang hielt sich dieses bis zum Verdeck mit Wasser gefüllte Schiff, seinen Weg verfolgend, über den Wellen, und am neunten Tage lief es in den Hafen der Stadt Kotron [1]. Dort versank es sofort, nachdem alle — Abt Maximianus als letzter —, ausgestiegen waren.

Der Bischof Porphyrius von Gaza wurde gleichfalls von einem Seesturm überfallen. Sein Steuermann, ein Arianer, versprach ihm, sich zum katholischen Glauben zu bekehren, wenn er durch sein Gebet den Sturm stille. Porphyrius gab ihm die heilige Eucharistie, die er bei sich trug — und alsbald trat Windstille ein [2]. — Der hl. Birinus (um 525), später Bischof von Dorchester, erhielt von Papst Honorius den Auftrag, in England das Evangelium zu verkünden. Auf der Hinreise trug er am Halse das heilige Sakrament, dessen Gestalten ihm der Papst übergeben hatte [3]. — Ein Pönitentiale oder Bußbuch (aus dem 8. Jahrhundert), das Martène herausgegeben, verordnet, daß die Mönche auf langen Reisen das heilige Sakrament mit sich nehmen sollen, um sowohl selber kommunizieren, als auch im Notfall es andern spenden zu können [4]. In einer alten Handschrift der Benediktinerabtei Weingarten in Oberschwaben, welche noch vor Gründung dieses Klosters geschrieben war und die Expositio S. Gregorii M. in Ezech. proph. enthielt, fand Mabillon beim Besuch dieser Abtei (im Jahre 1683) die aus alter Zeit stammende Vorschrift: Oportet monacho, ubicumque exierit, Eucharistiam semper secum vehat (Der Mönch soll überall, wo er immer ausgeht, die

[1] Übersetzt von Kranzfelder, BKV 198 f.

[2] Corblet I 527 (ohne Quellenangabe).

[3] Corblet I 528, nach Surius, 3. Dezember. [4] Ebd.

Eucharistie beständig mit sich führen)[1]. Die Synodalstatuten des hl. Bonifazius, zweite Serie Nr 4, verordnen: „Kein Priester darf reisen, ohne das heilige Chrisma und das geweihte Öl und die heilbringende Eucharistie, damit er immer bereit sei, sein Amt zu vollziehen."[2] — Die schottischen und englischen Priester trugen um jene Zeit auf Reisen das heilige Sakrament gewöhnlich in Büchsen am Halse[3]. — Der hl. Adalbert, Bischof von Prag und Apostel der Polen, Ungarn und Preußen († 23. April 997), trug das heilige Sakrament auf seinen Missionsreisen stets am Halse in einem ganz weißen Linnen[4]. — Ludwig der Heilige, König von Frankreich, führte mit Erlaubnis des päpstlichen Legaten auf seinen Kreuzzügen das Hochwürdigste Gut mit sich auf dem Schiffe. Auf dem Schiffshinterteil war eine Kapelle errichtet, in welcher die Kreuzfahrer mehrmals des Tages und der Nacht dem Allerheiligsten den Tribut der Anbetung entrichteten. Die Errettung aus einem fürchterlichen Seesturm auf der Rückkehr aus dem Heiligen Lande im Jahre 1254 schrieb der König dem zu, der über Winde und Wellen gebietet[5].

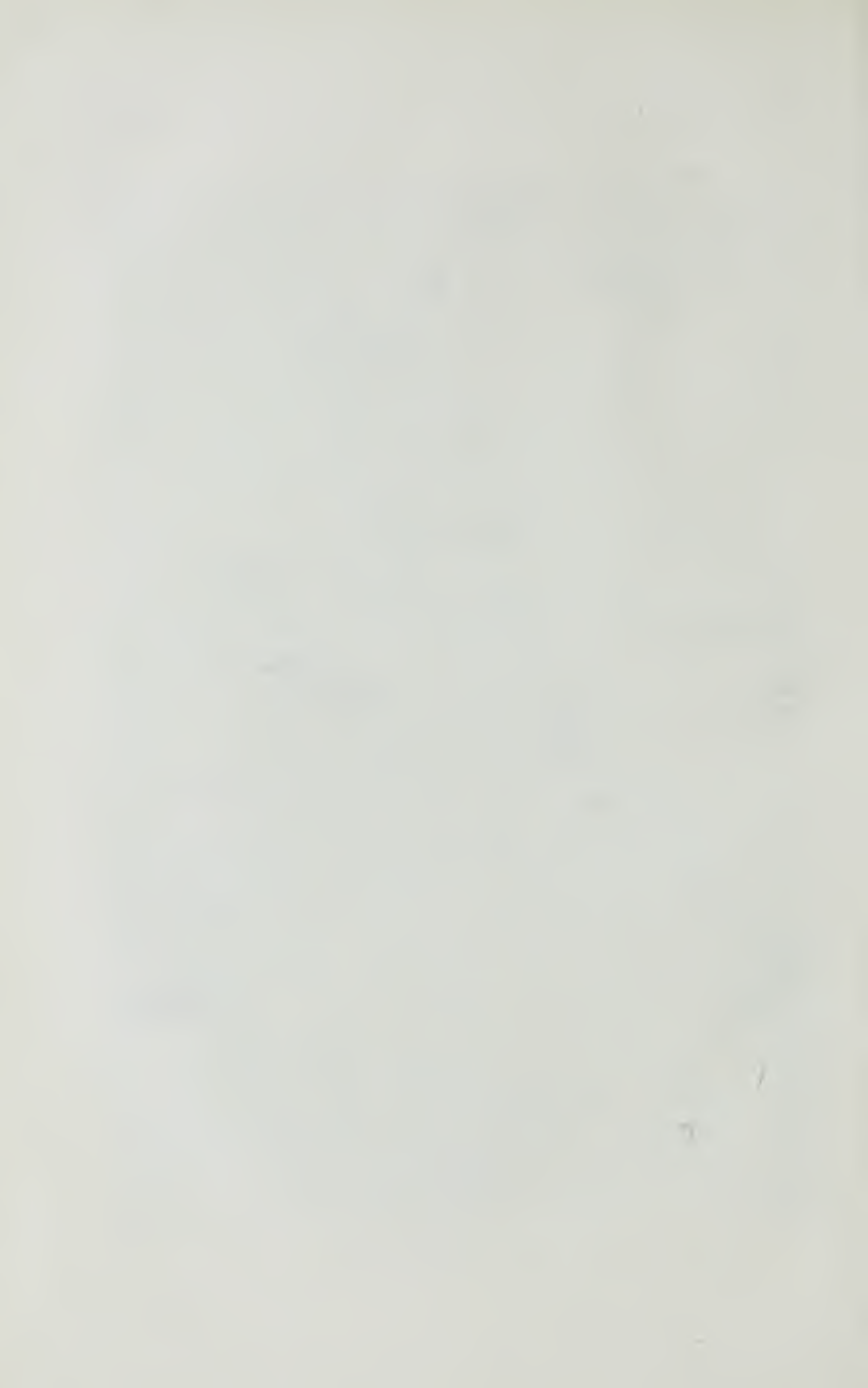
Seit dem 13. Jahrhundert finden sich nur selten mehr Beispiele von diesem Gebrauch. — Wenn der Erzbischof von Benevent seinen Sprengel visitierte, ließ er das Allerheiligste vor sich her tragen, nach altem Herkommen, bis zum Pontifikat Pauls II. (1464—1471). — Papst Benedikt XIV. verbot den Griechen in Italien, nach orientalischem Brauche die heilige Eucharistie auf Reisen am Halse mit sich zu nehmen. Seit alter Zeit haben auch die Päpste das heilige Sakrament auf Reisen am Halse mit sich getragen oder es sich vorantragen lassen in feierlichem Zuge in einem Tabernakel, der auf einem weißen Zelter ruhte oder auf einem Traggerüst, das von Maultieren getragen oder gezogen wurde; die Tiere waren mit prächtigen Schabraken bedeckt, deren silberne und goldene Glöckchen das Kommen des Allerheiligsten ankündigten. Der Augustinerpater Angelus Rocca, unter Klemens VIII. (1592—1605) Sakristan des apostolischen Palastes, hat über diesen Brauch eine Abhandlung geschrieben mit dem Titel: De sacrosancto Christi corpore romanis Pontificibus iter conficientibus praeferendo[6]. Picard und Montault haben noch weiteres Material beigebracht[7]. In dieser Weise reiste Stephan II. praevio Christo im Jahre 753 zu Pipin; Leo III.

---

[1] Bäumer, Johannes Mabillon 139.
[2] Hefele, Konziliengeschichte III 583, A. 3.
[3] Binterim, Deutsche Konzilien II 140.
[4] Corblet I 528, nach den Bollandisten, 9. Mai.
[5] Corblet 529 (wie auch das Folgende).
[6] In dessen Thesaurus antiquitatum, ed. Roman. a. 1745, I 37—73.
[7] Corblet a. a. O. 530.



Vortragmonstranz des Gegenpapstes Johannes XXIII., „so er reitet“. S. 95.
Aus der Chronik des Uolrich Richental zu Konstanz.



im Jahre 799 aus dem Frankenreich, wo er Karl d. Gr. begrüßt hatte, zurück nach Rom. Ferner haben diesen Brauch ausgeführt: Stephan III. 783, Stephan V. 816, Gregor VII., Urban II., Paschalis II., Gelasius II., Alexander III. 1175, Gregor XI. 1375, 1376, 1377, (der Gegenpapst Johann XXIII. auf dem Konstanzer Konzil 1415, wie Tafel 5 zeigt [1]), Pius II. 1458, Julius II. 1506, Leo X. 1515, Klemens VII. 1529, 1532, Paul III. 1535 und 1538, Klemens VIII. 1593, 1598, Benedikt XIII. 1727 und 1729 auf einem Zuge nach Benevent. Auch zwei Abbildungen eines solchen pompösen Zuges, angefertigt zu Rom im Jahre 1728, hat Picard veröffentlicht, welche Corblet I 531 und 533 nebst Beschreibung mitteilt, während Rocca den Einzug Klemens' VIII. in Ferrara (1598) abbildet [2] (Tafel 6 a). Vor dem Reisetabernakel sieht man zwei Laternenträger in Klerikalkleidung zu Pferd. Hinter dem Tabernakel reitet der päpstliche Sakristan aus dem Augustinerorden, in der Mozetta über dem Mantelettum, in der Hand ein Rutenbündel. Hinter ihm kommen, gleichfalls zu Pferd, sieben Kämmerer oder Kapläne und weiteres Gefolge. — Dieses pompöse Zeremoniell wurde seit Benedikt XIII. nie mehr ausgeführt. Aber wohl haben Päpste auf Reisen noch öfters das Allerheiligste mit sich genommen, so Pius VI., als er gefangen nach Frankreich geführt wurde, und Pius IX. auf seiner Flucht nach Gaeta [3]. — In Heidenländern, Missionsgebieten und in der Diaspora, auch in Revolutionszeiten, müssen zuweilen noch heute Priester das Allerheiligste geheim auf der Brust nach Art der alten Christen oft stundenweit zu Kranken tragen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts haben in Nordamerika nicht selten Priester das Allerheiligste auf ihren Reisen den ganzen Tag fürsorglich und geheim mit sich getragen, um im Falle der Not sofort die heilige Wegzehrung spenden zu können. Die Propaganda hat dies als einen Mißbrauch mit Rundschreiben vom 25. Februar 1879 verboten [4].

Zur Zeit Benedikts XIV. gab es noch Griechen, welche die Eucharistie mit sich nach Hause nahmen und auf Reisen mit sich führten. Für die Griechen in Unteritalien und auf den anliegenden Inseln ist dies verboten [5]. — Kehren wir nun nach dieser kleinen Abschweifung wieder in das christliche Altertum zurück und lernen wir noch einige weitere Zwecke von der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie kennen.

---

[1] Auf diese Abbildung wurde der Herausgeber durch Geheimrat Finke in Freiburg aufmerksam gemacht.

[2] Rocca I 58—59.

[3] Corblet a. a. O. 535. [4] Ebd.

[5] Heiner, Fr., Benedicti XIV Papae Opera Inedita pars 3, tit. 2, c. 1, § 5, n. 38, Friburgi Br. 1904.

§ 10. Zusendung der Eucharistie als Band der Einheit.

Die Wegzehrung der Sterbenden und die Selbstkommunion der Gläubigen zu Hause und auf der Reise waren nicht die einzigen Zwecke der Aufbewahrung der Eucharistie im christlichen Altertum. Wir begegnen in der Urzeit der Kirche noch weiteren Zwecken, welche uns zum Teil fremd geworden sind, ja welche für uns heute in einer geheimnisvollen Tiefe liegen, die aber um so ehrwürdiger sind, je älter sie sind, und die wir darum nicht übergehen wollen [1].

1. Aus dem Briefe des heiligen Bischofs und Märtyrers Irenäus von Lyon († 202) an Papst Viktor (192—202), von welchem Briefe uns Eusebius [2] einiges mitteilt, ist ersichtlich, daß die Päpste im 2. Jahrhundert die Eucharistie als Zeichen der Einheit, als Band der Liebe, als Sinnbild und Pfand der kirchlichen Gemeinschaft an auswärtige Bischöfe sandten. So taten nach Irenäus die Päpste Anicetus (157—168), Pius (142—157), Hyginus (139—142), Telesphorus (127—139), Xystus (bis 127). Auch Bischöfe übten diesen Brauch unter sich. Hierdurch wollte man die Einheit und Einigkeit der Kirche, welche nach dem Apostel Paulus der Leib Christi ist, sowohl darstellen als auch erhalten und befestigen, gemäß den Worten des Apostels: „Ein Brot, ein Leib sind wir viele, wir alle, die wir an einem Brote teilnehmen" (1 Kor 10, 17). Auch das Konzil von Trient drückt diesen Gedanken aus, wo es die heilige Eucharistie nennt unitatis signum, vinculum caritatis, concordiae symbolum [3], „Zeichen der Einheit, Band der Liebe, Sinnbild der Eintracht". Später wurden nur noch Eulogien zugesandt anstatt der Eucharistie. „Es war nämlich in der alten Kirche Sitte, von den mehreren auf den Altar gelegten Broten gleicher Form jene, welche zum Abendmahl nicht notwenig waren, zwar nicht zu konsekrieren, aber zu segnen und teils für den Unterhalt des Klerus zu verwenden, teils an die Gläubigen auszuteilen, welche während der Messe nicht kommunizierten. Diese geweihten Brote hießen Eulogien." [4] Solche sandten sich gegenseitig z. B. auch der hl. Paulinus und der hl. Augustinus als Freundschaftszeichen zu. Zur Osterzeit aber beobachtete man der größeren Feierlichkeit wegen da und dort gern noch den alten Brauch, die

[1] Non vacat a mysterio, quidquid in officio agitur iuxta constitutionem Patrum. Amalarius von Metz, De eccles. offic. 3, 31.

[2] Kirchengeschichte 5, 27 (24), BKV 327 ff.

[3] Sess. 13 c. 8.

[4] Hefele, Konziliengeschichte I 760. Als Ersatz für das δῶρον wurden diese gesegneten Brote auch Antidoron genannt. Ihr Genuß ist der sichtbare Ausdruck der bloß geistigen oder Begierd-Kommunion. Diese Sitte besteht in der griechischen Kirche bis heute; im Abendland hat sie sich gleichfalls wenigstens vereinzelt erhalten, namentlich in Südfrankreich (Lyon).

Eucharistie selber zu senden. Dies verbot, ohne Zweifel aus Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakrament, die Synode von Laodizea (um 360), indem sie im Kanon 14 bestimmte, „daß zur Osterzeit nicht mehr das Heilige als Eulogie in fremde Sprengel geschickt werden dürfe“[1]. Doch scheint trotzdem der Brauch noch länger gedauert zu haben. Timotheus, Patriarch von Alexandrien, sandte noch im Jahre 525 dem König der Äthiopier die Eucharistie in einem silbernen Behältnis[2].

2. In der römischen Kirche bestand ferner im 4. Jahrhundert die Sitte, daß der Papst an Sonn- und Feiertagen durch Akolythen an die innerhalb der Stadt in den einzelnen Pfarrbezirken (tituli) das Meßopfer feiernden Priester je eine von ihm konsekrierte Partikel übersandte als Zeichen der Erlaubnis zur Darbringung des heiligen Opfers sowie der geistigen Vereinigung der Filialkirchen mit dem Haupte der Mutterkirche. Diese übersandte Partikel hieß man Fermentum, Sauerteig. Das Papstbuch berichtet von Papst Melchiades (311—314): Hic fecit, ut oblationes consecratae per ecclesias ex consecratu episcopi dirigerentur, quod declaratur fermentum (dieser verordnete, daß die konsekrierten Opfergaben von der Konsekration des Bischofs an die Kirchen geschickt werden sollen, was als Ferment erklärt wird)[3], und von Papst Siricius (385—398): Hic constituit, ut nullus presbyter missas celebraret per omnem hebdomadam, nisi consecratum episcopi loci susciperet declaratum, quod nominatur fermentum (er verordnete, daß kein Priester in der ganzen Woche die Messe lesen dürfe, wenn er nicht die konsekrierte Hostie von dem Bischofe seines Ortes erhält als offenkundiges Zeichen der Vereinigung, sogenanntes Fermentum)[4]. Die klassische Stelle aber über diesen Brauch enthält der Dekretalbrief Innozenz I. an den Bischof Decentius von Gubbio, datiert vom 19. März 416. Darin heißt es: „In Betreff aber des Fermentes, welches wir am Sonntag an die Kirchen senden, wolltest Du überflüssigerweise uns befragen, da alle unsere Kirchen innerhalb der Stadt liegen. Die Priester derselben erhalten, weil sie an diesem Tage wegen der ihnen anvertrauten Gemeinde sich nicht mit uns versammeln können, deshalb durch die Akolythen das von uns bereitete Ferment, damit sie sich nicht besonders an diesem Tage von unserer Gemeinschaft getrennt wähnen. Daß es aber auch mit den Paröcien

[1] Hefele a. a. O.

[2] Schmid, Der christliche Altar 111, A. 1, nach Bolland. Acta Sanctor. 10. Octobr.

[3] Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste II 23.

[4] Ebd. 479. Die Dekrete des „Papstbuches“ sind übrigens von zweifelhafter Echtheit.

(= außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen) so gehalten werden solle, glaube ich nicht, weil die Geheimnisse nicht weithin getragen werden dürfen und auch wir sie den an den verschiedenen Cömeterien angestellten Priestern nicht senden, überdies die Priester derselben das Recht und die Erlaubnis haben, die Geheimnisse zu feiern." [1] Den Namen Fermentum (Sauerteig) für diese Partikel erklärt Krieg [2] also: „Der Name Ferment wurde üblich, nicht etwa, weil damals gesäuertes Brot bei der Liturgie im Gebrauch war (ein Gebrauch, der für Rom unnachweisbar ist), sondern wegen der mystischen Beziehung. Dies zeigt der Ritus. Das konsekrierte Ferment wurde nämlich vom Priester nach dem Pax Domini in den Kelch zu den von ihm selbst konsekrierten Elementen getan und dann aus dem Kelche von ihm und den Gläubigen sumiert, wodurch die geistige Verbindung zwischen Haupt und Gliedern offenkundig bezeichnet wurde. Dieser tiefsinnige Gebrauch scheint bis ins 9. Jahrhundert gedauert zu haben." — Dies war in der Tat so. Noch der deutsche Peregrinus Anonymus in einem von J. B. de Rossi teilweise herausgegebenen Codex Einsidlensis sah den Brauch des Fermentum zu Rom am Gründonnerstag. Dieser Kodex, auf den wir später nochmals zurückkommen müssen, datiert vom Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts [3].

Hierher gehört auch die Erwähnung des Brauches, welchen der achte römische Ordo Mabillons [4] vorschreibt, wonach der Bischof bei seiner Konsekration durch den Papst eine von diesem konsekrierte Hostie erhielt, um sie vierzig Tage aufzubewahren und während dieser von derselben zu kommunizieren. Es soll dies geschehen sein zur Erinnerung an jene vierzig Tage, welche der Herr nach seiner Auferstehung noch unter den Aposteln zubrachte. Desgleichen erhielt der Priester nach dem neunten römischen Ordo bei der Ordination von dem ordinierenden Bischof eine Hostie, um von derselben während acht Tagen zu kommunizieren [5]. Fulbert von Chartres († 1029) erwähnt den nämlichen Brauch, aber mit der Ausdehnung auf vierzig Tage, während welcher der Neupriester täglich bei seiner Messe von der aufbewahrten Hostie als Ferment eine Partikel mitgenoß [6]. Ebenso erhielten Klosterjungfrauen bei ihrer Einweihung

---

[1] Papstbriefe, übersetzt von S. Wenzlowsky, BKV III 122—123.

[2] Krieg, C., Art. Fermentum, bei Kraus, Real-Enzyklopädie I 485.

[3] de Rossi, Inscriptiones christ. urbis Romae II 1, 34—35, 10 n. 7.

[4] Ordo rom. 8, tit. 2. Die Ordines romani sind Darstellungen römischer Riten und Zeremonien, gesammelt und mit feststehenden Nummern ediert von Mabillon-Germain im Musaeum Italicum II 1689 und wieder 1724, unverändert abgedruckt bei Migne, P. lat. LXXVIII 937 ff. Siehe neuestens dazu Kösters, Studien zu Mabillons Römischen Ordines, Münster 1905.

[5] Ordo rom. 9, n. 2. [6] Thiers I 2.

noch im Mittelalter vom Bischof eine große Hostie, welche sie in acht Teile teilten, um davon eine Woche lang täglich zu kommunizieren [1].

Unter dieser Voraussetzung erklärt sich leicht die mutige Tat der hl. Klara († 1253), welche, obwohl krank, bei einem Ansturm der Sarazenen auf ihr Kloster zu Assisi diesen Feinden mit dem Allerheiligsten in der Pyxis sich an die Klosterpforte entgegentragen ließ unter dem vertrauensvollen Gebete: Ne tradas, Domine, bestiis animas confitentes tibi et custodi famulas tuas quas pretioso sanguine redemisti (Gib doch die Seelen derer, so dich loben, nicht den wilden Tieren preis [Psalm 73], und behüte deine Dienerinnen, die du mit deinem kostbaren Blute erkauft hast). Alsbald hörte die Heilige die Antwort vom Herrn: Ego vos semper custodiam (Ich werde euch behüten immerfort) [2]. Nach andern soll das Allerheiligste vor der Heiligen vorausgetragen worden sein, verschlossen in einer außen elfenbeinernen, inwendig silbernen Büchse (capsa argentea inter ebur inclusa) [3]. Auf keinen Fall ist Klara mit der Monstranz den Sarazenen entgegengegangen, denn eine Monstranz gab es zu ihrer Zeit noch nicht.

3. In der römischen Kirche wurden nach dem I. Ordo (qualiter Missa pontificalis celebretur) auch Partikeln der heiligen Eucharistie von der vorhergehenden Messe aufbewahrt, um zur nächsten Meßfeier dem Papste durch zwei Akolythen an den Altar vorangetragen und von ihm als Ferment in den Kelch gelegt zu werden, und zwar am Schluß des Kanons, noch vor der Brechung der Hostie und vor der Vermischung der in der Messe selber konsekrierten, d. h. von der Hostie abgebrochenen Partikel mit dem heiligen Blute, so daß also zwei Mischungen stattfanden. Die betreffende Rubrik (n. 8, S. 8) lautet nämlich: . . . et tunc duo acolythi tenentes capsas cum Sanctis apertas et subdiaconus sequens cum ipsis tenens manum suam in ore capsae, ostendit Sancta Pontifici, vel diacono, qui praecesserit. Tunc inclinato capite Pontifex vel diaconus salutat Sancta et contemplatur, ut si fuerit superabundans, praecipiat, ut ponatur in conditorio (dann halten zwei Akolythen die offenen Büchsen mit den Sancta, und der Subdiakon, der ihnen folgt, hält seine Hand an die Öffnung der Büchse und zeigt dem Papst oder dem voranschreitenden Diakon die Sancta. Dann neigt der Papst oder der Diakon den Kopf und grüßt die Sancta und betrachtet sie, um, falls es mehr als nötig sind, vorzuschreiben, daß man die übrigen an den Aufbewahrungsort

---

[1] Corblet I 541. Bona, Rerum liturg. 2, 17, ed. R. Sala Taurin. a. 1753, 377.

[2] Breviar. rom. 12. Aug. lect. 6.

[3] Vgl. Eucharistia 1905, n. 10 (Oktoberheft 187).

lege). Mabillon[1] weist überzeugend nach, daß Sancta hier die Eucharistie bezeichnen, während Binterim[2] darunter die erst zum Opfer bestimmten Oblata verstehen will. Gewiß mit Unrecht; denn dieser Gebrauch der Übertragung der Eucharistie an den Altar zum Beginn der Meßfeier ist auch sonst öfters bezeugt, kam z. B. auch im gallikanischen Ritus vor. Das erste Konzil von Orange (441) verordnete: Cum capsa et calix inferendus est et admixtione eucharistiae consecrandus (mit dem Behältnis muß auch der Kelch hereingetragen und durch Vermischung der Eucharistie geheiligt werden. Can. 17). Schill[3] beschreibt den Brauch also: „Zum Beginn der Gläubigenmesse verkündete der Diakon abermals silentium facite und trug dann außer dem Kelch zur Messe die Eucharistie in einem turmförmigen Gefäße (turris) auf den Altar. Ein Gesang, sonus genannt, wahrscheinlich mit den Laudes der mozarabischen Liturgie identisch, aus dreimaligem Alleluja und wohl auch dreifachem Psalmvers bestehend, begleitete den feierlichen Akt." — Gregor von Tours († 594)[4] erzählt von einem unwürdigen Diakon folgende merkwürdige Begebenheit: „Es war die Zeit, das heilige Opfer darzubringen, herangekommen; da ergriff der Diakon den Turm, in welchem das Geheimnis des Fronleichnams (mysterium dominici corporis[5]) sich befand, und wollte ihn (aus der Sakristei) zum Eingang (der Kirche) tragen, und als er den Tempel betreten hatte, um ihn auf den Altar zu stellen, entglitt er seiner Hand und schwebte in die Luft empor." Ferner enthält die mit Gregor von Tours fast gleichzeitige Erklärung der altgallikanischen Liturgie die Worte: „Wenn sich jetzt der Leib Christi dem Altare naht, wird die Kirche die erhabenen Wunderwerke Christi nicht mehr bloß durch untadeligen Trompetenschall, sondern durch geistige Stimmen verherrlichen. Der Leib des Herrn wird aber deshalb in Türmen getragen, weil das Grab Christi in der Form eines Turmes in einen Felsen gesprengt war."[6] Auf diesen Brauch spielt auch an die Inschrift, welche der hl. Paulinus von Nola in seiner St Felixbasilika anbringen ließ über dem Sekretarium, worin die heilige Eucharistie aufbewahrt wurde, die wir oben S. 63 gegeben haben und deren zweiter Vers lautet:

„Hier beginnet der Zug, der die Feier erhöht."

---

[1] Comment. praev. in Ordd. p. XXXV—XXXVII. [2] Denkwürdigkeiten IV 3, 537.

[3] Schill, Art. „Liturgien" bei Kraus, Real-Enzyklopädie II 335.

[4] De gloria martyr. 1, 86.

[5] So die älteren Handschriften. Andere lesen ministerium dominici corporis = Opfergeräte des Fronleichnams. So Binterim II 2, 174 ff, wo die ganze Stelle zu finden ist, auch eine Parallelstelle in IV 1, 181: ministerium quotidianum = tägliches Meßgeräte. [6] Bei Schmid, Der christliche Altar 106.



a. **Päpstlicher Reisetabernakel.** Nach einer Zeichnung von 1722. (Nach Bulletin monumental.) S. 95.



b. **Abel und Melchisedech opfernd.** Mosaik in S. Vitale zu Ravenna. S. 101.



Kehren wir zurück zum ersten römischen Ordo. Für den Fall, daß der Papst verhindert war, in einer Stationskirche den Gottesdienst selber zu halten und einer der sieben suburbikarischen Hebdomadarbischöfe, welche ihm zur Seite standen, den Gottesdienst hielt, bestimmte derselbe Ordo, daß durch den Subdiakon die vom Papst konsekrierte particula fermenti zum Pax Domini herbeigetragen werde. Es heißt dort: Sexto loco, quando dici debet, Pax Domini sit semper vobiscum, deportatur a subdiacono oblationario particula fermenti, quod ab Apostolico consecratum est, et datur archidiacono: ille vero porrigit episcopo. At ille consignando tribus vicibus, et dicendo, Pax Domini sit semper vobiscum, mittit in calicem (an sechster Stelle, beim Pax Domini, wird vom Subdiakon eine Partikel des Fermentes, das der Papst konsekriert hat, herbeigetragen und dem Erzdiakon gegeben; dieser aber reicht sie dem Bischof. Jener macht dreimal mit ihr das Kreuzzeichen und spricht: Pax Domini sit semper vobiscum, wobei er sie in den Kelch fallen läßt)[1]. — Man muß hier die Frage aufwerfen: welchen Sinn hatte diese Aufbewahrung einer Partikel und ihre Vermischung mit den in der nächsten Messe konsekrierten Elementen? — Mabillon antwortet hierauf: Fortasse ut sacrificii unitas et perpetuitas hoc ritu inculcaretur (wahrscheinlich sollte dadurch die Einheit und ununterbrochene Fortdauer des eucharistischen Opfers ausgedrückt werden)[2].

Schon durch diese unwiderleglich feststehenden Tatsachen und die ansprechende, von Mabillon gegebene Erklärung hinsichtlich der Aufbewahrung und Verbringung des Fermentum an den Altar und Verweilens desselben während der Meßfeier auf dem Altar von Beginn der Messe an sind die Bedenken jener Eiferer widerlegt, welche in der Exposition der Eucharistie während der Messe einen Mißbrauch oder gar einen Nonsens erblicken zu müssen fälschlicherweise geglaubt haben: im Altertum wurde wenigstens jede Samstagsmesse coram Sanctissimo gehalten, indem der Zelebrans hinter dem Altare stand, das Gesicht dem Volke zugewendet, die Pyxis mit dem Präkonsekrierten also dem Anblick des Volkes ausgesetzt war (Tafel 6 b)[3].

Haben wir oben als ersten und ursprünglichsten Hauptgrund der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie die Krankenkommunion und die Wegzehrung der Sterbenden erkannt, sodann als weiteren Grund ihren Charakter als Liebes- und Einheitsband der Kirche, so stehen wir hier wohl vor den Anfängen der Entwicklung eines weiteren mystischen Zweckes,

[1] Ordo I, tit. 2, n. 22. [2] Ebd. p. XXXVII.

[3] Das Bild gibt eine symbolische Darstellung der heiligen Messe: Melchisedech ist der zelebrierende Priester, Abel bedeutet die Gemeinde der Gläubigen. Vgl. Rohault de Fleury I 63.

welcher im Opfercharakter der Eucharistie liegt, als welche sie ist das Lamm Gottes im fortdauernden sakramentalen, segen- und gnadenspendenden Opferstand, was eben auch das Wort „Hostie" besagt. Wir werden weiter unten im dritten Teil, wo wir die Bedeutung des Tabernakels zu entwickeln haben, wieder auf diesen Gedanken zurückkommen müssen.

§ 11. Aufbewahrung der Eucharistie. Präsanktifikatenmesse.

1. Einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes beansprucht noch die Präsanktifikatenmesse, Missa praesanctificatorum (sc. elementorum sive donorum), *Λειτουργία τῶν προηγιασμένων*, die „Messe der vorgeheiligten Gaben". Mit ihr ist jetzt verbunden **die feierlichste Aufbewahrung** des Allerheiligsten, nicht bloß nach den abendländischen, sondern auch nach den morgenländischen Riten. Auch ist sie alt, in ihrem ersten Drittel der Katechumenenmesse sogar uralt und auf dem Felde der Liturgik ein archäologisches Monument erster Klasse. Um unsern Stoff erschöpfend zu behandeln, müssen wir auch ihr noch unsere Aufmerksamkeit zuwenden, dabei aber etwas in die Liturgik hinübergreifen.

Die Präsanktifikatenmesse findet nach römisch-katholischem Ritus nur ein einziges Mal im Jahre statt, am Karfreitag, wo keine Wandlung ist, sondern bloß die zweite am Gründonnerstag hierfür konsekrierte Hostie in Prozession an den Altar getragen, inzensiert, zur Anbetung dem Volke gezeigt, gebrochen und vom Priester genossen wird. Die Präsanktifikatenmesse ist also ihrem Wesen nach bloß eine Kommunionfeier, kein Opfer. — Warum wird am Todestag des Erlösers das unblutige Opfer des Neuen Bundes nicht gefeiert? — Einmal war dieser Tag, wie auch der Karsamstag, für die Apostel ein Tag **tiefster Trauer**, größten Schmerzes, an welchem ihnen die Enthaltung von der Opferfeier, die immer als Ausdruck geistiger Freude galt[1], als natürlich und passend erscheinen mochte, eine Übung, welche die Kirche traditionell festgehalten hat bis auf den heutigen Tag, wie denn auch der Todestag des Herrn im Kirchenkalender stehen geblieben ist als Feria sexta in parasceve, als Fest nicht gilt. Schon Papst Innozenz I. (402—417) bezeugt in dem Dekretalbrief an Bischof Decentius von Gubbio: „Es ist bekannt, daß die Apostel an jenen zwei Tagen sowohl in Trauer gewesen als auch aus Furcht vor den Juden sich verborgen gehalten haben. Es ist auch außer allem Zweifel, daß sie an den erwähnten zwei Tagen derart fasteten, daß die kirchliche Überlieferung lehrt, an diesen zwei Tagen werden die Geheim-

[1] . . . magnum festum est Sacrificium facere summumque in ecclesia gaudium significat. Benedicti XIV de SS. sacrif. missae lib. 3, c. 15, n. 14.

nisse gar nicht gefeiert."[1] — Hieran reiht sich noch ein zweiter Grund, den schon Amalar von Metz und Alcuin andeuten, nämlich: quia in hac die Dominus seipsum obtulit et ipsa oblatio sufficit ad salutem credentium (weil an diesem Tag der Herr sich selber darbrachte, und diese Darbringung genügt zum Heil der Gläubigen)[2]. Die Erinnerung, der Gedanke an die furchtbar schmerzliche und blutige Hinopferung des Lammes Gottes am Kreuzaltar auf Golgatha soll die Gläubigen an diesem Tage auf das lebhafteste erfüllen. Darum fällt nach der Katechumenenmesse und nach der uralten Oratio pro fidelibus, der Fürbitte für alle Stände, der Konsekrationskanon einfach aus, und es tritt an dessen Stelle die Adoratio crucis, die Enthüllung, Vorstellung und Verehrung des Kreuzbildes, welche die blutige Opferung des Lammes Gottes für das Heil der Welt anschaulich vorstellen soll und durch ihren ergreifenden dramatischen Charakter diesen Zweck auch erreicht. Durandus von Mende führt im ganzen sieben Gründe an für die Unterlassung der Meßfeier am Karfreitag[3].

2. Über den Ursprung und das Alter gilt noch heute das Wort Thiers': On ne sait pas bien l'origine de cette liturgie[4]. Griechische Schriftsteller des Mittelalters, so z. B. Simeon von Thessalonich († 1429), ein Gegner der Lateiner, und andere behaupten, sie stamme von den Zeiten der Apostel her. Auch Leo Allatius (Allacci), ein Grieche von Geburt († zu Rom 1669), welcher eine gründliche Abhandlung[5] über sie geschrieben, glaubt, daß sie aus der ältesten Zeit der Kirche herstamme. Damit dürfte aber zuviel behauptet sein. — Die erste bis jetzt bekannte urkundliche Spur, welche zu ihrer Einführung in den kirchlichen Gebrauch geführt haben dürfte, ist der Kanon 49 der Synode von Laodizea (um 360)[6], welcher besagt, „daß das Opferbrot während

[1] . . . utique constat, Apostolos biduo isto et in moerore fuisse, et propter metum Iudaeorum se occuluisse. Quod utique non dubium est, in tantum eos ieiunasse biduo memorato, ut traditio Ecclesiae habeat, isto biduo sacramenta penitus non celebrari. Epist. (25) ad Decent. episcopum Eugub. Migne, P. lat. XX 555—556. Papstbriefe, BKV III 121.

[2] Bei Mabillon, Commentar. praev. in Ordines rom. § XI, p. LXXV ed. Paris. Mus. Ital. II.

[3] Rationale 7, 77, n. 32—39.

[4] Traité de l'exposition du S. Sacrement de l'autel, liv. 1, ch. 2, Paris 1677.

[5] De Missa Praesanctif. apud Graecos Dissertatio, mit Prolegom. aus dessen Briefe ad Gabriel. Naudaeum, im Anhang seines Werkes De eccles. occident. atque orient. perpetua consens. libri tres, Coloniae 1648, 1531—1608. — Allatius leitete im Jahre 1623 im Auftrag des Papstes Gregor XV. die Überführung der berühmten Heidelberger Bibliothek nach Rom.

[6] Funk 160. Hefele, Konziliengeschichte I² 760.

der Fastenzeit nicht dargebracht werden soll, außer allein am Samstag und Sonntag"[1]. Von einer Präsanktifikatenliturgie ist in diesem Kanon freilich noch nicht die Rede. Aber sie kam bald. — Daß der Kanon 49 von Laodizea gegen Ende des 4. Jahrhunderts im Morgenland im Gebrauch war, und daß dort in der Fastenzeit an gewöhnlichen Wochentagen, mit Ausnahme der Samstage, das Meßopfer nicht gefeiert wurde, daß es aber auch zuviel gefolgert ist, wenn man aus dem erwähnten Kanon ohne weiteres den Schluß zieht, es müsse deswegen auch schon sofort die Missa praesanctificatorum oder die Kommunion der präkonsekrierten Eucharistie in der Kirche stattgefunden haben, ist ersichtlich aus der Pilgerreisebeschreibung ins Heilige Land (Peregrinatio ad loca sancta), unter Theodosius d. Gr. verfaßt um 390, also bald nach dem Tode des hl. Cyrillus von Jerusalem, herausgegeben erstmals im Jahre 1887 zu Rom von Gammurini. Verfasserin ist eine vornehme Frau; ihr Name steht nicht fest, Gamurrini nannte die hl. Silvia oder Silvania, andere Ätheria oder Eucheria[2]. Sie schrieb den Bericht ihrer Wallfahrt für die Nonnen eines heimatlichen Klosters, die sie dominae sorores tituliert. Ihnen erzählt sie, was sie an den heiligen Orten mitangesehen und mitgefeiert hat. Sie muß längere Zeit, zum wenigsten ein Jahr in Jerusalem geblieben sein[3], denn sie erzählt genau als Augenzeugin die Feier des ganzen Kirchenjahres, besonders aber das kirchliche Tagzeiten-Offizium, das hier schon als vollkommen entwickelt und überraschend reichhaltig erscheint. Ihr Bericht ist ein kostbares Dokument aus dem christlichen Altertum, wichtig nicht bloß für die Liturgik, sondern auch für die Topographie von Jerusalem und dem Heiligen Lande[4]. Leider ist das Dokument nur fragmentarisch erhalten, aber auch so ist es noch wertvoll genug. Fügt man die Katechesen des hl. Cyrillus in den Rahmen dieses Berichtes ein, so erhält man ein recht deutliches, schönes, uns wahrhaft beschämendes Bild von dem eifervollen kirchlichen Leben zu Jerusalem unter diesem berühmten Oberhirten. Darin erzählt nun die Pilgerin auch die Weise, wie **die Fastenzeit** in Jerusalem gehalten wurde. Sie beschreibt genau das Stundengebet der

[1] *ὅτι οὐ δεῖ τῇ τεσσαρακοστῇ ἄρτον προσφέρειν, εἰ μὴ ἐν σαββάτῳ καὶ κυριακῇ μόνον.* Bei Leo Allatius 1567.

[2] Vgl. Rauschen 204—205, wo der Stand der Frage und die Literatur angegeben ist.

[3] Nach Baumstark, Messe im Morgenland 37, dauerte ihr Aufenthalt volle drei Jahre.

[4] Die zweite Ausgabe, zu deren Noten de Rossi beisteuerte, erschien unter dem Titel: S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta. Ed. II. novis curis emendata. (Auctore I. F. Gamurrini.) Romae ex typis Vatican. 1888, in 4⁰. Wir zitieren nach dieser Ausgabe.

fünf ersten Wochentage, schweigt aber völlig von der Meßfeier; ja sie bemerkt zum Mittwoch ausdrücklich, zur Non gehe man in Prozession zur Sionskirche wie alle Mittwoche und Freitage des ganzen Jahres, und es geschehe dort auf Sion alles wie sonst, ausgenommen die Meßfeier, welche sie immer oblatio nennt. Das Wort missa hat bei ihr noch die ursprüngliche Bedeutung von dimissio, Entlassung, und wird sowohl von der Entlassung des Volkes aus der Opferfeier als auch aus dem Stunden-Offizium ständig gebraucht[1]. Es war also bloß Predigt und Gebetsliturgie, kein Opfer. Am Samstag der Fastenwochen dagegen sagt die Pilgerin ausdrücklich, daß die oblatio stattfinde, und zwar früher als sonst, und daß dabei sowohl die ebdomadarii (Wochenfaster) als alle übrigen, welche **wollten**, kommunizieren. — Daß auch sogar am Karfreitag damals in Jerusalem noch keine missa vel communio praesanctificatorum stattfand, geht ebenfalls klar und zweifellos aus dem Bericht der aufmerksamen Pilgerin hervor. Am Gründonnerstag erwähnt sie eine doppelte Opferfeier, die erste als Frühmesse in der Martyriumskirche nachmittags 2—4 Uhr; dann die zweite als Hauptgottesdienst gegen Abend, vom Bischof gehalten vor der Kreuzkapelle, wobei alle kommunizieren (et offeret episcopus ibi oblationem et communicant omnes). Dann erst nehmen die Gläubigen die Mahlzeit ein, die einzige im Tage, um sich sofort wieder zu versammeln auf dem Ölberg beim Anbruch der Nacht, welche sie dort zubringen unter Gebeten und Lesungen. Morgens früh, gegen Anbruch des Karfreitags, kehrt der Bischof vom Ölberg mit allem Volke zur Stadt zurück zur Kreuzkirche auf Golgatha. Dort Lesung eines Stückes der Passion, Ermahnung des Bischofs an das Volk, morgens um 8 Uhr wieder auf Golgatha zu sein zur Kreuzverehrung, welche bis mittags 12 Uhr dauerte. Sie geschah in der Weise, daß vor der Kathedra des Bischofs ein weißbedeckter Tisch aufgestellt war, auf welchen man den Schrein (loculus) mit dem heiligen Kreuzholz und dem Kreuztitel stellte. Alle, Gläubige und Katechumenen, einer nach dem andern, gingen daran vorüber, verneigten sich tief, küßten die lebenspendende, kostbarste Reliquie und berührten sie mit Stirne und Augen, aber nicht mit der Hand. Diakonen hielten unterdessen daneben Wache. Nach der Kreuzverehrung begab man sich auf den Hof vor der Kreuzkapelle, es werden den ganzen Nachmittag Abschnitte aus dem Alten Testamente und den Evangelien verlesen, welche sich auf das Leiden und Sterben Christi beziehen, auch

[1] Diebus vero quadragesimarum, ut superius dixi, quarta feria ad nonam in Syon proceditur iuxta consuetudinem totius anni, et omnia aguntur, quae consuetudo est ad nonam agi praeter oblatio (!): nam ut semper populus discat legem, et episcopus et presbyter praedicant assidue.

Psalmen und Gebete dazwischen eingeschoben, unter allgemeinem Seufzen und Schluchzen des Volkes über das Leiden des Herrn. Gegen 3 Uhr wird der Abschnitt vom Tode des Herrn nach Johannes verlesen, gegen Abend in der Kirche des heiligen Grabes der Abschnitt von der Grablegung des Herrn durch Joseph von Arimathäa. Dann Segnung der Täuflinge und Entlassung (missa) des Volkes. Allgemeine und offizielle Vigilien finden nicht statt vom Karfreitag auf Karsamstag, denn der Bischof kennt die Ermüdung des Volkes von der gestrigen Nachtwache her; die Rüstigen wachen freiwillig. Am Karsamstag keine Liturgie, bloß Terz und Sext. Die Non fällt aus; man rüstet sich sofort zur Ostervigilie mit den Tauffeierlichkeiten, an welche die Opferfeier noch während der heiligen Nacht sich anschloß; am Morgen des Ostertages abermals Opferfeier des Bischofs, aber etwas kürzer.

Als Resultat unserer Untersuchung steht sicher und fest: am Ende des 4. Jahrhunderts hat man in Jerusalem, und wo immer der Kanon 49 von Laodizea in Kraft war, in der Fasten nur am Samstag und Sonntag die Meßfeier gehalten und kommuniziert, und natürlich auch noch am Gründonnerstag, — an den übrigen Tagen, auch am Karfreitag, war bloß Offizium, Lesungen, Predigt, Gebete, also bloße Missa sicca[1], auch keine communio praesanctificatorum.

Aber diese Übung konnte sich nicht für die Dauer halten. Sie mußte hart empfunden werden von allen jenen eifrigen Christen zumal, welche an die tägliche oder doch viermalige Kommunion in der Woche gewöhnt waren, und diese bildeten die Mehrzahl, wie aus dem Briefe des hl. Basilius an die Patrizierin Cäsaria ersichtlich ist (vgl. oben S. 82 f). Ihnen mußten die Fastenwochen doppelt hart erscheinen. Die tägliche Kommunion war ja seit den Tagen der Apostel das Ideal in der Kirche geblieben und ist es noch heute. Als man wegen Verfolgungsgefahr zur täglichen Versammlung und Kommunion in die Kirche oder den Betsaal nicht mehr kommen konnte, also etwa von der Zeit Neros an, gaben die Apostel und ihre Nachfolger den Gläubigen die Eucharistie mit nach Hause, zur täglichen Privatkommunion zu Hause. Dieser Brauch bestand keineswegs bloß zur Zeit einer akuten Christenverfolgung. Da war er freilich ganz besonders notwendig, da war die Mitgabe der heiligen Eucharistie die Mobilmachung der streitenden Kirche Gottes. Dieser Brauch dauerte aber noch lange nach Konstantin. Er war jedoch gegen Ende des 4. Jahrhunderts an einzelnen Orten schon im Erlöschen begriffen, in andern Ländern, wie

[1] Den Unterschied zwischen missa praesanctif. und missa sicca beschreibt Leo Allatius also: in missa sicca neque panis offertur neque oblatus absumitur; in missa praesanctificatorum vero, licet non offeratur, absumitur tamen. Prolegom. n. 6.

in Ägypten, aber noch in Übung, wie aus dem erwähnten Briefe des hl. Basilius hervorgeht. Wo dieser Brauch nun abgekommen war, da mußte der Mangel der Kommunion in den Fastenwochen gerade den Eifrigsten, den Mönchen und Nonnen, sich hart fühlbar machen, und so muß man um die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert im Morgenland — vermutlich zuerst in den Klöstern oder für die Klosterleute — dazu gekommen sein, konsekrierte Partikeln in der Kirche in größerer Menge, als sonst für die Kranken, aufzubewahren für die übrigen Tage, wo keine oblatio stattfand, nämlich für die Tage vom Montag bis zum Freitag.

Die erste sichere Nachricht über die Missa praesanctificatorum findet Leo Allatius in dem Bericht des Kirchengeschichtschreibers Sokrates (um 450)[1], wonach in Alexandria am Mittwoch und Freitag des ganzen Jahres (die Griechen nennen jeden Freitag Parasceve) die heiligen Schriften verlesen und erklärt werden und alles geschehe wie sonst im Gottesdienst, nur nicht die Feier der Geheimnisse (praeter mysteriorum celebrationem), und dies sei dort altes Herkommen. Es ist möglich, daß in *πάντα τὰ συνάξεως* die Kommunion der vorgeheiligten Gaben mit gemeint ist, aber es ist nicht sicher; es können damit auch bloß die allgemeinen Gebete gemeint sein, also eine bloße Missa sicca. — Jedenfalls aber ist die Missa praesanctificatorum in Alexandria bald darauf in Aufnahme gekommen; denn das alexandrinische Chronikon Paschale zur 368. Olympiade (Jahr 645) kennt schon eine vollständig entwickelte Liturgie der Präsanktifikationsmesse, mit dem Preisgesang zur Übertragung der Präsanktifikata, welcher bei den Griechen noch jetzt in Übung ist. Das Chronikon bezeugt nämlich, daß die Gläubigen, während die heiligen Gaben zum Altare getragen werden, also singen: „Jetzt beten die Mächte des Himmels unsichtbar mit uns an; sehet, es schreitet der König der Glorie einher; sehet, es wird das vollkommene, geheimnisvolle Opfer mit feierlichem Gepränge dargebracht (?); mit Glauben und Zittern laßt uns hinzutreten, damit wir teilhaftig werden des ewigen Lebens! Alleluja.“[2] — Die zweite trullanische Synode zu Konstantinopel, welche im Jahre 692 gehalten wurde, sanktionierte den schon allgemein bestehenden Gebrauch der Liturgie des Vorgeheiligten durch Kanon 52:

---

[1] *Αὖθις δὲ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τῇ τετράδι καὶ τῇ λεγομένῃ Παρασκευῇ Γραφαί τε ἀναγινώσκονται καὶ οἱ διδάσκαλοι ταύτας ἑρμηνεύουσι, πάντα τε τὰ συνάξεως γίνεται δίχα τῆς τῶν μυστηρίων τελετῆς. Καὶ τοῦτό ἐστιν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἔθος ἀρχαῖον.* Hist. eccl. 5, 22. Migne, P. gr. LXVII 636.

[2] Bei Hoffmann, Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes 147, nach dem Corpus Scriptor. histor. Byzantinae. Bonn 1832. Man vergleiche hierzu den Chorgesang, wie er jetzt lautet, wie wir ihn weiter unten unter Nr 8 mitteilen nach Rajewsky I 291.

„An allen Tagen der Quadragesima, ausgenommen die Samstage, Sonntage und Mariä Verkündigung, findet nur eine liturgia praesanctificatorum statt.“[1] Im Abendland scheint die Vorschrift der Synode von Laodizea niemals Eingang gefunden zu haben, und die Kanones der trullanischen Synode, teilweise recht sonderbar und berüchtigt, sind bekanntlich von den Päpsten trotz der Bemühungen des oströmischen Kaisers niemals bestätigt worden, während sie bei den Griechen bis heute eine Hauptgrundlage der kirchlichen Disziplin bilden.

Die Ausdehnung der Präsanktifikatenmesse auf die ganze Fastenzeit, wie die Griechen sie noch heute haben, beruht auf dem Bußernst dieser Zeit, welcher ihnen die Opferfeier als mit dem strengen Bußgeist unvereinbar erscheinen läßt, da das Meßopfer an sich etwas Festliches und Feierliches ist. Benedikt XIV. erzählt noch im Anschluß an Leo Allatius, daß in einzelnen morgenländischen Mönchsklöstern zum Ausdruck tiefster Bußtrauer an den beiden ersten Tagen der großen Fastenzeit sogar auch die Präsanktifikatenmesse unterblieben sei[2]. Nach einzelnen Schriftstellern soll die griechische Praxis in diesem Punkte auch auf der allerdings falschen Anschauung beruhen, daß das Fasten durch den Genuß der Eucharistie gebrochen werde, einer Anschauung, der wir schon bei Tertullian[3] begegnen. Übrigens nimmt Benedikt XIV. die Griechen gegen diese Anschuldigung in Schutz[4], und Martène legt sie bloß einigen Schismatikern zur Last[5], nicht den alten rechtgläubigen Griechen, welche diese Meßfeier einführten.

Nach Jakob Goars Euchologion findet bei den Griechen die Präsanktifikatenliturgie statt an allen Tagen der vierzigtägigen Fastenzeit mit Ausnahme der Samstage und Sonntage und des Festes Mariä Verkündigung, an welchen Tagen die Griechen eben auch nicht fasten. Der Samstag ist den Griechen, offenbar noch von der jüdischen Sabbatfeier her, als Ruhetag Gottes nach der Weltschöpfung und Schöpfungsfeiertag eine Art Halbfeiertag; es ist das noch ein Stück Judaismus, der an den Griechen hängen geblieben ist. An den übrigen Werktagen der Fastenzeit findet also die „Liturgie der Vorgeheiligten“, *Λειτουργία τῶν προηγιασμένων* statt, und zwar erst nach der Vesper. Der Priester genießt dabei eine präkonsekrierte Hostie, deren er am Sonntag vorher sechs konsekrierte, eine für den Sonntag selber als Opfer, die andern fünf für die Wochentage bis Freitag. In der russischen Kirche wird jetzt die Liturgie der vorgeheiligten Gaben nur gehalten an den Mitt-

[1] Hefele, Konziliengeschichte III 337.
[2] De sacramentis tit. 2, c. 9, n. 15. Opp. ined., ed. Heiner, Friburgi 1904, 295.
[3] De oratione c. 19, BKV I 366.
[4] De sacrif. missae lib. 3, c. 15, n. 14.
[5] De antiq. ecclesiae ritibus III 63, ed. Antverp. a. 1764.

wochen und Freitagen der großen Fastenzeit und noch am Montag, Dienstag und Mittwoch der Karwoche[1], wie ersichtlich ist aus Rajewskys deutscher Übersetzung des russisch-griechischen Euchologion (Wien 1861), wo die Präsanktifikatenliturgie sich findet, I. Tl, S. 270—305. Dieselbe ist auch ins Deutsche übersetzt von Storf in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter Bd 41.

Wie die Griechen so haben nach Allatius und Renaudot[2] auch alle übrigen Morgenländer in der Fastenzeit diese Liturgie, so die Syrer, Nestorianer, Armenier, Kopten, doch nicht alle nach gleichem Ritus, der nach Zeiten und Orten vielmehr verschieden war. Allein die Maroniten im Libanon machen eine Ausnahme; sie feiern diese Messe nie und hatten sie niemals, wie Allatius berichtet[3]; nur lassen sie an den Samstagen der Fastenzeit die Messe ganz ausfallen, es sind dies bei ihnen aliturgische Tage. Sonst haben sie immer die vollständige Messe. Die Maroniten sind bekanntlich mit Rom uniert.

3. Aus dem Orient kam die Präsanktifikatenmesse auch im Abendland in Gebrauch, wahrscheinlich zuerst in Rom, aber bloß am Karfreitag. Es steht fest, daß die römische Kirche vom Orient gottesdienstliche Gebräuche angenommen hat, so z. B. unter Papst Damasus und noch unter Gregor d. Gr.[4] Mabillon[5] glaubt, daß die Präsanktifikatenkommunion am Karfreitag im Abendland im 5. Jahrhundert eingeführt worden sei, und betrachtet als sicher, daß sie zu Gregors d. Gr. Zeit in Übung war. Weiter unten werden wir sehen, daß der Meister hiermit das Richtige getroffen hat. Hiermit stimmt überein die Überlieferung der Griechen, welche noch heute diesen großen Papst als Verfasser ihrer Liturgie des Vorgeheiligten hoch verehren[6], obschon sie übrigens ihrem griechischen Wortlaut nach nicht von Gregor selber sein kann, da er nicht griechisch verstand, wie er in seinen Briefen öfters selber sagt[7], obwohl er früher noch als Mönch sieben Jahre päpstlicher Nuntius (Apokrisiarius) am kaiserlichen Hof in Konstantinopel gewesen war. — Nach Lesley[8], dem Herausgeber des mozarabischen Meßbuches, hatten

---

[1] Vgl. „Nachträge und Berichtigungen". [2] Liturg. oriental. coll. II 85.

[3] Allatius, Annot. III 1664. Vgl. Renaudot II 85.

[4] Benedictus XIV, De ritibus c. 3 (Opp. inedita I, ed. Heiner).

[5] Mabillon, In ord. Rom. commentarius praevius § XI. Migne, P. lat. LXXVIII 892.

[6] Goeken, russischer Priester, in Innsbrucker Zeitschr. f. kathol. Theologie 1897, 374.

[7] Nos nec Graece novimus, nec aliquid opus aliquando Graece conscripsimus. Epistolar. lib. 11, 74. — Quamvis Graecae linguae nescius, in contentione tamen vestra iudex resedi 7, 32. — In einem Schreiben an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien beklagt er sich über den Mangel guter Übersetzer 10, 39.

[8] Missale mozarab. ab Alexandro Lesleo Soc. Iesu sacerd., ed. Romae 1755, bei Migne, P. lat. LXXXV 432, not. b.

der römische, gallische und der altspanische Ritus die in Rede stehende Meßfeier lange nicht und soll sie erst nach der Mitte des 7. Jahrhunderts in diese Riten aufgenommen worden sein, und zwar zuerst in Klöstern, zu Gunsten jener, welche an die tägliche Kommunion gewöhnt waren. — Der hl. Isidor von Sevilla († 636), der Ordner und Reformator der altspanischen Liturgie, sowie auch die toletanischen Synoden erwähnen unsere Meßfeier noch nicht. An einzelnen Orten blieben um jene Zeit in Spanien die Kirchen am Karfreitag ganz geschlossen, zum Zeichen der tiefsten Trauer. An andern Orten betrachtete man den Todestag des Herrn als ein Fest und hielt gegen Abend Freudenmahlzeiten. Beides verbot als unstatthaft die vierte Synode von Toledo im Jahre 633, auf welcher der hl. Isidor den Vorsitz führte und welche anordnete, daß am Karfreitag über das Leiden und Sterben Christi gepredigt werde, daß alles Volk Verzeihung (indulgentia) der Sünden erflehen, die Sünder wieder gereinigt werden sollten, damit alle an Ostern kommunizieren könnten[1]. — Übereinstimmend mit Lesley sagen uns auch Mabillon, Muratori u. a., daß die ältesten gotischen und gallikanischen Meßbücher und Ordines unsere Meßfeier am Karfreitag noch nicht haben, bloß die Orationes solemnes, d. h. die allgemeinen Fürbitten und die Leidensgeschichte unseres Herrn nach Matthäus. — In Frankreich hat die allgemeine Kommunion am Karfreitag Aufnahme und Verbreitung gefunden durch den römischen Ritus, genauer gesagt, durch das gelasianische Meßbuch, welches dorthin schon vor dem gregorianischen kam, bereits im 6. Jahrhundert, und große Verbreitung fand, wie wir weiter unten sehen werden. Diese Fragen sind noch ziemlich dunkel und wenig bearbeitet und können nur durch mühsame und ausgedehnte handschriftliche Forschungen beleuchtet werden, wie sie die leider zu frühe heimgegangenen beiden Forscher Bäumer und Ebner betrieben haben.

Unbedingt ist aber abzuweisen die veraltete Ansicht von Meckel[2], welcher auffallenderweise auch noch Punkes im Kirchenlexikon[3] folgte, nämlich: daß die Missa praesanctificatorum in Gallien wahrscheinlich — wie die gallikanische Liturgie — griechischen Ursprungs sei und von Gallien nach Rom gekommen sei. Hierfür müßte aber zuerst nachgewiesen sein, daß die griechische Liturgie die Missa praesanctificatorum damals schon gehabt habe, als Pothinus und seine Genossen im 2. Jahrhundert aus Kleinasien nach Lyon kamen und dort das Christentum ausbreiteten, ein Nachweis, der nicht zu erbringen ist. Es war eben

---

[1] Lesley a. a. O. 421, not. b.

[2] Alter der beiden ersten römischen Ordines. Tüb. Quartalschr. 1862, 64.

[3] III[2] Sp. 81, Art. „Karfreitag“.

noch überall so ziemlich die gleiche, die der apostolischen Urliturgie zunächst kommende und von Justinus beschriebene Liturgie im Gebrauche. Diese wurde freilich in griechischer Sprache gehalten, wie zu Rom so überall, wie denn die griechische Sprache damals die herrschende Weltsprache war und in Rom auch vom Volk verstanden wurde, wie die griechischen und halbgriechischen Grabschriften der Katakomben erkennen lassen. Der Annahme nun, daß die apostolische Urliturgie unsere fragliche Meßfeier am Karfreitag gehabt habe, steht das oben angeführte Zeugnis des Papstes Innozenz I. direkt entgegen, das durch den Bericht der Jerusalempilgerin (Silvia?) durchaus bestätigt wird. Wenn es aber bis zum Ende des 4. Jahrhunderts in Jerusalem und Rom keine Missa praesanctificatorum am Karfreitag gab, wird es auch in Kleinasien keine gegeben haben und kann sie nicht unter Pothinus schon nach Gallien gekommen sein; später aber bestanden zwischen Griechenland bzw. Asien und Gallien derartige Beziehungen nicht mehr [1].

Diese Beweisführung wird noch verstärkt durch einen Blick auf den ambrosianischen Ritus der Mailänder Kirche: Dieser kannte die Missa praesanctificatorum niemals und kennt sie noch heute nicht. Die Mailänder bilden also hierin im Abendland ein Gegenstück zu den Maroniten im Morgenland. Die Tatsache des Fehlens dieser Meßfeier in Mailand — in Verbindung mit der Überlieferung bei Papst Innozenz I. — ist ein Beweis, daß sie nicht von der Zeit der Apostel herstammen kann; sonst würden auch die Mailänder sie beibehalten haben, wie sie ja die Gründung ihrer Kirche auf den Apostel Barnabas zurückführen. Nur aus dem 12. Jahrhundert haben wir in einer alten ambrosianischen Handschrift des Beroldus [2], welche Magistretti neu herausgegeben, eine Notiz, wonach damals „der Erzbischof mit dem

---

[1] Über die Beziehungen zwischen Orient und Occident haben in neuerer Zeit Strzygowsky und Baumstark überraschende Ergebnisse und Ankündigungen weiterer Enthüllungen gebracht — vorerst hauptsächlich auf kunstgeschichtlichem Gebiete. Besonders reiche Ausbeute verspricht in dieser Hinsicht eine von Baumstark für die nächsten Jahre versprochene größere Publikation ikonographischer Studien über Orient und Occident, worin auch gegebenen Ortes die Liturgien Berücksichtigung finden werden. Als der Herausgeber unter dem Eindruck dieser neueren Forschungen dem verstorbenen Verfasser riet, seine Sätze über Orient und Occident einer Nachprüfung zu unterziehen, versprach er es freudig für eine etwaige spätere Bearbeitung. Er ist nicht mehr dazu gekommen, und der Herausgeber ist zu wenig in dieses Gebiet eingearbeitet, um diese Umarbeitung vorzunehmen. So viel zur Begründung dafür, daß obige sehr zuversichtliche Sätze ohne Einschränkung stehen geblieben sind.

[2] Beroldus sive Ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis Kalendarium et Ordines saec. XII. Ex cod. Ambrosiano ed. et adnot. Dr Marcus Magistretti, Mediolani 1894.

Klerus am Karfreitag im Sekretarium (Sakristei) kommuniziert" hat. Die Notiz, eine Rubrik, lautet: archiepiscopus communicat se in secretario cum omnibus presbyteris et diaconibus et subdiaconibus (p. 107). — Heute hat der ambrosianische Ritus am Gründonnerstag zwar am Schlusse des Amtes die Zeremonie der feierlichen Übertragung der Pyxis mit kleineren Partikeln für die Kranken und „zur Darstellung der Grablegung unseres Herrn" (et pro sepultura Dominica repraesentanda)[1], aber die Missa praesanctificatorum am Karfreitag kennt er nicht. Die Mailänder haben an diesem Tage wohl eine Liturgie, aber es ist eine bloße Missa sicca, nämlich die Katechumenenmesse mit Lesungen, dann die Kreuzverehrung, danach die Fürbitten für alle Stände. Hierauf wird gleich die Vesper gehalten. An den übrigen Freitagen der Fastenzeit hat die Mailänder Kirche merkwürdigerweise auch jetzt noch gar keine Messe oder Liturgie, es sind aliturgische Tage[2], wie bei den Maroniten die Samstage der Fastenzeit. Der hl. Karl Borromäus hat auf seinen Diözesansynoden die Beibehaltung dieses Brauches streng befohlen; nicht einmal ein Leichengottesdienst soll zugelassen werden. Er gebot für diese Tage die Aufstellung eines Kreuzes in der Kirche und eine Predigt über das Leiden Christi[3]. Und so ist es im Mailänder Dom geblieben bis heute.

4. Wann und woher in Rom die Präsanktifikatenmesse am Karfreitag eingeführt worden ist, läßt sich nicht bestimmt sagen; doch wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, sie sei in Rom in Aufnahme gekommen nach dem Vorbild des Orients, vielleicht Jerusalems, wo sie, wie überhaupt im Orient, bald nach dem Jahre 400 Aufnahme gefunden haben muß. Schon Papst Damasus hatte liturgische Gebräuche von Jerusalem nach Rom verpflanzt unter Beihilfe des hl. Hieronymus[4], und noch Gregor d. Gr. verschmähte es nicht, solches zu tun[5]. — Da nach dem Bericht der Silvia um das Jahr 390 in Jerusalem am Karfreitag schon eine vollständig entwickelte Gottesdienstordnung im Gebrauch

---

[1] Missale Ambrosianum Gasparis, Mediolani 1594, 84.

[2] Die Mitteilungen über den ambrosianischen Ritus der Karwoche verdanke ich zumeist der Güte des Herrn Kanonikus Dr Marco Magistretti, Zeremoniar am Dom zu Mailand.

[3] Martène, De antiq. eccl. ritibus III 63.

[4] Bäumer, Geschichte des Brev. 222.

[5] Epistol. lib. 9, 12 ad Ioan. episc. Syracus. Migne, P. lat. LXXVII 956—958. BKV II 445. Vgl. Wolfsgruber, Gregor d. Gr. 104. Der Verfasser wird übrigens dem Briefe Gregors nicht ganz gerecht, denn der Brief verweist zwar auf Damasus und Hieronymus und billigt ihr Vorgehen, sagt aber von sich im Gegensatz dazu, „daß Wir uns in keinem dieser Punkte eine andere Kirche zum Vorbild genommen haben".

war, und man in Afrika in den Tagen des hl. Augustinus am Todestag Christi die Passion las, den 21. Psalm betete, und die Gläubigen zahlreich die Kirchen besuchten[1], so darf man annehmen, auch die römische Kirche werde an diesem Tage einen ähnlichen Gottesdienst schon damals gehabt haben, der indes zuerst nur eine Missa sicca war.

Aber wann ist jene Kommunionfeier hinzugekommen, welche wir Präsanktifikatenmesse nennen? — Es läge dem weniger Kundigen die Antwort nahe: man ziehe die ältesten Meßbücher zu Rate! — Allein diese vermögen hierüber kein vollständiges Zeugnis abzulegen. In der ältesten Zeit nämlich waren mehrere Libri missales mit- und nebeneinander nötig zum Hochamt: vor allem der Liber sacramentorum, auch einfach Sacramentorum oder Sacramentarium genannt, welches bloß die Orationen, Präfationen und den Kanon enthielt, also die Anbetungsformularien für den Zelebranten.

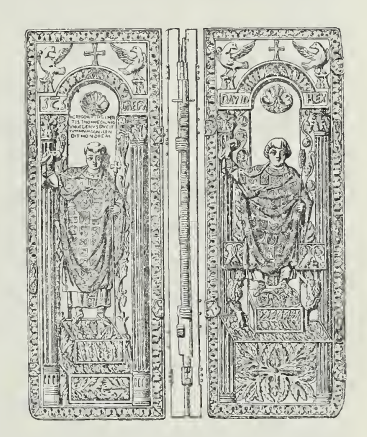


Bild 20. Diptychon Gregors d. Gr. zu Monza.

Die alten Sakramentarien erscheinen daher im Vergleich zum heutigen Meßbuch als kurz und dürftig. Aus dem Antiphonarium sodann entnahm man die Meßgesänge: Introitus, Graduale, Alleluja, Traktus und Kommuniongesang. Der Apostolus enthielt die Episteln, das Evangeliarium die Evangelien. Der Comes war ein Verzeichnis zur Bestimmung der Episteln und Evangelien für jeden Tag. Die **Diptychen** (Bild 20) enthielten die Namen jener, deren Gedenken in der heiligen Messe zu geschehen hatte. Die Rubriken oder Regeln zum Vollzug der Funktionen waren in einem besondern Büchlein enthalten, das Ordo, Gottesdienstordnung, hieß, welches Wort noch heute im Meßbuche steht als Ordo Missae. Es gab viele Ordines, für alle Funktionen des Kirchenjahres besondere. Erst nach und nach, erst zu Anfang des Mittelalters wurden Sacramentarium, Lectionarium und Ordines auch zu einem Buch vereinigt. Dieses Buch hieß man Missale plenum oder mistum, zuletzt einfach Missale. Vom reinen Sakramentar bis zum Vollmissale gab es vom 7. bis 10. Jahrhundert alle möglichen Variationen. Ein Vollmissale ist vor dem Jahre 1000 nicht nachzuweisen[2]. Solche Vollmissalien wurden anfänglich besonders für jene Priester angefertigt d. h. geschrieben, welche ohne Assistenz von Diakonen

[1] Probst, Sakramentarien 217. [2] Ebner 360.

zelebrieren mußten. Doch galt es noch lange als für größere Kirchen nicht würdig genug, zum Hochamt bloß ein solches Missale plenum zu benützen, wie ja noch heute in großen Kirchen gern besondere Evangeliarien gebraucht werden und der Bischof den Kanon aus einem besondern Buche liest. — Weil nun, wie noch heute, in der Missa praesanctificatorum nichts Besonderes vom Zelebrans gebetet wurde, was nicht auch schon im Meßkanon stand, sondern bloß das Paternoster und der Embolismus Libera nos quaesumus, so brauchte die Missa praesanctificatorum für den Karfreitag im Sakramentar gar nicht erwähnt zu werden und kann doch gehalten worden sein. Wohl aber mußte sie, wenn sie gehalten wurde, Platz erhalten im Ordo, im Rubrikenbuch der Karwoche. Was wissen nun die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines von unserer Meßfeier und von der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie für dieselbe?

Das älteste römische Sakramentar, das sogenannte leonianische, dem Papst Leo d. Gr. zugeschrieben, ist nur als Fragment erhalten; der Anfang fehlt bis Mitte April, so auch die Karwoche und Ostern. Das zweitälteste ist das sogenannte gelasianische Sakramentar. Dasselbe trägt zwar an seiner Stirne nicht den Namen des Papstes Gelasius (492—496), sondern nennt sich allgemein Liber Sacramentorum Romanae aeclesiae [1]; aber dessen Herausgabe wird diesem bedeutenden Papste zugeschrieben schon seit dem 8. Jahrhundert nachweislich, und es heißt seit jeher einfach Sacramentarium Gelasianum oder auch Codex Gelasianus. Allerdings hat es in der uns überlieferten Gestalt zahlreiche Zusätze und entspricht der Zeit um 700. Für seinen wirklich gelasianischen Charakter treten ein Probst, Ebner, Plaine, Bäumer [2], Bardenhewer, Baumstark [3]; Duchesne bestreitet ihn. Die älteste Handschrift, in der uns das Gelasianum erhalten ist, enthält Rubriken für die Missa praesanctificatorum am Karfreitag, was für unsere Frage von hoher Bedeutung ist, sie aber für sich allein noch nicht entscheiden kann. Das drittälteste Sakramentar ist das gregorianische, vom hl. Gregor I. d. Gr. (590—604), nach Muratori [4] im Jahre 598 herausgegeben. Gregor verkürzte das Gelasianum, änderte einiges, fügte auch Neues hinzu [5]. Das Sakramentar Gregors d. Gr. ist der Kern unseres Meßbuches. Ein Übelstand nur für die liturgische Forschung liegt darin, daß weder das gelasianische noch das gregorianische Sakramentar in rein ursprünglicher Gestalt auf uns

---

[1] Die illustrierte Titelseite ist abgebildet bei Ebner 240.

[2] Vgl. Bäumer, P. Suitbert O. S. B., Über das sog. Sacramentar. Gelasian. Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch. 1893, 244 ff.

[3] Liturgia romana 55. [4] De rebus liturg. dissert. c. 2.

[5] Probst, Sakramentarien 318.

gekommen ist, sondern in Handschriften, welche etwa zweihundert Jahre jünger sind als ihre Urschriften und schon mit Zusätzen versehen, welche den Urschriften bei ihrer Verbreitung bald sich anhängten in den Abschriften. Das Sakramentar Gregors ist in verschiedenen Handschriften verbreitet. Die römischen, nach welchen Muratori edierte, haben die Missa praesanctificatorum nicht; dagegen hat sie die Ausgabe des Mauriners Hugo Menard († 1644), welcher fränkischen Handschriften folgte und dessen Ausgabe Migne [1] abdruckte. Diese Verschiedenheit bedeutet aber keinen Widerspruch. Die Sakramentarien wurden für den kirchlichen Gebrauch gefertigt, sie sollten Meßbücher sein; das eine Mal fügte man Rubriken aus den Ordines bei, das andere Mal nicht. Es wäre nun freilich eine Vergleichung der sämtlichen ältesten Handschriften des Gregorianum über ihre Karfreitagsliturgie der Lösung unserer Frage gewiß sehr förderlich; allein sie war dem Verfasser nicht möglich: sie sind zahlreich und in die ganze Welt zerstreut.

Wie bemerkt, brauchte die Urschrift des Gregorianum unsere Meßfeier nicht zu enthalten und wird sie nicht enthalten haben, und dennoch konnte sie zu Gregors Zeit bestehen. Jedenfalls aber mußte der Ordo Romanus des Triduum sacrum der Karwoche sie enthalten von der Zeit an, wo sie in Rom aufkam. — Was besagen nun die Ordines Romani? — Antwort: Schon der Ordo I Mabillons hat die Präsanktifikatenmesse in Nr 31, und noch einmal in der Appendix unter Nr 8. — Welcher Zeit gehört nun dieser Ordo an? — Schon Johannes Mabillon urteilte von dem darin beschriebenen Meßritus: Gregorii aetatem meo iudicio sapit (Nach meiner Ansicht hat er das Gepräge des Zeitalters Gregors d. Gr.) [2], und Grisar [3] und Probst [4], welche ihn neuerdings untersuchten, stimmen dem Altmeister bei. Grisar sagt: Der Ordo I ist seinem Kern nach der Ordo Gregors d. Gr. Probst pflichtet ihm bei und kommt zu dem Resultat: Gregor hat ihn, wenn nicht gemacht, so doch fixiert und verbessert, und Stephan IV. (alias III.), von 768 bis 772, hat ihn renoviert und ergänzt mit alten, sogar vorgregorianischen Elementen. Der gregorianische Teil des Ordo I schließt nach Grisar und Probst ab mit Nummer 21. Das Weitere bis Ende wäre nach Probst eine Zutat Stephans IV., welcher laut dem Liber pontificalis den Ritus erweiterte. Für die Richtigkeit dieser Theorie spricht, daß am Mittwoch der Karwoche und am Karfreitag nach Ordo I Nr 28 und 34 unter den allgemeinen Fürbitten auch diejenige für den König der Franken erscheint: Dicit Orationem pro rege Francorum, deinde reliquas per ordinem

[1] P. lat. LXXVIII 25—264. [2] Admonitio in I. Ord. Rom. n. 2.

[3] Innsbrucker Zeitschr. 1885, 387 ff u. 561 ff.

[4] Sakramentarien 386 ff.

(Er betet das Gebet für den Frankenkönig, dann die andern Gebete der Reihe nach). Stephan III. schon hatte sich ja an die Franken angelehnt, war im Jahre 753 zu Pippin gereist, hatte ihn samt seinen Söhnen zu St-Denis als Könige der Franken gesalbt und ihnen als Beschützern der römischen Kirche den Titel „Römische Patrizier" verliehen [1]. Unsere Nr 35 des Ordo I mit der Missa praesanctificatorum gehört nun diesem Zusatz an. Folglich wäre, so scheint es, die Präsanktifikatenmesse für Rom erst im 8. Jahrhundert nachzuweisen. Hiergegen ist aber zu erinnern, daß die Missa praesanctificatorum auch noch in der Appendix des Ordo I vorkommt. Die Appendix, welche Mabillon seinem Ordo I angehängt hat, ist aber älter als der zweite Teil des Ordo I von Nr 25 bis Ende. Die Appendix ist die älteste uns bekannte römische Karwochenordnung, und es ist schade, daß Mabillon sie nicht als eigenen Ordo numeriert hat. Er fand sie in zweien der besten Handschriften, der colbertinischen und einer vatikanischen, und betrachtete sie ihrem Alter nach als zum echten Ordo I gehörig. Ist nun der Ordo I seinem Kern nach gregorianisch, so muß es auch die Appendix sein. Wir dürfen also in ihr die gregorianische Karwochenordnung erblicken. Die Zutat dagegen zum Ordo I, nämlich Nr 25—47, ist jünger, hat inhaltlich mit dem Ordo I nichts zu tun, welcher sich denn auch noch in einer Handschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts (Cod. Sessorian. 52 zu Rom) ohne diese Zutat findet, welche Mabillon bloß in einem St Gallener Kodex fand.

Obige neue Sätze über Mabillons Appendix zum Ordo I wollen nun aber bewiesen sein. Treten wir den Beweis an! — Im voraus sei bemerkt, daß Meckel [2] die Appendix nicht gehörig gewürdigt hat. Er hat zwar in einer Anmerkung die korrespondierenden Stücke des Ordo I und der Appendix in Zahlen zitiert und die Zitate nebeneinander gestellt, ist aber auf den Inhalt, namentlich auf ihre Abweichungen, nicht näher eingegangen. So kam er zu dem falschen Ergebnis, die Appendix sei bloß „eine Überarbeitung" des Ordo I. Meckel ist also der Urheber dieses Irrtums, den Grisar [3] und Probst ihm geglaubt haben [4]. Gerade das Gegenteil ist nun aber der Fall: die Appendix ist das Ur-

[1] Hergenröther-Kirsch, Kirchengeschichte II⁴ 67.

[2] Alter der beiden ersten römischen Ordines. Tüb. Quartalschr. 1862, 56 57.

[3] L'appendice senza dubbio fu composta dopo le altre due sezioni. Grisar, Analecta Romana I 202.

[4] Dasselbe gilt von Kösters Studien zu Mabillons römischen Ordines, Münster i. W. 1905, 12, welcher sich, wie er dem Herausgeber schrieb, vorwiegend mit den späteren Ordines befaßte und über die ersten nur referierte, wobei ihm Raibles vorliegende Abhandlung, die schon im „Katholik" 1901, Heft 2—4, erschienen war, entging.

sprüngliche, Frühere, Nr 25—47 aber des Ordo I sind eine spätere Erweiterung. Das ist also zu beweisen.

Daß die Appendix keine „Überarbeitung“ von Nr 25—47 des Ordo I sei, hierauf weist schon der äußere Umfang beider: die Appendix ist kürzer, Nr 25—47 dagegen ausführlicher. Bei Migne[1] füllt die Appendix bloß fünf Spalten, die entsprechenden Stücke des Ordo I aber acht Spalten. Nun ist aber in Rubrikensachen aus jener Zeit gewöhnlich das Kürzere das Ältere, das Ausführlichere aber das Jüngere, während im Text der Liturgien das umgekehrte Gesetz gilt, nämlich: je länger desto älter, je kürzer desto jünger. Auch wird man sich die Sache nicht so vorstellen dürfen, als habe man eine „Überarbeitung“ eines Ordo so leicht machen können, wie man jetzt die zweite und umgearbeitete Auflage eines Buches macht, weshalb denn überhaupt das Wort „Überarbeitung“ als ungeeignet und schief erscheint und besser „Erweiterung“ gesagt würde. Aber auch für eine Erweiterung müssen wir einen Zwischenzeitraum von 100 bis 150 Jahren annehmen und veränderte Verhältnisse. Ohne triftigen Grund hat man nie geändert, da das Volk Änderungen in der Liturgie nie gerne sah.

Innere Gründe: die Appendix hat noch keine Oration für den Frankenkönig, der Ordo I hat sie. — Die Appendix bemerkt in Nr 4 bei Aufbewahrung der Sancta am Gründonnerstag auf den folgenden Tag, sie geschehe „nach Gewohnheit“, iuxta consuetudinem: sie muß also noch nicht so sehr alt, noch nicht Gesetz gewesen sein, also auch nicht die Kommunion am Karfreitag. Der Ordo I dagegen in Nr 31 weiß nichts mehr von einer consuetudo und schreibt einfach vor am Gründonnerstag: et servat (pontifex) de Sancta usque in crastinum (Der Papst bewahrt vom Allerheiligsten etwas für den folgenden Tag). — Die Appendix schließt die Missa praesanctificatorum mit der Kommunion: et communicant omnes cum silentio, et expleta sunt universa (n. 8) (Und alle kommunizieren in aller Stille, und die ganze Feier ist beendet). Nr 35 des Ordo I hat dagegen noch den Zusatz: Et dicit pontifex: In nomine Patris, et Filii, et Spiritus sancti, pax tibi. Respondent: Et cum spiritu tuo. Et post paululum Vesperam dicit unusquisque privatim; et sic vadunt ad mensam (Und der Papst spricht: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Friede sei mit dir. Und sie antworten: Und mit deinem Geiste. Und nach einer Weile betet jeder privatim die Vesper, und so gehen sie zu Tisch). — Das durchschlagende Moment aber für das höhere, ja hohe Alter der Appendix ist das österliche Vesperaloffizium der Neophyten,

---

[1] P. lat. LXXVIII 959 ff u. 949 ff.

wie es die Appendix und nur sie allein hat, nämlich in Nr 12—18. Dasselbe schließt sich vollkommen organisch an das Vorhergehende an. Wie noch heute die Karwochenbücher das ganze Offizium bis zum Samstag in albis enthalten, so schon die Appendix hinsichtlich der Rubriken. Wenn Meckel von diesem Vesperaloffizium kurzweg sagt, es sei „eine anderswoher genommene Zutat", so ist dies zwar recht willkürlich und bequem, aber gewiß nicht wissenschaftlich, solange nicht gesagt wird, woher diese „Zutat" in die Appendix gekommen sei. — Dieses Vesperaloffizium hat vielmehr so recht das speziell römische Gepräge noch der altchristlichen d. h. der vorgregorianischen Zeit, das Gepräge des 4. und 5. Jahrhunderts, besonders durch die während der Osteroktave täglich nach der Vesper stattfindende Prozession der Infantes, d. h. der Täuflinge, zum Taufbrunnen — descendunt ad fontes, oder itur ad fontes (Man zieht zum Taufbrunnen) heißt es in der Appendix an allen Tagen der Osteroktave — und nachher zu den Basiliken ad S. Ioannem ad Vestem und ad S. Andream ad crucem. Ganz besonders müssen in diesem Vesperaloffizium der Neophyten uns auffallen und auf hohes Alter hinweisen die griechischen Antiphonen, die an den drei ersten Ostertagen und noch am Freitag und Samstag in albis darin vorkommen. Die Aufnahme dieser griechischen Antiphonen in dieses Offizium führt uns hinauf in die altchristliche Zeit, ins 4. Jahrhundert, wo die griechische Sprache auch zu Rom noch vom Volke verstanden wurde, in die Kaiserzeit, wo noch erwachsene Täuflinge beider Zungen da waren, wo es auch den griechischen möglich gemacht wurde, in albis, in ihrem weißen Taufkleid ihren österlichen Herzensjubel in ihrer Muttersprache wenigstens durch eine Antiphon auszusingen, wie ihnen ja auch nach dem Ordo Gelasianus im letzten, im großen Skrutinium am Mittwoch vor dem Palmtag das Symbolum in ihrer Muttersprache war überliefert worden. Bekanntlich hat das gelasianische Sakramentar die Übergabe des Glaubensbekenntnisses an die Katechumenen noch in beiden Sprachen, griechisch und lateinisch. — Mit diesem Vesperaloffizium stimmt nun vollkommen das gregorianische Sakramentar, indem es an jedem Tage der Osteroktave nach der Vesperoration noch eine Oration hat Ad fontes. Ferner stimmt damit der Liber Responsalis überein, der sicher seinem Kern nach von Gregor geordnet ist[1] und die fraglichen griechischen Antiphonen auch enthält an den oben bezeichneten Tagen, freilich in der uns erhaltenen ältesten Handschrift in lateinische Buchstaben transkribiert und arg verstümmelt[2]. Daß nun

---

[1] Bivell, Die liturgische und gesangliche Reform des hl. Gregor d. Gr. 42.
[2] Migne, P. lat. LXXVIII 772—774.

diese griechischen Antiphonen erst zu Gregors Zeit in den römischen Ordo gekommen seien, wird niemand behaupten wollen. Das Griechische als Kirchensprache war zu Rom damals längst schon dem Lateinischen gewichen, schon am Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts [1]. Von den Römern konnten zu Gregors Zeit viele nicht einmal mehr ordentlich lateinisch; Binterim gibt ergötzliche Proben [2]. Gregor selber bildete eine rühmliche Ausnahme infolge seiner vornehmen Abkunft und Erziehung; doch verstand auch er schon nicht mehr griechisch, wie wir oben gesehen. Aber trotzdem wurden diese Antiphonen griechisch beibehalten, weil es immerhin zuweilen noch griechische Täuflinge gegeben haben wird, wie ja nach Gregor d. Gr. noch eine Reihe griechischer und syrischer Päpste kamen, nämlich vom Jahre 642—752 noch fünf Griechen und vier Syrer. Auch existierte in Rom vom 7. bis zum 10. Jahrhundert noch eine griechische Kolonie mit vier Kirchen, sieben Mannsklöstern und einem Nonnenkloster, in welchem griechisch gebetet und geredet und geschrieben wurde [3]. — Der Ordo I Nr 47 hat dagegen dieses Vesperaloffizium nicht mehr, auch keine griechischen Antiphonen mehr. Um jene Zeit, welcher der letzte Teil des Ordo I angehört, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, wird es zu Rom überhaupt wenige erwachsene Täuflinge mehr gegeben haben, die in Prozession in albis hätten ausziehen können. Der Ordo I redet daher vorzugsweise von parvuli und solchen infantes, welche die Priester am Karsamstag aus den Händen der parentes (Eltern oder Paten) entgegennahmen, in den Händen zur Taufe und dann vor den Bischof zur Firmung trugen (Nr 44). Diese Täuflinge konnten freilich keine griechischen Antiphonen mehr singen; nach der Appendix aber tun dies die infantes als paraphonistae (Sänger) (cum paraphonistis infantibus, n. 12) und mit dem Subdiakon wechselweise mit dem übrigen Chor der Sänger. Es ist auch die Rede von melodiis infantium (ebd.). Diesen Gebrauch der täglichen Prozession der Täuflinge in der Osterwoche samt einem entsprechenden Offizium finden wir schon zu Jerusalem in der sogenannten Peregrinatio S. Silviae. Vielleicht gehörte er zu jenen Gebräuchen, welche durch Papst Damasus nach Rom verpflanzt worden sind. Daß die griechischen Antiphonen aus dem Orient stammen, ist selbstverständlich. Der Orient war hierin dem Okzident voraus. Silvia wird nicht müde, immer wieder zu bemerken und als ganz besonders angenehm und merkwürdig zu erwähnen, daß in Jerusalem für alle Festtage und Veranlassungen und Zeremonien schon eigene und be-

---

[1] Probst, Sakramentarien 404 A. 1.

[2] Denkwürdigkeiten II 1, 380.

[3] Beissel, Stimmen aus Maria-Laach LVI (1899) 347, nach Batiffol, Mélanges 1888, 297 ff.

sonders passende Antiphonen, Hymnen, Lektionen und Orationen im Gebrauch waren.

Als weiteren Unterschied zwischen Appendix und Ordo I notieren wir noch, daß nach der Appendix der Bischof tauft, nach Ordo I aber die Priester, Diakonen und, wenn nötig, sogar die Akolythen. Nun war aber nach ältestem Kirchenrecht schlechthin der Bischof Spender der Taufe [1]. Auffallend in der Appendix ist auch noch der Brauch des dreimaligen Weintrinkens (von drei verschiedenen Sorten) seitens des Klerus am Schlusse der Ostervesper. Dies war wohl noch ein Nachklang der Agape. Das Gelasianum hat noch Gebete für die Spender einer Agape (pro his qui agapen faciunt). Von solch einem Brauch ist im Ordo I keine Spur mehr.

Unser Resultat ist: die Appendix Mabillons zum Ordo I ist die ältere, die gregorianische Karwochenordnung, der zweite Teil des Ordo I dagegen ist eine spätere Erweiterung, teilweise aber auch eine Verkürzung, eine dem 8. Jahrhundert angehörige Karwochenordnung, wenn nicht der Redaktion nach, so doch dem Kern nach römisch. Hiermit ist aber der Beweis erbracht, den wir zunächst schuldig waren, nämlich: daß die Missa praesanctificatorum zur Zeit Gregors d. Gr. zu Rom bestanden habe, denn die Appendix enthält dieselbe in Nr 8, mit allgemeiner Kommunion des Klerus und Volkes unter der Brotsgestalt allein, welch letzteres Moment zu beachten ist, denn der Ordo Gelasianus, dem wir uns nun zuwenden, hat die communio praesanctificatorum noch unter beiden Gestalten.

5. Wir können die Missa praesanctificatorum nämlich noch weiter nach rückwärts verfolgen. Wie schon oben bemerkt wurde, hat auch das gelasianische Sakramentar, wie es uns erhalten ist [2], Rubriken für sie am Gründonnerstag und Karfreitag. Daß diese Rubriken dem Liber sacramentorum erst später eingefügt worden sind, das ist keine Frage; aber das ist die Frage, wessen Ursprungs und Alters diese Rubriken seien, ob römischen oder gallisch-fränkischen Ursprungs? ob sie einem römischen oder aber einem gallikanischen Ordo entnommen sind? — Nach Gallien nämlich weist uns scheinbar die älteste Handschrift dieses Sakramentars, welche die Königin Christina von Schweden aus Frankreich erhalten und welche Tommasi im Jahre 1681 erstmals herausgab. Sie datiert nach Ebner [3] vom Ende des 7. Jahrhunderts, nach Delisle [4] aus

[1] Weiß bei Kraus, Real-Enzyklopädie II, Art. „Taufe“.

[2] Migne, P. lat. LXXIV 1055—1243. Handschriftlich genauer ist dasselbe herausgegeben von H. A. Wilson, The Gelasian Sacramentary, Oxford 1894.

[3] Quellen und Forschungen 238.

[4] Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886, 66—68.

dem 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts, nach Ehrensberger[1] aus dem 8. Jahrhundert. Wilson, der Herausgeber, schließt sich in Betreff des Alters der Ansicht Delisles an und glaubt, der Text sei durch Bearbeitung eines römischen Originals entstanden. Die Handschrift ist ihrer Ausstattung nach ein vorzügliches Muster merowingischen Handschriftenschmuckes und bildet heute als Codex Reginae 316 einen der kostbarsten Schätze der vatikanischen Bibliothek. Ihr Kanon enthält die Namen der gallischen Glaubensboten und Blutzeugen Dionysius, Rustikus und Eleutherius sowie der Heiligen Hilarius und Martinus. Auch hat die Karfreitagsliturgie die Fürbitte für den allerchristlichsten Kaiser oder König der Franken und sein Reich. Schon Mone hat nachgewiesen, daß nichts im Wege steht, die Handschrift trotzdem vor dem Jahre 800 anzusetzen[2]. — Das Gelasianum war als Meßbuch der römischen Kirche schon früher weit verbreitet in Gallien, in Südwestdeutschland (Augsburg), dem Rhein entlang bis Trier und Reims, ja sogar in England. Den Weg nach Gallien dürfte es über Arles durch den hl. Cäsarius († 541) gefunden haben, diesen einflußreichen Prälaten, der im Jahre 501 diesen Hauptstuhl des südlichen Galliens bestieg und als Legat und Stellvertreter des Papstes für das ganze Land die Verbindung mit Rom rege erhielt und für Einführung römischer Gebräuche tätig war[3]. Das Kloster zum hl. Richarius (St Riquier) im nordöstlichen Frankreich besaß nach seinem Bücherverzeichnis vom Jahre 831 neunzehn gelasianische Meßbücher (Missales Gelasiani XIX) zum Gebrauch des Altares neben drei gregorianischen und einem einzigen alkuinischen, d. h. gemischten gelasianisch-gregorianischen. Ein Protokoll über eine Kirchenvisitation, welche unter dem Metropoliten Hinkmar von Reims in dessen Sprengel in den ersten Jahren seiner Regierung, etwa 850, gehalten wurde, enthält die Inventarien einer Reihe von Dorfkirchen und führt darin bald das gregorianische bald das gelasianische Meßbuch als vorhanden auf, aber ersteres vorwiegend, zweimal beide nebeneinander in derselben Kirche. — Nun zu unserer Sache! Woher wurden also die Rubriken genommen in unsere älteste Handschrift des gelasianischen Meßbuches? — Antwort: Da ein Liber sacramentorum für sich allein nicht zu gebrauchen war ohne dazu gehörigen Ordo, so hat man sich diesen immer neben das Meßbuch zu denken, und wollte man dem Meßbuch Rubriken einverleiben, so mußte man sie aus dem zugehörigen Ordo nehmen, in unserem fraglichen Falle also aus dem Ordo Gelasianus. Ebenso wird man es gemacht haben,

---

[1] Libri liturgici biblioth. vaticanae 390.

[2] Mone, Lateinische und griechische Messen 114.

[3] Man vergleiche hierüber und über die folgenden Angaben Bäumer, Geschichte des Brev. 293 ff u. 247 ff.

wenn man einem gregorianischen oder einem gallikanischen oder einem mozarabischen Meßbuch Rubriken einfügen wollte; man wird sie dem gregorianischen bzw. dem gallikanischen oder mozarabischen Ordo entnommen haben. So steht also in unserer Frage von vornherein die Präsumtion für gelasianischen Charakter der fraglichen Rubriken, somit für vorgregorianischen und römischen Ursprung.

Gegen den gallikanischen bzw. fränkischen Ursprung und Charakter fraglicher Rubriken spricht vor allem der Umstand, daß die in Rede stehende Meßfeier im gallikanischen Ritus als damals schon bestehend gar nicht nachgewiesen werden kann, als unser Kodex geschrieben wurde. Mabillon wenigstens und sein bedeutendster Schüler Martène wußten nichts von einer so frühen Einführung derselben in Gallien, daß sie von dort aus schon im 7. Jahrhundert hätte in das Gelasianum kommen können. Dann müßte sie sich zuerst auch in den ältesten gallikanischen Meßbüchern und Ordines finden, was nicht der Fall ist. Wenn solches der Fall wäre, würden die Mauriner Mabillon, Martène, Menard, und wie die liturgischen Forscher alle heißen, welche Frankreich hervorbrachte, solches sicher vor allen andern gemerkt und bei dem angestammten französischen Nationalgefühl kräftig hervorgehoben und betont haben.

Dagegen sprechen auch die Bruchstücke des gallikanischen Ritus, soweit er uns noch bekannt ist und hierher gehört. So war der Ritus der Übertragung des Allerheiligsten aus dem Sakrarium (Sakristei) an den Altar, wie sie um jene Zeit vor jeder feierlichen Messe nach dem Zeugnis Gregors von Tours († 595) stattfand, in der gallikanischen Liturgie im 6. Jahrhundert ganz verschieden vom Inhalt unserer Rubrik. Der Tabernakel wurde im gallikanischen Ritus aufgefaßt als das „Grab unseres Herrn", als monumentum, sepulcrum Christi, und die Übertragung der heiligen Eucharistie dahin nach jeder feierlichen Messe als Begräbnis des Herrn. Insbesondere war dies der Fall am Gründonnerstag, wo viele gallikanische Missalien nach Martène[1] die Zeremonie der Grablegung des Herrn (officium sepulturae) haben, ohne darauffolgende Missa praesanctificatorum. Nach Amt und Vesper des Gründonnerstags wurde das heilige Kreuz und der heilige Fronleichnam in Brotsgestalt vom Zelebrans ins Grab, d. h. in einen Tabernakel, gelegt und bis Ostern von Wächtern und brennenden Kerzen bewacht. Diese Idee der Grablegung des Herrn ist noch heute im mozarabischen Ritus des Gründonnerstags sehr stark ausgeprägt, wie wir weiter unten noch sehen wollen. Desgleichen im ambrosianischen Ritus, wie wir schon oben gesehen haben. Der gallikanische Ritus war nämlich dem moz-

[1] De antiq. eccl. ritibus III 131.

arabischen sehr ähnlich und zunächst verwandt, so zwar, daß Karl der Kahle, der jüngste Sohn Ludwigs des Frommen und König des westlichen Frankenreiches, als er sich ein Bild des verschwundenen gallikanischen Ritus machen wollte, Priester von Toledo kommen und sich die Meßfeier nach dem mozarabischen Ritus halten ließ, weil er in seinem Lande keine Priester mehr finden konnte, welche des gallikanischen, d. h. des altgallischen Ritus noch kundig gewesen wären [1]. So sehr war überhaupt die Idee vom Tabernakel als dem heiligen Grab Christi dem gallikanischen Ritus im 5. und 6. Jahrhundert geläufig, daß diese Idee auch plastischen Ausdruck erhielt, indem damals die Tabernakel in jenen Gegenden gern die Form und Gestalt des Auferstehungsgrabes Christi erhielten, wie man es sich damals vorstellte, und auch an das Grab des Lazarus erinnere, welches in der altchristlichen Kunst so häufig vorkommt. Rohault de Fleury [2] führt diese alten, grabähnlichen, turmförmigen Tabernakel vor in Tafel 120. — Von dieser altgallischen Anschauung und liturgischen Gestaltung findet sich nun aber nicht die leiseste Spur in unsern fraglichen Rubriken des Gelasianums: nichts von monumentum, nichts von sepultura oder sepulcrum, sondern einfache Aufbewahrung der heiligen Spezies, wie etwas Gewöhnliches, und Herbeitragung am Karfreitag sub utraque specie (unter beiden Gestalten) durch die Diakonen noch, wie es im grauen Altertum üblich und durch die apostolischen Konstitutionen vorgeschrieben war [3], während nach Ordo I, 35 und Appendix 8 dies presbyteri duo priores (zwei höhere Geistliche) tun. Die fraglichen Rubriken sind ganz kurz, ihr Ritus so einfach als möglich. Sie lassen sich erkennen als Keim der späteren römischen Ordines, der Appendix und des Ordo I. Wir lassen sie hier folgen, damit der Leser selber urteilen kann. Der Tommasi-Mignesche Wortlaut ist ungenau, indem Tommasi nach dem Brauch seiner Zeit die gröbsten Schreibfehler und Verstöße gegen die Grammatik verbesserte. Der Text Wilsons gibt den genauen Wortlaut der Handschrift. Am Gründonnerstag lautet die kurze Rubrik am Schluß der zweiten Messe, der Missa chrismalis, in welcher die heiligen Öle geweiht wurden und welche offenbar als Hauptmesse galt, also und zwar völlig gleich bei Migne [4] und Wilson [5]: Hoc autem expleto, veniens (venies) ante altare, ponis in ore calicis de ipsa hostia: non dicis Pax Domini, nec faciunt pacem: sed communicant et reservant de ipso sacrificio in crastinum unde com-

[1] Vgl. Bäumer, Geschichte des Brev. 272.

[2] La messe II 64 67 und planche CXX.

[3] Lib. 8, c. 13: „Wenn alle kommuniziert haben, sollen die Diakonen die Überbleibsel nehmen und sie in die Pastophorien tragen." BKV 287.

[4] P. lat. LXXIV 1102. [5] The Gelasian Sacramentary 72.

municent (Ist dies getan, so gehe zum Altare und lege in den Kelch etwas von dieser Hostie; sprich nicht: Pax Domini. Man gibt sich nicht den Friedenskuß, sondern kommuniziert und bewahrt vom heiligen Opfer etwas für die heilige Kommunion am folgenden Tage auf). — Am Karfreitag, nach den Orationes solemnes, den allgemeinen Fürbitten, lautet die Rubrik kurz wie folgt:

Nach Tommasi-Muratori-Migne[1]:	Nach Wilson[2]:
Istis orationibus suprascriptis expletis, ingrediuntur diaconi in sacrarium. Procedunt cum corpore et sanguine Domini quod ante die remansit; et ponunt super altare. Et venit sacerdos ante altare, adorans crucem Domini et osculans. Et dicit: Oremus, et sequitur: Praeceptis salutaribus moniti. Et oratio Dominica. Inde, Libera nos, Domine, quaesumus. His omnibus expletis adorant omnes sanctam crucem, et communicant.	Istas orationes supra scriptas expletas, ingrediuntur diaconi in sacrario. Procedunt cum corpore et sanguinis (!) Domini quod ante die remansit: et ponunt super altare. Et venit sacerdos ante altare, adorans crucem Domini et osculans. Et dicit Oremus. Et sequitur Praeceptis salutaribus moniti et oratio Dominica. Inde Libera nos Domine quaesumus. Haec omnia expleta, adorant omnes sanctam crucem et communicant.

(Nach diesen Gebeten betreten die Diakonen das Sakrarium. Sie ziehen in Prozession daraus hervor mit Leib und Blut des Herrn, welche tags zuvor übrigblieben, und sie legen es auf den Altar. Der Priester kommt zum Altar, verehrt das Kreuz des Herrn und küßt es. Er spricht Oremus, Praeceptis salutaribus moniti und das Vaterunser, dann das Libera nos quaesumus. Dann verehren alle das Kreuz und kommunizieren.)

Da ist von einer Verwandtschaft mit dem gallikanischen und mozarabischen Ritus in Übertragung des Allerheiligsten nichts zu entdecken. Es war eben damals — im 7. Jahrhundert — die gallikanische Liturgie gegenüber der römischen schon stark im Zurückweichen begriffen, teilweise ihr schon unterlegen: der Zug der Zeit ging in liturgischen Dingen damals nicht von Gallien romwärts, sondern von Rom, dem ewigen Rom aus in die durch die Völkerwanderung neu gestalteten und neu zu kultivierenden Länder des Abendlandes, so sehr, daß schon im 9. Jahrhundert in Frankreich gallikanische Liturgie und gallikanische

[1] P. lat. LXXIV 1105.
[2] The Gelasian Sacramentary 77.

Meßbücher so gut wie unbekannte Dinge waren nach dem Zeugnis des Abtes Hilduin von St-Denis[1].

Der echt gelasianische Charakter der fraglichen Rubriken wird auch, und zwar unwidersprechlich, bekräftigt durch das Zeugnis der Handschriften: auf Grund derselben charakterisiert Martène[2] unsere Rubriken der Missa praesanctificatorum, die wir mitgeteilt, einfachhin als Ordo Gelasianus. Er fand unsere Karfreitagsrubriken außer im eigentlichen sog. Gelasianum (Cod. Reg. 316) noch in vier weiteren Handschriften, somit in fünf Meßbüchern, gleichlautend, nämlich noch in einem Cod. Noviomensis, einem Cod. Remensis, einem Cod. Regius und dem Sakramentar der Abtei Gellone, gewöhnlich Sacramentarium Gellonense genannt. Sonst fand er sie nirgends, namentlich in keinem der auch von ihm als gallikanisch erkannten Sakramentarien. Er beschreibt die vier andern Handschriften ihrem Inhalt nach nicht näher, und es bliebe, da auch Handschriften seit jener Zeit verloren gingen, immerhin die Möglichkeit denkbar, daß jene vier Handschriften oder doch einige derselben gallikanische Meßbücher gewesen seien. Aber da kommt uns nun Adalbert Ebner, der treffliche Forscher, zu Hilfe! Er hat die wichtigsten Missalehandschriften nach ihrem Inhalt klassifiziert und gruppiert und siehe da! — die oben bezeichneten Kodizes (mit einziger Ausnahme des Codex Noviomensis) befinden sich eben gerade in der Gruppe der **gelasianischen** Sakramentarien[3]. Den Codex Noviomensis erwähnt Ebner nicht unter den gelasianischen; das verschlägt aber nichts, denn er will auf unbedingte Vollständigkeit keinen Anspruch machen und überschreibt das betreffende Kapitel auch bloß: „Versuch einer Gruppierung der Handschriften römischer Sakramentarien". Vielleicht ist der Codex Noviomensis Martènes das Sacramentaire de Noyon bei Delisle Nr 21. — Für diesen noch zu ermittelnden Codex Noviomensis können wir aber einen andern, uns näher gelegenen Zeugen substituieren, der ebenfalls als ein „Gelasianum" anerkannt ist, nämlich den Codex Rhenaugiensis Nr 30 der Kantons- und Universitätsbibliothek zu Zürich aus dem 8. Jahrhundert, vom Kloster Rheinau bei Schaffhausen stammend, welcher Kodex unsere Karfreitagsrubrik ebenfalls fast wörtlich

[1] Bäumer, Geschichte des Brev. 272.

[2] De antiq. eccl. ritibus III 132.

[3] Der Cod. Regius Martènes, so genannt, weil der königlichen Bibliothek seiner Zeit angehörig, ist heute Ms. lat. 816 der Nationalbibliothek zu Paris, bei Delisle Nr 15, 91—96, aus Angoulême stammend. Das Sacram. Gellonense ist heute Ms. lat. 12048 derselben Bibliothek, bei Delisle Nr 7, 80. Der Cod. Remensis S. Remigii Martènes ist sicher das Manuscrit perdu Nr 12 bei Delisle, welches im vorigen Jahrhundert schon bei einem Brande unterging. Über den Cod. Noviomensis S. Mariae Martènes wären noch Nachforschungen anzustellen.

gleichlautend hat (mit unbedeutenden Abweichungen gegenüber Wilson, z. B. et procedunt cum corpore et sanguine, ferner: diae, preceptis)[1], während Kodex 348 zu St Gallen, auch ein Gelasianum, nichts hat am Karfreitag, und Kodex 350 ebendas. unvollständig ist. Sehr schätzbar wäre es auch noch, das Zeugnis eines weiteren „Gelasianum", das ebenfalls Rubriken hat, zu vernehmen über den Karfreitag, nämlich des Kodex O, 83 der Domkapitelsbibliothek zu Prag, weil diese Handschrift wohl früher in Süddeutschland im Gebrauch war und somit sicher von gallikanischen Einflüssen frei blieb. Doch war es dem Verfasser trotz seiner Bemühungen nicht möglich, Auskunft über diese Handschrift zu erlangen, die übrigens seit mehreren Jahren verschollen sein soll. — Ziehen wir das Ergebnis: die Tatsache, daß unsere Karfreitagsrubrik mit der Missa praesanctificatorum sich findet in fünf als gelasianisch anerkannten Missalehandschriften des 7. und 8. Jahrhunderts, dagegen in keinem einzigen gallikanischen Sakramentar jener Zeit, zwingt uns zur Annahme, daß die fragliche Rubrik dem gelasianischen Ordo, also dem vorgregorianischen römischen Ordo entnommen sei: quod erat demonstrandum. War aber die Missa praesanctificatorum im Ordo Gelasianus enthalten und war sie Innozenz I. noch unbekannt, so muß sie zwischen Innozenz und Gelasius, also im Laufe des 5. Jahrhunderts zu Rom in Übung gekommen sein, wie schon Mabillon, demnach mit Recht, angenommen hat.

---

[1] Die Vergleichung dieser Handschrift und obige Notizen verdanke ich der Güte und Freundlichkeit des hochw. Herrn P. Heribert Plenkers O. S. B. von Beuron.

Zweiter Teil.

Der Tabernakel im Mittelalter.

§ 12. Übergang.

Die Frage, von welchem Zeitpunkte an die heilige Eucharistie allgemein nicht mehr in der Sakristei (Pastophorion oder Sekretarium), sondern in der Kirche selber aufbewahrt worden sei, und um welche Zeit die Übertragung des Tabernakels aus der Sakristei in die Kirche selber stattgefunden habe, ist nicht genau zu beantworten. Zuvörderst sei darauf hingewiesen, daß Anzeichen vorhanden sind, die dafür sprechen, daß schon im Altertum, wenigstens in der nachkonstantinischen Zeit, die heilige Eucharistie zuweilen auch schon in der Kirche selber, und zwar auf oder über dem Altare aufbewahrt worden sei. Schon die oben (S. 36) erwähnte Erzählung des hl. Gregor von Nazianz von seiner Schwester Gorgonia über ihre Besuchung und Genesung vor dem Allerheiligsten ist ein Zeugnis hierfür. Gorgonia, die Kranke, wirft sich mitten in der Nacht „voll Glauben und Vertrauen vor dem Altar nieder, betet zu dem, der auf dem Altar verehrt wird, mit lautem Rufen und mit angestrengter Stimme, nennt ihn mit allen Namen, erinnert ihn an alle Wunder, die er je vollbracht. . . . Endlich legt sie ihr Haupt an den Altar mit dem gleichen Rufen und unter einem Strom von Tränen, geradeso wie jene, welche dereinst die Füße Christi benetzte, und sie erklärte, sie wolle nicht eher ihn verlassen, als bis sie die Gesundheit erhalten hätte“ (Kap. 18). Hier haben wir die dauernde Aufbewahrung des heiligen Sakramentes auf einem Altare außerhalb der Meßfeier, sehr wahrscheinlich auf einem Hausaltar, wie de Rossi (Bull. 1876, 56) und Rohault (II 62) annehmen. Es war aber ein rechtmäßiger Opferaltar, ein *θυσιαστήριον*, wie der Urtext besagt. — Ferner verstehen Bona, Mabillon und Muratori einige Stellen bei Optatus von Mileve (um 370) von der dauernden Aufbewahrung der Eucharistie auf dem Altare: Quid est enim altare nisi sedes et corporis et sanguinis Christi? (Was anderes ist denn der Altar als der Thron des Leibes und Blutes Christi?)[1] — Dieser

[1] Optatus, De schismate Donat. 6, 1. Migne, P. lat. XI 1065.

Auffassung steht aber der Umstand entgegen, daß Optatus selber sagt, daß „für gewisse Augenblicke“ auf dem Altare Leib und Blut Christi ruhen: Quid vos offenderat Christus, cuius illic per certa momenta corpus et sanguis habitabant? (Was hatte euch Christus getan, dessen Leib und Blut für gewisse Augenblicke dort wohnten?)[1] — Diese certa momenta waren die Zeit des Gottesdienstes, wie der Parallelismus des Vordersatzes ergibt, welcher lautet: Quid vobis fecerat Deus, qui illic invocari consueverat? (Was hatte Gott euch getan, den ihr dort anzurufen pflegtet?) — Auch der oben beschriebene Wandtabernakel von Spoleto spricht für die schon frühe Aufbewahrung der Eucharistie in diesem Oratorium.

Die genauere Bestimmung, wann die Übertragung des Tabernakels in die Kirche selber allgemein stattgefunden, ist deshalb schwierig, weil das Wort Sacrarium im Laufe der Jahrhunderte seine Bedeutung mehrfach gewechselt hat. Corblet macht auf diesen Umstand mit allem Nachdruck aufmerksam[2]. Zwar heißt es an fast allen einschlägigen Stellen, die Eucharistie solle sorgfältig verwahrt werden in sacrario. Aber was bedeutet sacrarium in jedem Falle? Du Cange kennt im ganzen neun verschiedene Bedeutungen dieses Wortes! — Ursprünglich bedeutete es, wie früher bemerkt, die Sakristei; dann bald auch den Schrank in der Sakristei, in welchem die heiligen Gefäße, die Reliquien und die heilige Eucharistie verwahrt wurden. Dann bedeutet es auch noch den Wandtabernakel und den eucharistischen Turm in der Kirche; später auch den Taufbrunnen, und heute bedeutet es bekanntlich nur noch das Behältnis hinter dem Altare oder in der Nähe des Taufsteins, in welches das abgängige Taufwasser geschüttet wird. — Zudem darf man kein einziges Zeugnis jener Zeit generalisieren, d. h. auf alle Orte anwenden. Dies ist überhaupt eine wichtige Regel für die Altertumskunde, gegen welche oft genug gefehlt wird. Was im Morgenland Brauch war, mußte es nicht auch im Abendlande sein und umgekehrt. Was man in Jerusalem tat, mußte nicht auch in Alexandrien und Konstantinopel geschehen. Was Rom befolgte, war nicht Gesetz für Mailand, Lyon, Trier, Augsburg. — Rohault (II 66) spricht die Überzeugung aus, die gewiß richtig ist, daß vom 6. bis 9. Jahrhundert der Ort, die Art und Weise und die Form des eucharistischen Behältnisses noch sehr verschiedenartig gewesen seien in den verschiedenen Kirchen.

Zweifelsohne war die Übertragung des Tabernakels aus der Sakristei in die Kirche selber eine Folge der Milderung der kirchlichen Gesetzgebung über die Geheimhaltung der heiligen Eucharistie. Diese aber trat ein

---

[1] Migne, P. lat. XI 1066. [2] Corblet I 550.

mit dem Untergang des Heidentums im 6. Jahrhundert. Als es wenige Heiden mehr gab, und die Gefahr der Verunehrung des Allerheiligsten ferne gerückt war, wurde auch das hochwürdigste Gut in die Kirche zu ständiger Aufbewahrung und Verehrung übertragen und den Gläubigen zugänglicher gemacht, ja ihrem Anblick ausgesetzt, um so mehr, als damals die Mitgabe der Eucharistie nach Hause schon aufgehört hatte. Wir werden also das Richtige treffen, wenn wir fragliche ständige Übertragung versetzen in das 6., für andere, gefährdetere Orte in das 7. und 8. Jahrhundert, rund auf 700. An einzelnen Orten aber wurde die heilige Eucharistie noch lange über diesen Zeitpunkt in der Sakristei verwahrt, während sie nach Grisar[1] an andern Orten schon frühe, vom 5. Jahrhundert an, sowohl über dem Altar als Suspensorium als auch (die Partikeln für die Kranken und Fermentum) im conditorium in der Sakristei verwahrt worden sein soll.

Als Zeugnis, daß vom 6. Jahrhundert an vielfach die heilige Eucharistie in der Kirche ständig über dem Altare aufbewahrt worden sei, betrachtet Rohault mit den meisten heutigen Gelehrten den Kanon 3 des Konzils von Tours vom Jahre 567, welcher lautet: Ut corpus Domini in altari, non in armario[2], sed sub titulo crucis componatur (Der Leib des Herrn soll auf dem Altar, nicht im Schrank, sondern unter dem Kreuze aufbewahrt [?] werden). Schon von dem gelehrten Abt Martin Gerbert von St Blasien wurde diese Bestimmung als vexatissimus canon bezeichnet. Doch ist man heute einig, daß er von der Aufbewahrung der Eucharistie auf dem Altare handelt.

Für Rom haben wir einen Anhaltspunkt für unsere Frage in dem ersten und zweiten Ordo Mabillons. Nach dem ersten Ordo (n. 8) wurde die heilige Eucharistie als fermentum dem Papste beim Introitus an den Altar noch vorangetragen: sie war also noch im Sekretarium verwahrt. Nach dem zweiten Ordo ist die heilige Eucharistie schon auf dem Altare beim Introitus, der Papst verehrt sie beim Eintritt in das Presbyterium: Pontifex ... inclinato capite ad altare primo adorat Sancta (n. 4) (Der Papst neigt sein Haupt und betet zuerst das Allerheiligste an). Hierzu erklärt Amalarius von Metz in der Ecloga VI: Primo episcopus adorat Sancta, quia primo illius misericordia impertienda est, a quo pax et concordia et regnum Christi intra nos regnat (Zuerst betet der Bischof das Allerheiligste an, weil man zuerst die Barmherzigkeit desjenigen anrufen muß, von dem Friede und Eintracht und Christi Reich in uns zur Herrschaft kommen).

[1] Civiltà cattol. 1896, VIII 470.

[2] Andere lesen: non in imaginario ordine. Vgl. Schmid, Der christliche Altar 109, nach Harduin III 358.

Amalar, ein Schüler Alcuins, starb um 857. Betrachten wir den Ordo II als um das Jahr 800 vorhanden, so können wir sagen, daß zu Rom zu Gregors d. Gr. († 604) Zeit die heilige Eucharistie noch im Sekretarium verwahrt wurde, um das Jahr 800 aber sicher ständig schon über oder auf dem Altare in der Kirche selber.

Hier ist noch zu würdigen die Pastoral-Verordnung (Homilie) des Papstes Leo IV. (847—855), wonach „auf den Altar nichts gestellt werden solle als die Reliquienbehälter, die Evangelienbücher und die Pyxis mit dem Leibe des Herrn zur Wegzehrung der Kranken"[1]. Diese Verordnung war eine Konzession an die da und dort eingedrungene Gewohnheit, den Altartisch zu schmücken. Sie liegt uns aber in ursprünglicher Form nicht mehr vor. Sie wurde öfters auf Synoden erneuert und als Pastoral-Instruktion verkündet, auch verbessert und den lokalen Gewohnheiten angepaßt. Schon ein Konzil zu Reims vom Jahre 867 wiederholt sie wörtlich[2]. Sie findet sich in Handschriften bis in das 11. Jahrhundert (Prolegom. bei Migne). Diese Verordnung spricht aber nur von einer vorübergehenden Aufstellung, nicht von einer ständigen Aufbewahrung auf dem Altare. Wie man nämlich damals die Reliquienbehälter und die oft sehr kostbar eingebundenen Evangelienbücher an Festtagen als Schmuck auf den Altar stellte[3], so geschah dies auch mit der Pyxis mit dem Leibe des Herrn: es war eine Art Aussetzung, ähnlich der unsrigen an hohen Festen. Auch der erste römische Ordo und der gallische Ritus hatten diese Aufstellung der Eucharistie auf dem Altare während der Meßfeier. Diese vorübergehende Aufstellung der Pyxis auf dem Altare ging an vielen Orten bald über in die ständige Aufbewahrung der Eucharistie **über** dem Altare in der Taube oder im Turm und da und dort auch schon auf dem Altare, wie wir weiter unten sehen werden. In Rom selber ist die schwebende Taube erwähnt unter Papst Sergius II. (844—847), dem Vorgänger Leos IV., wobei wir mit Beissel[4] annehmen wollen, daß es eine eucharistische Taube war. Hiermit sind wir angelangt an einer neuen Art der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie.

---

[1] S. Leonis papae IV Homilia n. 8: Corporale mundissimum sit. Altare sit coopertum de mundis linteis. Super altare nihil ponatur nisi capsae, et reliquiae et quatuor Evangelia, et pyxis (alias: Buxida, Buxis) cum corpore Domini ad viaticum infirmis (alias: pro infirmis, vel: ad infirmos); caetera in nitido loco recondantur. Migne, P. lat. CXV 677/678.

[2] Laib u. Schwarz, Studien 49. Otte, Archäologie I 141 A. 2.

[3] Vgl. Sauer 174—178.

[4] I 235 A. 2: (Fecit Sergius II) regnum de argento purissimo cum tintinnabulis habentem in medio crucem cum palumba (Sergius II. machte eine Krone von reinstem Silber mit Glöckchen, die in der Mitte ein [Speichen-]Kreuz hatte mit der Taube).

§ 13. Die eucharistischen Tauben.

1. Die Taube war bei den alten Völkern das Symbol der Liebe. Auch als christliches Sinnbild kommt die Taube seit der Mitte des 3. Jahrhunderts häufig vor auf Monumenten, Goldgläsern, Gemälden, Inschriften, und zwar in mehrfachem Sinne, vorzugsweise in Anlehnung an Stellen der Heiligen Schrift[1]. Dem Noe in der Arche war die T a u b e m i t d e m Ö l z w e i g eine Botin baldigster Erlösung (Bild 21), weswegen sie von Tertullian a primordio divinae pacis praeco (von Anfang an des göttlichen Friedens Botin) genannt wird[2].

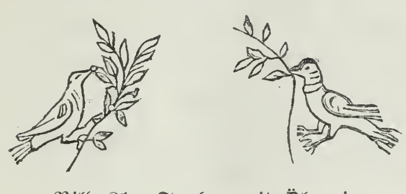


Bild 21. Tauben mit Ölzweig. Katakombengemälde.

Im Hohenlied Salomons ist die Taube ein Bild der gottliebenden Seele. Ein altchristliches Siegel (Bild 22) mit der Inschrift: Veni, si amas (Komm, wenn Du liebst), dürfte eine Anspielung sein auf Hl 2, 10: En dilectus meus loquitur mihi; Surge . . . columba mea . . . et veni! (Siehe, mein Geliebter spricht zu mir: Erhebe Dich, meine Taube, und komm!) Bei der Taufe Christi erschien der Heilige Geist in der Gestalt einer Taube, und bei Mt 10, 16 verweist der Herr selber auf die Taube als Vorbild der heiligen Einfalt. Somit galt die Taube dem christlichen Altertum zunächst als Sinnbild verschiedener christlicher Tugenden, der Unschuld, Reinheit, Sanftmut, Bescheidenheit, Liebe, Treue, aber auch als Bild der christlichen Seele, besonders der dahingeschiedenen, im Lande des Friedens befindlichen Seele. Zwei Tauben, welche aus einem Kelche trinken, über welchem Brote mit Kreuzen liegen, versinnbilden die christliche Seele im Genuß der Freuden und Gnaden der heiligen Kommunion. Dieses Motiv erhielt sich noch lange in das Mittelalter hinein auf Kapitellen. — Ganz besonders aber wurde die Taube gebraucht als Bild des Heiligen Geistes, und sie wurde als solches vom siebenten allgemeinen Konzilium, dem zweiten zu Nicäa (787), feierlich bestätigt und ist bis heute das einzige gebräuchliche und erlaubte Bildnis der dritten göttlichen Person geblieben.



Bild 22. Geschnittener Stein. (Nach Garrucci.)

Als ein in dem christlichen Gotteshaus ständig vorhandenes Bild des Heiligen Geistes kennt die Taube schon Tertullian. Er nennt das christliche Bethaus domus columbae, Haus der Taube; es sei immer gen Osten gerichtet, denn — sagt er — „das Bild des Heiligen Geistes

[1] Vgl. K ü n s t l e, Art. „Taube“ in K r a u s, Real-Enzyklopädie II 819.
[2] T e r t u l l i a n u s, Adv. Valentin. 2. M i g n e, P. lat. II 544.

(die Taube) liebt den Sonnenaufgang, der das Sinnbild Christi ist"[1]. Aber wir treffen die Taube schon im Altertum auch als Aufbewahrungsgefäß der Eucharistie. Hierzu war ein taubenförmiges Gefäß deshalb so wohl geeignet und sinnvoll, weil es veranschaulichte, daß die Eucharistie eine Liebesgabe des Heiligen Geistes sei, der, wie er einstens die Menschwerdung des ewigen Wortes im Schoß der allerseligsten Jungfrau bewirkte, so jetzt die Verwandlung der Opfergaben in den Leib und das Blut Christi bewirkt, ein Gedanke, der den griechischen Vätern und Liturgien zumal ganz geläufig ist und in Gebetsform ausgesprochen wird in der Epiklesis[2] der morgenländischen Liturgien. „Wie Gott

---

[1] Tertullianus, Adv. Valentin. 3. Migne, P. lat. II 545.

[2] Epiklesis (ἐπίκλησις von ἐπικαλεῖν, herbeirufen) ist die Anrufung Gottes um Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi. In der römischen und in der ambrosianischen Liturgie ist sie an Gott Vater gerichtet und besteht in der der Wandlung unmittelbar vorangehenden Oration Quam oblationem tu Deus. In der mozarabischen Liturgie geht sie ebenfalls der Wandlung unmittelbar voran und ist gerichtet an Gott Sohn, Jesus, als Hohenpriester. In den morgenländischen Liturgien ist sie gerichtet an Gott den Heiligen Geist und folgt der Wandlung, ähnlich wie z. B. die Gebete und Zeremonien nach der Taufe für den Täufling um das bitten, was eigentlich im Augenblick der Taufe schon geschehen ist. Im Kanon (Anaphora) des Bischofs Serapion von Thmuis in Unterägypten, einer liturgischen Reliquie aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, der Markus-Liturgie entsprossen, ist die Epiklese an den Logos gerichtet, „das heilige Wort Gottes", daß er komme über das Brot und den Kelch, und steht nach den Konsekrationsworten in Funk, Didasc. et Constit. Apost. II 174—176. Wenn einfach von Epiklese die Rede ist, so ist immer gemeint die Anrufung des Heiligen Geistes. Für die römische Meßliturgie erblickt Gihr, unser verehrter Lehrer, sie in dem Opferungsgebet Veni Sanctificator (Meßopfer [7 u. 8] 493 ff). Baumstark hat neue Untersuchungen über sie angestellt. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Liturgikern erscheint ihm die Epiklese als ein sehr alter Bestandteil des Kanons. Gewöhnlich schließt die Epiklesis auch die Bitte in sich um Würdigmachung zum Empfange der Eucharistie und um Zuwendung der Gnaden derselben, ähnlich wie unser Supplices te rogamus. (Vgl. Franzelin, Tractat. de SS. Euchar. I[4], Thes. VII, 75. Baumstark, Liturgia rom. 44—45.) In der Liturgie des hl. Jakobus lautet die Epiklese so: „Erbarme dich unser, Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit und sende auf uns und auf die vorliegenden Gaben deinen allheiligen Geist herab, den Herrscher und Lebendigmacher, der mit dir, Gott dem Vater, und mit deinem eingebornen Sohne zugleich thront und herrscht, den Wesensgleichen und Ewigen. Er hat durch das Gesetz und die Propheten wie in deinem Neuen Bunde gesprochen; in Gestalt einer Taube stieg er am Jordanflusse über unsern Herrn Jesus Christus herab und blieb über ihm. In Gestalt feuriger Zungen kam er am Pfingsttage in dem Obergemache des heiligen und herrlichen Sion auf die Apostel herab. Diesen deinen allheiligen Geist sende, Herr, auf uns und auf die vorliegenden heiligen Gaben herab, damit er komme und durch seine heilige, gute und herrliche Ankunft dieses Brot heilige und zum heiligen Leibe deines Christus mache. (Das Volk: Amen.) Und diesen Kelch zum kostbaren Blute deines Christus (das Volk: Amen). Damit

alles, was er machte, durch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes machte, so wirkt auch jetzt die Wirksamkeit des Heiligen Geistes das Übernatürliche (der Wandlung), was nur der Glaube fassen kann: ‚Wie wird mir dies geschehen‘, sagt die heilige Jungfrau, ‚da ich keinen Mann erkenne?‘ Es antwortet der Erzengel Gabriel: ‚Der Heilige Geist wird auf dich herabkommen und die Kraft des Höchsten dich überschatten.‘ Und jetzt fragst du, wie das Brot Leib Christi wird und der Wein und das Wasser Blut Christi? Auch ich sage dir: der Heilige Geist kommt dazu und tut das, was über Wort und Gedanke ist.“ [1]

Als früheste Beweisstelle für die Aufbewahrung der Eucharistie in der Taube hat man bis in neuere Zeit herab vielfach die angezogenen Worte Tertullians in der Schrift gegen die Valentinianer angesehen. Wir müssen daher die Stelle, die übrigens Varianten hat, noch einmal ins Auge fassen. Sie lautet nach Migne: „Nostrae columbae etiam domus simplex, in editis semper et apertis et ad lucem. Amat figura Spiritus Sancti Orientem, Christi figuram.“ [2] Wir übersetzen so: „Unserer Taube Haus ist einfach (d. h. durchsichtig, nicht schlupfwinklig), immer an erhabenen und offenen Plätzen und gegen Morgen. Das Bild des Heiligen Geistes liebt den Sonnenaufgang, der ein Sinnbild Christi ist.“ Aus dem Umstand, daß Tertullian die christliche Kirche „Haus der Taube“ nennt, folgt aber noch nicht notwendig, daß deswegen schon in der Taube in ihr die Eucharistie verwahrt worden sei, und noch viel weniger, daß sie schon ständig über dem Altare aufgehängt gewesen sei. Das letztere würde die Arkandisziplin nicht gestattet haben. Tertullian bekämpft in genannter Schrift die gnostischen Valentinianer, welche sich selbst als Weise, die Katholiken aber als Einfältige betrachteten. Er zieht die Worte des Herrn an: „Seid einfältig wie die Tauben!“ Ihm ist die Taube das Symbol der christlichen Religion, die Schlange aber, diese lichtscheue Bestie, das charakteristische Sinnbild der Valentinianer, deren gottesdienstliche Geheimtuerei an verborgenen Schlupfwinkeln er den unlautern heidnischen Eleusinien gleichstellt, während die Christen das Licht nicht zu scheuen brauchen. Schon der Parallelismus der Bilder gestattete also, das christliche Bethaus domus columbae zu nennen,

---

sie allen, die an ihnen teilnehmen, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben, zur Heiligung der Seele und des Leibes, zur Fruchtbarkeit an guten Werken und zur Befestigung deiner heiligen katholischen Kirche gereichen.“ (Übersetzung nach R. Storf, Liturgien, BKV 58—59.)

[1] S. Ioannes Damasc., Expos. fidei orthod. 4, 13; BKV 249. Spekulativ ist diese Wahrheit eingehend erörtert bei Scheeben, Mysterien des Christentums [2], im Hauptstück über die Eucharistie, besonders §§ 72—75.

[2] Tertullianus a. a. O. 3. Migne, P. lat. II 545.

um so mehr, als das taubenförmige Bildnis des Heiligen Geistes (figura Spiritus Sancti) sich darin befand. Daß zu Tertullians Zeit in Afrika auch schon die Pyxis taubenförmig gestaltet war, ist ja immerhin möglich. Ungefähr hundert Jahre nach dem Abfall Tertullians (um 205), nämlich um das Jahr 304, tritt sodann ein Zeugnis auf schon für die **Wahrscheinlichkeit** der Verbindung der Taube mit der Eucharistie, nämlich das Martyrium des hl. Philipp, Bischof von Heraklea in Thrazien[1], welches bei Mabillon, Tillemont, Ruinart, den Bollandisten als echt gilt. Als Philipp zum Scheiterhaufen getragen wurde — er konnte nämlich nicht mehr gehen —, begleitete ihn als Genosse im Blutzeugnis sein treuer Diakon Hermes, der auch schlecht zu Fuß war. Hermes sagte zu seinem Bischof: „Bester Lehrer, eilen wir, zum Herrn zu kommen! Dort im Himmel haben wir keine Stützen mehr nötig!" Darauf wandte er sich zur begleitenden Christenschar und erzählte: „Daß ich des Martertodes sterben werde, hat mir der Herr schon früher durch eine sichere Offenbarung mitgeteilt. Während ich in süßem tiefem Schlaf ruhte, kam es mir vor, als sehe ich eine Taube, die, in hellstem Glanze schimmernd, in mein Schlafgemach gekommen und sich auf mein Haupt gesetzt habe, dann auf meine Brust herabgestiegen und mir überaus süße Speise dargereicht habe." Dieser Traum hat große Ähnlichkeit mit dem Traumgesicht der heiligen Märtyrin Perpetua, wodurch ihr Gott ihren baldigen Martertod andeutete. Es träumte ihr, sie sei auf einer Leiter zum Himmel emporgestiegen, der gute Hirte habe ihr einen Bissen geronnener Milch (die Eucharistie)[2] gereicht, die sie mit gekreuzten Händen empfing. Alle Umstehenden, in weißen Kleidern, sagten: Amen. Beide Träume werden sich angelehnt haben an die Wirklichkeit der Art und Weise, wie die heilige Eucharistie ausgeteilt wurde.

Angesehene Schriftsteller (Binterim, Rohault de Fleury, Hoppe, Westermayer, Nägle) wollen auch schon beim hl. Chrysostomus eine Anspielung auf die eucharistische Taube finden, nämlich in der 6. Homilie auf Philogonius[3]. Wir müssen dieser Ansicht entgegentreten. Allerdings wenn man die Stelle für sich allein voreingenommen beurteilt, könnte man an die Taube denken. Anders ist es, wenn man sie im Zusammenhang faßt. Chrysostomus, der Lehrer der Eucharistie, hielt diese Predigt noch als Presbyter zu Antiochia am 20. Dezember 386, fünf Tage vor dem Weihnachtsfeste, welches eben erst kurz vorher eingeführt worden war. Der erste Teil der Predigt ist eine Lobrede auf Philogonius, Bischof von Antiochia seligen Andenkens, dessen Gedächtnis auf jenen

[1] Ruinart, Acta mart., Ratisbonae 1859, 447.

[2] Ebd. 139 (Passio S. Perpetuae c. 4).

[3] Nägle, Eucharistielehre des hl. Chrysostomus 97 A. 1.

Tag fiel. Den zweiten Teil der Predigt benutzt der Kirchenlehrer, um die Antiochener zu eifriger Begehung des Weihnachtsfestes, besonders durch Teilnahme an den heiligen Mysterien zu ermuntern. Wie öfters vergleicht er den Altar mit der Krippe von Bethlehem: „Welche Entschuldigung wollen wir vorbringen, wenn es uns zu beschwerlich ist, unser Haus zu verlassen und zu ihm zu gehen, während er unsertwegen vom Himmel herabgestiegen ist? Die Magier, diese Fremdlinge und Barbaren, sind aus Persien herbeigeeilt, um ihn in der Krippe liegend sehen zu können, und du, o Christ, magst nicht einmal einen kurzen Weg machen, um dich an diesem glückseligen Schauspiel zu erfreuen! Denn wenn wir mit Glauben hinzutreten, werden wir ihn sonder Zweifel in der Krippe liegen sehen, denn dieser Tisch vertritt ja die Stelle der Krippe. Denn auch hier wird der Leib des Herrn liegen (κείσεται), zwar nicht in Windeln eingewickelt wie damals, sondern ringsum vom Heiligen Geiste umhüllt. Die Eingeweihten verstehen das Gesagte[1]. Und die Magier haben bloß angebetet; dir aber werden wir gestatten, daß du ihn genießest und nach dem Genusse wieder nach Hause gehest. Bring also auch du Opfer dar, aber geistige Opfer" usw. Dann ermahnt er die Zuhörer, durch Buße in den kommenden fünf Tagen auf eine würdige Kommunion sich vorzubereiten. Man sieht: von Aufbewahrung der Eucharistie ist gar nicht die Rede, bloß von der Feier der heiligen Geheimnisse mit Kommunion. Mit der Umhüllung des Leibes des Herrn durch den Heiligen Geist ist die Umwandlung der Opferelemente in Leib und Blut des Herrn gemeint, wie sie dem Heiligen Geiste vornehmlich zugeeignet und in der Epiklesis erfleht wird, was den Eingeweihten wohl bekannt war[2].

Auch in der Lebensbeschreibung des hl. Basilius d. Gr., welche dem hl. Amphilochius, einem Freunde und Genossen des Basilius, später Bischof von Ikonium (Lykaonien), zugeschrieben wird, und um das Jahr 680 vom römischen Subdiakon Ursus ins Lateinische übersetzt, uns erhalten ist, findet sich eine Nachricht über eine Taube, in welcher Basilius die Eucharistie über dem Altar aufgehängt haben soll[3]. Schon Baronius

---

[1] *Καὶ γὰρ, ἂν μετὰ πίστεως παραγενώμεθα, πάντως αὐτὸν ὀψόμεθα ἐπὶ τῆς φάτνης κείμενον· ἡ γὰρ τράπεζα αὕτη τάξιν τῆς φάτνης πληροῖ. Καὶ γὰρ καὶ ἐνταῦθα κείσεται τὸ σῶμα τὸ δεσποτικὸν, οὐχὶ ἐσπαργανώμενον καθάπερ τότε, ἀλλὰ Πνεύματι πανταχόθεν ἁγίῳ περιστελλόμενον. Ἴασιν οἱ μεμνημένοι τὰ λεγόμενα.* Hom. 6 de beato Philogon. Migne, P. gr. XLVIII 753.

[2] Vgl. Gihr[7 u. 8] 493 ff.

[3] Dividens panem in tres portiones unam quidem suscepit cum timore multo, aliam vero servavit ad consepeliendum sibi, tertiam autem positam super columbam auream suspendit super altare. . . . Et advocato aurifice fecit columbam de auro mundissimo, et in ea posuit portionem suspendens super sanctam mensam,

hat einerseits diese Lebensbeschreibung als sicher unecht erkannt und als unterschoben, anderseits aber auch erklärt, daß manches darin wahr und aus zuverlässigen Quellen geschöpft sei. Die Abfassung dieser apokryphen Vita S. Basilii setzt Probst in das 6. Jahrhundert (Liturgie des 4. Jahrhunderts S. 387). In den Akten des Konzils von Tyrus vom Jahr 518 wird erwähnt, daß Kleriker und Mönche von Antiochien auf diesem Konzilium gegen ihren häretisch gesinnten Bischof Severus Klage erhoben hätten, weil er die goldenen und silbernen Tauben, welche als Bildnisse des Heiligen Geistes über den heiligen Taufbrunnen und

---

instar sanctae illius columbae, quae apparuit in Iordane Domino baptizato. Vita S. Basilii Caesar. Cappadoc. archiepiscopi, auctore Amphilochio, interprete Urso etc., editore Herib. Rosweydo, Sacerd. Soc. Iesu. Migne, P. lat. LXXIII 301. — Zuweilen stößt man im christlichen Altertum wie hier auf den Mißbrauch, noch den Toten die heilige Eucharistie ins Grab mitzugeben. Hiergegen haben verschiedene Konzilien geeifert, so das dritte Konzil von Karthago, dem der hl. Augustinus anwohnte, eine Synode von Hippo (692), eine solche von Auxerre (540), das zweite Trullanum zu Konstantinopel (692) in Kanon 83: „Niemand soll die Eucharistie toten Leibern geben, denn es steht geschrieben: ‚Nehmet hin und esset‘. Die toten Leiber aber können weder nehmen noch essen." — Auch im Leben des hl. Benediktus, des Ordensstifters, findet sich eine solche Begebenheit. Der hl. Gregor d. Gr. (Dialoge 2, 24, BKV I 109 f) erzählt: „Als eines Tages ein Mönch, der noch Knabe war und seine Eltern über Gebühr liebte und zu ihnen nach Hause wollte, ohne Erlaubnis und Segen sich vom Kloster entfernt hatte, starb er sogleich an demselben Tage, an dem er zu ihnen kam. Als er begraben war, fand man des andern Tages seinen Leichnam aus dem Grabe geworfen, und seine Eltern ließen ihn aufs neue bestatten. Aber am folgenden Tage fanden sie ihn wieder herausgeworfen und unbeerdigt wie vorher. Hierauf eilten sie unverzüglich zu den Füßen des Vaters Benedikt und baten ihn mit lautem Weinen, er möchte ihm seine Gnade zu teil werden lassen. Der Mann Gottes gab ihnen sogleich mit eigener Hand den Leib des Herrn und sprach: Gehet hin und leget mit großer Ehrfurcht diesen Leib des Herrn auf seine Brust und beerdigt ihn so. Als dies geschehen war, behielt die Erde den Leichnam, den sie aufgenommen hatte, und warf ihn nicht mehr von sich." — Der hl. Benediktus handelte hierbei jedenfalls in gutem Glauben und wird vom hl. Gregor nicht getadelt. Diese Handlungsweise erklärt sich durch die tiefchristliche Anschauung, daß auch der tote Leib des Menschen, als Haus der mit Gott vereinigten Seele und somit selber Tempel Gottes, noch ein Heiligtum und ehrwürdig ist, weshalb er von der Mutter Kirche cum cruce, luce et thure möglichst nahe dem Schatten des Gotteshauses in ein geweihtes Grab gebettet wird, um am jüngsten Tag, seinem Ostertag, wieder aufgebaut, umgewandelt und verklärt und als Baustein dem himmlischen Jerusalem eingefügt zu werden. — Im Mittelalter wurde der Leib des Herrn zuweilen mißbräuchlich anstatt von Reliquien auch in den Altar bei der Konsekration eingemauert. Hierüber bemerkt der Minorit Salimbene von Parma (1238—1287) in seiner Chronica: Non placet mihi quod Corpus Domini in altari pro reliquiis includatur, sicut nunquam placuit quod beatus Benedictus fecit ponendo super corpus cuiusdam defuncti, et ipsum sub terra sepeliendo cum eo. Fr. Salimbene, Chronica Parmensis 162 ff, Parmae 1857.

Altären aufgehängt waren, mit andern Sachen weggenommen habe unter dem Vorwand, man dürfe nicht den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube darstellen[1]. Daß Taubenbildnisse des Heiligen Geistes in den Baptisterien aufgehängt waren, ist auch sonst bekannt. Es sollte hierdurch an das Herabkommen der dritten göttlichen Person bei der Taufe Christi erinnert und seine Gnadenwirksamkeit bei der Taufe des Christen versinnbildet werden. Haben nun die Tauben über den Taufbrunnen und Altären zu Antiochien auch schon die Eucharistie umschlossen? Es ist möglich; aber wir wissen es nicht gewiß.

2. Ins Abendland zurückkehrend treffen wir die Taube wieder im Liber pontificalis oder „Papstbuch", und zwar schon frühe. Dieses Geschichtswerk, eine Sammlung der wichtigsten Notizen aus dem Leben der Päpste, erzählt also: Kaiser Konstantin d. Gr. schenkte der von ihm erbauten St Peterskirche zu Rom „eine goldene Patene mit einem Turm aus reinstem Golde, mit einer Taube geziert mit grünen und blauen Edelsteinen, im ganzen mit 215 Edelsteinen, im Gewicht von 30 Pfund." Papst Innozenz I. (401—417) stiftete in die Kirche der hll. Gervasius und Protasius zu Rom „einen silbernen Turm mit Patene und eine goldene Taube im Gewicht von 30 Pfund", und Papst Hilarius (461 bis 468) ließ für die Taufkapelle im Lateran anfertigen „einen silbernen Turm mit Delphinen im Gewicht von 60 Pfund und eine goldene Taube von 2 Pfund (turrem argenteam cum delfinos [!] pens. lib. LX, columbam auream pens. lib. II", ed. Duchesne), für St Lorenz vor den Mauern aber „einen silbernen Turm mit Delphinen im Gewicht von 25 Pfund (turrem argenteam cum delfinos [!] pens. lib. XXV)". Hier haben wir also verzeichnet die Stiftung von drei Tauben und vier Türmen im 4. und 5. Jahrhundert. Zunächst erhebt sich die Frage: Was haben wir von diesem Bericht zu halten? Ist er echt oder ist er apokryph? Und wenn er echt ist, wie haben wir uns Patene, Turm und Taube zusammen zu denken? — Kraus hat diese Angaben des „Papstbuches" erklärt als „sicher apokryph"[2]. Treten wir der Frage näher! — Das „Papstbuch", seit dem 16. Jahrhundert bis vor kurzem dem römischen Bibliothekar Anastasius († um 880) zugeeignet, hat mit diesem Namen soviel wie nichts zu schaffen. Es ist eine Sammlung kurzer Lebensbeschreibungen der Päpste, die im 6. Jahrhundert ihren Anfang nahm, nach und nach entstand, verschiedenen Verfassern angehört und deren Teile von sehr verschiedenem Wert sind, indem manche Fehler,

---

[1] Concil. Tyr. a. 518, Mansi VIII 1037, zitiert bei Schmid, Der christliche Altar 107.

[2] Kraus, Kunstgeschichte I 526.

sogar offenbare Dichtungen darin sich finden, aber auch wieder zuverlässige chronikalische Aufzeichnungen. Herders Kirchenlexikon (VII² Sp. 1886 ff) enthält einen gut orientierenden Artikel über das „Papstbuch" von Funk nach dem heutigen Stand der Frage und nach den Forschungen und der Neuausgabe des Liber pontificalis durch den französischen Gelehrten Duchesne (1886). Danach wäre das Buch „eine Quelle von sehr trübem Wasser". Über jene Angaben jedoch, welche für uns in Betracht kommen, urteilt Funk also: „Die Bemerkungen über die kirchlichen Stiftungen und Schenkungen haben urkundlichen Charakter; sie stammen wahrscheinlich aus einem Verzeichnis, das die Schenkungen Konstantins und anderer Personen enthielt. Auch über die Disziplin und Liturgie der römischen Kirche vor dem 6. Jahrhundert finden sich einige kostbare Notizen" (Sp. 1889). — Auch Grisar, der Erforscher der Geschichte Roms und der Päpste, behauptet die Glaubwürdigkeit der fraglichen Notizen des Papstbuches[1].

Wir sind somit berechtigt, unsere obigen Angaben für echt und urkundlich zu halten.

Wie hat man nun in diesen Stellen das Verhältnis von Taube, Patene und Turm sich zu denken? — Hierüber bestehen verschiedene Ansichten, welche weit auseinandergehen. Vorab ist der Gedanke abzuweisen, daß die Taube hier bloße Dekoration gewesen sei und auf dem Turm gestanden habe wie etwa auf einem Gebilde eines alten Sarkophages[2]. Die Verbindung der Taube mit der Patene weist auf eine eigene eucharistische Bestimmung derselben, wie sie ja auch einmal gesondert in eigenem Gewicht genannt ist. Am meisten Wahrscheinlichkeit dürfte für sich jene Ansicht haben, daß die Taube als Pyxis gedient habe und auf der Patene stehend in den Turm hineingestellt worden sei, wie man jetzt den Speisekelch in den Tabernakel stellt, und daß der Turm mit der Taube im Sekretarium verwahrt, während des Gottesdienstes aber als Tragtabernakel an den Altar g e t r a g e n und auf denselben g e s t e l l t worden sei. Daß die Taube schon im 4. und 5. Jahrhundert in Rom ständig über dem Altare aufgehängt worden sei, ist undenkbar, da die Arkandisziplin dies nicht erlaubte. Erst nachdem diese gemildert war und die Übersiedelung der Pyxis in die Kirche selber geschehen konnte, kam auch die Taube ständig über den Altar, entweder noch im Turm oder doch in einer stofflichen Verhüllung, einem Mantel, welcher P e r i s t e r i u m genannt wurde (vgl. unten Bild 35). Für diese

[1] G r i s a r, H., S. J., Analecta Romana I 22.

[2] W i l p e r t hält diesen angeblichen Turm mit Taube für ein scrinium, einen Schriftrollen-Behälter. Vgl. dessen Schrift „Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche" 71.

Auffassung, daß die Taube als Pyxis, der Turm als Tabernakulum diente, welches die Taube barg, spricht auch der auffällige Umstand, daß die Taube an allen angezogenen Stellen des Papstbuches als aus Gold gefertigt erwähnt wird und an der ersten Stelle noch als mit Edelsteinen geziert, der Turm aber nur als aus Silber gemacht: eben weil die Taube das Sanktissimum unmittelbar (oder noch in Linnen gehüllt) umschloß. Auf diesen Umstand macht auch Schnütgen aufmerksam in einem dankenswerten Aufsatz über die eucharistischen Tauben im Bonner Jahrbuch [1], auf den wir später zurückkommen müssen. Die nämliche Auffassung vertritt auch Reusens [2]. Einige Schwierigkeit bieten die Delphine, welche seit Papst Hilarius in Verbindung mit dem Turm erscheinen. Unter Delphinen hat man nicht „Füße" zu denken, wie Kraus [3] will, sondern man hat mit Rohault an Armleuchter oder an Lampen zu denken, welche den Turm umgaben und verzierten und die Form von Delphinen hatten. Du Cange sagt: Delphini sunt ornamenta maiorum lychnuchorum (die Delphine sind Verzierungen der größeren Lampen), und führt fast gleichzeitige Belegstellen an, worin die Delphine als Lampen regelmäßig in der Anzahl von 50 auftreten. Auch Papst Gregor d. Gr. erwähnt die Delphini in diesem Sinne in Epistol. lib. 1, 66: Ministeria ecclesiae . . . in argento calices duos, coronas cum delphinis duo, et de aliis coronis lilios (Geräte in der Kirche: zwei silberne Kelche, zwei Kronen mit Delphinen und von den andern Kronen Lilien) [4]. Beissel [5] erklärt: „Delphini waren kleinere Lampen, welche an Kronleuchtern und Leuchterständern aufgehängt oder befestigt wurden." Rohault [6] bietet eine Rekonstruktion, wie er sich die Verbindung der Delphine mit Turm und Taube denkt. Daß ein solcher Turm mit Delphinen-Lampen im Sekretarium sich befunden habe, ist undenkbar; er muß über dem Altare ständig gehangen haben. Anderseits kann die Taube mit der heiligen Eucharistie damals noch nicht ständig darin gewesen sein, wegen der Arkandisziplin. Es muß somit angenommen werden, die Taube sei während des Gottesdienstes und Stundengebetes dahin übertragen worden zu einer Art Exposition. Der erste römische Ordo, der seinem Kern nach als Ordo Gregors d. Gr. gilt, schreibt ja die Vorantragung der Eucharistie an den Altar zum Hochamt vor. —

---

[1] Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1887, Heft 83, 201—214.

[2] Éléments d'archéologie chrétienne I 239. [3] Kunstgeschichte I 526.

[4] Du Cange, Glossarium, s. v. Delphini II 789 ed. Henschel.

[5] Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien I 248 A. 1.

[6] La messe V 61.

Beissel[1] vertritt die Ansicht, daß die Taube in der ältesten Zeit jenen Teil der Eucharistie enthalten habe, welcher stets in der Kirche blieb und über dem Altare hing, der Turm aber diejenigen Teile, welche (als Fermentum) auf den Altar gestellt und zur Krankenkommunion verwendet wurden. Allein die Strenge der Arkandisziplin verbietet uns, die ständige Gegenwart der Eucharistie über dem Altare soweit — über das 6. Jahrhundert — hinaufzurücken. Auch kann man diese Einteilung der Eucharistie (über dem Altare und zum Viatikum) erst im späteren Mittelalter nachweisen. Dagegen unterschreiben wir folgenden Satz von Beissel[2]: „Im 9. Jahrhundert befestigt man in der Mitte der **Votivkrone** (regnum) des Hauptaltars (Bild 23) eine Taube, worin die heiligste Eucharistie bewahrt wurde", nach der Meldung des Papstbuches zu Sergius II. (844—847): (Fecit) regnum de argento purissimo cum tintinnabulis habentem in medio crucem cum palumba (Er machte eine mit Glöckchen behangene Votivkrone von reinstem Silber, mit einem [Speichen-] Kreuz in der Mitte, das die Taube trug)[3].



Bild 23. Relief von der Goldenen Altartafel in S. Ambrogio zu Mailand. (Nach Rohault de Fleury.)

3. In Gallien treffen wir die eucharistische Taube gegen das Ende des 5. Jahrhunderts, und zwar erstmals im Testament des Bischofs Perpetuus von Tours (um 472), einem echt bischöflichen Testament. Der Erblasser vermacht unter anderem dem Eufronius — offenbar ein Würdenträger an seiner Domkirche — die silberne Reliquienbüchse, welche der Bischof gewöhnlich trug, eine andere vergoldete aber nebst zwei goldenen Kelchen und einem goldenen Kreuz, das der Goldschmied Mabuinus gefertigt, seiner Domkirche, desgleichen auch alle seine Bücher, mit Ausnahme eines Evangelienbuches, welches auch dem Eufronius zufallen soll. Dann heißt es weiter: „Ebenso vermache ich der Kirche von Proillium einen silbernen Kelch, desgleichen dem Amalarius, Priester daselbst, ein gewöhnliches seidenes

[1] Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie 313, und schon früher in den „Stimmen aus Maria-Laach" XLIV (1893) 380, in Anlehnung an einen Aufsatz in der Civiltà cattol. V (1893) 208—224 über die ältesten eucharistischen Gefäße.

[2] A. a. O. 235. [3] Ebd. A. 6. Vgl. oben S. 130 A. 4.

Meßgewand[1], desgleichen ein Peristerium und eine silberne Taube als Repositorium, falls nicht etwa meine Domkirche, welcher ich das Vorrecht zu wählen einräume, die meinige behalten und jene, welche sie benützt, dem Amalarius zukommen lassen will. So ist es meine Willensbestimmung."[2]

Hier treffen wir neben der Taube noch ein Peristerium. Dieses Wort, von der griechischen Bezeichnung der Taube *περιστερά* genommen, bedeutet columbarium, Taubenhaus, also ein Ding, welches die Taube umschloß, wahrscheinlich eine stoffliche Verhüllung der Taube, wie denn auch das Testament des hl. Aredius, Priesters und Abtes des Monasterium Attanense bei Tours, welches Dokument fast gleichzeitig ist mit dem des Perpetuus, neben vier Türmen aufführt „cooperturiolos holosericos tres = drei kleine seidene Bedeckungen", dann vier silberne Kelche usw.[3]

Nach dem Bericht des hl. Gregor von Tours († 595), des Geschichtsschreibers der alten Franken, hing über dem Grabe des hl. Dionysius in der Kirche des nach ihm benannten Klosters bei Paris (St-Denis) eine goldene Taube. Als der König Sigibert von Austrasien im Jahre 574 mit Heeresmacht gegen Paris zog und die umliegenden Dörfer verbrannte, wurde auch St-Denis von Soldaten überfallen. Ein Offizier stahl vom Grab des Heiligen eine kostbare, mit Gold und Edelsteinen verzierte Decke. Ein Soldat stieg auf das Grab, um die goldene Taube, die darüber hing, mit seiner Lanze herunter zu holen, glitt aber aus, stürzte herab, fiel in seine Lanze und wurde tot aufgefunden[4]. Mabillon[5] glaubt übrigens nicht, daß diese goldene Taube die heilige Eucharistie enthalten habe, da über den Gräbern von Märtyrern Tauben auch bloß zur Zierde aufgehängt wurden. Andere betrachten diese Taube als eucharistische. Nun kommen mehrere Jahrhunderte, aus denen uns

---

[1] Capsula bedeutet hier nicht „Behältnis", sondern ist zu nehmen = casula, französ. chasuble, Meßgewand. Du Cange (i. v.) führt eine Parallelstelle an aus den Usus monasterii Culturae Cenom. Man erinnere sich, daß damals das Meßgewand noch auf beiden Seiten geschlossen war. — Noch im Spät-Mittelalter bedeutete Capsula = camisia (Hemd) einen stofflichen Überzug über Missalien, Breviere, Gebetbücher. Vgl. Bock III 43.

[2] Ecclesiae de Proillio similiter calicem argenteam . . . do, lego. Similiter et Amalario ibidem presbytero capsulam unam communem de serico, item peristerium, et columbam argenteam ad repositorium, nisi maluerit Ecclesia mea illam qua utitur eidem Amalario transmittere, meam retinere: tibi Ecclesiae meae eligendum permitto, volo, statuo. Ex Spicil. Acheri V. Migne, P. lat. LXXI 1151. [3] Ebd. 1147.

[4] S. Gregorius Turon., Miraculor. lib. 1 de gloria martyrum c. 72. Migne, P. lat. LXXI 769.

[5] De liturg. Gallic. lib. 1, c. 9, n. 16.

kein Zeugnis über die Taube in Frankreich erhalten ist — ein Zeichen, daß die Geschichte der Taube noch lückenhaft ist. Erst um das Jahr 1093 finden wir wieder Nachricht von ihr, und zwar die ausdrückliche Nachricht, daß die Taube als Tabernakel ständig über dem Altare hing. Die Ordensregel von Cluny schreibt nämlich vor: „Jeden Sonntag wird der Leib des Herrn erneuert, und während der Priester den Friedenskuß erteilt, die neue Hostie vom Diakon in der goldenen Pyxis beigesetzt und die alte vom Diakon zerteilt zur Kommunion der Ordensbrüder. Die Pyxis aber nimmt der Diakon herab aus der ständig über dem Altare hängenden Taube, welche er zuvor von außen mit einem Linnentüchlein sorgfältig vom Staub gereinigt hat, und stellt sie auf die rechte Seite des Altars . . . und bringt sie nach beendigter Messe wieder an ihren Ort zurück."[1] Das Tabularium des Klosters zum hl. Theofredus (Saint-Théofray en Velay) hat einen Vermerk über eine goldene Taube über dem Altar, in welcher der hl. Fronleichnam in reines Linnen gehüllt ruhte[2]. — Wir können also als Resultat feststellen: in der Zeitperiode des romanischen Stiles war das Allerheiligste für die Schwerkranken in der Taube, wo sie im Gebrauch war, geborgen in einer kleinen Büchse oder in Linnen eingehüllt, die Taube aber war in Klosterkirchen und Domkirchen ständig schwebend über dem Altar. Somit war im frühen Mittelalter vielfach die hängende Taube samt dem sie umgebenden Peristerium der Tabernakel. Ganz dasselbe gilt auch vom Turm, wie wir bald sehen werden; dieser scheint noch häufiger gebraucht worden zu sein als die Taube, war aber auch von einer Verhüllung umgeben und schwebend über dem Altare[3] oder aber im Wandtabernakel eingeschlossen oder vielleicht auch schon auf dem Altare stehend. — Daneben waren auch noch lange Elfenbein-Pyramiden im Gebrauch, auch hölzerne Büchsen und Kästchen, also die Praxis war verschieden und mannigfaltig. So ging es bis zum zwölften allgemeinen (vierten Lateran-) Konzilium im Jahre 1215 unter Innozenz III. — Während wir noch eine stattliche Anzahl altchristlicher Elfenbeinpyxiden haben, ist uns von den altchristlichen **Tauben keine einzige erhalten geblieben.** Der Grund ist einfach: die Tauben waren aus Gold oder aus Silber, wurden geraubt in den Stürmen der Völkerwanderung, verpfändet und verkauft

---

[1] Ordo Cluniacensis, pars 1, c. 35: Omni die Dominica corpus Domini mutatur, et . . . recens confectum a Diacono in pixide aurea reponitur . . . praedictam autem pixidem . . . Diaconus de columba iugiter pendente super altare . . . abstrahit . . . missaque finita in eodem loco reponit. Hergott, Vetus disciplina monastica, Parisiis 1726, 226.

[2] Du Cange, Glossarium, ed. Henschel II 445.

[3] Vgl. Bild 33.

in den Tagen der Not, eingeschmolzen und in andere Gefäße umgewandelt bei veränderten Zeitumständen. Sämtliche uns erhaltene Tauben gehören der Zeit des Übergangsstils und der Gotik an, die meisten vom 12. bis 14. Jahrhundert, keine einzige geht über das 11. Jahrhundert hinaus. Auch die Zweckbestimmung der Tauben war im späteren Mittelalter teilweise eine andere geworden. Wir wollen darum von ihnen in einem eigenen Kapitel handeln.

§ 14. Die eucharistischen Tauben im späteren Mittelalter.

1. Hier sei die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt, daß der Gebrauch der Taube als Pyxis nicht so sehr weit verbreitet war, als vielfach angenommen wird. In den ältesten römischen Sakramentarien und Ordines begegnet man der Taube unseres Wissens kein einziges Mal. In Italien war sie nur spärlich im Gebrauch. Ihr Gebiet war besonders die nördliche Hälfte von Frankreich, dann Belgien, der Niederrhein und England, während in Südfrankreich und Italien der Wandtabernakel (armarium, conditorium, cophinum) herrschte mit der Capsa und dem Turm. Im ganzen sind uns an eucharistischen Tauben aus dem Mittelalter etwa zwei Dutzend erhalten. Fast alle sind Limusiner Werke, d. h. gefertigt von den Goldschmieden zu Limoges, die im Mittelalter durch ihre Geschicklichkeit in der Emailkunst (opus Lemovicinum) so berühmt waren. Während die altchristlichen Tauben, soviel wir noch von ihnen wissen, von Gold und Silber waren, sind die späteren mittelalterlichen aus Kupfer gewesen, doch stets vergoldet, nach Ps 67, 14, und weil meistens mit Schmelzwerk verziert, denen aus Edelmetall ebenbürtig erachtet worden. Schnütgen gibt von den uns erhaltenen eucharistischen Tauben nach ihrer technischen und ästhetischen Beschaffenheit nachstehende Schilderung, die wir wörtlich mitteilen. „Die in unseren Tagen hinübergeretteten Tauben sind in Bezug auf Größe, Material, Einrichtung, dekorative Behandlung einander sehr ähnlich. Die Höhe schwankt zwischen 18 und 23 cm, die Länge zwischen 20 und 26 cm, alle stehen mit ausgebreiteten Krallen auf einer Scheibe in gerader Haltung mit mehr oder weniger geneigtem Schwanz und mit aufgerichtetem Kopfe. Sie sind sämtlich aus Rotkupfer getrieben und vergoldet, fast bei allen die Flügel emailliert, bei einzelnen auch der Schwanz, der Deckel der Rückenmulde, sowie der Teller, der aber nicht bei allen erhalten geblieben ist. Die Befiederung des Leibes ist bei allen durch gravierte Linien angedeutet, die Augen sind durch Glasflüsse gebildet, die sich bei einigen auch noch als Dekor verwendet finden. Die Rückenbehältnisse, die teils ei- teils birnförmig oder rund gestaltet, sind an Ausdehnung verschieden. Die

Länge scheint zwischen 5 und 6 cm, die Breite zwischen 4 und 6 cm zu variieren. Der Deckel, der die Form der Mulde hat, über ihren Rand nur ganz wenig hinausgehend, ist mehr oder weniger konvex geformt und in einem Scharniere beweglich, welches in der Regel am Halse, sonst auf dem Rücken befestigt ist. Die Mulden sind sämtlich auch im Innern vergoldet, woraus gefolgert werden dürfte, daß sie die heiligen Hostien unmittelbar aufnahmen und nicht etwa in einer stofflichen Umhüllung, die ohnehin durch die Enge des Raumes ausgeschlossen scheint. In Bezug auf ihre stilistische Behandlung weisen die Tauben mehrfache Abweichungen auf, die in dem größeren oder geringeren Naturalismus, von dem der Künstler sich in seinem Gestaltungstriebe beherrschen ließ, bzw. in den Vorbildern, denen er folgte, ihren Grund haben. In einigen Exemplaren — und diese dürften die älteren sein — tritt unverkennbar das Bestreben zu Tage, in Gestaltung und Haltung sich enger an die natürliche Erscheinung anzuschließen. Dieses zeigt sich namentlich in den Umrissen der Figur, die etwas schwerfällig und massig erscheinen, nicht leicht und schlank, in der Form und Haltung des Kopfes, der mehr Bewegung als graziöse Ruhe anstrebt, in der Gestaltung des Schnabels, der in seiner Krümmung die Natur noch überbietet, in der Behandlung des Gefieders, welches nicht durch strenge Linienführung gebildet ist, in der Anordnung des Schweifes, der schmal und dünn ist, sowie von schlaffer Wirkung, in der Bildung der Beine und Krallen, welche schwächlich erscheinen. Im Unterschiede von dieser, wohl älteren und orientalischen Vorbildern folgenden Auffassung, die in Italien die maßgebliche gewesen sein dürfte, hat sich in Frankreich und mehr noch in Deutschland eine stilistische Behandlung herausgebildet, die als die ernstere, würdigere und großartigere gewiß den Vorzug verdient, zumal bei ihr der symbolische Charakter erst recht zur Geltung kommt. Die Gestalt der Taube soll hier ja nur Sinnbild, deswegen die Schlichtheit und Alltäglichkeit der natürlichen Erscheinung überwunden sein durch die Erhabenheit der höheren künstlerischen Auffassung. Sie verlangt edle Konturen, schlanke Verhältnisse, feierliche Stellung; der Kopf darf kleiner, der Hals enger, der Schnabel länger und dünner, die Beine dürfen höher, die Krallen mächtiger sein, als die Natur sie zeigt. Das Gefieder muß, in strenge Linien gebunden, einen dekorativen, um nicht zu sagen monumentalen Charakter annehmen und die Flügel, welche die erhabene Bestimmung des Gefäßes am meisten verraten sollen, haben durch ihr vielfarbiges Schmelzwerk den eigentlichen Glanzpunkt zu bilden. Diese verschiedenen stilistischen Eigentümlichkeiten sind nicht überall gleichmäßig durchgeführt; an dem einen Exemplar ist mehr diese, an dem andern mehr jene ausgebildet. Je gründlicher sie

entwickelt sind, um so erhabener wird der Eindruck der Gestalt sein, deren höheren Zweck jedem anzeigend, auch demjenigen, dem er ganz unbekannt ist."[1] — Eine solche Taube steht heute auf dem Altertümermarkt je nach Größe und Schönheit im Preise von 3000 bis 5000 Mark.

2. Derselbe Kunstkenner Schnütgen hat im angeführten Aufsatz auch eine Aufzählung der noch erhaltenen Tauben unternommen. Dieselbe kann jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, namentlich soweit Frankreich in Betracht kommt; so sind darin z. B. die Taube im Cluny-Museum und diejenige in der Sammlung Basilewsky, die so sehr merkwürdig ist, ganz übergangen. Wir wollen hier eine neue Aufzählung und kurze Beschreibung versuchen mit Hilfe der Angaben Schnütgens, zweier Aufsätze in der Civiltà cattol. und der Notizen Rohault de Fleurys.

In Deutschland sind mehrere Tauben erhalten, von denen die zwei an erster Stelle zu nennenden noch im Besitze der Kirchen sind, welche sie machen ließen. Das Stift Göttweih in Österreich besitzt eine der älteren Tauben aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Sie ist einfach, ohne alles Schmelzwerk. Die Taube im Dom zu Salzburg ist reich verziert und gilt als Limousinerwerk. Die Galerie des Fürsten von Hohenzollern zu Sigmaringen enthält eine Taube, welche früher im Dom zu Erfurt gewesen sein soll. Sie war zuletzt als Weihrauchschiffchen benützt, bis ihr Wert erkannt wurde. Sie hat demgemäß inwendig nicht mehr die ursprüngliche Einrichtung, sondern hat Veränderungen erfahren, indem die Mulde ausgebrochen und der ganze Innenraum leer gelegt wurde. So roh, wie das Innere jetzt sich zeigt, kann es nicht gewesen sein, als die Taube noch ihrem ersten erhabenen Zwecke diente, selbst nicht, wenn angenommen wird, die heiligen Hostien seien in einer Büchse in sie gelegt worden, wie Lehner will, welcher von ihr im „Verzeichnis der Emailwerke des Fürstl. Hohenzoll. Museums zu Sigmaringen" folgende Charakterisierung gibt: „Nr 62 (880): Hostienbehälter, in Gestalt einer Taube; Kupferguß, graviert, emailliert und vergoldet. Auf dem Rücken ein beweglicher Deckel, um ein kleines Gefäß mit den Hostien einsetzen zu können. Die Flügel und der Schweif sind mit Schuppen und Linnen, das Gefieder vorstellend, in vielfarbigem Email geschmückt. Auch die runde Platte, worauf die Taube steht, hat Ornament in vielfarbigem Email. Technik: émail champlevé — Höhe 0,19 m, Länge 0,25 m — 12. Jahrhundert."[2]

Die Stiftskirche zu Münstermaifeld (nahe der unteren Mosel) besitzt eine Taube aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, welche Schnütgen im Bonner Jahrbuch 1887 beschrieben und in Tafel VII abgebildet hat.

---

[1] Bonner Jahrbücher 1887, Heft 83, 206—207. [2] Ebd. 23—24.

Sie hat Emailschmuck und kam wohl von Limoges. Der Deckel fehlt, wie auch die Füße; statt dieser ein großes Loch von einem Nagel, der auch durch die Mulde auf den Rücken getrieben war und mit welchem die Taube am Schalldeckel der Kanzel zuletzt befestigt war als Bildnis des Heiligen Geistes. Bei Restaurierung der Kirche wurde sie, mit Goldbronze ganz überzogen, wie zufällig entdeckt und gewürdigt. Die Sammlung Kulemann in Hannover, jetzt der Stadt gehörig, soll eine Taube besitzen, welche von Hildesheim stammt; auf einer Scheibe stehend, vorzüglich erhalten. — Das Museum zu Kopenhagen enthält eine reich verzierte Taube, welche durch edle Form und glanzvollen Gemmenschmuck unter allen die erste Stelle einnehmen dürfte. — Ein Museum zu Brüssel enthält eine Taube aus dem 14. Jahrhundert, also eine der späteren.

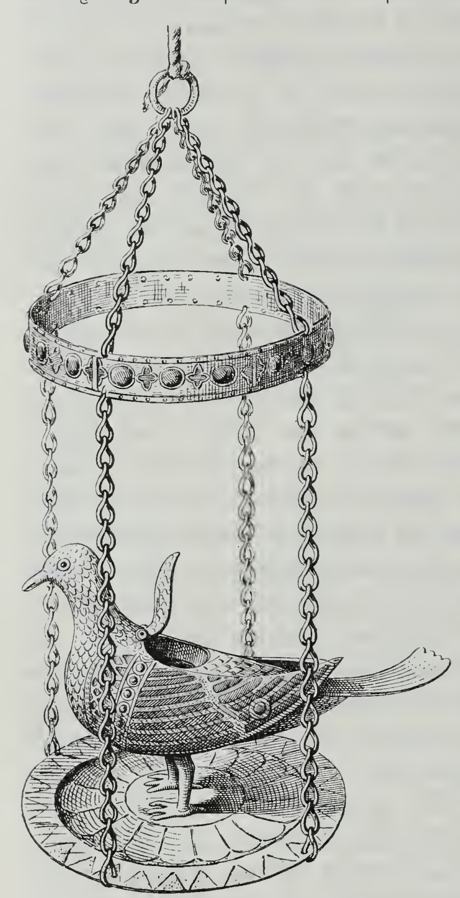


Bild 24. Eucharistische Taube von Laguenne. (Rekonstruktion.)

Gehen wir nach Frankreich, dem Eldorado der Taube, so ist an erster Stelle zu nennen die Kirche von Laguenne[1] (Bild 24), wo die Taube noch mit dem Peristerium erhalten ist; dieses besteht aus vier Ketten, welche an einem 15 cm breiten, mit Edelsteinen und Email verzierten Reif (Diadem) hängen und die Platte samt Taube tragen. Der Reif selber samt Ketten wird gehalten oben von vier kürzeren Kettchen, welche in Form einer Pyramide zusammenlaufen und von einem Ring gehalten werden, an welchem das Ganze hing. Am unteren Rande des Reifes befindet sich eine Reihe kleiner Löcher, in welchen die stoffliche Verhüllung

[1] Wir folgen der Schreibweise Rohaults (V 79), während Schnütgen schreibt: L'Aguène. Über die Entwendung dieser berühmten Taube durch die Helfershelfer des Antiquars Thomas zu Clermont im Jahre 1907 vgl. O Salutaris Hostia, Bulletin de la Ligne de la Communion Hebdomadaire, Paris 1907, 245.

der Taube angeheftet war. Dieses Stück wird in das 13. Jahrhundert versetzt und als opus Lemovicinum betrachtet. Auf der Rückseite des Deckels ist eingraviert eine segnende Hand über einem Kreuz-Nimbus, mit Strahlen umgeben, ein Motiv, das oft vorkommt am Deckel der Taube. — Ein ähnlicher Aufhängeapparat ist auch noch vorhanden in der Kirche zu Saint-Yrieix (Haute-Vienne); aber die Taube dazu fehlt. — Die Pfarrkirche von Saint-Luperce hat eine Taube, welche derjenigen von Laguenne ähnlich ist. — Das Museum zu Amiens besitzt eine schöne Taube aus dem 12. Jahrhundert. Der Teller, auf dem sie steht, trägt die Inschrift: Olim ecclesiae (= ecclesiae) de Raincheval (ehemals Eigentum der Kirche zu Raincheval)[1]. — Das Cluny-Museum zu Paris besitzt zwei Tauben, die Sammlung der Gräfin Dryalinska eine, emailliert, aber verstümmelt. Die reiche Sammlung des Millionärs Spitzer, weiland Altertümerhändler zu Paris, enthielt mehrere Tauben, darunter wenigstens zwei eucharistische, welche 1880 in Düsseldorf ausgestellt waren. Die Sammlung des Fürsten Soltykoff zu Paris enthielt ein ganzes Halbdutzend Tauben. Zwei davon gehören jetzt zur Sammlung Basilewsky. Die merkwürdigste davon und überhaupt einzig in ihrer Art ist jene, welche Rohault de Fleury auf Tafel 375 abbildet (Bild 25). Die Taube steht auf einer Plattform, welche von acht mit Zinnen bewehrten Türmchen umgeben ist: eine Verbindung der Taube mit der Turmidee. Letztere wollen wir im nächsten Kapitel verstehen lernen.

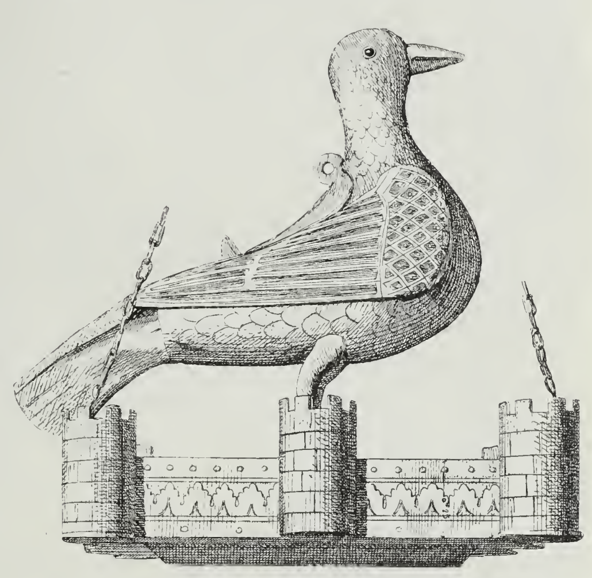


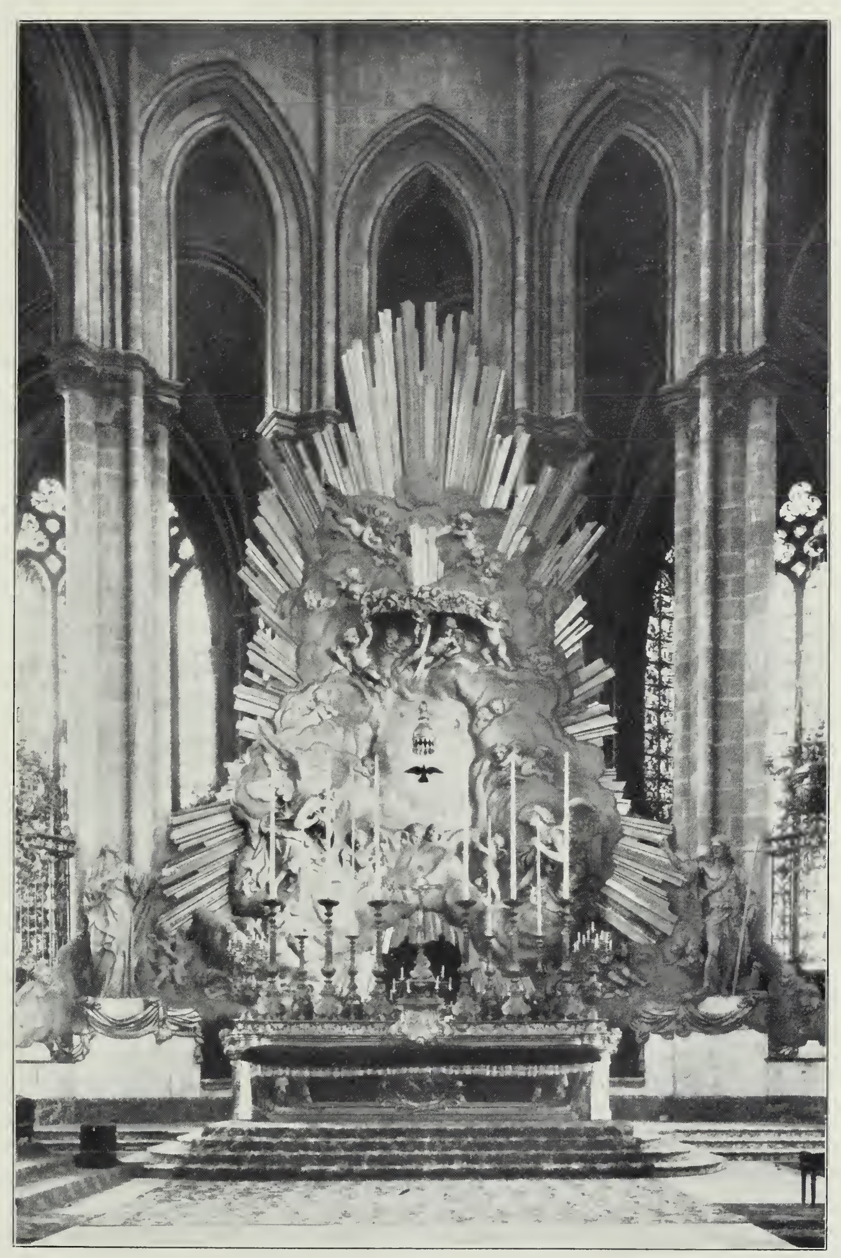
Bild 25.
Taube mit Türmchen aus der Sammlung Basilewsky.
(Nach Rohault de Fleury.)

Endlich besitzt eine eucharistische Taube die Kathedrale von Amiens, und diese ist — im Territorium des lateinischen Ritus — die einzige,

[1] Corblet II 306.

welche heute noch funktioniert. Sie ist allerdings nicht alt, sondern erst in unserer Zeit aus Silber verfertigt und vergoldet, hat auch nicht die Form der alten eucharistischen Tauben, sondern breitet die Flügel aus und ist ähnlich dem Bilde des Heiligen Geistes, wie es jetzt üblich ist; auch ist sie unverhüllt. Seit alters her war nämlich in der Domkirche zu Amiens das Allerheiligste schwebend über dem Altare aufbewahrt, und diese Einrichtung ist auch durch die Stürme der Umwälzungen am Ende des 18. Jahrhunderts nicht untergegangen wie sonst in mehreren Kirchen, wo sie noch bis zur großen Revolution bestanden. Im Jahre 1878 hat der Bischof von Amiens von der Ritus-Kongregation die Erlaubnis erlangt, diesen Gebrauch, für den er ein Alter von mehr als fünfhundert Jahren nachweisen konnte, in der Kathedrale beizubehalten. Am ersten Sonntag jeden Monats — im Konventamt des Kapitels, nach der Kommunion des Priesters — erneuert der Diakon die eine kleine Hostie in der Taube, während vier Domherren mit brennenden Kerzen an den Stufen des Altares knien[1]. — Dementsprechend enthält der Kirchenkalender von Amiens am ersten Sonntag jeden Monats die Notiz: In Cathedr. Hodie renovatur SS. Hostia (heute wird im Dom die Hostie erneuert); am ersten Sonntag **des Jahres** aber hat er folgende: In Cathedr. Prima Dominica cuiuslibet mensis, non impedita Festo solemni, in Missa fit renovatio SS. Hostiae, quae reservatur in columba, supra maius Altare pensili. Quatuor Canonici, genuflexi ante Altare, deferunt faces in descensu et ascensu dictae columbae. Post sumptionem pretiosi Sanguinis, dum incensatur SS. Sacramentum, Ant. Nemo ascendit in coelum cantatur musice (Ex fundat. D. Antonii Picquet, Can. Subdiac. obiit anno 1676). — Hanc antiquam et venerabilem consuetudinem ratam habuit Sacra Rituum Congregatio decreto 16 Novembris 1878. Haec renovatio fit etiam medio unocumque mense, sine solemnitate (Im Dom wird am ersten Monats-Sonntag, auf den kein Hochfest fällt, die Hostie erneuert, welche in der über dem Hochaltar schwebenden Taube aufbewahrt ist. Vier Domherren knien vor dem Altar und tragen beim Auf- und Niedersteigen der Taube brennende Kerzen. Nach der Kommunion des Priesters, während das Allerheiligste inzensiert wird, wird die Antiphon gesungen: „Niemand steigt zum Himmel" [das ist eine Stiftung vom Domherrn A. Picquet aus dem Jahre 1676]). Diese alte und ehrwürdige Übung billigte die Riten-

[1] Corblet I 559. Salmon, Ch., Guide du pélerin à N.-D. d'Amiens 13—15.



Eucharistische Taube unter Baldachin am Hochaltar der Kathedrale zu Amiens. S. 149.



kongregation durch Dekret vom 16. November 1878. Die Erneuerung der Hostie geschieht außerdem immer in der Mitte des Monats ohne Feierlichkeit). — Diese Art Aufbewahrung des Allerheiligsten dient natürlich längst nicht mehr der Aufbewahrung des Viatikum wie ehedem, sondern sie dient der Erleichterung und Beförderung der Anbetung des Allerheiligsten seitens der Gläubigen. Sie ist also keine bloße archäologische Liebhaberei, sie ist vielmehr eine fortwährende Aussetzung des Allerheiligsten: c'est une sorte d'exposition perpétuelle, bemerkt Corblet richtig. Unsere Tafel 7 ist eine Abbildung des Hochaltars der Kathedrale von Amiens, samt Taube und Glorie um dieselbe. Die Abbildung besagt alles. Die Glorie, ein Werk des barocken 18. Jahrhunderts, ist ein Fremdling im Chore dieses Domes, einer der berühmtesten Schöpfungen des gotischen Stiles. Aber wir befreunden uns bald mit ihm; alles weist hin auf die Taube, die das Himmelsbrot birgt, welches die Sonne des Reiches Gottes ist: der vergoldete Pavillon über der Taube, der Wolkenthron, die Strahlenaureole, die Engel, Engelknaben und Engelköpfchen, der Kranzbaldachin aus Ähren und Trauben über dem Pavillon, die Inschrift Cibus Viatorum (Wegzehrung) darüber, die zwei Ewiglichtampeln am dritten Pfeilerpaar, Maria und Johannes Baptista, bewegt hinzeigend auf das Lamm Gottes in Brotsgestalt, all dies ruft laut: Hier thront Emanuel! Gestehen wir es ein; über solch sprechende Ziermittel verfügt weder der altchristliche, noch der byzantinische, noch der romanische, noch der gotische Stil![1]

Italien endlich besitzt bloß noch in drei Kirchen alte eucharistische Tauben, nämlich in S. Nazario zu Mailand, ein altes Limousiner Werk (Bild 26); sodann eine in der ehemaligen Abteikirche zu Frassinoro[2] im Apennin mit drei Patenen übereinander; die unterste hat vier Löcher zum Aufhängen an Ketten, welche nicht mehr da sind, aber jetzt ergänzt wurden (Bild 27, S. 150). Diese Taube ist ein Limousiner Werk, eher des 13. als des 12. Jahrhunderts, reich dekoriert, aber von etwas steifer Haltung. Sie war ausgestellt auf dem eucharistischen Kongreß zu Orvieto im Jahre 1896[3]. — Endlich besitzt



Bild 26.
Eucharistische Taube aus S. Nazario zu Mailand.

[1] Wir verdanken diese Abbildung der Liebenswürdigkeit des Herrn Abbé L. Sarot zu Amiens.

[2] Das Kloster Frassinoro war eine Stiftung der Gräfin Beatrix, Mutter der Markgräfin Mathilde von Canossa. Im Jahre 1071 machte Beatrix Vergabungen an das neugegründete Kloster.

[3] Sie ist beschrieben und abgebildet von Grisar, Note archeologiche sulla mostra di arte sacra antica a Orvieto, Roma 1897, 18 und Civiltà cattol. 1896 VIII.

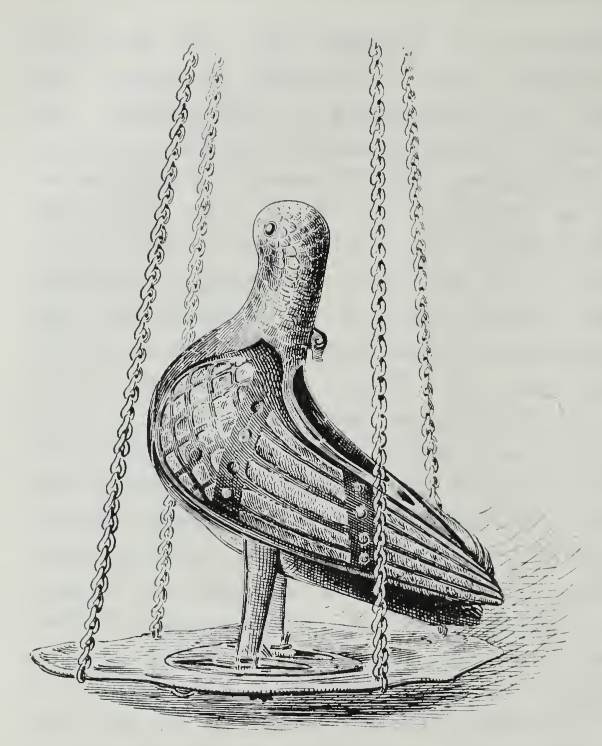


Bild 27. Eucharistische Taube in Frassinoro (Modena).

auch die Kirche zum Heiligen Grab zu Barletta noch eine Taube. — Eine andere gleichfalls zu Orvieto ausgestellte Taube konnte Grisar nicht als eucharistische erkennen, sondern bloß als ein in Taubenform gemachtes Gefäß zu einem religiösen oder profanen Zwecke. Nach einer Mitteilung des Bibliothekars Signore Achille Ratti an der Ambrosiana in Mailand soll auch noch in Bergamo eine Taube sich finden. — Danach besäße Italien noch vier Tauben. — Laib und Schwarz boten in ihren heute noch schätzbaren „Studien über die Geschichte des christlichen Altars" (Stuttgart 1857) in Tafel II, Fig. 4 6 11 einige Abbildungen von Tauben, letztere mit reichem Suspensionsapparat; aber es ist weder aus dem Text noch aus der Erklärung der Tafeln ersichtlich, wo jene abgebildeten Tauben sich befinden.

3. Mit den Worten „exposition perpétuelle", welche Corblet gebraucht in Bezug auf die Taube von Amiens, ist ein Gedanke ausgesprochen, der wenig bekannt ist. Drücken wir ihn deutlicher aus: Die Tauben des Spätmittelalters waren nicht so fast Aufbewahrungsgefäße als vielmehr Expositionsgefäße des Allerheiligsten. Schon Kreuser[1] hat dies geahnt von der altchristlichen Taube, und von der späteren Turris sagt es der Archäologe der Civiltà mit folgenden Worten: Mentre la turris era per la continua presenza del corpo di Cristo, il conditorium e la sua capsa servivano per il viatico (Während der Turm für die beständige Gegenwart des Leibes Christi war, dienten Conditorium und Capsa für die Wegzehrung)[2]. Was

[1] Der christliche Kirchenbau I² 117. [2] Civiltà cattol. VIII (1896) 470.

vom Turm gilt, gilt noch mehr von der Taube. — Schon im Frühmittelalter, ja wohl schon im Altertum, nachdem die Mitgabe der Eucharistie nach Hause aufgehört hatte und der Haustabernakel verschwunden war, fühlte man das Bedürfnis, den eucharistischen Gott und Heiland, den Emanuel, dessen Spezies man bislang hatte im Sekretarium verwahren müssen, dem Auge und Herzen näher zu rücken. Hierfür gab es keinen passenderen Ort als den Altar selber, über welchem das Allerheiligste aufgehängt wurde, gewöhnlich verhüllt durch eine Bedeckung. Während nun im Frühmittelalter dies Suspensorium über dem Altar sämtliche reservierten heiligen Partikeln in sich barg, nämlich für die Kranken und zur Erhaltung der steten Gegenwart, wurde im Spätmittelalter in den uns noch erhaltenen Tauben nur eine, höchstens aber drei Hostien verwahrt: mehr konnten sie nicht fassen, so klein ist ihre Mulde auf dem Rücken. Mehr brauchten sie aber auch nicht zu fassen, da es neben der Taube noch einen Speisekelch von jener Zeit — dem 13. Jahrhundert — an gab im Wandtabernakel neben oder hinter dem dem Altar im Chor der Kirche. Seitdem nämlich vom 13. Jahrhundert an die Sitte begann, die Kommunion ohne jeden Zusammenhang mit dem Opfer auch in der Kirche zu feiern[1], und seitdem durch die Mendikantenorden die Frequenz der Kommunion befördert und zu ihrer Erleichterung die Einführung präkonsekrierter Partikeln stattgefunden hatte, wurden Speisekelche nach heutiger Art mit größerem Umfang notwendig. Hierzu wurden auch vorhandene Elfenbeinpyxiden adoptiert durch Anbringung von Füßen und verschließbaren Deckeln. Diese Speisekelche wurden im späteren Mittelalter Ciborien genannt und behielten diesen Namen bis heute, während ihr offizieller Name in den liturgischen Büchern der Kirche immer noch der alte ist, nämlich pyxis. Die uns erhaltenen Tauben dagegen über dem Altare enthielten nur eine bis drei Partikeln. So waren nachweislich im späteren Mittelalter in einzelnen Kirchen, zumal in größeren, nebeneinander ein Wandtabernakel und ein Suspensorium. Letzteres wurde aber öfters bloß an Feiertagen über dem Altar aufgehängt[2]. — Die Taube in S. Nazario in Mailand hing noch im Jahre 1498 über dem St Petersaltar, und wenn dies der Fall war, so war dort ein Gnadentag, ein doppelter Ablaß (doppia perdonanza) zu gewinnen, wie zu lesen ist im Trattato delle Indulgenze e Corpi santi di Milano, gedruckt im genannten Jahre, (nach Allegranza, Dissertazioni p. 40 n. 8[3]). Man kann also sagen: **Die eucharistische Taube war die Vorläuferin der Monstranz**[4]. Ja

[1] Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion 159.
[2] Corblet I 555—556. [3] Civiltà cattol. V (1893) 211.
[4] Vgl. Kreuser, Wiederum Kirchenbau II 334.

es wurden Tauben wirklich in Monstranzen umgewandelt. Gay (Glossaire I 415) führt eine Stelle an aus dem Schatzverzeichnis der Abtei des hl. Cäsarius zu Arles: „12. Ein aus Silber in Form einer Taube gearbeitetes Reliquiar, worin der Leib Christi am Tage seines Festes getragen wird, mit einem Glase in der Brust, und er hat einen silbernen Fuß.“[1]

Es mag hier noch angemerkt sein, daß im deutschen Volksleben die Taube als Sinnbild des Heiligen Geistes, und zwar in seiner Beziehung zum heiligen Altarssakrament, sich da und dort noch lange erhalten hat. In Schwaben war es noch im 19. Jahrhundert vielfach allgemeiner Brauch, in den Häusern über dem Weihnachtskrippchen eine schwebende papierene Taube, mit einer Hostie im Schnabel aufzuhängen. In Freiburg im Breisgau konnte man in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch in manchen Häusern Papiertauben aufgehängt sehen im Wohnzimmer über dem Familientisch. Sie hingen an einer Schnur, die aber nicht oben an der Decke befestigt war, sondern dort nur über eine kleine Rolle lief bis zur Türe und an dieser festgemacht war. Trat nun jemand in das Zimmer, die Türe aufschiebend, so schwebte die Taube von der Decke nieder auf den Tisch und erhob sich wieder, indem die Türe geschlossen wurde. Diese Tauben waren damals in Freiburg auf jedem Weihnachtsmarkt für einige Kreuzer zu haben und trugen meist — eine Hostie im Mund, ein deutlicher Hinweis auf ihre uralte Herkunft.

Bei den Griechen findet sich die schwebende Taube als Behältnis der Eucharistie jetzt noch, so z. B. in der Basilianerabtei Grottaferrata bei Rom, desgleichen wenigstens Sonntags im griechischen Kollegium S. Athanasio in Rom.

§ 15. Von den eucharistischen Türmen.

1. Zu allen Zeiten galt der Turm als ein Ort der Festigkeit und Sicherheit, somit auch als Sinnbild der Zuflucht. Schon David preist im 60. Psalm den Herrn als festen Turm vor dem Feinde: „Du bist meine Hoffnung, ein fester Turm vor dem Feinde — turris fortitudinis a facie inimici“ (V. 4). In den Sprüchen Salomons (18, 10) heißt es: „Der Name des Herrn ist der festeste Turm; zu ihm läuft der Gerechte und wird erhöht.“ Den Etruskern war der Turm auch Zeichen der Vornehmheit. — So gab man auch dem Tabernakel schon frühe die Form eines Turmes oder Türmchens. Damit sollte angedeutet sein, daß der Herr, der darin wohnte, des Christen sicherste Hoffnung und

[1] Stimmen aus Maria-Laach XLIV (1893) 382.

erste Zuflucht sein wolle und solle, nach dessen Worten: „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken" (Mt 11, 28). Um den Gedanken des Sichern, Festen auch äußerlich noch mehr hervorzuheben, wurden diese Türme zuweilen oben mit Zinnen bekrönt, und die Sammlung Basilewsky [1] besitzt sogar eine Taube, welche umgeben ist mit zinnenbewehrten Türmen, eine Kombination von Turm und Taube (vgl. Bild 25 S. 147). — Ferner stößt man im christlichen Altertum auf die Überlieferung, daß das heilige Grab des Herrn im Garten Gethsemani in Form eines Turmes im Felsen ausgehauen gewesen sei. So zeigt ein altes, mit griechischer Umschrift und Reliefbildern versehenes Ölfläschchen zu Monza eine halb symbolische halb historische Darstellung der Kreuzigungsszene und darunter das turmförmige Grabmal, vor welchem der Osterengel sitzt, der die eben hinzutretenden Frauen über den Verbleib des Herrenleibes belehrt (Bild 28). Die Erklärung der altgallischen Liturgie, welche dem hl. Germanus, Bischof von Paris († 576), zugeschrieben wird und nach Martène wirklich aus der Mitte des 6. Jahrhunderts stammt, besagt dies ausdrücklich. Wir werden diese Stelle bald anzuführen haben. Demgemäß findet sich öfters auf alten Denkmälern das Grabmonument Christi in



Bild 28. Ölfläschchen aus Monza. (Nach Garrucci.)

Form eines niedrigen runden Turmes mit spitzem oder kugelartigem Dache, bald auf dem Boden stehend, bald sich erhebend auf einem viereckigen oder runden Unterbau (Tafel 8) [2]. Da lag es nahe, auch dem Tabernakel als dem Ruheort des sakramentalen Leibes des Herrn die Turmform zu geben, wie ja auch das Ruhen Jesu im Tabernakel in vielen Zügen seiner Grabesruhe vergleichbar ist. In weiterer Ausdehnung dieses Gedankens heißt auch das Corporale noch heute im ambrosianischen Ritus Sindon, Grabtuch. Auch das bischöfliche Weihebuch der römisch-katholischen Kirche kennt diesen Gedanken. Nach der Weiheformel für Kelch und Patene sollen diese werden corporis et sanguinis Domini

---

[1] Bei Rohault de Fleury, planche 375 (13. Jahrh.).

[2] Vgl. Kirsch, Art. „Türme", bei Kraus, Real-Enzyklopädie II 865, und Jakob 170 A. 4.

nostri Iesu Christi novum sepulcrum — „ein neues Grab des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi".

Das erste Vorkommen des eucharistischen Turmes will Pellegrini [1], der Abt des Basilianerklosters Grottaferrata bei Rom, schon im Hirten des Hermas finden, in der Stelle, wo jener mit den Jungfrauen bei dem Turme übernachtet [2]. Pellegrini nimmt dann ohne weiteres an, dieser Turm habe die heiligen Spezies verwahrt. Allein jene ganze Erzählung ist ja nur eine Allegorie: die Jungfrauen sind die Tugenden, der Turm ist die Kirche; im 13. Kapitel heißt es ja klar: „Wer ist aber der Turm?" sprach ich. „Der Turm", entgegnete er (der Hirte), „ist die Kirche." — Wir treffen urkundlich den Turm erstmals im Papstbuch, gleichzeitig mit der Taube an den schon oben angeführten Stellen. Danach ist kein Geringerer als der große Konstantin der älteste uns bekannte Stifter eines goldenen Turmes zur Aufbewahrung der Eucharistie. Seinem Beispiel folgten die Päpste Innozenz I. und Hilarius, welche aber nur silberne Türme stifteten [3]. — Weiter ist uns bekannt, daß der hl. Felix vom hl. Germanus von Paris im Jahre 568 zum Bischof von Bourges geweiht, für die heilige Eucharistie einen goldenen Turm anfertigen ließ, wofür ihn der Dichter und Bischof Venantius Fortunatus von Poitiers (um 600) in nachstehenden Versen belobte:

Quam bene cuncta (iuncta) decent sacrati ut corporis Agni
Margaritum ingens aurea dona ferant.
Cedant chrysolithis Salomonia vasa metallis
Ista placere magis ars facit atque fides [4].

Wohl es sich ziemt, daß Gold nur und Schmuckwerk edlen Gesteines
Trage das Kleinod des Lamms, seinen erhabenen Leib.
Herrlich erglänzten in Salomons Tempel heilige Schalen;
Herrlicher strahlet allhier christlicher Glaube und Kunst.

Der hl. Remigius von Reims († um 533) verordnete in seinem Testament die Anfertigung eines Turmes und eines Kelches, der mit Bildwerk verziert werden sollte: Iubeo turriculam et imaginatum calicem fabricari [5]. — Lando, Bischof von Reims (um 645), ließ ebenfalls einen Turm machen aus Gold und stellte ihn auf dem Marienaltar auf [6]. — Der hl. Gregor von Tours erzählt, daß zu Rion in der Auvergne am Tage des hl. Polykarpus bei der Meßfeier einem Diakon, als er eben

---

[1] Le prime manifestazioni del Culto Eucaristico e il Culto Eucarist. nella Chiesa Greca di Oriente, discorso al Congresso Eucaristico di Venezia: Atti del medesimo Congresso, Venezia 1898, 167—168.

[2] Gleichnis 9, Kap. 11. BKV 384 ff. [3] Vgl. oben S. 137.

[4] Miscell. lib. 3, carm. 23. [5] Mabillon, Mus. Ital. II 389, not. b.

[6] Bona, lib. 2, c. 17.



a. Die Frauen am Grabe. Elfenbeinrelief. London, Br. Museum. S. 153.



b. Die Frauen am Grabe. Elfenbeinrelief. Florenz, Museo Naz. (Phot. Graeven.) S. 153.



beim Offertorium den Turm mit dem Leibe des Herrn aus der Sakristei an den Altar tragen wollte und den Chor betrat, der Turm aus den Händen entwich und in die Höhe schwebte, ohne daß jener desselben wieder hätte habhaft werden können. Gregor war überzeugt, daß dies wegen der Unwürdigkeit des Trägers geschehen sei[1]. Nach dem gallischen Ritus wurde nämlich, ähnlich wie nach dem ersten römischen Ordo (Nr 8), zum Beginn des Hochamtes die Eucharistie beim Offertorium zum Altar getragen, wobei eine Antiphon, Sonus genannt, gesungen wurde, unserem heutigen Offertoriumvers entsprechend. Hierzu bemerkt die „Erklärung der altgallischen Liturgie" unter der Aufschrift: De sono (Opfergesang) folgendes: „Wenn sich jetzt der Leib Christi dem Altare naht, wird die Kirche die erhabenen Wunderwerke Christi nicht mehr bloß durch untadeligen Trompetenschall, sondern durch geistige Stimmen verherrlichen. Der Leib des Herrn wird aber deshalb in Türmen getragen, weil das **Grab Christi in der Form eines Turmes** in einen Felsen gehauen war."[2] Wir haben hier schon sehr frühe eine regelrechte theophorische Prozession, ähnlich unserer Prozession am Gründonnerstag und Karfreitag zur Beisetzung und Abholung des Fronleichnams[3].

Derselbe Geschichtschreiber Gregor erzählt auch von einem gewissen Leo, Mönch und Abt an der St Martinskirche, er sei ein geschickter Künstler gewesen, der auch Türme verfertigt und sie vergoldet habe — faciens etiam turres holochryso tectas[4]. — Das Testament des hl. Aredius, Priesters und Abtes des Monasterium Attanense bei Tours unter König Sigibert, führt als zur Ausstattung einer vom Erblasser bedachten Kirche auf an erster Stelle „vier Türme, drei ganz seidene Mäntelchen, vier silberne Kelche" — turres quatuor, coperturiolos

---

[1] S. Gregorius Turon., Miraculor. lib. 1 de gloria martyr. c. 86: Dies passionis erat Polycarpi martyris magni, et in Ricomagensi vico civitatis Arvernae eius solemnia celebrabantur. Lecta igitur passione (sc. martyris) cum reliquis lectionibus, quas canon sacerdotalis invexit, tempus ad sacrificium offerendum advenit, acceptaque turre diaconus in qua mysterium dominici corporis habebatur, ferre coepit ad ostiam, ingressusque templum ut eam altari superponeret, elapsa de manu eius ferebatur in aera, et sic ad ipsam aram accedens nunquam eam manus diaconi potuit assequi: quod non alia credimus actum de causa, nisi quia pollutus erat in conscientia. Saepius enim ab eodem adulteria ferebantur admissa. Migne, P. lat. LXXI 781.

[2] Corpus vero Domini ideo defertur in turribus, quia monumentum Domini in similitudinem turris fuit scissum in petra et intus lectum, ubi pausavit corpus dominicum, unde surrexit Rex gloriae in triumphum. Expositio brevis antiq. Liturgiae Gallic. Inter Opp. S. Germani. Migne, P. lat. LXXII 93.

[3] Kirchenschmuck VI 41—44.

[4] S. Gregor. Turon., Historia Franc. lib. 10, c. 31, n. 13. Migne, P. lat. LXXI 564.



Bild 29. Stephanus mit Weihrauch und Turris eucharistica. Elfenbeinrelief.

holosericos tres, calices argenteos quatuor[1]. — Ein altes griechisches Elfenbeinrelief (Bild 29) stellt den hl. Stephan dar, wie er als Diakon in der einen Hand den eucharistischen Turm, mit einem Kreuzchen auf der Spitze, mit der andern das Rauchfaß trägt. Das Bild gehört nach Kraus etwa dem 6. Jahrhundert an und zeigt, daß auch in der griechischen Kirche der Turm gebräuchlich war, wie denn auch Pellegrini[2] uns belehrt, daß von den Griechen die Eucharistie sowohl in der Taube als im Turm, als auch in einer Kugel aufbewahrt worden sei.

2. Über die Frage, wie die eucharistischen Türme ursprünglich näherhin beschaffen gewesen seien, gehen die Ansichten auseinander, wie schon oben bemerkt wurde. Während die einen annehmen, der Turm habe das Allerheiligste selber unmittelbar enthalten, sei also eine erhöhte Pyxis gewesen, glauben andere, der Turm sei bloß die Umfassung, der Tabernakel gewesen, der die Büchse oder Taube umschlossen habe. Wahrscheinlich haben beide Meinungen ihre Berechtigung, natürlich mit Limitationen, sofern man nämlich nicht generalisiert, sondern nach Ländern und Zeiten unterscheidet. Daß die zweite Ansicht für die spätere Zeit zutrifft, darüber ist kein Zweifel. Aber ursprünglich wird es doch nicht überall so gewesen sein, wenigstens in Gallien nicht; denn das gallische Meßbuch[3] des Klosters Bobbio, welches Mabillon herausgegeben hat, enthält eine Weiheformel für den Turm, in welcher dieser unter einem mit Kelch und Patene geweiht wird; der Turm gehörte also zu den heiligen Gefäßen, welche unmittelbar zum Altardienst gehörten, er war die Pyxis selber. Diese Weiheformel lautet: „Wir bitten, o Herr, deine Majestät, daß du diesen Kelch, diese Patene und diesen Turm, worin wir die hochheiligen Geheimnisse feiern werden (hunc calicem, patenam, et turrem in quo celebraturi sumus sacrosancta mysteria), mit himmlischer

[1] Append. Opp. S. Gregor. Turon. Migne, P. lat. LXXI 1147.

[2] Atti del. XIX Congresso Eucarist. 170.

[3] Aus Burgund stammend, dem 7. Jahrhundert angehörend, später nach Bobbio gelangt, wurde dieses alte Sakramentar von Mabillon veröffentlicht im Mus. Ital. I, pars 2, 278—397 (obige Weiheformel 389) und ist jetzt Manuscr. lat. Nr 13246 der Nationalbibliothek zu Paris.

Segnung heiligest, damit wir mit deinen heiligsten Gefäßen den dir gefälligen Dienst vollziehen". Ducange betrachtet ebenfalls den Turm als ein heiliges Gefäß, welches das Allerheiligste selber umschloß. Hierauf weisen auch hin die Diminutivformen Turriculus, Turricula, Turricella, welche ebenfalls vorkommen. — Anderseits muß im Papstbuch, wo eine goldene Taube und ein silberner Turm nebeneinander stehen, der Turm als Tabernakel, die Taube als Pyxis verstanden werden. Grisar und Beissel sind sogar geneigt, den „Turm" zu fassen noch von der stofflichen Verhüllung von Taube und Pyxis. Dies will uns aber nicht einleuchten. Der Turm muß als aus festem Material, Holz, Elfenbein, Silber oder Gold bestehend gedacht werden. Es scheint auch nicht angänglich, wie Rohault und Grisar tun, den Turm lediglich zu identifizieren mit der Elfenbeinpyxis; der Turm muß höher gewesen sein als diese, sonst hätte man ihm keinen eigenen Namen gegeben. — Später wurde auch in Frankreich der Turm das tragbare Behältnis der Pyxis im Tragtabernakel. Der Turm, welchen Viollet-le-Duc[1] erstmals veröffentlicht hat (Bild 30), ist ein tragbares Behältnis mit zwei Stockwerken übereinander, welche verschiedene Gefäße enthalten konnten. Er ist von so beträchtlicher Höhe, daß man schon an das Sakramentshaus erinnert und beim ersten Anblick zu der Frage versucht wird: ist das ein Turm oder ein Sakramentshaus? Er befindet sich in der ehemaligen Abteikirche zu Sénanque (Vaucluse), gehört der Übergangszeit bzw. dem 13. Jahrhundert an, mit Vorwiegen noch der romanischen Formen, ist aus Holz und bemalt, gebaut in zwei Stockwerken im Achteck, welche von einer Pyramide bekrönt werden, vom unteren Rand des Gehäuses an — also den Fuß nicht mitgemessen — bis zur Spitze hoch 1,60 m mit einem Durchmesser von 0,53 m. Berechnet man den Fuß nach Viollets Zeichnung zu 0,65 m, so ergibt sich eine Gesamthöhe von ca 2,25 m. Jedes der beiden Stock-

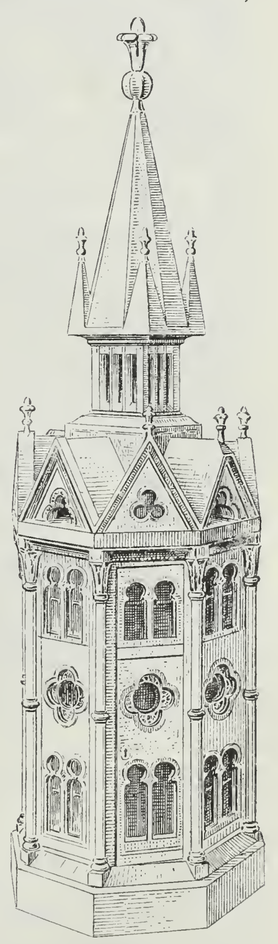


Bild 30. Holztabernakel der Kirche zu Sénanque (Vaucluse).

[1] Mobilier français I 247.

werke hat ein eigenes Türchen; die Fensterchen sind mit grünlichem Glas versehen. In den Hohlkehlen des Achteckgesimses, welches das obere Stockwerk bekrönt und zur Pyramide überleitet, steht — jedem die erhabene Bestimmung des Denkmals verkündend — der Schriftvers: QUI : MANDUCAT : HUNC : PANEM : VIVET : IN : AETERNUM, Wer dieses Brot ißt, wird ewig leben (Jo 6, 59). Nach Viollet war dies die gewöhnliche Form der tragbaren Türme, wofür er noch andere Beispiele kennt. Das untere Stockwerk soll nach ihm zur Aufbewahrung, das obere zur Aussetzung gedient haben.

Solche Tragtabernakel, die öfters auch Reliquien von Heiligen enthielten und auch die Form von Reliquienkästchen hatten, wurden da und dort an Festtagen in Prozession umhergetragen. Dies kam den Diakonen zu, nach dem Vorbild des Alten Bundes, wo die Leviten die Bundeslade, das Vorbild des Tabernakels, zu tragen hatten. So bestimmt schon ein Kanon des dritten Konzils von Prag (675): „Es soll die alte feierliche Gewohnheit beibehalten werden, daß an allen Festtagen die Lade des Herrn (arcam Domini) mit Reliquien nicht die Bischöfe, sondern die Leviten auf den Schultern tragen, denen wir schon nach dem alttestamentlichen Gesetze diese Pflicht auferlegt sehen.“ [1]

Die „reiche Kapelle“ der Residenz zu München besitzt ein altes Kleinod, das als eucharistischer Turm in unserem Sinne angesehen wurde. Allein es war dies niemals; es war vielmehr ein altare portatile, ein Reisealtar Kaiser Arnulfs († 889), welchen dieser dem Gotteshaus St Emmeram zu Regensburg, in dem er auch begraben liegt, vermacht hat. Es ist ein Ciboriumsaltärchen, 0,58 m hoch, bestehend aus einem Altarstein mit vier Säulchen durch Bögen verbunden, darunter vier kleinere Säulchen, welche das Dach tragen, alles mit Goldblech überzogen und mit Reliefs und Gemmen reich verziert. Daß man dieses Stück als Turris eucharistica ansah, mag daher kommen, daß es in der betreffenden chronikalischen Notiz des Mönches Arnoldus (aus dem 11. Jahrhundert) als ciborium verzeichnet steht. Aber man hat hier ciborium im altchristlichen und frühmittelalterlichen Sinne = Altardach zu verstehen [2].

---

[1] Rohault de Fleury II 66. Auch am Palmsonntag wurde nach der Erzählung Lanfrancs in Rouen, Bec und andern Klöstern der Normandie der Leib des Herrn bei der Palmenprozession in feretro mitgetragen, schon im 11. Jahrhundert, vor Berengar. Die theophorische Prozession — allerdings occulto Sacramento — läßt sich also weit zurückverfolgen. Vgl. Mabillon, Mus. Ital. II p. LXVI.

[2] Das Kunstwerk ist vorzüglich getreu abgebildet in dem Prachtwerk: Kunstwerke aus der Reichen Kapelle in der königl. Residenz München von Zettler-Engler-Stockbauer, München 1874, Heft 5, Taf. XVII.

Bezüglich der Dauer der Türme glaubt Rohault sie vom 4. bis zum 14. Jahrhundert nachweisen zu können. Nach Kraus dauerte ihr Gebrauch da und dort länger: „Wie lange der Gebrauch der Turres eucharisticae anhielt, ist schwer zu sagen. Im Norden Europas ist er seit der Einführung der Sakramentshäuschen und Wandtabernakel in der gotischen Zeit jedenfalls verdrängt worden. In Italien hat er sich viel länger, wohl bis zum 17. Jahrhundert, erhalten. Martène berichtet, noch zu seiner Zeit seien in einer Klosterkirche zu Tours sowie in römischen Basiliken, besonders S. Clemente, S. Agnese fuori le mura, S. Lorenzo fuori le mura solche (an Ketten) aufgehängte Turres gesehen worden."[1] Es gab somit kleine Türme, Türmchen, zum Aufhängen, und große, Tragtabernakel, zum Aufstellen. Die Tragtabernakel sind in der lateinischen Kirche gänzlich verschwunden. Die Griechen und Russen bedienen sich ihrer noch heute, wie Rohault angibt. Sie hatten dort oft die Form von Tempelchen oder Kirchen mit Kuppeln, unten auf Löwen stehend. Bei den Russen hat heute der Tabernakel den Namen „Arche" (Kästchen, Kowtscheg) und die Gestalt eines Sarkophages, geziert mit den Leidenswerkzeugen Christi[2]. — Zum Schluß mag hier noch die plausible Vermutung des P. Cahier angemerkt sein, daß die Anrufungen in der Lauretanischen Litanei: Elfenbeinerner Turm, goldenes Haus, Arche des Bundes, in den eucharistischen Türmen ihren Ursprung hätten und von diesen metaphorisch auf die Mutter Gottes übertragen worden seien, die ja der erste Tabernakel war, welcher den menschgewordenen Gott auf Erden



Bild 31. Madonna mit dem Kinde. Elfenbeinrelief. Rom, Sammlung Stroganoff. (Nach Didron.)

[1] Kraus, Real-Enzyklopädie II 823.

[2] Rohault de Fleury V 95. Vgl. auch Otte, Archäolog. Wörterbuch[2] s. v. Kowtscheg u. Fig. 126.

umschlossen hat[1] (Bild 31, S. 159). Durandus von Mende sagt kurz und treffend: „Das Behältnis, in welchem die konsekrierten Hostien aufbewahrt werden, bedeutet den Leib der allerseligsten Jungfrau.“[2]

Schon im sog. gotischen Meßbuch, einem Sakramentar von Autun aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, wird in der Messe von der Himmelfahrt Mariä (18. Januar) in der Collectio post nomina der Heiland angefleht als „der Bewohner des jungfräulichen Hauses, der Bräutigam der seligen Wohnung, der Herr des Tabernakels, der König des Tempels, welcher der Mutter jene Unschuld verlieh, wodurch sie würdig wurde, die fleischgewordene Gottheit zu gebären“. Und in der Präfation wird dann die Gottesmutter also gepriesen: „Sie ist das schöne Gemach, woraus ein würdiger Bräutigam hervortrat, das Licht der Heiden, die Hoffnung der Gläubigen, die Beraubерin der Teufel, die Beschämung der Juden, das Gefäß des Lebens, der Tabernakel der Herrlichkeit, der himmlische Tempel.“[3] Auch andere Namen eucharistischer Gefäße wurden der Mutter Gottes beigelegt, so Theothēca, Gotteslade, wie man die Pyxis auch nannte. So heißt es im Offizium der Kirche von Sens auf das Fest Mariä Geburt aus dem 13. Jahrhundert: Perfudit te, sacra Virgo Theothēca, decrevitque Deus filius esse tuus; „Gott erfüllte dich, heilige Jungfrau, Gotteslade, und beschloß dein Sohn zu werden.“[4] Und alljährlich betet noch jetzt die Kirche am Neujahrstag: „Das Haus ihres keuschen Herzens ward plötzlich zum Tempel Gottes, und die unberührte Jungfrau empfing durch das Wort einen

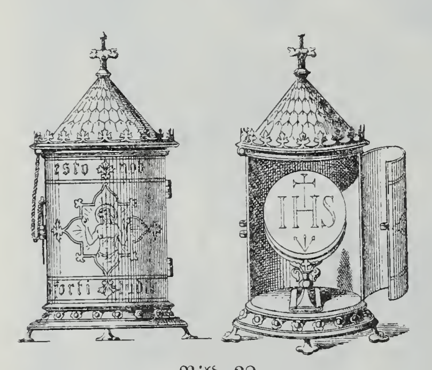


Bild 32.
Moderne Kustodia, geschlossen und offen.
(Nach Jakob.)

[1] Quand je crois que nons avons ici une tour eucharistique, la forme seule est déjà bien de quelque autorité. Qui sait si les invocations des litanies: Domus aurea, Turris eburnea, Foederis arca, ne viennent pas de là? La Tour d'ivoire, comme expression de beauté, remonte au Cantique des cantiques; ici l'on aura, apparemment, volu rappeler le séjour du Verbe dans les entrailles de Marie. Tours d'or, d'ivoire, ou d'argent, employées, pour ce qu'on appelle aujourd'hui tabernacle, étaient locutions bien connues au moyen âge. P. Cahier, Nouveaux Mélanges 1874, 25. Angeführt bei Rohault de Fleury V 62.

[2] Rationale lib. 1, c. 3, n. 25.

[3] Beissel, Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1896, 7—8.

[4] Du Cange, Glossar. s. v. Theoteca. ed. Henschel VI 578.

Sohn."[1] — In der Eichstätter Pastoralinstruktion wird noch heute die Monstranz Hierotheca maior, der Speisekelch Hierotheca minor genannt.

Neuestens wird der **Turm** als eucharistisches Behältnis sinnig wieder eingeführt beim Repositorium oder der Custodia für die große Hostie im Tabernakel (Bild 32).

Die Tauben und Türme waren weit verbreitete Gefäße zur Aufbewahrung der Eucharistie, aber sie waren nicht die einzigen. Nebenher blieb die Elfenbeinpyxis noch lange im Gebrauch und ging da und dort über in den jetzt üblichen Speisekelch. Auch gab es in Oberitalien Gefäße in Form eines **Lammes** zur Aufbewahrung und Austeilung des Himmelsbrotes. Der sog. Rossi-Schatz (tesoro del Cav. Gian. Carlo Rossi), eine Kollektion angeblicher christlicher Altertümer, jetzt ausgestellt im Museum der Propaganda zu Rom, enthält als Hauptstück ein solches Lamm aus Silber gefertigt. Der Rossi-Schatz ist durch A. de Waal beschrieben in der Römischen Quartalschrift im zweiten Jahrgang (1888), S. 86 148 163 277 ff. Das uns interessierende Lamm ist dort abgebildet in Tafel 9. Der Rossi-Schatz wurde zwar bei seinem Auftauchen in Oberitalien in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in seiner Echtheit besonders von Grisar (1895 und 1896) stark angegriffen und alle Stücke desselben wurden von diesem Gelehrten als Fälschungen erklärt. Jahrelang ruhte dann der Streit um den Schatz. Nun schneidet Rodolfo Majocchi die Frage mit Glück wieder an in einem kurzen Artikel in der Römischen Quartalschrift 1903, S. 348—350 (Ancora un' osservazione sul tesoro Rossi). Er weist aus einer Legende der Märtyrer Faustinus und Jovita nach, daß es wirkliche eucharistische Gefäße in Lammesgestalt gab, was Grisar durchaus in Abrede gestellt hatte. Jene Legende gab Savio heraus in den Analecta Bolland. XV, ein Jahr nach der Polemik Grisars. In dieser Legende, welche eine Vision erzählt, tritt nun neben dem Kelche für das Blut des Herrn ein Lamm auf zur Aufbewahrung und Austeilung der Spezies des Brotes, mit einem Kreuze auf dem Kopfe, umgeben von zwölf Lampen. Genau diese Form und Ausrüstung hat aber das fragliche Lamm im Rossi-Schatze. Es verschlägt hierbei nichts, ob die Legende echt oder unecht, oder sogar manichäischen Ursprungs ist: dem Verfasser derselben, welcher in Oberitalien lebte, war das Lamm das gebräuchliche Behältnis des Leibes des Herrn; aus dem Lamme läßt er deshalb den Märtyrer Faustinus ihn austeilen. Die gedachte Legende wird von Majocchi ihrer Abfassung nach verlegt in das Ende des 8. oder den

---

[1] Brev. Rom. In Circumcisione Domini Responsorium 5. et 8. lectionis.

Anfang des 9. Jahrhunderts. Hiermit will selbstverständlich über Echtheit oder Unechtheit der übrigen Stücke des Rossi-Schatzes ein Urteil nicht gefällt sein.

§ 16. Die hängenden Tabernakel.

1. Schon in den vorhergehenden Paragraphen haben wir mehrmals die Eucharistie über dem Altare hängend gefunden. Hierüber wollen wir noch weiteres erzählen. Dieser Brauch geht weit zurück. Sein Ursprung kann nicht genau angegeben werden. Wenn wir auch auf die Angabe im Leben des hl. Basilius d. Gr. kein großes Gewicht legen, so darf doch mit Rohault de Fleury behauptet werden, daß dieser Brauch im 5. Jahrhundert erscheint, und zeitabwärts hat er gedauert, wenigstens da und dort in Frankreich, bis zur Revolution. Wenn Papst Hilarius (461—468) in die Taufkapelle der Laterankirche einen silbernen, 60 Pfund schweren Turm mit Delphinen stiftete nebst einer 2 Pfund schweren goldenen Taube dazu, und wenn er desgleichen der St Lorenzkirche vor den Mauern einen silbernen, 25 Pfund schweren Turm mit Delphinen schenkte, so müssen diese Türme doch wohl zum Aufhängen eingerichtet gewesen sein, denn ein Turm mit Delphinenlampen — gedacht im Schranke des Sekretariums — hat keinen Sinn. Daß aber diese Türme — und in ihnen die Taube als Pyxis — schon im 5. Jahrhundert ständig über dem Altare sich befunden haben, läßt sich anderseits auch nicht annehmen: dies verbot die Arkandisziplin. Es muß also angenommen werden, daß diese Türme zwar ständig über dem Altare hingen, aber die Pyxis — columba oder capsa — nur zeitweilig, nämlich während des Gottesdienstes der Gläubigen und des kirchlichen Stundengebetes darin gelassen wurde, nachher aber wieder in das Sekretarium zurückgetragen wurde. Aus dem Ordo rom. I wissen wir ja, daß die capsa cum sancto zum Hochamt an den Altar getragen wurde. — Schon damals wird man das Bedürfnis empfunden haben, den eucharistischen Heiland, den Immanuel, auch dem christlichen Auge näher zu rücken, ihn, soweit es damals möglich war, auszusetzen im Turme, der über dem Altare schwebte und von Lichtern umgeben war. Einige Jahrhunderte später, als das Heidentum überwunden war und die Gefahr der Entweihung der Eucharistie aufgehört hatte und darum auch die Strenge der Arkandisziplin gemildert war, konnte dann das Gefäß mit der Eucharistie ständig über dem Altare bleiben, was etwa im 8. Jahrhundert geschehen sein dürfte[1]. Doch war die Suspensio

[1] Du Cange (s. v. pyxis) glaubt, daß dies erst im 9. Jahrhundert, seit der Zeit Hinkmars von Reims geschehen sei.

keineswegs allgemeine Regel: auch im Wandtabernakel neben oder hinter dem Altare ward der Leib des Herrn beigesetzt. Ja in manchen Kirchen war neben dem Suspensorium über dem Altar noch ein Wandtabernakel oder noch ein Schrank im Sekretarium für die heiligen Gestalten vorhanden. Außer Türmen und Tauben wurden auch aufgehängt Pyxiden aus Gold, Silber, Elfenbein, Holz von allen möglichen Formen und Gestalten. Bezüglich der — dank der Solidität ihres Materials — noch vorhandenen Elfenbeinbüchsen verdient noch der merkwürdige Umstand Erwähnung, daß bei einzelnen gerade ihre spätere Adoptierung zum Suspensorium einen Anhaltspunkt bietet zur Bestimmung ihres Alters, aber auch hieraus Licht fällt auf das Alter des Gebrauches, die heilige Eucharistie über dem Altar hängend aufzubewahren.

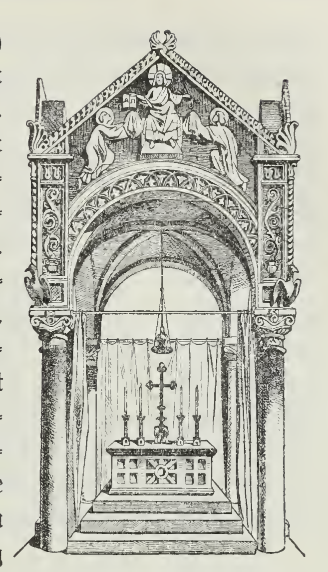


Bild 33. Baldachinaltar in S. Ambrogio zu Mailand.

Einzelne Elfenbeinpyxiden waren nämlich offenbar ursprünglich nicht zum Aufhängen eingerichtet; erst später erlitten sie zu diesem Zwecke Veränderungen durch Anbringung von Haken, öfters auch eines Scharniers und Schlosses für den Deckel: Veränderungen, durch welche das Bildwerk, womit die Büchsen auswendig geziert sind, teilweise in plumper Weise beschädigt wurde. Wären dieselben schon ursprünglich zum Aufhängen verfertigt worden, so würde der gute Geschmack, in welchem die Reliefs ausgeführt sind, einer solchen Beschädigung von vornherein durch andere Anordnung des Bildwerkes vorgebeugt haben. Es ist der Archäologe der Civiltà cattol., der die Elfenbeinpyxiden nach dieser Seite hin eingehend geprüft hat[1]. Einzelnen derselben eignen klassische Reminiszenzen. Wo der Gebrauch des Suspensorium eucharisticum herrschte, hing das Gefäß mittelst 3—4 Ketten oder einer Schnur am Scheitel des Ziboriums[2]

[1] Civiltà cattol. 1893, vol. V, 209.

[2] Das Wort Ciborium hat mit cibus, Speise, nichts zu tun, sondern kommt her vom griechischen κιβώριον, welches ursprünglich die becherförmige Frucht einer ägyptischen Pflanze bedeutet. Es lag nahe, diese Bezeichnung „Becher" zu übertragen auf den Überbau oder die Bedachung des altchristlichen Altares, weil er oben gewöhnlich die Form eines umgestülpten Bechers, d. h. einer Kuppel hatte. Auch πύργος, Turm, wurde die Altarbedachung genannt, wenn sie höher war wie z. B. in der Sophienkirche zu Konstantinopel. — Schon die Götterbilder in den heidnischen Tempeln hatten solche Bedachungen; desgleichen wurden sie schon sehr früh angewendet über Gräbern von Blutzeugen. Auch in die altchristliche Basilika fand

oder des Altardaches, welches, von Säulen getragen, ein Überbau war, der dem Altar Schutz und Zierde verlieh (Bild 33, S. 163). Die Ketten waren zuweilen von Silber. Wo dafür eine Schnur (filum, corda, cordula) im Gebrauch war, sollte sie nach den Bestimmungen alter Ritualien alljährlich um Ostern herum untersucht werden, ob sie nicht schadhaft geworden sei, damit jede Gefahr des Herabfallens der Pyxis ausgeschlossen blieb[1]. — Gewöhnlich war das schwebende eucharistische Gefäß verhüllt. Das Ganze wurde Tabernaculum genannt. So in den Synodalstatuten des Bischofs Odo von Paris, worin den Priestern ein Vorwurf gemacht wird: Ita sunt negligentes, quod nondum habent pyxidem eburneam nec tabernaculum, ubi reservetur cum honore Corpus Domini (Sie sind so nachlässig, daß sie nicht einmal eine Elfenbeinpyxis oder einen Tabernakel haben zur würdigen Aufbewahrung des Fronleichnams)[2]. So findet sich ferner in einem Rechenschaftsbericht eines Kaplans der Sainte-Chapelle vom Jahre 1298 die Ausgabe notiert:



Bild 34. Hängender Tabernakel mit Pavillon, geöffnet.
(Nach Viollet-le-Duc.)

---

das Ziborium oder Altardach (umbraculum) früh Eingang. Es läßt sich schon im 4. Jahrhundert nachweisen. Die Wölbung des Altarziboriums galt als Bild der Himmelswölbung und bekam so den Namen „Himmel". Bei der Altarweihe wurde auch das Ziborium mitgeweiht durch Salbung seiner Säulen mit Chrisam. Im 13. Jahrhundert war die Weihe des Ziboriums oder Umbrakulums noch gebräuchlich. Zwischen den vier Säulen des Ziboriums hingen im Altertum und noch im Frühmittelalter öfters Vorhänge, die Tetravelen. Crostarosa fand noch Ringe, welche diese Vorhänge hielten, an den Ziborien nachbenannter römischer Kirchen: St Paul, Sta Cäcilia, San Clemente, Sta Maria in Trastevere sowie in Nepi in St Elias. Vgl. Schmid, Art. „Ziborium" bei Kraus, Real-Enzyklopädie I 289. Holtzinger 133 ff. Du Cange, Glossar. s. v. ciborium. Kreuser, Wiederum christlicher Kirchenbau II 357 A. 2. Crostarosa 78.

[1] Corblet I 556. [2] Du Cange, s. v. Tabernaculum.

„pro una corda de sirico que sustinet tabernaculum in quo corpus Christi conservatur“ (für eine Kordel, welche den Tabernakel trägt mit dem Fronleichnam)[1]. Ähnlich in einem Inventar derselben Kapelle vom Jahre 1376: „Quaedam cupa auri ubi reconditum est Sanctum Sacramentum una cum tabernaculo argenti deaurato suspenso tribus catenis argenteis“ (Eine goldene Cupa, in welcher das heilige Sakrament verwahrt wird, dazu ein silbervergoldeter Tabernakel, der an drei Silberketten aufgehängt ist)[2]. Hier war der hängende Tabernakel von vergoldetem Silber und wird wohl die Form eines Turmes gehabt haben (Bild 34 u. 35). Die Pyxis darin war von Gold. In einer Urkunde des Erzbischofs Johannes von Capua vom Jahre 1301 wird auch die Pyxis selber Tabernaculum genannt: Item vas unum, quod dicitur Tabernaculum de argento, cum cascia sua (Ferner ein silbernes Gefäß, Tabernakel genannt, mit seiner Cascia). (Cascia = arca, franz. caisse, Kasten[3].) Solange das Ziborium oder Altardach im Gebrauch war, hing das Suspensorium, wie oben bemerkt, an dessen Gewölbe. Als aber mit dem 2. Jahrtausend der Retablealtar aufkam[4], ließ man hinter der Retable einen Pfeiler sich erheben, von welchem gewöhnlich ein bischöflicher Krummstab auslief, an dem das Suspensorium hing. Der plastische Ausdruck des Gedankens ist, daß Christus der Herr als der gute Hirte die Seinigen nährt mit seinem Fleisch und Blut. In der St Stephanskapelle der Westminsterabtei zu London trug ein Bildnis des Heiligen Geistes die Pyxis, die aus Silber und vergoldet war. Auch ein Engel hielt öfters die schwebende Pyxis, so in Notre-Dame zu Paris, in Arras usw.[5] In Frankreich und England, wo die Zeugnisse für die Aufhängung der Eucharistie im 11. und 12. Jahrhundert zahlreich werden, war das Suspensorium ständig unter einem Schirmdächlein angebracht und mit einem Mäntelchen versehen, das oft sehr kostbar war und in Farbe und Reichtum wechselte nach den Farben der Festzeiten. Rohault[6] führt eine Menge von Mustern



Bild 35. Hängender Tabernakel mit Pavillon, geschlossen. (Nach Viollet-le-Duc.)

[1] Schnütgen in Bonner Jahrbücher 1887, Heft 83, 202.
[2] Rohault de Fleury V 73.
[3] Du Cange, s. v. Tabernaculum.
[4] Schmid, Der christliche Altar 188.
[5] Rohault de Fleury V 73. [6] Ebd. 76.

an aus allerlei Handschriften. In England hing die Suspensio im 12. Jahrhundert oft unter einer kostbaren Krone über dem Altar. Besonders reich und sinnvoll war die Suspensio von Durham. Die Pyxis war von lauterem Gold, ihre Verhüllung aus Linnen und fein ausgestickt in Gold und roter Seide, mit vier prachtvollen goldenen Quasten an den vier Ecken. Über dem Dächlein war ein vergoldeter Pelikan, mit dem Blute die Jungen nährend. Der Haken, an dem die Suspensio hing, war von Gold, die Schnur von weißer Seide, unten in einem verschließbaren Schränkchen endigend[1].

Einen eigenen und sinnvollen Brauch hatten die Zisterzienser, welche auch alle Sonntage die Partikeln erneuerten. In ihren Kirchen pflegte ein Muttergottesbild das eucharistische Gefäß über dem Altar zu halten (Bild 36). Bis in späte Zeit erhielt sich da und dort dieser Gebrauch. Noch der Abt Rancé von La Trappe, der Stifter der Trappistenmönche (um 1662), ließ an die Muttergottesstatue, welche in der Abteikirche von La Trappe die Pyxis hielt, diese Verse anbringen:

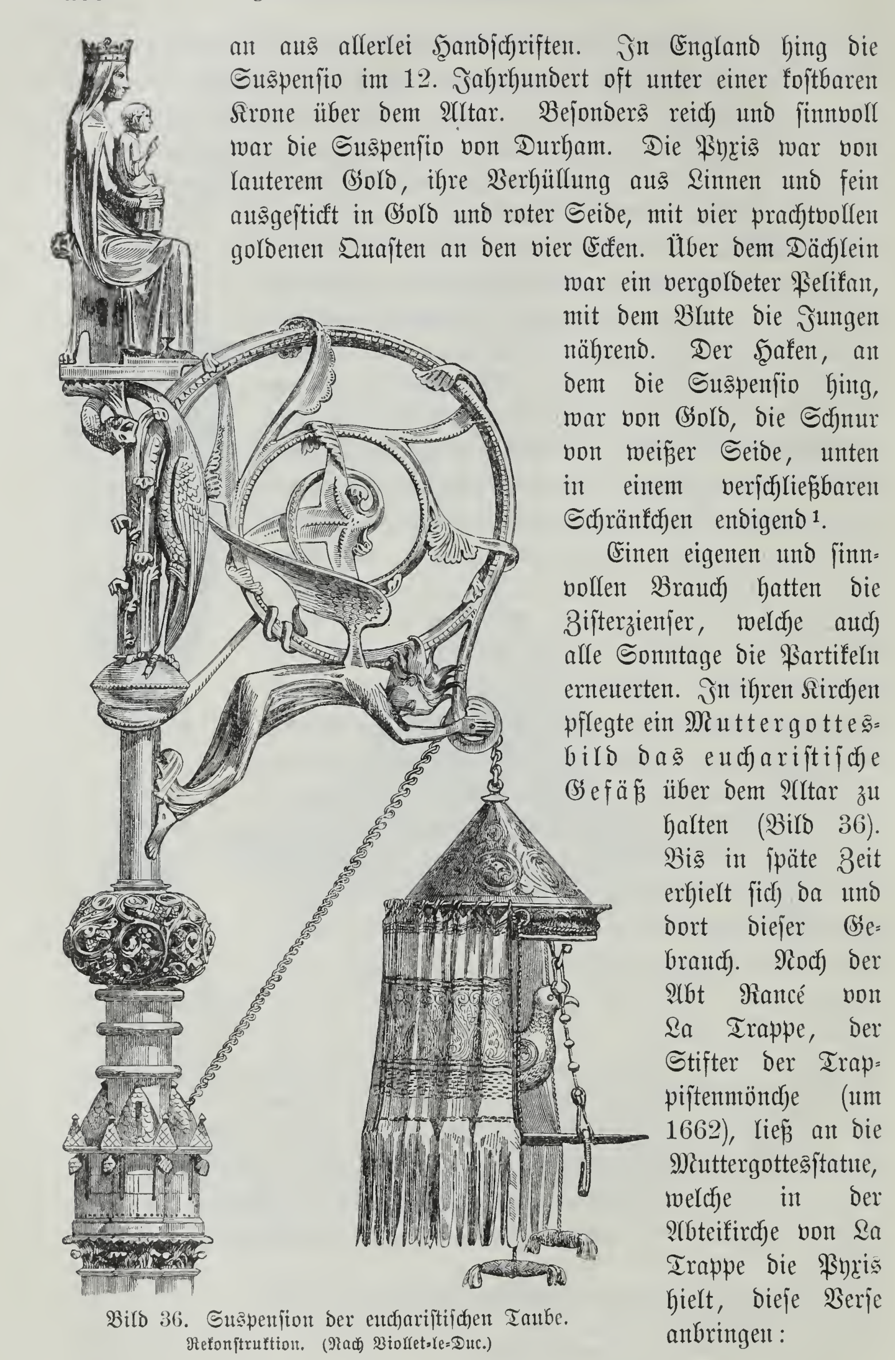


Bild 36. Suspension der eucharistischen Taube. Rekonstruktion. (Nach Viollet-le-Duc.)

[1] Rohault de Fleury V 74.

Si quaeras Natum cur Matris dextera gestet,
Sola fuit tanto munere digna Parens:
Non poterat fungi maiori munere Mater,
Non poterat maior dextera ferre Deum[1].

Fragst du, warum hier die Mutter mit ihrer Rechten den Sohn hält;
Wisse denn: ihr allein solch hohes Amt sich ziemt.
Größres denn Gott als Kind trug keine begnadigte Mutter,
Größer, erhabner denn sie konnte die Mutter nicht sein.

In einzelnen Kirchen war das Suspensorium bloß an Feiertagen über dem Altare; in jenen Klosterkirchen dagegen, wo fast beständig Chorgebet (laus perennis) war, und in jenen Domkirchen, die ein Custos (daher Küster) bewachte, ließ man es ständig dort, um sich der Gegenwart des Immanuel beständig zu erfreuen. In diesem Falle hatte man öfters für die Krankenseelsorge noch eine eigene Pyxis im Wandtabernakel oder in der Sakristei, ebenfalls mit konsekrierten Partikeln. So schrieb der Bischof von Durham den Gebrauch zweier Pyxiden vor im Jahre 1220[2].

2. Lassen wir hier noch einige merkwürdige Zeugnisse über die schwebende Aufbewahrung der Eucharistie folgen. Rainer, Mönch zu Lüttich um das Jahr 1182, erzählt, daß der Blitz in die Kirche seines Klosters eingeschlagen habe, gerade über dem Hochaltar. Die eiserne Kette, an der die Pyxis hing, schmolz, und die Pyxis fiel auf den Altar herab. Obwohl geschwärzt, war sie fast unverletzt und geschlossen, drei Partikeln enthaltend[3]. Matthäus Paris, Mönch von St Alban, erzählt, daß im Jahre 1140, als König Stephan von England vor der Belagerung der Stadt Lincoln die Messe hören wollte, die Schnur des Suspensorium gebrochen (rupto filo) und die Eucharistie auf den Altar gefallen sei[4].

Im berühmten Benediktinerkloster Hirsau an der Nagold in Schwaben, im heutigen württembergischen Schwarzwaldkreis, das ein Hauptbollwerk der Reformbestrebungen des heiligen Papstes Gregors VII. war, muß die Pyxis gleichfalls über dem Altare hängend aufbewahrt worden sein. Die Regel von Hirsau war durch Abt Wilhelm den Seligen († 1091), den zweiten, geistigen Stifter, des Klosters unter Mitwirkung des heiligen Mönches Ulrich der Regel von Cluny nachgebildet. Aber von der Taube, wie in der Cluniacenser Regel, ist in der Hirsauer nirgends die Rede, sondern nur von der „pixis", in welcher der heilige Fronleichnam aufbewahrt wurde. Im 62. Kapitel des 2. Buches ist nämlich genau bestimmt, wie der kranke Bruder mit den Sterbsakramenten zu

[1] Corblet I 557.
[2] Rohault de Fleury V 74. [3] Ebd. 71. [4] Ebd.

versehen sei. Nachdem der Kranke dem Abt oder Prior gebeichtet, geht der Wochner oder ein anderer Priester unter Vorantragung von Kreuz, Weihwasser und zwei Kerzen mit dem heiligen Öle zum Kranken unter Begleitung des ganzen Konventes und spendet die heilige Ölung. Hat der Kranke an jenem Tage schon kommuniziert, so betet der Priester bloß noch einige Gebete. Hat er noch nicht kommuniziert, so geht der Priester bloß mit zwei Kerzenträgern wieder zur Kirche zurück, um den heiligen Fronleichnam zu holen. Zuerst wäscht er nochmals die Hände, gießt Wein und Wasser in einen Kelch, „stellt die Pyxis, in welcher der Leib des Herrn beigesetzt ist, auf den Altar" (pixide, in qua corpus Domini, quod reconditum est, super altare posita), beräuchert denselben oberhalb in Kreuzesform mit dem Inzens, welches der Sakristan unterdessen bereitet, bricht vom Fronleichnam eine Partikel, hält sie über dem Kelch, während seine Hände vom Armarius mit einem schneeweißen Linnentuch bedeckt werden, und kehrt so zum Kranken zurück[1]. Da hier jede zu vollziehende Handlung und Bewegung mit minutiöser Genauigkeit vorgeschrieben ist, ein Herbeiholen der Pyxis aus dem Wandtabernakel oder der Sakristei aber nirgends erwähnt wird, so muß angenommen werden, daß die Pyxis schon auf dem Altare, d. h. über demselben schwebend, am Ziborium hing. Das „armariolum ante faciem maioris altaris" war kein Tabernakel, sondern eine Art Credenz und verwahrte in zwei Fächern bloß die Meßutensilien[2]. Daß ein Altarziborium in Hirsau war, versteht sich für jene Zeit von selbst, denn die St Peterskirche, eine romanische Säulenbasilika[3], deren Ruine noch vorhanden und sehenswert ist, wurde noch zu Lebzeiten Wilhelms, neun Wochen vor seinem Tode eingeweiht. Das Altarziborium ist übrigens auch ausdrücklich erwähnt im 84. Kapitel des 1. Buches der Regel[4]. Die Aufbewahrung des Allerheiligsten in Hirsau und seinen 22 Tochterklöstern, wie Gengenbach, Alpirsbach usw., wird also die gleiche gewesen sein wie im Kloster des hl. Benignus zu Dijon, dessen Regel Hergott unter dem Namen Disciplina Divionensis mitteilt und welche fast wörtlich übereinstimmt mit der Regel von Cluny, nur daß statt der Taube in der Regel von Dijon einfach von der Pyxis die Rede ist, welche der Diakon bei der Renovierung der Spezies von der Kette herabnimmt, die stets über dem Altare hing[5].

---

[1] S. Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses lib. 2, c. 62, bei Hergott, Vetus discipl. mon. 558. [2] Ebd. lib. 1, c. 84.

[3] Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer 56.

[4] Inter duas Ciborii columnas a. a. O. 452.

[5] Praedictam autem pixidem . . . Diaconus de catenula iugiter pendente super altare . . . abstrahit et super dextrum cornu ponit . . . Missaque finita in eodem loco appendit. Ebd. 368.

Auch in der Kirche des Benediktinerklosters Petershausen bei Konstanz, erbaut vom heiligen Bischof Gebhard II. († 996), einer romanischen Säulenbasilika, hing der Leib des Herrn in der Pyxis über dem Altar unter dem Ziborium. Ein großer Brand zerstörte am Pfingstdienstag den 2. Juni des Jahres 1159 das Kloster und verwüstete auch die Kirche. Die Petershauser Chronik berichtet darüber also: „Es verbrannte der Hauptaltar mit allen seinen Zierden, das mit Silber bedeckte Heiligtum, oben mit einem sehr schönen roten Marmor, in welchem einst der Arm des hl. Philippus gefunden wurde nebst anderen Reliquien; das Ziborium mit seinem ganzen Schmucke, darunter eine mit Gold und Silber bedeckte Pyxis mit dem Leibe des Herrn, die dort aufgehängt war, und viele andere schöne Reliquiengehäuse, ein sehr schönes Kruzifix und darin viele Reliquien usw.[1]

Die Regel des Klosters Farfa in Italien läßt nur erkennen, daß der Leib des Herrn in der Kirche aufbewahrt war, nicht aber Ort und Art der Aufbewahrung[2].

Auch der jüngere „Titurel" des Wolfram von Eschenbach und des Albrecht von Scharfenberg kennt den in Rede stehenden Brauch und bezeugt ihn in der Schilderung des Graltempels, in welcher dessen Altäre, lauter Ziboriumaltäre, beschrieben werden. Die betreffenden Strophen lauten nach Lindemanns[3] Übersetzung also:

9. Von Reichtum höret weiter: es waren die Altäre
Meisterlich gefertigt und schön geziert zu Gottes Ehre.
Da war der Pracht, da war der Kunst kein Ende.
Sollt' ich's genau beschreiben, ich hätte Not, auch wenn ich mehr verstände.

14. Es stand mit den Altären in zierlichem Vereine
Der Aufsatz: Bildwerk, Gemälde lieblich, auch Reliquienschreine,
Ein Steingezelt ob jedem der Altäre,
Vorragend und gesimset, errichtet manchem Himmelskind zur Ehre.

15. Von grünem Samt ein Vorhang, an Ringen hangend, zierte
Und schützte jeden Altar vor Staub. Und wenn der Priester zelebrierte,
So ward ein seiden Schnürlein angezogen;
Auch kam mit einer Zwehel ein Engel vom Gewölb herab geflogen.

16. Der fuhr dann nach der Wandlung mit eines Radwerks Zuge
Nach oben — eine Taube begegnet' ihm, als käm' in hehrem Fluge
Der Heil'ge Geist vom Himmel, zu empfangen
Aus Engelshand das Opfer: der Christen größte Gnade und Verlangen.

Bei diesem Herabschweben der Taube wird nur an das Herablassen der Taube bei Erneuerung der Spezies zu denken sein, wie sie der Dichter

[1] Freiburger Diözesan-Archiv II (1866) 382.

[2] Consuet. Farfenses II c. 54 ed. Albers 191.

[3] Lindemann, W., Blumenstrauß von geistlichen Gedichten des deutschen Mittelalters, Freiburg i. Br. 1874, Anhang 476 ff.

öfters gesehen haben wird, nicht an eine bei jeder Messe geschehene symbolische Handlung. Auch dichterisch verklärt findet sich diese Schilderung in der Gralsage: „Alljährlich naht vom Himmel eine Taube. . .“

Von der unter dem Altarziborium aufgehängten Pyxis erhielt diese selber im Mittelalter metonymisch den Namen Ziborium, was man heute mit „Speisekelch“ übersetzt; doch darf hierbei keineswegs an die Ableitung von cibus, Speise gedacht werden, wie schon bemerkt wurde[1]. In den offiziellen liturgischen Büchern der Kirche bedeutet ciborium noch heute den Altarbaldachin aus Stein oder Marmor, so im Caeremoniale Episcoporum lib. 1, cap. 12, n. 13 14; dagegen heißt der Speisekelch im römischen Rituale noch jetzt pyxis. — Das Wort ciborium bekam im mittelalterlichen Latein allerlei verstümmelte Nebenformen: cibolum, cimberium, ciboreum, cimborium, symborium, civorium, civorius, cymbola, symbolum[2].

In Italien finden sich aus dem eigentlichen Mittelalter nur wenige Zeugnisse und Denkmäler von der schwebenden Aufbewahrung der Eucharistie über dem Altare, in Rom unseres Wissens kein einziges. Die letzte Kunde von der schwebenden Taube zu Rom wird die oben angeführte Meldung des Papstbuches von Sergius II. (844—847) sein, vorausgesetzt, daß die palumba wirklich eine eucharistische Taube war. Dort wurde der Leib des Herrn im Mittelalter meist im Wandtabernakel beigesetzt und aufbewahrt.

Der Brauch der hängenden Aufbewahrung über dem Altare war gewiß sinnvoll und erbaulich. Er hatte aber auch seine Schattenseiten. Einmal fehlte, falls die Kirche eines ständigen Hüters (custos) entbehrte, die nötige Sicherheit gegen Diebe und Mißbrauch des Heiligsten. Der Franziskaner Berthold von Regensburg († 1279) eiferte wider die, so mit dem „heiligen Goteslichname“ zaubern. Sodann wurden schon oben Fälle erzählt, wo die Schnur oder Kette riß und das Allerheiligste zu Boden fiel zum Ärgernis des Volkes. Auch scheint die Mechanik nicht immer zweckmäßig gewesen zu sein und zuweilen nicht gut funktioniert zu haben. So gab es Verlegenheiten. Deshalb findet man im Mittelalter auch Tadel gegen die beschriebene Art der Aufbewahrung. In dem Verzeichnis der Generalobern des Franziskanerordens von Fr. Bernardus a Bessa (um 1278) tadelt es dieser, daß, obschon der Fr. Johannes Parens, erster Nachfolger des hl. Franziskus im Generalat, auf dem Generalkapitel zu Assisi im Jahre 1230 befohlen habe, den Leib

[1] Oben S. 163, A. 2. Kuhn I 282 läßt umgekehrt das Altardach den Namen Ciborium erhalten von dem darunter aufgehängten Speisekelch, was offenbar unhaltbar ist. Vgl. Kreuser, Wiederum Kirchenbau II 335.

[2] Du Cange, unter obigen Vokabeln.

des Herrn mit größter Ehrerbietung in einer silbernen oder elfenbeinernen Pyxis in einem wohl verschlossenen Häuschen (infra bene servatam casellam) zu verwahren, dennoch einige ihn über dem Altare aufhängen, was zu viele Mißlichkeiten und Ärgernis herbeiführe[1]. Es war dies auch dem Ordensgeist zuwider, denn der hl. Franziskus besaß nicht bloß selber große Liebe und Verehrung zum allerheiligsten Sakramente, sondern er pflanzte sie auch bei seinen Ordensjüngern[2].

Wegen der erwähnten Mißlichkeiten wurde die schwebende Aufbewahrung der Eucharistie vom 4. Laterankonzilium (1215) verboten und es kam dafür der Wandtabernakel mehr in Verbreitung. Aber dies geschah nur allmählich und langsamen Schrittes, und da und dort blieb der hängende Tabernakel noch lange im Gebrauche[3], und dessen Verbot mußte noch öfters wiederholt werden. Dies geschah noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch ein im Jahre 1590 abgehaltenes Provinzial-

---

[1] Catalogus Generalium Ministrorum auctore Fr. Bernardo a Bessa (in appendice Libri de Laudibus b. Francisci) 95—96, ed. P. Hilarinus Felder O. Cap., Romae 1897. (Mitteilung des hochw. P. Hilarin O. Cap., Lektors in Freiburg i. d. Schweiz.)

[2] Der seraphische Heilige schrieb einen Brief an seine Ordenspriester, worin es heißt: „Der Herr, unser Gott, kommt zu uns wie zu seinen Kindern. Darum, meine Brüder, beschwöre ich euch mit der innigsten Liebe und küsse flehentlich eure Füße, daß ihr dem Leibe und Blute unseres Herrn Jesu Christi . . . auf jede nur mögliche Weise alle Ehrfurcht und Ehrerbietung erzeiget." Epist. 12 (ad sacerd. tot. ord.). Und wiederum: „Wo immer der Leib des Herrn an einem ungehörigen Orte verlassen aufbewahrt sei, solle er entfernt und an einen würdigen Ort übertragen und verwahrt werden (in loco pretioso ponatur et consignetur)." Epist. 8 (ad univers. clericos). Opera b. P. Francisci Assis., ed. von der Burg, Coloniae 1849. Vgl. auch Christen, Leben des hl. Franziskus 255 ff. — Das Speculum perfectionis S. Francisci Assis. (ed. Sabatier, Paris 1898) erzählt von dem Heiligen: Imo quodam tempore voluit mittere fratres aliquos per universas provincias qui portarent multas pyxides pulchras et mundas et ubicumque invenirent corpus Domini inhoneste repositum ipsum in illis pyxidibus honorifice collocarent. Quosdam etiam alios fratres voluit mittere per universas provincias cum bonis et pulchris ferramentis ad faciendum hostias pulchras et mundas (p. 120). Einmal wollte er einige Brüder durch alle Provinzen senden; sie sollten schöne, reine Pyxiden tragen, und wo sie den Fronleichnam unwürdig beigesetzt fänden, sollten sie ihn in diesen Pyxiden ehrbar bergen. Auch wollte er einige umhersenden, um überall reine, schöne Hostien zu backen. (Mitteilung des † hochw. P. Ambrosius Kienle O. S. B. in Beuron.) Auch liebte der Heilige Frankreich besonders, weil dort das heiligste Altarssakrament in hohen Ehren gehalten wurde. Meschler, Kirchenjahr II 304.

[3] So soll sogar im Jahre 1296 die Diözesansynode von Brixen noch geboten haben: Corpus Domini in pyxide munda super altare maius elevatum dependeat, aliquo decenti ornamento coopertum. Münzenberger-Beissel II 106/107 A. 1. Ob übrigens hier nicht eine Irrung in der Jahreszahl vorliegt?

konzil von Toulouse, welches den hängenden Tabernakel (tab. pensile) ausdrücklich verbot und dafür den ständigen, fixen, geschlossenen Altartabernakel vorschrieb[1]. Ja sogar das Rituale von Soissons durfte noch im Jahre 1753 behaupten, keine alte Kirche habe den Tabernakel angenommen, sondern ihre alten Sitten beibehalten[2]. Auch in England wurde das Allerheiligste bis zum Schisma Heinrichs VIII. fast allgemein über dem Altar hängend aufbewahrt, und als unter Maria der Katholischen der katholische Kultus wiederhergestellt wurde, erließ Bischof Boner von London eine Instruktion an seine Archidiakonen, worin verlangt wird, daß das heilige Sakrament des Altars ehrerbietig aufbewahrt werde, in einer Pyxis verschlossen und über dem Altare hängend, oder sonst geziemend aufgehoben und aufgestellt[3].

Wo die schwebende Taube noch im Gebrauche blieb, mußte eine ständige Hut der Kirche eingerichtet sein. In der Domkirche zu Verdun bestand dieser Gebrauch noch bis zum Jahre 1824[4]. Im Dom zu Amiens besteht er noch heute in legitimer Weise.

§ 17. Die Wandtabernakel.

In mehreren Cömeterien der Katakomben, so in einer Kapelle von S. Callisto, sind Nischen in die Wand eingehauen. Man weiß nicht bestimmt, ob diese Nischen zur Aufbewahrung der Meßgeräte oder aber der Eucharistie oder beiden Zwecken zugleich gedient haben. — Von der Zeit an, wo die Eucharistie nicht mehr in der Sakristei, sondern ständig in der Kirche selber aufbewahrt wurde, war ein Wandtabernakel hinter oder neben dem Altar, den wir uns als Ziboriumaltar zu denken haben, der natürlichste und sicherste Aufbewahrungsort. Die schwebende Aufbewahrung in der Taube haben wir uns ja weder als allgemein noch auch als überall ständig vorzustellen. Als ältesten, noch erhaltenen Wandtabernakel haben wir schon oben (S. 68) den von Spoleto gewürdigt. In Rom, Italien und Südfrankreich war besonders der Wandtabernakel in Gebrauch. Er heißt in den Quellen armarium, armariolum, armatrium, conditorium, custodia, fenestella, repositorium, sacrarium, cophinum, tabernaculum.

---

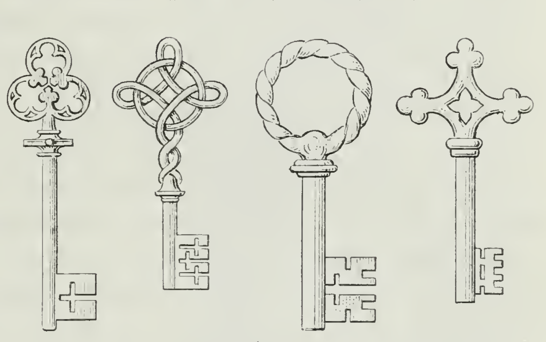
[1] In solo Altari, nec ullo alio loco, tabernaculo ligneo, non pensili, sed stabili fundamento, clauso, decenti, quantumque fieri poterit scite venusteque condecorato accensa perpetuo lampade custodito . . . eucharistia diligentissime servetur. P. II cap. V apud Harduin, Acta Conc. X 1800 ff. Zitat im „Kirchenschmuck“ XII 73.

[2] Kreuser, Wiederum Kirchenbau II 380.

[3] Kirchenschmuck VII 66—67.

[4] Kreuser a. a. O. I 113.

Weiterhin läßt sich aus den Quellen in der Aufbewahrung des Allerheiligsten vom 11. bis zum 14. Jahrhundert eine ziemlich große Verschiedenheit sowohl hinsichtlich des Ortes als der Art und Weise erkennen[1]. Doch zeigt sich vom 13. Jahrhundert an das Streben nach größerer Sicherheit in der Aufbewahrung, um das heiligste Sakrament zu schützen vor der Entweihung durch Diebes- und Frevlerhände, welche es entwendeten zu abergläubischen und sakrilegischen Zwecken[2]. So kam das Gebot des zwölften allgemeinen oder vierten Laterankonzils (1215) unter Innozenz III. zu stande, welches bestimmt, daß die heilige Eucharistie mittelst Schlüsseln unter getreuem Verschluß gehalten werden solle (Bild 37). Dieser Kanon[3] bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie. Er lautet: „Wir bestimmen, daß in allen Kirchen das Chrisma und die Eucharistie mit Schlüsseln unter getreuem Verschluß aufbewahrt werden, damit nicht etwa eine verruchte Hand zu ruchloser oder frevelhafter Tat nach denselben sich ausstrecken könne.“ Zuwiderhandelnde Kirchenvorsteher sollen mit dreimonatlicher Suspension vom Amte, wenn aber Verunehrung vorgekommen, noch strenger bestraft werden. Dieses Gesetz erneuerte Papst Honorius III. (1216—1227), der Nachfolger Innozenz' III., in einem Dekretalschreiben an die Prälaten Irlands vom Jahre 1219. Dieses Schreiben ist eine Strafpredigt gegen gewissenlose Prälaten und Priester, welche das Allerheiligste unheilig behandelten und aufbewahrten, wie wenn sie selber den Glauben daran verloren hätten. Honorius gebietet dann strenge, daß die Eucharistie von den Priestern an einem besondern reinlichen und immer verschlossenen Orte ehrerbietig beigesetzt und fromm und gläubig


Bild 37. Alte Muster von Tabernakelschlüsseln.

[1] Schmid, Der christliche Altar 201.

[2] Kreuser bemerkt bitter aber richtig: „Geschlossene Sakramentshäuser gab es anfangs noch nicht; denn Diebsfrevel hielt man für unmöglich, bis die Ketzerei belehrte, wozu die Schlechtigkeit fähig ist.“ Wiederum Kirchenbau II 359. Schreckliche Entweihungen liest man bei Franz 93—98.

[3] C. 1 X de custod. Euchar. III 44. — Harduin, Acta Conc. VII 35, Decreta General. Conc. Lateran. IV, c. XX.

aufbewahrt werde[1]. In der Folgezeit erneuerten viele Diözesansynoden dieses Gesetz zur Nachachtung; so die Synoden von Trier (1227 und 1238), Oxford (1222), Worchester (1240), Fritzlar (1246), Mainz (1261 und 1310), Padua (1284), Cahors[2].

Gleichwohl trat dieses Kirchengesetz noch lange nicht überall in Kraft, besonders nicht in Frankreich, wo die hängende Aufbewahrung noch vielfach und noch lange in Übung blieb, wie schon oben erzählt ist.

Wie das allgemeine Konzil und Papst Honorius III., so bestimmten auch diese Synoden nur die Sicherheit und Würdigkeit der Aufbewahrung, über den Ort setzten sie nichts fest. Aber der gewöhnlichste Ort war doch der Wandtabernakel in der Kirche. Der vorgeschriebene Verschluß geschah fast immer durch ein Gitter, wohl selten nur durch eine feste Türe. So blieb die Pyxis, wenn nicht noch innerhalb des Gitters ein Vorhang angebracht war, eigentlich immer sichtbar, und wir haben somit im Mittelalter auch beim Wandtabernakel eine Art beständiger Halbexposition, ähnlich der heutigen Exposition des Speisekelches. Das Innere der Nische war mit Holz vertäfelt, welches für weitere Ausschmückung Raum bot. Eine Erwähnung verdient hier auch die Tatsache, daß man sehr oft mehrere Wandnischen im mittelalterlichen Chorbau findet. Wozu dienten die andern Nischen? Eine Andeutung gibt schon der eben erwähnte Kanon vom Jahre 1215, worin neben der Eucharistie das Chrisma erwähnt wird. Manche Nischen zeigen auch, wie Herr Architekt C. A. Meckel in Freiburg dem Herausgeber mitteilt, Spuren von quergelegten Schaftbrettern. Das legt es uns nahe, hier an Nischen zur Aufbewahrung der Evangelienbücher zu denken, welche ja in ihrer Verehrung und Aufbewahrung stets fast wie die Eucharistie behandelt wurden[3]. Eine sehr reich verzierte Nische im Breisacher Münsterchor, welche sogar an Ornamentik die nebenan befindliche Tabernakelnische übertrifft, läßt durch ihre Inschrift erkennen, daß sie die Reliquien der hll. Gervasius und Protasius enthielt[4]. Von mehreren Wandnischen mittelalterlicher Kirchenbauten haben wir also für gewöhnlich die auf der Evangelienseite des Hochaltars befindliche als Tabernakel, die

---

[1] C. 10 X de celebr. missarum III 41. Kirchenschmuck XV 45.

[2] Schmid, Der christliche Altar 202.

[3] Vgl. oben S. 64. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher 295 f, berichtet, daß in manchen Kirchen jeder Altar seine eigenen Bücher besaß, die in kostbaren Kapseln lagen. Oft hingen Evangelienbücher an goldenen Ketten einer Stange vor dem Altar. Ebd. 327.

[4] Vgl. die Abbildungen in Kraus-Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VI, Kreis Freiburg, Tübingen u. Leipzig 1904, Fig. 15 und Tafel 4.

andern als Wandschränke für heilige Öle, Chrisma, Evangelienbücher und Reliquien anzusprechen.

Zu Rom befindet sich noch heute eine stattliche Anzahl mittelalterlicher Wandtabernakel vor. Der französische Archäologe X. Barbier de Montault hat das Verdienst, dieselben genau erforscht und damit der Geschichte des Tabernakels einen großen Dienst erwiesen zu haben. Denn die römische Art und Weise der Aufbewahrung war stets mustergültig für weite Kreise. Er hat seine Resultate veröffentlicht in der Revue de l'art chrétien II, Arras 1879, 257—284. Ihm ist als zuverlässigem Gewährsmann später Rohault de Fleury lediglich gefolgt, und auch wir schließen uns ihm an im Nachstehenden. Montault betrachtet als ältesten wahrscheinlichen Wandtabernakel in der ewigen Stadt eine Nische in der Unterkirche von S. Clemente; sie geht nicht über das 9. Jahrhundert hinauf. S. Sebastiano auf dem Palatin hat eine reichhaltig mit Marmor verzierte Wandnische, die nicht über das 11. Jahrhundert hinausgeht. Mit der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert tritt schon eine reichere Form auf, die bereits an das Sakramentshäuschen erinnert. So besitzt S. Maria in Trastevere ein Häuschen aus weißem Marmor, seit 1868 in einem Säulengang der Kirche an der Wand angebracht. Es kann auf das Jahr 1140 zurückgehen, wo Innozenz II. diese Kirche, die er erbaut hatte, weihte. Es ist verziert mit Email und Mosaiken. Auch die folgenden Tabernakel waren alle mehr oder weniger mit Cosmatenarbeit geschmückt. Solche ähnliche Wandtabernakel finden sich noch in S. Sabina, S. Nikolaus in carcere, S. Cecilia (Rohault, Tafel 122). Wohl den schönsten besitzt S. Clemente auf der Epistelseite des Chorbogens (Bild 38). Er ist eine Stiftung des Kardinals Gaetani vom Jahre 1299 in gotischem Stil. Das Kirchlein Annunziatella vor der Porta S. Sebastiano hat einen Wandtabernakel in der Sakristei über einem Altare; also schon ein Schritt zum Altartabernakel, dessen bereits

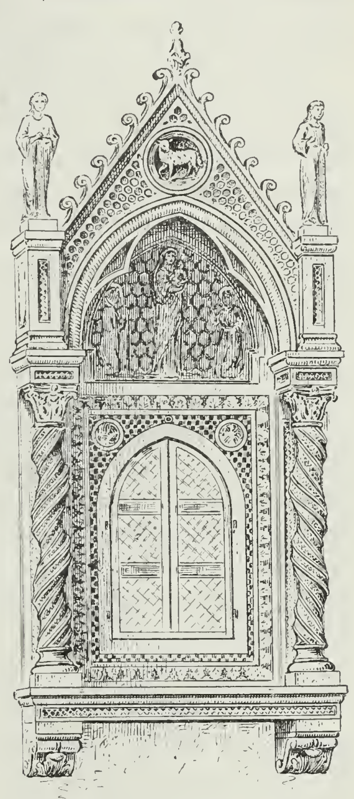


Bild 38. Wandtabernakel in S. Clemente zu Rom.

Durandus von Mende Erwähnung tut[1]. Dieser Sakristeitabernakel kann aus der Zeit der Erbauung der Kirche unter Honorius III. herstammen.

Der XV. von Mabillon herausgegebene römische Ordo, verfaßt in der Zeit des avignonischen Exils durch den Augustiner Petrus Amelii (päpstlicher Sakristan unter Urban V. und Pönitentiar Gregors XI.), erwähnt den Wandtabernakel, das cophinum (sic!) als Ort, ubi stat corpus Christi (wo der Fronleichnam steht), und bestimmt die Ordnung, in welcher derselbe in der Vesper zum Magnifikat zu inzensieren sei[2].

Noch die edle, keusche Frührenaissance, von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, erbaute in Rom eine große Anzahl solcher Tabernakel, teils in die Wand eingelassen, teils auch schon mit der Altar-Retabel verbunden, manchmal sehr reich und zierlich in Marmor gearbeitet, aber viel größer als im Mittelalter, mit anbetenden Engeln und sonstigem Bildwerk geschmückt. Montault zählt 15 Stück solcher Tabernakel aus der Zeit der Frührenaissance in Rom auf. Die besten derselben hat er abgebildet in seinem Werke: Les chefs-d'oeuvre de la sculpture religieuse à Rome à l'époque de la Renaissance (Rome 1870). Sie sind meist nicht mehr am ursprünglichen Standort und werden jetzt gewöhnlich zur Aufbewahrung der heiligen Öle verwendet. Eine hervorstechende Eigentümlichkeit derselben ist **das Bild der Taube** als Sinnbild des Heiligen Geistes, welche fast ständig im Giebelfeld über dem Türsturz sich findet: sicher noch ein Nachklang der alten über dem Altar schwebenden eucharistischen Taube![3] — Die einzige Kirche in Rom, welche noch bis heute die mittelalterliche Aufbewahrungsart beibehalten hat, ist die Heiligkreuzkirche (S. Croce), eine der sieben Hauptkirchen der ewigen Stadt. Dort ist der Tabernakel noch jetzt im Hintergrund der Apsis in beträchtlicher Höhe, nur von hinten her von der Sakristei aus, welche höher liegt als die Kirche, zugänglich. Er ist erbaut im Jahre 1536, offenbar an Stelle eines anderen früher dort befindlichen Tabernakels, ist geziert mit Säulchen von kostbarem Marmor und Engelsstatuen, die einen Vorhang über ihm halten, und trägt die Inschrift: DEVM ADORA (Bete Gott an!)[4].

---

[1] Rationale l. 1, c. 2, n. 5.

[2] Mabillon, Liber Petri Amelii de caeremon. S. R. E. (Ordo XV) Titul. LI 473, Titul. CXXXI 522 ed. Paris. (Mus. Ital. II).

[3] Einer sinnvollen Art, das Motiv der Taube noch heute bei eucharistischen Gefäßen zu verwerten, möchte der Herausgeber hier noch gedenken. In einer modernen gotischen Monstranz in der Pfarrkirche zu Oberkirch (Baden) ist oben im Türmchen ein silbernes Täubchen an einer kleinen Kette aufgehängt, die Flügel breitend über dem Raume, in dem die Hostie aufbewahrt ist.

[4] Barbier de Montault, Tabernacles 277/278. Corblet I 554.

Der Dom zu Mailand, begonnen im Jahre 1386, hat einen alten Wandtabernakel im nördlichen Querschiff aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Der Cistercienserprior Cäsarius von Heisterbach († 1235), Sammler wunderbarer Geschichten aus dem Mittelalter, erzählt[1]: „Im Dorfe Anrath (Kreis Krefeld) lebte ein Priester, namens Everhard. Dieser hatte vor etlichen Jahren Geistliche aus der Nachbarschaft zur Kirchweihe eingeladen. Am Abend wurde in der Kirche ein weltliches Fest veranstaltet (!), und als die Lustbarkeit der Herren den höchsten Grad erreicht hatte (!), geschah es, daß einer von ihnen die Büchse (Pyxis), welche über dem Altare hing und geweihte Hostien enthielt, zufällig umstieß und fünf Hostien herausfielen. Kaum war dies bemerkt worden, so hörte der Festjubel auf; die Leute wurden entfernt und die Türe der Kirche geschlossen; man suchte an allen Orten und Enden, aber die Hostien fanden sich nicht vor. Da bestieg einer wie auf göttliche Eingebung den Umgang auf der Mauer und gewahrte dort, also weit höher als die Büchse hing, die Hostien in Form eines Kreuzes liegen. Die Luft, als fromme Dienerin ihres Herrn, hatte den Leib desselben, damit er nicht zu Boden falle, emporgetragen und die Engel hatten ihn an jenem höheren Orte niedergelegt.“ Derselbe Cäsarius erzählt auch folgende Geschichte (9, 52): „Es ist noch nicht lange her, daß sich in der Diözese Köln Leute umhertrieben, welche sich äußerlich sehr fromm stellten, aber in verschiedenen Kirchen den Leib des Herrn stahlen; um sonstigen Kirchenschmuck, wie Kelche, Bücher oder kirchliche Gewänder, kümmerten sie sich nicht. Einer von ihnen wurde hierzulande ergriffen und erwiderte auf die Frage: was er mit dem Leibe des Herrn gemacht habe: ‚Ich habe ihn in den Kot geworfen!‘ Der Elende wurde gehängt und kam in den höllischen Schmutz. Auf der nächsten Synode aber gebot Herr Bischof Engelbert, in allen Kirchen seiner Diözese müsse fortan der Leib des Herrn unter sorgfältigem Verschluß aufbewahrt werden.“

Auch in Deutschland begegnen wir dem Wandtabernakel schon vor dem vierten Laterankonzil. Abt Rupert von Deutz († 1135) erzählt einen großen Brand, welchen er selbst mitansah am 25. August des Jahres 1128. Dabei geschah Wunderbares. Ein ehrwürdiger Mann, welcher über dem Kloster sichtbar wurde, trieb die Flammen vom Klostergebäude hinweg; bloß dessen Scheunen und Werkstätten verbrannten. Ein Bruder des Klosters holte aus dem Sakrarium in der Kirche das Korporale[2]

[1] Dialog. miraculorum. 9, 15. Übersetzung nach Alex. Kaufmann, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Köln 1888, Heft 47.

[2] Im Mittelalter benützte man häufig das Korporale als bewährtes Mittel, um Brände zu löschen. In den Kirchen der Cluniacensermönche wurde stets ein

des heiligsten Sakramentes und hielt es an einem Spieß dem Feuer entgegen, welches das Korporale wieder zurückwarf und es in den vom Feuer verschonten Stadtteil trieb. Auch die St Urbanspfarrkirche, welche vor der Klosterpforte stand, verbrannte. Der Leutpriester Stephan, welcher sie zu besorgen hatte, rettete zwar einige Sachen aus der Kirche, vergaß aber bei der allgemeinen Verwirrung das Allerheiligste, welches sich nach Herkommen (de more) in einer hölzernen Büchse neben dem Altare in einem Fensterchen oder einer Nische der Mauer befand, welche Nische mit Holz vertäfelt und einem Türchen mit Schloß versehen war[1]. Neben dieser Pyxis befanden sich in dem Wandtabernakel noch verschiedene Meßutensilien, wie Hostienbüchse, Kännchen, Kerzen usw. Alles verbrannte, Kirche, Turm samt Glocken. Nur jene hölzerne Büchse mit dem Fronleichnam blieb unverletzt. Der Priester Stephan fand diese wunderbare Pyxis nach dem Brande (reperit hoc insigne miraculum) und zeigte sie allen.

Cäsarius von Heisterbach erzählt eine ähnliche Begebenheit; nur muß dabei das heiligste Sakrament über dem Altare aufbewahrt gewesen sein: „Vor gar nicht langer Zeit ist in unserer Gegend eine Kirche niedergebrannt, wobei alles Brennbare zu Grunde ging. Als das Feuer endlich gelöscht war, fand man nur den Leib des Herrn unversehrt auf dem Altar. Dies sahen die Leute mit vollem Recht als ein Wunder an und erzählten es dem Prior Konrad von Marienstatt und vielen andern Personen, Gott lobend und im Glauben mächtig gestärkt.“[2]

Der frühen Übergangszeit gehört an der einfache Wandschrank der Dorfkirche von Steinbach[3] bei Bibra in Thüringen, bemerkenswert durch seine eigentümliche Vierblattform. Dieser Wandtabernakel ist einer der ältesten publizierten oder der älteste in Deutschland[4].

Korporale auf dem Hochaltar liegend gelassen propter hoc ut ad manum possit esse contra periculum ignis. Udalrici Consuetudines Cluniacenses II 30. Das Korporale und die Reliquien des hl. Benedikt retteten nach dem Bericht des Aimonius († 1008) das Kloster Fleury-sur-Loire vom Feuer. Vgl. Franz 89.

[1] Rupertus, abb., De incendio oppidi Tuitii a se viso. Cap. 5. Pyxidem ligneam et in ea corpus Domini cum habuerat secus altare de more repositum, in fenestra sive abside introrsus in muro tegulis ligneis compacta cum ostiolo et sera. Migne, P. lat. CLXX 337.

[2] Dialog. mirac. 4, 16. Übersetzung nach A. Kaufmann.

[3] Jakob 172 A. 2.

[4] „Württembergs kirchliche Kunstaltertümer“ LV u. 212. Lorent, Denkmale des Mittelalters II 341 verzeichnen für Oberstenfeld in Württemberg einen angeblichen Wandtabernakel „teils romanischen teils schon gotischen Charakters“, angeblich mit der Jahreszahl 1214. In Wirklichkeit ist es aber ein spätgotisches Sakramentshäuschen mit der deutlich erkennbaren Jahreszahl 1414. Vgl. Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Stuttgart 1889, Neckarkreis S. 395 u. 399.

Auch am Rheine sollen noch sehr alte, romanische Wandtabernakel sich vorfinden.

Besonders schön ist auch der Wandtabernakel in St Sebald in Nürnberg vom Jahre 1315[1]. Derselbe hat schon eine reiche Umrahmung.

St Kunibert zu Köln besitzt einen schönen Wandtabernakel, der nach Rohault so alt sein kann wie die Kirche, welche im Jahre 1248 eingeweiht wurde.

Hier muß auch erwähnt werden jene eigentümliche Wandnische oder jenes Fensterchen, wie man es noch heute in lothringischen und wohl auch in schottischen Kirchen antrifft. Die Archäologen bezeichnen es wegen seiner Form mit dem Namen Oculus, Auge (Bild 39). Kraus[2] beschreibt die Einrichtung also: „Der Oculus ist eine bald runde bald als Drei- oder Vierpaß gebildete Öffnung, welche meist die Chor-, selten die Schiffswand durchbricht und auf das Cömeterium hinausgeht.“ Kraus hat den Oculus in Lothringen an 20 Kirchen nachgewiesen. Nach außen hin nahm der Oculus das „Armen-Seelenlicht“ für den Kirchhof auf, nach innen barg er das heilige Sakrament. Ein Oculus in Orval hatte noch im Jahre 1746 ein brennendes Licht. Nach Corblet[3] wäre das Licht innerhalb der Kirchen gewesen als Gotteslampe, die aber zugleich auch durch den Oculus hindurch auf den Gottesacker hinausgeleuchtet hätte.

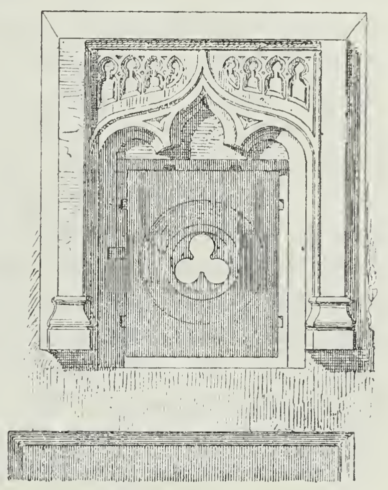


Bild 39.
Wandtabernakel zu Corre (Vosges).
(Nach Rohault de Fleury.)

Auch unter dem Altar wurde zuweilen das heilige Sakrament aufbewahrt in einem von hinten in den Altartisch eingelassenen Schrank, so im Bistum Lüttich[4] im 13. Jahrhundert, desgleichen in Notre-Dame zu Paris sogar bis zum Jahre 1639. Auch in Deutschland bestand diese Einrichtung vielfach, besonders in Nord- und Mitteldeutschland,

[1] Abgebildet bei Rée, Nürnberg, Bild 24.

[2] Kunstgeschichte II 466.

[3] I 551.

[4] Statuta eccles. Leodiens. anno 1287: Corpus Domini in honesto loco sub altari vel in armariolo sub clave sollicite custodiatur. Du Cange, s. v. Armariolum, nach Martène, Anecdot. IV.

nach dem Zeugnis Münzenbergers[1]. Daneben treffen wir bis in das 14. Jahrhundert hinein Belege dafür, daß die Eucharistie da und dort immer noch in der Sakristei aufbewahrt worden sei. Ursache hiervon mag die Rücksicht auf möglichst große Sicherheit gewesen sein. Die Verordnung eines Konzils von Ravenna (1311) lautet: „Wir bestimmen, daß die Eucharistie, das Viatikum oder der Leib Christi, das heilige Öl und das Öl für die Kranken ehrfurchtsvoll, sicher und verborgen in Kirchen oder Sakristeien (sacristiis), an Orten, die hierzu bestimmt und geeignet sind, in der Weise aufbewahrt werde, daß keine ruchlose, sakrilegische oder irgend eine Frauenhand Zugang hat[2]." Es kann dies nicht befremden, wenn man bedenkt, daß in Sakristeien da und dort auch Altäre sich befanden, die somit Oratorien waren[3]. Auch ohne dies ist die Sakristei nach kirchlicher Anschauung nicht bloß eine Rumpelkammer, sondern eine geheiligte Stätte, schon als Aufbewahrungsort großer Heiligtümer, der Kelche, Meßgewänder, Meßbücher, Reliquienbehälter u. a. m. Demgemäß gab das gläubige Mittelalter, wo die Mittel vorhanden, den Sakristeischränken eine äußerst würdige Ausstattung, von der man heute keine Ahnung mehr hat, die das landläufige Urteil der heutigen Zeit für Luxus halten würde. Man betrachte beispielsweise einmal die prachtvollen gotischen Sakristei-Schränke von Bayeux und Noyon, die Viollet-le-Duc in seinem Mobilier[4] bietet. Sie gehören dem 13. Jahrhundert an und sind prächtiger ausgestattet als heute mancher Tabernakel. Die Türen sind von innen und außen reich bemalt mit Bildern, anscheinend der Heiligen, deren Reliquien sie bargen. Das eiserne Beschläg ist äußerst reich und kunstvoll.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erscheint der Gebrauch der Wandtabernakel in den romanischen Ländern als erloschen und der Altartabernakel tritt allgemein auf. In Deutschland erfuhr der Wandtabernakel eine besonders reiche und kunstvolle Ausgestaltung in den Sakramentshäusern. Sie verdienen ein eigenes Kapitel. — Vorher aber müssen wir noch in die Kirchengeschichte hinübergreifen und eines Ereignisses Erwähnung tun, das auf die Entwicklung der Verehrung des heiligsten Sakramentes und somit auch des Tabernakels großen Einfluß hatte.

---

[1] Münzenberger fand in vielen Altären rückwärts in der Mensa Öffnungen; sie dienten — vor dem Aufkommen der Sakramentshäuser — als Tabernakel. (Mittelalt. Altäre 12.)

[2] Bei Schmid, Der christliche Altar 203.

[3] Otte, Kunst-Archäologie I 104. Auch die altchristliche Prothesis und das Diakonikum hatten schon Altärchen, wie solche Crostarosa noch nachweist zu Rom in SS. Quattro Coronati, S. Nereo, S. Bibiana, S. Sabina u. a. m. (a. a. O. 79).

[4] Dictionnaire raisonné du mobilier français, s. v. Armoire 6—10; planche I.

§ 18. Die Einführung des Fronleichnamsfestes.

1. Ungefähr seit dem 10. Jahrhundert, teilweise da und dort schon früher, trat eine merkliche Abnahme ein im Eifer für den Empfang der heiligen Kommunion, und zwar nicht bloß bei den Laien, sondern auch bei Klosterleuten. Noch zur Zeit Karls d. Gr. († 814) waren die guten Christen alle Woche zum Tische des Herrn gegangen [1]. Die Synoden von Agde (506) und Tours (813) u. a. hatten verordnet, daß alle wenigstens dreimal jährlich, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten kommunizieren sollten. Nun schoben manche die Kommunion jahrelang hinaus. Da gab das vierte Laterankonzil (1215) das Gebot, daß alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes jährlich wenigstens einmal, und zwar zu Ostern zum Tische des Herrn gehen müssen. Im großen und ganzen blieb die seltene Kommunion noch lange Zeit Regel bei den meisten. Auch die Ordensregeln verlangten verhältnismäßig nur wenige Kommunionen im Jahre. Auch bei Heiligen fällt uns die geringe Zahl ihrer Kommunionen auf. Dem hl. Ludwig von Frankreich († 1270) war die Kommunion nur sechsmal im Jahre gestattet, dem hl. Ludwig von Toulouse als Laien nur dreimal, desgleichen der hl. Elisabeth von Portugal [2]. Man glaubte vielfach, durch den häufigen Genuß der heiligen Eucharistie könnte die Ehrfurcht beeinträchtigt werden, übersah aber, daß durch den seltenen Genuß Gleichgültigkeit und Kälte noch leichter Eingang fand: es trat eine bedauerliche Erschlaffung ein im christlichen Leben. Die Kirche bezeugt dies selber im Gebet am Feste der Wundmale des hl. Franziskus [3]. Allerdings wird auch von andern Heiligen dieser Zeit berichtet, daß sie sehr oft zum Tische des Herrn gingen, so von der hl. Elisabeth von Thüringen [4].

In den folgenden Jahrhunderten, dem 14. und 15., wurde es noch schlimmer. Das Bedürfnis nach dem Himmelsbrote wurde immer geringer. Die Sitte, nur einmal im Jahre zu kommunizieren, wurde allgemeiner. Heilige und Eifrige machten eine Ausnahme, so Gertrudis, Katharina von Siena, Margareta von Cortona, Ida, Lidwina; ferner Heinrich Seuse, Johannes Tauler, Vinzentius Ferrerius, Hieronymus Savonarola, Thomas von Kempen und die allerdings oft recht zahlreichen Scharen gelehriger Jünger, die sich um diese Meister des geistlichen Lebens scharten, wovon unten in § 20 einige Beispiele folgen.

---

[1] Dalgairns 235. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion 88.

[2] Dalgairns 243, nach den Bollandisten.

[3] Frigescente mundo, „als die Welt erkaltete." Vgl. Guéranger, Kirchenjahr X [1] 158.

[4] Montalembert, Sainte Elisabeth de Hongrie [15], Tours (ohne Jahrzahl), 216: Elle communiait très souvent, quoique toujours avec crainte et respect.

Auch die Ketzerei hatte sich herangeschlängelt gegen das allerheiligste Sakrament. Gleich Scotus Erigena hatte Berengar von Tours, Archidiakon zu Angers († 1088), die Wesensverwandlung (Transsubstantiation) in der Eucharistie geleugnet. Ihnen folgte Wiclif, Professor zu Oxford. Auch die Sekten der Katharer, Passagier, Waldenser, Albigenser, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Apostelbrüder u. a. griffen mehr oder weniger das heilige Sakrament an. Eines der Mittel, deren die Vorsehung sich bediente, um Glaube, Liebe, Andacht und Verehrung zum allerheiligsten Altarssakramente zu erhalten, zu beleben, zu erhöhen, war die Einführung eines eigenen Festes in der Kirche zu Ehren des göttlichsten Sakramentes.

2. Im Jahre 1264 führte Papst Urban IV. auf himmlische Anregung hin durch die Bulle Transiturus vom 11. August jenes Jahres das Fronleichnamsfest für die ganze Kirche ein. Da aber der Papst noch im nämlichen Jahre starb, unterblieb die allgemeine Ausführung der Bulle, bis Klemens V. auf dem allgemeinen Konzilium zu Vienne (1311) die Beobachtung der Bulle neu einschärfte und sie dann später seiner Dekretalensammlung einverleibte, welche Papst Johannes XXII. im Jahre 1317 als offizielles Gesetzbuch (Clementinen) herausgab. So steht die Bulle noch heute im kirchlichen Rechtsbuch: Clementinarum l. 3, tit. 16, c. 1.

Von tiefem dogmatischem Gehalte, ist sie auch in schwungvoller Sprache abgefaßt und wird für alle Zeiten ein bedeutungsvolles Monument bleiben in der Geschichte des allerheiligsten Altarssakramentes und zugleich ein Wendepunkt in der äußeren Verehrung desselben. Wir müssen sie daher hier folgen lassen.

Urbanus, Diener der Diener Gottes, seinen ehrwürdigen Brüdern, den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen Prälaten rc.

Als der Erlöser, unser Herr Jesus Christus, aus dieser Welt zum Vater gehen wollte, und die Zeit seines Leidens herannahte, stiftete er nach dem Abendmahle zum Gedächtnisse seines Todes das größte und erhabenste Sakrament seines Leibes und Blutes, indem er seinen Leib zur Speise und sein Blut zum Tranke gab. Denn so oft wir dieses

---

Urbanus Episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis et aliis Ecclesiarum, Praelatis etc.

Transiturus de hoc mundo ad Patrem Salvator noster Dominus Iesus Christus, cum tempus suae passionis instaret, sumpta coena in memoriam mortis suae instituit summum ac magnificum sui corporis et sanguinis sacramentum, corpus in cibum et sanguinem in poculum tribuendo. Nam quoties hunc panem manducamus et

Brot essen und den Kelch trinken, verkündigen wir den Tod des Herrn. Bei der Einsetzung dieses Sakramentes sagte er nämlich selbst zu den Aposteln: „Dies tut zu meinem Gedächtnis!", auf daß uns dieses erhabene und verehrungswürdige Sakrament ein vorzügliches und einziges Denkmal der überschwenglichen Liebe wäre, womit er uns geliebt hat; ein Denkmal sagen wir, ein wunderbares, staunenswürdiges, freudenreiches, süßes, sicheres, über alles herrliches, worin die Zeichen sich erneuern, die Wunder unverändert bleiben, worin alle Wonne, alle Süßigkeit des Geschmackes enthalten ist, worin die Lieblichkeit des Herrn selbst gekostet wird und worin wir eine volle Bürgschaft des Lebens empfangen.

Dies ist das süßeste Denkmal, das heilvollste Denkmal, worin wir das frohe Andenken unserer Erlösung erneuern, worin wir vom Bösen abgezogen, im Guten gestärkt, und zum Wachstum in Tugenden und in Gnaden geführt werden, worin wir wahrhaft gedeihen durch die leibhaftige Gegenwart des Erlösers selbst. Denn alles andere, wovon wir ein Gedächtnis begehen, erfassen wir nur im Geiste und mit den Gedanken, ohne daß wir dabei dessen wirkliche Gegenwart besitzen; in diesem geheimnisvollen Gedächtnis an Jesus Christus ist aber Jesus Christus selbst, zwar unter anderer Gestalt, jedoch in seiner eigenen Wesenheit bei uns gegenwärtig, wie er vor seiner Auffahrt in den Himmel zu den Aposteln und deren Nachfolgern sagte: „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt!", indem er sie durch

---

calicem bibimus, mortem Domini annuntiamus. In institutione quidem huius sacramenti dixit ipse Apostolis: Hoc facite in meam commemorationem, ut praecipuum et insigne memoriale sui amoris eximii, quo dilexit nos, esset nobis hoc praecelsum et venerabile sacramentum, memoriale, inquam, mirabile ac stupendum, delectabile, suave, tutissimum ac super omnia pretiosum, in quo innovata sunt signa et mirabilia immutata, in quo habetur omne delectamentum et omnis saporis suavitas ipsaque dulcedo Domini degustatur, in quo utique vitae suffragium consequimur et salutis. Hoc est memoriale dulcissimum, memoriale sacratissimum, et memoriale salvificum, in quo gratam redemptionis nostrae recensemus memoriam, in quo a malo retrahimur, et in bono confortamur et ad virtutum et gratiarum proficimus incrementa, in quo profecto proficimus ipsius corporali praesentia Salvatoris. Alia namque, quorum memoriam agimus, spiritu menteque complectimur, sed non propter hoc realem eorum praesentiam obtinemus. In hoc vero sacramentali Christi commemoratione Iesus Christus praesens sub

das liebreiche Versprechen stärkte, daß er bei ihnen bleiben und mit ihnen sein werde auch in leiblicher Gegenwart. O würdiges und nie zu unterlassendes Gedächtnis, worin wir das Andenken begehen, wie unser Tod getötet, unser Verderben vernichtet und das Lebensholz an das Holz des Kreuzes geheftet worden, um uns die Frucht des ewigen Heiles zu bringen!

Das ist das glorreiche Gedächtnis, welches die Seelen der Gläubigen mit heilsamer Freude erfüllt und mit Eingießung der Wonne zugleich Tränen der Andacht verleiht. Wir frohlocken nämlich in der Erinnerung an unsere Befreiung; aber indem wir das Leiden Jesu Christi erneuern, wodurch wir die Befreiung empfangen, enthalten wir uns kaum der Tränen. Und so wohnen in diesem allerheiligsten Gedächtnisse süße Freuden für uns und zugleich Tränen, sodaß wir uns dabei weinend erfreuen und uns freuend weinen, indem wir zugleich frohe Tränen und weinende Wonne haben; denn das Herz von unendlicher Freude übergossen, träuft durch die Augen süße Tropfen.

O Unendlichkeit der göttlichen Liebe, o Übermaß der göttlichen Güte, o Überfluß der göttlichen Freigebigkeit! Alles hat uns der Herr gegeben und zu unsern Füßen gelegt, hat uns Vorrang und Herrschaft gegeben über alle Geschöpfe der Erde; ja sogar über die höheren dienstbaren Geister ehret und erhöhet er die Würde des Menschen; denn sie alle sind ihm dienstbar für diejenigen, welche zur Erbschaft des Heiles bestimmt sind.

Und obgleich nun so überreich seine Güte und Freigebigkeit gegen uns gewesen sind, so wollte er doch noch seine überströmende Liebe

---

alia quidem forma, in propria vero substantia est vobiscum. Ascensurus igitur in coelum dixit Apostolis et eorum sequacibus: Ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi, benigna ipsos promissione confortans, quod remaneret et esset cum eis etiam praesentia corporali. O digna et nunquam intermittenda memoria, in qua mortem nostram recolimus mortuam nostrumque interitum interiisse ac lignum vivificum ligno crucis affixum fructum nobis attulisse salutis! Haec est commemoratio gloriosa, quae fidelium animos replet gaudio salutari et cum infusione laetitiae devotionis lacrimas subministrat. Exultamus igitur nostram memorando liberationem, et recolendo passionem Dominicam, per quam liberati sumus, vix lacrimas continemus. In hac igitur sacratissima commemoratione adsunt nobis suavitatis gaudium simul et lacrimae, quia et in ea congaudemus lacrimantes et lacrimamur devote gaudentes, laetas habendo lacrimas et laetitiam lacrimantem, nam et cor ingenti perfusum gaudio dulces per oculos stillat guttas. O divini amoris immensitas, divinae pietatis

durch ein besonderes Werk an uns kund tun: er gab uns selber, und übersteigend alle Fülle der Güte, hinausgehend über alle Art der Liebe, gab er sich selber hin zur Speise. O wunderbare, einzige Freigebigkeit, wo der schenkende Herr selbst zum Geschenke wird, wo die Gabe ganz ist mit dem Geber! Welch eine reiche, überschwengliche Hingabe, wenn jemand sich selbst gibt! Er gab also sich selbst uns zur Speise, damit der Mensch, wie er durch Speise in den Tod gestürzt war, auch durch Speise wieder erhoben würde zum Leben; es fiel der Mensch durch die todbringende Speise des Holzes, und er ist wieder aufgerichtet durch die Speise des Lebensholzes; an jenem hing die Speise zum Tode, an diesem die Nahrung zum Leben. Jener Genuß brachte Verletzung, dieser brachte Heilung; Genuß hat verwundet und Genuß hat geheilt, und siehe, wo die Verwundung entstanden, da ging auch die Heilung hervor; woher der Tod gekommen, von dort kam auch das Leben[1]. Von dem ersten Genusse hieß es: „An welchem Tage ihr davon essen werdet, sollet ihr des Todes sterben!", von diesem aber heißt es: „Wer von diesem Brote isset, der wird leben in Ewigkeit!" Dies ist eine Speise, die vollkommen erfrischt, die wahrhaft nährt und höchstes Gedeihen bringt, nicht am Leibe, sondern an der Seele.

---

[1] Vgl. dazu die Worte der Praefatio de S. Cruce: Ut unde mors oriebatur, inde vita resurgeret. „Damit woher der Tod seinen Ursprung genommen, von dort das Leben wieder erstehen möchte."

---

superabundantia, divinae affluentia largitatis! Dedit enim nobis Dominus omnia, quae subiecit sub pedibus nostris, et super universas terrae creaturas contulit nobis dominii principatum. Ex ministris etiam spirituum superiorum nobilitat et sublimitat hominum dignitatem. Administratorii namque sunt omnes in ministerium propter eos, qui hereditatem salutis capiunt, destinati. Et cum tam copiosa fuerit erga nos eius munificentia, volens adhuc ipse in nobis suam exuberantem caritatem praecipua liberalitate monstrare, semetipsum nobis exhibuit et transcendens omnem plenitudinem largitatis, omnem modum dilectionis excedens, attribuit se in cibum. O singularis et admiranda liberalitas, ubi donator venit in donum et datum est idem penitus cum datore! Quam larga et prodiga largitas, cum tribuit quis seipsum! Dedit igitur nobis se in pabulum, ut quia per mortem homo corruerat, et per cibum ipse relevaretur in vitam; cecidit homo per cibum ligni mortiferum, relevatus est homo per cibum ligni vitalis. In illo pependit esca mortis, in isto pependit vitae alimentum. Illius

Für den Menschen also, der einer geistigen Nahrung bedürftig war, hat der barmherzige Erlöser mit einer edleren und kräftigeren Nahrung als die Welt hat, eine Erquickung der Seele gnädig besorgt. Der großen Güte und Huld entsprach auch das wunderbare Werk dieser Güte, indem das ewige Wort Gottes, welches eine Speise und Erquickung der vernünftigen Kreaturen ist, Fleisch geworden, sich den vernünftigen Kreaturen in Fleisch und Blut, dem Menschen nämlich, zur Speise gab; „denn der Mensch hat das Brot der Engel gegessen" und darum sagt der Heiland: „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise." Dies Brot wird genossen, aber nicht verzehrt; es wird gegessen, aber nicht verwandelt, weil es sich in dem Essenden durchaus nicht verändert, sondern wenn es würdig empfangen wird, der Empfangende vielmehr verwandelt und ihm gleichförmig gemacht wird[1]. O herrliches Sakrament! O anbetungswürdiges Sakrament, allzeit zu verehren und zu feiern, zu preisen und zu verherrlichen, zu erheben mit allen Lobsprüchen

[1] Dieser aus St Augustin, Confessiones (l. 7, c. 10, n. 16) stammende Gedanke war dem Mittelalter geläufig; vgl. S. Bonaventura, De praepar. ad missam I, n. 13. Tauler, Predigt 70 der Frankfurter Ausgabe 1826 (II 181). Seuse, Deutsche Schriften, herausgegeben von Bihlmeyer, Stuttgart 1907, 299: „Ich gib mich dir und nimme dich dir; du verlurest dich und wirst verwandelt in mich." Vgl. auch Wackernagel, Deutsche Predigten 89 144: „Als ünser Herre zuo sant Augustinus sprach: Isse mich also, daz ich nit werde in dich verwandelt: du solt in mich verwandelt werden."

---

esus meruit laesionem, istius gustus intulit sanitatem; gustus sauciavit et gustus sanavit. Vide quia unde vulnus est ortum, prodiit et medela et unde mors subiit, exinde vita evenit. De illo siquidem gustu dicitur: Quacumque die comederis, morte morieris. De isto vero legitur: Si quis comederit ex hoc pane, vivet in aeternum. Hic est cibus, qui plene reficit, vere nutrit, summeque impinguat, non corpus, sed cor, non carnem, sed animam, non ventrem, sed mentem. Homini ergo, qui spirituali alimonia indigebat, Salvator ipse misericors de nobiliori et potentiori huius mundi alimento pro animae refectione pia dispositione providit. Decens quoque liberalitas exstitit et conveniens operatio pietatis, ut verbum Dei aeternum, quod rationabilis creaturae cibus est et refectio, factum caro se rationabili creaturae carni et corpori, homini videlicet, in edulium largiretur; panem enim Angelorum manducavit homo et ideo Salvator ait: Caro mea vere est cibus. Hic panis sumitur, sed vere non consumitur, manducatur, sed non transmutatur, quia in edentem minime transformatur, sed si digne

und Gesängen, zu ehren mit allem Eifer und aller Andacht, zu empfangen mit aller Inbrunst und reinstem Herzen! O edelstes Denkmal, liebreichstes Andenken, würdig, fest an die Seele gekettet und treu bewahrt zu werden im Innersten des Herzens und immer erneuert zu werden durch stille Betrachtung und feierliche Verherrlichung! Ja, unaufhörlich müssen wir das Gedächtnis dieses großen Denkmals begehen, auf daß wir allzeit eingedenk seien desjenigen, als dessen Denkmal wir es erkennen; denn wessen Gabe und Geschenk häufiger angeschaut wird, dessen Andenken wird fester bewahrt.

Obgleich nun dies allerheiligste Gedächtnissakrament in der Feier der heiligen Messe täglich begangen wird, so halten wir es doch für würdig und angemessen, daß wenigstens einmal im Jahre, insbesondere zur Tilgung aller ketzerischen Treulosigkeit und Torheit, ein eigenes Gedächtnisfest mit vorzüglicher Feierlichkeit gehalten werde. Denn am Gründonnerstage, an welchem Jesus Christus selbst dies Sakrament eingesetzt hat, ist die Kirche mit Aufnahme der Büßenden, mit Bereitung des heiligen Chrisma, mit Erfüllung des Gebotes in Betreff der Fußwaschung und mit noch vielem andern zu sehr beschäftigt, als daß sie der Feier dieses größten Sakramentes genug obliegen könnte.

Auch in Betreff der Heiligen, welche wir im Laufe des Jahres verehren, hält die Kirche fest, daß sie, obgleich wir in den Litaneien, den heiligen Messen und bei anderer Gelegenheit das Andenken derselben öfter begehen, dennoch ihr Geburtsfest an bestimmten Tagen

---

recipitur, sibi recipiens conformatur. O excellentissimum Sacramentum! O adorandum, venerandum, colendum, glorificandum, praecipuis magnificandum laudibus, dignis praeconiis exaltandum, cunctis honorandum studiis, devotis prosequendum obsequiis et sinceris mentibus retinendum! O memoriale nobilissimum intimis commendandum praecordiis, firmiter animo alligandum, diligenter reservandum in cordis utero et meditatione ac celebratione sedula recensendum! Huius memorialis continuam debemus celebrare memoriam, ut illius, cuius ipsum fore memoriale cognoscimus, semper memores exsistamus, quia cuius donum vel munus frequentius aspicitur, huius memoria strictius retinetur. Licet igitur hoc memoriale sacramentum in quotidianis Missarum solemniis frequentetur, conveniens tamen arbitramur et dignum, ut de ipso semel saltem in anno, ad confundendam specialiter haereticorum perfidiam et infamiam, memoria solemnior et celebrior habeatur. In die namque coenae Domini, quo die ipse Christus hoc instituit sacramentum, universalis Ecclesia pro poenitentium reconciliatione,

des Jahres mit einer bestimmten Feier verehrt. Und weil nun auch an diesen Festen durch Nachlässigkeit oder häusliche Beschäftigung oder sonst aus menschlicher Schwachheit irgend etwas an der schuldigen Feierlichkeit versäumt werden könnte, so hat die heilige Mutter, die Kirche, noch einen bestimmten Tag festgesetzt, an welchem das gemeinsame Andenken aller Heiligen zu begehen ist, damit bei dieser gemeinsamen Feier alles dasjenige, was an den einzelnen Festen etwa übersehen oder vernachlässigt sein könnte, ersetzt werde. Um so mehr also ist für dies lebendigmachende Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi, der da ist die Glorie und die Krone aller Heiligen, darauf zu achten, daß es durch eine besondere Feier und Verherrlichung hervorleuchte, damit dadurch das, was in den Meßgebeten an Feierlichkeit etwa übersehen worden ist, mit andächtiger Sorgfalt ergänzt werde, die Gläubigen bei vorstehendem Feste das Vergangene in sich erwägen, und alles das, was sie bei der täglichen Meßfeier durch Verhinderung oder sonst aus Nachlässigkeit und menschlicher Schwachheit minder vollkommen geübt haben, alsdann mit Andacht in Demut des Geistes und Reinheit des Herzens ergänzen und nachholen.

Wir haben auch früher, da wir noch in geringerem Amte[1] standen, erkannt, wie es einigen Katholiken von Gott geoffenbart worden, daß

[1] Urban IV. war als Jakob Pantaleon von Troyes niedrig geboren, bald Archidiakon von Lüttich, wo die hl. Juliana ihre Gesichte hatte, dann Bischof von Verdun, endlich Patriarch von Jerusalem, dann Papst 1261—1264.

---

sacri confectione chrismatis, adimpletione mandati, circa lotionem pedum et aliis quamplurimum occupata plene vacare non potest celebratione huius maximi sacramenti. Hoc enim circa Sanctos, quos per anni circulum veneramur, ipsa observat Ecclesia, ut (quamvis in Litaniis et Missis ac aliis etiam ipsorum memoriam saepius renovemus) nihilominus tamen ipsorum natalitia certis diebus per annum solemnius recolat, festa propter hoc eisdem diebus specialia celebrando. Et quia in his festis circa solemnitatis debitum aliquid per negligentiam et rei familiaris occupationem aut alias ex humana fragilitate omittitur, statuit ipsa mater Ecclesia certam diem, in qua generaliter omnium Sanctorum commemoratio fieret, ut in hac ipsorum celebratione communi, quidquid in propriis ipsorum festivitatibus omissum exsisteret, solveretur. Potissime igitur exequendum est erga hoc vivificum sacramentum corporis et sanguinis Iesu Christi, qui est Sanctorum omnium gloria et corona, ut festivitate ac celebritate praefulgeat speciali, quatenus in eo, quod in aliis Missarum officiis circa so-

ein derartiges Fest in der Kirche allgemein gefeiert werden solle. Und so haben wir es denn zur Erhöhung und Stärkung des katholischen Glaubens für würdig und angemessen erachtet, zu verordnen, daß von einem so großen Sakramente außer dem täglichen Gedächtnisse, welches die Kirche ohnehin begeht, jährlich noch ein besonderes und feierlicheres Gedächtnisfest gehalten werde, indem wir dafür zugleich einen bestimmten Tag festsetzen, den ersten Donnerstag nach der Pfingstoktav, damit an diesem Tage die frommen Scharen der Gläubigen zu dieser Feier in die Kirchen eilen und die Priester wie das Volk sich freudig zu festlichen Gesängen erheben. Alsdann sollen aller Herzen und Gedanken, Mund und Lippen Lobgesänge darbringen in der Freude des Heiles; alsdann breche in Psalmen aus der Glaube, hüpfe auf die Hoffnung, frohlocke die Liebe, ertöne die Andacht und erhebe Siegesjubel der Chor! Alsdann komme jeder mit begeistertem Herzen und frohem Willen, um seinen Eifer zu zeigen und beizutragen zur Verherrlichung des Festes! O daß zum Dienste Jesu Christi die Gläubigen so entflammt würden, daß sie durch dieses und anderes an Verdiensten zunehmen, und derjenige, welcher sich ihnen zum Lösegeld gegeben, sich selbst zur Speise dargeboten, dereinst auch nach diesem Lebenslaufe ihnen sich selbst zum Preise und Lohne schenke!

Daher ermahnen wir Euch insgesamt und fordern Euch auf im Herrn, und verordnen kraft des heiligen Gehorsams durch apostolisches Schreiben

---

lemnitatem est forsitan praetermissum, devota diligentia suppleatur et fideles festivitate ipsa instante intra se praeterita memorantes id, quod in ipsis Missarum solemniis saecularibus forsan agendis impliciti aut alias ex humana negligentia et fragilitate minus plene gesserunt, tunc attente in humilitate spiritus et animi puritate restaurent. Intelleximus autem olim, dum in minori essemus officio constituti, quod fuerat quibusdam catholicis divinitus revelatum festum huiusmodi generaliter in Ecclesia celebrandum. Nos itaque ad corroborationem et exaltationem catholicae fidei digne ac rationabiliter duximus statuendum, ut de tanto sacramento praeter quotidianam memoriam, quam de ipso facit Ecclesia, et solemnior et specialior annuatim memoria celebretur, certum ad hoc designantes et describentes diem, videlicet feriam quintam proximam post Octavam Pentecostes, ut in ipsa quinta feria devotae turbae fidelium propter hoc ad Ecclesias affectuose concurrant et tam clerici quam populi gaudentes in cantica laudum surgant: tunc enim omnium corda et vota, ora et labia hymnos persolvant lae-

fest und strenge, daß Ihr ein so erhabenes und glorwürdiges Fest an dem besagten Donnerstage andächtig und feierlich alljährig begehet und in allen Kirchen Eurer Gemeinden und Diözesen feierlich begehen lasset und Euere Untergebenen am nächsten Sonntage vor dem genannten Donnerstage durch heilsame Ermahnungen dringend auffordert, daß sie durch wahre und aufrichtige Buße, durch reichliche Almosenspende, durch eifriges und anhaltendes Gebet sowie durch andere Werke der Frömmigkeit und der Liebe sich so vorzubereiten suchen, daß sie an jenem Tage dieses kostbaren Sakramentes teilhaftig zu werden verdienen, dasselbe ehrerbietigst empfangen und durch seine Kraft ein Wachstum der Gnade erhalten können.

Da wir die Christgläubigen zur Feier und Verherrlichung eines so hohen Festes zugleich durch geistliche Gnaden ermuntern und segnen wollen, so erteilen wir denen, welche nach wahrer Reue und Beicht an jenem Tage der Matutin in der Kirche, worin das Fest gefeiert wird, beiwohnen, 100 Tage Ablaß; ebenso denen, welche dem heiligen Meßopfer beiwohnen, 100 Tage Ablaß, und ebenso denen, welche der ersten oder der zweiten Vesper beiwohnen, 100 Tage Ablaß; die aber der Prim, der Terz, der Non, der Komplet beiwohnen, für jede dieser Stunden 40 Tage, und die während der Oktav dieses Festes der Matutin, der Vesper, dem heiligen Meßopfer und den obengenannten Stunden beiwohnen, an jedem Tage der Oktav 100 Tage Ablaß, durch die Barmherzigkeit des allmächtigen

---

titiae salutaris, tunc psallat fides, spes tripudiet, exultet caritas, devotio plaudat, iubilet chorus, puritas iucundetur, tunc singuli alacri animo pronaque voluntate conveniant, sua studia laudabiliter exequendo, tanti festi solemnia celebrantes, et utinam ad Christi servitium sic eius fideles ardor inflammet, ut per haec et proficientibus ipsis meritorum cumulis apud eum, qui sese dedit pro eis in pretium tribuitque se ipsis in pabulum, tandem post huius vitae decursum eis se in praemium largiatur. Ideoque universitatem vestram monemus et hortamur in domino et per Apostolica scripta in virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus in remissionem peccaminum iniungentes, quatenus tam excelsum et tam gloriosum festum praedicta quinta feria singulis annis devote et solemniter celebretis et faciatis studiose per universas Ecclesias civitatum vestrarum et dioecesium celebrari, subditos vestros in Dominica dictam quintam feriam proxime praecedente salutaribus monitis sollicite per vos et per alios exhortantes, ut per veram et puram confessionem, eleemosinarum

Gottes und im Vertrauen auf das Ansehen der heiligen Apostel Petrus und Paulus.

Gegeben am 11. August im Jahre Jesu Christi 1264, unseres Pontifikates im vierten."[1]

3. Von der Fronleichnamsprozession ist in der Bulle noch nicht die Rede. Hätte schon Urban IV. sie eingeführt, würde sie ganz sicher unter den Ablaßverleihungen erscheinen. Auch Durandus von Mende, welcher um 1286 sein Rationale schrieb, erwähnt sie nicht, während er an verschiedenen Stellen die in der Kirche üblichen Prozessionen behandelt. Sie kam also erst etwas später auf, und zwar, wie es scheint, ohne eine bestimmte oberhirtliche Anordnung, einfach durch den Eifer des Klerus und Volkes in Frankreich. Die erste Nachricht von ihr haben wir in einer Verordnung der Synode von Sens vom Jahre 1320, welche bestimmt: „Am Vorabend vor dem Fronleichnamsfeste muß gefastet werden, wofür ein Ablaß von 40 Tagen verliehen werde. Bezüglich der feierlichen Prozession mit dem Sakramente aber, die an diesem Feste gewissermaßen durch göttliche Inspiration eingeführt worden sei (cum quodammodo divina inspiratione videatur introducta), wolle die Synode nichts vorschreiben, sondern alles der Frömmigkeit von Klerus und Volk überlassen."[2]

---

[1] Übersetzung nach Bongardt.

[2] Hoffmann, Verehrung und Anbetung 214. Guéranger, Kirchenjahr X 298.

---

largitionem, attentas et sedulas orationes et alia devotionis et pietatis opera taliter se studeant praeparare, quod huius pretiosissimi sacramenti mereantur fieri participes illa die possintque ipsum suscipere reverenter ac eius virtute augmentum consequi gratiarum. Nos enim Christi fideles ad colendum tantum festum et celebrandum donis volentes spiritualibus animare omnibus vere poenitentibus et confessis, qui Matutinali officio festi eiusdem in Ecclesia, in qua idem celebrabitur, interfuerint, centum, qui vero Missae, totidem, qui autem in primis ipsius festi vesperis interfuerint, similiter centum, qui vero in secundis, totidem, illis vero, qui Primae, Tertiae, Sextae, Nonae et Completorii officiis interfuerint, pro qualibet Horarum ipsarum, quadraginta, illis autem, qui per octavas illius festis Matutinalibus, vespertinis, Missae ac praedictarum Horarum officiis interfuerint, centum dies singulis octavarum ipsarum diebus de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Apostolorum eius Petri et Pauli auctoritate confisi de iniunctis sibi poenitentiis relaxamus.

In Tournay findet sich die Prozession im Jahre 1323, in Chartres um 1330, in Pavia erst um 1404. In den päpstlichen Urkunden treffen wir die Prozession erstmals unter Martin V. (1429) und Eugen IV. (1433), welche den Teilnehmern Ablässe verliehen[1]. Wie schon früher bemerkt, wurden da und dort auch schon in früheren Jahrhunderten, in Prag sogar schon um 675, theophorische Prozessionen gehalten, aber nur mit verhülltem Allerheiligsten, so am Palmentag, an Ostern und andern Hochfesten. Neu war das unverhüllte Tragen des Allerheiligsten, die offene Gottestracht (*Θεοφορία*) auf den Straßen vor allem Volke. Beachten wir diesen großen Schritt in der Entwicklung des eucharistischen Kultus: war das Allerheiligste im Altertum vor Heiden, Täuflingen und Büßern verborgen gewesen, im Frühmittelalter dem Volke nur verhüllt vorgestellt, so wurde es jetzt allem Volke in der Monstranz gezeigt und öffentlich umhergetragen. Martène nennt Handschriften von Missalien und Offizien des Fronleichnamsfestes aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, welche Abbildungen enthalten, worauf der Priester das Allerheiligste unverhüllt trägt[2]. Die Begeisterung für die Fronleichnamsprozession war besonders in Deutschland groß, derart, daß man sie bald auch noch an andern Festen, ja sogar an einigen Orten jeden Donnerstag abhielt, wodurch sie an Feierlichkeit natürlich verlor, so daß die kirchliche Obrigkeit entgegentreten mußte.

4. Mit der Fronleichnamsprozession trat auch das Bedürfnis nach einem entsprechenden Schaugefäß auf: es entstanden im 14. Jahrhundert die Monstranzen. Reliquienmonstranzen hatte man schon länger, zur Aufbewahrung, Vorzeigung und Verehrung der Reliquien des Herrn und seiner Heiligen. Nun wurden solche Reliquiare auch zur Aussetzung des Leibes des Herrn im Sakrament verwendet und noch besser dazu angepaßt[3]. Auf der Ausstellung beim eucharistischen Kongreß zu Orvieto im Jahre 1896 konnte man solche in Monstranzen umgewandelte Reliquiare sehen[4]. Auch in Deutschland haben wir ein interessantes derartiges Stück in dem im Jahre 1205 für die wunderbare in carneam speciem veränderte Hostie von Marschalk Ulrich von Rechberg gestifteten Sakrarium in der Heiligkreuzkirche zu Augsburg. Dasselbe wurde laut Inschrift im Jahre 1346 von dem Goldschmied Johannes durch Einsetzung einer Glaswand auf der Vorderseite in

[1] Weitere und wohl genauere Daten über die Einführung der Fronleichnamsprozession finden sich bei Kellner 92—93.

[2] Hoffmann, Verehrung und Anbetung 223 225.

[3] Corblet II 315.

[4] Grisar, Note archeologiche sulla mostra di arte sacra antica a Orvieto, Roma 1897, 23.

eine Monstranz verwandelt, um die wunderbare Hostie sichtbar werden zu lassen [1].

Ohne Zweifel wurden anfangs auch eucharistische Türme in Monstranzen umgewandelt; hieß doch die Monstranz anfangs auch Tabernaculum, wie noch heute im Caeremoniale Episcoporum (l. 2, c. 33 De Process. SS. Sacram. in festo corp. Christi). Bald wurden dann auch eigens prachtvolle Monstranzen nach dem Vorbild der gotischen Reliquiare geschaffen.

5. Schon der erste römische Ordo (n. 8) und die gallische Liturgie (De Sono) schreiben die Übertragung des Fronleichnams an den Altar zur Meßfeier vor. Bedenkt man hierbei noch, daß in jener Zeit der Zelebrant hinter dem Altare stand, das Gesicht dem Volk zugewendet, so stand die Capsa (Columba) oder der Turm auf dem Altar zunächst dem Volk zugekehrt: wir haben also schon dort die verhüllte Aussetzung des Fronleichnams unter dem Hochamt. Ferner haben wir die mittelalterliche Taube als Vorläuferin der Monstranz erkannt: in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen wir auch der Exposition oder Aussetzung der unverhüllten Eucharistie, zuerst bloß am Fronleichnamsfest. So in einem Straßburger Ordinarium für dieses Fest vom Jahre 1364. Später geschah dies auch öfters im Jahre. Doch will ein unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Nikolaus von Cusa im Jahre 1452 zu Köln abgehaltenes Konzil die Aussetzung auf das Fronleichnamsfest und etwaige dringende Notfälle beschränkt wissen und verlangt Erlaubnis des Bischofs [2]. Gleichzeitig mit der Aussetzung kam auch der Segen mit dem Allerheiligsten in Übung, welchen auch orientalische Liturgien kennen mit dem Leib des Herrn auf dem Diskus (Patene; Bild 40).

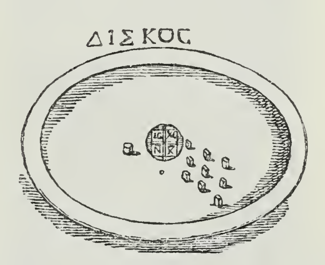


Bild 40. Diskus der Griechen. (Nach Goar.)

§ 19. Die Sakramentshäuschen.

1. Mit dem Aufschwung der Verehrung des allerheiligsten Sakramentes, wie sie durch das Fronleichnamsfest angebahnt worden, war auch für die Ausgestaltung des Tabernakels eine neue Phase angebrochen. So sahen wir ja schon im vorletzten Kapitel, welch hervor-

[1] Vgl. Schröder, Das Sakrarium in der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg, in Zeitschrift für christliche Kunst, Düsseldorf 1897, 193—206 nebst Abbildungen.

[2] Hoffmann a. a. O. 218 233.

ragende Ausschmückung der Wandtabernakel zu Rom durch die Kunst der Frührenaissance erlangt hat. Die nämliche Aufgabe löste in Deutschland die Spätgotik: sie schuf die Sakramentshäuschen, auch Herrgottshüttchen, Gotteshüttchen, Fronwalme genannt.

Vorerst wurde der Wandtabernakel, der in der romanischen Stilperiode noch ein kleines, viereckiges Kästchen gewesen, nun größer, ansehnlicher, kunstvoll und schmuckreich. Er wurde umrahmt mit Stab- und Simswerk, bekrönt mit einem Ziergiebel, flankiert mit Engelsfiguren unter Baldachinen, unterfangen mit Paneelwerk (Bild 41). Allmählich rückte dann der Sakramentsschrein aus der Wand heraus: man empfand wieder das Bedürfnis, die eucharistische Wohnung des Emanuel auch vom Schiff der Kirche aus zu erblicken, wie solches früher die hängende Taube ermöglichte. Man gab dem Schrein einen eigenen Unterbau, wobei das Ganze anfänglich sich noch an die Wand anlehnte. Endlich wurde dann der Schrein samt Fuß frei gestellt, zuweilen ganz frei, ohne Verbindung mit der Wand, wie in Drosendorf auch übereck, der Schrein in bedeutender Größe, groß genug auch die größte Monstranz zu fassen, mehrseitig durchbrochen und vergittert, regelmäßig beschattet von einem Baldachin aus zierlichen, ineinander geschlungenen Frauenschuhen, von einem pyramidenförmigen Bau in mehreren Stockwerken überragt, der oben bis an das Gewölbe reichte, öfters scheinbar noch höher als dieses war und sich umbog in einer Kreuzblume oder ähnlichen Verzierung. Das sind die eigentlichen Sakramentshäuser, richtiger würde man sagen Sakramentstürme. „Es sind steinerne Monstranzen in monumentalen Maßstab übersetzt“[1] (Bild 42), zierliche Prachtleistungen der Spätgotik, beredte Zeugen des katholischen Glaubens an das hochwürdigste Gut der Christenheit, großherzige Stiftungen dankbarer Liebe

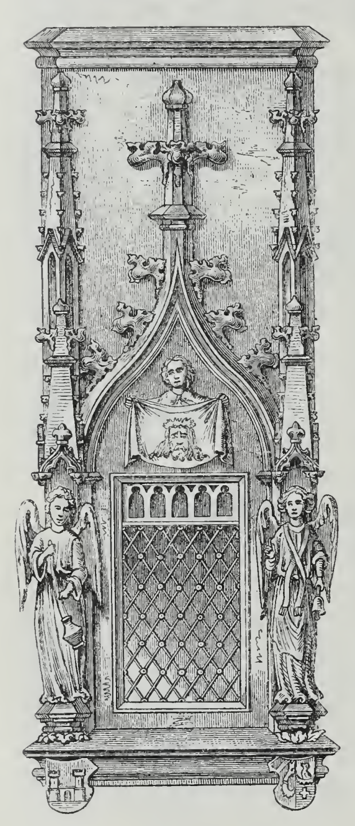


Bild 41. Wandtabernakel zu Nachod (Böhmen).

[1] Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer, Einl. LVI.

zum Heiland im Sakramente der Liebe, die ehrwürdigsten Denkmäler der Vorzeit, vielfach nachahmenswerte Muster für den Tabernakelbau der Jetztzeit.

Sie stehen fast immer an der Chorwand der Evangelienseite, zuweilen auch hart neben dem Hochaltar, nur selten hinter dem Altar, so in der sehr alten St Valeriakirche in Sitten [1], in St Stephan in Mainz, in der Dominikanerkirche zu Erfurt, in St Martin in Landshut [2]. Die meisten sind aus Stein, einzelne, in den Gegenden des Backsteinbaues, aus Holz, z. B. in der Cistercienserabteikirche in Doberan [3] (Mecklenburg), im Dom zu Brandenburg [4], einige aus Metall.

In Deutschland waren sie Regel vom Ende des 14. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, also vom Ausgang der Hochgotik durch die Spätgotik bis in die Zeit der Renaissance, da und dort sogar noch des Barocco. Im kleinsten Dörfchen kann man sie treffen. Die Zahl der erhaltenen ist sehr groß. Wir müssen deshalb darauf verzichten, die Orte anzuführen, wo solche noch sich befinden, um so mehr da die Inventarisationswerke der kirchlichen Kunstaltertümer noch lange nicht in allen deutschen Landen abgeschlossen sind, das Verzeichnis der Orte also nur lückenhaft sein würde. Am häufigsten trifft man sie in Schwaben, am Niederrhein und in Westfalen. „In Westfalen waren die Sakramentshäuschen so beliebt, daß sich in manchen Kirchen drei (z. B. in der Wiesenkirche zu Soest und in der Kirche zu Freckenhorst), oder doch zwei (z. B. in der Paulskirche zu Soest, in der Reinoldikirche zu Dortmund und im Dome zu Münster vom Jahre 1537) vorfinden, von denen noch dazu einige mehrere Schränke enthalten, ersichtlich also, da sich der provinzielle Geschmack einmal für diese Form der Depositorien entschieden hatte, auch zur Aufbewahrung

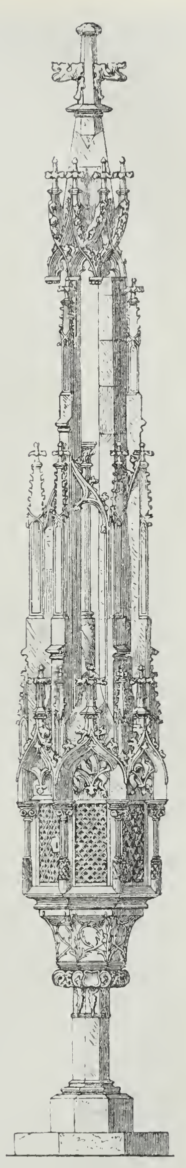


Bild 42. Sakramentshäuschen zu Drosendorf (Niederösterreich). (Nach dem Atlas kirchl. Denkmäler des Mittelalters im österr. Kaiserstaat.)

[1] Die St Valeriabasilika in Sitten aus dem 12. und 13. Jahrhundert hat ein gotisches Sakramentshäuschen, welches hinter dem Hochaltar steht und ihn tabernakelartig überragt. (Mitteilung von Prälat Prof. Dr Krieg in Freiburg.)

[2] Münzenberger 61 90.

[3] Münzenberger I, Taf. 5. [4] Ebd. 61.

der Gefäße mit den heiligen Ölen und von Reliquiarien dienten."[1] Als ältestes datiertes Sakramentshaus bezeichnet Otte[2] dasjenige in St Severin zu Köln vom Jahre 1378; das höchste steht im Liebfrauenmünster zu Ulm (Tafel 9a); als das zierlichste gilt jenes in der St Lorenzkirche zu Nürnberg (Tafel 9b). Einige wenige sind noch heute im Gebrauch als Tabernakel: in St Stephan in Mainz, im Dom zu Frankfurt a. M., in Rottweil a. N., in Salem und in Überlingen am Bodensee, in Blutenburg bei München, in der alten Kapuzinerkirche (Annexkirche) in Kleve[3].

Auch der Dom zu Köln hatte vordem ein wunderschönes Sakramentshaus, über 60 Fuß hoch, erbaut im Jahre 1508. Dasselbe mußte im Jahre 1766 dem Zeitgeschmack weichen; es wurde in einer Nacht abgebrochen und in die Tiefe des Rheines versenkt[4]. Auch in Frankreich gibt es noch einige schöne Sakramentshäuschen im gotischen Stil[5].

Schöne Sakramentshäuser in Renaissanceformen finden sich auch noch in Belgien, das schönste zu Léau. Um das Sakramentshaus der St Jakobskirche zu Löwen ist ein Gitter aus Bronze, gegossen im Jahre 1568. Die Bekrönung bilden Leuchter für Wachskerzen[6]. Alle noch vorhandenen Sakramentshäuschen verdienen erhalten zu werden und werden zweckmäßig zur Aufbewahrung der heiligen Öle verwendet[7]. Durch Dekret der Kongregation der heiligen Riten vom 21. August 1863 ist es verboten, das Allerheiligste an einem andern Orte aufzubewahren als in einem in der Mitte des Altares aufgestellten Tabernakel. Zur weiteren Benützung eines alten Sakramentshauses als Tabernakel bedarf es eines päpstlichen Indultes.

2. Manche Sakramentshäuschen sind auch geziert mit Inschriften, gewöhnlich solchen, welche sich auf das allerheiligste Sakrament beziehen. Häufig findet sich der Vers aus der Segnung des Fronleichnamsfestes: Ecce panis angelorum (Sehet hier das Brot der Engel!) Auch Anrufungen an den im Sakrament gegenwärtigen Heiland liest man, z. B. am Sakramentshaus der Nikolaikirche in Jüterbog: Salve lux mundi, verbum patris, hostia vera Dei integra, quia caro verus homo. (Sei gegrüßt, Licht der Welt, Wort des Vaters, wahrhaftiges, menschgewordenes

---

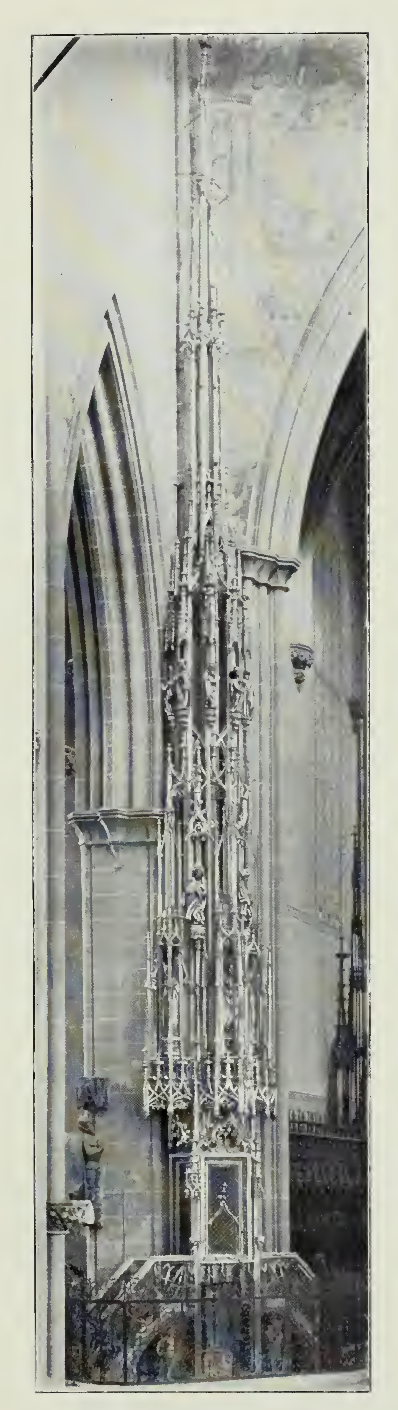
[1] Otte, Archäologie I 246 A. 4. [2] Archäolog. Katechismus[3] 96.

[3] In Altbreisach (Baden) ist ein Renaissance-Wandtabernakel noch im Gebrauch, eine einfache viereckige Nische, mit ganz einfach ornamentiertem Rahmen und starkem Gitter. Vgl. oben S. 174.

[4] Kreuser, Wiederum Kirchenbau II 379, und Reichensperger 45.

[5] Kuhn, Kunstgeschichte II 412. [6] Reusens II 576.

[7] Concil. Aquileiense (de anno 1596) c. 5: „In den genannten gut verschließbaren Nischen (wo früher die Eucharistie aufbewahrt wurde) sollen die heiligen Öle in silbernen Gefäßen unter festem Schlosse verwahrt werden." Kirchenschmuck X 16.



a. Sakramentshäuschen im Münster zu Ulm. S. 196.

b. Sakramentshäuschen in St Lorenz zu Nürnberg. (Originalaufnahme der Kgl. Preuß. Meßbildanstalt zu Berlin) S. 196.



Opferlamm Gottes!) Ob dem im Dom zu Fürstenwalde von 1514 steht der Psalmvers 25, 8: Domine, dilexi decorem domus tuae (Herr, ich liebe die Zierde deines Hauses). An der Türe des Sakramentsschreines in St Blasien zu Münden steht die Mahnung: Qui preit et nescit, quid in hoc loculo requiescit, inclinet isti loculo pro corpore cristi. (Wer hier vorübergeht ohne zu wissen, was in diesem Schrein geborgen liegt, verneige sich vor demselben aus Ehrfurcht vor dem Leibe Christi), und das deutsche Votum: got mote de fylē pleghe dy hirtu heft geholpē onde ghev̄[1]. Öfters sind auch die Namen der Stifter und der Kirchenpatrone verewigt: in der Elisabethkirche zu Breslau: Ad gloriam et laudem dei. anno domini M°cccclv hoc sacrarium constructum est vivifici sacramenti corporis domini nostri Ihesu Christi et sancti Laurencii et beate Elisabeth patronorum. An dem schönen Renaissance-Sakramentshaus von Hans Morinck in der St Stephanskirche zu Konstanz findet sich die Inschrift in römischen Majuskeln: Dem allerhailig. hochwürd. Sakrament des Altars zu Eren haben aus sonder christlichē. Eifer der edel ond fest Marx Scholthais diser Zeit Hochfürst. Card. vō. Östereich Statam̄a. zu Costanz ovch sein liebe Hausfrow die edel ond dugend reich F. Madlena Scholthaisein geborne Montpātin vō. Spiegelberg dis obstende Werck machē lassē. Anno 1594[2].

An dem Sakramentshaus in Überlingen am Bodensee, das wir unten beschreiben, liest man in vergoldeter deutscher Minuskelschrift: Sacrosanctae Triadi et augustissimo Eucharistiae Sacramento necnon S. Virgini Matri Mariae Joan. Jacobus Egenot i. ū. d. (= jur. utr. Dr) cū. cōiuge sua Margareta Hagerin suis impensis dedicavit 1611[3]. (Zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des glorwürdigsten Sakramentes der Eucharistie, auch der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes Maria hat dies Werk Johann Jakob Egenot, beider Rechte Doktor, mit seiner Ehefrau Margareta Hagerin gestiftet im Jahre 1611.)

Neben dem herrlichen Sakramentshaus zu Weilderstadt in Württemberg, dem schönsten aller im Renaissancestil noch erbauten, liest man die Inschrift: In augustissimam mirabilium Domini memoriam, piam Maiorum suorum recordationem, posteritatis vero exemplum Franciscus Marquardus a Flade haec F. F. XXVII. Cal. Sep. (sic!) Anno MDCXI Görg Miler Stut. F[4]. (Zum glorreichen Gedächtnis der Wunder des Herrn, zum frommen Andenken an seine Ahnen und zum Vorbild für seine Nachkommen hat Franz Marquard von Fladen dies Werk gestiftet

[1] „Gott möge der vielen pflegen, die hierzu haben geholfen und geben." Otte, Archäologie I 430.

[2] Kraus, F. X., Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden I 99.

[3] Ebd. 608. [4] Archiv für christliche Kunst 1894, 3—4.

am 5. August im Jahre 1611 und Georg Müller aus Stuttgart hat es gemacht.)

Auf die Tiersymbolik, welche uns an manchen Sakramentshäuschen begegnet, kann hier nicht näher eingegangen werden. Dieselbe erforderte ein eigenes Studium. Sehr häufig finden sich in Schwaben Löwe und Hund an den Sakramentshäuschen[1].

3. Wir bieten die Abbildungen einiger hervorragend schöner Sakramentshäuser, sowohl im gotischen als im Renaissancestil und geben hier noch die Beschreibung einiger derselben.

Das Sakramentshaus im Münster Unserer Lieben Frau zu Ulm[2] a. d. Donau (Tafel 9a) steht links am Chorbogen in schräger Stellung, halbwärts gegen das Schiff gekehrt. Seine Höhe beträgt 26,25 m. Die Architektonik ist meisterhaft zart mit genialem Zug im Aufbau. Das herrliche Werk ist gut restauriert. Die Grundform ist das Achteck. Den Fuß bildet ein Wald von Pfeilerchen und Baldachinen — wahre Filigranarbeit —, mit Prachttreppen von je acht Stufen auf zwei Seiten und durchbrochenem äußerst reichem Geländer. An den Stiegen sinnig als Träger St Sebastian und St Christophorus, am Geländer Päpste, Bischöfe, Priester; auf der Stiegenbrüstung liegend Engel, Menschen, Tiere, genreartig, mannigfaltig gedeutet[3]. Der Sakramentsschrank ist auf drei Seiten mit vergoldetem Gitterwerk verschlossen; er ist von imposanter Höhe und Breite; er hat inwendig im Geviert 3 Fuß 4 Zoll, auswendig 4 Fuß 8 Zoll, seine innere lichte Höhe beträgt 9 Fuß. Die zwei Figuren, welche die Front des Kastens schmückten, fehlen längst; es dürften wohl Engel mit Spruchbändern oder Rauchfässern gewesen sein. An der Schwelle des vorderen Gitters sind zwei Engel, auf den Seiten Löwen und andere Tiere gelagert, wie es scheint als Wächter des Heiligtums oder auch als Sinnbilder der Leidenschaften, welche durch das Himmelsbrot gebändigt werden[4]. „Der gegenwärtige Gott ist unsichtbar, aber wohin das Auge schaut, ist auf ihn gedeutet: sein Nach-

---

[1] Archiv für christliche Kunst 1903, 57—60 u. 1904, 77—78.

[2] Literatur: 1) Pressel, Ulm und sein Münster, Ulm 1877. 2) Beyer u. Pressel, Ulmer Münsterblätter, 1888, Heft 5. 3) Frick-Haffner, Das Münstergebäude zu Ulm, Ulm 1821. 4) Das Münster in Ulm, Geschichte u. Beschreibung[3] (1877). 5) Rudolf Pfleiderer, Das Münster zu Ulm und seine Kunstdenkmale, Stuttgart 1906. Verlag von Konrad Wittwer (ein herrliches Prachtwerk).

[3] Es ist merkwürdig, wie stark sich das Ulmer Lokalinteresse gerade diesen Figuren am Geländer zuwendet. Aber Pfleiderer sagt sicher mit Recht: man darf sie nicht symbolisieren und allegorisieren, sondern muß sie als Ausbruch der Künstlerlaune hinnehmen (S. 35 zu Tafel 17).

[4] Pressel, Festschrift 71.

bild, der hl. Sebastian am Holz und der heilige Christusträger tragen die Treppen; die Vermittler zwischen ihm und dem Volke harren am Geländer derer, die sich zu ihm leiten lassen wollen; oben höher und höher aus weiter Ferne verkündigen seinen Opfertod Propheten mit Spruchbändern."[1] Über dem Schrank erhebt sich ein pyramidaler Aufbau. An diesem Aufbau lassen sich — von dem bedeutend vorspringenden Baldachinkranz an über dem Schranke gerechnet — bis zur Spitze sechs Stockwerke unterscheiden, von denen die drei untersten Figuren enthalten: im untersten Moses mit Hörnern, in der Mitte ein König und ein dritter, ohne Zeichen, gegen den Chor schauend, wahrhaft majestätische Gestalten von höchstem Ausdruck. Sie sind aus Stein und waren ursprünglich reich bemalt. Sie stehen hinter Pfeilern und Fialen versteckt unter Baldachinen. An den Konsolen, welche sie tragen, erblickt man reizende Reliefbilder: rechts Maria mit dem Jesuskind und auf beiden Seiten Engel, in der Mitte das Schweißtuch des Herrn von Engeln gehalten und einen Pelikan und links einen Engel mit dem Ulmer Schild und dem doppelköpfigen Reichsadler. „Die nächst höhere Abteilung enthält auf reich verzierten Konsolen unter Wimpergen, die in Dreipaßform geschweift sind und nach oben überhängen, zwei Standbilder aus Holz: Melchisedech (rex Salem proferens panem et vinum, Der König von Salem, Wein und Brot darbringend, Gn 14, 18) und Elias (Helias ambulavit in fortitudine cibi illius usque ad montem dei, Elias wanderte in der Kraft jener Speise bis zum Berge Gottes, 3 Kg 19, 8). In der dritten Reihe folgen, gleichfalls auf Konsolen aber von einfacher Behandlung, dem architektonischen Gerüste frei vorgesetzt unter vierseitigen Baldachinen, die in einer Pyramide mit Kreuzblume endigen, sechs Standbilder aus Holz. Es sind nach Ausweis der Spruchbänder: 1. Tobias (panem tuum cum esurientibus et egenis comede, Teile dein Brot mit den Hungernden und Armen, Tob 4, 17), 2. Salomo (venite, comedite panem [meum] et bibite [vinum], Kommet und esset mein Brot und trinket den Wein, Spr 9, 5), 3. Malachias (offertis super altare meum panem pollutum, Ihr bringt mir beflecktes Brot auf meinen Altar, Mal 1, 7), 4. Nehemias (panem de coelo dedisti eis domine, Brot vom Himmel hast du ihnen gegeben, o Herr, Neh 9, 15), 5. Sirach (cibabit illum pane vitae, Er speiste ihn mit dem Brote des Lebens, Sir 25) (sic statt Sir 15, 3) und 6. Jeremias (parvuli petierunt panem, Die Kleinen baten um Brot, Klgl 4 [V. 4]). Die Sprüche beziehen sich also durchweg auf das heilige Brot, und dies mag auch die in der Festschrift gegebene sinnbildliche

[1] Pressel, Festschrift 70.

Deutung des übrigen Schmuckes unterstützen. Wie außerordentlich in die Höhe getrieben das Werk ist, springt in die Augen. Den Abschluß bildet eine übereck gestellte vierseitige Fiale mit (gerader) krönender Kreuzblume." [1]

Das Meisterwerk ist teils aus Kalkstein teils aus Sandstein erstellt; die Zeitgenossen nannten derartige Arbeit „gegossenen Stein". Besonders bewundernswert sind an dem Werke der frei abgestufte Aufbau, die Fülle der Zierkunst, die glückliche Eingliederung der Figuren, welche die Architektur nicht beeinträchtigen oder überladen.

Die Kosten des Ulmer Sakramentshauses scheinen zumeist aus freiwilligen Spenden bestritten worden zu sein. Frau Engel (Angelika) Zähringerin brachte auf Montag vor Georgi 1461 den Pflegern der Kirche eylf Gulden für das Sakramentshaus. Die Ulmer Sage hat hier noch viel dazu getan und den Grundstock sich vermehren lassen. Nach der Sage soll jene Engel Zähringerin sogar 200 Gulden zum Werk gestiftet haben, aber damit ihr Name verschwiegen bleiben solle, habe sie das Geld nicht in die Hände der Kirchenpfleger, sondern in die Privatpflege des Hans Neidhart gelegt. Dieser läßt durch seinen Schaffner — Frick hieß er — für das Geld Leinwand einkaufen zur Zeit, da die Leinwand wohlfeil ist und verkauft sie wieder zu günstiger Zeit mit ansehnlichem Nutzen, wiederholt dieses Geschäft elf Mal, immer zur Zeit der Nördlinger Messe, also 5½ Jahre hindurch, und das Sakramentshaus scheint in dieser Periode zu stande gekommen zu sein. Pfarrer Jodok Klammer widmete urkundlich 1467 30 Gulden an das Sakramentshaus „so man bauet hie zu Ulm in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen". Fridel Huber der Kürschner vermachte 1470 ebenfalls 30 Gulden an das Sakramentshaus, und 1471 gab Anna Heßlerin neben zwei Gulden in den Türkenstock auch zwei Gulden an das Sakramentshaus. Das Stadtwappen und das Reichswappen an dem Dom beweisen, daß der Bau ein öffentliches, städtisches Anliegen war.

Der Meister des Werkes ist unbekannt. Früher schrieb man das Werk dem älteren oder auch dem jüngeren Sürlin (Syrlin) zu. Nach neueren Forschungen soll „ein Maister von Wingarten" es erbaut haben. Das Werk lobt seinen unbekannten und bescheidenen Meister, der verschmähte, seinen Namen zu verewigen. Ulmischer Münsterbaumeister war damals Moritz Ensinger. Der „Maister von Wingarten" bekam schon 1462 für zweimalige Herreise und die „Visierungen" (Entwürfe) sieben Gulden. Der Bau wurde erstellt zwischen 1467 und 1471.

---

[1] Münsterblätter, Heft 5, 77.

4. Als das zierlichste Sakramentshaus gilt jenes in der St Lorenzkirche zu Nürnberg[1] (Tafel 9b). Es steht im Chor, auf der Evangelienseite nächst dem Hauptaltar, an einen Chorumgangpfeiler sich anlehnend. Es ist 64 Fuß hoch und eine Stiftung des Hans Imhof († 1499) zur Sühne eines unfreiwillig begangenen Justizmordes. Der Meister des Wunderbaues war Adam Kraft, Steinmetz zu Nürnberg. Er arbeitete daran mit zwei Gesellen von 1494 bis 1500 und empfing dafür vom Stifter oder vielmehr von dessen Sohn, der den Bau vollenden ließ, 770 Gulden. Kraft war eine kerndeutsche, grundehrliche Natur, ein klarer Kopf, gewissenhaft und sorgfältig als Künstler, tief, innig und wahr im Ausdruck seiner Figuren. Seine Heiligen besitzen Würde und Anmut. Berühmt sind seine sieben Leidensstationen des Herrn. Aber sein berühmtestes Werk ist das Sakramentshaus in der St Lorenzkirche.

Das Sockelgeschoß ist ein Podest, zu dem zwei kleine Treppen von hinten her hinanführen; eine durchbrochene Galerie oder Brüstungswand, nach vorne ausgeschweift, umgibt ihn. Drei Bögen, unterstützt von drei kräftigen Mannsgestalten in knieender Stellung, tragen das Untergeschoß. Wer sind diese drei Männer, die so unermüdet ausharren in ihrer Tagesarbeit? Es ist der Meister Adam Kraft, der sich selbst porträtierte, ein ehrwürdiger Kahlkopf mit langem Barte, angetan mit Schurz und Kappe, Meißel und Schlegel in den Händen, mild aufblickend nach dem Marienaltar zu. Rechts und links helfen ihm tragen seine beiden Gesellen, derbe Gestalten, ein älterer und ein jüngerer, in Handwerkstracht, der eine mit der Hebestange, der andere mit dem Meißel, ganz lebenswahr dargestellt. Die reich gegliederten Bogen des Sockels sind an den Ecken mit Gruppen singender und musizierender Engel, die Pfeiler der Galerie mit acht Statuetten von Heiligen, Namenspatrone der Familie des Stifters (Sebastian, Leonhard, Laurentius, Stephanus, Sebaldus) und das Brüstungsgeländer mit reichem Maßwerk und mit Wappenschildern des Stifters und seiner zehn Kinder geziert.

Das Hauptstockwerk bildet der viereckige Sakramentsschrein von stattlicher Höhe, nach drei Seiten durch zierliche vergoldete Gitter verschlossen. Die vier Eckpfeiler des Schreines sind reich profiliert durch Stabwerk und Säulchen. Das Stabwerk wird oben überschnitten durch einen fein gegliederten, den Schrein abschließenden Querfries und wächst darüber hinaus weiter in geraden Fialenbündeln, so einen Aufsatz über dem Schrein bildend und demselben für das Auge noch eine bedeutendere Höhe verleihend, entsprechend seiner Würde als Gotteszelt. Die vier

---

[1] Literatur: Hilpert, Kirche des hl. Laurentius, Nürnberg 1831. Rée, Nürnberg (Kunststätten Nr 5), Leipzig u. Berlin 1900. Kuhn II 456—458.

Ecksäulchen dagegen verstärken sich in halber Höhe zu Kapitälchen und tragen vier Figuren: Moses, Johannes Baptista, die Mutter Gottes und Jakobus den Jüngeren. Diese vier Statuen sind beschattet von vier äußerst zierlichen Baldachinen, gebildet aus kombinierten Fialen, deren mittlere, kräftigere je auswächst in einen mit Krabben besetzten schlanken Stengel, die sich umbiegen in je einen bischöflichen Krummstab. Welch herrliche Symbolik! Es ist dies der plastische Ausdruck des Gedankens, daß hier der gute Hirte wohnt, der die Seinigen, die in der Welt sind, lieb hat und lieb hat bis ans Ende (Jo 13, 1). Aber sie haben ihn längst von hier vertrieben: kaum drei Jahrzehnte hat er hier wohnen dürfen!

Die drei Seiten des Aufsatzes über dem Schrein sind bekleidet mit Reliefplatten, welche das letzte Abendmahl, Christus am Ölberg und den Abschied von seiner Mutter darstellen. Dieses Hauptgeschoß — Schrein mit Aufsatz — ist überschattet von einem beispiellos reichen Kranz aus kunstvollen Wimpergen und ineinander geschlungenen Frauenschuhen und stark nach vorne ausladenden und ein- und abwärts sich neigenden Fialen: alles so leicht und elastisch und zierlich, als wäre es aus Holz. Die Ecken und die Wimperge tragen Engel mit den Leidenswerkzeugen. Daß die Fialen sich hier verneigen und nach vorne ausbiegen, hat tiefen Sinn: hier huldiget alles dem im Schrein in Brotsgestalt gegenwärtigen König. Aus diesem zierlichsten Baldachin kommt das nächste, das dritte Geschoß hervor im Zwölfeck und besteht aus luftigen Hallen, gebildet aus Pfeilern, Säulen und Wimpergen, reich belebt, aber doch nicht drückend. In den offenen Hallen wird in ganzer Figur dargestellt Christus vor Pilatus, in der Geißelung und als Eccehomo. Diese und die übrigen Passionsszenen sind hier angebracht; ist ja doch das heilige Altarssakrament das Gedächtnis des Leidens unseres Herrn, passionis memoria.

Das folgende vierte Stockwerk, wieder eine leichte Halle, enthält den Gekreuzigten, zur Seite Maria und Johannes, vorne eine kniende flehende Figur, sicher Maria Magdalena. Das fünfte Stockwerk, sich verjüngend wie das vorige, zeigt den Auferstandenen mit der Siegesfahne. Nun folgen noch zwei kleinere Stockwerke zum guten architektonischen Abschluß des Kunstwerkes, das darauf in noch zwei weiteren Gliedern als Spitzsäule am beginnenden Chorgewölbe auswächst in einen Stengel, der sich umbiegt, nach der Idee des Künstlers dem im Schreine wohnenden Gotte sich zuneigend und einen kräftigen Krummstab bildend.

Die Kunstfertigkeit an diesem Werke sucht ihresgleichen. Es sieht alles aus wie auf der Drechslerbank aus Holz gedreht und geschnitzt, und doch ist sämtliches Material nur Stein, auch die gewundenen und geschweiften Fialen. Die einzelnen Stücke sind aus einer großen Anzahl

kleinerer Werkstückchen zusammengesetzt und durch Metalldrähte und Blei verbunden. So ist dem Stein gleichsam Gewalt angetan; so konnte die Sage aufkommen, Adam Kraft habe die Kunst gekannt den Stein zu gießen, eine Sage, die auch von Jörg Sürlin ging. Die architektonische Anordnung und Komposition des Werkes ist bei allem Reichtum der plastischen und dekorativen Einzelheiten klar und harmonisch, die durch die Architektur und Plastik ausgedrückten Gedanken sind in die Augen springend und das Gemüt erbauend. Das Auge wird da nicht fertig mit Schauen. Immer wieder entdeckt es neue Figuren, neue Gedanken. Der gläubige Katholik wird mit Freude und Staunen erfüllt ob all der Kraft und Pracht und Zier, so hier verwendet sind zum Lobe und Preise des göttlichen Liebesgeheimnisses. Auch den Meister bewundert man, der solches ersinnen und ausführen konnte. Darum muß man es tief bedauern, daß dieses kunstvolle Haus, dessen Erstellung noch ein tiefes, katholisches Empfinden voraussetzt, dem eucharistischen Könige nur so kurze Zeit eingeräumt blieb. So steht es seit Jahrhunderten leer da, aber doch dank der Pietät der konservativen Nürnberger wohl erhalten. Im Jahre 1806, als Nürnberg zum Königreich Bayern kam, soll auch die große Monstranz aus dem 15. Jahrhundert noch darin gestanden sein. In jenem Jahre soll sie in den Schmelzofen der Münchener Münze gewandert sein. Der katholische Beschauer kann von diesem herrlichen Tabernakel nur scheiden mit dem Gebete: Bone pastor, panis vere, Iesu nostri miserere! Guter Hirte, du wahres Himmelsbrot, führe alle Christen wieder zurück in den einen rechten Schafstall! Kehre du selber zurück, zurück in dein zierliches, aber leeres Sakramentshaus! Revertere, revertere, . . . ut intueamur te! (Hl 6, 12.)

5. Das Sakramentshaus der ehemaligen Cistercienserabteikirche **Salem** bei Meersburg am Bodensee dient heute noch als Tabernakel. Das Salemer Münster ist eine der edelsten Perlen hochgotischer Baukunst des 14. Jahrhunderts, eines der feinsten Meisterwerke seiner Art, zu wenig bekannt und zu wenig bewundert. Sein Sakramentshaus wurde im 15. Jahrhundert in spätgotischer Art erbaut. Es lehnt sich an den Nordgiebel des Querschiffs, hat zur Rückwand einen mächtigen Wimperg, der in das kolossale, achtteilige Prachtfenster des Querhauses eingesprengt ist und außerhalb der Kirche eine Kreuzgruppe faßt. Das Werk hat nicht den vielfachen zierlichen Bilderschmuck der beiden geschilderten Sakramentshäuser; aber es gefällt durch den klaren, schlanken Aufbau, wie er den Schöpfungen des baukundigen Cistercienserordens im Mittelalter eigen war. Leider ist das ehrwürdige Kunstwerk nach oben teilweise verdeckt durch eine in der Zopfzeit in das Querhaus eingebaute Galerie, so daß seine volle Schönheit nicht zur

Geltung kommen kann. Es mag hier eine fachmännische Beschreibung folgen:

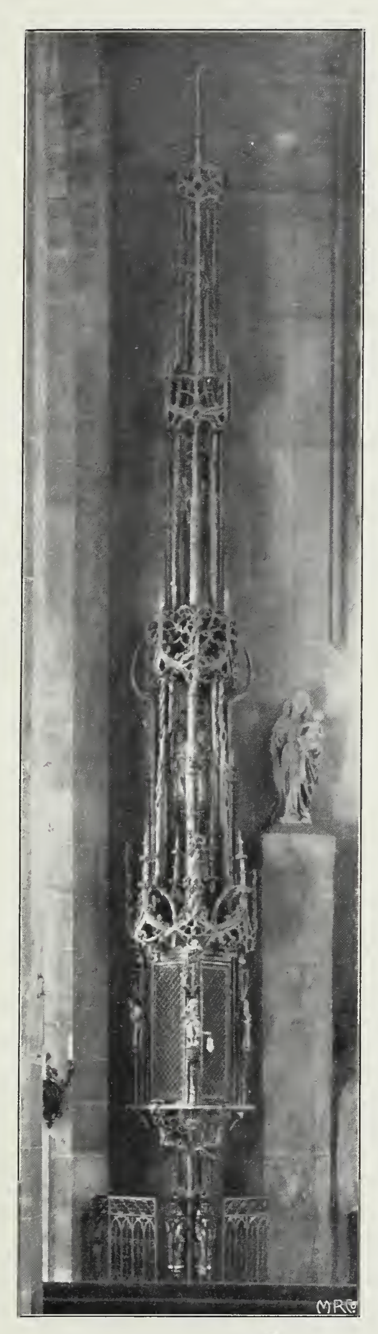
„Im nördlichen Seitenschiff (richtiger sollte es heißen: Querschiff) Sakramentshaus, prachtvoller spätgotischer Aufbau, fast bis zur Höhe der Abseite in reich ornamentierter Fiale aufsteigend. Der Unterbau birgt zwischen vier von kleinen Säulchen, mit gewundenen Füßen umstellten Pfeilern die Standbilder der vier Evangelisten mit den Tierköpfen, darüber erhebt sich die Custodia, nach allen vier Seiten umschlossen, an den vier Ecken je zwei Heilige: 1. Johannes Baptista mit dem Lamme und eine weibliche Heilige mit Buch, darunter ein Gefäß mit einer Schlange. 2. Johannes Evangelista mit Kelch und ein Diakon (Laurentius) mit der Palme. 3. St Stephan als Diakon mit den Steinen und St Petrus mit dem Schlüssel. 4. St Paulus mit dem Schwert und ein heiliger Mönch (St Bernardus?). Im inneren Aufbau sind mehrere heilige Frauen geordnet: die Himmelskönigin zwischen Katharina, St Agnes und einer vierten, die nicht zu erkennen ist. Reiche Arbeit aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.“ [1]

Auch die Stadtkirche in Baden-Baden hat ein hübsches spätgotisches Sakramentshäuschen (Tafel 10 a). Übereck gestellt außerhalb des Chores am Chorbogen, gefällt es besonders durch die reichen Frauenschuhkränze, durch welche die einzelnen Stockwerke abgeteilt werden.

6. Wie schon oben bemerkt, wurden auch noch Sakramentshäuser in Renaissanceformen erbaut. Wir geben einige Abbildungen. Von dem Sakramentshäuschen in der St Stephanskirche in Konstanz (Tafel 10 b), in Frührenaissance erbaut, haben wir die Inschrift schon oben mitgeteilt. Das Sakramentshaus im Münster zu Überlingen (Tafel 11 a) verdient besondere Beachtung, einmal weil es, erbaut im Jahre 1611, bis heute seinem ursprünglichen Zweck als Tabernakel erhalten geblieben ist, sodann auch weil es Motive abgeben kann für den heutigen Tabernakelbau bei Renaissancealtären. Dasselbe ist in den „Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden“ [2] beschrieben wie folgt: „An der Evangelienseite des Chores steht das Sakramentshaus oder Tabernakel, ein aus sog. Stinkkalk aufgeführter pyramidaler Aufbau von ansehnlicher Höhe. Auf einer polygonen Basis ruht eine kurze Säule, welche den prächtigen und stilvollen Spätrenaissanceaufbau trägt, der durch eine Treppe mit köstlicher Eisenbrüstung erreicht wird und welchen an den Ecken der Säule geordnete Engel als Karyatiden tragen. Der Tabernakel stellt eine von Engeln flankierte, mit schönem vergoldetem Eisengitter geschlossene Halle dar. Über dieser erhebt sich eine ähnliche Halle mit der plastischen Darstellung

---

[1] Kraus, Kunstdenkmäler Badens I 567. [2] I 608.



a. Sakramentshäuschen in der Stiftskirche zu Baden-Baden. (Phot. G. Wolf, Konstanz.) S. 204.

b. Wandtabernakel in der Stephanskirche zu Konstanz. (Phot. G. Wolf, Konstanz.) S. 204.



des Abendmahls. Den Abschluß bildet eine noch kleinere Halle, in welcher die Statue Mariä mit dem Kinde steht und über dieser eine Statuette des auferstandenen Christus mit der Kreuzesfahne." An der Basis die Inschrift, welche wir schon oben aufgeführt.

7. Das Sakramentshaus zu Weilderstadt (Tafel 11 b) in Württemberg ist im nämlichen Jahre 1611 erbaut wie das Überlinger, und zwar von dem Stuttgarter Bildhauer Georg Müller, als Stiftung des Franz Marquard von Fladen, Bürgermeister zu Weilderstadt. Es gleicht schon mehr einem Renaissancealtar: noch eine Mensa davorgestellt und der Altar wäre fertig. Das inhaltsreiche Kunstwerk ist eingehend beschrieben und gewürdigt von Eugen Keppler[1]. Wir heben die wichtigsten Punkte aus. Das Werk ist geschaffen aus weißem Sandstein, ansteigend bis zur Höhe von 11,30 m, d. h. bis zur Gewölbhöhe des gotischen Chores. Im Untergeschoß liegt Elias unter dem Wacholderbaum, sterbensbereit; der Engel weckt ihn auf, das Brot der Stärkung liegt bereit (3 Kg 19). Die Tabernakeltüre besteht aus vergoldetem Gitterwerk, schließt oben im Rundbogen und hat oberhalb die Umschrift: Ecce panis angelorum. Rechts und links Moses und Paulus als Wächter des Tabernakels, kräftige Gestalten. Darüber erweitert sich der Aufbau bedeutend: das Hauptgeschoß enthält das letzte Abendmahl. Christus der Herr unter einem Baldachin, die Apostel in bewegter Haltung, die vier Evangelisten umgeben die Gruppe, rechts und links flankierende Engel mit Kreuz und Säule. Das Obergeschoß stellt den vorbildlichen Mannaregen vor. Darüber dienen zwei Voluten mit sitzenden Engeln als Aufsatz des Ganzen und zugleich als Postament für das Standbild des segnenden Christus mit der Siegesfahne. An verschiedenen Stellen, auf Tafeln und Spruchbändern, stehen passende biblische Inschriften aus Ps 22, Jo 6, Lk 24, 35. Die ideelle Deutung des Kunstbaues gibt der Beschreiber also: „Unten der in der Wüste verschmachtende Elias: oben der Sieger über Elend und Tod; unten die menschliche Unfähigkeit, auf dem Weg zum Himmel nur einen Schritt weiter zu kommen: oben die vollendete Beseligung des Menschen, die auch sein leibliches Leben in die Klarheit aufnimmt. Ein Mittel aber, zu dieser Höhe zu gelangen, zu der uns der Retter den Weg geebnet, ein Unterpfand, daß wir dorthin gelangen werden, haben wir an dem Himmelsbrote: nicht an dem, welches die Väter in der Wüste gegessen, die gestorben sind; nicht an dem, welches der Engel dem Propheten reicht und welches ihn befähigte, sein irdisches Ziel, den Berg Horeb, zu gewinnen, sondern an jenem, welches „die Mitteilung des Leibes des Herrn" und der Herr selbst ist. — Hier im

[1] Archiv für christliche Kunst 1894, 2 ff 9 ff.

Tabernakel hat er seinen Thron. Engel umgeben ihn beständig und beten ihn voll Entzücken an; die Leidenswerkzeuge aber tragen sie, weil er uns im allerheiligsten Sakrament das Gedächtnis seines Leidens hinterlassen hat „So oft ihr", sagt der Apostel, „dieses Brot esset und diesen Kelch trinket, sollet ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er kommt." Genießen wir es, und wir werden fühlen, daß sich unsere Schwachheit in Stärke verwandelt, und die Feinde unseres Heiles werden nutzlos gegen uns kämpfen, und wenn wir in der traurigen Wüste dieses sterblichen Lebens Jesus Christus nachgefolgt sind, so wird an uns die Verheißung in Erfüllung gehen: „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist; wer von diesem Brote ißt, wird ewig leben." — Eine steinerne Predigt, die je nach dem Bildungsgrad oder vielmehr nach der Empfänglichkeit des Beschauers auf ihn Eindruck macht und ihn zu immer tieferem Eindringen anregt! [1]

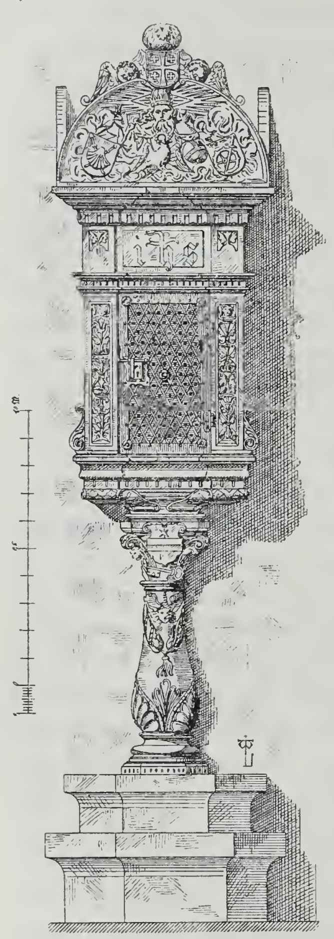
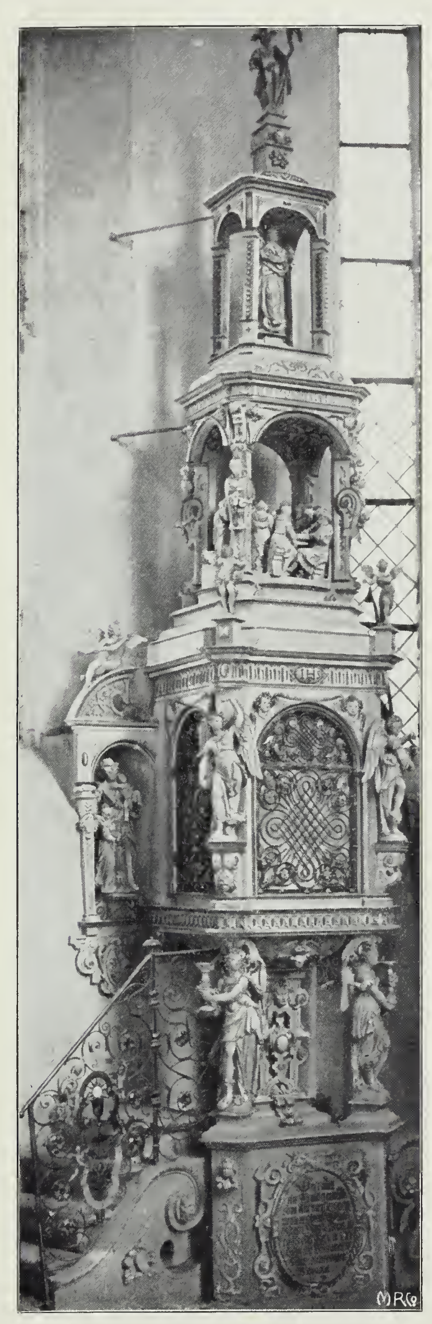


Bild 43. Sakramentshäuschen zu Glatt (Hohenzollern).

Die Pfarrkirche in Glatt in Hohenzollern (deren pietätvoller Hüter und Wiederhersteller der verstorbene Verfasser war) hat noch ein einfaches aber nettes Sakramentshäuschen im Stil der Frührenaissance (Bild 43). Es ist eine Stiftung des Ritters Reinhard von Neuneck, Herrn zu Glatt († 1551), und trägt oben an der Seite die Jahreszahl 1550 in Stein gehauen. Architekt und Konservator Laur beschreibt das Denkmal also: „An der nördlichen Wand des Chors befindet sich ein schönes Sakramentshäuschen aus dem Jahre 1550 von trefflicher Arbeit in edlen Frührenaissanceformen. Dasselbe baut sich auf einer verzierten Halbsäule mit schönem Kapitäl, an dem das Neuneckſche Wappen angebracht ist, auf. Am Schrank zartes Füllungsornament. Das Ganze ist mit einem Bogenfeld bekrönt, in welchem reliefartig eine Darstellung der heiligen Dreieinigkeit an-

[1] Archiv für christliche Kunst 1894, 10.



a. Sakramentshäuschen in der Stadtkirche zu Überlingen. (Phot. G. Wolf, Konstanz.) S. 204.

b. Sakramentshäuschen in der Kirche zu Weilderstadt. (Phot. J. Zimmermann, Freudenstadt.) S. 205.



gebracht ist."[1] Von der heiligsten Dreieinigkeit ist nur der Vater und der Heilige Geist abgebildet, der Sohn wohnte unterhalb in Brotsgestalt. Die drei Wappenschilder oben im Bogenfeld tragen die Ordensinsignien des Stifters, nämlich vom heiligen Grab in Jerusalem, rechts von St Katharina auf dem Berge Sinai, links von St Jakob in Compostela. Jetzt birgt das ehrwürdige Denkmal die heiligen Öle in sich.

§ 20. Die Verehrung des Fronleichnams bei den mittelalterlichen Mystikern.

1. Wenn die christliche Seele im Streben nach Vollkommenheit eingetreten ist in den Weg der Erleuchtung und sich emporgearbeitet hat zur Stufe des Affektgebetes, wird die Eucharistie erst so recht ihr Lebenselement. Hierüber bemerken Sandreau-Schwabe[2] nach Libermann: „Ich glaube, im allgemeinen ist die Andacht zum heiligsten Sakrament die Lieblingsandacht dieser (affektiven) Christen, und das ist ein großer Vorteil. Sie möchten den ganzen Tag in der Gegenwart ihres Meisters zubringen; sie sehnen sich innig danach, und ihre Sehnsucht steigert fortwährend ihre Liebe zum heiligsten Sakramente. Ihre Besuche desselben sind voll glühender Andacht, und ihre Sehnsucht nach der heiligen Kommunion ist unbeschreiblich. . . . Die Wirkungen der heiligen Kommunion und deren Früchte sind groß und erfüllen die Seele mit neuer Kraft und neuem Verlangen. Sie wirkt mächtig in der Seele, und die Gegenwart des Herrn macht sich sehr deutlich fühlbar." Dieses Gesetz bewährte sich zu allen Zeiten an den nach Heiligkeit dürstenden Seelen. Der hl. Franziskus von Assisi und die hl. Klara sollen ganze Nächte vor dem heiligsten Sakramente in Anbetung zugebracht haben. Allbekannt ist, wie letztere Heilige durch ihre Zuflucht zum Herrn im Sakramente ihr Kloster vor einem Überfall der Sarazenen errettet hat. St Franziskus wollte, wie St Benediktus auch, in einer Kirche sterben, nämlich in der Kirche St Maria von den Engeln († 1226).

Von Herrn Ensfrid, Dechanten zu St Andreas in Köln, einem heiligmäßigen Mann, erzählt sein Schüler Cäsarius von Heisterbach[3]: „Als er bereits in hochvorgerücktem Alter war, ja bis kurz vor seinem Tode, unterließ er keine Woche den Gottesdienst. Oft, wenn er im Konvent die Messe las, ließ er sich, um nicht zu fallen, durch Freundesarme

---

[1] Laur u. Zingeler, Die Bau- und Kunst-Denkmäler in den Hohenzollernschen Landen. Bei Paul Neff, Stuttgart 1896, 80—81.

[2] Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen I, Trier 1901, 374.

[3] Dialog. mirac. 6, 5, nach Kaufmann, in Annalen des Hist. Vereins für Geschichte des Niederrheins XLVII (1888) und LIII (1891).

unterstützen. . . . Verließen andere die Kirche, so blieb er meistens darin, ausgenommen, wenn er zu Tische gehen mußte. Im Gebet vor dem heiligen Kreuzaltar verbrachte er Stunde auf Stunde."

2. In den deutschen Dominikanerklöstern war die Besuchung des Allerheiligsten, um vor ihm zu beten, von Anfang an im Brauch. Der selige Heinrich Suso (Seuse) († 1365 zu Ulm), feiert die Wohltat der Gegenwart des Herrn im „Sakrament der Minne", im „Büchlein der Weisheit" (23. Kap.) mit nachstehenden Erhebungen[1]: „Ewige Weisheit! könnte meine Seele nun kommen über den heimlichen Schrein deiner göttlichen Verborgenheit, so wollte ich noch mehr von Minne fragen. Und es ist meine Frage also: Herr, du hast den Abgrund deiner grundlosen Minne also gar ausgegossen in deinem minniglichen Leiden, daß mich Wunder nimmt, ob du noch etwas mehr Minnezeichen geleisten mögest.

Antwort der ewigen Weisheit: Ja, wie das Gestirn am Himmel unzählig ist, also sind die Minnezeichen meiner grundlosen Minne ungezählt.

Der Diener: Ach meine süße Minne, ach zarter, minniglicher auserwählter Herr, siehe, wie meine Seele nach deiner Minne ruft! Kehre dein minnigliches Antlitz zu mir verworfener Kreatur, lug, wie alle Ding in mir verschwinden und vergehen, bis an den einigen Hort deiner inbrünstigen Minne, und sage mir etwas mehr von dem edlen verborgenen Horte. Herr, du weißt, daß das der Minne Recht ist, daß ihr von ihrem Geminnten nichts genügt; je mehr sie hat, desto mehr begehrt sie, wie unwürdig sie sich darin auch erkennt, denn das wirkt die Überkraft der Minne. O weh, schöne Weisheit, nun sage mir, welches ist das größte und lieblichste Minnezeichen, das du je in deiner angenommenen Menschheit erzeigtest, das grundlose Minnezeichen deines bittern Todes ausgenommen?

Antwort der ewigen Weisheit: Nun antworte du mir eine Frage: Was ist das, das unter allen minniglichen Dingen einem minnenden Herzen von seinem Geminnten am allerminniglichsten ist?

Antwort des Dieners: Herr, nach meinem Verstehen, so gibt es nichts Minniglicheres für ein minnendes Herz als sein Geminnter selbstselber und seine minnigliche Gegenwärtigkeit.

Antwort der ewigen Weisheit: Das ist also. Siehe, und damit meinen Geminnten nichts abginge, das zur rechten Minne gehört, zwang mich meine grundlose Minne dazu, da ich von dieser Welt scheiden wollte mit dem bittern Tod zu meinem Vater — da ich vorhin wußte den

[1] Denifle, Die deutschen Schriften des sel. Heinrich Seuse aus dem Predigerorden I, München 1880, 449 ff. Textkritische Ausgabe von K. Bihlmeyer, Heinrich Seuse, Deutsche Schriften, Stuttgart 1907, 290.

Jammer, den manches minnende Herz nach mir haben werde —, daß ich mich da selbstselber und meine minnigliche Gegenwärtigkeit auf dem Tische des letzten Nachtmahls meinen lieben Jüngern gab und noch alle Tage meinen Auserwählten gebe.

Der Diener: O weh, minniglicher Herr, und bist du aber selbstselber eigentlich da?

Antwort der Weisheit: Du hast mich in dem Sakrament vor dir und bei dir ebenso wahrlich und eigentlich als Gott und Mensch, nach Seel und Leib, mit Fleisch und Blut, als wahrlich mich meine reine Mutter trug auf ihrem Arm und als wahrlich ich bin in dem Himmel in minnevollkommener Klarheit.

Der Diener: Ach zarter Herr, nun ist ein Ding in meinem Herzen, darf ich das mit Urlaub zu dir sprechen? Herr, es kommt nicht vom Unglauben; ich glaube, was du willst, daß du das vermagst. Aber, mein zarter Herr, mich wundert, wenn ich es sprechen darf, wie der schöne, wonnigliche, glorifizierte Leib meines minniglichen Herrn in aller seiner Größe und Ganzheit sich möge verbergen, also verborgentlich unter der kleinen Gestalt des Brötleins, das zu deiner Größe in gar keinem Verhältnis steht. Zarter Herr, nun zürne deshalb nicht; denn weil du meine auserwählte minnigliche Weisheit bist, wollte ich gern von deinen Gnaden etwas davon aus deinem süßen Munde hören.

Antwort der ewigen Weisheit: Wie mein schöner Leib und meine Seele nach ganzer Wahrheit in dem Sakramente sei, das kann keine Zunge sprechen, denn es kann es kein Sinn begreifen; es ist ein Werk meiner Allmächtigkeit. Darum sollst du es einfältiglich glauben und sollst ihm nicht viel nach gehen. Und doch muß ich dir ein wenig davon sagen. Ich will dir dies Wunder mit einem andern Wunder ausstoßen. Sage mir, wie mag das sein in der Natur, daß ein großes Haus sich erbildet in einem kleinen Spiegel, oder in jedem Stück, wenn er geteilt ist? Oder wie mag das sein, daß sich der große Himmel so klein drückt in das kleine Auge, während sie doch an der Größe einander so ungleich sind?

Der Diener: Herr, wahrlich, das kann ich nicht finden; es ist ein wunderlich Ding, denn das Auge ist wie ein Pünktlein gegen den Himmel.

Antwort der ewigen Weisheit: Siehe, wiewohl nun weder dies noch irgend ein ander Ding in der Natur dem gleich sei, doch vermag dies die Natur zu tun, warum sollte denn ich, der Herr der Natur, nicht noch viel mehr Dinge übernatürlich zu tun vermögen? Nun sage mir mehr: ist das nicht ein ebenso großes Wunder, Himmelreich und Erdreich und alle Kreatur aus nichts zu schaffen, als das Brot in mich unsichtlich zu verwandeln?

Der Diener: Herr, es ist, was dich betrifft, ebenso möglich nach deinem Verstehen, etwas in etwas zu verwandeln, als etwas aus nichts zu schaffen.

Antwort der ewigen Weisheit: Und wundert dich denn das eine und das andere nicht? Sage mir, du glaubst, daß ich fünftausend Menschen mit fünf Broten speiste. Wo war die verborgene Materie, die da meinen Worten diente?

Der Diener: Herr, ich weiß es nicht.

Antwort der ewigen Weisheit: Oder glaubst du, daß du eine Seele hast?

Der Diener: Herr, das glaube ich nicht, denn ich weiß es, denn sonst lebte ich nicht.

Antwort der ewigen Weisheit: Nun kannst du doch die Seele mit keinem leiblichen Auge sehen? Glaubst du denn, daß es keine andern Wesen gebe, als die man sehen und hören kann?

Der Diener: Herr, ich weiß, daß der Wesen viel mehr sind, die unsichtbar sind von allen leiblichen Augen, als die man sehen kann.

Antwort der ewigen Weisheit: Nun lug: so ist mancher Mensch so grober Sinne, daß er dennoch kaum glauben will, daß es etwas gebe, als was er mit seinen Sinnen begreifen kann, wovon die Gelehrten wissen, daß das nicht also ist. In gleicher Weise ist es also hier mit dem menschlichen Verstehen gegen das göttliche Wissen."

Seine eigenen Verfehlungen wider die wahre und wirkliche Gegenwart des Herrn im Sakrament der Minne bekennt und beklagt Suso mit folgenden Worten[1]: „O weh, Gott, wie bin ich oft an der Stätte, da du vor mir und bei mir warest in dem Sakrament, so recht gedankenlos und unandächtig gestanden; der Leib stand da, aber das Herz war anderswo. Wie hab' ich oft so manchen Kehr dahin bei dir vorbei, werter Herr, so gar unbedächtiglich getan, so daß dir mein Herz nicht einen herzlichen Gruß bot mit einem andächtigen Neigen. Herr, mein zarter Herr, meine Augen hätten dich ansehen sollen mit spielender Freude; mein Herz hätte dich sollen minnen mit ganzer Begierde; mein Mund hätte dich sollen loben mit inbrünstigem herzlichem Jubilieren; alle meine Kräfte hätten sollen zerfließen in deinem fröhlichen Dienst! Was tat dein Knecht David, der vor der Arche, wo allein leibliches Himmelsbrot und leibliche Dinge inne waren, so fröhlich aus allen seinen Kräften sprang? Herr, nun stehe ich hier vor dir und vor den heiligen Engeln, und falle dir zu Füßen mit inniglichen Tränen meines Herzens. Gedenke, gedenke, zarter Herr, daß du hier vor mir bist, mein Fleisch und mein

---

[1] Denifle, Die deutschen Schriften des sel. Heinrich Seuse aus dem Predigerorden I 462. Bihlmeyer 298.

Bruder, und laß fahren und vergib mir alle die Unehre, die ich dir je erbot, denn es ist mir leid und muß mir leid sein, denn das Licht der Weisheit beginnt mir erst zu leuchten; und die Stätte, da du bist, nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der schönen minniglichen Menschheit, soll fürder immer von mir geehrt werden."

Der Straßburger Dominikaner Johannes Tauler († 1361) läßt Christus den Herrn also sprechen (89. Predigt): „Betrage dich in der Kirche und im Chore mit großer Ehrerbietigkeit, denn des Herrn Leichnam ist da in der Wahrheit gegenwärtig. Stehe mit niedergeschlagenen Augen und mit zugekehrtem Gemüte vor des ewigen Königs Gegenwart und Angesicht. Stände eine Jungfrau vor einem König, und sie wüßte, daß er sie sonderlich ansähe, — wäre sie sinnig und vernünftig, so würde sie gewiß alle Zucht beobachten und gar ehrbarlich und züchtiglich dastehen. Wie sollte denn ein Mensch mit allen seinen Kräften von innen und von außen vor seinem Herrn und Gott stehen und vor dem auserwählten Bräutigam, der ihn ohne Unterlaß ansieht, von innen und von außen?" [1]

Und in der 118. Predigt: „Die andächtige Seele soll in meiner Gegenwart die Worte aus dem Buche der Liebe erwägen: ‚Mein Lieber hat mich lieb und ich ihn' (Hl 8, 6). In meiner Gegenwart soll ein jeder ein Priester sein, und er soll eingehen in das Allerheiligste, das Volk aber soll allzumal draußen bleiben." [2]

3. Auch bei den deutschen Dominikanerinnen stand die Mystik in höchster Blüte; ihre Klöster waren in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestandes Schulen der Heiligkeit. Auch bei ihnen war der traute Verkehr mit dem Bräutigam im Tabernakel eine gewohnte Übung. So war es in Adelhausen zu Freiburg i. Br., in Engeltal bei Nürnberg, in Katharinental bei Dießenhofen (Schweiz), in Kirchberg bei Haigerloch (Schwaben), in Thöß bei Winterthur, in Unterlinden bei Kolmar u. a. m.

Die dem mystischen Leben ganz ergebene Mechthild Tuschelin (um 1260), zur Priorin des Dominikanerinnenklosters Adelhausen zu Freiburg i. Br. erwählt und betrübt über diese Störung ihrer Beschaulichkeit, ging vor den „Fronaltar", dem Herrn ihr Leidwesen zu klagen. Da ward ihr die Antwort: „Sei gehorsam, wie Abraham gehorsam war. . . . Opfere, was in dir ist, — deinen Willen." Ein andermal betete sie vor dem Allerheiligsten: „Herr, mich hast du dazu geschaffen, daß du in mir wohnen sollst, eher denn in dieser Büchse." Und sie

[1] Bei Denifle, Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts [1], Graz 1873, 381; neueste 4. Auflage (ohne die wertvollen Quellenangaben) 1904, 495. Solange wir keine kritische Taulerausgabe haben, bleibt dieses Werkchen von Denifle die beste gedruckte Quelle für Taulertexte.

[2] Ebd. 382. 4. Auflage 493 f.

erhielt folgende Belehrung über die Selbstentäußerung: „Wenn du so inhaltlos und leer wirst aller Dinge, wie diese Büchse ledig ist aller Dinge außer Gott, so will ich in dir wohnen wie in dieser Büchse.“[1]

4. Rechte Minnerinnen unseres Herrn im Sakramente waren auch die Dominikanerinnen in Kirchberg bei Haigerloch (seit 1806 württembergischen Oberamts Sulz). Dieses Gotteshaus, gegründet 1237, war in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens eine fruchtbare Pflanzschule heiligmäßiger Seelen[2]. Gegründet von drei adeligen Fräulein, war es im Anfang nur von Adeligen bevölkert. Dort war „Sant Werendraut, Sant Elsbethen Tochter“, Nonne; dort lebte unter andern „Adelheid von Hiltegarthausen“, in der Chronik des Klosters einfach „die heilige Adelheid“ genannt. Von ihren jungen Tagen an hatte der Herr ihr großes Siechtum auferlegt. Mehr denn 30 Jahre mußte sie das Bett hüten. Nur zur Messe erhob sie sich, wobei zwei Schwestern mit Mühe ihr halfen. Nun bat sie St Lukas, er wolle ihr etwas Erleichterung verschaffen, und der Heilige half ihr, so daß sie nun mit Hilfe einer Schwester zur Messe gelangen konnte. Öfters bekam sie himmlischen Besuch auf ihrem Krankenbette und ward hoher Offenbarungen gewürdigt, welche die „Lesemeister“ der Gottesgelehrtheit in Staunen versetzten. Eine andere Schwester, der die vorgenannte heilige Adelheid im Leben eine gar freundliche Trösterin gewesen war, ging nach deren Tod in ihrem Leid und Jammer über den Verlust „für den Altar und fiel nieder für unsern Herrn“ mit weinenden Augen und bat ihn um Trost, den sie auch erhielt: Adelheidens Seele erschien ihr geziert mit kostbarem himmlischen Geschmeide und sprach zu ihr, dieses deutend: Was du leidest auf Erden, wird dir zu unvergänglichem kostbaren Schatze im Himmel.

Daß die Klosterfrauen in Kirchberg in Leid und Betrübnis in den Chor vor den „Fronaltar“ (Sakramentsaltar) gingen, war dort so allgemeiner Brauch im 14. Jahrhundert, daß schon Kinder ihn übten. Elsbethlein, schon als Kind mit 12 Jahren dorthin verbracht und des Ordens Strengheiten übend wie eine Erwachsene, wurde einst von Heimweh befallen und „kam für den Altar, für unsern Herrn zu stehen“ und erklagete sich bei ihm seines Herzeleides, daß seine Mutter, obschon

---

[1] E. Krebs, Die Mystik in Adelhausen. In „Festgabe Heinrich Finke gewidmet“, Münster i. W. 1904, 69, Sonderabdruck 29.

[2] Quellen: A. Birlinger, Die Nonnen von Kirchberg bei Haigerloch, nach einer Handschrift des 17. Jahrhunderts, in der Zeitschrift „Alemannia“ XI 1—20, Bonn 1883. Ferner: F. W. E. Roth, Das mystische Leben der Nonnen von Kirchberg, „Alemannia“ XXI (1893) 103—148, nach einer Handschrift der Mainzer Seminarbibliothek.

bloß sechs Meilen weit vom Kloster entfernt, es nun schon drei Jahre nicht mehr besucht habe, auch keinen Boten gesandt und es schier vergessen zu haben scheine. Es ward ihm die Antwort: Iacta super Dominum curam tuam et ipse te enutriet (Wirf deine Sorge auf den Herrn, und er wird dich ernähren. Ps 54, 23).

Mechthild von Waldeck, von hochadeligem Geschlechte, kam schon mit 8 Jahren ins Kloster, lebte darin 34 Jahre und starb am heiligen Karfreitag des Jahres 1305. Sie war eine Liebhaberin der Armut und vielmals krank und bekam viele Gnaden von Gott. „Die erste war, so sie für den Altar ging, daß sie an ihr besondere Kraft empfing und empfand am Herzen und am Leibe von unseres Herrn Leichnam. Da hält sie lange Zeit Antwort in ihr selber und fand es wahr und bewährt, daß es Gott selber war. . . .“ Einstmals bekam sie auch von unserem Herrn folgende Antwort und Belehrung über die geistliche oder Begierd-Kommunion: „Aus guter Gewohnheit gehen viele Leute in die heilige Messe, welche nach ihren Verdiensten des unendlichen Opfers teilhaftig werden; denen aber, die mich geistlicherweise zu empfangen begehren, geb' ich meinen wahren Leib und Blut, aber Reue, Beicht gehört vorher dazu.“ Viele empfangen seinen Leib, nicht wissend, ob sie seiner auch würdig sind. „Aber dem ich mich selber geistlich gebe, der ist sicher, daß er meiner würdig ist. Beim Altar empfangest du nit, was du siehest, sondern was du glaubest.“ Er lehret sie dabei sprechen: hoc est corpus meum (das ist mein Leib). Gott erschien ihr noch vielmals, tröstete sie, er wolle sie stärken mit seinem heiligen Leib und seinem wertsamen Blute, mit seiner zarten Seel, wolle die Seel großmachen mit seiner ewigen Gottheit. „In einer andern Meß sprach er zu ihr als wie zu St Augustino: Cresce et manducabis me (Wachse und du wirst mich essen).“ Sie erkannte Zukünftiges und bekam alles von Gott, was sie begehrte. Sie sah beim Nahen des Todes die Engel und Heiligen, welche drei Stunden sangen: Veni! (Komme!), und Christum, unsern Herrn, der zärtlich und minniglich sang: Electa mea, intra thalamum Sponsi tui! (Meine Erwählte tritt ein in das Brautgemach deines Verlobten!)

Die höchsten Stufen der Mystik hatte auch die Laienschwester Irmgard erklommen; von ihr erzählte man viel Wunderbares. Ihre Herkunft ist uns nicht bekannt. „Schon in frühester Jugend ihr Leben innig und allein zu Gott richtend, nahm sie Abschied von der Welt, kaum 10 Jahre alt. Die Abtötung bei ihr ging so weit, daß sie den Strohsack mit kleinen Steinen füllte, daß er einem Estrich an Härte gleich war. Dieser Übereifer ward von den Obern gedämpft, und als sie Holzblöcklein in das Bett schob, ward ihr auch das untersagt. . . .

Einmal betete sie vor dem Allerheiligsten, und ihr Geist war verzücket, kam auf den Altar in die Kapelle, wo die heiligen Hostien lagen, und hatte allda die größte Freude und Kurzweil mit Gott; ein lieblicher Geruch drang ihr entgegen aus dem Ciborio, der da war, als hätte sie unsern Herrn in dem Mund auf der Zunge liegen. . . . Als sie 16 Jahre alt war, gelangte sie zur völligen geistlichen Freud, besonders beim Empfange des Herrn, worauf sie den ganzen Tag ohne Nahrung blieb. Diese Freude sei so groß und überflüssig, daß sie von keiner Zunge könnte ausgesprochen werden. Darum schob sie alles Irdische auf die Seite und wollte nur mit Gott zu schaffen haben. In dieser Freude ward sie einmal verzückt, erkannte bei eröffnetem Himmel unsern Heiland als wahren Gott und Menschen, der ihr auch große Geheimnisse offenbar machte. Wie sie das den Schwestern mitteilen wollte, stockte ihre Sprache, und man wußte nicht, was sie reden wollte. . . . Nach der heiligen Fastenzeit, als sie, ganz geschwächt und abgemattet, krank ward, ist ihr zu Ostern nach der heiligen Kommunion unser Herr erschienen, hat sie getröstet mit den Worten: Ich will dich sehen lassen meine Gottheit; die Augen des Gemüts sind ihr eröffnet worden, daß sie die Gottheit wirklich in ihm erkannt hat, worauf sie mit solcher Freud und Süßigkeit erfüllt ward, daß sie vor Freuden nicht wußte, wo sie stund oder ging."[1]

Kunigund von Rottweil, Mechthild von Hausen, Adelheid von Nagelten-Ried haben von Gott große Gnaden erlangt, sonderlich da sie ihn in der heiligen Hostie empfingen, da empfanden sie eine solche Süßigkeit durch selben und andern Tag hernach in ihrem Schlund, als ob ihnen forthin Honig hinunterflöße, weswegen sie leichtlich ohne leibliche Speis leben konnten. Hildeburg empfing einstens nach der heiligen Kommunion eine solche Süßigkeit, die ihr drei Wochen in ihrem Munde verblieb; auch alles, was sie genoß, war wie Honig.

Von der gleichen mystischen Geistesrichtung waren natürlich damals auch die Predigerbrüder, welche als Beichtväter die Nonnen in Kirchberg leiteten. Besonders werden genannt Bruder Walter, ein heiligmäßiger Mann von strenger Lebensweise, ein echter Sohn des heiligen Ordensvaters Dominikus; ferner Bruder Konrad von Pfeffingen, Bruder Bertold von Meßkirch, Bruder Ruprecht von Weilen.

5. Ungefähr das nämliche Bild wie in Kirchberg bietet sich uns dar im ehemaligen Dominikanerinnenkloster St Katharinental[2] bei

---

[1] Bei Birlinger, „Alemannia" XI 13 15 16 17.

[2] Quelle: „Die Nonnen von St Katharinental bei Dießenhofen", nach einer Frauenfelder Pergamenthandschrift herausgegeben von A. Birlinger, „Alemannia" XV (1887) 150—183.

Dießenhofen, Kanton Thurgau: eifriges Streben nach Vereinigung mit Gott, liebevolle Versenkung in ihn und die Großtaten seiner Liebe zu uns, besonders in die Geheimnisse seines Leidens und Sterbens, seines Verbleibens auf diesem Erdreich im Sakramente des Altars. Am allermeisten war die heilige Kindheit unseres Herrn Gegenstand liebevollster Verehrung in Katharinental, deshalb auch Weihnachten mit der Christmette eine ganz besondere Gnadenzeit für die Klosterfrauen, auch sonst die Erscheinungen des Jesuskindes sehr häufig. Besonders bei der Wandlung, wann der Priester „unsern Herrn aufhob", sahen Schwestern öfters in der heiligen Hostie die Gestalt des Jesuskindes. Öfters wird vermerkt, daß Schwestern die heilige Kommunion wunderbarerweise gespendet worden sei, so der Adelheid Ludwigin, als sie krank im Siechenhaus lag und große Begierde hatte nach der heiligen Kommunion, durch den heiligen Bischof Martinus[1]. Viele Schwestern beobachteten an Kommuniontagen völliges Stillschweigen den ganzen Tag. Schwester Elsbeth von Stoffeln hatte die Gewohnheit, wann der Konvent unsern Herrn empfing, da stund sie in einem Stuhl ganz in die Nähe, „wo sie ihn wohl sehen konnte". Unser Herr sprach einmal zu ihr: „Sieh mich an und sieh mich begierlich an; dann sollst du mein göttlich Antlitz ewiglich schauen nach all deines Herzens Gierde."[2] Elsbeth bekam auch tiefe Einsicht in die Wirksamkeit des Heiligen Geistes und erkannte unter anderem auch, wie und warum das Sakrament des Fronleichnams im besondern ein Geschenk des Heiligen Geistes sei.

In großen Anliegen begaben sich die Schwestern in den „Chor" zum Gebet, ohne daß jedoch der Altar oder „unser Herr" besonders erwähnt wäre, was aber als selbstverständlich vorauszusetzen ist. Schwester Kathrin von Stein ging, als ein Mensch in großer Anfechtung sie um ihr Gebet ersuchte, „an ihr Gebet hinter den Altar und bat da unsern Herrn" für den Versuchten, welcher befreit wurde von seiner Plage. Hieraus scheint geschlossen werden zu dürfen, daß in diesem Kloster der Tabernakel hinter dem Altar stand, entweder noch als Wandtabernakel oder als ein hinter dem Altar stehendes Sakramentshäuschen. Auch ein wunderbares Kruzifix war in diesem Kloster, von welchem herab der Heiland öfters mit Schwestern redete.

„Meister Eckhart", der berühmte Mystiker († 1327), war auch einmal (1324) in St Katharinental und gab am Beichtfenster der Schwester Anne

---

[1] Das nämliche erzählt „Der Nonne von Engeltal Büchlein von der Genaden Überlast" von der Laienschwester Osanna, als sie zum Sterben kam. Herausgeber: K. Schröder, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Tübingen 1871, Nr 108, 42. In Engeltal gingen die Schwestern in Betrübnis auch „zu unserem Herren". [2] Vgl. hierzu oben S. 39, Anm. 5.

von Ramswag Aufschluß über ihre Zweifel und Anstände. Hugo von Stöfflenberg, Annens Vetter, Lesemeister zu Konstanz, konnte nichts Falsches in ihren Offenbarungen finden.

6. Zum Schluß soll uns auch noch ein Blick in das Schwesternkloster Töß[1] bei Winterthur in der vormaligen Grafschaft Kyburg, jetzt Kanton Zürich, erbauen. Greith nennt es „einen der vielen Blumengärten voll von Wohlgeruch und Farbenschmuck, die im Umkreise des Ordens des hl. Dominikus in Deutschland angebaut waren". Die Predigerbrüder von Zürich, Konstanz und Basel leiteten das geistliche Leben der Schwestern im Geiste des Ordensstifters, besonders aber der sel. Heinrich Suso von Zürich und Konstanz aus. Unter den Schwestern in Töß zeichnete sich Elsbeth Stagel (Staglin), eine Züricher Ratsherrntochter, durch ihre Geistesgaben und Kenntnisse aus. Sie war Susos geistliche Tochter und Schülerin. Suso hat ihr im 35. Kapitel seines Lebens (1. Buch, 2. Teil) ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. Auch in seinem „Briefbüchlein" erscheint sie in Ehren. Sie verfaßte selber auch eine Sammlung von Lebensbeschreibungen besonders begnadigter Schwestern ihres Klosters, welche den Darstellungen C. Greiths und E. Schillers zu Grunde gelegt sind. Lassen wir nun Greith erzählen, wie das Geheimnis des Altares für die Schwestern von Töß „der Gegenstand der Anbetung und der Liebe war". „In den höheren Zuständen des Schauens erkannte Schwester Jützi Schulteß klar, wie der Herr uns seinen Fronleichnam gab, Gott und Mensch, und in welcher Minne er ihn gab; wie groß die Erkenntnis und die Gnade sei, die wir davon empfangen. . . . An allen hohen Festen unseres Herrn und seiner Mutter, der seligen Apostel und der besondern Schutzheiligen und außer diesen Tagen in der Advent- und Fastenzeit empfing der ganze Konvent bei gemeinsamer Andacht den Leib des Herrn; den Kranken wurde er im Krankenhause dargereicht" (S. 405—406). Das Opfer der heiligen Messe wurde im Kloster Töß täglich gefeiert. Dahin waren alle Gebete und Andachten der Schwestern gerichtet. Hatten sie oft wenig leiblichen Trostes, „so tröstete sie unser Herr süße mit sich selber, besonders mit seiner leiblichen Gegenwart, wie er im heiligen Sakramente stetiglich bei ihnen war". „An hohen Festtagen wurde das Amt der Messe feierlicher begangen, die Schwestern begleiteten es mit ihrem Gesange, und manche

[1] Nach C. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg i. Br. 1861, 365—456. Ferner: E. Schiller, Das mystische Leben der Ordensschwestern zu Töß bei Winterthur. Berner philos. Doktor-Dissertation, Zürich 1903. (Ohne theologisches Verständnis.) Eine philologisch gute Neuausgabe dieser Lebensbilder besorgte neuestens Vetter in „Deutsche Texte des Mittelalters", herausgegeben von der Kgl. Preuß. Akademie d. Wissenschaft VI, Berlin 1906.

sangen dann mit solcher Rührung, daß ihnen selbst und andern Tränen über die Wangen herabflossen" (S. 398). Lassen wir noch einige Einzelbilder an uns vorüberziehen! In Töß nahm „Königin Elsbeth", König Andreas' III. von Ungarn erstgeborne Tochter (geb. 1292), erst 16 Jahre[1] alt, den Schleier. Als man sie, die Königstochter, zwingen wollte, in die Welt zurückzukehren, ging sie „in den Chor vor unseres Herrn Fronleichnam, fiel auf ihre Knie und bat Gott inniglich, daß er ihr seinen allerliebsten Willen zu erkennen gebe, was sie tun solle" (S. 373). Sie lebte 28 Jahre im Kloster Töß in so heiliger Weise, daß der ganze Konvent an ihr sich erbaute. Die Laienschwester Elli von Elgg eilte, wenn sie ihre Dienste für den Konvent verrichtet hatte, in den Chor bis vor den Altar, um dem Herrn möglichst nahe zu sein. Schwester Margareta Willi, eine strenge Büßerin, „genoß selten leiblichen Trostes, allein unser Herr tröstete sie oftmals mit seiner leiblichen Gegenwart im Sakramente, wie er im Chor stets bei uns ist Gott und Mensch. Als sie eines Tages vernahm, daß man unsern Herrn im Sakramente aus dem Chore in die Kirche übersetzen wolle, damit er immer da bleibe, war ihre Klage und ihr Jammer so groß, als wenn ihr das Herz im Leibe brechen wollte, worüber die Schwestern alle herzlich weinten" (S. 383). Die hochbegnadigte und heiligmäßige Schwester Mechthild von Stanz empfand, wann sie unsern Herrn empfing, so viel Gnade und Süßigkeit, daß ihr ganz wehe ward; sie schwieg dann den ganzen Tag, und an allen Feiertagen und im Advent und in der Fasten allezeit. Schwester Ida von Sulz war von reichem und angesehenem Hause und „nach der Welt Ehre eine der ersten unter den Schwestern". Ihr Gehorsam hatte einst eine schwere Probe zu bestehen. „Zu ihrer Zeit war nämlich der Chor der Klosterkirche zu Töß für die große Zahl der Schwestern viel zu enge. Die Priorin hieß unsere Ida aus dem Stuhle gehen, der ihr sonst angewiesen war, und einen andern Platz hinter dem Altare nehmen. Das tat ihr weher, als ihr einst das Scheiden von Haus und Hof tat; doch war sie gehorsam und widerredete mit keinem Wort. Sie wurde darauf auch zur Kellermeisterin bestimmt; darüber wurde sie sehr besorgt, die große Unmuße dieses Dienstes werde sie an ihren Andachtsübungen hindern. Sie ging in den Chor, klagte es unserem Herrn und wurde von ihm gar wohl getröstet. Sie nahm ihr Amt gutwillig an, und Gott verlieh ihr größere Gnaden als je zuvor" (S. 390).

---

[1] E. Schiller, getreu der Handschrift, schreibt: „13 Jahre alt", 19. Vgl. auch Vetter a. a. O. 101: „Was die Kunigin in dem drizechenden jar, do sy unserem Kofent unter das joch des gehorsami befolchen."

Diese anmutigen Erzählungen ließen sich aus der handschriftlichen und gedruckten Literatur der deutschen Mystik ins Ungemessene vermehren. Doch wir lassen es uns an dem Gesagten genügen. Das Vorgetragene zeigt uns ein Doppeltes: Mag auch die moderne Kritik die historische Treue dieser Lebensbilder im einzelnen einer sorgfältigen Nachprüfung für wert erachten[1], sie sind und bleiben uns ein lebendiges Sittenbild, ein Zeugnis für die innige Verehrung des im Altare weilenden Fronleichnams, für die eifrig gepflegte Andacht der eucharistischen Besuchungen. Dann aber erhellt zweitens aus dem Gesagten klar, daß in den genannten Dominikanerinnenklöstern der hochheilige Fronleichnam Christi auf dem Nonnenchor aufbewahrt wurde, und zwar in einem dort befindlichen Altar. Dieses wurde im Jahre 1563 vom Konzilium von Trient verboten mit folgenden Worten: „Den heiligsten Fronleichnam Christi innerhalb des Chores oder der Klostermauern (der Klosterfrauen nämlich), und nicht in der öffentlichen Kirche aufzubewahren, verbietet der heilige Kirchenrat, ohne daß was immer für ein Indult oder Privilegium dagegen sein kann.“[2]

§ 21. Die Aufbewahrung zur Karfreitagsmesse im Mittelalter und der Neuzeit.

1. Über die weitere Gestalt der Präsanktifikatenmesse des römischen Ritus im Mittelalter und der Neuzeit müssen wir zu dem im ersten Teil Vorgetragenen noch Weiteres nachtragen. Dieselbe war nämlich wechselhaft und mannigfaltig. Stets blieb bis auf den heutigen Tag die apostolische Überlieferung in Kraft, daß das Meßopfer nicht gefeiert werden solle am Todestag des Erlösers; aber sonst wechselte mehreres. In der Appendix und im Ordo I hat der Karfreitag in Rom noch keine ständige Stationskirche; es heißt bloß: in ecclesia statuta infra urbem, non tamen in maiore ecclesia (In einer vorher bestimmten Kirche innerhalb der Stadt, jedoch nicht in der Hauptkirche). Im 8. und 9. Jahrhundert aber treffen wir die Sessorianische Basilika, die Heiligkreuzkirche (S. Croce) als fixe Stationskirche, und sie blieb es auch und steht als solche noch jetzt im Meßbuch. Die beiden gelasianischen Handschriften nämlich von Rheinau und St Gallen (Wilson, Anhang S. 334) haben am Karfreitag die Rubrik: Orationes quae dicendae sunt Sexta Feria Maiore in Hierusalem (Gebete für die Karfreitagsfeier in Santa Croce in Gerusalemme). Beide Handschriften versetzt Ebner in das 8. Jahrhundert. Auch das schöne Sakramentar des Mainzer Seminars, sonst ohne

[1] Vgl. K. Bihlmeyer, im Histor. Jahrb. d. Görresges. 1905, 109.
[2] Sess. XXV. De regular. et monial. c. 10.

Rubriken, also reines Sakramentar, hat ebenfalls am Karfreitag die Aufschrift: Orationes quae dicendae sunt feria VI. maiore in Hierusalem[1]. Diese Handschrift zählt nach Ebner[2] zu der Gruppe des Hadrianischen Gregorianum mit irregulären Supplementen und gehört dem 9. Jahrhundert an. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts (zwischen 784 und 791) sandte nämlich Papst Hadrian I. auf Bitten Karls d. Gr. ein gregorianisches Sakramentar in das fränkische Reich, wo es nach dem Willen des Königs allgemein eingeführt werden sollte und auch die vorhandenen Meßbücher wirklich verdrängte oder doch wesentlich beeinflußte.

Mit der Fixierung der Heiligkreuzkirche als Station steht in Verbindung ein weiteres Moment in der Entwicklung der römischen Karfreitagsliturgie, nämlich die Prozession vom Lateran nach der Basilika ad S. Crucem, bei der man barfuß ging, und das Mittragen der Kreuzreliquien. Dieser Prozession begegnen wir erstmals in der Erzählung eines Rompilgers aus Südwest-Deutschland, dessen Name und Heimat unbekannt ist. Dieselbe hat sich in einer sehr alten kostbaren Handschrift Reichenauischen Ursprungs, jetzt dem Kloster Einsiedeln gehörig und nach J. B. de Rossi im 9. oder 10. Jahrhundert geschrieben, erhalten und ist von de Rossi mit einer von demselben unbekannten Verfasser überlieferten Beschreibung der Stadt Rom im 2. Band seiner christlichen Inschriften herausgegeben[3]. Vielleicht war der Pilger ein Mönch von Reichenau. In einem Anhang erzählt er kurz, was er zu Rom im Triduum sacrum der Karwoche gesehen, besonders was ihm als neu erschien. Am Gründonnerstag erzählt er, daß die heilige Eucharistie vom Papste an die übrigen Kirchen ausgeteilt worden — die letzte Spur des Fermentum — und daß man diese aufbewahre auf Karfreitag (quod servant in sexta feria). Am Karfreitag kommt der Papst barfuß zur Laterankirche, desgleichen die Ministri. Es folgt die Prozession nach der Stationskirche unter Mittragung der heiligen Kreuzreliquie. Der Gottesdienst wird in einem Zuge dort gehalten; keine Unterbrechung mehr wie im Ordo I. Auf das genaueste beschreibt der Pilger die Aussetzung und Verehrung der Kreuzreliquien durch Klerus und Volk; dann Lesungen, Gesänge, Passion nach Johannes, dann die allgemeinen Fürbitten. Mit dem Text selber wollen wir den Leser nicht ermüden; er ist etwas lang. Wer sich für ihn ganz speziell interessiert, kann ihn leicht finden im „Katholik", Jahrg. 1901, April-

---

[1] Diese Mitteilung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr Schäfer am Seminar zu Mainz.

[2] Quellen und Forschungen 388.

[3] Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Edidit Ioannes Bapt. de Rossi Romanus. Vol. II pars prima, Romae 1888, 34 ff.

heft S. 365—367, wo gegenwärtiger Paragraph mit dem § 11 dieser Schrift ein wenig erweitert und zu einem Aufsatz zusammengezogen, veröffentlicht ist unter der Aufschrift „Über Ursprung, Alter und Entwicklung der Missa praesanctificatorum". Siehe die Hefte Februar, März, April genannten Jahrgangs.

Nach diesem Berichte fand damals, im 9. oder 10. Jahrhundert, die allgemeine communio praesanctificatorum seitens des Papstes, Klerus und Volkes unter der Liturgie nicht mehr statt. Entweder kommunizierten der Papst und seine Ministri am Karfreitag gar nicht, oder doch nur privatim im Sekretarium. Vom Volk kommunizierte, wer wollte, von der präkonsekrierten Eucharistie in der Laterankirche oder in den andern Kirchen der Stadt. Vorausgesetzt, daß der Pilger zuverlässig genau berichtet, woran nicht zu zweifeln sein wird, hatte also die römische Liturgie im Anfang des 10. Jahrhunderts am Karfreitag die Missa praesanctificatorum nicht mehr, sondern bloß eine Missa sicca wie in den ersten Jahrhunderten, während dagegen im Ordo X., welchen Mabillon in das 11. Jahrhundert setzt und den wir gleich würdigen werden, die Missa praesanctificatorum wieder auftritt, ja eine eigens vom Gründonnerstag hierfür aufbewahrte Hostie am Karfreitag in Prozession nach der Heiligkreuzkirche getragen wird. Solche Schwankungen lassen sich auch noch auf andern Punkten der Liturgie nachweisen, daß nämlich ein Brauch verschwindet und wieder auftritt.

2. Untersuchen wir, während wir die Weiterentwicklung der Missa praesanctificatorum verfolgen, auch noch den Ort, sowie die Art und Weise der Aufbewahrung des Allerheiligsten für dieselbe, so ist im allgemeinen zu sagen, daß anfänglich diese Aufbewahrung stattfand am nämlichen Orte und in der nämlichen Weise, wie die Eucharistie als Wegzehrung für die Kranken verwahrt wurde, nämlich im Pastophorion oder Sakrarium oder, wie man heute sagt, in der Sakristei, und zwar im nämlichen Behältnis, worin die Wegzehrung für die Kranken war, und bei den Griechen ist es noch heute so. Später wurde ein eigener Ort gewählt, auch in der Kirche selber. Schon der Ordo I. hat in Nr 35 die Rubrik: Presbyteri vero duo priores . . . intrant secretarium vel ubi positum fuerat corpus Domini, quod pridie remansit, ponentes eum in patena (Zwei höher gestellte Priester gehen in die Sakristei oder wo sonst der Fronleichnam, der tags zuvor zurückblieb, aufbewahrt wurde und legen ihn auf die Patene).

Der Ordo X., dessen Entstehung Mabillon in das 11. Jahrhundert zu versetzen geneigt ist, bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine neue Phase in der Entwicklung der Karfreitagsliturgie: die Mittragung

der Kreuzreliquie vom Lateran nach S. Croce hat aufgehört; dagegen wird eine am Gründonnerstag konsekrierte Hostie vom jüngsten Kardinalpriester vom Lateran dorthin mitgetragen, nachdem dieselbe schon am Gründonnerstag von demselben Kardinal in der Pyxis zu einem vorher hergerichteten Orte getragen worden war, unter Vorantritt von Kreuz- und Leuchterträgern, und mit einem Baldachin darüber (in pyxide ad locum praeparatum, praecedentibus cum cruce et luminaribus, et papilione desuper). Am Karfreitag kommuniziert — nach der Kreuzverehrung — allein der Papst: Communicat autem solus pontifex sine ministris (n. 15). Die Kommunion des Volkes hat vollständig aufgehört; schon am Gründonnerstag heißt es: Der Papst teilt von seinem Throne aus denen die heilige Kommunion aus, welche sie empfangen wollen (Pontifex vero in sede sua communicat illos qui communicare volunt [n. 11]). Wir befinden uns da schon in jener Zeit, wo der alte Eifer im Empfange der heiligen Kommunion stark im Schwinden war. Noch zu Karls d. Gr. Zeit waren alle guten Christen wenigstens jeden Sonntag zur Kommunion gegangen. Thalhofer und nach ihm Kösters setzen darum wohl richtig den Ordo X. um 1200 an.

Der Ordo XI. vom 12. Jahrhundert, vor dem Jahre 1143 von einem römischen Kanonikus namens Benedikt verfaßt, ist wesentlich gleichen Sinnes wie der vorige Ordo. Es heißt darin: Quidam cardinalis honorifice portat corpus Domini praeteriti diei conservatum in capsula corporalium, subdiaconus regionarius ferens ad pectus crucem stationalem coopertam (Ein Kardinal trägt ehrfürchtig den vom Vortag aufbewahrten Fronleichnam in der capsula corporalium, während der subdiaconus regionarius vor seiner Brust das verhüllte Stationskreuz trägt, Nr 42). Capsula corporalium dürfte etwa „Korporalien-Büchse" heißen oder „Korporalien-Käştchen". Das Wort capsula steht noch heute unterm Karfreitag im Meßbuch und bedeutet jetzt das Kästchen oder den kleinen Tabernakel, in welchem auf einem Nebenaltar oder in einer Kapelle die Hostia praeconsecrata aufbewahrt wird.

Der Ordo XII., von Kardinal Cincio Savelli, dem nachmaligen Papst Honorius III. (1216—1227) herrührend, schreibt in Nr 24 für Gründonnerstag vor: pontifex . . . communicat populum ordine suo, et servat de Sacramento in crastinum in corporali[1]; in Nr 28 für Karfreitag: Et deinde iuniori presbytero cardinali accepto corpore Christi in capsella ante pectus suum hesterna die reservato et alio

---

[1] Der Papst reicht dem Volke der Ordnung gemäß die heilige Kommunion und hebt vom heiligen Sakrament etwas im Corporale für den andern Tag auf.

praedictam crucem accipiente . . . omnes discalceati cum domino papa . . . pergunt ad sanctam Crucem . . . Osculata vero cruce a clero et populo, dominus papa revertitur ad altare; et facta confessione, sine capitulo, sine incenso, et sine osculo evangelii communicat de corpore Christi, quod cardinales adducunt [1].

Nach dem Ordo XIV., welcher dem Kardinal Jakob Gaëtani, gestorben unter Klemens VI. (1342—1352), zugeschrieben wird [2], konsekriert der Papst am Gründonnerstag zwei Hostien, wovon eine ganze „reverenter in diem Parasceve“ (ehrfürchtig für den Karfreitag) aufbewahrt wird; „sanguis vero Domini penitus assumatur“ (Das heilige Blut aber genießt er vollständig). Am Karfreitag trägt noch der jüngste Kardinalpriester die geschmückte Pyxis mit dem vom Vortag aufbewahrten Fronleichnam nach Santa Croce, wo Station gehalten wird (adornatam capsidem cum dominico corpore hesterno die reservato . . . ad ecclesiam sanctae Crucis, quae est in Ierusalem, ubi statio fieri debet). Dort trägt er das Allerheiligste zuerst in das Sekretarium, dann an den Altar. So der ursprüngliche Ordo XIV. — In einem Zusatz aber, der von einem späteren Bearbeiter herrührt, ist dann schon die Anordnung des Ordo XV. skizziert, die wir gleich mitteilen, wonach der Papst selber (pontifexmet) mit zwei Kardinaldiakonen, Kreuz, Lichtern und Inzens geht „ad armariolum seu cophinum, in quo hesterna die fuerat corpus Christi cum calice reservatum“ (zu dem Schränkchen, worin tags zuvor der Fronleichnam mit dem Kelch aufbewahrt wurde). Hier geht der Papst nicht mehr in Prozession in die Stationskirche: die Päpste waren weit weg von S. Croce in Avignon, wie gleichfalls im nächsten Ordo.

Der Ordo XV. endlich, verfaßt [3] von Petrus Amelii, Augustiner, Sakristan Urbans V., Pönitentiar und Bibliothekar Gregors XI., Bischof von Sinigaglia († 1398), ist sehr umfangreich und hat den Titel Liber de caeremoniis s. Rom. ecclesiae. Er gibt am Gründonnerstag genaue Anweisung über die Bergung der zweiten, für Karfreitag konsekrierten Hostie in einem zweiten, vom Meßkelch des Papstes verschiedenen großen goldenen Kelche, welchen der Papst selber oder der ihm assistierende Kardinalbischof trägt „zu dem Schränkchen, in welchem er für morgen

---

[1] Der jüngste Kardinal nimmt den vom Vortag aufbewahrten Fronleichnam in einer Capsella vor die Brust, ein anderer nimmt das Kreuz, dann gehen alle barfuß mit dem Papst nach S. Croce. Nach dem Kreuzkuß geht der Papst zum Altar zurück, betet das Confiteor und kommuniziert, ohne Inzens und Kuß des Evangeliums, von dem Fronleichnam, den die Kardinäle bringen.

[2] Genaueres siehe bei Kösters, Studien zu Mabillons Ordines 66 ff.

[3] Näheres ebd.

aufbewahrt wird. Voran gehen Leuchter-, Kreuz- und Rauchfaßträger in Prozessionsweise. Nach der Reposition wird der Fronleichnam inzensiert. Dann Rückkehr zum Altar und Handwaschung wie sonst" (ad armariolum in quo conservatur usque in crastinum antecedentibus luminaribus, cruce et incenso processionaliter cum devotione. Quo reposito, genuflexus thurificat corpus Christi. Quo facto revertitur ad altare, et sic lavat manus ut moris est, Titul. LXV).

Der Karfreitag hat in Titul. LXXVII folgende Ordnung: Facta ergo adoratione (crucis) . . . papa vadit cum cruce, luminaribus et incenso ad armariolum seu cophinum in quo die hesterna fuit calix cum corpore Christi reservatus (Nach der Kreuzverehrung geht der Papst in Prozession zum Schränkchen, wo gestern der Kelch mit dem Fronleichnam aufbewahrt wurde). Der Papst selber (papamet) trägt dann den heiligen Fronleichnam an den Altar; so wurde es gehalten unter Johannes XXII., Benedikt XII., Klemens VI., Innozenz VI., Urban V., Gregor XI., Urban VI. Nach der Übertragung an den Altar folgt Inzensierung wie heute, das Oblationsgebet In spiritu humilitatis, Orate fratres. Die Elevation der Hostie geschieht unter dem Pater noster bei den Worten sicut in coelo et in terra. Zur Mischung der particula minor mit dem Wein im Kelch steht die Bemerkung: Sanctificatur enim vinum non consecratum per corporis Domini missionem (Denn der nichtkonsekrierte Wein wird geheiligt durch das Hineintauchen des Fronleichnams). Diese Bemerkung findet man schon im Ordo XIV. und öfters bei Liturgikern vom 9. bis 12. Jahrhundert, deren einzelne eine wirkliche Konsekration annahmen, was natürlich irrtümlich war[1]. Bloß eine Weihe und Heiligung erhält der Wein im Kelch durch die Vermischung mit der heiligen Partikel und bleibt Wein. Daß auch der Verfasser des Ordo XV. diesem Irrtum huldigte, ist aus der Fortsetzung erwähnter Rubrik ersichtlich, wo es heißt: (papa) non cum calamo sed cum calice sumit sanguinem (!) et vinum post sumptionem sanguinis (!) in calicem funditur per sacristam (der Papst genießt dann nicht mit einem Saugröhrchen, sondern mit dem Kelch das heilige Blut, und nach dem Genuß des heiligen Blutes wird vom Sakristan Wein in den Kelch gegossen). Diese irrtümliche Anschauung wurde schon vom hl. Bernhard von Clairvaux bekämpft und verschwand wieder[2]. Sie findet sich indes da und dort

[1] Man vgl. Hoffmann, Geschichte der Laienkommunion 151 ff. Benedict. XIV, De festis D. N. I. Chr. c. 7, n. 153—155.

[2] Epist. 69. Migne, P. lat. CLXXXII 181. Die Stelle lautet: Deinde quod comperta, sero licet, negligentia, vinum fudisti in calicem super hostiae sacratae

noch bis in das 16. Jahrhundert hinein, so z. B. noch in der Kirchenordnung der Diözese Naumburg vom Jahre 1502, welche auch noch die Generalkommunion des Volkes ad libitum am Karfreitag hat (communicet ipse [sacerdos] et alii qui volunt)[1]. Ein Mainzer Meßbuch von 1507, ein Wiegendruck[2] des Johann Scheffer, stellt ebenfalls noch die Kommunion dem Volke frei am Karfreitag (Qui volunt, communicent hoc loco et nihil plus dicatur, sed statim dicuntur vesperae, Wer kommunizieren will, kommuniziert an dieser Stelle, es wird weiter nichts mehr gesprochen, sondern gleich die Vesper gebetet).

Jetzt besagt die Rubrik des römischen Meßbuches am Karfreitag einfach und richtig: (Celebrans) immediate particulam Hostiae cum vino reverenter sumit de Calice (Der Zelebrant genießt ehrerbietig die Partikel der Hostie mit dem Wein im Kelche).

Hiermit sind wir angelangt bei der jetzigen Ordnung der Missa praesanctificatorum des römischen Meßbuches, die allgemein bekannt ist. Auf die Entwicklung der größeren Feierlichkeit in Übertragung und Wiederabholung der Hostia praeconsecrata, wie sie im XIV. und XV. Ordo auftritt und seither Brauch ist im römischen Ritus, ist ohne Zweifel die Prozession des Fronleichnamsfestes von Einfluß gewesen, welche Prozession um jene Zeit, nämlich im 14. Jahrhundert, aufkam. — Wenn auch das Oblationsgebet In spiritu humilitatis und die Aufforderung Orate fratres in die Missa praesanctificatorum aufgenommen wurden, so will damit keineswegs gesagt sein, die Kirche betrachte die Missa praesanctificatorum als Opfer. Diese zwei Glieder sind am Karfreitag lediglich von geistigem Opfer zu verstehen: von der Selbstopferung, von der Hingabe des Christen an Gott. Diese Hingabe, diese Selbstopferung war ja gemeint von den drei Jünglingen im babylonischen Feuerofen[3], welche, entzündet und erleuchtet vom Heiligen Geiste, dieses Oblationsgebet zum erstenmal sprachen, da sie nicht im stande waren, gesetzliche Opfer dem Herrn darzubringen in fremdem Lande[4]. Wenn nun einmal, so muß sicher am Karfreitag die Selbsthingabe der

---

particulam, laudamus, nec sub tanto articulo melius fieri potuisse putamus, arbitrantes liquorem, etsi non ex consecratione propria atque solemni in Sanguinem Christi mutatum, sacrum tamen fuisse ex contactu Corporis sacri. Eine „Bekämpfung" der erwähnten Lehre kann der Herausgeber hierin allerdings nicht erkennen. Die Beziehung des non ist übrigens fraglich.

[1] Agenda Numburgen. de anno 1302 bei Alb. Schönfelder, Liturgische Bibliothek I, Paderborn 1904, 69.

[2] Inkunabel Nr 39 der Domkapitelsbibliothek zu Freiburg i. Br. (Erzbischöfl. Konvikt).

[3] Dn 3, 38—40.

[4] Vgl. Gihr, Meßopfer, § 49, Selbstopferung des Priesters und der Gläubigen.

Christen, zumal des Priesters, an Gott seinen Erlöser ehrlich, aufrichtig und vollständig sein. Diese zwei Glieder behalten also auch in der Missa praesanctificatorum einen recht guten und tiefen Sinn.

3. Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die heutige Gestalt unserer Meßfeier nach den übrigen Riten. Da der ambrosianische Ritus sie nicht kennt, kommt im Abendland nur noch die mozarabische oder altspanisch-gotische Liturgie in Betracht, seit 400 Jahren nur noch in Toledo in einigen Kirchen im Gebrauch als ehrwürdiges archäologisches Denkmal. Nach dieser Liturgie ist der Ritus der Missa praesanctificatorum ein recht feierlicher. Am Gründonnerstag legt der Celebrans nach der Kommunion die ganze Hostie in einen Kelch, bedeckt ihn mehrfach, auch mit der Patene. Unter Begleitung von Lichtern und Inzens trägt er den heiligen Fronleichnam zum heiligen Grab (et sic honorifice deferat Eucharistiam ad monumentum, cantando ‚Hoc corpus'), während vier bis sechs Honoratioren der Stadt den ‚Himmel' tragen und ein Kirchendiener grünes Laubwerk vorstreut auf den Weg. Angekommen am heiligen Grabe öffnet der Celebrans den Kelch nochmals, zeigt die Hostie ehrerbietig (humiliter) zwei Dignitären der Kirche, legt sie wieder in den Kelch, stellt diesen in das heilige Grab, dazu legt er ein Kreuz und ein Weihrauchfaß. Das heilige Grab wird nochmals inzensiert, mit zwei verschiedenen Schlüsseln verschlossen, alsdann mit zwei Siegeln, dem des Bischofs und des Dekans oder Seniors der Kirche, mittelst roten Wachses versiegelt. Vor dem heiligen Grab muß immer ein Licht brennen. Dann besagt die Rubrik: Sepulto Domino clausoque monumento Sacerdos cum ministris revertitur ad altare (Ist der Herr begraben und das Grab verschlossen, so kehren Priester und Ministranten zum Altar zurück). Zuletzt Vesper. Am Karfreitag nach der Kreuzverehrung Abholung der heiligen Hostie im heiligen Grab wie tags zuvor die Übertragung; gleich nach Öffnung des Grabes Vorzeigung der Hostie vor den zwei Dignitären, „in Stille und Demut" (secrete et humiliter); Rückzug zum Altar, Inzensation, Füllung des Kelches mit Wein und Wasser. Unter dem Pater noster zu den Worten panem nostrum quotidianum wird die Hostie erhoben und zur Anbetung gezeigt (ut ab omnibus videri possit et adorari), dann Brechung derselben in die neun Teile, wie es in jener Liturgie stets üblich ist in jeder Messe; dann Versenkung eines Teiles in den Kelch; zuletzt Kommunion des Priesters allein.

Bei den Griechen dürfte der Ritus der Übertragung und Aufbewahrung der heiligen Eucharistie zur Präsanktifikatenmesse seit einem Jahrtausend ungefähr der gleiche geblieben sein, nämlich so wie ihn das

Euchologion Goars beschreibt. Dasselbe enthält zwei Formulare für diese Meßfeier, ein längeres und ein kürzeres, und zu beiden eine Anweisung unter dem Titel: *Ἑρμηνεία τῆς θείας λειτουργίας τῶν προηγιασμένων*, Divinae Missae praesanctificatorum Declaratio, p. 190 bis 192, ed. Paris a. 1647. Mit ihm stimmt im wesentlichen überein die deutsche Übersetzung des russischen Euchologion von Rajewsky I 270 bis 305. Aus beiden zusammen teilen wir einige Rubriken mit. An dem Tage, an welchem die Liturgie der Vorgeheiligten gehalten wird, ziehen der Priester und der Diakon die heilige Kleidung an, indem sie dieselbe bekreuzen, küssen und sprechen: Lasset uns beten zu dem Herrn! Dann Leuchtengebete, große und kleine Ektenie (Litanei), Psalmen, Antiphonen. Wie der Chor diese Gesänge anhebt, geht der Priester mit dem Diakon zum Rüsttisch: der Priester nimmt die vorgeweihten heiligen Gaben aus dem Brotbehälter (*ἐκ τοῦ ἀρτοφορίου*) und legt sie mit vieler Andacht auf den heiligen Diskus (Patene). Dann gießt er in den Kelch Wein und Wasser ohne etwas zu sprechen, nimmt das Rauchfaß, beräuchert Asteriskus und Aer (Velum) und deckt die heiligen Gaben zu, ohne auch hierbei etwas zu sprechen, auch nicht das Gebet der Darbringung, sondern bloß die Worte: „Um der Fürbitten willen unserer Väter, Herr Jesu Christe, unser Gott, erbarme dich unser!", weil alles vorgeweiht ist. Folgt der kleine Eingang, Schriftlesungen, Wechselgesänge der Chöre und des Volkes, Kniebeugungen des Volkes, der Chöre, des Vorlesers, unterdessen Inzensation, dreimalige Inklination aller Anwesenden, Ektenie des Diakons, Lesungen aus den apostolischen Briefen, dann des Evangeliums durch den Diakon, dann Ektenien der Katechumenen und Gläubigen. Der Chorgesang, welcher folgt, ist uralt und schon im Jahre 645 nachzuweisen: „Himmlische Mächte dienen jetzt unsichtbar mit uns; denn siehe da, der König der Ehren tritt ein, siehe da, das vollendete geheimnisvolle Opfer wird auf Speeren umhergetragen."[1] Der Diakon beräuchert den heiligen Tisch (Altar), die heiligen Gaben, verneigt sich mit dem Priester dreimal. Dann gehen sie zum Rüsttisch, der Priester nimmt den Aer, legt ihn auf die Schulter des Diakons, den heiligen Diskus aber nimmt er selbst auf das Haupt, den Kelch mit Wein aber in die Rechte an die Brust. So gehen sie unter Vorantragung von Lichtern, während der Diakon fortwährend räuchert und alles Volk sich zur Erde verbeugt, zum heiligen Tisch und machen so den großen Eingang. Der Priester deckt ab und beräuchert. Es folgen Stillgebete; das Volk betet laut das Vaterunser. Folgt Gebet und dreimalige Verbeugung des Priesters und Diakons, welche sprechen: „Gott, reinige mich Sünder

[1] Rajewsky I 291.

und erbarme dich meiner!" Der Priester nimmt die bedeckten heiligen Gaben in die Hand und ruft laut: „Das vorgeheiligte Heilige den Heiligen!" Brechung der Hostie und Mischung einer Partikel mit dem Wein im Kelch. Kommunion des Diakons, dann des Priesters, welcher auch den Kelch noch mit der Partikel genießt, aber ohne etwas zu sprechen. Kommunion der Gläubigen, Dankgebet, Segen. In der Karwoche reicht der Priester dann noch dem Volke das Kreuz zum Kusse dar und entläßt es.

Dritter Teil.

Der Altartabernakel.

§ 22. Geschichtliches über den Altartabernakel.

1. Die ersten Spuren des Altartabernakels liegen in der Morgenröte des Mittelalters. Der Kanon III des unter König Charibert von Paris am 18. November 567 abgehaltenen Konzils von Tours lautet nach Fr. Maassens handschriftlich gut überlieferter Lesart: Ut corpus Domini in altari non imaginario ordine, sed sub crucis titulo componatur [1]. (Der Leib des Herrn soll auf dem Altare nicht in willkürlicher Weise, sondern unter dem Kreuzbild beigesetzt werden.)

Als wahrscheinlichste Deutung dieses Kanons erscheint jene, daß der Leib des Herrn auf dem Altare im Sockel des Kreuzbildes (titulus crucis), also in einem geschlossenen Behältnis aufbewahrt werden solle. Der Ausdruck componatur scheint die hängende Aufbewahrung auszuschließen und ein festes, stehendes Behältnis zu verlangen.

2. Als nächster Zeuge ist Regino von Prüm († 915) zu nennen. Von 892—899 Abt des Benediktinerklosters Prüm, war Regino einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit [2]. Auf Betreiben Karls des Einfältigen aus politischen Gründen aus seiner Stellung entfernt, zog Regino nach Trier, wurde vom Erzbischof Ratbod mit offenen Armen aufgenommen und als Abt des Klosters St Martin bei Trier eingesetzt. Im Auftrag Ratbods verfaßte er eine Instruktion für die Pfarrvisitationen und Sendgerichte unter dem Titel: Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, welche Ratbod 906 als Norm für die kanonischen Visitationen vorschrieb. Im ersten Buch kommt unter den Visitationsfragen auch diese vor (inquisitio 9): „ob die Pyxis immer auf dem Altare sei mit der heiligen Hostie zur Wegzehrung der Kranken?“ [3] Und im Kanon 70 wird vorgeschrieben: „Jeder Priester habe eine Pyxis

---

[1] Monum. Germ. Leg. s. 3, I 123 (Hannoverae 1893).

[2] de Lorenzi-Marx, Regino v. Prüm, in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon X [2] 944—947.

[3] Migne, P. lat. CXXXII 187.

oder ein Gefäß, das eines so großen Sakramentes würdig sei, worin der Leib des Herrn sorgfältig verwahrt werde zur Wegzehrung der aus dieser Zeitlichkeit Scheidenden. Diese heilige Hostie soll eingetaucht worden sein in das Blut Christi, damit der Priester wahrheitsgetreu zum Kranken sagen kann: Der Leib und das Blut des Herrn gereiche dir usw. Und sie sei immer verwahrt (observatum) auf dem Altar wegen der Mäuse und verruchter Menschen und werde immer jeden dritten Tag gewechselt, d. h. jene werde vom Priester sumiert und eine andere, welche an demselben Tage konsekriert worden, werde an deren Stelle gesetzt, damit sie nicht etwa, zu lange aufbewahrt, schimmlig werde." [1]

Bei dieser Vorschrift kann nur an einen verschlossenen Altartabernakel gedacht werden, nicht an die hängende Aufbewahrung über dem Altare. Gegen Mäuse würde letztere genügt haben, gegen ruchlose Menschen nicht. Wir haben also als Ergebnis: im Trierer Kirchensprengel war der Altartabernakel im heutigen Sinne schon um das Jahr 900 allgemeine Vorschrift. Das ist kein geringer Ruhm für die altehrwürdige Kirche und Diözese von Trier. Dort muß sich der Altartabernakel auch behauptet haben; denn im Jahre 1227 wiederholte ein Trierer Konzil die bekannte Vorschrift des vierten Laterankonzils über den Verschluß der Eucharistie und fügt bei: Et in tali vase, quod cum ipso Sacramento non valeat leviter asportari (und zwar in einem solchen Gefäße, das nicht leicht weggenommen werden kann) [2], was auf einen fixen Altartabernakel am besten paßt, nicht auf den Wandtabernakel.

Merkwürdig ist aber, daß Regino als Quelle für seinen Kanon 70 ein Konzil angibt; es heißt bei ihm: Ex concilio Turonensi. Also wäre diese Einrichtung der Kirche von Tours entlehnt worden. Gedenken wir nun des Kanon III des Tourer Konzils vom Jahre 567, so dürfen wir füglich sagen: Der Kirche des großen heiligen Bischofs Martinus gebührt die Ehre, die Wiege des Altartabernakels gewesen zu sein.

---

[1] Ebd. CXXXII 205 206.

[2] Hartzheim, Concilia germ. III (1760) 529. Die Vorschrift findet sich im VI. Statutum und lautet: Item praecipimus firmiter et districte, ut aqua baptismi, oleum sanctum, chrisma, oleum infirmorum, corpus Domini, diligenter et sub firma custodia et sera custodiantur, et in tali vase, quod cum ipso Sacramento non valeat leviter asportari. (Bei Hartzheim ist zwar gedruckt: apportari, was sichtlich ein sinnwidriger Schreib- oder Druckfehler ist.) Vgl. hierzu Hefele, Konziliengeschichte V (1862) 843. Mitteilung vom hochw. P. Anselm Manser O. S. B. in Beuron.

3. Ungefähr 100 Jahre später begegnen wir einer gleichlautenden Vorschrift in der Dekretensammlung des Bischofs Burchard von Worms († 1025)[1]. Bei ihm ist aber die Verschließbarkeit des Altartabernakels noch deutlicher ausgedrückt als bei Regino. Es heißt bei Burchard an der entscheidenden Stelle: obserata (sc. oblatio) = „verschlossen", während Regino observatum (sc. corpus) = „aufbewahrt" hat.

Derselbe Text wie bei Burchard findet sich auch wörtlich bei Ivo von Chartres († 1117) in seinem Decretum 2, c. 19[2]. Er schreibt auch obserata = „verschlossen". Also Burchard und Ivo dachten unbestreitbar an einen geschlossenen Altartabernakel.

Wie Regino, so geben auch Burchard und Ivo als Quelle ihrer Verordnung ein Konzil von Tours an; es heißt bei beiden letzteren: Ex concilio Turonensi, c. IV°, und zwar soll dessen Vorschrift lauten: Ut presbyteri vas mundum habeant, ubi corpus Domini cum diligentia recondetur (Die Priester sollen ein reines Gefäß haben zur Aufbewahrung des Fronleichnams). Es ist nun bis jetzt kein Konzil von Tours bekannt, in welchem diese Vorschrift vorkäme. Dasselbe müßte vor 900 abgehalten worden sein. Es ist entweder verloren gegangen, was wahrscheinlich ist, oder noch nicht veröffentlicht. Keine einzige Konziliensammlung enthält den fraglichen Kanon Ut presbyteri; auch das Dekret Gratians nicht.

4. Von einigen wird dann ferner auch Ratherius, Bischof von Verona († 974), als Zeuge für den Altartabernakel aufgeführt, aber mit Unrecht. Ratherius wiederholt in seinem Synodalschreiben (vom Jahre 966)[3] bloß das Dekret des Papstes Leo IV. (847—855), welches die vorübergehende schmuckweise Aufstellung der Pyxis mit dem Leib des Herrn nebst Reliquienkästchen auf dem Altare gestattete[4]. Richtig ist nach den Archäologen Corblet und Reusens allerdings, daß diese vorübergehende Aufstellung der Pyxis auf dem Altare an manchen Orten nach und nach zum fixen Altartabernakel führte, indem die Pyxis allmählich auf dem Altare stehend gelassen wurde und für sie ein verschließbarer Behälter geschaffen werden mußte. Dies geschah entweder dadurch, daß der bisherige tragbare Sakramentsturm auf dem Altare befestigt wurde oder dadurch, daß ein dort fest angebrachter Reliquienkasten zugleich als Tabernakel verwendet wurde. Diese ersten Altartabernakel haben wir uns also zu denken als größere, oben kuppelförmige Sakramentstürmchen in der Form und Gestalt der Heilig-Grabkapelle des Herrn zu Jerusalem,

---

[1] Decretorum l. 5, c. 9. Migne, P. lat. CXL 754.

[2] Migne, P. lat. CLXI 105. [3] Ebd. CXXXVI 553—568.

[4] Vgl. Sauer 175 ff. Bei Migne, P. lat. CXV 677/678.

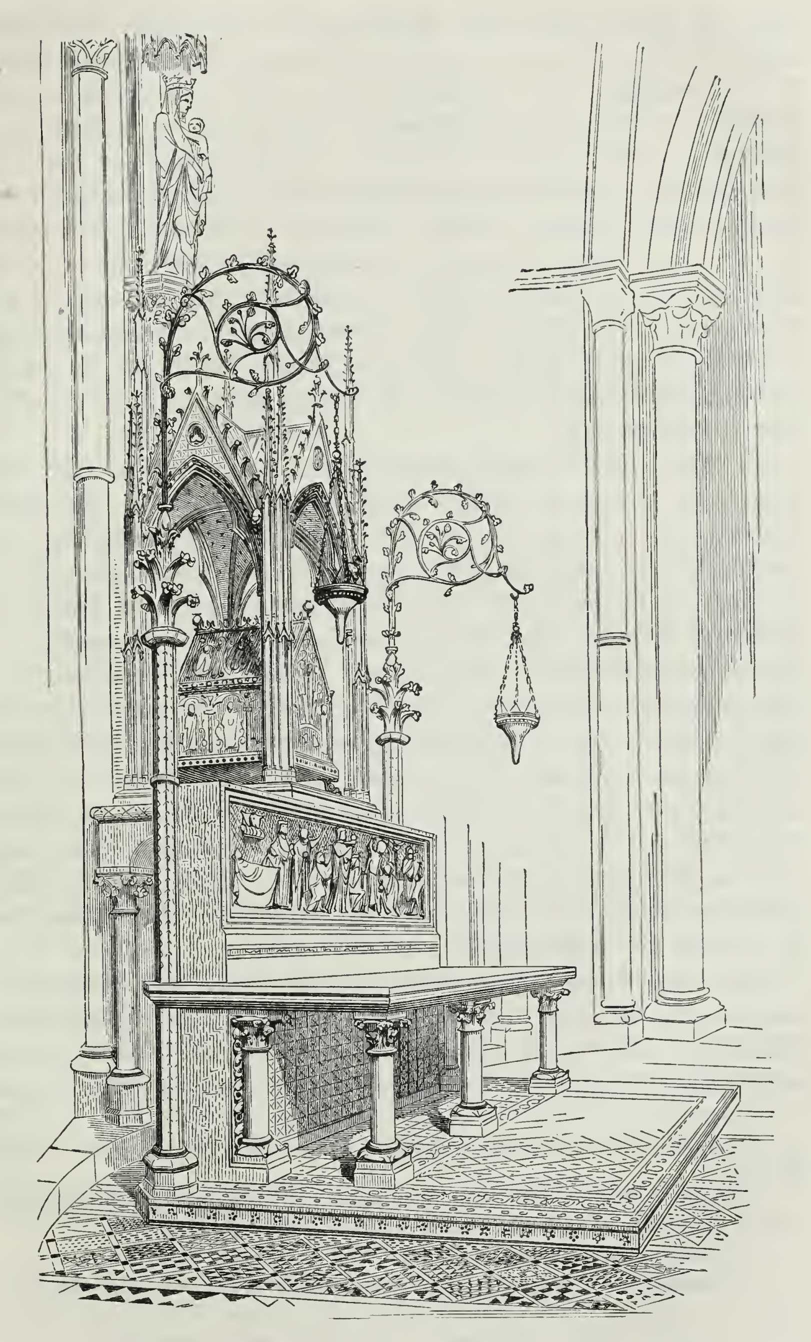


Bild 44. Altar der Marienkapelle in der Abteikirche St-Denis.
(Nach Viollet-le-Duc.)

wie diese häufig genug auf Miniaturen der romanischen Stilperiode dargestellt ist, oder aber als ansehnliche Reliquienkästchen, wie sie in der romanischen und frühgotischen Zeit z. B. in St-Denis auf der Rückseite des Altares aufgestellt wurden[1]. Daß man den eucharistischen Türmchen gerne die Form und Gestalt der Grabeshöhle des Herrn zu Jerusalem gab, war ein sinniger Gedanke: man wollte den eucharistischen Leib des Herrn gerade so beisetzen, wie sein gekreuzigter Leib beigesetzt gewesen war. Dieser Gedanke blieb bis tief ins Mittelalter hinein herrschend und entscheidend „für die Symbolik und Entwicklung des Tabernakelbaues“[2]. Als ältesten Altartabernakel in Frankreich nennt der unvergleichliche Forscher Rohault de Fleury[3] den Retable-Tabernakel der ehemaligen Kartause Bellary im Bistum Nevers. Derselbe besteht aber heute nicht mehr.

5. Als weiterer Gewährsmann für den Altartabernakel folgt Odo (Eudes) von Sully, von 1196—1208 Bischof von Paris. In seiner Synodalverordnung vom Jahre 1198 macht er den Priestern den Vorwurf, daß viele derartig nachlässig seien in der Hut des heiligsten Sakramentes, daß sie weder eine elfenbeinerne Pyxis noch einen Tabernakel hätten zur Aufbewahrung des Fronleichnams. Er verordnet dann: In pulchriori parte altaris, cum summa diligentia et honestate sub clave sacrosanctum corpus Domini custodiatur (Am hervorragendsten Teil des Altars soll der hochheilige Fronleichnam unter Schlüsselverschluß sorgfältig und ehrerbietig beigesetzt sein)[4]. Die Hauptstadt von Frankreich hatte also schon um das Jahr 1200 in den Pfarrkirchen geschlossene Altartabernakel im heutigen Sinne. Daneben gab es dort freilich auch noch hängende Tabernakel über dem Altare, z. B. in der königlichen Schloßkapelle (Sainte-Chapelle) und in den Klosterkirchen. Hier war für die Hut des Allerheiligsten anderweitig gesorgt.

Aus dem bisher vorgetragenen Material erhellt, daß es unrichtig war, wenn F. X. Kraus[5] schrieb: „Die ersten Erlasse betreffs der Tabernakelaufsätze sind von Innozenz III. und Honorius III.“ Unter „Tabernakelaufsätzen“ können doch wohl nur Altartabernakel verstanden werden.

[1] Vgl. Titelbild u. Fig. 22 bei Schmid, Der christliche Altar (unser Bild 44, S. 231).

[2] Jakob[5] 1901, 170, wo auch die ursprüngliche Form des Felsengrabes Christi und der Heilig-Grabkapelle aller Zeiten beschrieben ist in Anm. 4.

[3] Rohault de Fleury II 76.

[4] Constitutiones Synodicae Odonis episc. Parisiensis (de anno Chr. circa 1148) c. 5, n. 7. Migne, P. lat. CCXII 60. Hardouin, Conc. VI 2, 1940 A. Mansi, Concil. XXII 675. Im Kirchenschmuck (XV 44) ist diese Verordnung irrtümlich einem Bischof von Soissons zugeschrieben. Auch das Zitat ist dort unrichtig.

[5] Geschichte der christlichen Kunst II 1, 468.

Über diese aber haben beide genannten Päpste nichts, lediglich nichts angeordnet. Innozenz verordnete auf dem vierten Laterankonzil (c. 20) bloß, daß die Eucharistie mittelst Schlüsseln unter Verschluß gehalten werden solle[1], und sein Nachfolger Honorius erneuerte in einem Dekretalschreiben an die Prälaten Irlands dieses Gesetz und drang auf würdige, reinliche, ehrerbietige Aufbewahrung an einem besondern verschlossenen Orte[2]. Dieser Ort war freigestellt: es war damals gewöhnlich der Wandtabernakel im Chor der Kirche.

Ebensowenig kann man Kraus beipflichten, wenn er schrieb: „Die eigentliche Heimat der Altartabernakel ist Deutschland."[3] Diese Behauptung ist mehr patriotisch als richtig. Als Heimat der Altartabernakel haben wir vielmehr Frankreich zu betrachten. In Italien fanden sie dann im 16. Jahrhundert, in der Zeit der Hochrenaissance, allgemeine Aufnahme, in Deutschland erst etwas später, im 17. Jahrhundert. — Doch verfolgen wir ihre Geschichte weiter.

6. Als weiterer Zeuge ist aus dem Mittelalter noch zu nennen Wilhelm Durandus, † 1296 als Bischof von Mende in Südfrankreich. In seinem Rationale, einem Handbuch der Liturgik (um 1286), beschreibt er auch die Ausstattung des Altars und ihre Bedeutung. Dabei führt er auch den Tabernakel auf, aber noch nicht als allgemeinen, sondern nur als einen etlichen Kirchen eigentümlichen Brauch. Der Altartabernakel war also in Südfrankreich noch eine Neuheit. An drei Stellen spricht Durandus vom Altartabernakel: im 2. Kapitel des 1. Buches erzählt er, daß in Nachahmung der alttestamentlichen Bundeslade und des darüber befindlichen Versöhnungsdeckels oder Gnadenstuhls (propitiatorium) in einigen Kirchen (in quibusdam ecclesiis) eine arca seu tabernaculum auf den Altar gestellt werde, in welche der Leib des Herrn und Reliquien gelegt werden. Das nämliche wiederholt er in einer kurzen Notiz im folgenden Kapitel in Nr 26. Aber noch deutlicher spricht er im 1. Kapitel des 4. Buches: dort kommt er nochmals auf Bundeslade und Gnadenstuhl zu sprechen und erklärt, warum letzterer auch Sühnestätte (propitiatorium) genannt worden sei, nämlich weil von da aus Gott gnädig zu seinem Volke redete oder auch, weil man am Versöhnungstag die Herrlichkeit Gottes dort herabsteigen sah. Dann fährt Durandus fort: „Und daher wird der Tabernakel oder der auf dem hinteren Teil des Altares aufgestellte Behälter, in welchem Christus, unsere Versöhnung, d. i. die konsekrierte Hostie aufbewahrt wird, heute Propitiatorium

[1] C. 1 X de custod. Euchar. 3, 44. Hardouin, Conc. VII 35.

[2] C. 10 X de celebr. missar. 3, 41.

[3] Geschichte der christlichen Kunst II 1, 468, A. 2.

genannt."[1] Durandus denkt hier zweifellos an einen festen, ständigen Altartabernakel, nicht bloß an einen Tragtabernakel, der nur zeitweilig und schmuckweise auf den Altar gestellt worden wäre — im Sinne des Dekretes Leos IV. In diesem Falle wäre die Vergleichung zwischen dem Propitiatorium des Alten und des Neuen Bundes nicht zutreffend gewesen, denn der Versöhnungsdeckel war und blieb ständig über der Bundeslade. Ferner bestand der Brauch der bloß vorübergehenden schmuckweisen Aufstellung der Pyxis auf dem Altare schon damals nicht bloß in quibusdam ecclesiis, sondern er war vom 9.—12. Jahrhundert allgemein herrschend, durch eine große Anzahl von Provinzial- und Synodalsynoden und viele bischöfliche Quadragesimalschreiben gebilligt oder gar angeordnet. Der neue Name Propitiatorium für den Tabernakel, den wir hier nebenbei aus Durandus kennen lernen, ist ein Hinweis auf die durch den Heiland im Tabernakel ständig ausgeübte Versöhnungstätigkeit zwischen seinem himmlischen Vater und seinen erlösten Brüdern.

7. Halten wir in Deutschland Umschau nach mittelalterlichen, bis heute erhaltenen Tabernakelaltären, so ist der Erfund äußerst gering: kaum drei Stücke sind als solche zu bezeichnen. Zwar sind da und dort noch andere als solche deklariert worden. Aber der kundigste Spezialforscher auf diesem Gebiete, dessen Führung wir uns ruhig überlassen, der verewigte Frankfurter Stadtpfarrer Münzenberger mußte verschiedene Stücke ablehnen. Man hatte sich eben verleiten lassen durch in der Predella angebrachte, vergitterte Nischen; da sagte man dann: das waren Tabernakel! Münzenberger aber, der Kenner, sagt meistens: Nein, das waren bloß Behälter für hervorragende, kostbare Reliquien! — Das Allerheiligste wurde eben damals im Sakramentshäuschen **neben** dem Hochaltar verwahrt.

Besehen und beschreiben wir an der Hand Münzenbergers[2], seiner Abbildungen und Schilderungen die in Betracht kommenden Altertümer.

Als ältester Tabernakelaltar in Deutschland wird von den Kunstschriftstellern gewöhnlich genannt der hochgotische Altaraufsatz aus der Zisterzienserabtei Marienstatt (Nassau), jetzt im Museum in Wiesbaden[3] (Bild 45), erbaut um das Jahr 1324, in welchem Kirche und Kloster durch den Kölner Erzbischof Heinrich von Virnenburg eingeweiht wurden. Es ist ein hölzerner Flügelaltar mit zwei Stockwerken mit je zwölf

[1] Et inde tabernaculum sive locus super posteriori parte altaris collocatus: in quo Christus propitiatio nostra, id est, hostia consecrata servatur: hodie propitiatorium nuncupatur. Durandus, Rationale divin. officiorum l. 4, c. 1, n. 15. (Lugduni 1560.)

[2] Münzenberger u. Beissel.

[3] Auch abgebildet bei Schmid, Der christliche Altar 270, Fig. 48.

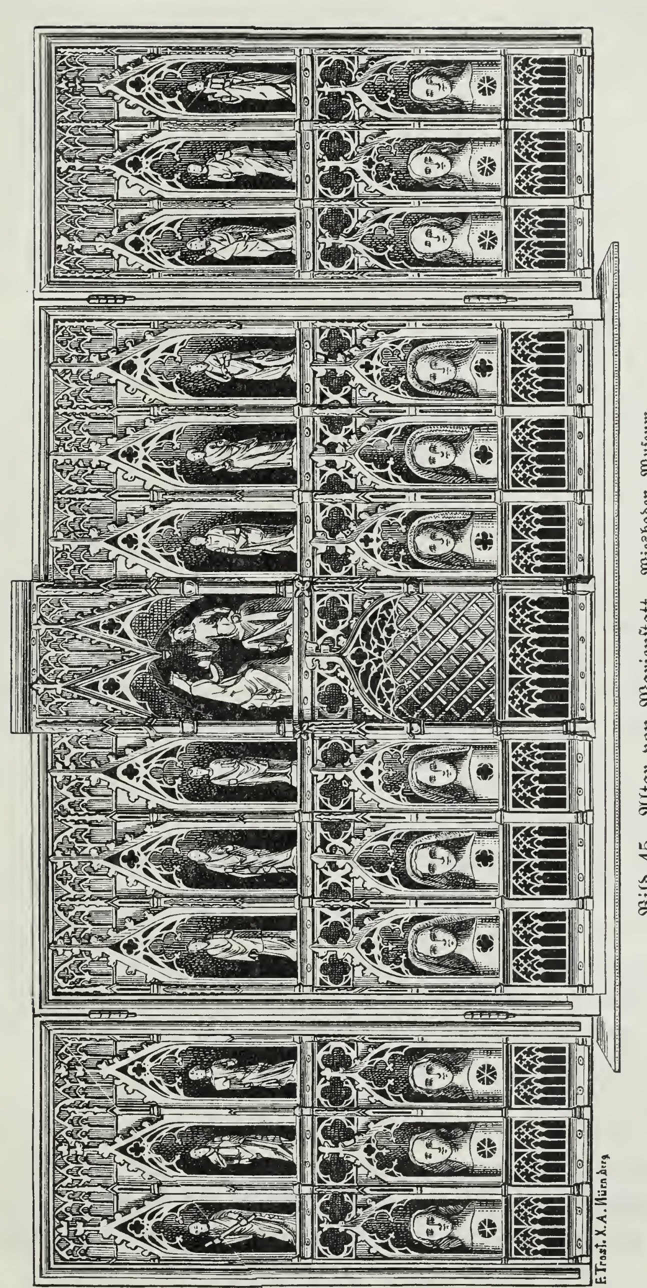


Bild 45. Altar von Marienstatt. Wiesbaden, Museum.

Bildernischen, in deren Mitte ein vorspringender Bau sich erhebt, ebenfalls mit zwei Stockwerken, deren unteres eine vergitterte geräumige Nische enthält, die von hinten her, von der Rückseite des Altars, mit einem Türchen verschließbar ist und die man für einen Tabernakel vielfach gehalten hat. Münzenberger aber erklärt: „Wir tragen die volle Überzeugung, daß in diesem, mit einem besondern Gitter vorsichtig verwahrten receptaculum sich ehemals Reliquienbehälter verschiedener Heiliger in kostbarer silberner Fassung vorgefunden haben. Die Annahme ist jedoch als durchaus unberechtigt zurückzuweisen, daß in diesem vergitterten Behälter gleichsam wie in einem Sakramentshäuschen die heilige Eucharistie ehemals aufbewahrt worden sei [1].

Das gleiche Urteil fällt Münzenberger noch von mehreren Altären, welche eine solche Nische nicht im ersten Stockwerk wie der Marienstätter Altar, sondern in der Predella haben, also bloß im Fußgestell des Altaraufsatzes. Eine Ausnahme macht er bloß bei dem Marienaltar im Museum zu Braunschweig, einst zu Hemmerde bei Unna, verfertigt 1483 von Konrad (Kurt) Borgentrik zu Braunschweig. „Dieser Altar ist besonders dadurch ausgezeichnet, daß in der zu demselben gehörigen Predella (46½ cm hoch) in der Mitte sich ein mit eiserner Gittertüre verwahrter Schrein findet, der unzweifelhaft einstens zur Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes diente. Daß dies ein Sakramentsschrein war, beweist die ganze Einrichtung desselben sowie die Malerei zu beiden Seiten des Gitters. Hier sieht man in guter Temperaausführung kniende Engel, die nach dem Schrein zu ein Rauchfaß schwingen. Die beiderseits an diese Figuren stoßenden Bilder stellen links die Dornenkrönung, rechts den Fall Christi bei der Kreuztragung vor." [2]

Wenn nun auch Münzenberger den Marienstätter Altar als Sakramentsaltar nicht anerkennt, dagegen den Braunschweiger des Kurt Borgentrik als solchen gelten läßt, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß ersterer für den heutigen Altarbauer richtigere und bessere Motive zum würdigen Tabernakelaltar abgibt als letzterer, der Braunschweiger. Andreas Schmid [3] hat dies auch nachdrücklich betont und durch sein Bild 70 veranschaulicht, wie es zu geschehen hätte.

Ganz besonders aber ist ferner hier zu erwähnen das alte Altarwerk in der Johanneskapelle im Chorumgang des Kölner Domes, dorthin übertragen aus der ehemaligen Klarakirche, daher auch wohl St Klaraaltar genannt. Er ist nach Stil, Aufbau und Ausführung verwandt mit dem Marienstätter Altar, ein Flügelaltar mit vielen geschnitzten und

---

[1] Münzenberger-Beissel a. a. O. I 54. [2] Ebd. I 180.
[3] Der christliche Altar 404—405.

gemalten Bildern in zwei Stockwerken. In der Mitte erhebt sich ein Baldachinvorsprung ebenfalls in zwei Stockwerken, 57 cm breit, das untere 94 cm hoch. Doch lassen wir wieder Münzenberger das Wort: „Überaus interessant am St Klaraaltar ist der untere Teil des genannten Baldachinvorsprunges. Derselbe Raum, der am Marienstätter Altar durch ein eisernes Gitter verwahrt ist, ist hier durch eine Türe geschlossen, auf der eine Darstellung des heiligen Meßopfers, und zwar im Augenblick der Elevation der heiligen Hostie, gemalt ist. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß dieser kleine Schrein zur Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes einstens bestimmt war."[1]

In dem oberen offenen Stockwerke, das etwas niedriger ist als das untere geschlossene, steht jetzt eine moderne Statue des segnenden Erlösers mit der Weltkugel. Beide Stockwerke sind vorn nach oben zu durch Wimperge abgeschlossen; die beiden sie flankierenden Fialen sind je geradlinig in horizontaler Richtung wieder durch eine Maßwerkgalerie miteinander verbunden. Das obere offene Stockwerk wäre wie gemacht zu einem Aussetzungsthronus. Münzenberger versetzt das Werk seiner Entstehung nach in die Zeit nach 1350. Es ist in den besten gotischen Formen ausgeführt. Die Herausgeber des „Kirchenschmuck", Laib und Schwarz, schrieben schon in dessen zweitem Jahrgang (1858)[2] über dieses Altarwerk: „Wir fanden in ihm das Problem gelöst, den Bilder-, Reliquien- und Sakramentsaltar miteinander zu verbinden." Wäre doch dieser Fingerzeig besser verstanden und besser befolgt worden! Man müßte dann nicht so viele neue und neueste Tabernakelaltäre sehen, auf denen der Tabernakel nur ein niedriges, armseliges, in die Predella eingezwängtes schmuckloses Kästchen ist und darüber dann eine riesengroße Nische als Aussetzungsort sich auftut. Beim St Klaraaltar stehen beide Räume im richtigen Verhältnis; auch der untere, der Tabernakel, die Zeltwohnung des eucharistischen Gottes, hat eine würdige Höhe.

Endlich ist hier noch zu nennen der Hochaltar der St Martinskirche zu Landshut in Bayern. Derselbe ist einer der seltenen Altäre, welche von Anfang an als Sakramentsaltäre entworfen und gebaut wurden. Er ist in der Weise eingerichtet, daß das Sakramentshäuschen unmittelbar hinter dem Altar steht und noch in denselben ein-

---

[1] A. a. O. I 64. Der Herausgeber kennt den Klaraaltar persönlich nicht, ist also auf fremde Zeugnisse angewiesen. Die Verlagshandlung schrieb ihm unter dem 10. Oktober 1907, daß nach einer Mitteilung des Herrn Domkapitulars Schnütgen „die Holzarchitektur" des Klaraaltars modern sei. Ob darunter auch „der kleine Schrein" mit der Abendmahlsdarstellung zu rechnen ist, entzieht sich der Kenntnis des Herausgebers. Wahrscheinlich ist nur der obere Teil modern, wie Raible selbst im folgenden andeutet.

[2] Kirchenschmuck IV 68.

gebaut ist und eine vergitterte Aussetzungsnische in der Mitte der Vorderseite des Altares sich öffnet, während die Schlußpyramide des Sakramentshäuschens von hintenher baldachinartig den Altar überragt: in der Tat eine ganz originelle Anordnung! Das Tabernakelhaus ist nur von hintenher auf mehreren Stufen zugänglich. Das Werk trägt inschriftlich die Jahreszahl 1424. Der Körper ist ganz aus Stein; die Flügel sind aus Holz und neu ergänzt. Das Ganze war in alter Zeit reich polychromiert und vergoldet; jetzt ist es mit „Steinfarbe" überzogen[1].

Unsere Rundschau nach alten Tabernakelaltären ist beendigt. Das Ergebnis ist gering. Wenn Deutschland die eigentliche Heimat des Tabernakels wäre, wie Kraus meinte, müßte es bedeutender sein. Doch schreiten wir weiter in der Geschichte des Altartabernakels.

8. Öfters kann man lesen, das Konzil von Trient (1545—1563) habe den Altartabernakel eingeführt. Das ist ein Irrtum: es hat über den Altartabernakel lediglich nichts bestimmt! Dieses Konzil hat im 6. Kapitel der 13. Sitzung den Brauch, das heiligste Altarssakrament im Sacrarium aufzubewahren, als von altersher bestehend und von vielen Konzilien vorgeschrieben und als heilsam und notwendig gutgeheißen und als durchaus beizubehalten befohlen (retinendum omnino salutarem hunc et necessarium morem statuit). Und im Kanon 7 derselben Sitzung erklärte es: „Wenn jemand sagt, es sei nicht erlaubt, das heiligste Altarssakrament an einem heiligen Orte (in sacrario) aufzubewahren, sondern es müsse notwendig sogleich nach der Konsekration den Umstehenden ausgeteilt werden, oder es sei nicht erlaubt, daß es ehrerbietig zu den Kranken getragen werde: der sei im Banne." — Das Tridentinum gebraucht nicht die Bezeichnung Tabernaculum, sondern die mehr allgemeine Benennung Sacrarium. So wurde damals der Wandtabernakel und das Sakramentshäuschen öfters genannt[2]. Damit sollte nun nicht der Wandtabernakel als Gesetz gelten, sondern das Konzil wählte diese allgemeinere Bezeichnung, weil es über Art und Ort der Aufbewahrung etwas Neues anzuordnen, neues Recht zu schaffen keine Veranlassung hatte, sondern weil es bloß die von den Neuerern angegriffene Praxis der Kirche anzuerkennen, zu verteidigen und zu bestätigen hatte, es völlig frei lassend, das Sanktissimum entweder im Sakramentshäuschen oder im Altartabernakel aufzubewahren.

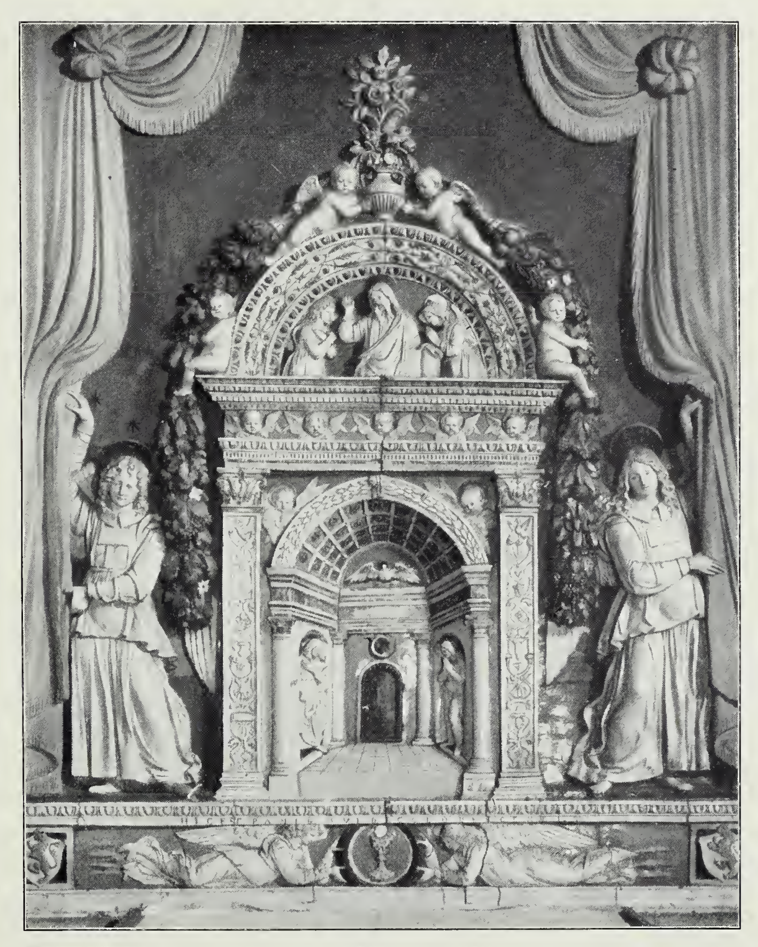
Die Idee des Altartabernakels lag aber schon in der Luft. Der Wandtabernakel jeglicher Art befriedigte nicht mehr[3]. Das Allerheiligste blieb

---

[1] Münzenberger a. a. O. I 90—91. Kirchenschmuck XXI 13.

[2] Ein italienisches Beispiel dieses Sacrarium von ca 1500 gibt Tafel 12. Vgl. Otte, Kunstarchäologie I 430. Archiv für christliche Kunst 1894, 4 Anm.

[3] Vgl. Kirchenschmuck VII 67.



A. della Robbia: Wandtabernakel in S. Apostoli zu Florenz. (Phot. Alinari.) S. 238.



darin zu sehr verborgen und vergessen; es fand nicht die gebührende Verehrung. Gegenüber den Angriffen der Irrlehrer empfand man das Bedürfnis, das Allerheiligste und seine Wohnung wieder mehr in die Augen zu rücken, dem Anblick darzubieten, zur Verehrung einzuladen, wie es einstens die über dem Altare hängende Taube getan hatte.

Hierzu war der Altartabernakel am geeignetsten. So wurde in der Zeit der Glaubensspaltung die Übertragung des Sakramentshauses auf den Altar, d. h. die Aufstellung des festen Altartabernakels, wie wir ihn jetzt haben, und die Aussetzung des Fronleichnams auf demselben gleichsam zum katholischen Glaubensbekenntnis an das allerheiligste Sakrament gegenüber den Irrlehren der sog. Reformatoren. Der Altartabernakel ermöglichte noch nebenbei die gleiche Sicherheit des Verschlusses, wie sie schon das vierte Laterankonzil (1215) unter Innozenz III. vorgeschrieben hatte. Deshalb waren auch die eifrigsten Beförderer der wahren Reform der Kirche im Sinne und in der Richtung des Tridentinums — auch die eifrigsten Verbreiter des Altartabernakels.

Als ein solcher ist für Italien an erster Stelle zu nennen J. Matth. Giberti, von 1524—1543 Bischof von Verona. In seiner Domkirche wurde anfänglich das Allerheiligste nur in einer Art Winkel aufbewahrt. Giberti ließ nun den Chor erweitern und verschönern und in dessen Mitte auf dem Hochaltar den Tabernakel des Fronleichnams gleichsam als Herz seines Domes — tamquam cor in pectore et mentem in anima (als das Herz in der Brust und den Geist in der Seele) — aufstellen. So berichtet Zinus, ein Freund und Hausgenosse Gibertis. Nach diesem seinem Mustertabernakel schrieb dann der Veroneser Bischof für seinen ganzen Sprengel den Altartabernakel vor und achtete bei den Visitationen der Pfarreien auf ihn. Er mußte aus Holz oder einem andern soliden Material, schön, verschließbar, auf dem Hochaltar so befestigt sein, daß er durch gottesräuberische Hände auf keinen Fall losgemacht werden konnte[1].

Über die Nachwirkung dieser bischöflichen Verordnung für Italien bemerken Laib und Schwarz: „Da Gibertus auf die kirchliche Regeneration seiner Zeit einen außergewöhnlichen Einfluß übte — manche seiner Konstitutionen sind vom Konzil von Trient wörtlich aufgenommen worden; da der hl. Karl Borromäus in allem, was er tat und verordnete, vornehmlich den Bischof Gibertus zu seinem Ratgeber und Vorbilde nahm — dessen Bildnis hing immer über seinem Tische —, so scheint die Vermutung sicher zu sein, daß die Autorität seiner Verordnungen und seines

---

[1] Ein Muster solch eines freistehenden Altartabernakels aus dem 15. Jahrhundert bietet Tafel 13. Constitutionum Gibertinarum tit. 5, c. 2. Bei Laib u. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars 74.

Beispiels die Ursache der schnellen und allgemeinen Verbreitung der jetzigen Praxis betreffs der Tabernakel wenigstens in Italien geworden ist."[1]

In die Fußstapfen Gibertis trat der hl. Karl Borromeo. Seine Synodalverordnungen über den Altartabernakel sind noch heute mustergültig. In Mailand war merkwürdigerweise das Sanktissimum bis in das 16. Jahrhundert hinein noch teilweise in der Sakristei aufbewahrt worden: dort geschah also der Übergang direkt aus der Sakristei auf den Altar[2].

Auch Papst Paul IV. (1555—1559) errichtete in Rom mehrere Altartabernakel. Doch waren sie in Rom vorerst nur Brauch, noch nicht Gesetz. Erst das römische Rituale, von Paul V. im Jahre 1614 herausgegeben, machte für Rom den Altartabernakel zum Gesetz, und der Papst empfahl diese Praxis zur allgemeinen Annahme in der ganzen Kirche. Das Caeremoniale Episcoporum dagegen, nach der Ausgabe Klemens VIII. vom Jahre 1600, besagte zwar, daß für den hochheiligen Fronleichnam Christi nur der vornehmste Ort in der Kirche sich zieme (nobilissimus omnium locus in ecclesia), schreibt aber den Altartabernakel nicht strikte vor und läßt neben dem Altar auch einen andern Ort (alium locum) zu und gebietet für die Zeit der Vornahme feierlicher bischöflicher Funktionen die Übertragung des Allerheiligsten in eine andere Kapelle oder einen geschmückten Raum (Sanctissimum in alium sacellum vel locum ornatissimum).

Am Ende des 16. Jahrhunderts war in Italien der Wandtabernakel fast allgemein aufgegeben und der Altartabernakel eingeführt. Ebenso muß es in Frankreich gewesen sein. Ein Konzil von Aquileja vom Jahre 1596 schrieb vor: „... Auf der Evangelienseite, wo früher in der Wand der Aufbewahrungsort für die heilige Eucharistie war und jetzt noch die Nischen ein gemaltes oder geschnitztes Christusbild oder eine Inschrift zeigen, aus welcher man schließen könnte, daß daselbst das Geheimnis des Leibes Christi noch aufbewahrt sei, sollen diese Bilder oder derartige Abzeichen entfernt werden, damit sie nicht in dieser hochwichtigen Angelegenheit Veranlassung zu einem Irrtum bieten. In genannten gut verschließbaren Nischen sollen die heiligen Öle in silbernen Gefäßen unter festem Schlosse verwahrt werden; der Tabernakel für die heilige Eucharistie aber soll ... auf dem Altare gut befestigt sein, daß er nicht von der Stelle entfernt werden kann."[3]

Eine im Jahre 1585 zu Aix abgehaltene Synode erließ über den Tabernakel nachstehende Verordnung: „Der Tabernakel, worin das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wird, muß auf das herrlichste aus-

[1] Laib u. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars 74.

[2] Mitteilung des Herrn Bibliothekars Achille Ratti an der Ambrosiana, Mailand. [3] Kirchenschmuck X 16 nach Hardouin.



Bronzetabernakel von Vecchietta im Dom zu Siena mit Leuchterengeln. (Phot. Alinari.)
S. 239.



geschmückt sein, und wenn es möglich ist, von purem Golde, an gewissen Teilen mit kostbaren Steinen schön besetzt sein. Sollte aber das Kirchenvermögen einen Tabernakel aus Metall nicht anschaffen können, so muß er wenigstens von Holz, nicht von Nußbaum- oder Eichenholz, worin Feuchtigkeit sich ansetzt, sondern aus Pappel- oder Weidenholz, auswendig ganz oder doch größtenteils vergoldet und anständig gefärbt oder bemalt sein. Er soll ferner eine der Beschaffenheit der Kirche oder des Altars angemessene Größe haben, viereckig oder ganz rund sein, wie es sich am besten ziemt . . . Nur auf dem Hauptaltar der Kirche und zwar in einer erhöhten Stellung darf der Tabernakel sein, dann auch wohl befestigt oder unterstützt und außer der Stunde des Gottesdienstes jederzeit geschlossen.“[1]

Ein Provinzialkonzil von Toulouse vom Jahre 1590 gab folgende Vorschrift: „Nur allein auf dem Altar und sonst an keinem andern Orte soll die Eucharistie sorgsam verwahrt werden, in einem geziemenden Tabernakel aus Holz mit fester Grundlage, nicht in einem hängenden (non in pensili), der auch verschlossen und verständnisvoll und schön geziert und nach der Form und Gestalt, wie sie für die ganze Kirchenprovinz vorgeschrieben ist, erbaut sein soll. Er soll auch gehütet sein von einem brennenden ewigen Lichte.“[2]

9. Auch in Deutschland fand der Altartabernakel erst allmählich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts weiteren Eingang. „Nicht einmal das 17. Jahrhundert in seinem ganzen Verlaufe hat es vermocht, die Errichtung des Tabernakels auf dem Hochaltar zu einer allüberall herrschenden Regel zu gestalten. Hier und dort mag wohl der römische Gebrauch durchgedrungen sein; aber Ernst wurde erst im 18. Jahrhundert gemacht“, bemerkt Hoffmann[3] richtig in seinem Altarbau. Besonders in Deutschland vermochte der Altartabernakel nur langsam das Sakramentshäuschen zu verdrängen. Letzteres war eben in Deutschland am reichsten und kunstvollsten entwickelt. Vereinzelte Beispiele von Altartabernakeln kamen ja auch früher schon vor. Oben wurden solche angeführt. Wir wollen noch einige deutsche Zeugen für den Altartabernakel hören.

Jakob Müller, Bistumsverweser von Regensburg, stellt es in seinem im Jahre 1591 herausgegebenen „Kirchengeschmuck“[4] frei, entweder ein

---

[1] Kirchenschmuck XX 21. [2] Ebd. XII 73 nach Hardouin. [3] S. 175—176.

[4] Das ist: Kurzer Begriff der fürnembsten Dingen, damit ein jede recht vnd wolzugerichte Kirchen geziert und auffgebutzt seyn solle, Allen Prelaten vnd Pfarrherren durch das ganze Bistumb Regenspurg sehr notwendig. Beschrieben durch Herrn Jacob Müllern, H. Schrifft Doctorn ꝛc. München 1591. — Jakob Müller aus Kißlegg in Schwaben, Germaniker, war von 1578 bis 1585 Visitator des Bistums Konstanz, dann Bistumsverweser von Regensburg und infulierter Propst und starb 1597.

„Sakramenthäußlein" oder aber einen Altartabernakel „nach römischem Brauch" zu errichten „auf dem Hoch- oder Fronaltar". Über die Ausstattung beider schreibt er vor: „Eben dieser Ort (Tabernakel) oder Sakramenthäußlein soll inwendig, alda das heilig Sakrament steht und auffbehalten verbleibt, gantz rein, und wo nit anderst zu dem wenigsten mit Himmelblawfarb und gulden Sternlein gezieret, auch weit und hoch genug seyn, weil in solchem nit allein diß Gefäß mit dem heiligen Sakrament, sondern auch die große Monstrantzen, acht Tage lang, auff unsers Herrn Fronleichnambsfest gemeinlich nach verrichtem Gottesdienst auffgehalten oder hineingesetzt wird. Es geziemet sich auch zwar, das gedachter Ort inwendig mit schönem rotem Carmasin oder Damast allenthalben überzogen und gefütert wäre, den man wol auffspannen und mit vergulten Nägeln an- oder auffheften muß" (S. 17—18). Das Türlein muß von Eisen, inwendig rot angestrichen, außen vergoldet und mit einem oder mehreren Schlössern verschlossen sein. Auf dem Boden muß ein Brettlein von Pappelholz sein, mit einem reinen Corporale bedeckt, von außen ein Umhang oder Fürhang (das Conopeum).

Das Konstanzer Rituale vom Jahre 1597, herausgegeben vom Fürstbischof Kardinal Andreas von Österreich, sagt am Schluß des Ordo communicandi populum bloß: Ultimo deferat Eucharistiam ad locum consuetum (Dann trägt er die Eucharistie zum gewohnten Aufbewahrungsort). Das war in den meisten Fällen noch das Sakramentshäuslein.

Die Konstanzer Diözesansynode vom 20. Oktober 1609 (unter Fürstbischof Jakob Fugger) gestattete gleichfalls noch beides, Sakramentshäuslein oder Altartabernakel. Die Verordnung lautet: „Der Tabernakel, in welchem das verehrungswürdige Sakrament aufbewahrt werden muß, sei an einem erhabenen, sichtbaren, ehrenvollen, nicht feuchten oder schmutzigen, sondern trockenen und reinen Orte durch Gitter und Schranken umgeben und wohl verschlossen, entweder im Altare selbst, wie es römische Sitte ist, oder auf der linken Seite des Chores nahe bei dem Altare (vel in ipso altari secundum morem Romanum, vel in latere sinistro chori prope altare), wie wir es meistens (plerumque) von unsern deutschen Vorfahren vorsichtig beobachtet sahen, je nach Bequemlichkeit des betreffenden Ortes." [1] „Während ein Augsburger Rituale (1580), ein Pastorale von Passau (1608) und Freising (1627) noch allgemein von einem Sakrarium redet, enthält ein Eichstätter (1619) und Würzburger (1671) Rituale schon die Rubrik des römischen, und eine neue Freisinger Ausgabe bestimmt im Jahre 1673: Die steinernen Tabernakel, welche einstmals neben dem Hochaltar an den Mauern der Kirche standen,

---

[1] Kirchenschmuck IX 16.

sollen gelegentlich aufgehoben und die neuen über dem dazu bestimmten Altare so schmuckvoll als möglich errichtet werden", wie Andreas Schmid[1] gefunden hat.

Nehmen wir in Gedanken von Süddeutschland aus einen Flug quer durch unser deutsches Vaterland in die Nordostecke Deutschlands, in das Bistum Ermeland im Preußenland, so wurde dort auch noch ebenfalls bis in das 17. Jahrhundert hinein das Allerheiligste in einer Wand- oder Pfeilernische aufbewahrt. Bei der kanonischen Visitation der Domkirche zu Frauenburg im Jahre 1631 diente als Tabernakel noch ein Wandschrank links vom Hochaltar. Nun wurde angeordnet, daß das Allerheiligste fortan auf dem Hochaltar aufbewahrt werde, während der bisherige Aufbewahrungsort für Reliquien und die heiligen Öle gebraucht werden solle[2]. Eine Synode von Kulm und Pomesanien vom Jahre 1745 schrieb den Altartabernakel vor in heutiger Ausstattung[3].

Das Regensburger Rituale vom Jahre 1662, welches dem römischen akkommodiert ist, kennt nur den Altartabernakel und stimmt in diesem Punkte wörtlich überein mit dem römischen Rituale.

Das Straßburger Rituale von 1742 und das Augsburger von 1764 schreiben den Tabernakel im heutigen Sinne vor und verlangen, daß er würdig und von außen vergoldet, von innen mit Seide bekleidet sei. Das Augsburger schreibt noch in besonders vorsichtiger Weise vor, er solle solid gebaut sein und durchaus keine Spalte oder Ritze haben, damit keine Insekten eindringen können. Aus dem nämlichen Grunde verlangt das Straßburger auch, daß die Pyxis gut schließe.

Das Konstanzer Rituale des Fürstbischofs und Kardinals Franz Konrad von Rodt vom Jahre 1766 kennt ebenfalls nur noch den Altartabernakel; es gestattet aber, im Notfall noch die heiligen Öle nebenbei, seitwärts im Tabernakel, jedoch außerhalb des Korporale zu verwahren, was auch Jakob Müllers „Kirchengeschmuck" gestattet hatte.

Papst Benedikt XIV. konnte im Jahre 1746 die Aufbewahrung auf dem Altare als vigens disciplina bezeichnen[4].

Das heutige römische Rituale — nach der Ausgabe Benedikts XIV. — ist im Titel über die Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes gleichlautend mit der ersten Ausgabe Pauls V. vom Jahre 1614.

Provinzialkonzilien der neuesten Zeit, so auch jenes zu Köln vom Jahre 1860, nahmen wieder Bezug auf die alten Sakramentshäuschen und stellten ihren Gebrauch neben die Altartabernakel[5]. Schließlich aber

---

[1] Der christliche Altar 336.
[2] Münzenberger a. a. O. I 113. [3] Maier 523 A.
[4] Jakob 174/175, A. 2. [5] Ebd. 175, A. 1.

wurde durch Dekret der Ritenkongregation vom 21. August 1863 verboten, das Allerheiligste an einem andern Orte aufzubewahren als in einem in der Mitte des Altares aufgestellten Tabernakel. Seitdem ist der Altartabernakel der einzige zulässige Aufbewahrungsort des allerheiligsten Sakramentes. Zur Weiterbenützung eines Sakramentshäuschens bedarf es jetzt eines Indultes.

Das neue Rituale für die Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1894 stimmt im Titul. IV, cap. 1: De ss. Eucharistiae Sacramento n. 6, wo vom Tabernakel die Rede ist, wörtlich überein mit dem römischen Rituale.

§ 23. Bedeutung des Tabernakels.

Der Heilige Vater Leo XIII. hochseligen Andenkens hat im letzten seiner herrlichen Rundschreiben, seinem Schwanengesang, welcher der Verherrlichung der Eucharistie gewidmet ist, gesagt: „Noch nie hat jemand das so große und von jeder Segenskraft überfließende Sakrament, so wie es sich geziemt, mit Worten zu preisen oder anbetungsvoll zu ehren vermocht.“ [1]

Versuchen wir gleichwohl eine Antwort auf die Frage: Was ist uns der Tabernakel? Das Prager Provinzialkonzil vom Jahre 1860 sagt: „Der Tabernakel ist der Ort des wundervollen Aufenthaltes des Herrn, der Thron der Gnade, der Sitz der unerschaffenen Weisheit, die hocherhabene Lade des Neuen Bundes, der Turm der Kraft Gottes, der Aufenthalt des heilbringenden Bürgen des Lebens, die Hütte Gottes bei den Menschen, der neue, von den Engeln angestaunte Himmel auf Erden.“

1. *Der Tabernakel ist die Wohnung Gottes unter den Menschen.*

Der Ratschluß Gottes, bei den Menschen *zu wohnen*, umfaßt den Heilsplan Gottes nach seinem ganzen Umfang, seinen Anfang, seine Mitte, seine Vollendung. Dieser Ratschluß entspricht gleichmäßig dem Herzen Gottes, dessen „Lust es ist, bei den Menschenkindern zu sein“ (Spr 8, 31), wie auch einem tiefen Verlangen des menschlichen Herzens, welchem Gott das Verlangen anerschaffen hat, seinen Gott in sinnenfälliger Weise bei sich zu haben: Gott will bei den Menschen sein, und der Mensch will seinen Gott nahe bei sich haben: das ist sein Himmel.

Die Heilige Schrift erzählt von trautem Verkehr Gottes mit unsern Stammeltern. Das war der Paradieseswonnen höchste. Durch die Sünde ging sie verloren.

---

[1] Enzyklika Mirae caritatis vom 28. Mai 1902.

Gottes Barmherzigkeit knüpfte aber wieder an. Gott schloß einen Bund mit Abraham. Der Dreieinige suchte ihn heim in seiner Hütte. Welche Ehre, welches Glück!

Mit Abrahams Nachkommen, als sie ein Volk geworden, erneuerte und verstärkte Gott den Bund, dessen Wahrzeichen und Unterpfand das Bundeszelt sein sollte. Darum sprach der Herr zu Moses: „Sie sollen mir ein Heiligtum machen, daß ich wohne in ihrer Mitte.“[1]

Für die Zeit des vom Messias begründeten Gottesreiches weissagte Ezechiel[2] abermals ein Tabernaculum Gottes unter den Menschen: Et erit tabernaculum meum in eis, et ero eis Deus, et ipsi erunt mihi populus („Und sein wird mein Zelt bei ihnen, und ich will ihnen Gott sein, und sie sollen mir Volk sein“). Und Zacharias (2, 10 11) weissagte: „Singe Lob und freue dich, Tochter Sion! denn siehe, ich komme und werde wohnen in deiner Mitte, spricht der Herr. Und viele Völker werden sich an den Herrn anschließen zu jener Zeit und werden mir zum Volke sein, und ich werde wohnen in deiner Mitte.“

Und ausblickend in die Zeit der Verklärung des Weltalls weissagte Johannes, der Prophet des Neuen Bundes, wieder ein Zelt Gottes bei den Menschen: Ecce tabernaculum (σκηνή) Dei cum hominibus! („Siehe das Zelt Gottes bei den Menschen!“)[3] Man sieht klar: das Wohnen Gottes bei den Menschen und das Wohnen der Menschen bei Gott gehört zu den Zentralgedanken des göttlichen Heilsplanes für die Menschenkinder.

Daraus erklärt sich, warum Gott der Herr selber so genau und eingehend Moses, seinem Diener, offenbarte, wie er seine Wohnung unter den Kindern Israels eingerichtet haben wollte: er zeigte ihm nämlich in einem Gesichte auf Sinai das Modell des Bundeszeltes und aller Geräte und sprach zu ihm: „Siehe zu, daß du alles nach dem Vorbilde machest, welches dir auf dem Berge gezeigt worden ist!“ Und wiederum: „Habe acht und arbeite nach dem Vorbilde, welches dir auf dem Berge gezeigt wurde!“[4] Deswegen nennt der Apostel Paulus die Stiftshütte „Abbild und Schattenriß des Himmlischen“[5]. Zur Ausführung gab der Herr dem Moses an die Seite die Künstler Beselcel und Ooliab und „legte Weisheit in das Herz eines jeden Kunstfertigen, damit sie ausführen mögen alles, was er ihm befohlen“[6].

Die Namen dieser Wohnung Gottes waren „Haus, Zelt, Wohnung“. Der Mittelpunkt war die Bundeslade mit ihrer massiv goldenen Deck-

---

[1] Ex 25, 8. [2] Ez 37, 27. [3] Offb 21, 3.
[4] Hebr 8, 5. Ex 25, 9 40. [5] Hebr 8, 5. [6] Ex 31, 1—6.

platte, der Kapporeth (Bedeckung) und zwei Cherubsgestalten, als Thronwächter Gottes, darüber, in deren Mitte sich Gott der Herr niederließ in der verkleinerten Wolkensäule, der Lichtwolke, welche von der jüdischen Theologie „Schechinah“ genannt wird. Schechinah (von schachan, wohnen) bedeutet eigentlich „Wohnen“, Wohnen Gottes bei den Menschen[1].

Was will nun aber der Ausdruck „Wohnung Gottes“ auf Erden besagen? Salomon hielt sich diese Frage vor, als er in seinem Tempel-Weihegebet sprach: „Sollte wirklich Gott wohnen auf der Erde? Siehe der Himmel und die Himmel der Himmel können dich nicht fassen, geschweige dieses Haus, das ich gebaut habe.“[2] Die Lichtwolke über der Bundeslade im heiligen Zelte, später im Tempel, sollte ein Symbol sein zur sinnenfälligen Darstellung des ganz besonders nahen Verhältnisses, in welches Gott durch den Bund mit seinem Volke getreten war als Herr, Gesetzgeber, Heiligmacher, Schützer und Führer.

Die Schechinah war das Vorbild der Gegenwart Christi im Sakramente des Altars: die Schechinah des Neuen Bundes ist die lichte Brotsgestalt, unter welcher Christus wahrhaft, wirklich, wesenhaft, lebendig gegenwärtig ist mit Gottheit und Menschheit. So geht im Neuen Bund im eucharistischen Tabernakel die Verheißung Gottes bei Ezechiel buchstäblich und vollauf in Erfüllung: „Und sein wird mein Zelt bei ihnen, und ich will ihnen Gott sein, und sie sollen mir Volk sein“ (Ez 37, 27).

Bezeichnend und sinnvoll wurde die Wohnstätte Gottes unter den Kindern Israels אֹהֶל (ôhel), σκηνή, tabernaculum, Zelt genannt. Israel war ja in der Wüste, auf der Heimreise in das gottversprochene Land Kanaan, das von Milch und Honig floß, stets in Zelten wohnend. Gott der Herr begleitete schützend und schirmend sein Volk, wie dieses, so selber auch im Zelte wohnend. Auch nach dem Einzug in das Heimatland geruhte der Herr noch mehrere Jahrhunderte im Zelte zu wohnen, wie es die kriegerische Lage des Volkes erheischte. Auch jetzt noch, im Neuen Bund, ist es passend, die Wohnung Gottes bei den Menschen tabernaculum, „Zelt“, zu nennen. Durandus von Mende erklärt das also: Einmal pilgert die Kirche hienieden wie in einer Wüste, ferne von der himmlischen Heimat, hat hier keine bleibende Stätte, strebt der himmlischen Vaterstadt entgegen. So begleitet sie der Heiland, mit ihr gleichsam im Tabernakel in der Fremde weilend, auf der Heimreise ins Vaterhaus, überall in der Zeltwohnung sich niederlassend, wo gläubige

[1] Nach Haneberg, Schegg u. B. Schäfer.
[2] 3 Kg 8, 27.

Menschenkinder sich niederlassen. Schon sein irdisches Leben im Fleische nennt der Evangelist Johannes bedeutsam ein „Zeltwohnen“ unter uns: „Der Logos ward Fleisch und zeltete unter uns“ (ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν — Jo 1, 14). Sodann ist die Kirche hienieden stets von Feinden umgeben. Sie ist und heißt die streitende Kirche. Streiter, Soldaten wohnen aber zur Kriegszeit in Zelten[1]. Und oft begnügt sich der Herr mit einem recht ärmlichen Zelt, seine Herrlichkeit verbergend, die Armut mit den Seinigen teilend, den Genuß seiner Glorie uns aufbewahrend für die ewige, himmlische Vaterstadt.

Um dem Tabernakel auch in seiner äußeren Gestalt das Aussehen eines Zeltes zu geben, schreibt das römische Rituale sinnreich vor, daß derselbe mit einem Konopäum, Vorhang, verhüllt und geschmückt sei. Gerade durch das Konopäum wird der Tabernakel so recht eigentlich und buchstäblich das, was sein Name besagt, das Gezelt Gottes.

2. Der Tabernakel ist die Lade des Herrn im Neuen Bunde: das Herz der Kirche.

In der Lade des Alten Bundes befanden sich die zwei mosaischen Gesetzestafeln, ein Krug Mannabrot und der wunderbar erblühte Stab Aarons. Über der heiligen Lade, zwischen den Cherubim in der Lichtwolke, welche nicht immer sichtbar blieb, thronte der Gesetzgeber und Bundesherr selber als Gott, Wächter des Bundes, Schützer und Schirmer des Volkes. „So wurde die Bundeslade wie ein beweglicher Sinai, ein Sinai im kleinen“ (Haneberg). Und als die heilige Lade von David auf den Berg Sion übertragen war, war der Sion zum Sinai geworden, und der Psalmensänger konnte von ihm rühmen: Dominus in eis in Sina in sancto (Der Herr ist unter ihnen auf dem Sinai im Heiligtum). Ps 67, 18. Der Sinai ist ins Heiligtum gewandert und der Gesetzgeber ist stets unter den Kindern Israels in der Schechinah, um dem Bunde Bestand, Leben, Kraft zu erhalten; ohne dieses gnadenvolle und sinnfällige Verbleiben Gottes bei seinem Volke wäre der Bund bald in Vergessenheit geraten und zerfallen. Der Sänger fügt noch bei: Millia laetantium = „Frohlockender sind Tausende (um ihn)“, nämlich seine ihn anbetenden Engelscharen.

So wohnt der Herr auch im Tabernakel des Neuen Bundes, aber unendlich gnadenvoller als im Alten Bunde, der nur der Schatten des Neuen war. „Der erkorene Berg Sion mit der Bundeslade ist der christliche Altar mit dem Tabernakel. Das ist in der Tat der Gottesberg, der fette, geronnene, triefend von Segen, von der Narde des kostbaren Blutes und dem Salböl des Geistes Christi. . . . Siehe, dies Königs-

[1] Tabernacula militantium sunt, Durandus l. 1, c. 1, n. 6.

zelt ist unendlich wahrer als Israels Stiftshütte, Ausgangs- und Mittelpunkt aller weltgeschichtlichen Offenbarung und weltüberwindenden Herrschaft Gottes[1]. Im Alten Bunde wohnte er nur an einem Ort, in einem heiligen Zelte, später nur in einem Tempel; jetzt wohnt er überall, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, wo ein katholischer Altar steht. Wie der Opferaltar nach Mal 1, 11 hunderttausendfach sich vermehrt hat, so auch sein heiliges Wohnzelt. In diesem wohnt er jetzt nicht mehr bei uns bloß als Jehovah, dessen Namen die Israeliten nicht auszusprechen wagten, sondern als Emmanuel, d. i. Gott mit uns, in überaus großer „Güte und Menschenfreundlichkeit"[2].

So ist das heiligste Altarssakrament „eine Art Fortsetzung und Erweiterung der Menschwerdung"[3]. Es ist auch „eine genaue



Bild 46. Wandmalerei vom Berge Athos.

Abbildung der Menschwerdung". „Die Art der göttlichen Herablassung ist in beiden die nämliche."[4] So reden die aszetischen Schriftsteller von einer sakramentalen Geburt, der Wandlung, von einem sakramentalen Leben im Tabernakel, von einem sakramentalen Tod bei der Kommunion. So ist uns der Tabernakel ein Bethlehem, ein Nazareth, ein Jerusalem, ein Tabor, ein Emmaus, ein heiliges Grab des Herrn. Daher die enge Verbindung von Inkarnation und Eucharistie in der Liturgie, in den Tagzeiten und in der Messe, darum die Präfation von

---

[1] Wolter, Psallite sapienter zu Ps 67 II 599—600.

[2] Tit 3, 4.

[3] Eucharistia, Patrum sanctorum testimonio, Incarnationis continuatio quaedam et amplificatio censenda est. Leo XIII., Enzyklika Mirae caritatis.

[4] Faber 53 153 167 ff.

der Menschwerdung und Geburt Christi am Fronleichnamsfeste; darum im Leben der Heiligen so viele Erscheinungen des Herrn aus dem Tabernakel in der Gestalt seiner lieblichen Kindheit; daher auch die marianische Färbung und Tonalität von Messe und Offizium an Weihnachten und am Fronleichnamsfest. Wenn es keine Unbefleckte Empfängnis gegeben hätte, gäbe es keinen Tabernakel. Schon die alte äthiopische Meßliturgie schließt — nach dem Segensgebet — ab mit folgender Doxologie: Gloria Domino Deo, qui dedit nobis corpus suum sanctum et sanguinem pretiosum, laus Mariae, quae est gloria omnium nostrum, quae protulit nobis Eucharistiam![1] (Ehre sei Gott dem Herrn, der uns seinen heiligen Leib und sein kostbares Blut gegeben hat. Lob sei Maria, welche unser aller Ruhm ist, welche uns die Eucharistie geboren hat!)[2] Das ist Hyperdulia, wie sie der Theotokos (Bild 46), der Gottesgebärerin gebührt, und zwar ihr allein, wegen ihrer Blutsverwandtschaft mit dem Sohne Gottes.

Alle Namen, welche die Heilige Schrift dem Erlöser beilegt, gelten auch von ihm im Tabernakel. Bei Kneip[3] stehen sie zusammengestellt. Er heißt: Abglanz des ewigen Lichtes[4], der himmlische Adam[5], Adonai[6], Alpha[7], der Apostel unseres Glaubens[8], der Arme[9], der Arzt[10], Befreier[11], Bild des Vaters[12], Bischof unserer Seelen[13], das Brot des Lebens[14], unser Bruder[15], Diener des Heiligtums[16], der Demütige und Sanftmütige[17], der Eckstein[18], Emmanuel[19], Engel des Bundes[20], der Erbe aller Dinge[21], der Erlöser[22], der Erste und Letzte[23], die Erwartung der Heiden[24], der Ewige[25], der Friedensfürst[26], unser Fürsprecher[27], die Gabe[28], der Gast[29], der Geduldige[30], der Gehorsame[31], der Gemahl[32], der Gesalbte[33], der Gesetzgeber[34], das Getreide der Auserwählten[35], der Getreue[36], der Gnadenvolle[37], Gott[38], der Große[39], der Grund unseres Glaubens[40], das Haupt der Kirche[41], der Heilige[42], der Herr aller Dinge[43],

---

[1] Renaudot I 522.

[2] Vgl. auch F. Cabrol O. S. B., Die Liturgie in der Kirche, 20. Kap. (Die allersel. Jungfrau Maria in der Liturgie), Kempten und München 1906.

[3] S. 18 u. 19.

[4] Weish 7, 26. [5] 1 Kor 15, 45. [6] Jdt 16, 16. [7] Offb 1, 8.
[8] Hebr 3, 1. [9] Zach 9, 9. [10] Mt 9, 12. [11] Ps 143, 1.
[12] Kol 1, 15. [13] 1 Petr 2, 25. [14] Jo 6. [15] Jo 20, 17.
[16] Hebr 8, 2. [17] Mt 11, 29. [18] 1 Petr 2, 6. [19] Mt 1, 23.
[20] Mal 3, 1. [21] Hebr 1, 2. [22] 1 Jo 4, 14. [23] Offb 22, 13.
[24] Agg 2, 8. [25] Röm 16, 26. [26] Js 52, 7. [27] 1 Jo 2, 1.
[28] Jo 4, 10. [29] Mt 25, 35. [30] Röm 15, 5. [31] Phil 2, 8.
[32] Mk 2, 19. [33] Mt 1, 16. [34] Jak 4, 12. [35] Zach 9, 17.
[36] Offb 19, 11. [37] Jo 1, 14. [38] Röm 6, 5. [39] Lk 1, 32.
[40] 1 Kor 3, 11. [41] Eph 5, 23. [42] Offb 3, 7. [43] Jo 13, 14.

der Herrscher[1], der Hirt[2], die Hoffnung der Völker[3], der König[4], das Lamm[5], die Lampe des Heiligtums[6], der Lehrer[7], das Licht[8], die Liebe[9], der Löwe des Stammes Juda[10], der Mann der Schmerzen[11], das Manna[12], der Meister[13], der Menschensohn[14], der Mittler[15], der Morgenstern[16], das ewige Opfer[17], der Hohepriester[18], der Prophet[19], die Quelle des lebendigen Wassers[20], der Richter[21], die Sehnsucht der Heiden[22], der Schöpfer aller Dinge[23], der Sieger[24], der Sohn Gottes[25], der Sohn Mariens[26], die Sonne der Gerechtigkeit[27], die Stärke[28], der Tempel[29], der Tröster[30], der Unschuldige[31], der Urheber des Heils[32], der Vater[33], der Verteidiger[34], der Vielgeliebte des Vaters[35], der Vollbringer[36], der Weg, die Wahrheit und das Leben[37], der Wein, aus dem die Jungfrauen entsprießen[38], die Weisheit[39], das ewige Wort[40], der Wunderbare[41], ein Zeichen, dem widersprochen wird[42], der Zerstörer des Todes[43], der Zweck des Gesetzes[44].

Möhler hat gesagt: Die Kirche ist der historisch gewordene Christus. Das will heißen: durch die Kirche lebt Christus in uns moralisch oder geistig fort als Prophet, Hohepriester und König: durch sie, d. h. ihre Organe, predigt, heiligt, opfert, regiert er; in ihr wird er bekämpft, verfolgt, gelästert; aber in ihr ist er auch unsterblich; er ist einmal gestorben, um ewig zu leben; und durch ihn ist auch die Kirche unsterblich; muß sie verschwinden an einem Orte, so erscheint sie sofort an einem andern Orte: Christus bewegt den Leuchter hinweg und stellt ihn auf an einem dankbareren Orte. Das ist die Kirche, der moralisch fortlebende Christus, weil Christus persönlich in ihr fortlebt im Tabernakel. *Der Tabernakel ist der Lebensbaum der Kirche, ihr Lebensbrunnen, ihre Kraft und Stärke, ihre Gesundheit, ihre Schönheit, ihre Ehre, ihr Glück*, weil Christus, ihr Haupt, wahrhaft, wirklich, persönlich im Tabernakel lebt, wacht, wirkt, die Kirche als seinen geistigen oder mystischen Leib belebt und ernährt. Wo darum der Tabernakel fällt, zerfällt bald auch die Kirche, ihr Glaube, ihre Einheit, ihre Schönheit. Das bezeugt die Kirchengeschichte.

---

[1] Jud 4. [2] Jo 10, 2. [3] 1 Tim 1, 1. [4] Mt 2, 2.
[5] Jo 1, 29. [6] Offb 21, 23. [7] Joel 2, 23. [8] Jo 12, 46.
[9] 1 Jo 4, 8. [10] Offb 5, 5. [11] Js 53, 3. [12] Jo 6, 31.
[13] Jo 13, 14. [14] Mt 8, 20. [15] 1 Tim 2, 5. [16] Offb 22, 16.
[17] Gn 22, 7. [18] Hebr 9, 11. [19] Jo 7, 40. [20] Offb 21, 6.
[21] Jak 4, 12. [22] Agg 2, 8. [23] 1 Petr 4, 9. [24] Offb 3, 21.
[25] Lk 3, 22. [26] Mt 1, 23. [27] Mal 4, 2. [28] Hab 13, 9.
[29] Offb 21, 21. [30] 1 Kor 1, 3. [31] Hebr 7, 26. [32] Hebr 2, 10.
[33] Js 9, 6. [34] Js 63, 1. [35] Mt 3, 17. [36] Hebr 12, 2.
[37] Jo 14, 6. [38] Zach 9, 17. [39] Sir 24, 40. [40] Jo 1, 1.
[41] Js 9, 6. [42] Lk 2, 34. [43] Hebr 2, 3. [44] Röm 10, 4.

Der Tabernakel ist eben nach jetziger Disziplin und Praxis der Kirche — seit dem 12. Jahrhundert — nicht nur der Aufbewahrungsort der heiligen Wegzehrung für die Sterbenden, sondern er ist auch die Vorratskammer des Mannabrotes, des Himmelsbrotes für die Kinder Gottes im Laienstande, des Himmelsbrotes, womit Gott der Herr sie nährt auf der Pilgerreise durch die Erdenwüste nach dem gelobten Lande des Friedens und der Ruhe, nach dem himmlischen Vaterland und Vaterhaus. Wo nun diese Vorratskammer, der Tabernakel, vernachlässigt wird oder ganz verloren geht, da fehlt das Seelenbrot, da tritt Schwäche ein, Siechtum, Tod und Fäulnis. So ist es bei den Schismatikern und Häretikern. Frisches, gesundes, fröhliches Leben und gar heiliges Leben gedeiht nur im Umkreis des Tabernakels: Sicut novellae olivarum, Ecclesiae filii sint in circuitu mensae Domini (Wie junge Triebe der Ölbäume, so sollen die Kinder der Kirche sein rings um den Tisch des Herrn) 4. Antiph. in Vesper. Sollemn. Corpor. Christi nach Ps 127, 3.

Besonders blüht nur im Schatten des Tabernakels jene Wunderblume, so um die Bundeslade noch nicht gefunden ward, die ewige gottgeweihte Jungfräulichkeit. So hat es Zacharias (9, 17) geweissagt: „Was ist sein Gut und was ist seine Schönheit? Das Getreide der Auserwählten und der Wein, aus dem Jungfrauen sprossen.“ Der Sinn ist dieser: Reichliches Getreide und Wein der makkabäischen Zeit werden vorbilden den Segen der Zeit des Messias, zumal die Eucharistie, welche ist die Speise der Auserwählten, das Brot der Starken, der Wein, welcher jungfräuliche Seelen erblühen läßt (Allioli). Die ewige Jungfrauschaft ist eine Frucht der Eucharistie; sie ist aber auch würdigster Dank für die Eucharistie, als vollkommene Hingabe an Christus, welcher sich uns in der Eucharistie auch ganz hingibt.

3. Der Tabernakel ist der Spruchthron des Neuen Bundes.

Von der Kapporeth aus offenbarte sich der Herr öfters lehrend. „Von da aus will ich gebieten, und will zu dir auf dem Gnadenthron zwischen den zwei Cherubim, die auf der Lade des Zeugnisses sein werden, alles reden, was ich durch dich den Söhnen Israels gebieten werde.“[1] Und in Ps 98, 6 7 heißt es: „In der Wolkensäule redete der Herr zu ihnen“, nämlich zu Moses, Aaron, Samuel. Die Kapporeth war das Orakel des Volkes Gottes. Vom Tabernakel aus redet der Herr auch zu den Seinigen, vor allem zu den Vorstehern der Kirche, dem Papste, den Bischöfen und den Seelenhirten. Vor dem Tabernakel

[1] Ex 25, 22.

erholen sie sich Rat und Trost in jeder schwierigen Lage. Wenn der Hohepriester in das Allerheiligste ging, um den Herrn zu befragen, mußte er Urim und Thummim anlegen, um die göttlichen Aussprüche zu vernehmen. Auch der lehrenden Kirche hat Christus der Herr das Charisma der Unfehlbarkeit verliehen: „Gehet also hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“[1] Bei diesen Worten dachte der Herr auch an seine sakramentale Gegenwart im Tabernakel, wie wir aus der Einsetzungsbulle des Fronleichnamsfestes oben ersahen.

Auch zu jeder gläubigen und frommen Christenseele der hörenden Kirche redet Christus der Herr vom Sprucharort des Tabernakels aus. Uns zuliebe lebt der Herr einsam und schweigend eingeschlossen in der Hostie; aber sein göttliches, majestätisches Schweigen ist beredt: er predigt Armut, Demut, Sanftmut, Anspruchslosigkeit, Liebe zur Verborgenheit, Reinheit, Opfermut. Seine Sprache ist zwar eine innerliche und ist nur an das Ohr des Herzens gerichtet; aber sie ist für alle vernehmlich genug, welche sie hören wollen. „Ich will hören“, spricht der fromme Verfasser der Nachfolge Christi, „was in mir spricht der Herr, mein Gott. Selig die Seele, welche den Herrn in sich reden hört und aus seinem Munde das Wort des Trostes empfängt. Selig die Ohren, welche das göttliche Säuseln vernehmen und das Gesummse dieser Welt nicht achten.“[2]

Was spricht aber der Herr zu uns vom Tabernakel aus? „Er belehrt uns über die Wege, die wir einschlagen müssen, um zur Vollkommenheit zu gelangen; er zeigt uns die Klippen, die wir auf dem Pfade der Tugend meiden müssen; er lehrt uns die Nichtigkeit der Welt und ihre Eitelkeiten einsehen, um dann unser Herz auf Gott und himmlische Dinge zu lenken; er gibt uns Unterricht in den Graden der Heiligkeit, zu welcher wir berufen sind und auf denen er uns führen will; er hält uns unsere Fehler, unsere Nachlässigkeiten und Unvollkommenheiten vor und entflammt von neuem unsern Eifer im Dienste Gottes; er lehrt uns, wie wir unsern Willen dem Willen seines himmlischen Vaters unterwerfen sollen, um so zur wahren Freiheit zu gelangen; er gibt uns Kraft, die Versuchungen zu überwinden; er gibt uns Rat in zweifelhaften Fällen; er tröstet uns in der Trübsal; er erleuchtet unser Inneres, auf daß wir, diesem Lichte folgend, nie in die Finsternis und in die Schatten des Todes geraten mögen[3].

---

[1] Mt 28, 19 20. [2] Nachfolge Christi 3, 1. [3] Kneip 56—57.

Mit obigem meinen wir bloß die allen, auch den gewöhnlichen Gläubigen erreichbaren Gnadenwirkungen; wir reden nicht von den höheren, mystischen Wirkungen, welche den Heiligen und großen Dienern Gottes durch das heiligste Sakrament und vor demselben zu teil wurden [1].

4. Der Tabernakel ist der Gnadenthron des Neuen Bundes.

Der hl. Paulus schreibt Hebr 4, 16: „Lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zu dem Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden zu rechtzeitiger Hilfe.“ Diese Stelle darf auf den Tabernakel angewendet werden.

Die Kapporeth wurde von den Septuaginta *ἱλαστήριον* (von *ἱλάομαι*, „versöhnen“), „Sühnegerät“, genannt, weil sie am großen Versöhnungstag mit Blut besprengt und so die Hauptsühnehandlung für Priester und Volk an ihr vollzogen wurde. Die Vulgata übersetzt dies Wort mit Propitiatorium. Mit der Kapporeth als Sühneort standen in engster Beziehung die Geräte des Heiligtums, vom Allerheiligsten nur durch einen Vorhang getrennt: der Rauchopferaltar, der Schaubrottisch und der goldene Leuchter, das „ewige Licht“ der Israeliten (Schegg). Auf dem heiligen Tisch lagen „die Brote des Angesichts“ (des Herrn), so genannt, weil sie stets als sühnende Opferbrote vor dem in der Schechinah wohnenden Herrn liegen mußten. So hatte es Gott dem Moses befohlen: „Und mache einen Tisch von Akazienholz . . . und überziehe ihn mit dem feinsten Golde und mache daran einen goldenen Rand ringsum . . . Nimm auch Weißmehl, backe daraus zwölf Brote . . . und lege sie vor den Herrn, je sechs und sechs gegeneinander, auf den überaus reinen Tisch; und lege darauf ganz reinen Weihrauch, zur Erinnerung, daß dieses Brot ein Opfer für den Herrn sei. An jedem Sabbate sollen die Brote ausgewechselt werden vor dem Herrn, so wie man sie empfangen hat von den Söhnen Israels zum ewigen Bunde.“ [2] Schon Origenes [3], dann der hl. Hieronymus [4] und der hl. Cyrillus von Jerusalem [5] erklären die Schaubrote ausdrücklich als Vorbild der heiligen Eucharistie. Demgemäß wurde im Mittelalter auch der Tabernakel da und dort Propitiatorium, „Sühnegerät“, genannt, wie Durandus an der oben wörtlich mitgeteilten Stelle [6] berichtet. Dieser Name ist jetzt nicht mehr gebräuchlich, aber die Sache ist geblieben. Der Tabernakel ist auch in dieser Hinsicht die Erfüllung der alttestamentlichen Vorbilder: im Tabernakel

[1] Vgl. P. Faber 573—597. [2] Ex 25, 23 ff u. Lv 24, 5—8.
[3] Homil. 13 in Levit. Migne, P. graec. XII 544.
[4] In epist. ad Tit. c. 1. Migne, P. lat. XXVI 555.
[5] Vierte myst. Katech. 5. BKV 438. [6] Rationale l. 4, c. 1, n. 15.

wird die „Hostie", der hochheilige Opferleib des Lammes Gottes in Brotsgestalt, in fortdauerndem Opferstand, „gleichsam getötet"[1], als ewiges Sühnopfer vor dem Angesichte Gottes aufbewahrt zum Heile der Seinigen. Was Franzelin[2] von der Aufbewahrung der Hostie zur Präsanktifikatenmesse sagt, nämlich daß sie betrachtet werden könne gleichsam als eine Fortsetzung und Vollendung des Opfers vom vorhergehenden Tage — ein Gedanke, den wir schon oben Mabillon[3] aussprechen hörten —, kann auch gesagt werden von der gewöhnlichen Aufbewahrung der Eucharistie im Tabernakel zur Kommunion der gesunden und kranken Gläubigen: es ist ein fort- und immerwährender, gnadenvoller, sühnender, segenspendender Opferstand des Lammes Gottes in Brotsgestalt. Franzelin leitet hieraus den erbaulichen Gedanken ab, daß auch wir und unser Leben ein immerwährendes Opfer sein sollen für Christus[4].

Denselben Gedanken drückte Döllinger[5] so aus: „Wie die Kirche durch die Fleischwerdung des Logos, durch sein Wohnen unter den Menschen begründet worden, so ist auch ihre Fortdauer, ihr stetes Blühen und Gedeihen auf Erden an die bleibende, zwar verhüllte, aber durch sinnfällige Zeichen angedeutete und verbürgte Gegenwart seines lebendigen Leibes in ihrer Mitte geknüpft. Wo er aber gegenwärtig ist, da ist er zugegen und muß zugegen sein als der sich unablässig darbringende und in dieser Darbringung sein Amt als unser Fürsprecher erfüllende, so daß also auf dem irdischen Altare der Kirche dieselbe Gegenwart und derselbe Vorgang stattfindet wie im himmlischen Heiligtume, hier auf dem Altare vor den Gläubigen verhüllt, dort aufgedeckt. Denn mit der Inkarnation als einem ewig dauernden, jede Trennung des Sohnes von seiner menschlichen Natur ausschließenden Verhältnisse, ist auch schon die Permanenz seines Opfers gegeben."

Schon die bloße Nähe des allerheiligsten Sakramentes, auch wenn es verschlossen ist im „Gefängnis der Liebe", dem Tabernakel, wirkt erleuchtend, erwärmend, oft entzündend auf die gläubige Seele ein, wenn sie in seiner Umgebung erscheint: das ist die heilige Radioaktivität der Eucharistie! „Niemand nähert sich einem glühenden Ofen, ohne von der Wärme ergriffen und durchdrungen zu werden. Gerade so verhält es sich mit dem erhabenen Sakrament, in welchem das ganze Feuer des liebeglühenden göttlichen Herzens Jesu eingeschlossen ist. Wer sich diesem Geheimnisse nähert, d. h. wer es in lebendigem Glauben besucht, in

[1] Offb 5, 6. [2] S. 419 (ed. 4).

[3] Mabillon spricht von einer perpetuitas sacrificii. Vgl. oben § 10, Nr 3 (S. 101).

[4] Franzelin 421.

[5] Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung[2] 254—255.

Andacht vor demselben weilt und mit aufrichtigem Herzen zu Jesus betet, der wird unwillkürlich beeinflußt. Er fühlt, daß die irdischen Dinge in seinem Herzen mehr und mehr zurücktreten, daß höhere Gedanken sich dort regen. Er fühlt ferner Antrieb, Mut und Kraft, über die Kleinigkeiten des Alltagslebens sich hinwegzusetzen und hochherzig und selbstlos zu handeln. Von wie vielen Heiligen wird in ihrem Leben nicht ausdrücklich berichtet, daß sie am Fuße des Altares jene Kraft schöpften, welche sie zu den heldenmütigsten Werken der wahren Gottes- und Nächstenliebe befähigten!"[1] Ein Beispiel hierfür ist allen voran der hl. Vinzenz von Paul († 1660)[2].

Besonders zu beglückwünschen sind darum jene Gläubigen — seien es Priester, Ordensleute oder Laien —, welche die Gnade haben, mit Jesus Christus im Tabernakel unter einem Dache zu wohnen, seine Hausgenossen zu sein, ihn so leicht und so oft besuchen zu können. Von ihnen gilt das Psalmwort: Beati, qui habitant in domo tua, Domine! (Glückselig sind, die da wohnen in deinem Hause, o Herr!) Ps 83, 5.

Der Gnadenausstrahlung der heiligen Eucharistie sind auch zuzuschreiben auffallende Bekehrungen von Sündern, Konversionen von Protestanten und Israeliten, welche vor dem Tabernakel geschahen oder angebahnt wurden und in Predigt- und Erbauungsbüchern zu lesen sind. Es möge hier ein Fall folgen[3].

In einer Stadt am Rhein lebte vor längerer Zeit ein frommer Maler, der allgemein geachtet dastand. Einst nach seinen Lebensumständen gefragt, erzählte er folgendes: „Mein Vater war Beamter in Dresden und lebte in ganz bescheidenen Verhältnissen. Er war, wie fast alle Bewohner jener Stadt, Protestant. Meine Eltern starben mir bald weg, und so stand ich ganz verlassen da. Ich wurde Lehrling bei einem Lithographen. Oft war es mir ganz schwer ums Herz. Alsdann ging ich, obwohl Protestant, in die katholische Kirche, welche immer offen stand, und kniete an der Stufe des Altares nieder. Obschon niemand es mir gesagt, so fühlte ich doch, daß Gott dort in besonderer Weise zugegen sein müsse. Da ich nichts verdiente, war es mit meinem Gelde bald zu Ende. Ich hatte kaum so viel, mir einige Semmeln zu kaufen. Einst war ich ganz niedergebeugt, und es trieb mich wieder zur katholischen Kirche. Ich klagte Gott dem Herrn in kindlichem Gebet all mein Leid. Da wurde es plötzlich ganz ruhig in meinem Innern. Ich ging zur Werkstätte, wo der Meister mir erklärte, daß er mit mir zufrieden und mir fernerhin

---

[1] Diessel I 323.

[2] Vgl. Ludwig, St Vinzenz von Paul und die heiligste Eucharistie, Wien 1905, bei Heinrich Kirsch.

[3] Aus Diessel I 340.

einen Wochenlohn geben wolle. Von jetzt an ging es mir immer besser. Ich kam sogar nach München und besuchte dort die Akademie. An einem kalten Novemberabend saß ich dort einst in einem Bräuhause am Fenster. Plötzlich hörte ich das Klingen eines Glöckleins. Ein Priester trug das allerheiligste Sakrament vorbei. Sonst hatte ich immer viele Katholiken gesehen, die den Priester beim Versehgang begleiteten. Jetzt war niemand da. Das grausige Gestöber hatte sie wohl abgehalten. Da dachte ich: ‚Wenn kein Katholik ihm die Ehre gibt, dann will ich mitgehen.‘ Ich folgte dem Priester barhaupt bis zur Tür. Hier wendete er sich um, um den Segen zu geben. Da griff es mir plötzlich ins Herz hinein. Ich sank auf die Knie, weinte vor Freude, und mein Entschluß stand fest, katholisch zu werden. Diesen Schritt habe ich nie bereut. Seit jener Zeit unterlasse ich es keinen Tag, meinen Herrn und Gott in der Kirche zu besuchen."

Der Tabernakel ist aber besonders unser sicherster Gnadenort in allen Nöten und Anliegen des Lebens, in leiblicher und geistlicher Hinsicht. „Jene gütige Einladung Jesu Christi und jene noch gütigere Verheißung: ‚Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken (Mt 11, 28)‘: in diesem Geheimnis ergeht sie ganz besonders und findet in ihm ihre Erfüllung."[1] Hierher gehört auch das trostvolle 30. Kapitel im 3. Buch der „Nachfolge Christi" von Thomas von Kempen, welches anhebt mit den Worten: „Mein Sohn, ich bin der Herr, der dich stärkt am Tage der Trübsal. Komm zu mir, wenn dir nicht wohl ist!"

Dieses gnadenvolle Wohnen und Verbleiben Jesu Christi bei uns im Sakramente ist ein treues, unverbrüchliches, bundesmäßiges, unwiderrufliches, trotz vielfachen Undankes, oft großer Unempfindlichkeit, ja Lieblosigkeit und Unwürdigkeit seitens der Menschen. Hierüber klagt schon der Lehrer der Eucharistie in der siebten Homilie über das Matthäusevangelium: „Sage, wenn dich jemand in den königlichen Palast führen und dir den daselbst weilenden König zeigen wollte, würdest du wohl, obgleich du hiervon keinen Nutzen hättest, statt dessen vorziehen ins Theater zu gehen? Aus diesem Tische hier sprudelt ein Quell geistigen Feuers hervor, du aber kümmerst dich nicht um denselben, eilst ins Theater, um . . . die Entehrung der Natur zu sehen, und verlässest den am Brunnen sitzenden Christus! Denn auch jetzt sitzt er am Brunnen und unterhält sich nicht mit der Samariterin, sondern mit der ganzen Stadt! Vielleicht aber unterhält er sich auch jetzt bloß mit der Samariterin, denn auch jetzt ist niemand da, indem einige bloß mit dem Leibe,

[1] Leo XIII., Enzyklika Mirae caritatis.

andere nicht einmal dem Leibe nach hier sind. **Allein auch so verläßt er uns nicht, sondern bleibt** bei uns *(οὐκ ἀναχωρεῖ, ἀλλὰ μένει)* und verlangt zu trinken, nicht Wasser, sondern Heiliges, gibt das Heilige den Heiligen, denn an dieser Quelle gibt er uns nicht Wasser, sondern lebendiges Blut, das zwar ein Sinnbild seines Todes ist, uns aber Quell des Lebens wird"[1]. Diese Worte sind zugleich eine klassische Stelle über die permanente Gegenwart Christi in der Eucharistie.

Ganz besonders gilt diese Einladung und Verheißung Christi und die Aufforderung des Apostels Paulus, vor seinem Gnadenthron zu erscheinen, von den gnadenreichen Stunden, wann das Allerheiligste auf dem Tabernakelthron zur Anbetung und Verehrung ausgesetzt ist. Das sind Audienzstunden unseres himmlischen Königs. Da will er unsere Huldigungen empfangen und hinwiederum uns reichlich beschenken. Hiermit sind gemeint: das vierzigstündige Gebet, die ewige Anbetung, die feierlichen Gottesdienste und Betstunden, die Fronleichnamsoktave, der sakramentale Segen. Der hl. Philipp Neri sah einst unsern Herrn in der heiligen Hostie, wie er der knienden Menge des Volkes den Segen gab, gerade als ob dieses seine gewöhnliche Beschäftigung im heiligsten Sakramente wäre[2].

„Welch himmlischen Luftkreis von Gnaden webt um uns nicht die heilbringende Gegenwart des Heilandes im heiligsten Altarssakramente! Was bereichert und verschönert sie unser kirchliches Leben mit vielen und lieblichen Andachten, den Besuchungen, den sakramentalen Segensandachten, mit der ewigen Anbetung, mit den erhebenden „Gottestrachten", die eine Nachahmung des triumphierenden Einzuges Jesu in Jerusalem sind", sagt anmutig P. Meschler[3].

Wie über der Bundeslade zwei Cherubsbilder waren als sichtbare Abzeichen der Gotteswächter, der Myriaden frohlockender Engelscharen, welche nach Psalm 67, 18 (millia laetantium, Frohlockender sind Tausende da) die Bundeslade umgaben und schirmten und überhaupt das ganze Heiligtum hüteten gegen Schänder wie Heliodorus[4], so umgeben auch Engel den Altar des Neuen Bundes; insbesondere wird der heilige Erzengel Michael, der Kriegsheld, der Gottesstreiter, der einst der Schutzengel der alttestamentlichen Kirche und des Volkes Gottes war nach dem Propheten Daniel[5], auch als „Schutzengel der Eucharistie und der streitenden Kirche" (Gihr) verehrt, weshalb er auch der Schutzpatron der

---

[1] S. Chrysost., Hom. 7 in Matth. Migne, P. graec. LVII 79. Übersetzung von Knors, Regensburg 1857.

[2] Kneip 103.

[3] Leben unseres Herrn Jesu Christi II[6] 509.

[4] 2 Makk 3, 7—40; 4, 1; 5, 18. [5] Dn 10, 13 21; 12, 1.

Bruderschaft von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes ist und sein Fest am 29. September oder am folgenden Sonntag alljährlich mit Auszeichnung gefeiert, auch sein Bild oft auf die Spitze des Sakramentsaltars gestellt wird, bald mit der Seelenwage und einer Lanze, bald mit Schild (Quis ut Deus?) und Flammenschwert ausgerüstet.

5. Der Tabernakel ist der Himmel auf Erden.

Das allerheiligste Altarssakrament ist die „göttlichste Gabe" des Erlöserherzens, sagt Leo XIII.[1] Im Tabernakel wohnt derselbe Christus, welcher im Himmel ist; nur ist hier seine Herrlichkeit unsern menschlichen Augen verhüllt durch den Schleier der Brotsgestalt, und zwar uns zuliebe, unserer Schwachheit wegen. Würde es dem Herrn gefallen, den Schleier der Brotsgestalt wegzuziehen, die Erde wäre zum Himmel geworden! „Manchen Heiligen wurde das Glück zu teil, die Herrlichkeit Jesu in seinem heiligsten Sakramente zu sehen. So hatte die hl. Katharina von Siena in Bezug auf das allerheiligste Altarssakrament verschiedene Erscheinungen: immer sah sie Engel dabei, die einen goldenen Schleier mit Händen faßten: in der Mitte die Hostie in der Gestalt des göttlichen Knaben. Bisweilen sah sie Engel und Heilige, die auf dem Altare anbeteten."[2]

Auch manchen gewöhnlichen frommen Christen ist der Tabernakel der seligste Ort, ein Wonnegarten, wo Ruhe, Friede, Trost, oft auch himmlische Freude, Süßigkeit und Seligkeit in ihr Herz sich ergießt, zumal nach dem Genuß des Himmelsbrotes. Der heilige Franz Xaver und andere Heilige hatten die süße Gewohnheit, abends nach des Tages Mühen vor dem Tabernakel auszuruhen. „Kommet abseits an einen einsamen Ort und ruhet ein wenig aus!"[3] Da wurde der Tabernakel manchem zum Tabor und mit Petrus mochte er sprechen: „Herr, hier ist gut sein für uns."[4] Unzähligen Christen ist der Tabernakel der liebste Ort, wo es sich so traut redet mit Christus, dem allerbesten, treuesten Freund, dem Seelenbräutigam, wo alle Furcht, aller Schrecken gewichen ist. Im Alten Bunde umgeben Schauer und Schrecken die Bundeslade: Oza, der sie, obwohl nicht Priester und nicht Levite, anfaßte, und die Bethsamiten, welche sie unverhüllt anschauten, waren des Todes. Welche Güte und Menschenfreundlichkeit, welche Huld und Herablassung ist dagegen ausgegossen um den Tabernakel!

Wie gut und wahr klingen also in unserem Munde jene Verse aus den heiligen Liedern Davids, in denen er seine Sehnsucht ausspricht

---

[1] Donum divinissimum ex intimo Corde prolatum Redemptoris. Enzyklika Mirae caritatis.

[2] Kneip 200. [3] Mk 6, 31. [4] Mt 17, 4.

nach dem Wohnort Gottes: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, o Herr der Heerscharen! Es sehnt sich und schmachtet meine Seele nach den Vorhöfen des Herrn. Mein Herz und mein Fleisch frohlocken in dem lebendigen Gott. Der Sperling findet sein Haus und die Turteltaube ihr Nest, darin sie ihre Jungen legt: ich deine Altäre, o Herr der Heerscharen, mein König und mein Gott!"[1]

So ist der Tabernakel der Angelpunkt zwischen Erde und Himmel, zwischen der Welt und Gott, zwischen der streitenden und der seligen Kirche. So ist die Eucharistie die Sonne der Theologie, das Zentrum aller Geistes- und Kunsttätigkeit der Kirche. Raffaello Santi hat diesen Gedanken in seiner berühmten Disputà del Sacramento trefflich dargestellt[2].

So nähert sich der eucharistische Tabernakel für den frommen Christen dem apokalyptischen Tabernakel, den der Seher des Neuen Bundes, Johannes, der Apostel, hat sehen dürfen und im 21. Kapitel der Offenbarung beschreibt: „Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen, und das Meer ist nicht mehr. Und ich, Johannes, sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem aus dem Himmel herabsteigen von Gott, zubereitet wie eine Braut für ihren Bräutigam geschmückt ist. Und ich hörte eine starke Stimme vom Throne her sagen: Siehe, das Gezelt Gottes bei den Menschen! er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein und er, Gott selbst, wird bei ihnen sein als ihr Gott" (Vers 1—4). Diese Stelle haben ältere Lehrer (Beda) von der streitenden Kirche auf Erden verstanden. Diese Auffassung ist aber längst von den kirchlichen Auslegern verlassen; man faßt jetzt allgemein diese Stelle auf von der Zeit der Vollendung und Verklärung des Weltalls und des Gottesreiches nach dem allgemeinen Gerichte. So Kornelius a Lapide, Tirinus, Allioli, Reischl, Arndt. Auch der hl. Petrus in seinem zweiten Sendschreiben (3, 13) weiset uns hin auf diese Auffassung. Demnach ist unter der „heiligen Stadt" und dem „neuen Jerusalem" der Himmel zu verstehen, der Wohnort Gottes mit allen Engeln, Heiligen und Seligen, der Himmel, wie er sich nach Umgestaltung der Erde durch Feuer auf diese sich herabsenken, ihr sich nähern, oder besser, diese zu sich hinaufziehen wird, der Himmel, wo Ezechiels (37, 27) Weissagung im vollsten Maße sich erfüllen wird, nämlich das ganze Volk Gottes, alle die Seinigen um ihn sein werden, wo er sich ihnen unverhüllt zeigen, sie beseligen wird, der Himmel, wo sie, durch das Glorienlicht

[1] Ps 83.

[2] Vgl. Frantz, E., Geschichte der christlichen Malerei II 727—728. Freiburg i. Br. 1894.

befähigt, ihn schauen werden von Angesicht zu Angesicht, wo kein Tempelvorhang und kein Tabernakelvorhang mehr ihn verhüllen, wo auch der Schleier der Brotsgestalt gefallen sein wird, der Himmel, wo jedes Auge sehen, jedes Ohr hören und in eines jeden Seligen Herz kommen wird, was Gott denen bereitet hat, die ihn im Leben und im Tode geliebt haben. Wenn nun trotzdem auch noch in diesem „neuen Jerusalem" von einem Tabernaculum, einem „Gezelt" Gottes die Rede ist, so geschieht dies offenbar in Anlehnung an die Weissagung Ezechiels, mit der die Worte der „starken Stimme" gleichlautend sind, um diese Weissagung als ganz und voll erfüllt zu bezeichnen. Somit dürfen wir unter diesem apokalyptischen „Gezelt Gottes" den diamantenen Thron Gottes und des Lammes verstehen, um den die Engel, die Heiligen und die Seligen sich scharen. „Die jetzige Gnadenstätte, der Thron des Heilandes zur Rechten Gottes, wird auf die Erde herabsteigen, damit der Herr mit dem Vater und dem Heiligen Geiste in dieser neuen Weise bei den Menschen wohne" (Arndt).

6. Bisher wurde der Tabernakel bloß einzeln für sich in Betracht genommen; er wurde auch in Vergleich gesetzt mit seinem alttestamentlichen Vorbild, der Bundeslade. Um wie viel übertrifft er aber diese an Herrlichkeit, wenn wir bedenken, daß es viele, viele Tabernakel gibt, während es nur eine Bundeslade gab und geben durfte! Fassen wir nun auch noch alle Tabernakel des Erdkreises zusammen einen Moment lang ins Auge: welche Herrlichkeit für Gott, welche Herrlichkeit für die Augen aller Himmelsbewohner! Alle Tabernakel der Erde vom Himmel aus geschaut! Alle Tabernakel in der Himmelsperspektive oder Himmelsschau!

Wahrlich, es bedürfte der Phantasie eines Dante, eines Calderon oder eines — — Jacinto Verdaguer, um dieses Bild zu malen. Jacinto, der priesterliche Dichter Kataloniens, hat sich daran gewagt[1]. In einem seiner schönsten „eucharistischen Lieder" schildert er „die Nacht vor dem Fronleichnamsfest" in folgenden Versen:

. . . .
. . . .
. . . .

O herrliche Vision! Die Hostien alle,
Sie senden hinter einem Blumenmeere
Viel lichte Streifen aus von feinstem Glanze,
Gleich mächtigen Kometen, deren Kerne

---

[1] Verdaguer, Jacinto, Eucharisticum. (Eucharistische Lieder.) Deutsch von Bernh. Schuler, München, Wildsche Buchhandlung 1906. „Die Nacht vor dem Fronleichnam" 93—95.

In Tabernakeln ruhn, die hinter Schleiern
Den goldnen Thron des Königs sichtbar lassen;
Und alles jauchzt, weil sie so herrlich strahlen.
Denn jede Hostie ist ein Stern,
Ausstrahlend solche Herrlichkeiten,
Daß Stadt und Dorf im Glanze widerstrahlen.
Der eine Glanzkreis spiegelt sich im andern,
Der eine Stern vervielfacht sich in vielen,
In tausenden von goldnen mystischen Kugeln,
Die Engelshände tragen.
Und jedes Volk ist eine Flammenkerze,
Und jede Nation ist ein Altar
Im Glanz des Sternentempels dieser Nacht,
Wo die katholische Kirche Roms
Als Hauptaltar
Im Schmuck der Kerzen prangt.
Vom Orient zum Okzidente zählt
Die Erde viele solcher Sternenstraßen,
Wie eine nur des Nachts am Himmel glänzt.
Europa ist ein Nebelstern
Von vielen Millionen Sternen;
Ein jeder prangt in eigner Glorie,
Umstrahlt von schönster Aureole.
Hispanien wird davon ganz weiß,
Wie der Orangenbaum in seiner Blüte.

Der Hirte kennt die Schafe seiner Herde
Wohl an dem Siegel auf der Wolle. —
Am eucharistischen Siegel,
Das rot wie Blut und weiß wie Hostie ist,
Erkennt der gute Hirt auch seine Völker.
Ein mystisches Band umschlingt sie alle,
Geflochten aus Girlanden weißer Hostien,
Vor denen selbst der Sonne helles Licht
Die Augenwimpern senken müßte.
Und jede dieser heil'gen Hostien,
Wie Sonnen leuchtend und durchwärmend,
Regiert ein planetarisches System,
Wo die Hyaden glänzen und Plejaden.
Und jede sendet Lebensstrahlen aus
Nach allen Seiten und macht sprießen
Der Unschuld Lilien und der Liebe Rosen.
Sie treibt zurück zum Abgrund finstre Nebel
Wie Morgenrot das Heer der Fledermäuse.

Und jede dieser heil'gen Hostien,
Die winzig klein den Augen scheinen
Und leicht wie Flocken Schnees,
Ist in den goldnen Flammen der Monstranz
Dem Glaubensauge groß,

Und ziehet immer weitre Kreise
Gleich einer mächt'gen Rose, weiß wie Schnee,
Die mit den Blättern deckt den Erdkreis. —
Ein Abgrund ist auch jede Hostie
Mit mächtigen Konturen,
Durch die man schaut in unfaßbare Tiefen.
Ihr Umkreis ist des Tempels Grenze,
Des Marmorbrunnens der Unendlichkeit.
Sie ist die Krateröffnung des Vulkans
Der Liebe, dessen Funken Welten sind,
Die durch die Räume rollen.
Noch ist er tätig wie am ersten Tag des Ausbruchs,
Erzittert und wirft Feuerlohen aus,
Schafft neue Welten, neues Leben
Und Kreaturen ohne End
Und neue Hemisphären.

Vom Himmel gleicht die Erde einer Lilie,
Die glänzt im Perlenschmuck des Morgentaus.
Die blonden Engel sehen sich nicht satt;
Denn ist sie auch für unsre Augen dunkel,
Den Engeln leuchtet sie wie Mittagssonne. —

Bevor der Festnacht Engelspilger scheiden,
Gar tief sie ihre Weihrauchfässer neigen
Und Wolken steigen draus empor.
Und sich ergötzend noch an süßen Hymnen,
Von Engels-Troubadouren angestimmt,
Versunken in Entzückung, rufen sie:
Herr, Herr! Allmächtigster und Allerhöchster!
Wie schön sind alle deine großen Werke!
Wie schön ist deines Himmels Wunderpracht!
Doch wahrlich, heute ist die Erde schöner
In ihrem weißen, sternbesäten Mantel,
Mit ihren Tausenden, Millionen Hostien,
Von denen jede eine Welt von Glorie birgt. —
Ruhm sei dem Herrn in Ewigkeit, Hosanna!
Hosanna in excelsis!

7. Steigen wir von diesem dichterischen Fluge in Gedanken wieder herab auf diese Erde und zu unserem Tabernakel!

Weil das allerheiligste Altarssakrament wirklich das „göttlichste Geschenk" des Erlöserherzens und somit auch der kostbarste Schatz der Kirche ist, so begreift sich ihre stete Sorgfalt, das hochwürdigste Gut würdig zu verwahren. „Der Schutz und die Ehre dieses Geheimnisses ist das unaufhörliche Bemühen und Sinnen der Kirche gewesen, und der Ruhm des Martyriums verklärte auch hier ihre Treue. Ihm galten die glänzenden Entfaltungen der Gelehrsam-

keit, der Rednergabe, und die mannigfachen Kunstübungen der besten Kräfte."[1]

Der Altartabernakel, wie er jetzt seit etwa 300 Jahren im Gebrauch ist, wird nun am besten der Idee des Tabernakels gerecht, wie wir sie entwickelt haben. Der Altartabernakel vereinigt die Vorzüge der früheren Tabernakelarten in sich: er kann so fest und sicher gebaut werden als der Tabernakel im Sakrarium der Urkirche; er ist dem betrachtenden Auge sichtbar wie die schwebende Taube oder der hängende Turm; er nimmt wie diese den ehrenvollsten Platz ein auf dem Altare und zieht wie ein Magnet die liebenden Herzen an; zu ihm hin laufen unzählige drahtlose Leitungen aus frommen Herzen. Der Altartabernakel will sein das auf den Altar übertragene Sakramentshäuschen in möglichster Zierlichkeit und Kunstfertigkeit. Der Altartabernakel erhält in den Gläubigen das Bewußtsein aufrecht von der Zusammengehörigkeit von Meßopfer und Kommunion, wenn auch letztere außerhalb der Messe gespendet wird. Der Altartabernakel ermöglicht besser als jede andere Tabernakelart die sorgfältige Pflege und Bedienung des Allerheiligsten, die leichte Austeilung der Seelenspeise, die fleißige Erneuerung und Auswechslung der Brotsgestalt, die feierliche und private Aussetzung. Kurz: der Altartabernakel ist der beste Tabernakel. Unser Streben muß nun sein, das Ideal eines Altartabernakels zu finden.

§ 24. Kirchliche Vorschriften über den Tabernakel.

Aus der Idee des Tabernakels, wie wir sie entwickelt, ergeben sich Pflichten für die Kirche, für die Priester und für die Gläubigen.

Weil der Schutz und die Ehre „des göttlichsten Geschenkes des Erlöserherzens" stets das unaufhörliche Sinnen und Bemühen der Kirche gewesen ist, mußte die Kirche auch stets Vorschriften geben über die Art und Weise, wie dasselbe den Zeitverhältnissen entsprechend zu verwahren sei.

Wir wollen die wichtigsten heute geltenden Verordnungen über den Tabernakel anführen.

1. Der Tabernakel ist das Wohnzelt Gottes unter uns. Um dieser seiner einzigen Erhabenheit willen soll in einer Kirche nur ein Tabernakel sein[2]. Für die Dauer eines vorübergehenden Bedürfnisses jedoch kann das Allerheiligste in derselben Kirche auch auf zwei Altären

---

[1] Leo XIII., Enzyklika Mirae caritatis.

[2] SS. Eucharistiae Sacramentum asservandum est uno tantum in loco cuiuscumque ecclesiae, in qua custodiri debet, potest aut solet. S. Cong. Episc. et Regular. d. 13. Oct. 1620.

verwahrt werden und soll dies sogar, wenn während der Aussetzung der Monstranz die Kommunion ausgeteilt werden muß, was vom Expositionsaltar aus während der Aussetzung unzulässig ist.

Das Allerheiligste darf und muß nach gemeinem Rechte ständig aufbewahrt werden in den Domkirchen, Pfarrkirchen und Filialkirchen mit pfarrlichen Rechten, Ordens- oder Konventualkirchen sowie in den Kollegiatsstiftskirchen. In den Kirchen und Kapellen der Nonnen, welche nicht in kanonischer Klausur leben, sondern bloß Kongregationen bilden, und in allen übrigen Kirchen darf das Allerheiligste nur mit besonderer päpstlicher Erlaubnis aufbewahrt werden. Zur zeitweiligen, bloß vorübergehenden Aufbewahrung, z. B. für eine Feierlichkeit, ein Triduum, eine Prozession, ein vierzigstündiges Gebet, kann auch der Bischof die Erlaubnis geben für solche Kirchen und Kapellen, welche nicht das Recht der Aufbewahrung haben [1].

Der Tabernakel muß auf dem Altar festgemacht und inamovibel sein. Die Regularen haben das Recht, mit Zustimmung des Bischofs einen amoviblen tragbaren Tabernakel zu benützen und denselben auf einem beliebigen Altar ihrer Kirche aufzustellen und darin die Pyxis modo privato zu exponieren [2]. Der Tabernakel soll in der Regel auf dem Hochaltar sein als dem würdigsten Ort der Kirche, darf aber auch auf einem andern Altar sein, wenn dieser für die Aufbewahrung, Ausspendung und Verehrung des heiligsten Sakramentes passender wäre. In Domkirchen muß er stets auf einem Nebenaltar sein, damit der Bischof nie genötigt ist, bei Funktionen dem Allerheiligsten den Rücken zu kehren [3].

Der Tabernakelaltar wird auch Sakramentsaltar genannt. Über jedem Sakramentsaltar, sei er Hoch- oder Nebenaltar, stehe er frei oder an der Wand, soll nach kirchlicher Vorschrift [4] zur Auszeichnung ein viereckiger Baldachin, in gutem Deutsch ein „Himmel", angebracht sein. In Deutschland ist diese Vorschrift bis heute nicht allgemein zur Geltung gelangt und wird der meist kunstvolle Altaraufbau als Ersatz des Baldachins betrachtet werden müssen. Von der Vorschrift des Baldachins sind ausgenommen die Ziborienaltäre, bei welchen eben das Ziborium (Altardach) schon die schirmende Bedachung bildet. Aus diesen und noch aus andern

---

[1] Cavalieri, Opera omnia liturgica seu Commentaria in authentica. S. R. C. decreta IV, c. 5, decr. 4, n. 2.

[2] An liceat Regularibus uti tabernaculo amovibili vel portatili, illudque ad eorum libitum in quocumque Ecclesiae propriae altari collocare, ac ibi exponere sacram Pixiden e solo tabernaculo fixo extractam? S. R. C. respond.: Licere de consensu episcopi. Die 10 Iulii 1688 (n. 1796 noviss. ed. I 386).

[3] S. C. Episc. 10. Febr. 1579, 29. Aug. 1594, 28. Nov. 1594.

[4] Caeremoniale Episcoporum l. 1, c. 12, n. 13 14.

Gründen kann die allgemeinere Wiedereinführung des Ziboriumaltares, und zwar in allen Stilformen, nicht bloß in der romanischen —, nicht genug empfohlen werden; denn der Ziboriumaltar ist die altehrwürdigste und den liturgischen Vorschriften am besten entsprechende Form des Altarhochbaues. Heckner[1] nennt ihn „das Ideal christlicher Altarbauten". In der altchristlichen Basilika und bis tief in das Mittelalter hinein war das Ziborium regelmäßige Ausstattung des Altares. In Rom ist diese Altarsbedachung nie völlig in Vergessenheit gekommen; selbst die keckste Barockzeit konnte sie nicht verdrängen. Wer bewundert nicht Berninis vier gewundene Säulen mit Baldachin über dem Hochaltar der St Peterskirche! Das zierlichste Altarziborium, das je gemacht wurde, ist wohl das berühmte sog. Tabernakel von Andreas Orcagna (1359), ganz aus weißem Marmor gehauen, in der Kirche Or San Michele in Florenz (Bild 47).

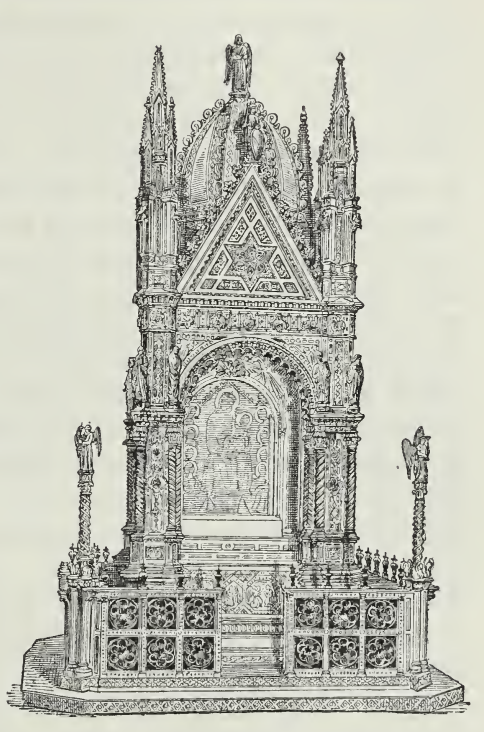


Bild 47. Tabernakel von Orcagna.
Florenz, Or San Michele.

2. Der Tabernakel sei inwendig so weit und hoch, daß zwei Speisekelche und die Monstranz bequem Platz haben. Zu große Tiefe erschwert die Bedienung und Reinigung des Tabernakels. Aus dem nämlichen Grunde sei der Abstand des Tabernakels von der Vorderkante der Mensa nicht allzu groß: der Tabernakel muß vom Priester bequem und leicht zu erreichen sein. Es ist ein Fehler, wenn hierzu immer ein Schemel vonnöten ist.

Seinem Stoff nach sei er in der Regel von Holz, schon wegen der Trockenheit. Der hl. Karl Borromeo rät Linden-, Pappel- oder Weidenholz an, welches trockener ist als Eichen- und Tannenholz. Nußbaum- und Eichenholz ziehen Feuchtigkeit an und sind nicht zu empfehlen. Die Benediktinerinnen von St Gabriel bei Prag haben ihren Tabernakel aus

[1] Handbuch der kirchlichen Baukunst[3] 245.

wohlriechendem Zedernholz erbauen lassen. Moses mußte die Bundeslade aus unverweslichem Akazienholz von Sittim machen. Auch aus Marmor oder edlem Metall kann der Tabernakel sein, soll aber dann um der Trockenheit willen inwendig mit Pappelholz ausgetäfelt werden.

Er soll ferner zierlich gearbeitet sein, nach Vermögen der Kirche, und auf jeden Fall **vergoldet**.

Durch Anwendung von Matt- und Glanzvergoldung läßt sich Abwechslung bewirken; auch dürfen fertige Ornamente, eucharistische Symbole, biblische Bilder und Vorbilder, ferner Edelsteine und Schmelzwerk angebracht werden. Letzteres ist besonders für die Türe zu empfehlen, welche den Glanzpunkt des Tabernakels bilden soll, wie dieser selber das Herz des Hauptaltares ist. „Sehr fromm wünschten die Väter des Aquenser Konzils (Konzil von Aix 1585), die Tabernakel mögen, wo möglich, aus reinem Golde verfertigt und mit kostbaren Edelsteinen verziert sein. Dieses Wunsches eingedenk, aber auch die Armut berücksichtigend, hat die Prager Diözesansynode (1605) bestimmt, den Tabernakel, wenn man ihn aus Silber oder vergoldeten Kupferplatten oder aus einem andern wertvollen Material nicht haben könnte, wenigstens aus getäfeltem Holz, welches der Feuchtigkeit Trotz bietet, mit feinem Schnitzwerk und frommen Darstellungen geschmückt, umfangreich genug herzustellen"[1]. Ein Dekret der Kongregation der Bischöfe und Regularen vom 26. Oktober 1575 schreibt vor: Tabernaculum regulariter debet esse ligneum extra deauratum, intus vero aliquo panno serico decenter contectum (Der Tabernakel soll in der Regel von Holz und außen vergoldet sein, innen aber mit einem Tüchlein zart bedeckt sein).

Die Kapuziner haben das Recht, einen hölzernen, einfach polierten Tabernakel zu haben[2].

Inwendig muß der Tabernakel ganz mit weißem Seidenstoff ausgeschlagen sein. In den Seidenstoff darf Gold und Silber gestickt oder gewirkt sein. Auch Decke und Boden müssen mit Seidenstoff überzogen sein. Wenn der Tabernakel inwendig vergoldet ist, bedarf es keines Seidenstoffes an den Wänden[3]; dagegen genügt bloßer Anstrich, Bemalung oder Tapezierung niemals. Auch am Eingang gleich hinter der Türe sind zwei seidene Vorhänge zu empfehlen, damit, wenn der Speisekelch exponiert ist, die Monstranz oder Custodia unsichtbar bleibt. Es wird auch empfohlen, diese zwei Vorhänge in halber Tiefe des Taber-

---

[1] Rösen 47.

[2] S. C. Episc. et Regul. 13 Iulii 1659 et S. C. R. 7 Decembris 1888 n. 3697 nov. ed.

[3] S. C. R. 16 Maii 1871.

nakels anzubringen und so diesen in zwei Hälften zu teilen und die hintere der Monstranz zu reservieren [1], die vordere dem Ziborium.

Auf dem Boden muß ein geweihtes, linnenes, stets reines Korporale ausgebreitet liegen; bei ganz kleinen Tabernakeln genügt eine Palla.

3. Die Rubriken sprechen bloß von einer Türe (ostium, ostiolum) des Tabernakels. Aber zur Aussetzung machen sich zwei Flügeltüren besser. Dieselben sollten inwendig immer mit einer Metallplatte bemalt oder mit Stickerei überzogen sein.

Die Festigkeit und Sicherheit des Tabernakels muß heutzutage ganz besonders ins Auge gefaßt werden; deshalb ist der Tabernakel mit einem diebessichern Kunstschloß zu versehen. Ja noch mehr! Wegen der stets sich mehrenden Fälle von Sakrilegien nicht bloß in Frankreich und Italien, sondern auch in Deutschland und der Schweiz (Zürich), ist man vielfach genötigt, einen stählernen Kasten in den Tabernakel einzusetzen, oder diesen von außen ganz als Stahlpanzertabernakel [2] zu erbauen. Sehr traurige Zeichen unserer Zeit! Wo auch dieses nicht genügt, ist man genötigt, zur altchristlichen Praxis zurückzukehren und das Allerheiligste, wenigstens zur Nachtzeit, unter mehrfachem Verschluß in der Sakristei zu verwahren. Durch die Zeitungen ging folgende Notiz: „Aus Anlaß der zahlreichen Kirchenraube, welche in sakrilegischer Absicht in Rom und Umgebung vorgekommen sind, haben die geistlichen Behörden angeordnet, daß das Ziborium mit den heiligen Hostien des Nachts nicht im Tabernakel, sondern in der besser gegen Einbruch geschützten Sakristei aufbewahrt werden soll“ [3].

Es ziemt sich, den Schlüssel des Tabernakels wenigstens am Griff vergolden zu lassen und mit seidener Quaste zu versehen. Es empfiehlt sich, zwei Schlüssel zu haben, für den Fall, daß der eine verlegt worden wäre.

Den Schlüssel des Tabernakels zu verwahren ist Pflicht und ausschließliches Recht des Pfarrers oder Rektors der Kirche, bei Klosterfrauen des Beichtvaters oder des Klostergeistlichen. Auch der Schlüssel zum Tabernakel des Gründonnerstags ist einem Laien nicht zu überlassen, nach vielen Entscheidungen der Ritenkongregation [4]. So ist der Priester recht eigentlich der Wächter seines Herrn, der custos domini sui (Spr 27, 18).

---

[1] Es ist angängig, die große Hostie für die Monstranz im Tabernakel zu reponieren inter duo crystalla apte cohaerentia, absque ulla capsa seu custodia, dummodo in crystallis bene sit clausa atque crystalla non tangat. S. C. R. 14 Ianuarii 1898.

[2] Über den Stahlpanzertabernakel handelt ausführlich Schnütgen in der Zeitschrift „Tabernakelwacht“, Augustheft 1898, 358 ff.

[3] Augsburger Postzeitung vom 19. März 1899.

[4] Vgl. Decreta auth. V s. v. clavis tabernaculi.

Wer hat das Recht, den Tabernakelschlüssel zu gebrauchen, den Tabernakel zu öffnen und zu schließen? Der Priester und der Diakon. Hartmann [1] dehnt dieses Recht auch auf den Subdiakon aus, unter Berufung auf das Kölner Provinzialkonzil von 1860.

Vor die Tabernakeltüre darf wohl das Altarkreuz, aber sonst nichts gestellt werden, keine Kreuzpartikel, keine Reliquien von Heiligen, keine Bildertafel, keine Blumen, nichts, was ihn verdecken könnte, nach allen kirchlichen Entscheidungen.

Konsequenterweise dürfte also auch die mittlere Kanontafel nicht vor der Tabernakeltüre stehen und sie verdecken. „Übrigens", sagt Thalhofer (I 797), „muß man zugeben, daß ein ausdrückliches Verbot in fraglicher Sache bezüglich der Kanontafel nicht besteht, und daß es bei den schon vorhandenen Tabernakeln vielfach unvermeidlich ist, die Kanontafel vor die Tabernakeltüre zu stellen, wie es in Rom selber geschieht".

Wie vor die Tabernakeltüre, so darf auch auf den Tabernakel das Altarkreuz gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, so soll derselbe immerhin oben in ein Kreuzchen oder eine Kreuzblume auslaufen. Nach dem hl. Karl Borromeo dürfte auf den Tabernakel auch anstatt des Kruzifixes bleibend das Bildnis des Auferstandenen oder des die Wundmale zeigenden Heilandes stehen; also folgerecht wohl auch das Christkind oder das Lamm Gottes.

Frage: Ist eine Hintertüre zulässig am Tabernakel, damit bei Versehgängen der Tabernakel jederzeit sofort erreichbar ist, und der Priester, der etwa die Messe zu lesen hat oder schon liest, nicht gehemmt, nicht gestört wird? — Uns scheint diese Einrichtung bei gewöhnlichen Altären nicht würdig genug zu sein. Dieselbe möchte zulässig sein bei Doppelaltären, an denen man vorn und hinten zelebrieren kann; solche Altäre sieht man in Rom. Dekrete der Ritenkongregation regeln das Verhalten des Priesters am Altare bei solchen Vorfällen.

4. Der Tabernakel darf nur das Allerheiligste enthalten: Er muß sein ab omni alia re vacuum („leer und ledig aller Dinge außer Gott"). Es dürfen somit im Tabernakel nur Platz erhalten Speisekelch, Konsekrationspyxis, Monstranz, Repositorium (Kustodia), wenn sie wirklich die heilige Spezies enthalten oder nach ihrem Gebrauch noch nicht purifiziert werden konnten, was baldmöglichst zu geschehen hat.

Wenn die Reinhaltung der ganzen Kirche als hohe Pflicht und Grundlage jeglichen Schmuckes angesehen werden muß, so gilt dies in erhöhtem Maße vom Tabernakel; mit Recht wird hier die größte Reinlich-

[1] S. 792, Nr 10.

keit gefordert. Zu dem Ende soll er öfters bei hellstem Tageslicht sorglich besichtigt und aller Staub, Insekten u. dgl. entfernt werden, um aller Gefahr der Verunehrung vorzubeugen.

Die Frage, ob ein neuer Tabernakel, bevor er in Gebrauch genommen wird, der Weihe bedarf, wurde früher vielfach fälschlich verneint, wurde aber von der Ritenkongregation am 20. Juni 1899 mit ja beantwortet. Dies dürfte übrigens nur gelten, wenn ein neuer Tabernakel für sich allein aufgestellt wird. Wenn er aber auf einem neu zu konsekrierenden Altar zugleich mit diesem aufgestellt wird, so wird er mit den übrigen Utensilien des Altares (tobaleae, vasa, ornamenta) ganz am Ende der Konsekration vom Bischof mitgeweiht, und wäre unterdessen nur die Türe des Tabernakels zu öffnen.

5. Als besondere Zier und Auszeichnung des Tabernakels verlangt das römische Rituale das Konopäum[1]. Dasselbe ist eine Art Mantel oder Verhängung, welche den Tabernakel umgibt und verhüllt. Wie das Ziboriummäntelchen den Speisekelch und das Kelchvelum den Meßkelch verhüllt, so das Konopäum den Tabernakel. Warum dies? — Antwort: Um der Ehrfurcht willen! Was der Mensch täglich sieht, und wäre es auch das Heiligste, das schätzt er allmählich nicht mehr hoch genug: das Alltägliche wird ihm gewöhnlich. Deshalb gebot Gott der Herr im Alten Bunde die Geheimhaltung der Bundeslade und der übrigen Geräte des Heiligtums. Im 4. Buch Moses lesen wir: „In das Zelt des Bundes und das Allerheiligste sollen hineintreten Aaron und seine Söhne, wenn aufbrechen sollen die Lager, und sollen den Vorhang abnehmen, der vor der Türe hängt und dareinwickeln die Lade des Zeugnisses und sollen noch darübertun eine Decke von bläulichen Fellen und eine dicke Decke ganz von Hyazinthfarbe darüber breiten und die Stangen davontun . . . Andere sollen nicht sehen aus Neugier, was im Heiligtum ist, ehevor es eingewickelt worden; sonst werden sie sterben" (Nm 4, 4 5 6 20). — Als Bethsamiter die Bundeslade auf ihrer Rücksendung aus dem Philisterland allzu freien Auges beschaut hatten, während dieselbe eben während der Weizenernte durch ihr Feld geführt wurde, ging die göttliche Drohung in Erfüllung: „Er schlug von dem Volke siebenzig Mann und fünfzigtausend vom gemeinen Volke. Und es trauerte das Volk, weil der Herr das Volk mit

---

[1] Conopêum, conopaeum, κωνωπεῖον ist bei den Klassikern zunächst ein Netz zum Schutz gegen die Mücken (κώνωψ), das man um die Schlafstätte zog, bezeichnet aber auch Prunkvorhänge jeder Art, wie am Zelte des Holofernes, zum Zeichen seiner Macht und Herrlichkeit ein solcher Prunkvorhang war: „aus Purpur und Gold gewirkt, mit Smaragden und kostbaren Steinen besetzt", in conopaeo, quod erat ex purpura . . . intextum Jdt 10, 19. Thalhofer I 797, A. 3.

einer so großen Plage geschlagen" (1 Kg 6, 19). — Auch die christliche Bundeslade soll nur mit Scheu und Ehrfurcht betrachtet werden und unehrerbietigen Augen entzogen sein. Das Konopäum dient also, wie das ewige Licht, zur Erhaltung der Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten. Es will den Gedanken des Mysteriösen, des Geheimnisvollen, des Undurchdringlichen ausdrücken, womit unser Herr Jesus Christus im allerheiligsten Sakramente sich umkleidet. Es predigt uns das Wort des Propheten Isaias (45, 15): „Wahrhaftig, du bist ein verborgener Gott, Israels Gott, ein Heiland!" „Es gibt keine Tiefe in der Schöpfung, die mit einem göttlicheren und undurchdringlicheren Geheimnisse verhüllt wäre, als das Wohnen Jesu unter den Akzidenzien der konsekrierten Hostie. Er hat die Vorhänge seines Zeltes dicht zusammengezogen, so daß ihn niemand sehen kann, und absichtlich den dunkelsten Schleier über sich selbst geworfen, welchen das schönste Gesicht nicht zu durchdringen vermag."[1] Es predigt jene heilige Stille und Ruhe, welche das Wohnzelt unseres Gottes umgeben soll. Es ist auch für die Vergoldung des Tabernakels Schutz und Schirm gegen Sonnenstrahlen, Staub und Insekten. Auch schafft es eine wünschenswerte und erbauliche Abwechslung in Auszierung des Altares; es ist dann doch nicht immer das ewige Einerlei auf dem Altar zu sehen, insofern das Konopäum nach der Tagesfarbe gewechselt werden kann, wie es in Rom Sitte ist, oder auch nur ein bald einfaches bald ein besseres, in Festzeiten ein prächtiges angebracht wird. Endlich ist das Konopäum in großen Kirchen ein sicheres Erkennungszeichen für den Sakramentsaltar: das Konopäum und das ewige Licht davor verkünden unfehlbar: Hic Deum adora, hier bete deinen Gott an! Kurz, um das Konopäum (Bild 48) ist es eine sinnvolle Sache! Man gewinnt es bald lieb und mag es nicht mehr missen. Es ist auch ein tröstliches und beglückendes Gefühl, zu wissen, man habe dem eucharistischen Heiland sein Wohnzelt möglichst genau nach Vorschrift seiner heiligen Kirche, die ja, vom Heiligen Geiste erleuchtet, seine Intentionen am besten kennt, gebaut, eingerichtet und geziert,

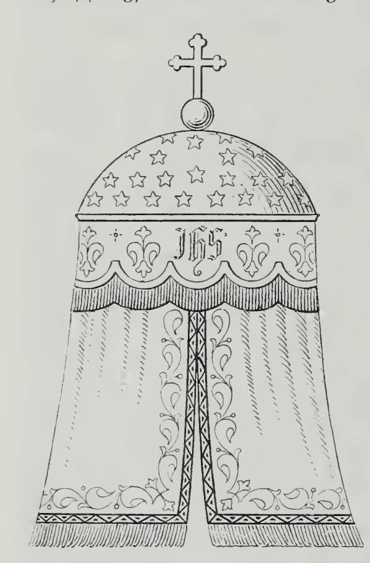


Bild 48. Tabernakel mit Konopäum.
(Nach Barbier de Montault.)

[1] Faber 219.

auf daß es ihm bei uns wohl gefallen möge. Wie sagte doch Petrus auf dem Tabor! Si vis faciamus hic tria tabernacula, wenn du willst, wollen wir hier drei Hütten bauen. Bemühen wir uns wenigstens eine Hütte für den Heiland nach Anweisung seiner heiligen Braut, der Kirche, zu bauen, und dazu gehört für römische Christen, wenn es angeht, auch das Konopäum.

Die Ritenkongregation hat in mehreren jüngeren Dekreten auf Anbringung des Konopäum oder Tabernakelvorhanges gedrungen. Daß dasselbe trotzdem nicht allgemein strenge vorgeschrieben ist, sieht man schon aus dem Umstande, daß gerade zwei Hauptkirchen in Rom kein Konopäum an ihrem Tabernakel haben, nämlich St Peter und S. Maria Maggiore; bei der Bauart beider Tabernakel ist ein Konopäum undenkbar.

Das Konopäum ist übrigens nichts Neues, sondern etwas Altes. Auch die Wandtabernakel und Sakramentshäuschen des Mittelalters hatten einen Vorhang oder „Umbhang" oder doch ein „Fürhänglein". Noch heute sind an vielen derselben noch die Haken, ja sogar noch die eisernen Stangen vorhanden, an denen der Vorhang vor dem Sakramentshaus hing.

Das Konopäum hat also eine ehrwürdige Vergangenheit hinter sich. Kanonikus Bock sagt: „Die altchristlichen Tetravelen haben sich im Mittelalter aufgelöst und verflüchtigt in das Ziboriummäntelchen und das Konopäum [1].

Das Konopäum paßt besonders gut für kleine sonst schmucklose Tabernakel in Seminarien, Wohltätigkeitsanstalten, Ordenshäusern, Privathäusern u. dgl. An zierlich gestalteten, zumal großen Tabernakeln des gotischen und der Renaissancestile paßt das Konopäum nur selten. Dem Missionsbischof von Guinea, welcher zu klagen hatte, daß an seinem Tabernakel das Konopäum öfters von allerlei Insekten beschmutzt gefunden werde, hat die Ritenkongregation [2] unter dem 27. Juli 1878 geantwortet, die Entscheidung hierüber, ob ein Konopäum anzubringen sei oder nicht, bleibe seinem weisen Ermessen überlassen. Das Konopäum kann von der Tagesfarbe, aber auch immer von weißer Farbe sein. Bei Seelenämtern soll es violett sein [3].

6. Noch einige Worte über unsere Pflichten gegen den Tabernakel.

Die Priester haben neben der Pflicht der Hut des Tabernakels auch die strenge Verbindlichkeit, die heilige Spezies fleißig zu erneuern, particulas frequenter renovabit, sagt das römische Rituale, durchschnittlich alle 14 Tage; über einen Monat hinaus darf die Erneuerung auf

---

[1] Bock III 98. [2] Decr. auth. III, n. 3456, 95.
[3] S. C. R. 1. Dec. 1882 (Nr 3562).

keinen Fall verschoben werden. Hier sind die Vorschriften der einzelnen Diözesen maßgebend[1].

Ferner haben alle, Priester und Gläubige, dem im Tabernakel gegenwärtigen Gott und Heiland die gebührende Verehrung zu entrichten. Das erste Zeichen dieses Kultus ist das ewige Licht. In gewöhnlichen Kirchen muß stets wenigstens eine Lampe brennen, in Dom- und Kollegiatsstiftskirchen stets wenigstens drei Lampen[2]. Die Kirche hält an der Vorschrift des ewigen Lichtes unbeugsam fest und gestattet durchaus keine Ausnahme. Wenn eine Kirche und Gemeinde zu arm wäre, auch keine Almosen aufgebracht würden, müßte diese Kirche einer andern als Filialkirche untergeordnet werden und das Allerheiligste könnte nicht länger darin bleiben. Vom ewigen Licht sagt das Prager Konzil von 1860 (5. Hauptstück): „Daß dieses Licht Christi nie erlösche und durch Aufgießung des Öles fortwährend genährt werde, beschwören wir mit väterlicher Geneigtheit die Sorgfalt und Wachsamkeit der Pfarrer

[1] Bei den Griechen hatte sich in früheren Jahrhunderten der arge Mißbrauch eingeschlichen, die konsekrierten Hostien von einem Gründonnerstage bis zum andern aufzubewahren. Der Grund hierfür lag in der eigentümlichen, abergläubischen Meinung, daß den am Gründonnerstage konsekrierten Hostien eine besondere Kraft eigen sei. Schon Innozenz IV. (1243—1254) hatte diesen Irrtum verworfen und die Dauer der Aufbewahrung auf höchstens 15 Tage beschränkt. Dieselbe Frist bestimmte für die Griechen Klemens VIII. In gleicher Weise verordnet Benedikt XIV. am 26. Mai 1742 in seiner Const. „Etsi praeterea“ de dogmatibus et ritibus ab Italo-Graecis tenendis: SS. Eucharistiae Sacramentum, quod pro infirmis asservatur singulis octo diebus aut saltem quindecim renovetur. Bei den schismatischen Griechen hat sich der Brauch, die Wegzehrung für die Kranken bloß am Gründonnerstag, und zwar für das ganze Jahr zu konsekrieren, bis jetzt erhalten. In einer Reisebeschreibung aus Griechenland und Kleinasien im Feuilleton der „Augsburger Postzeitung“ Nr 233 vom 16. Oktober 1906 liest man über die schismatische Kirche und ihre Ausstattung: „Der Altar steht hinter der Bilderwand im Chore, schmucklos, ringsum bis zum Boden mit Leinwand bedeckt. Darauf ruht ein kleines Tabernakelchen, in dem das Allerheiligste aufbewahrt wird. Als uns in Athen ein deutsch sprechender Mesner als Priester erkannte, führte er uns auf unser Verlangen in diesen heiligen Raum (Frauen dürfen ihn nicht betreten) und teilte dem Popen mit, daß wir das Sanktissimum zu sehen wünschten. Ohne irgend eine Vorbereitung oder Zeremonie — nur der Mesner verneigte und bekreuzte sich — nahm er eine kleine goldene Dose aus dem Tabernakel, öffnete den Deckel und zeigte uns das konsekrierte Brot. Es waren lauter kleine Brosamen, so daß es aussah wie Weihrauch. Dieses (gesäuerte) Brot wird am Gründonnerstag geweiht, für die Kranken aufbewahrt und das nächste Jahr darauf erneuert. Für die Kirchenbesucher ist dieses Sanktissimum nicht da; wie es mir schien, genießt es auch keine Verehrung in der Kirche. Es war auch dieser Chorraum in allen Kirchen ärmlich ausgestattet im Gegensatz zum Langhaus; ein auf Holz gemaltes Kreuz, einige Tafelgemälde zierten den immer weißgetünchten Raum.“ (K. Schilcher.)

[2] Caerem. Episc. l. 1, c. 6, n. 2; c. 12, n. 17.

und Kirchenvorsteher und machen die Gewissen jener verantwortlich, deren Nachlässigkeit, was verhütet bleiben möge, das ewige Licht der Welt durch ununterbrochene Lampenflamme nicht zu verehren wüßte. Denn wenn für die Erhaltung der ewigen Lampe die kirchlichen Mittel unzureichend wären, so wird der gute und getreue Wächter des Herrn durch sein Gebet, sein Mahnwort und eigenes Zutun das Feuer in den Herzen der Gläubigen entzünden, durch deren fromme Freigebigkeit zweifelsohne die flackernde Lampenflamme das Heiligtum des Herrn beleuchten und einen Herold seiner Wundertaten abgeben wird." Das zweite Zeichen der Verehrung ist die Kniebeugung. Sie geschieht bei geschlossenem Tabernakel mit einem Knie bis auf den Boden und ist zweifelloses Gebot. Eine weitere Betätigung der schuldigen Verehrung besteht in der Vermeidung einer jeden minder ehrerbietigen Stellung und Haltung in der Kirche, wo ein Tabernakel sich befindet.

In Rom wird noch als weiteres Zeichen des Kultus des Allerheiligsten im Tabernakel vollzogen die Inzensation des Sakramentsaltares während des Magnifikat in der feierlichen Vesper, und zwar zuerst — accensis sex cereis — auch wenn die Vesper nicht am Sakramentsaltar gehalten wird[1]. Dieser Ritus scheint aber kein allgemeines Gebot zu sein, da das Caeremoniale Episc. gänzlich davon schweigt; er ist aber recht geeignet, zur Verehrung des Allerheiligsten beim gläubigen Volke beizutragen.

Endlich entrichtet die Kirche ihrem eucharistischen Bräutigam Christus als tägliches, ja stündliches herrliches Dankgebet für sein Wohnen unter uns im Tabernakel das Chorgebet der Kanoniker und Ordensprofessen und das private Breviergebet der einfachen Priester und der zum Chor nicht verpflichteten Ordensleute. Es ist deshalb geraten, täglich wenigstens ein Stück davon vor dem Tabernakel zu beten, wenn man auch nicht dazu verpflichtet ist, ebenso beim Breviergebet zu Hause Herz und Sinn und Hände dem Tabernakel zuzukehren, nach der Mahnung des Psalmisten (133, 2): In noctibus extollite manus vestras in sancta, et benedicite Dominum! (In den Nächten auch erhebet eure Hände hin zum Heiligtum, Und lobpreiset den Herrn!) Bei den Laien tritt für das Breviergebet die Stunde der ewigen Anbetung ein.

§ 25. Der Tabernakel als Aussetzungsort.

1. Der Tabernakel dient auch zur Verehrung, Aussetzung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes. Über letztere lehrt die Kirche: „Wenn jemand sagt, es sei in dem heiligen Altarssakramente Christus,

[1] Vgl. Maier 567 ff.

dem eingebornen Sohne Gottes, nicht auch der äußere Kult der Anbetung zu erweisen, und somit dürfe er nicht durch eine besondere festliche Feierlichkeit verehrt, auch nicht in Prozessionen nach dem lobenswerten und allgemeinen Gebrauche und Herkommen der heiligen Kirche feierlich herumgetragen, noch auch öffentlich zur Anbetung dem Volke ausgesetzt werden und seine Anbeter seien Götzendiener: der sei im Banne." „Es kann daher kein Zweifel auftauchen, daß nicht alle Christgläubigen gemäß der in der katholischen Kirche allzeit angenommenen Sitte den Kultus der Anbetung, welche dem wahren Gotte gebührt, in Ehrerbietigkeit erweisen sollen. Denn auch deshalb ist es nicht weniger anbetungswürdig, weil es von Christus, dem Herrn, eingesetzt worden ist, um genossen zu werden. Wir glauben ja, daß in demselben der nämliche Gott gegenwärtig ist, den der ewige Vater in die Welt eingeführt hat mit den Worten: ‚Und alle Engel Gottes sollen ihn anbeten'; vor dem die Weisen niederfielen und anbeteten; welcher endlich, wie die Schrift bezeugt, von den Aposteln in Galiläa angebetet worden ist."[1]

Über die Frage, ob eine häufige oder nur eine seltene Aussetzung stattfinden soll, trifft Maier im Anschluß an Gardellini das Richtige, wenn er sagt: „Darin stimmen alle Liturgiker und die Männer der höchsten Autorität überein, daß, so oft die Aussetzung stattfindet, dies stets unter Einhaltung der kirchlichen Gesetze und mit der gebührenden Feierlichkeit und Würde geschehen müsse. Unter diesen Bedingungen ist eine mäßig häufige Aussetzung heutzutage wohl zu gestatten."[2]

Es gibt verschiedene Arten der Aussetzung: Man unterscheidet vor allem öffentliche und private Aussetzung. Die private Aussetzung besteht darin, daß einfach, während sechs Kerzen brennen, der Tabernakel geöffnet und so das Ziborium oder die verhüllte Monstranz sichtbar gemacht wird. Nach geschehener Andacht wird der Tabernakel ohne Segen mit dem Allerheiligsten einfach wieder geschlossen. Der Priester kann aber mit der Hand den Segen erteilen[3]. Die private Aussetzung hat also stets das Eigentümliche, daß das Allerheiligste verhüllt im Tabernakel bleibt. Zur privaten Aussetzung bedarf es der Erlaubnis des Bischofs nicht.

---

[1] Trid. Sessio XIII can. 6 et c. 5.

[2] Maier 357.

[3] Nach einem neueren Dekret, welches die Ordensfamilie der Eucharistiner veranlaßte und welches die SS. Eucharistia, Organ der „Priester der Anbetung" in Nr 8, Augustheft 1906, verbreitet (S. 145), gestattet jetzt die Ritenkongregation die sakramentale Segensspendung auch nach der privaten Aussetzung; deswegen kann heute die Regel befolgt werden: hodie quaelibet expositio privata claudi potest per benedictionem cum sacra pyxide, quae proinde dari potest etiam pluries in die et absque Ordinarii licentia.

Zur öffentlichen Aussetzung ist stets die Erlaubnis des Bischofs erforderlich, und bei ihr wird immer der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben, sei es mit dem Ziborium, sei es mit der Monstranz. Die öffentliche Aussetzung des Ziboriums unterscheidet sich von der privaten bloß dadurch, daß bei ersterer der Segen cum velo gegeben wird, bei der privaten nicht; bei beiden müssen sechs Kerzen brennen.

Von der Aussetzung der verhüllten Monstranz handeln wir hier nicht weiter, da diese in Deutschland, abgesehen von der Karwoche, kaum üblich sein dürfte.

Die öffentliche Aussetzung der unverhüllten Monstranz kann nach den bestehenden Normen eine feierliche oder minder feierliche sein. Zu ihr ist stets Auftrag oder doch Erlaubnis des Bischofs nötig und wird stets am Schluß der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt. Sie findet statt

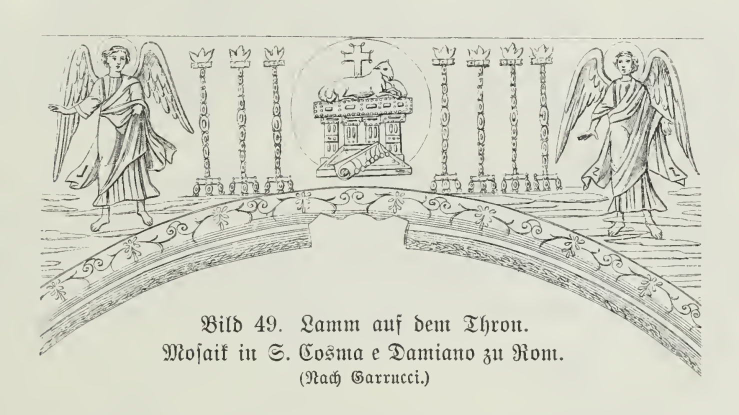


Bild 49. Lamm auf dem Thron.
Mosaik in S. Cosma e Damiano zu Rom.
(Nach Garrucci.)

beim vierzigstündigen Gebet, in der Fronleichnamsoktav, in der Faschingszeit, bei Betstunden pro re gravi et publica, bei Dankgottesdiensten, an Festen von Heiligen, bei Novenen, Triduen, auch sogar bei persönlichen Nöten von einzelnen oder Familien mit besonderer Erlaubnis des Bischofs.

2. Die Bestimmungen für die öffentliche feierliche Aussetzung der Monstranz sind enthalten in der von Papst Klemens XI. im Jahre 1705 herausgegebenen und von Innozenz XIII., Benedikt XIII. und Klemens XII. bestätigten Instruktion, genannt Instrucio Clementina, und in den einschlägigen Dekreten der Ritenkongregation. Die wichtigsten und allgemein verbindlichen derselben sind folgende[1]: Die Aussetzung soll wo möglich auf dem Hochaltar stattfinden. Auf diesem soll ein entsprechender Aussetzungsthron mit Baldachin von weißer Farbe

[1] Nach Maier 376—379.



Bild 50. Geschnittener Stein mit Thron.

hergestellt sein[1]. Der Altar soll festlich und würdig geschmückt sein; Reliquien sollen nicht darauf sein. Es sollen auch in armen Kirchen zum wenigsten zwölf Kerzen fortwährend brennen[2], in Rom wenigstens zwanzig Kerzen. Mesner und Altardiener dürfen auch zum Lichtputzen unter Tags nur im Talar und Chorrock dem Aussetzungsaltar sich nahen. Geistliche und Laien müssen beim Vorübergehen sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche eine doppelte Kniebeugung machen, d. h. zugleich auf beide Knie sich niederlassen und vor dem Allerheiligsten sich verbeugen. Wo möglich, sollte stets ein Geistlicher vor dem Altar kniend beten; wenn dies nicht möglich, sollen seine Stelle rechtschaffene Männer und Jünglinge und Bruderschaftsmitglieder einnehmen, aber außerhalb des Presbyteriums. Laien, auch Kirchenräte und Magistratspersonen sollen während der Aussetzung durchaus nicht ins Presbyterium eintreten; nur Personen königlichen Geblütes ist dies kirchenrechtlich gestattet.

3. Über den Aussetzungsthron im besondern muß noch einiges bemerkt werden. Der Thron ist der Ehrensitz der Herrscher, der Könige, der Fürsten, wo sie feierliche Audienzen erteilen, Huldigungen empfangen, wichtige Regierungshandlungen vornehmen, Gnaden austeilen. Die Thronidee des Königs der Könige ist uralt und geht hinauf bis in die Anfänge der Kirche. Gegen dreißigmal redet allein der Apostel Johannes in der Offenbarung vom Throne Gottes und des Lammes im Himmel und beschreibt seine Pracht und Herrlichkeit. Er las auf den Lenden des himmlischen Königs die Worte geschrieben: Rex regum et Dominus dominantium


Bild 51. Thron mit Petrus und Paulus. Mosaik in S. Maria in Cosmedin zu Ravenna (Nach Garrucci.)

[1] Würde die Monstranz nur ganz kurze Zeit, bloß unter dem Tantum ergo behufs Segenserteilung, ausgesetzt, könnte sie auf dem Altartisch stehen bleiben. Maier 231 A. 2.

[2] S. C. R. 8. Februar 1879.

(„König der Könige und Herr der Herren")[1]. Cyrillus von Jerusalem belehrt in der fünften mystagogischen Katechese seine Täuflinge, wie sie die linke Hand halten müssen, damit sie einen Thron bilde für die rechte, welche den König empfange zur Kommunion[2]. Dementsprechend und nach des Herrn eigenen Worten: „Ich bin ein König, aber mein Reich ist nicht von dieser Welt", wurde Christus auf altchristlichen Bildern thronend als König dargestellt, aber im Anfange gleichsam nur schüchtern und verhüllt: es wurden die Sinnbilder Christi inthronisiert dargestellt, so der Ichthys (Fisch), das Lamm (Bild 49, S. 275), das Monogramm Christi (Bild 50), die heiligen Evangelien[3], später auch das Kreuz (Bild 51). Die Form dieses Thrones war je nach Zeit und Land dem irdischen Königsthrone nachgebildet; nie fehlt aber das scabellum, der Fußschemel (Bild 52), dasselbe spielte ja schon im Alten Testament eine Rolle (z. B. Ps 98, 5; 109, 1. Is 66, 1). Diese Anordnung wurde Etimasia[4] genannt und

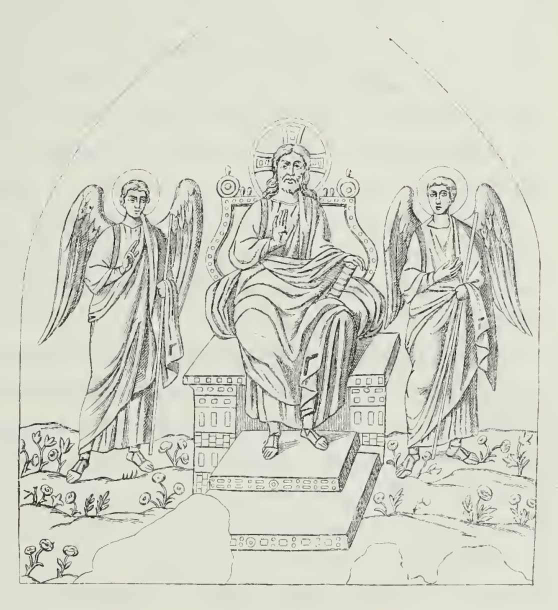


Bild 52. Christus thronend.
Mosaik ehemals in S. Agata Maggiore zu Ravenna.
(Nach Garrucci.)

[1] Offb 19, 16. [2] Vgl. oben S. 27.

[3] Dies geschah z. B. auf den allgemeinen Konzilien zu Ephesus 431, zu Nicäa 787, Konstantinopel 869 u. a. m. Was das Evangelienbuch auf dem Ehrenthron bedeuten sollte, erklärte der hl. Cyrillus von Alexandrien in einem Schreiben an Kaiser Theodosius: „Die in der Marienkirche versammelte heilige Synode stellte Christus wie als Zeugen und Vorsitzenden hin; denn auf einem heiligen Thron lag (in ihrer Mitte) das ehrwürdige Evangelienbuch, welches den heiligen Bischöfen gleichsam zurief: Vollziehet ein gerechtes Gericht; entscheidet den Zwist zwischen den heiligen Evangelisten und den Ausführungen des Nestorius." Vgl. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, Freiburg i. Br. 1906, 1—10.

[4] Kraus, Real-Enzyklopädie I, Art. Etimasia 432 und Art. „Weltgerichtsbilder" II 985.

ist dieses Wort zuweilen angeschrieben an die Bilder. Der Name ist das latinisierte ἑτοιμασία sc. τοῦ θρόνου (von ἑτοιμάζω, bereiten) = praeparatio (Herrichtung des Thrones) in Anlehnung an Psalm 88, 14: Iustitia et iudicium praeparatio sedis tuae („Gerechtigkeit und Recht sind Fundament deines Thrones“). Der Stuhl ist aufgefaßt entweder als Königsstuhl oder als Lehrstuhl (cathedra). Die Etimasia sollte Christus charakterisieren als Erlöser, Lehrer, Richter. Schon auf einem Mosaik in S. Maria Maggiore zu Rom aus dem 5. Jahrhundert nimmt das Jesuskind sitzend auf einem Throne, umgeben von Maria und den Engeln, die Huldigung der heiligen drei Könige entgegen [1]. Bald tritt dann der in seiner Majestät thronende und von einem Strahlenglanz umflossene Rex gloriae auf als sitzend auf dem Regenbogen, seit dem 5. Jahrhundert besonders über den Kirchenportalen: man nannte diese Darstellung Maiestas domini. Der Strahlenkranz wird später mandelförmig und daher Mandorla (ital. = Mandel) genannt (Tafel 14a). Seit dem zweiten Jahrtausend begegnet uns der Thronsessel, mit hoher Rücklehne, Polstern und Baldachin [2], dem Abzeichen der Hoheit und Majestät. Auch der Gottesmutter ist dieser Ehrensitz auf Bildern bereitet.

Dem anfangenden tiefchristlichen Mittelalter genügte der Königsthron zur Ehrung Christi des Herrn noch nicht: nach Art der vierundzwanzig Ältesten in der Offenbarung wollten die Großen dem himmlischen und eucharistischen König auch noch dadurch huldigen, daß sie kostbare Kronen aufhingen vor dem Altare oder an der Decke des Altarziboriums. Eine solche Krone hieß man regnum. So stiftete Karl d. Gr. zu St Peter in Rom eine goldene Krone mit größeren Edelsteinen, welche, 55 Pfund schwer, über dem Altare hing, und sein Enkel, Karl der Kahle, schenkte nach der Chronik von St-Denis jenem Gotteshause und seinen Schutzheiligen seine Kaiserkrone, um sie an hohen Festtagen mit andern Königskronen vor dem Hochaltar aufhängen zu lassen.

Getreu dieser Anschauung und in Nachachtung der herkömmlichen Bildersprache der Kirche verlangt nun auch die klementinische Anweisung für das vierzigstündige Gebet zu Rom zur Aussetzung der Monstranz einen Thron mit Baldachin von weißer Farbe und an oder um die

---

[1] Grisar, Bild 84, S. 299.

[2] Zur Etymologie des Fremdwortes „Baldachin“ erklärt Thalhofer: „Schon im früheren Mittelalter und namentlich seit den Kreuzzügen bezog man im Abendlande die kostbaren Seiden- und Goldstoffe über Byzanz her aus Syrien und Persien, wo Bagdad, das auch Baldak hieß, ein Hauptthandelsplatz war. Nach dieser Stadt nannte man zunächst die betreffenden Stoffe Baldakini, und sofort ging diese Benennung auf die aus ihnen gefertigten Bedachungen der Altäre, der kirchlichen (sedes episcopalis) und weltlichen Throne über (Liturg. I 762).

Monstranz einen Strahlenkranz: der Aussetzungsthron ist unsere Etimasia[1]. Die Bestimmung lautet: „§ 5. Auf dem Altare der Aussetzung soll an erhabener Stelle ein Tabernakel oder Thron errichtet sein mit einem angemessenen Baldachin darüber von weißer Farbe und auf dem Fuß des Thrones liege ein Korporale, um die Monstranz darauf niederzustellen, welche rings mit einem Strahlenkranz umgeben sein soll; vor derselben darf keinerlei Zier angebracht sein, welche den freien Anblick des Allerheiligsten hindern könnte.“[2] Die Forderung eines Strahlenkranzes um die Monstranz (Sonnenmonstranzen) gründet sich wohl auf Psalm 18, 6: In sole posuit tabernaculum suum („Ein Zelt hat in der Sonn' er sich gebaut“).

Über Bauart, Form, Gestalt und Größe dieses „Tabernakels oder Thrones“ bestimmt die Instruktion nichts Näheres; es wird nur verlangt, daß sie in erhabener Lage sei, damit eben das Sanktissimum allen sichtbar sei, sowie daß der Baldachin auf jeden Fall von weißer Farbe sei. Wenn es heißt „Tabernakel oder Thron“, so muß hier nicht an einen Tabernakel im gewöhnlichen Sinne dieser Schrift gedacht werden. Gardellini, welcher sich in den richtigen Sinn der Instruktion gewiß vertieft hatte, weist in seinem Kommentar zu derselben darauf hin, daß die Instruktion wohlweislich sage Tabernakel oder Thron, und er versteht unter Tabernacolo hier einfach ein kleines nach vier Seiten offenes Altarziborium, sagen wir ein Ciboriolum, d. h. eine durch vier Säulchen mit Baldachin gebildete offene Aussetzungshalle. Er will solches angebracht sehen in dem Falle, daß der Aussetzungsaltar nach allen Seiten freisteht und das Sanktissimum nach allen Richtungen sichtbar ist, während er den Thron verlangt, wo der Aussetzungsaltar bloß nach einer Richtung hin sichtbar ist, die Rückwand aber verhängt. Die Liturgiker bestimmen demnach, beide Möglichkeiten zusammenfassend, den Aussetzungsthron als hervorragenden Ort mit Baldachin, Locus eminens cum baldachino.

---

[1] Selbst in der russisch-griechischen Kirche steht der Kowtscheg, d. h. der sargartige Behälter zur Aufbewahrung der heiligen Eucharistie für die Kranken auf einem Throne mit verschiedenartig gestalteter Bekrönung. Das Ganze ist etwa 0,65 m hoch und halb so breit, oft sehr kostbar aus Gold oder Silber gearbeitet, zuweilen jedoch nur aus Holz, und hat seine Stelle auf der Mitte des Altartisches. Otte, Archäologisches Wörterbuch[2] s. v. Kowtscheg u. Bild 126.

[2] § 5. Sopra detto Altare in sito eminente vi sia un Tabernacolo o Trono con Baldacchino proporzionato di color bianco, e sopra la base di esso vi sia un Corporale per collocarvi l'Ostensorio o Custodia, il cui giro sarà attorniato di raggi e non vi sarà davanti alcun ornamento, che impedisca la vista del Sanctissimo. Decr. auth. IV 18 oder Ferraris, Bibliotheca v. Eucharistia art. I 249 (ed. van Duren a. 1782).

Wo nun die feierliche Aussetzung der Monstranz nur einmal im Jahre zur ewigen Anbetung geschieht, da läßt sich ein solcher Thron mit Lichterapparat noch leicht errichten. Wo aber, wie es in den meisten deutschen Pfarrkirchen der Fall ist, die Monstranz häufig ausgesetzt wird, möchte es besser sein, einen festen inamoviblen, ständigen Aussetzungsthron zugleich mit dem Tabernakel zu erbauen und zu verbinden, wie dies auch in Deutschland meistens geschieht. Indessen hat auch diese Modalität ihre Schattenseiten und daher auch ihre Schwierigkeiten, zumal wenn noch das Altarkreuz in Betracht gezogen wird. Ist nämlich der Thron einfach, kahl und schmucklos, so wird der Absicht der Kirche nicht genügt bei der feierlichen Aussetzung. Ist er aber reich und zierlich gestaltet, wie er sein sollte, so ist es eine ständige Verlegenheit, was mit diesem Thron zu machen sei, wozu er dienen soll, wenn eben keine Aussetzung stattfindet[1]. Nämlich das Altarkreuz, welches sehr oft faktisch dort steht, sollte von Rechts wegen überhaupt nicht auf den Thron gestellt werden: dieser Ehrenplatz sollte der Monstranz reserviert bleiben, nach einem Dekret der Ritenkongregation vom 15. Juni 1883[2].

Da schlagen nun sehr angesehene Autoren den „oberen Tabernakel" als Aufbewahrungsort und Aussetzungsthron der Monstranz vor, also einen Doppeltabernakel mit einer Konsole für das Altarkreuz. Aber ein Doppeltabernakel verstößt wieder gegen die Regel, daß in einer Kirche nur ein Tabernakel sein soll. Auch sollte eben die ausgesetzte Monstranz einen erhabeneren Standpunkt einnehmen als die im Tabernakel verschlossene, es sollte eben eine Erhebung, eine inthronizatio stattfinden bei der Exposition. Auch würde das Konopäum unförmlich groß und lang werden müssen, wenn es sich über beide Tabernakel erstrecken müßte. Wenn übrigens dieser Aussetzungstabernakel

---

[1] Eine glückliche Lösung dieser Schwierigkeit findet sich am Thronus des barocken Hochaltars in der Seminarkirche zu St Peter im Schwarzwald. Dort ist ein prächtiger fester Thronus, der aber durch eine einfache Drehung unsichtbar wird und einer kuppelähnlichen Bedachung des darunter befindlichen Tabernakels weicht. Da die Monstranz ja niemals im Thronus aufbewahrt wird, so ist dieser während der Drehung leer, und diese selber hat also nichts Ungeziemendes an sich. Der an sich schon vornehm ausgestattete Thronus kann außerdem für Hochfeste noch besonders reichen Schmuck erhalten. So ist allen Bedürfnissen Rechnung getragen. Eine Besprechung dieser drehbaren Thronuseinrichtungen folgt unten S. 301 f.

[2] Dubium III. Num tolerari possit usus statuendi Crucem super Throno, et in eo praecise loco, super quo publicae adorationi in Ostensorio exponitur Sanctissima Eucharistia? Et quatenus affirmative, num tolerari possit usus Crucem ipsam superimponendi Corporali, quod Expositioni inservit? Resp. Negative in omnibus. Decreta n. 3576.

reich ornamentiert wäre, schön bemalte Türen hätte und lediglich der Aussetzung der Monstranz diente, nicht auch der Aufbewahrung, würde er sicher der Vorschrift entsprechen und wäre nicht zu bemängeln.

Alles in allem: die Erstellung eines Tabernakels, der allen Anforderungen der Liturgik, der Ästhetik und der Praxis völlig entspricht, ist keine leichte Sache. Man kann wohl sagen, daß dieses Problem in idealer Weise noch nicht gelöst ist, ja Scherndl[1] ist so pessimistisch, zu glauben, ein solcher Idealtabernakel werde überhaupt nie gefunden werden. Das wollen wir nicht glauben. Es ist doch seit 50 Jahren viel geschehen im Tabernakelbau; wir haben Fortschritte gemacht; man hat allerlei versucht, den Tabernakel zu verbessern, zu verschönern, würdiger zu machen. Vielleicht kommt auch einmal ein neuer Beseleel, der einen Idealtabernakel erfindet! Weiteres hierüber bei den Winken für Tabernakelbau. Es wäre eine würdige Aufgabe eines jeden gut situierten kirchlichen Kunstvereins oder der „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" in München, ein Preisausschreiben ergehen zu lassen für Entwürfe zu Idealtabernakeln im gotischen und im Renaissancestil.

Oft scheitert auch die Tabernakelfrage lediglich an der Geldfrage. Wenn ein tüchtiger Altarbauer einen guten Entwurf zu einem würdigen Tabernakel gemacht hat, aber dabei eine beträchtliche Bausumme herausrechnet, zuckt mancher Pfarrgeistliche die Achseln und sagt: Das können wir nicht, soviel Geld haben wir nicht! Nun sollte aber gerade am Tabernakel am allerwenigsten gespart werden. Sparsamkeit ist sonst eine Tugend, aber beim Tabernakelbau ist sie nicht am Platz. Hier gilt, was oben beim ewigen Licht gesagt worden ist: wo das Vermögen der Kirche unzulänglich ist, soll der Priester als der gute und getreue Wächter seines Herrn durch sein Gebet, seine Predigten, wozu diese Schrift Material liefern möchte, und durch sein eigenes Zutun die Freigebigkeit der Gläubigen anfachen, die sich doch nicht schlechter finden lassen dürfen als die Israeliten bei Erbauung des heiligen Zeltes, wo mehr geopfert wurde, als nötig war, so daß Moses dem Volke durch einen Herold Einhalt gebieten lassen mußte[2].

4. Wir lassen im folgenden Paragraphen noch den Wortlaut der klementinischen Instruktion folgen. Dieselbe hat zwar bloß für die Stadt Rom Gesetzeskraft ihrem ganzen Umfang nach; aber sie hat für die ganze Kirche eine direktive Bedeutung, sie gibt dankenswerte Winke für die würdige und erbauliche feierliche Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz. Die Übersetzung ist entnommen aus dem mehrerwähnten Buche von W. A. Maier, Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe 253 ff.

[1] Linzer „Christliche Kunstblätter" 1905, Nr 6. [2] Ex 36, 3—7.

§ 26. Instruktion Klemens' XI. für das vierzigstündige Gebet zu Rom.

I.

„Oberhalb der Türe der Kirche, in welcher die Aussetzung stattfinden wird, soll ein hierauf bezügliches Abzeichen, festlich geschmückt, angebracht werden, wie auch am Eingange der nächstgelegenen Straße, damit alle Vorübergehenden erfahren, daß hier das Allerheiligste ausgesetzt sei."

II.

„Das Allerheiligste muß auf dem Hochaltare ausgesetzt werden — mit Ausnahme der Patriarchalbasiliken, wo es auf einem andern Altare ausgesetzt zu werden pflegt."

III.

„An dem Altare der Aussetzung muß das Altarbild oder die Statue verhüllt werden; die Wände des Presbyteriums aber, sowie überhaupt die Wände, welche nahe am Altare sind, soll man, falls sie keine festbleibenden Verzierungen haben, mit schönen Decken überhängen, worauf jedoch keine geschichtlichen Darstellungen oder unheilige Dinge sich befinden dürfen."

IV.

„Auf den Altar dürfen keine Reliquien oder Statuen der Heiligen gestellt werden; Engelfiguren aber, welche die Stelle der Leuchter vertreten, sind nicht ausgeschlossen. Noch dürfen Bilder der leidenden Seelen im Fegfeuer, von welcher Art sie auch seien, auf dem Altare angebracht werden. Letzteres wird auch bei allen andern Aussetzungen verboten, selbst bei denen, welche bisweilen zur Fürbitte für die armen Seelen veranstaltet werden mögen."

V.

„Auf dem Altare der Aussetzung muß an erhabener Stelle ein Tabernakel oder Thron, mit einem angemessenen Baldachin von weißer Farbe darüber, angebracht sein. Auf das Fußgestell dieses Tabernakels oder Thrones ist ein Korporale zu legen, worauf dann die Monstranz niedergesetzt werden soll. Letztere soll in ihrer Mitte von Strahlen umkränzt sein, aber es darf keinerlei Zier angebracht werden, welche den freien Anblick des Allerheiligsten hindern könnte."

VI.

„Auf dem Altare sollen wenigstens zwanzig Lichter fortwährend brennen (nämlich sechs Kerzen zu je einem Pfunde zu beiden Seiten des Kreuzes, acht Kerzen mehr in der Höhe, vier zu Seiten der Monstranz, hinter welcher durchaus kein Licht sein darf, und endlich zwei, mindestens

je drei Pfund schwer, auf großen Eckleuchtern. Dieselbe Lichterzahl ist auch zur Nachtzeit beizubehalten, nachdem die Kirche geschlossen ist. Abends soll eine hinreichende Zahl von Lichtern vorhanden sein, um jede Verwirrung zu vermeiden; diese Lichter müssen brennen, bis die Kirchentüren geschlossen sind. Auch mögen unter Tags die Fenster in der Nähe des Aussetzungsaltares dunkel gemacht werden, um die Gemüter der Gläubigen zum Gebete zu sammeln."

VII.

„Kein Laie, wenn auch mit dem Kleide einer Bruderschaft angetan, soll es wagen, an den Aussetzungsaltar zu kommen, um die Lichter zu richten oder anderes daselbst vorzunehmen; sondern es soll ein Priester oder wenigstens ein Kleriker im Chorrocke sich diesen Verrichtungen unterziehen. Auch die Ordensleute jeder Art müssen bei dieser Gelegenheit den Chorrock über ihrem Ordenskleide tragen. — Jedermann ohne Ausnahme muß sich (nach Vorschrift der Ritenkongregation vom 19. Aug. 1651 in u. Urbis) auf beide Knie niederwerfen, um dem Allerheiligsten seine Ehrfurcht zu bezeugen, so oft er zu demselben hintritt oder sich davon entfernt. Die Priester, welche Privatmessen zelebrieren, werden auf das Dekret der nämlichen Ritenkongregation vom 24. Juli 1638 in u. Urbis aufmerksam gemacht, demzufolge sie bei dem Vorübergehen vor dem Altare, auf welchem das Allerheiligste ausgesetzt ist, sich auf beide Knie niederlassend mit unbedecktem Haupte ihre Anbetung zu bezeugen und dann bei dem Aufstehen sich wieder zu bedecken haben."

VIII.

„Während der Aussetzung soll an der inneren oder äußeren Seite der Kirchentüre eine Matte oder sonstige Vorrichtung angebracht sein, die zwar den Andächtigen einen bequemen Ein- und Ausgang ermöglicht, aber doch verhindert, daß man das Allerheiligste von der Straße aus sehen könne."

IX.

„Fortwährend sollen, wo es möglich, ein oder zwei Priester oder wenigstens in den höheren Weihen stehende Geistliche mit dem Chorrocke bekleidet (auch wenn sie Ordensleute sind) vor dem Allerheiligsten knien, um sowohl bei Tag als bei Nacht abwechselnd zu beten. Sie sollen sich dabei aber nicht eines Knieschemels bedienen, sondern einer Bank, die nahe an der untersten Altarstufe angebracht und mit einem Tuche von roter oder anderer Farbe und geziemender Beschaffenheit überzogen ist. — Wo eine Bruderschaft sich befindet, sollen wenigstens zwei Mitglieder derselben gleichfalls abwechslungsweise zur Anbetung zugegen sein und vor einer Bank knien, welche mit einem Tuche von grüner

oder anderer schicklicher Farbe überzogen ist, aber außerhalb des Presbyteriums und in angemessener Entfernung von den oben erwähnten Geistlichen angebracht sein muß. Dieselben werden mit aller Andacht beten zur Erbauung der Anwesenden, aber still, um bei den übrigen keine Zerstreuung zu verursachen."

X.

„In der Sakristei soll eine Uhr vorhanden sein, um den rechtzeitigen Wechsel in der Anbetung einhalten zu können; zu jeder Stunde, sowohl bei Tag als bei Nacht, soll deshalb ein Zeichen mit der größeren Glocke gegeben werden."

XI.

„Am Abende vor dem Tage der Aussetzung soll nach dem Ave-Maria-Zeichen das Volk durch ein feierliches Glockengeläute zu der Andacht geladen werden; ebenso am Morgen beim Tagesanbruche und nach allen Glockenzeichen zum Ave Maria während der ganzen Dauer der Aussetzung. Vor den Hochmessen wird das gewöhnliche dreimalige Läuten stattfinden."

XII.

„Auf dem Altare, wo das Allerheiligste ausgesetzt ist, darf keine andere Messe gelesen werden als die Hochmessen zur Aussetzung und Einsetzung des hochwürdigsten Gutes. — An diesen beiden Tagen soll nebst und außer der Konventmesse (in jenen Kirchen nämlich, wo das Absingen derselben geboten ist), nach der Non eine feierliche Votivmesse de SS. Sacramento pro re gravi gehalten werden; mit Ausnahme jedoch aller Sonntage I. und II. Klasse und aller jener Tage, an welchen nach dem allgemeinen oder nach dem besondern Kalender der Kirche, wo Aussetzung stattfindet, ein Offizium I. oder II. Klasse einfällt. Gleichermaßen sind ausgenommen der Aschermittwoch, der Montag, Dienstag und Mittwoch in der Karwoche, die ganze Oktavzeit von Ostern, Pfingsten und Epiphanie und die Vorabende von Weihnachten und Pfingsten. An jenen ausgenommenen Sonn-, Fest- und Wochentagen ist lediglich die Konventualmesse zu singen unter Anfügung der Oratio de SS. Sacramento, und zwar sub una conclusione. Dies alles soll unabweichlich in allen Säkular- und Regularkirchen befolgt werden."

XIII.

„An dem Tage zwischen der Aussetzung und Einsetzung muß außer der Konventmesse nach der Non auch das Votivamt pro pace oder ein anderes nach Vorschrift Seiner Heiligkeit gesungen werden — mit Ausnahme der nämlichen oben angegebenen Tage und unter Beobachtung

der nämlichen Weisung bezüglich der Oration. — In Nichtkollegiatkirchen und wo keine Pflicht zur Abhaltung der Konventmesse besteht, muß an den besagten Zwischentagen bloß das eben erwähnte Votivamt gesungen werden unter Beobachtung der Ausnahmen und Vorschriften, welche bezüglich der Messe de SS. Sacramento gegeben worden sind."

XIV.

„Dieses Votivamt muß an einem andern Altar gehalten werden als an demjenigen, wo das Allerheiligste ausgesetzt ist, sowie auch nicht an demjenigen, auf welchem das Allerheiligste im Tabernakel eingeschlossen ist. — In den Kirchen, in welchen pflichtgemäß die Konventmesse zu singen ist, muß auch diese an einem andern Altare zelebriert werden."

XV.

„Es wird ausdrücklich befohlen, an den Tagen der Aussetzung und Einsetzung sowie an dem Zwischentage die Hochmessen cum ministris paratis zu halten — auch in den Kirchen der Ordensgeistlichen, ungeachtet jeder entgegengesetzten Gewohnheit oder Sitte."

XVI.

„Bei den Privatmessen, welche während der Aussetzungszeit in den betreffenden Kirchen gelesen werden, soll man zur Wandlung kein Zeichen mit dem Glöckchen geben; nur wenn der zum Zelebrieren gehende Priester aus der Sakristei tritt, soll mit der gewöhnlichen Glocke an derselben ein Zeichen gegeben werden."

XVII.

„Während der Dauer des vierzigstündigen Gebetes sollen in der Aussetzungskirche keine Messen pro requie gelesen werden. — Wenn die Rubriken gestatten, an diesen Tagen Messen de SS. Sacramento zu lesen, so sollen sie ganz nach Art der Votivmessen ohne Gloria und Credo gehalten werden. — In den übrigen Privatmessen soll nach den durch die Rubriken vorgeschriebenen Orationen die Oratio de SS. Sacramento angefügt werden."

XVIII.

„Der Zelebrant soll, wenn er das Allerheiligste in der Prozession trägt, mit weißem Pluviale bekleidet sein, sofern er nicht mit Gewändern von anderer Farbe das Hochamt zelebriert hat; denn in letzterem Falle wird er die Farbe der Messe beibehalten. Das Velum humerale aber muß jedesmal, so oft das Allerheiligste zu tragen ist, selbst am Karfreitag von weißer Farbe sein. Die Gewänder des Diakons und Subdiakons sollen dieselbe Farbe haben wie die des Zele-

branten. — Das Pallium des Altares, auf dem die Aussetzung stattfindet, muß stets von weißer Farbe sein; wenn auch das Hochamt daselbst in anderer Farbe gehalten wird. — Gleichermaßen muß auch der Baldachin bei der Prozession von weißer Farbe sein."

XIX.

„Nach Beendigung der Hochmesse pro Expositione macht der Zelebrant mit den ministris sacris die gebührende Kniebeugung vor dem Allerheiligsten und begibt sich mit ihnen herabsteigend zur Epistelseite des Altars. Hier legen alle die Manipel ab, der Zelebrant zieht das Meßkleid aus und nimmt das Pluviale. Alsdann legt er ebendaselbst den Weihrauch in zwei Rauchfässer, ohne ihn zu segnen. Hernach inzensiert er, mit den ministris sacris in der Mitte vor dem Altar kniend, dreimal das Allerheiligste. Ist die Aufstellung der Prozession zu Ende (womit schon früher, nach der Wandlung, oder auch vorher, je nach der größeren oder kleineren Zahl der Teilnehmer, begonnen werden soll), so steigt der Diakon rechtzeitig zum Altarantritte empor, beugt dort das Knie vor dem Allerheiligsten, nimmt die Monstranz, übergibt sie stehend dem (am Rande der obersten Altarstufe) niederknienden Zelebranten und beugt alsogleich wieder das Knie vor dem Allerheiligsten. Der Zelebrant faßt die Monstranz mit beiden Händen, welche von den Enden des Velum humerale bedeckt sind, und erhebt sich (gegen das Volk sich wendend). Hierauf beginnen die Sänger den Hymnus: Pange lingua etc. und der Zelebrant begibt sich unter den Baldachin. Während der Prozession betet er leisen Tones Psalmen und Hymnen mit den ministris sacris, welche den Saum des Pluviales in die Höhe halten."

XX.

„Die Prozession soll bestehen aus dem gesamten Klerus der Kirche; der Kreuzträger darf aber bei dieser Funktion nicht mit der Tunicella, sondern nur mit dem Chorrock (superpellicium) bekleidet sein. Ferner müssen unbedingt acht Priester zugegen sein, mit dem Chorrocke bekleidet und mit brennenden Kerzen in der Hand, welche vor dem Baldachin zu beiden Seiten gehen sollen. Ihnen folgen zwei Akolythen mit Rauchfässern, welche auf dem Wege fortwährend das Allerheiligste inzensieren. Während der ganzen Dauer der Prozession sollen die Glocken der Kirche festlich geläutet werden."

XXI.

„Die Prozession bewegt sich innerhalb der Kirche oder höchstens über den Platz (vor der Kirche), wenn der enge Raum der Kirche dies notwendig macht. Geht sie aber aus der Kirche heraus, so soll die

Straße des Platzes vorher sorgfältig gereinigt werden; und ist darauf eine Bude (Laden, Werkstätte), so muß sie während der Prozession geschlossen bleiben."

XXII.

„Wenn in der Kirche Laienbruderschaften bestehen, sei es, daß sie eine eigene Kleidung haben oder nicht, so sollen die Vorsteher und Mitglieder derselben, zu einem Körper vereint, vor dem Säkular- oder Regularklerus, der zugegen ist, in der Prozession gehen; diesem Klerus müssen sie stets den würdigeren Platz überlassen. Ferner wird ausdrücklich geboten, daß die Vorstände oder andere Beamte der Bruderschaften sich nicht unterfangen sollen, unter was immer für einem Vorgeben von Gewohnheits- oder andern Rechten, hinter dem Baldachin zu gehen. — Der hochwürdigste Primicerius (Obervorstand) der Bruderschaft jedoch soll in seiner Prälatenkleidung und im Rochette, wenn ihm dasselbe zusteht, hinter dem Baldachin einhergehen. — Wohl aber dürfen die Bruderschaftsbeamten die Stangen des Baldachins tragen — eine Dienstleistung, die sehr ehrenvoll ist und zu welcher nach dem Caeremoniale Episcoporum Männer von Adel usw. geladen werden sollen."

XXIII.

„Wir befehlen überdies dem in Rede stehenden Säkular- und Regularklerus, daß derselbe in den betreffenden Kirchen nicht gegen das oben ausgesprochene Gesetz handeln lasse."

XXIV.

„Ist die Prozession in die Kirche zurückgekommen und der Zelebrant an der untersten Stufe des Hochaltars angelangt, so empfängt der Diakon kniend das Allerheiligste aus den Händen des Zelebranten, der unmittelbar darauf sich niederkniet und das Velum humerale ablegt. Der Diakon setzt die Monstranz auf das Fußgestell des Thrones nieder und begibt sich dann, nach den gehörigen Kniebeugungen, auf den ihm gebührenden Platz (zur Rechten des Zelebranten). — Hierauf singen die Sänger andächtig und langsam das Tantum ergo etc. Bei dem Verse Genitori Genitoque erhebt sich der Zelebrant mit den ministris sacris, legt daselbst in der Mitte (vor dem Altare stehend) Weihrauch in das Rauchfaß, ohne ihn zu segnen, und inzensiert kniend dreimal das Allerheiligste. — Ist der Hymnus beendet, so wird diesmal der Versikel Panem de coelo etc. nicht gesungen, sondern die Sänger beginnen sogleich die Litanei, welche in dem Buche enthalten ist, das eigens für das vierzigstündige Gebet herausgegeben wurde. Dasselbe Buch muß auch, ohne irgend eine Änderung, bei jeder andern Aussetzung des

Allerheiligsten gebraucht werden, die aus besonderer Veranlassung stattfindet. — Nachdem die Preces vorüber sind, erhebt sich der Zelebrant, ohne eine Kniebeugung zu machen, und singt, während ihm die ministri kniend das Buch halten, mit gefalteten Händen das Dominus vobiscum etc. mit den Orationen. — Sind diese zu Ende, so verrichten alle kniend ein kurzes Gebet und entfernen sich. Das Haupt lassen sie unbedeckt, bis sie in eine angemessene Entfernung von dem Allerheiligsten gekommen sind. So nimmt das vierzigstündige Gebet seinen Anfang."

XXV.

„Der Zelebrant darf sich, dem Erlasse der Ritenkongregation zufolge, keines Lehnsessels bedienen, sondern nur einer Bank, aber ohne Armlehnen mit einer Rückwand, die mit einer Decke von roter oder anderer angemessener Farbe überzogen ist. Auf dieser Bank hat er zugleich mit den ministris sacris zu sitzen. — Noch viel weniger dürfen die Vorsteher, Ausschußmitglieder oder Beamte der Laienbruderschaften und Vereine sich in der Kirche der Lehnstühle bedienen, sondern sie haben auf einer Bank zu sitzen, welche zwar eine Rückwand, aber keine Armlehnen an den Seiten hat; ebenso ist ihnen der Gebrauch von Kissen und Betschemeln untersagt: auch dürfen keine Stufen zu der Bank emporführen. Die besagte Bank soll mit einer Decke von Tuch und nicht von Seide bekleidet sein und muß sich unbedingt außerhalb des Presbyteriums befinden, wenn jene Laien den feierlichen Messen und Vespern beiwohnen oder der Klerus irgend eine heilige Handlung im Presbyterium vollzieht. So gebieten die wiederholten Dekrete der Ritenkongregation, insbesondere der allgemeine Erlaß vom 13. März 1688. Der hochwürdigste Primicerius aber wird in seiner Prälatenkleidung innerhalb des Presbyteriums auf der Evangelienseite seinen Sitz nehmen, und zwar auf einer mit einer Decke überzogenen Bank."

XXVI.

„Sollte die Beschaffenheit der Kirche keinen geeignet scheinenden Platz außerhalb des Presbyteriums bieten, um die Bank oder die Bänke für die Bruderschaftsvorstände usw. in der sonst üblichen Weise aufzustellen, so hat man sich an den Kardinalvikar zu wenden, der unter Beirat der päpstlichen Zeremonienmeister den Platz für diese Bank bestimmen wird — jedoch stets außerhalb der Schranken des Presbyteriums."

XXVII.

„Es wird ausdrücklich allen Laien, wessen Geschlechtes, Standes und Amtes sie auch seien, mit Ausnahme der Personen von königlichem

Geblüte, sofern sie teilnehmen sollten, verboten, unter was immer für einem Vorgeben in das Presbyterium oder in die Umschließung des Altars, auf welchem das Allerheiligste ausgesetzt ist, zu treten, um daselbst zu beten. Denn dieser Raum darf nur von den Geistlichen eingenommen werden, welche zum heiligen Dienste oder zur treffenden Gebetsstunde beordnet sind. — Diese Vorschrift muß nicht bloß in den Kirchen beobachtet werden, wo ordnungsgemäß das vierzigstündige Gebet abgehalten wird, sondern auch in allen übrigen, in denen kraft eines apostolischen Indultes oder einer andern gültigen Vollmacht das Allerheiligste, wenn auch nur auf kurze Zeit, ausgesetzt wird. — Die Kirchenvorstände oder Sakristane werden hierfür alle Sorge tragen und, wo nötig, durch Anbringung von Bänken usw. einen Abschluß bilden. — Überdies gebieten und befehlen wir den Vorständen oder Obern aller Kirchen, seien sie Weltgeistliche oder Regularen, daß sie sich nicht unterfangen sollten, während der Dauer der mehrerwähnten Aussetzung irgend jemand, wessen Geschlechtes, Standes und Amtes er auch sei, Sessel oder Stühle an was immer für einen Ort in die betreffenden Kirchen bringen zu lassen."

XXVIII.

„In den Kirchen, wo die Aussetzung des Allerheiligsten, wenn auch nur aus besonderer Veranlassung, stattfindet, dürfen keine Becken für das Almosen aufgestellt werden, und es darf niemand, weder Ordensleute noch andere Kleriker und ebensowenig Laien, dabeistehen, um das Almosen in Empfang zu nehmen. Auch dürfen keine Kleriker, Bruderschaftsmitglieder oder sonstige Beauftragte Almosen sammelnd in der Kirche herumgehen. Noch viel weniger dürfen dies die Armen sich erlauben: diese müssen, sofern sie Almosen sammeln wollen, etwa zwanzig Schritte weit von der Kirchtüre entfernt bleiben. Deshalb werden die Kirchenobern, Sakristane und Beauftragte dafür sorgen, daß solche Arme nicht in die Kirche kommen, um zu betteln, damit jede Zerstreuung der betenden Gläubigen verhütet werde. Die Mildtätigen können ihre Almosen außerhalb der Kirche spenden — einer Verordnung Klemens' XI. gemäß, wodurch jedem Gläubigen verboten wird, in der Kirche den Armen Almosen zu geben."

XXIX.

„Das vierzigstündige Gebet darf nicht früher in einer Kirche schließen, als nachdem es in der andern begonnen hat, — was in jeder Kirche zu beobachten ist, sei sie eine Basilika, Kollegiat- oder sonst irgendwie privilegierte Kirche."

XXX.

„Ist die feierliche Repositionsmesse vorüber, so nimmt der Zelebrant das Pluviale unter Beobachtung des oben nach der Aussetzungsmesse angegebenen Ritus und kniet mit den ministris sacris in der Mitte des Altares, aber auf dessen unterster Stufe, vor dem Allerheiligsten nieder. Unmittelbar hernach beginnen die Sänger die Litanei, welche bis zum ℣. Domine exaudi orationem meam einschließlich fortgesetzt wird. Hierauf erhebt sich der Zelebrant nebst den ministris sacris, legt eben dort in der Mitte stehend den Weihrauch ein, ohne ihn zu segnen und inzensiert kniend auf der untersten Altarstufe dreimal das Allerheiligste. Sodann nimmt er das Velum humerale. Ist die Inzensation vorüber, so hebt der Diakon unter den gehörigen Kniebeugungen das Allerheiligste vom Throne herab und überreicht es sogleich stehend dem knienden Zelebranten. Sobald der Diakon dies getan, hat er unverzüglich die Kniebeugung zu machen. Hierauf wiederholt sich alles, was bezüglich des Prozessionsritus nach der Aussetzungsmesse gesagt worden ist."

XXXI.

„Ist der Zelebrant nach der Prozession an der untersten Stufe des Altares angekommen, so empfängt der Diakon kniend von ihm das Allerheiligste, während der Zelebrant selbst stehen bleibt. Gleich darauf beugt dieser vor dem Allerheiligsten das Knie, legt das Velum humerale ab und kniet sich auf die unterste Altarstufe. Der Diakon stellt sodann die Monstranz auf das Korporale in der Mitte des Altares und kehrt, nachdem er sein Knie gebeugt, auf seinen Platz zur Rechten des Zelebranten zurück. Die Sänger beginnen hierauf das Tantum ergo etc. Bei dem Verse Genitori Genitoque erhebt sich der Zelebrant mit den ministris sacris, legt Weihrauch ein, ohne ihn jedoch zu segnen, und inzensiert das Allerheiligste. Die Sänger singen hernach den Versikel: Panem de coelo etc. mit Anfügung des Alleluja bloß während der Osterzeit und der ganzen Oktav des Fronleichnamsfestes, und zwar bei jeder vorkommenden Aussetzung des Allerheiligsten. Hierauf erhebt sich der Zelebrant und singt, ohne zuvor neuerdings das Knie zu beugen und ohne nach einer Entscheidung der Ritenkongregation das Dominus vobiscum zu sagen, mit gefalteten Händen die Orationen. Nach deren Schluß kniet er sich nieder, nimmt das Velum humerale, steigt dann allein zum Altare empor, macht dort die gebührende Kniebeugung, faßt mit den von dem Velum humerale umhüllten Händen die Monstranz und erteilt damit dem Volke den heiligen Segen. Hernach stellt er die Monstranz wieder auf das Korporale, steigt herab zur untersten Stufe,

legt das Velum humerale ab und bleibt an seinem Platze knien. Unverzüglich verschließt dann der Diakon oder ein mit der Stola bekleideter Priester unter den gebührenden Kniebeugungen das Allerheiligste in dem Tabernakel, welcher zu diesem Zwecke auf dem Aussetzungsaltare vorhanden sein muß. Die konsekrierte Hostie soll denselben Vormittag noch in der nächstfolgenden Messe konsumiert werden. Am Ende entfernen sich der Zelebrant und die ministri sacri etc., und das vierzigstündige Gebet ist geschlossen."

XXXII.

„Während der Dauer des vierzigstündigen Gebetes in einer Kirche wird ausdrücklich das Predigen daselbst verboten. Will nach der Vesper überhaupt abends eine kurze Anrede gehalten werden, um die Gläubigen zur Andacht zu dem allerheiligsten Sakramente zu entflammen, so soll von dem Kardinalvikar die Erlaubnis und der Segen hierzu erholt werden. Dies gilt auch von den Kirchen der Regularen und von allen wie immer privilegierten Kirchen: und nicht bloß für das vierzigstündige Gebet, sondern auch für jede andere Aussetzung des Allerheiligsten. Die erwähnte Erlaubnis wird schriftlich erteilt werden. Wer dann die besagte Anrede zu halten hat, muß wenigstens Diakon sein und, wenn auch Ordensgeistlicher, den Chorrock, jedoch ohne Stola, tragen. Die Anrede hat er unbedeckten Hauptes, nahe am Altare, wo das Allerheiligste ausgesetzt ist, und an einem Platz zu halten, welcher die Umstehenden nicht nötigt, sich eine Unehrerbietigkeit gegen das Allerheiligste durch Zuwendung des Rückens zu schulden kommen zu lassen."

XXXIII.

„Die Kirchen, in welchen das vierzigstündige Gebet stattfindet, müssen des Abends so lange offenstehen, als Gläubige zur Anbetung zugegen sind. Weil sich aber hierfür, sowohl wegen der verschiedenen Lagen dieser Kirchen als auch wegen der wechselnden Jahreszeit, keine bestimmte Stunde angeben läßt, so können sie im Sommer etwa drei und im Winter etwa fünf Stunden nach dem Abendgebetläuten geschlossen werden. Bemerkt wird aber, daß auch bei verschlossenen Türen die Anbetung fortgesetzt werden muß, wie dies im § IX angeordnet wurde, da das vierzigstündige Gebet, dem Geheiße der Ritenkongregation zufolge, niemals unterbrochen werden darf."

XXXIV.

„In jeder Kirche von Rom muß an einem für jedermanns Blick leicht zugänglichen Platze die Liste, welche die Verteilung des vierzigstündigen Gebetes auf die verschiedenen Kirchen der Stadt enthält, angeheftet sein."

XXXV.

„Ebenso muß in der Sakristei einer jeden Kirche, in welcher das vierzigstündige Gebet trifft, fortwährend die gegenwärtige Instruktion angeheftet sein, damit niemand die Unkenntnis der darin enthaltenen Vorschriften vorschützen könne."

XXXVI.

„Kein Kirchenvorstand oder Pfarrer soll es wagen, außer den in jener Liste für seine Kirche vorgezeichneten Tagen das Allerheiligste auszusetzen — unter was immer für einem Vorwand, aus was immer für einer Gewohnheit oder wegen was immer für eines wichtigen Grundes, auch nicht zur Fürbitte für Kranke — ohne ein besonderes Breve Seiner Heiligkeit oder zum mindesten ohne eine von dem Kardinalvikar oder dessen Stellvertreter schriftlich ausgestellte Erlaubnis. Ist diese erhalten, so darf das Allerheiligste auf einem Altare oder in einer Kapelle ausgesetzt werden. Dasselbe soll aber mit einem davorhängenden Velum verhüllt und von der früher bestimmten Zahl von zwanzig brennenden Kerzen umgeben sein. Auch muß die Zeit, während welcher die gestattete Aussetzung dauern darf, und welche in dem ausgestellten Erlaubnisschein bezeichnet sein wird, aufs genaueste eingehalten werden."

XXXVII.

(Strafbestimmungen für Rom.)

Datum vom 1. September 1731.

§ 27. Praktische Winke für neue Tabernakel.

1. Wir wiederholen: die Erstellung eines Tabernakels, der allen Gesetzen der Liturgik, den Regeln der Kunst und den Anforderungen der Praxis entspricht, der also vorschriftsmäßig, kunstgerecht und praktisch wäre, ist keine so leichte Aufgabe. Darum will das mehrerwähnte Prager Konzil: „Wenn der Bau des Gotteshauses überhaupt nur sehr kundigen Händen übergeben werden soll, so gilt dies umso mehr von der Anordnung und dem Bau des erhabenen Sanktuariums (Tabernakel), damit es sich durch eine Ehrfurcht einflößende und sinnreiche Schönheit auszeichne."

Das erste Erfordernis ist also, daß dem Architekten und Altarbauer die kirchlichen Bestimmungen über den Tabernakel in Fleisch und Blut übergegangen seien. Dies setzt voraus, daß er von Religion tief durchdrungen sei. Die Alten sagten: Zirkels Kunst und Gerechtigkait, Ohn Gott Niemand ußlait. Auch der Besteller eines Tabernakels, der Pfarrgeistliche oder Rektor einer Kirche, sollte über dieselben gut unterrichtet

sein, um über die Beobachtung derselben wachen, eventuell den Erbauer inspirieren zu können. Sehr zu empfehlen ist die Beschauung gelungener Tabernakel, sei es nach der Wirklichkeit, sei es nach Abbildungen, welche ja heute so leicht und billig zu erhalten sind. Auf Grund solcher Beschauungen soll eine Verständigung zwischen Besteller und Erbauer stattfinden, bevor ein Entwurf gemacht wird.

2. Wenn man die Tabernakel miteinander vergleicht, welche heute in unsern Kirchen stehen, kann man sie ihrer Anlage nach in vier Klassen einteilen: die Drehtabernakel, die einfachen Tabernakel mit einem Raum für Speisekelch und Kustodia, ohne Aussetzungsthron, die Doppeltabernakel und die Tabernakel mit offenem Aussetzungsthron. Neue Drehtabernakel dürften nicht mehr gemacht werden wollen. Unseres Wissens sind dieselben aber noch durch keine ausdrückliche Vorschrift verboten. Das Prager Provinzialkonzil vom Jahre 1860 gibt jedoch der älteren Form den Vorzug vor dem Drehtabernakel. Die einfachen Tabernakel ohne Aussetzungsthron eignen sich nicht für Kirchen mit öfterer Aussetzung der Monstranz, weil dabei diese nicht ordentlich bewirkt werden kann, indem die Monstranz zu nieder zu stehen kommt und durch den Zelebranten, zumal wenn er kein Zachäus ist, verdeckt wird. Der Doppeltabernakel ist zulässig in dem Sinne, daß im oberen Tabernakel die Monstranz bloß ausgesetzt, nicht aufbewahrt wird. Am meisten empfiehlt sich der Tabernakel mit einem Raum für Bergung des Speisekelches und der großen Hostie in der Kustodia oder Monstranz und mit einem Aussetzungsthron, sei es, daß dieser für jede Aussetzung der Monstranz eigens hergerichtet, sei es, daß er mit dem Tabernakel erbaut und fest verbunden, somit als fester Tabernakelthron erbaut wird.

3. Wo ein ganz neuer Sakramentsaltar erstellt wird, kann am leichtesten den kirchlichen Vorschriften entsprochen werden. Da muß vor allem der Tabernakel das dominierende Mittelstück, das Herz des Altares werden. Es ist verfehlt, das Hauptgewicht auf das Bildwerk zu legen und den Tabernakel als etwas Nebensächliches zu behandeln. Nichts darf ihn drücken, nichts seine Stellung beeinträchtigen; dominierend muß seine Stellung sein, nicht dienend, nicht gedrückt, nicht inferior.

Auf die Mensa lege man zuerst eine Basis oder einen Sockel, etwa 10 cm, in sehr großen Kirchen auch 20—25 cm hoch, gewöhnlich in der Höhe der bei uns eingebürgerten Leuchterbank[1]. Immer und auf jeden Fall muß die Basis des Tabernakels in gerader Flucht liegen mit

[1] Nach dem Caeremoniale Epp. haben die Leuchter das Recht, auf dem Altare selber, in planitie altaris, zu stehen. L. 1, c. 12, n. 11.

der Leuchterbank, damit keine Einschnitte und Ausschnitte am Altartuch gemacht werden müssen, was sich häßlich ausnimmt.

Der Vorschlag, den Sockel des Tabernakels so hoch zu machen, daß die Türe desselben über die Kanontafel weg geöffnet werden kann, ohne letztere wegheben zu müssen, klingt theoretisch recht schön, ist aber praktisch unzweckmäßig und deshalb abzuweisen; denn gewöhnlich würde der Sockel dadurch unverhältnismäßig hoch werden müssen und schon der Tabernakel und erst recht der Aussetzungsthron allzu sehr in die Höhe zu stehen kommen, also unbequem werden; oder aber die Kanontafel müßte so klein, so niedrig werden, daß nur ein kleiner Druck möglich wäre, welcher schwer leserlich wäre und, zumal im Winter, jedem Zelebranten unliebsame Verlegenheiten bereiten würde. Dagegen muß die Regel festgehalten werden, daß die Kanontafel den Tabernakel doch nicht allzusehr verdecke; dies soll eben durch Anbringung eines Sockels und durch eine genügende Höhe der Tafel verhindert werden.

Auf dem Sockel erbaut sich der Tabernakel, das Sakramentshaus. Es kann viereckig, rund, polygon oval sein, je nach dem Stil des Altares und der Kirche. Doch sagt Jakob mit Recht: „Als Grundform für den Tabernakel ist die des geschlossenen Altarziboriums allen andern vorzuziehen; sie hat die beständige Tradition, die Leichtigkeit der Anknüpfung an vorhandene Muster jeden Stiles und die Fähigkeit der mannigfachsten Entwicklung für sich. Es soll damit die runde Form, z. B. eines turmartigen Tempels, nicht ausgeschlossen sein. Für einzeln stehende Tabernakel, und besonders im Renaissancestil, möchte gerade diese Form gut verwendbar erscheinen. Auch läßt sie eine ausreichende Höhenentwicklung zu, so daß zugleich für die Exposition durch Anbringung eines zweiten Stockwerkes, das entweder offen oder von der Seite und rückwärts geschlossen ist und auf sechs oder acht Säulen sich erhebt, gesorgt werden kann."[1] Für kleinere romanische Tabernakelaltäre mag sich auch die Anordnung empfehlen, wie sie sich findet am Kreuzaltar der Zisterzienserabteikirche Mehrerau am Bodensee. Dort ist der Tabernakel gedacht als eine in Form des griechischen (gleichseitigen) Kreuzes erbaute Kirche mit vier Giebeln. Der Aussetzungsthron darüber ist gestaltet als eine überhöhte, im Achteck geschlossene Vierungskuppel, von sechs Säulen getragen, indem die zwei vorderen Säulen fehlen, um den Eingang zum Throne offen zu lassen. Der Aufstieg ist etwas hoch und beängstigend. Bei gotischen Altären habe der Tabernakel die Gestalt des auf den Altar übertragenen Sakramentshäuschens, wie wir sie oben geschildert. Auch mit dem gotischen Flügelaltar läßt sich der Tabernakel gut ver-

[1] Jakob[4] 178.

binden. Atz[1] bietet mehrere gute Abbildungen. Bei den Renaissancealtären ist die denkbar größte Freiheit für die Form und Gestalt des Tabernakels möglich.

Der Tabernakel als Sakramentshaus sei weit genug, um alle eucharistischen Gefäße aufnehmen zu können, Speisekelch, Konsekrationspyxis, Kustodia für die große Hostie, und dehne sich deshalb erheblich aus nach rechts und links; auch habe er inwendig zwei weiße seidene Vorhänglein, sei es vorn, sei es in der Mitte, um bei der Exposition des Speisekelches, welche lediglich durch Öffnung der Türen bewirkt werden soll, die übrigen Gefäße verdecken zu können. Endlich sei das Sakramentshaus hoch genug, um auch vorübergehend die Monstranz aufnehmen zu können, z. B. an Feiertagen, wo die Aussetzung mehrmals im Tage geschieht.

Hierzu tritt aber noch ein anderer, wichtigerer Grund: eine ansehnliche Höhe des Sakramentshauses verlangt auch die Würde und Bedeutung des Tabernakels als Wohnzelt Gottes. Wir möchten die folgenden Worte zu allen Fenstern in das katholische Deutschland hinauspredigen. Oft genug kann man heute noch sogar neue Tabernakel sehen, an denen das Sakramentshaus ein kleines, niedriges Kästchen ist, über dem dann der Aussetzungsthron in ganz unverhältnismäßiger Höhe sich aufbaut. Leider leiden die meisten in unsern kirchlichen Kunstzeitschriften veröffentlichten Abbildungen von Musteraltären an diesem Gebrechen. Es macht den Eindruck, als ob man durch das Zuviel am Throne das Zuwenig am Sakramentshaus ersetzen wolle. Der Grundfehler liegt darin, daß nach diesem Schema das Sakramentshaus sich bescheiden muß mit der Höhe der Predella. Mag es bei dieser eine anständige Höhe leiden, erhält sie auch der Tabernakel, d. h. das Sakramentshaus; wo nicht, nicht. So wird das Sakramentshaus, der Tabernakel, der doch der einzige eminent sichtbare Gegenstand auf dem Altare sein sollte, herabgedrückt zu einem inferioren Ding; er, der doch dominieren sollte auf dem Altare, wird eingezwängt in die Predella, die doch nur ein untergeordnetes Glied, nur der Schemel des Altaraufbaues ist. So bekommt er dann auch keinen Vorsprung, keine Vergoldung, kein Konopäum!

Mit diesem Inferioritätssystem muß endlich gebrochen werden! Der Tabernakel, das Gotteszelt, muß für sich schon eine würdige Höhe haben, die seiner Idee entspricht; er ist hierin seiner Umgebung keine Rücksicht schuldig.

Aber, wendet man ein, muß der Tabernakel nicht organisch verbunden sein mit dem Altaraufbau, und wird die so wirkungsvolle Horizontale

---

[1] A. a. O.

nicht zerstört zwischen Predella und Hochbau, wenn der Tabernakel hineinschneidet in das Hauptgesims? Wir antworten: bei dem gedachten Predellasystem geschieht zu viel der organischen Verbindung, zum Schaden des Sakramentshauses, und die Wirkung eines Gesimses kann entfernt nicht in Vergleich kommen mit der Würde des Tabernakels und der Wirkung einer stattlichen Höhe und Ausschmückung desselben, welche aber nur bei einem Vorsprung des Tabernakels über die Predella hinaus denkbar ist. Eine zweite Einwendung, daß nämlich durch die Höhe des Tabernakels der Thronus unerreichbar werde, wird durch die Verwendung des ein- oder mehrstufigen Schemels hinfällig gemacht. Die Bequemlichkeit darf hier keine Rücksichten verlangen.

Wir wollen auch noch einige Gewährsmänner zum Wort kommen lassen. Schon Laib und Schwarz[1] haben vor einem Halbjahrhundert geschrieben: „Der beste Sakramentsaltar ist das auf den Altar übertragene Sakramentshäuschen.“ Franz Bock[2] klagte vor mehr als 30 Jahren: „Leider nimmt an allen diesen vermeintlichen Prachtaltären ... das Tabernakel, worin das Sanctissimum thront, nur zu häufig eine untergeordnete Stelle ein, da sich eine zweckwidrige Häufung von architektonischem und figuralem Beiwerk über und neben demselben breit macht. Wenn man in den nächsten Jahren das Wesen der mittelalterlichen Altarbauten aus der Blütezeit der Gotik, dem 13. und 14. Jahrhundert, tiefer ergründet und erfaßt haben wird, wird man sich davon überzeugen, daß das Tabernakel als das Zentrum und der wesentlichste Hauptbestandteil des Altares zweckmäßig und im Einklang mit den strengen kirchlichen Vorschriften der römischen Rubriken so gestaltet und ausgebildet werden muß, daß es sich durch seine Form, seinen Stand und seine Ausstattung sofort den Blicken der Gläubigen als Thron und Gezelt des lebendigen Gottes kenntlich mache.“ Andreas Schmid[3] opponierte schon um die nämliche Zeit dagegen, den Tabernakel nur so in die Predella einzusetzen. Er will, der Tabernakel solle in Form eines Turmes oder Sakramentshäuschens oder einer Monstranz mitten vor der Mensa in freier Richtung emporsteigen. Münzenberger, welcher die Aufgabe der Erforschung mittelalterlicher Altäre besorgte, schreibt in der Einleitung (S. 6) seines groß angelegten Altarwerkes: „Hier (bei Ver-

---

[1] Studien über die Geschichte des christlichen Altars 75.

[2] A. a. O. III 96.

[3] Der christliche Altar 405. Es nimmt sich fast aus wie ein Rückschritt, wenn derselbe verehrte Liturgiker in seinem „Cäremoniale“ (3. Aufl., S. 32) anrät: „Der Tabernakel für die Pyxis werde nicht viel über Pyxishöhe emporgeführt.“ Wir plädieren aus idealen und praktischen Gründen für eine Tabernakelhöhe, welche auch die Monstranz bergen kann.

wendung des mittelalterlichen Formenreichtums zum heutigen Altarbau) wird eine Kombination sich sehr empfehlen, die Verbindung des mittelalterlichen Sakramentshauses mit dem Altaraufsatz. Hier ist dem Architekten ein Feld geboten, auf dem er in engem Anschluß an die alten Formen und im Geiste der alten Kunst Neues schaffen kann, das doch nicht den Stempel des Modernen an sich trägt." Bei diesen Gewährsmännern wollen wir es einstweilen bewenden lassen.

Bei den Sakramentshäusern des Mittelalters, die wir oben in reichlicher Anzahl abgebildet vorgeführt haben, und zwar aus guten Gründen, war aber der Sakramentsschrein selber schon für sich nicht bloß ein kleines, niedriges, verschwindendes Kästchen; nein, es war die Hauptsache, das in die Augen springende Mittelstück! Er hatte immer eine stattliche Größe und Höhe. Alles umher, neben ihm, unter ihm, über ihm, war bloß Dekoration, bestimmt, auf den Herrn hinzuweisen, der im Schreine wohnte. Möge das religiös-künstlerische Empfinden eines Adam Kraft, Jörg Syrlin, eines Meisters von Weingarten in unsern Architekten und Altarbauern wieder aufleben! Möchten auch unsere kirchlichen Kunstvereine von den vorgetragenen Gedanken Notiz nehmen! Nun sei noch auf etliche Muster hingewiesen, die relativ besten, die wir anführen können: Jakob[1] hat in Tafel 7 ein römisches, in Tafel 12 ein brauchbares gotisches Schema für einen Tabernakelaltar.

Atz bietet in seinem „Kunstfreund" (1897, S. 51) den Entwurf eines gotischen Tabernakelaltares, der nach der besprochenen Seite hin ebenfalls befriedigt; desgleichen Dengler in seinem „Kirchenschmuck", aus dem der Verleger Habbel die besten Vorlagen ausgelesen und separat herausgegeben hat; befriedigende Entwürfe hat auch der Horber Altarbauer P. Hausch dem Verfasser vorgelegt. Ideal ist keiner aller unserer bisherigen Entwürfe zu nennen; denn Herr Scherndl behält Recht: der Idealtabernakel ist erst noch zu finden! Ihm gelte unser Studium!

Die gedachte Emanzipation des Tabernakels von der Predella kann erzielt werden entweder dadurch, daß der Hauptsims als Überschlag und Verkröpfung über und um den überhöhten Tabernakel hinweg- und herumgeführt wird, etwa wie außerhalb der gotischen Kirche das Kopfgesims im Überschlag über die Türen wegläuft, oder noch besser dadurch, daß die Predella in der Mitte sich auflöst und das Sakramentshaus mehr selbständig in die Höhe sich entwickelt und oben zum Thronus sich auswächst. Letzteren Modus sieht man öfters angewendet von Meistern in Tirol und Vorarlberg, wo man überhaupt im Studium der Tabernakelfrage dem Deutschen Reich vorausgeeilt ist. So ist dann die Möglich-

[1] Die Kunst im Dienste der Kirche.

keit geschaffen, dem Tabernakel, d. h. dem Sakramentshaus den ihm gehörenden äußeren Schmuck zukommen zu lassen, die Vergoldung und das Konopäum.

4. Nochmals sei hier mit Nachdruck hervorgehoben, daß die äußere Vergoldung des Tabernakels Vorschrift ist, sofern dieser nicht aus einer kostbaren Steinart hergestellt ist. Es läßt sich durch die verschiedenen Arten und soliden Techniken der Vergoldung schon eine ziemliche Abwechslung erzielen. Die Schrift des Pfarrers J. Kuhn[1] über Bemalung von Kirchensachen sei allen Altarbauern und Bildhauern bestens zum gründlichen Studium empfohlen.

Das Gold übertrifft alle Farben an Haltbarkeit. Der Hauptgrund dieser Vorschrift der Tabernakelsvergoldung ist aber die Mystik des Goldes: es ist das edelste aller Metalle und ziemt als solches am besten dem Gotteshüttchen. Sagt doch der Kunsthistoriker Schnaase: „Es liegt etwas Mystisches in diesem Glanze des Goldes, der aus dem Innern des Stoffes hervordringend uns in sein Inneres blicken läßt. Einer auf die natürliche Schönheit und Anmut gerichteten plastischen Kunst sagt er nicht zu, an ihr ist er eitel uud sinnlich; bei einem kirchlichen Werke erhöht er die Majestät.“[2] Das Gold versinnbildet auch den Glanz des himmlischen Jerusalem, dessen Vorbild der Tabernakel ist. Die äußeren Wände können mit biblischen Vorbildern und Szenen und eucharistischen Sinnbildern, ferner die Gründe mit Brokat- oder Damastmustern, als Teppiche gedacht, verziert werden. Für Tabernakel und Chorräume theologischer Bildungsanstalten eignen sich auch das Fischsymbol und ähnliche den Katakomben entlehnte Bilder.

5. Eine besonders reiche Behandlung gebührt der Türe oder bei größeren Tabernakeln besser den zwei Türflügeln. Es empfehlen sich dafür die bekannten Pflanzenornamente Weizenähren und Trauben, oder auch der Weinstock allein, dieses älteste Symbol der Eucharistie, oder Embleme des Leidens Christi, dessen ständige Erinnerung die Eucharistie ist. Auch Mariä Verkündigung macht sich gut, wegen des engen Zusammenhanges zwischen Menschwerdung und Eucharistie. Wir bieten hierfür in Tafel 14b einen frühgotischen Entwurf für Metalltüren nach Wilh. Mengelberg, Utrecht[3]. Auch anbetende Engel sind inwendig und auswendig gut angebracht. Kuhn[4] sagt: „Diese Anordnung von Engeln verdient besonders auf der Innenseite zweiflügeliger Taber-

---

[1] Die Bemalung der kirchlichen Möbel und Skulpturen, Düsseldorf 1901, Verlag von L. Schwann, Preis 3 M.

[2] Zitat bei Kuhn a. a. O. 34.

[3] „Tabernakel-Wacht“ 1898, Augustheft, 359. [4] A. a. O. 70.



a. Christus und Maria in der Mandorla.
Ausschnitt aus dem „Jüngsten Gericht" im Camposanto zu Pisa. S. 278.

b. Verzierung einer Tabernakeltüre.
Entwurf von W. Mengelberg. (Aus der „Tabernakelwacht".) S. 298.



nakeltüren immer wieder nachgeahmt zu werden, weil solche anbetende Geister einerseits in Beziehung zu jenen zwei Cherubinen, welche Moses[1] auf Gottes Geheiß zu beiden Seiten des auf der Bundeslade befindlichen Gnadenthrones anbringen ließ, anderseits aber auch an jene unzählbaren Engelscharen erinnern, welche den im Tabernakel gegenwärtigen Gottmenschen umgeben, anbeten und lobpreisen." Diese Engel können gestickt oder auch auf Kupferplatten gemalt werden; letzteres ist von unverwüstlicher Dauer. Den herrlichsten Schmuck eines Tabernakels, auch wenn dieser von Holz wäre, bilden aber immer Metalltüren, reich vergoldet und mit Emaileinlagen verziert. Wo immer man diesen Schmuck sich leisten kann, soll es geschehen, nach dem Rate der Kirche im Lauda Sion, der Sequenz des Fronleichnamsfestes, wo es heißt:

Quantum potes, tantum aude,
Quia maior omni laude,
Nec laudare sufficis!

Such das Höchste zu erreichen,
Da sein Ruhm, der ohne gleichen,
Nie genug gepriesen wird.

Einbruchssichere Stahlpanzertabernakel zum Einsetzen in Holztabernakel werden von verschiedenen Firmen hergestellt, die in allen kirchlichen Zeitschriften sich empfehlen. Die Türflügel können auch so angebracht werden, daß sie in die Seitenwände eingelassen und zurückgeschoben werden können.

6. Das Konopäum soll ebenfalls eine äußere Zierat des Tabernakels sein. Es kann aus Leinen, Wolle, Baumwolle oder Seide sein und wird am besten nach Maß in einem Paramentengeschäft bestellt. Es kann an Schnüren oder metallenen Stänglein aufgehangen werden vermittelst Ringen oder Haken, damit es sich leicht hin und her schieben, wegziehen und vorziehen läßt. Wo kein Thronus mit dem Tabernakel verbunden ist, kann es auch das Dach mit bedecken und bis an das Kreuzchen auf der Spitze hinaufreichen, wie das Mäntelchen den ganzen Speisekelch bedeckt; oder das Dach bleibt frei, und das Konopäum wird unter dem Kranzgesims befestigt. Wo die Anbringung in dieser Weise beabsichtigt wird, muß der Erbauer dieses Bauglied (Gesims, Fries, Gurt) kräftig hervortreten lassen. Scherndl[2] bietet eine Abbildung des Tabernakels im Collegium Petrinum in Urfahr mit einem Konopäum, welches auch den Thronus mit verhüllt. Hierdurch müßte das Konopäum unförmlich lang werden. Im Münster auf der Insel Reichenau bei Konstanz ist das Konopäum verbunden mit dem Thronbaldachin.

---

[1] Ex 25, 18. [2] Linzer „Christliche Kunstblätter" a. a. O. 66.

Das Konopäum für Festzeiten sollte prächtig, aus Seidendamast oder Brokatstoff sein. Auch kann es mit Inschriften und Sinnsprüchen geziert sein. Andreas Schmid bietet in seiner Sammlung, betitelt „Religiöse Sinnsprüche zu Inschriften auf Kirchengebäude und kirchliche Gegenstände“ [1], nachstehende Inschriften für das „Tabernakelvelum“ (Conopaeum):

1.

Magnificat anima mea Dominum — et exultavit spiritus meus in Deo.
Lc 1, 46.

Hoch preiset meine Seele den Herrn, und mein Geist frohlocket in Gott.
Lk 1, 46.

2.

Mysterium fidei. Miss. rom.
Geheimnis des Glaubens.

3.

Vita bonis. Lauda Sion.
Leben für die Guten.

4.

Nihil dignius, nihil sanctius habet ecclesia Dei. Rit. de euch.
Nichts Würdigeres, nichts Heiligeres hat die Kirche Gottes.

5.

In cruce latebat sola Deitas, at hic latet simul et humanitas. Adoro te.
Am Kreuze war allein die Gottheit verborgen, aber hier verbirgt sich zugleich auch die Menschheit.

Bei zierlich konstruierten und reich ornamentierten gotischen Tabernakeln wird das Konopäum meistens nur aus zwei prächtigen „Fürhänglein“ (J. Müller) an den zwei Türflügeln bestehen können, desgleichen bei reichen Renaissancetabernakeln.

7. Der Aussetzungsthron wird von C. Gurlitt [2] ständig „Expositur“ benannt. Die Bezeichnung wäre an sich treffend, ist aber nicht gebräuchlich und geradezu mißverständlich in der kirchlichen Terminologie. Wir bleiben bei dem herkömmlichen und sinnvollen Namen Thronus, Aussetzungsthron; er ist die alte Etimasia (Ps 88, 14).

Wie schon oben bemerkt, besteht für die Konstruktion des Thrones größte Freiheit: er muß nur sein Locus eminens cum baldachino (ein hervorragender Ort mit einem Baldachin). Dieser Baldachin kann für jede Aussetzung der Monstranz eigens errichtet werden, und das würde den Vorschriften am besten entsprechen. Es genügt also, über dem Tabernakel einen ebenen Standort für die Monstranz herzurichten und

---

[1] Verlag von Kösel, Kempten 1899, 286—287.

[2] Kirchen, 8. Kapitel, 176 ff.

darüber einen weißen seidenen Schirm zu stellen. Einen ganz einfachen, originellen und geschmackvollen Tabernakelbaldachin hatte im Jahre 1895 in München während des Katholikentages in der Paramentenausstellung des Vereins der ewigen Anbetung im alten Rathaus der Kapuzinerpater Cyprian von Altötting ausgestellt. Man denke sich auf einem hölzernen vergoldeten Sockel an den vier Ecken vier Engel in Dalmatiken stehend und nach Art unserer Gemeinderäte am Fronleichnamsfest, auf vier vergoldeten Stangen ein niedliches, seidenes, gesticktes Prozessionshimmelchen tragend, und das Ganze auf den Tabernakel gestellt, und der Thronus ist fertig! Um das Bild vollständig zu machen und zu erläutern, stand noch unter dem Himmelchen die kostbare Monstranz, deren sich der Verein der ewigen Anbetung bei seinen sakramentalen Andachten bedient.

Für die meisten Fälle wird sich aber als Thronus empfehlen eine offene, über dem Tabernakel errichtete, von Säulen oder Pfeilern gebildete Halle, ein kleines Altarziborium oder auch ein Rundtempelchen. Bei der offenen Aussetzungshalle sollten an der Rückwand und etwa auch an den Seiten seidene Behänge zur Erhöhung der Pracht und Schönheit bei der ganz feierlichen Aussetzung angebracht werden; darüber etwa eine Königskrone, gestickt oder von Engeln gehalten, um die Thronidee noch klarer auszudrücken und hervorzuheben. Solche Behänge sind natürlich bloß denkbar in Kirchen, wo der Mesner saubere Hände hat, also in Klosterkirchen, Anstaltskirchen, Stadtkirchen, wo ein Berufsmesner im Hauptamt angestellt ist, und in solchen Landkirchen, welche reinlich gehalten werden und nicht zu befürchten ist, daß diese Behänge bald unsauber werden. Weil dieses sein Mißliches hat, hat man den Vorschlag ersonnen, durch einen Drehmechanismus die stofflichen Behänge samt Bedachung für die gewöhnliche Zeit abzudrehen und für die Aussetzung durch eine einfache Umdrehung wieder zum Vorschein kommen zu lassen. Schon der selige Prälat Schwarz erwähnt diesen Vorschlag in seiner Studie über den christlichen Altar (S. 26), verwirft ihn aber, weil er darin etwas weniger Würdiges und zudem eine Gefahr des Rückfalles in den Drehtabernakel erblickt. Später nahm Pfarrer Schulte den Vorschlag in nachstehender verbesserter Form wieder auf in der Zeitschrift „Der katholische Seelsorger“ (Paderborn), Oktoberheft 1895: „Man bereite also den Thron über dem Tabernakel entweder in einer großen Nische oder unter einer von Säulen getragenen Halle. Den Hintergrund dieser Halle oder Nische bildet eine flache Rückwand, die sich um eine durch die Mitte laufende senkrechte Achse dreht. Auf der einen Seite der Rückwand wird das Altarkreuz befestigt; auf der andern Seite bringt man den kleinen Baldachin und entsprechende Verzierungen an. Für gewöhnlich ist die Seite mit dem Altarkreuz nach vorn gekehrt;

vor der Exposition wird die Rückwand gedreht, und der Thron für das Sanktissimum ist fertig. . . . Mit den sog. Drehtabernakeln hat diese Vorrichtung nichts zu schaffen, da hier die Monstranz mit dem heiligen Sakramente nicht mit herumgedreht wird, sondern allein die Rückwand. Gegen die Drehung der Rückwand läßt sich nichts einwenden; sie ist nicht neu, sondern findet sich an jedem Flügelaltar und überhaupt an jeder Tür. Ob die Drehungsachse (wie bei den Flügelaltären oder bei der Tabernakeltür) am Seitenrande liegt oder durch die Mitte geht, ist doch belanglos."

Über eine andere, ebenso einfache wie korrekte Art, den Baldachin für den Aussetzungsthron herzustellen, wie sie in England vielfach gebräuchlich ist, berichtete Prälat Schneider schon im alten Kirchenschmuck[1]: „Das einfachste und zweckentsprechendste Auskunftsmittel scheint mir in der Einrichtung gefunden, welche in England unter der Bezeichnung benediction crown (Segenskrone) vielfach angewendet wird. Hinter dem Tabernakel, sei es am Retabel oder an der Wand, ist ein entsprechend ausgestatteter Arm von Metall, von welchem an einer Schnur oder Kette eine metallene Krone herabhängt. Ausgeschlagenes Blattwerk, gewundene Stäbe, Rosetten, oft edle Steine schmücken unten den Reif; halbkreisförmige Bügel, die sich kreuzen, gestalten das Ganze zu einer Königskrone, aus welcher in reichen Falten ein schwerer Seidenstoff herabfließt und den Ort der Exposition, die Monstranz mit dem Tabernakel, von den Seiten und rückwärts vollkommen umschließt. In größeren Kirchen besteht diese Segenskrone nicht selten aus einer doppelten Krone, indem an der oberen mittels Ketten, zwischen denen Medaillons eingespannt sind, ein zweiter, aber offener Reif von ansehnlicher Weite und reicher Ausstattung aufgehängt ist, und aus diesem wallt sodann das Velum hernieder. Die Wirkung eines solchen Baldachins ist prachtvoll; dazu kommt, daß die ganze Einrichtung mit großer Leichtigkeit zu handhaben und ohne besondere Veränderung an jedem Altare anzuwenden ist. Oft würde die Errichtung eines stabilen Baldachins für die Exposition z. B. da, wo große Altarbilder oder Skulpturen mit dem Retabel verbunden sind, auf die größten Schwierigkeiten stoßen, ja geradezu unmöglich sein, während eine solche „Segenskrone" sich in sehr einfacher Weise anbringen und nach Schluß der Exposition wieder entfernen läßt. So erscheint auch hier die Übereinstimmung von Kunst und Liturgie in glücklichster Weise gewahrt."

Wenn man die früheren Kataloge des Goldschmieds Deplaz in Regensburg mit den neueren vergleicht, bemerkt man mit Vergnügen

---

[1] Laib u. Schwarz, Kirchenschmuck XXVII (1870) 38.

Fortschritte in Konstruktion und Kombination des Thronus mit dem Tabernakel.

Es ist gestattet, seitlich am Thronus Armleuchter zu befestigen; indes ist diese Anordnung wenig monumental. Zur Erhebung der Monstranz auf den Thronus eine Maschinerie zu gebrauchen, ist verboten. Somit wird für die Erreichung eines ordnungsmäßigen Thronus bei der Aussetzung ein Fußschemel in den meisten Fällen nötig sein; aber das verschlägt nichts. Hier darf, wie schon bemerkt, die Bequemlichkeit nicht maßgebend sein. „Was ein Ding einmal ist, das soll es auch ganz sein", hat August Reichensperger[1] gesagt. In sehr großen Kirchen und bei großen Altären sollte der Aussetzungsthron von hinten her durch eine Stiege mit Geländer erreichbar sein; dagegen muß der untere Tabernakel, das Sakramentshaus, auch an großen Altären und in noch so großen Kirchen stets ohne Schemel leicht zu erreichen sein. Das Gegenteil wäre ein Fehler und eine große Last für die Priesterschaft. Das bedingt, daß der Abstand der Vorderkante der Altarplatte von der Tabernakeltüre nicht allzu groß sei; nach Gurlitt[2] gilt 60 cm als der größte zulässige Abstand. Wir kennen bewährte Altarbauer, welche auch 65 cm zugeben. Hartmann[3] hält sich bei der Mitte und verlangt $62^1/_2$ cm.

8. Der obere Abschluß oder die Bekrönung des Tabernakels soll ein Kreuzchen sein (nicht das Altarkreuz!) ohne Kruzifixus; dafür gilt bei gotischen Altären eine Kreuzblume. Es ist aber auch gestattet, ein Bild des Heilandes auf den Tabernakel zu stellen, je nach der Zeit des Kirchenjahres, oder das Lamm Gottes, den Pelikan, die Taube als das Bild des Hl. Geistes, was eine Reminiszenz ist an die alten eucharistischen Tauben und sich auf alten Renaissancetabernakeln öfters findet.

Ganz zu oberst auf Sakramentsaltäre des gotischen und der Renaissancestile wird passend gestellt das Bildnis des heiligen Erzengels Michael, mit Schild und Flammenschwert bewaffnet, weil dieser Gottesstreiter auch der Schutzengel der Eucharistie ist.

§ 28. Winke für Verbesserung alter Tabernakel.

1. Es gibt genug alte Altäre mit Tabernakeln, die den oben entwickelten Grundsätzen nicht entsprechen. Oft sind solche Altäre ganz bedeutende Werke einer früheren Kunstrichtung. Dahin gehören viele Drehtabernakel aus der Barock- und Rokokozeit, besonders in alten Klosterkirchen, welche früher reich waren. Sie sind gewöhnlich ganz mit dem Altaraufbau verschmolzen. Die Drehwalze hat die bekannten drei

[1] Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst 56.

[2] Kirchen 201. [3] Repertorium rituum.

Nischen, eine für den Speisekelch, eine für die Monstranz und eine, für gewöhnlich sichtbar, für das Altarkreuz. Es läßt sich nicht leugnen: der, welcher den Drehtabernakel erfunden hat, war kein Dummkopf! Aber der korrekten Anschauung, dem Feingefühl, dem Frommsinn der Jetztzeit genügt der Drehtabernakel nicht mehr: wir verlangen eine würdigere Behandlung des Allerheiligsten, zumal bei dessen Aussetzung. Es bedeutet das nichts anderes denn eine neue Phase der Entwicklung des eucharistischen Kultus in Deutschland, einen wahren Fortschritt bei uns im besten Sinne des Wortes; in den romanischen Ländern nämlich weiß man nichts vom Drehtabernakel.

Was ist nun zu machen? — In manchen Fällen ist guter Rat teuer, da auch oft noch die Mittel fehlen zu einem neuen Tabernakel. Man lasse nun einen tüchtigen Altarbauer kommen und berate sich mit ihm eingehend an Ort und Stelle. Öfters wird man das Gehäuse belassen können und müssen, zumal wenn es aus gutem Material ist; die Drehwalze nehme man heraus, bringe zwei Türflügel an oder eine Türe, unterhalb derselben eine Konsole für das Altarkreuz, und den Aussetzungsthron entweder vor dem Tabernakel oder über demselben mit stofflichen Behängen oder auch im Tabernakel selber (vorausgesetzt, daß dieser genügend hoch ist), durch einen in der halben Tiefe angebrachten Vorhang, welcher den Speisekelch verdeckt während der Aussetzung der Monstranz und umgekehrt. Natürlich wäre letztere Anordnung nur ein Notbehelf und keineswegs allgemein zu empfehlen. Hierbei ist Voraussetzung, daß der Tabernakel ziemlich hoch zu stehen kommt, so daß die ausgesetzte Monstranz sichtbar bleibt über den Kopf des Zelebranten hinweg. Die Einteilung des Tabernakels — nach Entfernung der Drehwalze — in zwei Stockwerke, ein unteres und ein oberes, wird sich nur gut machen bei besonders großen Renaissancetabernakelgehäusen, die aber selten sind.

Die Anordnung des Aussetzungsthrones vor dem Tabernakel setzt wieder voraus, daß dieser höchstens 60 cm absteht von der Vorderkante der Altarplatte und daß er genügend hoch steht. Diese Anordnung wird auch von Jakob [1] empfohlen und dadurch ausgeführt, daß unterhalb der Tabernakeltüre ein Unterbau — also nicht bloß eine Konsole! — konstruiert wird als Sockel des Tabernakels, sei es aus Bogenstellungen, sei es aus Säulengestühlen, sei es aus Atlanten oder Karyatiden als Engel gestaltet und den Standort der ausgesetzten Monstranz tragend, und darüber eine Art kleiner Vorhalle vor dem Tabernakel, als halbes Altarziborium mit zwei Säulen und Tonnengewölbe.

---

[1] Die Kunst im Dienste der Kirche 177.

Man trifft auch sog. romanische und gotische Altäre, welche vor 50 oder 60 Jahren gemacht wurden, als die wiedererwachte Altarbaukunst noch unvollkommen war und die Stilkunde und die Kenntnis der kirchlichen Vorschriften über den Tabernakel mangelhaft. Diese Altäre haben gewöhnlich nur einen Tabernakel in mittlerer Höhe, ohne Aussetzungsthron. Die Aussetzung der Monstranz geschah auf der Konsole für das Altarkreuz vor dem Tabernakel oder auch auf einem über dem Tabernakel ad hoc herausgezogenen Schubbrettchen (!) ganz ohne Himmelbedachung, also durchaus nicht würdig genug. Da kann oft noch eine kleine, 15 cm tiefe Vorhalle angebaut und das Ganze dann, Vorhalle samt Tabernakel, frisch vergoldet und gefaßt werden; dies empfiehlt sich für romanische Altäre. Gotische Tabernakel dieser Art können verbessert werden dadurch, daß sie ein wenig höher gestellt, ein Unterbau hergestellt wird als Sockel und Standort der Monstranz vor der Türe, und ein leichter, zierlicher, überhängender Baldachin gemacht wird oberhalb der Tabernakeltüre aus ineinanderschneidenden kleinen Wimpergen oder an spätgotischen Altären aus verschlungenen Frauenschuhen, wie am Ulmer Sakramentshäuschen oberhalb am Gehäuse, oder wie bei Jakob, Tafel 14 Fig. 1, welche ihrem Ursprung nach aus Reichensperger (Fingerzeige, Taf. 2, Nr 13) stammt.

Solche Verbesserungen, zumal an alten Renaissancetabernakeln, können nur ganz hervorragend tüchtigen, einstudierten Meistern anvertraut werden, sonst würden Pfuschereien entstehen.

2. Wo keiner dieser Verbesserungsvorschläge passen will, da paßt fast immer noch am besten der Vorschlag, den alten Tabernakel durch einen ganz neuen zu ersetzen: man beschaffe einen neuen Tabernakel auf den **alten** Altar!

Auch die Einsetzung neuer Tabernakel in alte Renaissancealtäre ist schon öfters mit Geschick und Glück ausgeführt worden. Im allgemeinen muß natürlich der neue Tabernakel zu dem Stil des vorhandenen Altares passen; doch braucht deswegen auf einen Zopfaltar oder Rokokoaltar nicht auch der neue Tabernakel zopfig gemacht, sondern er soll in guter Renaissanceform erstellt werden, je nachdem in Früh- oder Hochrenaissance oder in gutem Barockstil.

Gegen diesen Rat möchten sich Bedenken erheben. Man könnte einwenden: Wie soll ein solcher Tabernakel in einem Altar des Zopfstils sich eingliedern lassen? Wo bleibt hier das Gesetz der Stileinheit? Ist das nicht Stilmengerei? Hierauf hat das „Archiv für christliche Kunst“, herausgegeben damals von Professor Dr Keppler — jetzt Bischof von Rottenburg —, 1891, S. 25, folgende treffende Antwort gegeben: „Auf diesen Einwand antworten wir zunächst, daß wir wie bisher, so künftig

unverzagt an dem Grundsatz festhalten, es seien neu zu beschaffende Inventarstücke für Barock- und Zopfkirchen nicht im Stile dieser Kirchen, sondern im Stile der Renaissance, wo möglich der reinen oder Frührenaissance zu erstellen. So sehr wir tüchtige Werke des Spätstils zu würdigen wissen und schätzen, sowenig können wir ein Arbeiten in diesen Stilen befürworten oder zugeben. Das Gesetz der Stileinheit hat für uns nicht Gewicht genug, um ein Arbeiten in diesen Stilen durch dasselbe rechtfertigen zu können, in Stilen, welche zu leicht ins Profane umschlagen und welche überdies unser heutiges Kunsthandwerk nicht einmal tüchtig zu handhaben versteht. Wir möchten am allerwenigsten einen Tabernakel in diesen Stilformen fertigen lassen, sondern raten ernstlich, die notwendig werdenden neuen Tabernakelbauten für Zopfaltäre bloß im Renaissancestil herzustellen. Geht aber damit nicht alle Harmonie verloren? Die Stildifferenz wird natürlich sichtbar sein, vielleicht sogar auffallend. Aber in welcher Weise wird sie in Empfindung treten? Wer etwas versteht und ein normales Auge hat, wird alsbald erkennen, daß der Stil des Tabernakels reiner und besser ist als der des übrigen Altars. Die Differenz wird also zu Gunsten des Tabernakels wirken, und das kann uns nur erwünscht sein. So hilft der Unterschied im Stil mit, den Tabernakel als das erscheinen zu lassen, was er sein soll, als den vornehmsten Teil des Altares."

Leider können nur wenige, oder wenn man genau sprechen will, nur sehr wenige, kaum etliche alte Renaissancealtäre mit mustergültigen Tabernakeln namhaft gemacht werden. Der Grund hiervon ist: der Altartabernakel fand erst im 17. Jahrhundert allmählich Verbreitung; voller Ernst kam in die Sache erst im 18. Jahrhundert, wo schon der Zopf ins Kraut schoß und bald der Drehtabernakel aufkam. Wenn man das schätzbare Buch durchgeht von Richard Hoffmann „Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts" [1], findet man kaum einen einzigen Tabernakel, der unsern oben entwickelten Grundsätzen entspricht. Zu den besseren, ansehnlicheren Altartabernakeln jener Periode gehört noch der silberne Tabernakel der St Michaelskirche in München, dieses gelungensten Prachttypus der deutschen Frührenaissance, vollendet im Jahre 1589. Aber dieser Tabernakel ist späteren Datums und wurde erst im 18. Jahrhundert eingefügt. Er könnte aber in seinen äußeren Umrissen ein Motiv abgeben für einen imposanten Renaissancetabernakel, wenn ein kräftiges Sakramentshaus ihm angebaut und für

[1] München 1905, Lindauersche Buchhandlung (Schöpping), mit 59 Abbildungen, Preis 4 Mark.

den Thronus der Drehmechanismus nach dem oben S. 301 beschriebenen System Schulte angewendet würde. Ein gutes Motiv bietet auch das Überlinger Sakramentshäuschen, insofern das erste Stockwerk über dem Tabernakel als Aussetzungsthron genommen würde.

Bei den Renaissancetabernakeln müssen die Säulen ein Hauptelement bilden. Bildet der Tabernakel ein Tempelchen, so macht sich ein Säulenumgang um denselben gut, nach Art der antiken heidnischen Tempel oder der Madeleine in Paris.

Für die weitere Konstruktion und Ausstattung solcher neuer in alte Altäre einzufügender Tabernakel gilt natürlich im wesentlichen alles im vorigen Paragraphen Gesagte. Aber oft wird man dem gegebenen beschränkten Raum sich anbequemen müssen. Es wird da nicht immer möglich sein, dem neuen Tabernakel die ideale dominierende Stellung und Ausdehnung zu geben; man wird vielmehr öfters sich begnügen müssen mit bescheidenen Maßen, um nicht oben mit dem Aussetzungsthron die Hauptgruppe oder das Altargemälde zu verdecken. Da mag dann der Sockel unter dem Tabernakel wegbleiben, denn er ist nicht geboten, wie denn Jakob in seinen Entwürfen ihn überhaupt wegläßt. Um jede Feuchtigkeit jedoch auszuschließen, die etwa von der Altarstätte aufsteigen könnte, wird man dem Tabernakel in diesem Fall einen kräftigen Doppelboden geben oder unter den Tabernakel eine Diele legen von beträchtlicher Stärke, wodurch immerhin die Türe 10 cm über die Altarplatte kommt. Auch diese Unterlage muß in gerade Flucht kommen mit der Leuchterbank. Das Sakramentshaus muß immerhin eine respektable Höhe erhalten und etwa noch zwei Drittel über der Kanontafel sichtbar bleiben. Während des Tages können die Kanontafeln außerhalb der Messe umgeschlagen auf dem Altar liegend mit dem Vespertuch bedeckt werden oder sie können auf den Kredenztisch gelegt werden. Bei ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz sollten sie außerhalb der Messe nicht aufgestellt sein [1].

Der Aussetzungsthron wird immer im Verhältnis zum Sakramentshaus sich etwas verjüngen müssen, auch recht leicht und zierlich werden und durchsichtig, um so mehr, wenn er in das Hauptaltarbild oder -Gruppe hineinragt. Wäre dies in erheblichem Maße der Fall, so müßte eben verzichtet werden auf einen festen Thron und jeweils ein beweglicher Baldachin auf dem Tabernakel aufgestellt werden zu jeder Aussetzung der Monstranz. Wenn hierdurch das Altarbild vorübergehend verdeckt wird, so ist das gerade recht, denn während der Aussetzung der Monstranz soll alles Bildwerk in den Hintergrund treten oder durch Verhüllung

[1] S. C. R. 20. Dezember 1864.

verschwinden, wie die Sterne beim Aufgang der Sonne. Sollte dies nicht beliebt, sondern auch bei beschränkten Höhenverhältnissen doch ein fester Thron gewünscht werden, so bliebe noch übrig, ihn vor dem Tabernakel zu errichten, wie oben angedeutet wurde.

Bei gotischen Altären wird unter beschränkten Höhenverhältnissen die Spätgotik öfters wertvolle Dienste zu leisten im stande sein. Die Spätgotik — natürlich die gute, nicht die ausgeartete —, mit ihren gedrückten und geschweiften Spitzbögen, ihrem Frauenschuh, ihren gebogenen Fialen und Kreuzblumen, weiß sich trefflich zu schmiegen und dem Raum anzupassen, wo die hohen zierlichen Wimperge der Edelgotik nicht Platz haben würden; Holz und Stein werden gleichsam biegsam in der Hand der Spätgotik, um vom gegossenen Stein gar nicht zu reden; sie hat reizende Gebilde geschaffen, äußerst zart, zierlich und kunstvoll, scheinbar oft höher als der Raum ist, an dem sie stehen. Nehmen wir sie also ohne Bedenken zu Hilfe, selbst wenn der Altar sonst nicht spätgotisch wäre.

Überhaupt ist ja einleuchtend, daß bei verbesserten alten oder später eingefügten neuen Tabernakeln keine so strengen ästhetischen und liturgischen Anforderungen gemacht werden dürfen, selbst auf die Gefahr hin, daß rigorose Puristen uns tadeln würden. Das „Recht der Not" wird immer seine Geltung behalten.

Das Konopäum wird an solchen alten abgeänderten oder neuen eingefügten Tabernakeln meist nur einen bescheidenen Umfang erhalten, oft nur in einem Vorhänglein vor der Türe bestehen können, bei Renaissancetabernakeln mit ihrer bewegten Bauart, ihren geschwungenen Linien aber gewöhnlich ganz wegbleiben müssen. Da wird man sich mit der Tatsache beruhigen, daß auch der kolossale Barocktabernakel in der St Peterskirche zu Rom des Konopäums entbehrt.

Eingefügte neue Tabernakel sollen an den unsichtbar bleibenden Seiten wenigstens weiß gestrichen sein.

4. Der Verfasser dieser Schrift war auch gezwungen, einen neuen Tabernakel auf einen schon vorhandenen, mittelmäßigen gotischen Altar unter ungünstigen Verhältnissen zu beschaffen. Der Tabernakel war ein kleines, schmuckloses Kästchen und unvergoldet; den Thronus bildete eine Konsole an der oberen Tabernakeltüre, ebenfalls unvergoldet. Der Erbauer des Altares hatte offenbar keinen Begriff gehabt von den kirchlichen Vorschriften über das Wohnzelt Gottes unter den Menschen! Die Höhenverhältnisse waren ebenfalls sehr ungünstig; dazu bildet noch eine plastische Mariäkrönungsgruppe das Hauptstück im Altarschrein. Um zuvörderst in vertikaler Richtung Raum zu gewinnen für ein würdiges Sakramentshaus nebst festem Thronus darüber, wurde von den vorhandenen drei Altarstufen eine weggelassen, dann der Altartisch erniedrigt,

was leicht möglich war, da er schon bei der Aufstellung des Altares zwanzig Jahre früher eine Exekration erlitten hatte; endlich wurde die Predella erhöht und mit den Evangelistenbrustbildern versehen, zuletzt der Altarschrein etwas in die Höhe gehoben. So war Raum da für ein würdiges Sakramentshaus nebst festem offenem Aussetzungsthron darüber in spätgotischen Formen und guter Vergoldung des Ganzen. Der Altar wurde dann neu geweiht. Das Altarkreuz mußte vorn auf dem Aussetzungsthron aufgestellt werden, weil sonst kein Platz da ist; es steht aber nicht an dem Ehrenplatz der Monstranz, der, um der bekannten Vorschrift einigermaßen zu genügen, um eine Stufe erhöht ist und mit dem Korporale belegt wird, überschattet von dem zierlichen Kreuzgewölbe des kleinen Baldachins. Das Lamm Gottes darüber ist in Silber gefaßt und wird in der Osterzeit durch „die Auferstehung“ (Jo 11, 25) ersetzt. Die zwei den Thronus flankierenden Engel in Dalmatiken mit Rauchfässern können außer der Zeit der Aussetzung auf das Altarkreuz bezogen werden; es sind tief kontemplative Gestalten. Die Rückwand des Thronus bildet vergoldetes Paneelwerk und wird bei der feierlichen Aussetzung noch verhängt durch ein angepaßtes schwerseidenes Teppichlein mit eingestickter Königskrone und dem süßesten Namen des eucharistischen Königs. Das Konopäum, welches das Titelbild und Bild 53 zeigen, ist aus

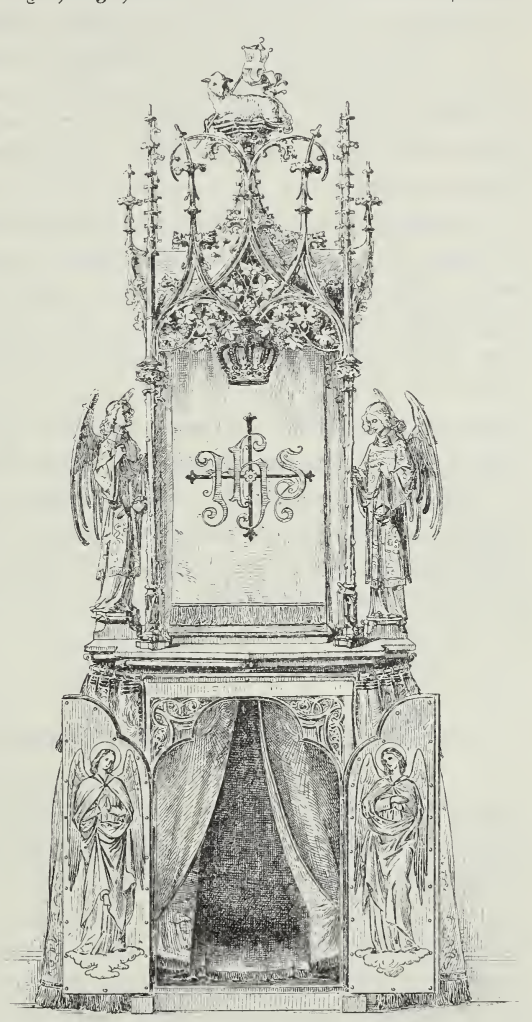


Bild 53. Der Tabernakel in der Kirche zu Glatt, geöffnet.

Seidenbrokat und für Hochfeste bestimmt; für gewöhnliche Tage und Zeiten sind einfachere vorhanden. Ein solcher Tabernakel, zumal im Festschmuck, erbaut die Gemeinde und befördert die Verehrung des allerheiligsten Sakramentes. Das Festkonopäum und die stoffliche Ausstattung des Thronus sind fromme Spenden einer fürstlichen Gönnerin.

5. Wo aber weder der Tabernakel verbesserungsfähig ist (wohl aber sehr verbesserungsbedürftig), noch ein neuer Tabernakel auf den alten Altar, wenn er mittelmäßig ist, sich einfügen läßt, da paßt dann sicher noch der Vorschlag: man beschaffe einen ganz neuen Sakramentsaltar mit neuem Tabernakel!

Der Pfarrer oder der Rektor der Kirche wird zuerst dieses Vorhaben im Gebet dem Emanuel im Tabernakel vortragen; er wird sich klar werden über die Motive desselben; er wird im Stillen sich beraten mit Sachverständigen, auch über Stilart, Kosten und ähnliches. Ist er hierüber im klaren, wird er nach außen für sein Vorhaben wirken, auch einmal eine Predigt darüber halten, wie der Sakramentsaltar und der Tabernakel beschaffen sein sollen nach den kirchlichen Vorschriften. Er wird, falls die Bausumme ganz oder teilweise durch freiwillige Beiträge zu beschaffen ist, selber den ersten Baustein liefern; er wird öfters in passender Weise auf das Vorhaben hinweisen. Vielleicht vergehen einige Jahre, bis der Altar kommt, aber er kommt und macht überall Freude, am meisten dem Priester selber. Hier gilt wieder:

Quantum potes,
Tantum aude!

§ 29. Gründonnerstagstabernakel und Heiliges Grab.

1. Für die Beisetzung des Allerheiligsten am Gründonnerstag nach dem Hochamt verlangen die Rubriken einen geeigneten Ort in einer Kapelle oder auf einem Altar innerhalb der Kirche, welcher mit Teppichen, Blumen und Lichtern schön geschmückt sei, aber nicht mit schwarzen Vorhängen. Das Caeremoniale Episcoporum[1] verlangt für die Domkirchen eine schöne, prachtvoll gezierte, mit vielen Lichtern (multis luminibus) geschmückte Kapelle und auf dem Altar, wo das Behältnis (Capsula) des Allerheiligsten zu stehen kommt, sechs Kerzen.

Über dieses Behältnis bemerkt Atz[2]: „Da laut des Missale, Fer. V in Coena Domini, nach der Messe, ehe die Vesper erwähnt wird, und im Memoriale rituum von Benedikt XIII. für kleinere Kirchen[3] der

---

[1] L. 2, c. 23, n. 2. [2] S. 269/270.

[3] Kleines liturgisches Handbuch zum Gebrauch in kleineren Kirchen. Manz, Regensburg 1862.

am Gründonnerstag zur Aufbewahrung des Allerheiligsten verwendete Schrein Capsula, d. h. ein ‚kleineres, entfernbares Kästchen‘, und nicht Tabernakel genannt wird, so dürfte dasselbe am passendsten (?) in Form eines mittelalterlichen Reliquienschreines auszuführen sein, weil derselbe so häufig einem Kirchenbaue gleicht. Auch in Rom wird dieses Beisetzungskästchen von andern Tabernakeln meistens unterschieden. Dieser Schrein muß nicht wie die kostbaren alten aus Metall sein, sondern kann auch aus Holz gebaut werden.“ Atz gibt dann in Figur 439 eine entsprechende Vorlage eines solchen Kästchens. Bei der mehr und mehr zunehmenden Unsicherheit dürfte ein solches „entfernbares Kästchen“ nur an solchen Orten denkbar sein, wo, wie das Missale annimmt, fortwährend Anbeter da sind und sich ablösen, also für ständige Hut des Allerheiligsten in zuverlässigster Weise gesorgt ist. Da dies an den meisten Orten in Deutschland an diesem Tage nicht der Fall ist, muß ein fester, gut verschließbarer Tabernakel auf einem Nebenaltar vorgezogen werden.

Auf die Anfrage, ob die Kapelle bzw. dieses Kästchen Sacrum Sepulchrum „Heiliges Grab“ genannt werden dürfe, antwortete die Ritenkongregation unterm 7. Dezember 1844: Iuxta consuetudinem — „Je nach Gewohnheit!“ Aus diesem Grunde möchte, wo ein eigenes Kästchen möglich ist, anstatt der von Atz vorgeschlagenen Form eines Reliquienschreines eher die Turmform angezeigt sein, da, wie wir oben bei den eucharistischen Türmen gesehen, nach uralter Überlieferung das Grab des Herrn in Form eines Turmes gestaltet war. Nach einem Dekret vom 15. Dezember 1896 ist es gestattet, auf diesem Altar bildliche Darstellungen von der Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes und vom Begräbnis des Herrn anzubringen.

Es ist eine ganz bestimmte Vorschrift, daß nach der Beisetzung am Gründonnerstag der Schlüssel zu diesem Kästchen von jenem Priester aufbewahrt werden soll, welcher am Karfreitag als Offiziator zu funktionieren hat[1].

Aus dem Gesagten wie auch aus den Rubriken des Meßbuches für den Ritus der Prozession und Beisetzung (Inzens, Baldachin, doppelte Kniebeugung, d. h. utroque genu), welcher Ritus der nämliche ist wie für die feierliche Aussetzung in der Monstranz, erhellt, daß es die Absicht der Kirche ist, daß das Allerheiligste an diesem bedeutungsvollen Tage, welchen die Alten Natale calicis, Geburtstag des Kelches, nannten, den Gläubigen zugänglich bleibe, von ihnen den ganzen Tag besucht und, obwohl verschlossen, in der Capsula so verehrt werde, als

[1] Decr. 7. Dec. 1844.

wenn es offen zur Anbetung ausgesetzt wäre. Das Salzburger Rituale vom Jahre 1716 und das Eichstettense von 1798 (womit das Breslauer von 1848 übereinstimmt) verlangen ausdrücklich, daß die Seelsorger in dieser Richtung sich bemühen sollen[1]. Das neue Freiburger Rituale vom Jahre 1896 (von Rom gutgeheißen) gestattet, daß dort, wo der Gebrauch herkömmlich ist, das Allerheiligste, d. h. die zwei großen präkonsekrierten Hostien, am Gründonnerstag wie an den beiden folgenden Tagen im verhüllten Meßkelch (in calice velato) auf dem Altare der Beisetzung zur Anbetung exponiert werde. Es ist also gegen den Geist und das Gebot der Kirche gefehlt, wenn der Beisetzungsort ganz schmucklos bleibt, wenn dorten die Kerzen nach dem Gottesdienst ausgelöscht, die Kirche von den Gläubigen verlassen wird, oder wenn das Allerheiligste, anstatt innerhalb der Kirche feierlich zur Anbetung beigesetzt zu sein, in die Sakristei oder an einen andern geschlossenen Ort verbracht und dort auf ungebührliche Art in einem Schrank aufbewahrt und unterdessen der Stiftungstag des allerheiligsten Altarssakramentes vom Mesner als Hauptreinigungstag der Kirche verwendet wird; für dieses Geschäft sollte der Montag der Karwoche benützt werden.

Daß die heiligen Partikeln für die Wegzehr der Kranken in dem Speisekelch auf dem nämlichen Altar in der Capsula hinter dem beigesetzten Meßkelch verwahrt werden, gibt das Memoriale rituum Benedikts XIII. für kleinere Kirchen als Regel an. In großen Kirchen sollen diese Partikeln im Speisekelch besonders in einer andern etwas abgelegenen Seitenkapelle mit dem ewigen Lichte aufbewahrt werden.

2. Das Heilige Grab der Karwoche ist ein Liebling des deutschen Volkes. Zwar ist es durch die allgemeinen Vorschriften der Kirche nicht geboten, aber es ist an sich auch nicht contra rubricas, nicht gegen die Vorschriften, wenn es nur richtig angebracht und gebraucht wird. Es hat seine Geschichte, die man ein Stück Kirchengeschichte nennen kann; es ist also ehrwürdig. Seine Anfänge gehen zurück bis in das christliche Altertum. Seine erste Spur, soviel wir heute wissen, findet sich in der schon oben erwähnten Pilgerreisebeschreibung angeblich der hl. Silvia (um 390)[2].

Die Kaiserin Helena hatte einen Teil des heiligen Kreuzes nebst der Kreuzesüberschrift in Jerusalem zurückgelassen.

Diese äußerst kostbaren Reliquien wurden von den Christen am Karfreitag nach Silvias Beschreibung auf das Andächtigste verehrt: das

[1] Die Stellen sehe man bei Maier 60, A. 2—3.

[2] Gamurrini, S. Silviae Aquitan. Peregrinatio 64 ff. Vgl. oben den § 11 über die Präsanktifikatenmesse S. 104.

Kreuzholz wurde vormittags unter freiem Himmel in einem Hofe zwischen der Kreuzigungs- und der Auferstehungskirche auf einem linnenbedeckten Tische ausgesetzt und verehrt. Alle gingen daran vorüber, berührten das hochheilige Holz mit der Stirne und den Augen und küßten es dann; niemand berührte es mit der Hand. Darauf wurden die Reliquien wieder an ihren Aufbewahrungsort, die Kreuzkapelle (cubiculum crucis), zurückgebracht. Vor der Kreuzkapelle war dann nachmittags 3 Uhr Lesung aus dem Evangelium nach Johannes vom Tode des Herrn, dann in der Grabeskirche Lesung des Evangeliums von der Grablegung des Herrn durch Joseph von Arimathäa. Die Nachtwache (Vigilie) am heiligen Grab des Herrn für die kommende Nacht wurde zwar nicht offiziell verkündet, weil das Volk noch müde war von der vorigen Nacht her, welche man ganz durchgewacht hatte am Ölberg; aber es war Gewohnheit, daß die Kleriker und viele Christen, welche wollten und konnten, freiwillig am heiligen Grabe des Herrn wachten, die einen vor Mitternacht, die andern nach Mitternacht (maxima turba pervigilat, alii de sera alii de media nocte). Wir haben also damals schon freiwillige Volksandacht am heiligen Grab nach der Liturgie und zwischen den offiziellen Gebetsstunden. Zur Zeit des heiligen Bischofs Paulinus († 431) war es in Italien Brauch, das Kreuz in das Grab zu legen und bei der Auferstehungsfeier unter Gesängen wieder zu erheben.

In Deutschland wird das Heilige Grab erwähnt im Leben des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg († 973), und es wurde schon der hochheilige Fronleichnam am Karfreitag darin beigesetzt und — in Nachahmung der Grablegung des Herrn — mit einer Steinplatte bedeckt. Im 13. Jahrhundert war das Heilige Grab in Oberdeutschland allgemein im Gebrauch. Es bildete sich in gallischen und deutschen Kirchen für Karfreitag ein eigenes Officium Dominicae sepulturae aus: nämlich nach der Präsanktifikatenliturgie und Vesper legte der Bischof das Meßgewand ab und legte das Kreuz in das auf der linken Seite des Altares errichtete und mit kostbaren Teppichen geschmückte Heilige Grab, empfing dann aus der Hand des Diakons die Pyxis mit dem Leib des Herrn und legte sie ehrerbietig neben das Kreuz und auf die andere Seite des Kreuzes einen leeren Kelch mit Patene, in Korporalien gehüllt; darauf Inzensation und Verschluß des Grabes unter Absingung der Antiphon Sepulto Domino, heute Responsorium nach der neunten Lektion in der Matutin des Karsamstags. So in einem Ordinarium von Bayeux[1].

[1] Diese und folgende Angaben nach der letzten Abhandlung (Suffragium) im 4. Band der Decreta auth. 430 ff.

In Niederdeutschland wurde bloß das Kreuz in das Heilige Grab gelegt, in Oberdeutschland auch der hochheilige Fronleichnam zum Kreuze und eine brennende Kerze davorgestellt. Es wurden vom 11. Jahrhundert an auch eigene Heiliggrabkapellen in und an großen Kirchen erbaut, besonders am Rheine, genau nach dem Vorbild der Kapelle des Heiligen Grabes in Jerusalem; dazu wurden dann noch zuweilen Stiftungen gemacht für Kleriker und Scholaren, welche Psalmen singend unaufhörlich wachen mußten am heiligen Grabe.

Auch nach Venedig kam der Gebrauch des Heiligen Grabes mit Beisetzung des Fronleichnams, ja unter Papst Paul IV. (1555—1559) sogar bis nach Rom und in den Vatikan, konnte sich aber dort nicht lange halten. Das unter Paul V. (1605—1621) herausgegebene Rituale kennt es nicht mehr.

Bis zum Jahre 1500 etwa geschah die Beisetzung des Allerheiligsten im Heiligen Grab zur Anbetung in Deutschland nur unter Verschluß. Allein als die Glaubensneuerer die wirkliche Gegenwart leugneten und den Karfreitag zur Bekräftigung ihrer Rechtfertigungslehre als höchsten Feiertag ihrer Konfession hinstellten und feierten, mußten die Katholiken an diesem heiligen Tag sich angespornt fühlen, ihrerseits der Andacht des Volkes neben der lateinischen Liturgie, die den meisten ihrem Wortlaut nach unverständlich war, etwas Entsprechendes zu bieten, und so wurde eine feierliche Art der Beisetzung gewählt und angeordnet, nämlich über dem Heiligen Grab, entweder im verhüllten Kelch oder in der verschleierten Monstranz. Diese neue Beisetzungsart geschah zuerst durch die Väter der Gesellschaft Jesu zu München, und zwar im Jahre 1577 und auf Veranlassung des Hofes. Der Provinzial Paul Hoffäus errichtete erstmals in der Studienkirche ein großartiges Heiliges Grab, worin der Heiland im Bilde lag, während er darüber in der verschleierten Monstranz lebendig thronte, umgeben von einer Menge von Kerzen und Lichtern und Passionsbildern. Ergreifende Predigten, freiwillige Prozessionen, Trauermusik, tiefes Stillschweigen, alles trug bei zur Erbauung des Volkes. Von München verbreitete sich diese neue Anordnung des Heiligen Grabes über ganz Bayern und noch viel weiter, umso schneller, da eben um jene Zeit die Aussetzung der Monstranz allgemeiner wurde. Das Salzburger Rituale von 1686, welches als typisch gilt, hat schon alles so, wie es jetzt noch geschieht, mitsamt der Auferstehungsfeier, welche den Abschluß der Heiliggrabandacht bildet. So hat das Heilige Grab eine rühmliche Vergangenheit hinter sich und eine weite Verbreitung, nämlich in Deutschland, Österreich, Böhmen, Mähren, Polen, Slavonien usw. Es füllt seine Verehrung die Stunden aus zwischen der Liturgie und der abendlichen finstern Mette.

3. Aber wie es unter Menschen zuweilen auch bei guten Dingen geschieht, daß im Übereifer zu weit gegangen wird, so geschah es auch beim Heiligen Grab: es schlichen sich da und dort Mißbräuche oder doch Ungehörigkeiten ein. So gehört es nicht zur Natur des Heiligen Grabes, daß es zuweilen zur Hauptsache gemacht wurde, während es an sich doch bloß Nebensache ist, daß es auf dem Hochaltar oder vor diesem errichtet wurde, so daß die Liturgie, welche die Hauptsache ist, auf einen Nebenaltar verdrängt wurde. Ja sogar das hohe Osterfest soll da und dort noch das Geschick haben, daß das Hochamt an einem Nebenaltar gehalten werden muß, weil der Hochaltar noch vom Heiligen Grab verbaut ist. Da sind die Dinge auf den Kopf gestellt und die Begriffe des Volkes verwirrt. Das Heilige Grab sollte also in einer Nebenkapelle oder auf einem Nebenaltar errichtet werden.

Die Aussetzung darin sollte nach dem Sinne der Ritenkongregation, wenn bei ihr Duldung des Heiligen Grabes erbeten wird, womöglich nicht in der Monstranz geschehen, sei sie verschleiert oder unverschleiert, sondern in einem verhüllten Meßkelch wie am Gründonnerstag. Erst zur Auferstehungsfeier sollte die große Hostie aus diesem Kelch erhoben, in die Monstranz eingesetzt, in Prozession durch oder um die Kirche getragen und das Volk mit ihr gesegnet werden. Diese Symbolik ist alt und dem Volke leicht verständlich; sie veranschaulicht gut die Metamorphose, welche dem Herrn in seiner Auferstehung an sich zu bewirken gefallen hat.

Daß die Ritenkongregation auf die frühere Art der Aussetzung in calice velato zurückgreift, hat seinen guten Grund. Der Meßkelch galt schon lange als Nachbild des Heiligen Grabes unseres Herrn. Bei der Konsekration des Kelches betet ja der Bischof: ut hoc vasculum et patena Corporis et Sanguinis Domini nostri Iesu Christi novum sepulcrum sancti Spiritus gratia efficiantur (daß dieses Gefäß samt Patene durch die Kraft des Heiligen Geistes ein neues Grab unseres Herrn Jesus Christus werde"[1]. Also der Kelch stellt das Grab unseres Herrn dar, die Patene (Kelchteller) die Grabverschlußplatte, das Korporale die Grabtücher und das Schweißtuch. Im ambrosianischen Ritus der Mailänder heißt das Korporale noch heute Sindon, das Gebet vor Ausbreitung des Korporale unmittelbar vor dem Offertorium heißt Oratio super sindonem. Hildebert, Erzbischof von Tours († um 1134), ein gefeierter Dichter, drückt diese Symbolik in folgenden Versen aus:

> Ara crucis tumulique calix lapidisque patena
> Sindonis officium candida byssus habet!

[1] Pontificale Rom.

Wo aber das Volk sehr hängt an der offenen Aussetzung, und eine Minderung der Andacht, ja Anstoß erregt würde, duldet Rom auch die Aussetzung in der verschleierten Monstranz, wenn nur sonst die allgemeinen Regeln der Aussetzung befolgt werden, insbesondere sechs stets brennende Wachskerzen neben den Talg- und Öllichtern vorhanden, auch stets ein Korporale unterlegt wird. Auch darf die Kapelle und der Altar keine Zier in schwarzer Farbe erhalten. Auch dürfen keine Drähte hinter dem Allerheiligsten angebracht werden, welche eine Bewegung hervorbringen. Endlich darf die Beleuchtung nicht derart gefertigt sein, daß das Allerheiligste als durchsichtig erscheint.

Was noch die Konstruktion des Heiligen Grabes betrifft, so ist diese nach Ländern und Gegenden verschieden. Atz[1] macht auch hier Verbesserungsvorschläge. Er wünscht anstatt der kulissenartigen Form jene eines Reliquienschreines oder einer Altarretabel mit einem kleinen Tabernakel und gibt in Fig. 424 eine eigene Vorlage, die aber wohl etwas zu einfach gehalten sein möchte, und in Fig. 425 eine von Laib entworfene in Form eines Flügelaltares.

Über die Beleuchtung, die für das Volk stets die Hauptsache der Dekoration bildet, bemerkt Atz gut folgendes: „Die Beleuchtung des Ganzen geschieht am besten durch Armleuchter und Lampen. Im Vordergrund vor dem Christusbild im Grabe, sowie auf den Altarstufen könnte man auch die gebräuchlichen und wirkungsreichen farbigen Altarkugeln aufstellen und mit Blumen und Gewächsen in Verbindung bringen. Das Heilige Grab in der Votivkirche zu Wien ist ähnlich, aber in einer großartigen Durchführung eines Reliquienschreines durchgeführt und nachahmenswert."

§ 30. Schlußwort.

Wir fanden den Tabernakel im christlichen Altertum in einfachster Gestalt im Sekretarium, in geheimnisvoller Verborgenheit, als Behältnis für die bei der Liturgie übrig gebliebenen Teile der Eucharistie, für die Wegzehrung der Sterbenden, als Peristerium, als Tragtabernakel, Haustabernakel und Reisetabernakel. Er war der Trost und die Kraft der jungen Kirche.

Wir sahen ihn bald nach Gregor dem Großen schüchtern das Sekretarium verlassen und in die Basilika selber übergehen, hängend als Taube über dem Altare oder stehend als Turm auf dem Altare oder als schmuckloser Wandschrank das Heilige bergend: die Freude der siegreichen Kirche. Wir trafen ihn wachsend und aus der Wand heraustretend als Vorratskammer des Himmelsbrotes, bereit, die Schar der

[1] S. 262.

Gläubigen zu speisen, das Kleinod des glaubensvollen Mittelalters. Wir betrachteten ihn, ausgewachsen zum zierlichen Sakramentshäuschen und Gotteshüttchen, stehend an der Wand der Evangelienseite des Chores, himmelanstrebend: der Stolz der Künstler des ausgehenden Mittelalters.

Wir trafen vereinzelt da und dort schon im frühen Mittelalter den Altartabernakel im heutigen Sinn, zuerst in Frankreich, häufiger im 13. Jahrhundert, allgemein aber erst vom 17. Jahrhundert an, durch Annahme der römischen Sitte der Aufbewahrung und noch dazu als Aussetzungs- und Anbetungsort der Eucharistie: das Herz der katholischen Kirche.

Wir sind auch der Entwicklung des Altartabernakels liebevoll nachgegangen und haben zu unserer Freude fast in jedem der drei letzten Jahrhunderte neue Phasen seines Wachstums nachweisen können. Noch ist zwar ein Idealtabernakel für unsere Verhältnisse nicht gefunden, aber näher gekommen sind wir ihm und hoffen, das 20. Jahrhundert werde ihn bringen.

Der Tabernakel ist die buchstäbliche und genaue Erfüllung der Weissagungen Ezechiels (37, 27): „Und mein Zelt wird bei ihnen sein, und ich will ihnen Gott sein und sie sollen mir Volk sein", und des Zacharias (2, 10 11): „Singe Lob und freue dich, Tochter Sion! denn siehe, ich komme und werde wohnen in deiner Mitte, spricht der Herr. Und viele Völker werden sich an den Herrn anschließen zu seiner Zeit und werden mir zum Volke sein und ich werde wohnen in deiner Mitte." Noch nie sind diese Weissagungen schöner in Erfüllung gegangen als in unserer Zeit, wo man wetteifert, dem Herrn schöne Wohnzelte auf seinen Altären einzurichten.

Möge mit der äußeren Schönheit und Kunstfertigkeit des Tabernakels auch die Kenntnis und Liebe zum Emanuel im Tabernakel wachsen! Auch hierin ist vieles geschehen seit 50 Jahren: die Gründung von eucharistischen Ordensgenossenschaften, von Priestervereinen, Anbetungsvereinen, Einführung der ewigen Anbetung in allen Bistümern, eucharistische Kongresse, Zeitschriften, Kalender, Erbauung würdiger Tabernakel und Sakramentsaltäre, größere Frequenz der heiligen Kommunion. Aber wir müssen noch weiter kommen, wir müssen uns noch mehr vertiefen in die Abgründe der Liebe des Emanuel im Tabernakel, um Liebe mit Gegenliebe würdig zu vergelten! Hören wir noch einmal den unvergeßlichen Leo XIII.: „Noch dürfen wir aber nicht stehen bleiben, weder Wir noch ihr, Ehrwürdige Brüder! Noch viel mehr bleibt zu vollenden und in Angriff zu nehmen, auf daß dieses größte aller göttlichen Gnadengeschenke von den pflichttreuen Anhängern der christlichen Religion mehr erkannt und verehrt werde und als das große Geheimnis

die Anbetung erfahre, welche seiner Würde nach Möglichkeit gerecht wird. Was begonnen ist, soll demgemäß mit täglich wachsender Hingebung durchgeführt werden, Veranstaltungen aus früherer Zeit, die außer Übung gekommen, sind wieder aufzunehmen, so die eucharistischen Bruderschaften, die Betstunden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, die feierlichen, ihm geweihten Prozessionen, die Begrüßungen vor dem göttlichen Heiligtume des Tabernakels und andere heilige und heilsame Übungen dieser Art, und was sonst Klugheit und frommer Sinn hierin Förderliches zu raten weiß, soll Berücksichtigung finden. Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die Übung des häufigen Empfangs der heiligen Kommunion unter den katholischen Völkern wieder auflebe und sich ausbreite. So will es das Beispiel der Urkirche, an das Wir schon oben erinnerten, so wollen es die Bestimmungen der Konzilien, so die Lehre der Väter und der heiligen Männer aller Jahrhunderte."[1] Diese Mahnung ist auf Befehl des Heiligen Vaters Pius X. erneuert worden durch das Dekret der heiligen Kongregation des Konzils vom 20. Dez. 1905 über die häufige und tägliche Kommunion, welches den Worten Leos noch weiteres Gewicht verliehen hat.

Mögen alle Geistlichen und Laien wachsen im Eifer, die Opfer der Gegenliebe zu bringen, welche die Eucharistie von uns fordert als unser tägliches Opfer, als unsere Seelenspeise, unser Emanuel, nämlich volle Hingabe an Jesus Christus je nach dem gottgewollten und selbstgewählten Lebensberufe, bei Priestern und Ordensleuten in der Befolgung der evangelischen Räte, bei den Laien durch gottgefällige Treue im christlichen Lebensstande. Nach dem hl. Augustinus ist eigentlich das Martyrium die einzige würdige Gegengabe an Gott für die Eucharistie[2]. Nur wenige

---

[1] Enzyklika Mirae caritatis.

[2] So ohne weiteres konnte der Herausgeber diese wirklich schöne Stelle bei Augustin nicht feststellen. Aber der Priester frägt nach dem Genuß der heiligen Hostie in der heiligen Messe: Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi! Calicem salutaris accipiam. (Was soll ich dem Herrn vergelten für alles, was er mir gegeben? Den Kelch des Heiles will ich ergreifen.) Bei St Augustin findet sich nun tatsächlich in den Enarrationes in Psalmum 102, n. 4, Migne, P. lat. XXXVII 1318 die Stelle: Quaerebant martyres . . . et non invenerunt, quid retribuerent nisi: calicem salutaris accipiam . . . quid est autem accipere calicem salutaris nisi passiones Domini imitari? Hoc martyres fecerunt. (Die Martyrer suchten, aber fanden nichts, was sie dem Herrn vergelten könnten, außer dieses: den Kelch des Heiles will ich ergreifen. Was aber heißt, den Kelch des Heiles ergreifen, anderes, als das Leiden des Herrn nachahmen? Das haben die Martyrer getan.) Offenbar hat eine Zusammenlegung dieser Augustinusstelle, welche nur vom Dank für alle Wohltaten Gottes überhaupt handelt, mit der oben angeführten liturgischen Frage nach dem würdigen Dank für die Eucharistie zu dem Zitat des Verfassers geführt. Bei Hieronymus, An Eustochium, Kap. 39, BKV I 251 f findet sich ganz derselbe Gedanke.

mehr gelangen zwar jetzt zum blutigen Martyrium; aber ein wahrhaft christliches und zumal priesterliches Leben kann zuweilen ein unblutiges Martyrium werden.

Mögen so unsere Huldigungen an unsern Herrn und Emanuel im Tabernakel uns vorbereiten und einigermaßen würdig machen, auch einmal den himmlischen Tabernakel schauen zu dürfen, den Johannes, der Apostel, schon auf Patmos mit seinen Adleraugen schauen durfte, wie er selbst erzählt: „Und ich, Johannes, sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, aus dem Himmel herabsteigen von Gott, zubereitet, wie eine Braut für ihren Bräutigam geschmückt ist. Und ich hörte eine starke Stimme vom Throne her sagen: Siehe, das Gezelt Gottes bei den Menschen! er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er, Gott selbst, wird bei ihnen sein als ihr Gott" (Offb 21, 1—4).

Das gebe Gott!



Nachträge und Berichtigungen.

S. 16, Anm. 2 lies Eusebius, BKV I 428 statt BKV I 429.

S. 25, Zeile 7 und 6 von unten. Über die hier und S. 56 f erwähnte hl. Melania haben wir jetzt das glänzend geschriebene Lebensbild derselben von Georges Goyau in der bei Lecoffre in Paris erscheinenden Sammlung von Heiligenmonographien.

S. 31, Zeile 3 von unten vgl. Nachtrag zu S. 109, Anm. 1.

S. 36, Zeile 1 von oben ist zu tilgen: „deren wir schon Erwähnung getan haben".

S. 63, Anm. 2 u. 3 ergänze: Migne, P. lat. LXI 537 f.

S. 75, Anm. 2. Die Begründung, welche der Verfasser mit dieser Anmerkung seiner richtigen Behauptung im Texte gibt, dürfte ungenügend erscheinen. Daß aber die Behauptung selber wohlbegründet ist, dafür vgl. Nägle 97 f, woselbst weitere Verweise auf Cyrill von Jerusalem, Bellarmin, Hoffmann, Klee, Katschtaler. Raible hatte die Stelle selbst noch in seinem Exemplar bezeichnet, aber nicht mehr im Manuskript verwertet.

S. 75, Zeile 7 von unten. Zu der hier gemachten Erwähnung des eucharistischen Löffels ist hinzuzufügen, daß solche Löffel zahlreich auch in allemannischen und gallischen Gräbern vorgefunden wurden, so in Sasbach am Kaiserstuhl (Baden), in Heilbronn, Gütlingen, Sindelfingen, Epsweiler, Metz, Sierck 2c. Das spricht für die nahe Verwandtschaft der altgallischen und der orientalischen Liturgien, spricht auch für die Aufbewahrung der Eucharistie in Weinsgestalt im gallisch-allemannischen Abendland. Vgl. hierüber Sauer in der Einleitung zu Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, VII. Kreis Offenburg, Tübingen 1908, S. IX ff.

S. 83, Anm. 1 lies Gröne statt Grönn.

S. 90, Zeile 11 von oben, Trullanische Synode, lies (692) statt (592).

S. 109, Anm. 1. Raible läßt S. 108 und 109 (ähnlich auch S. 225) die Griechen, Syrer, Nestorianer, Armenier und Kopten alltäglich in der Fastenzeit, Samstag und Sonntag ausgenommen, die Präsanktifikatenliturgie feiern. Er beruft sich dafür auf Goar, Leo Allatius und Renaudot. Die Russen feiern nach Raible (mit Berufung auf Rajewsky) diese Liturgie nur am Mittwoch und Freitag der Fastenzeit sowie an den drei ersten Karwochentagen, so daß für die Russen allwöchentlich in der Fasten drei Tage völlig aliturgisch sind. Gegenüber dieser ausdrücklichen Scheidung zwischen Russen einerseits und Griechen, Syrer, Nestorianer, Armenier und Kopten anderseits sagt Prinz Max von Sachsen ganz allgemein: Secunda res characteristica quadragesimae in officiis graecis est omissio missae iam praecepta saeculo IV. canone 49 concilii Laodiceni. . . . Sacrificium sabbatis et dominicis celebratur. . . . Feriis IV. et VI. primarum sex hebdomadum et tribus primis diebus maioris hebdomadis celebratur liturgia cum speciebus praesanctificatis. . . .

Ergo feria II., III. et V. sex primarum hebdomadum nullam eucharisticam liturgiam habent. Ita est saltem, si ritus in antiquo rigore servatur. Pro catholicis admittuntur exceptiones Vgl. Maximilianus Princeps Saxoniae, Praelectiones de liturgiis orientalibus I, Friburgi 1908, 88 f.

S. 111, Anm. 1 vgl. den Nachtrag zu S. 75.

S. 146, Anm. 1 lies Ligue de la Communion statt Ligne.

S. 154, Anm. 4 lies Venantius Fortunatus, miscell. lib. 3, cap. 24. Migne, P. lat. LXXXVIII 144 statt lib. 3, carm. 23.

S. 168, Anm. 1 lies Herrgott statt Hergott.

S. 194. Zwei vorzügliche, der Erzdiözese Freiburg angehörige Beispiele für den Übergang des Wandtabernakels in das freistehende Sakramentshäuschen bietet neuestens Wingenroth a. a. O. Tafel XXII und Tafel XXIII. Es sind die reich ausgestatteten, schon mit Säulen, Bogen und Fialen versehenen, aber immer noch in die Wand selber eingelassenen Sakramentsnischen der Kirchen zu Hausach im Kinzigtal und zu St Roman bei Wolfach.

S. 204, Schluß von Nr 5. Hier ist auch nochmals das Münster zu Altbreisach zu erwähnen, welches außer seinem Renaissance-Wandtabernakel im Chor auch ein gotisches Sakramentshäuschen in der Rosenkranzkapelle birgt. Vgl. Wingenroth a. a. O., VI. Kreis Freiburg, Tübingen 1904, S. 41.

S. 241, zu Zeile 5 von unten. Ein spätgotischer Altartabernakel, nach Wingenroth aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, zierlich geschnitzt, findet sich in der an Kunstdenkmälern reichen Wallfahrtskirche zu Lautenbach im Renchtal. Vgl. Wingenroth a. a. O., VII. Kreis Offenburg S. 193. Urkunden des Pfarrarchivs beweisen indes, daß der Tabernakel ein in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts gemachter Einbau in den Altar ist, dessen Predella deswegen unschön erhöht werden mußte. Ob die Schnitzereien alt oder modern sind, läßt sich nicht sagen.

S. 251, zu Zeile 10 f von oben. Der Verfasser läßt es hier unentschieden, ob bei den Schismatikern das heilige Sakrament nur vernachlässigt oder ganz verloren ist. Prinz Max von Sachsen tritt für die Gültigkeit der Konsekration bei den schismatischen Griechen ein, obwohl er selber sagt, daß die Schismatiker nicht die Einsetzungsworte, sondern die Epiklese für die wandlungskräftigen Worte halten und omnia faciunt, ut demonstrent se solum credere Christum praesentem esse quando haec epiclesis peracta sit. Raibles persönliche Ansicht war die: Da der griechische Schismatiker nicht bei den Einsetzungsworten, sondern erst bei der nachfolgenden Epiklese konsekrieren will, so fehlt bei den konsekrationskräftigen Worten die Intention und somit wohl die Gültigkeit der Konsekration. Prinz Max nennt diese Ansicht — ob mit Recht oder Unrecht? — certo falsum und bezeichnet ihre Vertreter als nimis rigorosi. Consecrant orientales, quia habent intentionem consecrandi. Vgl. Maximilianus Princeps Saxoniae a. a. O. 31.

S. 272, Anm. 1. Genau dasselbe, was Schilcher hier aus Patrae erzählt, erlebte Prinz Max von Sachsen in Athen. Vgl. Maximilianus Princeps Saxoniae a. a. O. 65.

Namenregister.

Der Name Jesus Christus sowie die Namen biblischer Autoren (Mt, Lk, Mk ꝛc.) sind nicht aufgenommen. — Die Namen der Irrlehrer über die heilige Eucharistie suche im Sachregister unter „Irrlehren“, die Namen der „Liturgien“ und „Sakramentarien“ ebenda unter diesen Wörtern.

Sachregister.





